This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06820126 2

Chriſtliche Kirchengeſchichte

724

von

Johann Matthias Schröckh,
ordentlichem Lehrer der Geſchichte auf der Univerſität Wittenberg.

Sechs und zwanzigſter Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert,
1798.

Christliche Kirchengeschichte

724

von

Johann Matthias Schröckh,

ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Sechs und zwanzigster Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert,
1798.

Vorrede.

Vielleicht wird es manchen Lesern unerwartet vorkommen, daß **die Geschichte der Päpste**, welche im vorhergehenden Theile angefangen wurde, noch den ganzen gegenwärtigen eingenommen hat. Sobald sie sich aber erinnern, oder es erfahren, wie wichtig und reichhaltig diese Geschichte, mehr als in irgend einem andern Zeitalter, sey; welche Reihe von Monarchen, dergleichen es sonst niemals gab, mit der Religion und mit dem Schwerdte zugleich bewaffnet, immer unternehmender, erobernder, glücklicher und mächtiger, mehr als zweyhundert Jahre hindurch hier auftrete, und an der Vollkommenheit eines Reichs arbeite, das eben so unermeßlich als unzerstörbar zu werden schien: so werden sie sich nicht wundern, zu hören, daß gleichwohl noch viel von der eigentlichen **Geschichte des Papstthums** für die folgende Erzählung übrig geblieben ist. Ueberhaupt scheint die Bearbeitung der päpstlichen Geschichte gewissen Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn, die aus der zweydeutigen Gestalt, in welcher sich diese mächtigen Bischöfe so viele Jahrhunderte hindurch gezeigt haben; aus den wesentlichen Verwandlungen, die mit ihnen vorgegangen sind; aus den Streitigkei-

ten über den Anfang und die Absicht ihrer großen Entwürfe, und aus andern Ursachen mehr, entstanden sind. Allein ich glaube nicht, daß man das geringste Versehen gegen historische Wahrheit und Methode begeht, wenn man ihre Geschichte eben so behandelt, wie die Geschichte eines großen fürstlichen Hauses, das nach einem langen, klugen und muthigen Bestreben nach einem hohen Gipfel von Macht, denselben endlich erreicht, und Jahrhunderte hindurch behauptet hat; aber weniger durch seine eigene Schuld, als durch die gewaltigen Veränderungen im Geist der Zeiten, von demselben wieder herabgestürzt worden ist. Alsdann kann es nicht schwer fallen, in der Geschichte die Jahrhunderte der Vorbereitung, welche diese geistlichweltlichen Fürsten zu ihrem sonderbaren Entwurf gemacht haben; die erste Entwickelung desselben; die Grundlage ihrer weltlichen Regierung; ihre neue Gesetzgebung für Europa; die Vollendung ihres Entwurfs; das Zeitalter ihrer blühenden Hoheit, ihrer schwankenden Macht, ihres Verlustes in einem halben Welttheile, und ihrer Annäherung zu einer gänzlichen Auflösung, zu finden. Auf alles dieses ist in gegenwärtiger Geschichte, so weit sie bisher fortgeschritten ist, beständig Rücksicht genommen worden.
Wittenberg, am 11. May des Jahrs 1798.

Christ-

Christliche Kirchengeschichte.

Sechs und zwanzigster Theil.

Vorrede.

Vielleicht wird es manchen Lesern unerwartet vorkommen, daß **die Geschichte der Päpste**, welche im vorhergehenden Theile angefangen wurde, noch den ganzen gegenwärtigen eingenommen hat. Sobald sie sich aber erinnern, oder es erfahren, wie wichtig und reichhaltig diese Geschichte, mehr als in irgend einem andern Zeitalter, sey; welche Reihe von Monarchen, dergleichen es sonst niemals gab, mit der Religion und mit dem Schwerdte zugleich bewaffnet, immer unternehmender, erobernder, glücklicher und mächtiger, mehr als zweyhundert Jahre hindurch hier auftrete, und an der Vollkommenheit eines Reichs arbeite, das eben so unermeßlich als unzerstörbar zu werden schien: so werden sie sich nicht wundern, zu hören, daß gleichwohl noch viel von der eigentlichen **Geschichte des Papstthums** für die folgende Erzählung übrig geblieben ist. Ueberhaupt scheint die Bearbeitung der päpstlichen Geschichte gewissen Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn, die aus der zweydeutigen Gestalt, in welcher sich diese mächtigen Bischöfe so viele Jahrhunderte hindurch gezeigt haben; aus den wesentlichen Verwandlungen, die mit ihnen vorgegangen sind; aus den Streitigkei-

ten über den Anfang und die Absicht ihrer großen Entwürfe, und aus andern Ursachen mehr, entstanden sind. Allein ich glaube nicht, daß man das geringste Versehen gegen historische Wahrheit und Methode begeht, wenn man ihre Geschichte eben so behandelt, wie die Geschichte eines großen fürstlichen Hauses, das nach einem langen, klugen und muthigen Bestreben nach einem hohen Gipfel von Macht, denselben endlich erreicht, und Jahrhunderte hindurch behauptet hat; aber weniger durch seine eigene Schuld, als durch die gewaltigen Veränderungen im Geist der Zeiten, von demselben wieder herabgestürzt worden ist. Alsdann kann es nicht schwer fallen, in der Geschichte die Jahrhunderte der Vorbereitung, welche diese geistlichweltlichen Fürsten zu ihrem sonderbaren Entwurf gemacht haben; die erste Entwickelung desselben; die Grundlage ihrer weltlichen Regierung; ihre neue Gesetzgebung für Europa; die Vollendung ihres Entwurfs; das Zeitalter ihrer blühenden Hoheit, ihrer schwankenden Macht, ihres Verlustes in einem halben Welttheile, und ihrer Annäherung zu einer gänzlichen Auflösung, zu finden. Auf alles dieses ist in gegenwärtiger Geschichte, so weit sie bisher fortgeschritten ist, beständig Rücksicht genommen worden. Wittenberg, am 11. May des Jahrs 1798.

Christ-

Christliche Kirchengeschichte.

Sechs und zwanzigster Theil.

Ausführliche Geſchichte des Dritten Zeitraums.

Zweytes Buch.

Geſchichte der chriſtl. Religion und Kirche, von Gregor dem Siebenten bis zum Tode Bonifacius des Achten.

Vom Jahr 1073. bis zum Jahr 1303.

Fortſetzung des Vierten Abſchnitts.

Geſchichte der Römiſchen Päpſte, des Clerus und des Kirchenrechts.

Gregor der Siebente war im Jahr 1085. unter ſolchen Umſtänden aus der Welt gegangen, welche für jede andere Regierung und ihre eigenthümlichen Grundſätze kein fortdauerndes Glück erwarten ließen. Ein Flüchtling aus dem Hauptſitze ſeines Reichs, der großentheils in den Händen ſeiner Feinde war; beſtritten von einem Gegenpapſte, den der Kaiſer mit einer Menge Deutſchen und Italiäner unterſtützte; auch überhaupt bey vielen durch die neuen

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G 1073 bis 1303

oder höher als jemals getriebenen Anmaaßungen, Forderungen und Vorſchriften verhaßt, durch welche er Fürſten, Clerus und alle Chriſten der Abendländer in ſein Gebiet gezogen hatte, ſchien er beinahe der erſte und der letzte zu ſeyn, der einen ſolchen Umfang von geiſtlichweltlicher Macht erworben, ausgeübt und genoſſen hatte. Allein der ſeit vielen Jahrhunderten gelegte Grund, auf welchen er gebauet hatte, zeigte jetzt ſo ſehr ſeine Feſtigkeit; der zuverſichtliche Ton, in welchem ein Mann von ſeinen großen Gaben im Nahmen der Religion ſprach, und faſt immer glücklich handelte, hatte einen ſo bleibenden Eindruck gemacht; die damalige Verfaſſung von Italien und Deutſchland; ſeine Verbindungen mit den Normänniſchen Fürſten und mit einer mächtigen Freundinn; ſelbſt die Theilung Roms zwiſchen ihm und einem Gegner, der mit ihm in keiner Betrachtung verglichen werden konnte; hatten ſeinen Thron ſo ſehr unterſtützen geholfen, daß es wenige Jahre nach ſeinem Tode gar nicht mehr zweifelhaft war, Gregor werde wenigſtens noch lange in ſeinen Nachfolgern fortleben. Auch war einem groſſen Theil des Clerus, vornehmlich dem höhern, viel daran gelegen, daß die Grundſätze dieſes Papſtes, unter deren Schutze er ſelbſt Anſehen, Gewalt und Vortheile jeder Art über alles außerhalb ſeinem Stande, und nur von ſeinem geiſtlichen Monarchen abhängig, behauptete, mit demſelben ihre Kraft nicht verlieren möchten.

Sterbend war daher auch Gregor von den anweſenden Cardinälen und Biſchöfen gebeten worden, einen Nachfolger zu ernennen, der die Kirche an dem Gegenpapſte rächen könnte. Zwar gab es einen Italiäniſchen Biſchof, der ihn in allem ſo eifrig bewundernd nachahmte, daß kein anderer ſeine Stelle ſo vollkom-

kommen zu erſetzen ſchien. Anſelmus, ein Benedictinermönch, aus Mantua gebürtig, hatte im Jahr 1071. das Bisthum Lucca, und über daſſelbe von dem Kaiſer die Belehnung durch Ring und Stab erhalten. Als ihn dieſes reuete, begab er ſich in das Kloſter Clügny; wurde aber von Gregor dem Siebenten wieder in ſein Amt eingeführt. Seitdem hing er ganz von demſelben ab; ſchrieb ihm alle ſeine guten Eigenſchaften zu; vertheidigte ihn auch in Schriften gegen Clemens den Dritten; und Gregor ſchickte ihm, bey der Annäherung des Todes, ſeine Biſchofsmütze zu, (wie jener Prophet einem andern ſeinen Mantel,) durch welche er auch Wunder verrichtet haben ſoll, die ihm, nebſt ſeinen übrigen Vorzügen, den Beinahmen des Heiligen erworben haben. (Pauli Bernried. vita Gregor. VII. p. 159. in Gretſeri Opp. Tom. VI. Vita S. Anſelmi, Epiſc. Lucens. ib. p. 467. ſq. Sigeb. Gemblac. de Scriptt. Eccles. c. 161. p. 113. ed. Fabric. Trithem. de Scriptt. Eccl. c. 344. p. 187.) Ihn ſchlug daher auch Gregor zu ſeinem Nachfolger vor; beſonders aber ließ er den Cardinälen die Wahl zwiſchen dem Cardinal Deſiderius, Abte von Monte Caſſino; dem Biſchof Otto von Oſtia, der ſich damals als ſein Legat in Frankreich befand, und dem Erzbiſchof Hugo von Lyon; wiewohl er ihnen den Cardinal vorzüglich empfohl. (Paul. Bernr. l. c. Leon. Oſtiens. aber eigentlich vom Jahr 1078. an, Petri Diaconi, Chronic. S. Monaſt. Caſinens. L. III. c. 65. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. IV. p. 474.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

Deſiderius, der in der Nähe lebte, und auf den ſich auch ſeines hohen Rufs wegen alle Wünſche lenkten, war der einzige Sohn eines Fürſten von Benevent. In einem Alter von zwanzig Jahren flüchtete er ſich zu einem Einſiedler, der ihm eine Mönchs-

J. n. C. G. 1073 bis 2303.

kutte anzog. Seine Anverwandten entdeckten ihn zwar, und brachten ihn nach Benevent zurück; allein er entfloh abermals in ein Kloſter im Gebiete des Fürſten von Salerno, aus welchem er nur mit der Bedingung wieder in ſein Vaterland kam, daß ihm die Freyheit gelaſſen werden mußte, daſelbſt ein Mönch zu bleiben. Er wurde im Jahr 1058. Abt von Monte Caßino; bald darauf auch Cardinal der Römiſchen Kirche; erweiterte, befeſtigte und verſchönerte jenes Kloſter, zum Theil durch Griechiſche Künſtler; wie an einem andern Orte (Th. XXI. S. 245.) bereits erzählt worden iſt. (Leo Oſtiens. l. c. L. III. c. 1 — 14. p. 414. c. 20. p. 429. c. 27. ſq. p. 436. ſq.) Er brachte Gregor den Siebenten dahin, daß er den Bann wider den Herzog Robert Guiſcard aufhob, und ſprach ihn in ſeinem Nahmen davon loß. (Ibid. c. 46. p. 462.) Deſto ſtandhafter vermied er allen Umgang mit Heinrich dem Vierten, als mit einem Excommunicirten; und da er gleichwohl genöthigt wurde, im Jahr 1082. vor ihm zu erſcheinen, weigerte er ſich ſchlechterdings, dem Kaiſer den Eid der Treue zu leiſten, auch ſich mit ſeiner Abtey von ihm belehnen zu laſſen; und erlangte dem ohngeachtet von ihm eine Beſtätigungsurkunde für alle Güter derſelben, weil ihn der Fürſt von Capua dem Kaiſer empfohlen hatte. Bey dieſer Gelegenheit behauptete er gegen die Biſchöfe am kaiſerlichen Hofe, Nicolaus der Zweyte habe höchſt thöricht daran gehandelt, daß er die Nothwendigkeit der Beſtätigung des Kaiſers für einen neuen Papſt anerkannte; kein Menſch könne den Apoſtoliſchen Stuhl zu einer Magd herabſetzen, und der Italiäniſche Clerus werde ſich hierinne allein der ganzen Welt entgegenſtellen. (Idem. c. 50. p. 466. ſq.)

Daß Gregor der Siebente ſich einen ſolchen Mann vor allen andern zum Nachfolger wünſchte, war

nicht

nicht zu verwundern; deſto abgeneigter aber war Deſiderius, dieſe Würde anzunehmen. Als er daher merkte, daß ihn die Cardinäle, auch im Verſtändniß mit dem Fürſten von Capua, Jordan, der zur Unterſtützung der neuen Wahl ein Kriegsheer aufbrachte, nur darum, nach Rom zu kommen, einluden, damit ſie ihn ſelbſt mit Gewalt auf den Thron ſetzen könnten: weigerte er ſich, dieſe Reiſe eher anzutreten, bis ihm der Fürſt und die Römiſchen Biſchöfe verſprochen hätten, daß er nicht dazu genöthigt werden ſollte. Darüber verfloß das Jahr 1085, und Clemens der Dritte, den die Gegenparthey den Schismatiker Guibert nannte, wurde allein von einem Theil der Römer als Papſt erkannt. Im folgenden Jahre aber glaubte Deſiderius, weil von ihm nicht mehr die Rede zu ſeyn ſchien, der päpſtlichen Wahl zu Rom beiwohnen zu können. Doch kaum war er angelangt, als die Biſchöfe, Cardinäle und viele Laien, die es mit Gregors Parthey hielten, ihn flehentlich baten, deſſen Stelle einzunehmen. Er drohte dagegen, ſich in ſein Kloſter auf immer zu verſchließen. Man bat ihn darauf, wenigſtens einen andern zu dieſer höchſten Stelle zu ernennen; er ſchlug ihnen auch den Biſchof von Oſtia dazu vor, und verſprach, denſelben ſo lange mit ſeinem Gefolge zu Monte Caßino zu unterhalten, bis die Kirche mehr Ruhe genießen würde. Allein ein Cardinal erklärte, die Wahl deſſelben ſtreite mit den Kirchengeſetzen: vermuthlich, weil nach denſelben die Verſetzung von einem Bisthum zum andern verboten war; obgleich dieſes ſchon lange nicht mehr beobachtet wurde. Endlich wurden der Clerus und die Laien über den Widerſtand des Deſiderius unwillig; führten ihn mit Gewalt in eine Kirche, und wählten ihn daſelbſt unter dem Nahmen Victor zum Papſte. Sie konnten ihm auch nur einen Theil der päpſtlichen Klei-

J. n. C. 1078 bis 1305.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

dung aufdringen. Bald darauf legte er wieder alle Zeichen der neuerlangten Würde nieder, und begab ſich in ſein Kloſter. Vergebens ſtellte man ihm die Gefahr der Kirche, und das Verderben ſo vieler Seelen vor, woran er Schuld ſeyn ſollte. Erſt im Jahr 1087, als er einer Kirchenverſammlung zu Capua beiwohnte, und ſich ihm der Herzog Roger von Apulien und Calabrien, der Sohn Robert Guiſcards, ingleichen Jordan, Fürſt von Capua, die Biſchöfe und andere Anweſende zu Füßen warfen, konnte er durch ihr Bitten, ihre Gründe und Thränen mit genauer Noth bewogen werden, ſeine Wahl anzunehmen. (Petr. Diacon. l. c. L. III. c. 65—68. pag. 474—477.)

Nunmehr zog alſo Victor der Dritte, von den Fürſten von Capua und Salerno, auch ihren Kriegsvölkern begleitet, nach Rom; eroberte mit Hülfe derſelben die Peterskirche, welche die Soldaten des Gegenpapſtes beſetzt hielten, und ließ ſich in derſelben weihen. Er reiſte zwar gleich wieder in ſein Kloſter; kam aber auf Bitten der Markgräfinn Mathildis, welche mit einem Kriegsheer zu Rom angelangt war, bald dahin zurück. Durch ihren Beiſtand war er bereits Herr vom größten Theil dieſer Hauptſtadt, auch von der Engelsburg daſelbſt, ingleichen von den benachbarten Städten Portò und Oſtia, als ein vorgeblich von dem Kaiſer abgeſchickter Bote ankam, der die Römer aufforderte, ihrer Pflicht gegen ihn eingedenk zu ſeyn. Sogleich bemächtigten ſie ſich der ganzen Stadt, die Peterskirche und die Engelsburg ausgenommen; aber auch jene bekamen ſie auf eine kurze Zeit in Beſitz. Clemens, der ſchon durch die lange Weigerung ſeines Gegners gewonnen hatte, ſchien ſich jetzt noch mehr zu befeſtigen; aber Rom fiel deſto tiefer

ſer in Zerrüttung. (Petr. Diacon. l. c. c. 68—70. p. 477—480. Bertoldus Conſtant. Append. ad. Herm. Contr. ad a. 1087. p. 359. ap. Vrſtis. T. I.) Indeſſen hatte ſich Victor abermals nach Monte Caßino zurückgezogen, und ſuchte ganz andere Feinde zu überwältigen. Die Araber in Africa verwüſteten die Seeküſten Italiens ſo oft, daß er in ganz Italien eine Art von Kreuzzug wider ſie, unter verſprochener Vergebung der Sünden für die Theilnehmenden, ausſchrieb. Es kam auch ein großes Heer zuſammen, dem er die Fahne des heil. Petrus übergab, und das den Arabern im folgenden Jahre in jenem Welttheile eine große Niederlage beibrachte. (Petr. Diac. l. c. c. 71. p. 480.) Daß dieſe Nachrichten ſehr vergrößert worden ſind, hat Muratori gezeigt. (Geſch. von Italien, Sechſter Theil, S. 465. fg.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Doch Victor hatte auch einen unerwarteten Gegner an Hugo, Erzbiſchof von Lyon, einem der von Gregor dem Siebenten den Cardinälen zur Wahl vorgeſchlagenen. Man glaubt gemeiniglich, aber nur auf die Beſchuldigung Victors, daß derſelbe, weil ihm ſein Wunſch, Papſt zu werden, fehlgeſchlagen ſey, ſich aus Verdruß und Neid mit dem Abte Richard von Marſeille wider Victorn verbunden habe. Genug, in zwey Schreiben an die Markgräfinn Mathildis, (in Hugon. Flaviniac. Chronic. Virod. P. II. p. 233. ſq. ap. Labbeum, Biblioth. nova Mſctor. T. I. et in Harduin. Act. Concill. T. VI. P. II. p. 1621. ſq.) machte er von dieſem Papſte, ſeinem Stolze, ſeiner Art zu ſein und ſeinen Sitten überhaupt, die ſchimpflichſte Abſchilderung; er habe deswegen, ſagt er, der Einweihung deſſelben ſo lange widerſprochen, bis ſich Victor gegen ſo ſchwere Vorwürfe gerechtfertigt haben würde. Er geſteht zwar, die Wahl deſſelben anfänglich

lich gebilligt zu haben; nachdem er aber zu Monte Caſſino ihn ſelbſt ſich ſeiner Vergehungen, zum Beyſpiel ſeines Verſprechens gegen Heinrichen, ihm zur Kaiſerkrone zu verhelfen, rühmen gehört habe, ſey ihm jene Wahl ganz verwerflich vorgekommen. Dagegen warf nun der Papſt ihm und dem Abte Richard auf einer Synode, welche er im Jahr 1087. zu Benevent hielt, Verleumdungen und Verfolgungen vor, die er von ihnen ausgeſtanden hätte, und verbot alle Gemeinſchaft mit ihnen. Zugleich entſetzte er den Gegenpapſt, den er den Vorläufer des Antichriſts und den Anführer des Satans nannte, ſeiner prieſterlichen Würde, und ſprach den Bannfluch wider ihn aus. Auch verbot er von neuem, bey gleichen Strafen, alle Belehnungen der Biſchöfe und Aebte durch weltliche Fürſten; ſelbſt dem Gottesdienſte derer, die eine ſolche Belehnung empfangen hätten, ſollte niemand beiwohnen, weil es ein Irrthum ſey, ſie vor Prieſter zu halten. (Petr. Diac. l. c. L. III. c. 72. p. 480. ſq.)

A. n. C. G. 1073 bis 1303.

Victor ſtarb bereits drey Tage nach dieſer Verſammlung, am 16. Septemb. des Jahrs 1087. (Idem. l. c. c. 73. p. 483. ſq.) Ein gleichzeitiger Deutſcher Schriftſteller erzählt zwar, (in Chron. Auguſtens. ad a. 1087. p. 504. in Freheri Scriptt. Rer. Germ. T. I. ed. Struv.) daß er nicht allein durch Beſtechungen auf den Thron gelangt ſey; ſondern auch ein ſehr verächtliches Ende genommen habe. Allein es ſpricht hier ein Anhänger des Kaiſers, deſſen ſchimpfliche Nachrichten noch unzuverläſſiger ſind, als die durchaus rühmlichen des Petrus Diakonus. Gewiſſer iſt es, daß ein vom Victor noch als Abte geſchriebenes Werk, (Dialogorum Libri IV. de miraculis S. Benedicti, wovon aber das vierte Buch verloren gegangen iſt, in Mabilloni Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. II. p. 425. ſq.) nur ein Denkmal der leichtgläubigſten Verehrung des Stifters

ters von seinem Orden ist; wenn gleich Muratori (l. c. p. 464.) versichert, er habe sich dadurch bey den Gelehrten in Ansehen gesetzt. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Sein Tod stürzte die strengere päpstliche Parthey, die man auch die Gregorianische oder Mathildinische nennen kann; ihre Anhänger aber die rechtgläubige nannten, nach dem Petrus Diakonus (L. IV. c. 2. p. 491.) in die äußerste Betrübniß, und beinahe Verzweifelung. Sie hatte ein kaum seit fünf Monathen erhaltenes muthiges Oberhaupt wieder verloren; war zerstreuet, zu Rom in einem sehr schwankenden Zustande, und nicht ohne gefährliche Besorgnisse von Seiten des Kaisers. Doch die Aufmunterungen der Markgräfinn Mathildis, der ihr getreuen Römer, und selbst vieler ihrer Freunde außerhalb Italien, machten sie entschlossen genug, im März des Jahrs 1088. eine Versammlung ihrer Cardinäle, Bischöfe und Aebte zu Terracina, an den Gränzen des heutigen Neapolitanischen, anzustellen, auf welcher auch ein Abgeordneter der sämmtlichen dieser Parthey zu Rom ergebenen Laien, und Gesandte der Markgräfinn erschienen. Daß hier, wider die bekannte Verordnung Nicolaus des Zweyten, zu der anzustellenden Papstwahl auch die Einwilligung mehrerer Bischöfe und Aebte erfordert wurde, kam ohne Zweifel davon her, weil man der fortwährenden Trennung in der Römischen Kirche eine zahlreiche Uebereinstimmung der ansehnlichsten Geistlichen entgegenstellen wollte. Indessen waren es die drey Cardinalbischöfe von Porto, Tuscoli und Albano, welche den auch gegenwärtigen Cardinalbischof Otto von Ostia, den schon Gregor der Siebente und Victor der Dritte zur päpstlichen Würde empfohlen hatten, dazu vorschlugen: und alle Mitglieder der Versammlung traten ihnen

nen bey. Er führte ſeitdem den Nahmen **Urbans des Zweyten.** (Petr. Diac. l. c. p. 492.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Dieſer Papſt, der aus einem adelichen Geſchlechte in Frankreich herſtammte, war zu **Rheims** unter der Anführung des berühmten **Bruno**, nachmals Stifters des Carthäuſer Ordens, unterrichtet worden; wurde eben daſelbſt Canonicus, und, wie es ſcheint, Archidiaconus; gieng aber nach dem Jahr 1070. in das Kloſter **Clügny**, wo er bald zur Würde eines Priors ſtieg. Als im Jahr 1078. **Gregor der Siebente** von dem Abte dieſes Kloſters verlangte, ihm die verſtändigſten von ſeinen Mönchen, die er auch wohl zu Biſchöfen weihen könnte, zu ſchicken: war **Otto** der erſte unter denen, die nach **Rom** giengen. Er gewann auch den Beifall des Papſtes ſo ſehr, daß ihn dieſer zu ſeinem vornehmſten Rathgeber machte, und ihm das Biſthum **Oſtia** ertheilte. **Heinrich der Vierte**, zu dem er als Legat des Papſtes geſchickt worden war, ließ ihn, da er im Jahr 1083. zu einer Synode nach **Rom** reiſte, gefangen ſetzen; er wurde ziemlich gemißhandelt; kam aber bald wieder in Freyheit. Deſto geſchäftiger war er, da er im Jahr 1084. wiederum als Legat nach Deutſchland kam, das Anſehen und die Vortheile ſeines Herrn zu befördern. Er machte daſelbſt den von demſelben wider den Gegenpapſt, den Kaiſer und alle ihre Anhänger ausgeſprochenen Bann überall bekannt; beſetzte Biſthümer mit eifrigen Verehrern **Gregors**, und that ſich beſonders auf der im Jahr 1085. zu **Quedlinburg**, (damals **Quitilingaborg** oder **Quidilingoburg** genannt,) gehaltenen Synode hervor. Hier, wo auch der von dieſer Parthey gewählte Deutſche König **Hermann von Luxenburg**, nebſt den ihm zugethanen Reichsſtänden, zugegen war, führte **Otto**, der ſich nur Mönch von

Clüg-

Clügny und Legat des Papſtes Gregors unterſchrieb, den Vorſitz. Es wurde zuerſt der Grundſatz beſtätigt, daß ſich niemand unterſtehen dürfe, den Ausſpruch des Apoſtoliſchen Stuhls aufzuheben. Guindert, ein Cleriker von Bamberg, wagte es zwar, laut vor der Synode zu behaupten, die Römiſchen Päpſte hätten ſich ihren Primat ſelbſt zugeeignet; nicht aber empfangen und geerbt; es ſey alſo auch nur eine Anmaaßung, daß ſie ihr Urtheil von niemanden geprüft wiſſen, und ſelbſt niemanden unterworfen ſeyn wollten. Wider ihn aber erklärte ſich die ganze Synode; ein Laie ſogar glaubte ihn durch die Worte der Schrift: Der Schüler iſt nicht über ſeinen Meiſter, zu widerlegen, weil doch der Papſt der Herr und Meiſter aller Rechtgläubigen ſey. Darauf wurden alle Weihungen der mit dem Kaiſer Heinrich in Verbindung ſtehenden Biſchöfe vor ungültig erklärt, und der Bann wider ſie und den Gegenpapſt ward erneuert. Daß eben dieſer Biſchof Otto ſchon nach dem Tode Gregors nahe daran geweſen ſey, deſſen Nachfolger zu werden, iſt oben (S. 7.) erzählt worden. Nachher warf ihm der Erzbiſchof Hugo von Lyon vor, daß er anfänglich Victors Wahl gar nicht gebilligt, und gleichwohl, um ſeine Würde nicht zu verlieren, an deſſen Weihung Theil genommen habe. (Bertold. Conſtant. Append. ad Herm. Contr. a. 1084. 1085. p. 355. ſq. Harduini Acta Concill. T. VI. P. I. p. 1613. ſq. Hugo Lugd. ib. p. 1623. Theod. Ruinarti vita Urbani II. p. 1. —28. T. I. des Ouvrages poſthumes de D. Jean Mabillon, et de D. Thierry Ruinart, à Paris, 1724. 4.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

Kaum war er zum Papſte gewählt worden, ſo meldete er dieſes durch Schreiben und Geſandte in allen Ländern, mit der Verſicherung, er werde durchaus den Grundſätzen Gregors des Siebenten folgen; ermahn-

ermahnte auch alle Katholiſche zur Standhaftigkeit im
J. n. C. G. Glauben gegen jede Spaltung. (Bertold. l. c. ad a.
1073 1088. p. 361. Ruinart. l. c. p. 30.) Allein obgleich
bis Anton Pagi (Crit. Baron. ad a. 1088. n. 2. p. 299.
1303. T. IV. und Ruinart (l. c. p. 31.) nach dem Ordericus Vitalis behaupten, er ſey überall, ausgenommen in Heinrichs des Vierten und ſeiner Anhänger Gebiete, als rechtmäßiger Papſt angenommen worden; ſo hat doch Franz Pagi aus dem Engliſchen Geſchichtſchreiber Simeon von Durham bewieſen, (Breviar. geſta Pontiff. Rom. complectens, T. I. p. 594. ed. Luc.) daß die Engländer bis zum Jahr 1091. weder Urban den Zweyten noch Clemens den Dritten als Papſt erkannt haben, und ſogar, obgleich ſchon ihr Erzbiſchof Anſelm von Canterbury ſich für den erſtern erklärt hatte, bis zum Jahr 1095. demſelben nicht beygetreten ſind. Selbſt zu Rom lebte Urbanus im Winter des Jahrs 1088. in ſolchen Bedrängniſſen, von dem Gegenpapſte angegriffen, und eingeſchränkt, daß er nur von einigen, zum Theil armen Frauen, das Nothdürftige zu ſeinem Unterhalte erlangen konnte, und kaum auf einer Inſel der Tiber von einem tapfern Römer geſchützt wurde. (Pandulfi Piſani vita Gelaſii II. p. 377. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. I. Bertoldus l. c. p. 362.)

Doch im folgenden Jahre nahmen ſeine Angelegenheiten eine günſtigere Wendung. Er wiederholte daher den Bann in erſten Grade wider den Gegenpapſt und den Kaiſer; im zweyten wider alle, die ihnen mit Waffen, Geld oder ſonſt beyſtanden, auch Kirchenämter von ihnen angenommen hatten; und im dritten wider ſolche, die mit ihnen Gemeinſchaft unterhielten; welche letztere er zwar nicht eigentlich excommunicirte; aber doch nicht ohne Büßung und Abſolution unter die

Katho-

Katholiſchen aufgenommen wiſſen wollte. (Bertold. l. c.) Die Gegenparthey hatte ſich unterdeſſen, aller Excommunicationen ohngeachtet, durch Beſetzung der Bisthümer in Deutſchland ſo ſehr verſtärkt, daß es jetzt nur noch die Biſchöfe zu **Würzburg, Paſſau, Worms** und **Coſtnitz** waren, welche **Urbans** Parthey hielten; mit welchen ſich noch der Biſchof von **Metz** vereinigte. Allein im Jahr 1089. verjagten die ſtets veränderlichen Römer den Gegenpapſt **Clemens** aus ihrer Stadt, nachdem ſie ihm vorher das eidliche Verſprechen abgenöthigt hatten, daß er weiter keinen Anſpruch an die päpſtliche Würde machen wolle. Dadurch wurde **Urbanus** in den Stand geſetzt, in eben demſelben Jahre eine Synode von hundert und funfzehn Biſchöfen anzuſtellen, auf welcher er die Verordnungen ſeiner Vorgänger beſtätigte, und jene klaſſificirte Excommunicationen nach Deutſchland auszufertigen. Dort zeigte ſich zwar einige Hoffnung zur Wiederherſtellung des Kirchenfriedens. Die weltlichen Großen, die **Urban dem Zweyten** ergeben waren, (fideles S. Petri nennt ſie **Bertold**,) boten dem Kaiſer ihre Dienſte bey demſelben an; er ſollte von ihm anerkannt werden, wenn er den Gegenpapſt verließe: und **Heinrich** war auch dieſem Vorſchlage eben nicht abgeneigt. Allein die Biſchöfe ſeiner Parthey verhinderten die Ausführung deſſelben, weil ſie erwarten mußten, eben ſo wie **Clemens** abgeſetzt zu werden. (Bertold. l. c. p. 362. 363. Hard. Acta Concill. T. VI. P. II. p. 1683.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

Von dieſer Zeit an gewann **Urbanus** in Italien mehr Anſehen. **Robert Guiſcards** Söhne, **Roger** und **Boemund**, waren über die väterlichen Länder, Apulien und Calabrien, mit einander uneins geworden. Der Papſt ſchickte im Jahr 1089. den

Mönch

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Mönch Heinrich zu ihnen, der ſie durch die völlig gleiche Theilung jener Länder verglich. Auf der Kirchenverſammlung zu Melfi in Apulien, die er in eben demſelben Jahre hielt, leiſtete ihm der Herzog Roger, als ſein Lehnsmann, den gewöhnlichen Eid, und empfing dafür von dem Papſte, durch Ueberreichung einer Fahne, ſein Herzogthum. Zugleich wurden auch die ältern Geſetze wider die Käuflichkeit geiſtlicher Stellen, wider die Inveſtitur der Biſchöfe durch Laien, und wider den Eheſtand des Clerus erneuert. (Concil. Melfitan. ap. Hard. l. c. p. 1685. ſq. Ruinart. vita Vrb. II. p. 60. ſq.) Dadurch aber verſtärkte der Papſt ſeine Parthey beſonders, daß er eine Vermählung zwiſchen ihrer mächtigen Beſchützerinn Mathildis und dem Herzoge Welf dem Fünften von Baiern ſtiftete. Sie war bereits über vierzig Jahre alt, und that dieſen Schritt, ſagt Bertold, (l. c. p. 363.) nicht ſowohl aus Unenthaltſamkeit, als aus Gehorſam gegen den Papſt, damit ſie der heiligen Römiſchen Kirche deſto männlicher wider die Schismatiker beyſtehen könnte.

Würklich ſetzte auch dieſe insgeheim geſchloſſene Verbindung eines der anſehnlichſten Deutſchen Fürſten mit der thätigſten und gefährlichſten Feindinn des Kaiſers in Italien, dieſen ſo ſehr in Bewegung, daß er im Jahr 1090. mit einem ſtarken Kriegsheere in dieſes Land einrückte, und bis ins dritte Jahr ihre Länder theils verwüſtete, theils eroberte. Schon riethen ihre Großen zum Frieden; ſie verlangte darüber ein Gutachten von ihrem Clerus; aber ein Aebt erklärte ſich ſo ſehr wider den Vergleich, der Gott durchaus mißfällig ſey, und verſprach ſo zuverſichtlich, auf die Fürbitte des Apoſtels Petrus, den Beiſtand des Erlöſers, daß der Krieg fortgeſetzt wurde. Auch ſchien ſeine

Vor-

Vorherſagung dadurch beſtätigt zu werden, daß den Kaiſer im Jahr 1092. das Glück ſeiner Waffen verließ. (Donnizonis vita Mathildis, L. II. c. 4. ſq. p. 667. ſq. in Leibnit. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I.) Während ſeines Fortgangs faßten auch die Anhänger **Clemens des Dritten** neuen Muth; bemächtigten ſich im Jahr 1091. der Engelsburg, und räumten ſie ihrem Papſte ein, der ſich überhaupt wieder zu **Rom** befeſtigte. **Urbanus** hingegen hielt ſich damals in Campanien auf, und wiederholte auf einer Synode zu **Benevent** den Bann wider ſeinen Gegner. Er konnte vor deſſen Uebermacht auch im Jahr 1092. nicht in **Rom** eindringen. Dagegen ſtellte er im Jahr 1093. eine Kirchenverſammlung von faſt hundert Biſchöfen zu **Troja** in Apulien an, auf welcher er beſonders verordnete, daß derjenige, welcher den **Stillſtand Gottes**, (Treviam, oder vielmehr Treugam Dei,) eine von dem Clerus getroffene Einſchränkung der Befehdungen, übertreten würde, excommunicirt werden ſollte. (Bertold. l. c. p. 364. 366. 368. Harduin. l. c. p. 1695. 1703.) Man legte um dieſe Zeit dem Papſte die Gewiſſensfrage vor: ob wohl diejenigen, welche in dem damals Italien zerrüttenden Kriege einen **Schismatiker**, (ſo nannte man die Anhänger des Kaiſers,) umbrächten, mit einer Kirchenbuße belegt werden müßten? Darauf gab er die Antwort, er halte zwar diejenigen nicht vor Todtſchläger, die aus brennendem Eifer für ihre katholiſche Mutter, (oder die Kirche,) einige Excommunicirte getödtet hätten. Damit aber doch die Kirchenzucht nicht ganz aufgegeben werde: ſo ſollten ihnen die Biſchöfe, nach der Abſicht, welche ſie bey dieſer That gehabt hätten, (ſecundum intentionem) eine ſchickliche Genugthuung auflegen, damit ſolche Leute die Augen der göttlichen Einfalt mit ſich verſöhnen möchten, wenn ſie etwan nach menſchli-

J. R. C. G. 1073 bis 1303.

cher Gebrechlichkeit dabey etwas Zweydeutiges im Sinne gehabt haben ſollten. (Decret. Gratiani P. II. Cauſa XXIII. Quaeſt. 5. c. 47. p. 810. ed. Boehm.)

n. C. G. 1073 bis 1303.

Allein ein Hauptſtreich, den die Mathildiniſch-päpſtliche Parthey im Jahr 1093. gegen den Kaiſer ausführte, die Empörung ſeines älteſten Sohns **Conrad**, verſchaffte ihr deſto mehr die Ueberlegenheit in Italien. Dieſer Prinz, der ſchon lange von den Deutſchen Reichsſtänden zum Thronfolger ſeines Vaters beſtimmt war, von ihm das Herzogthum Lothringen, und jetzt den Oberbefehl ſeines Kriegsheeres wider die **Mathildis** erhalten hatte, trat plötzlich auf ihre Seite. **Dodechin**, Abt des Kloſters **Diſibodenberg** oder **Diſenberg**, (S. Dyſibodi,) im jetzigen Kurpfälziſchen, in den erſten Zeiten des dreyzehnten Jahrhunderts, giebt eine eben ſo abſcheuliche, als unwahrſcheinliche Urſache dieſes Abfalls an. Der Kaiſer, ſchreibt er, (Append. ad Marian. Scoti Chron. a. 1093. p. 661. ſq. in Piſtor. Scriptt. Rer. Germ. T. I. ed. Struv.) fieng an, ſeine Gemahlinn **Adelheid** zu haſſen; ſchloß ſie in ein Gefängniß ein, und erlaubte es, daß ihr Mehrere Gewalt anthaten; ermunterte ſogar dieſen ſeinen Sohn, deſſen Stiefmutter ſie war, zu einer gleichen Schandthat. Da aber **Conrad** ſich deſſen voll Entſetzen weigerte: gab er ihn vor einen untergeſchobenen Sohn aus. **Adelheid** flüchtete ſich, nachdem ſie ihre Freyheit wieder erlangt hatte, zur **Mathildis**; von dieſer wurde ſie zum **Urbanus** geführt, vor dem ſie ſich niederwarf, und ihm mit Thränen ihr Unglück erzählte. Dafür ſprach der Papſt von neuem auf einer Synode den Bann wider den Kaiſer aus; **Adelheid** aber gieng in ein Kloſter. **Conrad** hingegen kam auch, von Unwillen gegen ſeinen Vater getrieben, zum Papſte, der ihn vom Banne los-

losſprach. — Dieſer durchaus gegen den Kaiſer partheyiſch geſinnte Abt iſt zwar nicht der einzige, bey dem man eine ſolche Nachricht findet. Denn ein anderer Schriftſteller von eben dieſer Parthey, **Donnizo** oder **Domnizo**, Hofgeiſtlicher der **Mathildis** im Schloſſe **Canoſſa**, der ihr Leben in ſchlechten Hexametern, aber ſehr umſtändlich, beſchrieben hat, ſagt ebenfalls, daß **Heinrichs** Gemahlinn, die er **Praxedis** nennt, ihn wegen eines **Verbrechens**, das er verſchweigen wolle, verachtet habe. (quod taceat metrum, nimis hinc ne degeneretur. L. II. c. 8. p. 672. apud Leibnit. l. c. et in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. V. p. 373.) Auch **Bertold**, ein anderer Verehrer des Papſtes, meldet, (l. c. p. 371. 373.) daß **Praxedis** auf mehr als einer Synode ſich über die unerhörten unzüchtigen Mißhandlungen, welche ſie erlitten, beklagt habe. Allein ſo viel auch, oder ſo wenig, von dieſen einſeitigen Berichten wahr ſeyn mag; ſo iſt es doch ſehr glaublich, daß **Conrad** durch ganz andere Vorſtellungen auf die päpſtliche Seite gezogen worden ſey, und daß man, um ſeine ſo unnatürliche Treuloſigkeit, in der **Bertold** eine Hülfe Gottes findet, (p. 368.) zu entſchuldigen, ſeinem Vater die ſchwärzeſten Ausſchweifungen zur Laſt gelegt habe; zumal da ſeine Jugend von ähnlichen Fehlern nicht frey geweſen war. **Mathildis** oder ihr Gemahl **Welf** haben allem Anſehen nach den jungen Prinzen von ſeinem Vater abwendig gemacht; und man muthmaaßt ganz wahrſcheinlich, daß ihm nicht allein der ſo oft gegen den Kaiſer erneuerte Bann fürchterlich abgebildet, ſondern auch eine nahe Hoffnung zum Italiäniſchen Reiche gemacht worden ſey. In der That wurde er auch, da ſich **Urbanus** ſogleich des aufrühreriſchen Sohns annahm, noch im Jahr 1093. ſowohl zu **Monza** als zu **Mailand** zum Könige von Italien gekrönt; mehrere der anſehnlichſten

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Städte in der Lombardey empörten ſich gleichfalls gegen ſeinen Vater, und dieſe Begebenheit wurde ihm nicht nur in Italien, ſondern ſelbſt in Deutſchland nachtheilig. **Welf der Vierte**, Herzog von Baiern, Vater des Gemahls der **Mathildis**, leiſtete dem päpſtlichen Legaten **Gebhard**, Biſchof von **Coſtniz**, (wo es auch einen kaiſerlichen Biſchof gab,) den Eid, als Vaſall des heil. **Petrus**; und auf einer Verſammlung zu **Ulm**, welche der Legat im Jahr 1093. hielt, verbanden ſich noch mehrere Fürſten zu ſeinem und ſeines Herrn Gehorſam. (Hiſtoria de vita Henrici IV. Imperat. in Vrſtis. Scriptt. Rer. Germanic. T. I. p. 386. Bertold. l. c. p. 369.) **Conrad** beleidigte zwar den Papſt dadurch, daß er in eben demſelben Jahre den neuen Erzbiſchof zu **Meiland**, **Arnulf**, als König von Italien, mit ſeinen weltlichen Rechten und Gütern belehnte. Ein päpſtlicher Legat ſetzte daher dieſen Erzbiſchof wieder ab; der Meiländiſche Clerus verließ ihn auch größtentheils; und der Papſt weihte ihn erſt im Jahr 1095. (**Muratori** Geſch. von Italien Th. VI. S. 487. fg. 492. **Le Bret** Geſchichte von Italien, Zweyter Theil, S. 168.)

Bey allem dieſem Zuwachſe von Anſehen aber, welches **Urbanus** ſeit dem Jahr 1093. gewann, konnte er doch noch nicht Herr von **Rom** werden, wo der Gegenpapſt bis ins Jahr 1097. die Engelsburg im Beſitz hatte. Auch ſeine Einkünfte befanden ſich in einem kläglichen Zuſtande. Der Aufſeher des Lateranenſiſchen Pallaſtes für **Clemens den Dritten** erbot ſich im Jahr 1094. ihn demſelben nebſt dem dazu gehörigen Thurme, (nach der Verfaſſung jener Zeiten einer Art kleiner Feſtung,) für eine anſehnliche Geldſumme zu übergeben. Um dieſe aufzubringen, wandte ſich der Papſt an die gegenwärtigen Biſchöfe und

Car-

Cardinäle beinahe vergebens. Der Abt Goffrid oder Gottfried von Vendome hingegen zahlte ſie für ihn. (Bertold. p. 370. 376. Ruinart. l. c. p. 149. ſq. Muratori l. c. S. 489. fg.) Unterdeſſen reiſte Urbanus, auf den Rath der Mathildis, im Jahr 1095 zu ihr in die Lombardey; vermuthlich um ſeine Parthey daſelbſt zu verſtärken. Zu Piacenza hielt er die berühmte Kirchenverſammlung, auf welcher er, wie man in der Geſchichte der Kreuzzüge geleſen hat, (Th. XXV. S. 45.) über fünf und dreyßig tauſend Anweſende ermahnte, die Muhammedaner in Aſien zu bekriegen. Die Menge von Biſchöfen und Clerikern, welche ſich hier nicht nur aus dem obern und mittlern Italien, ſondern auch aus Deutſchland und Frankreich eingefunden hatte, zeigte allerdings, wie zahlreich ſeine Anhänger ſeyen. Außer jener Aufmunterung verdammte er auf dieſer Synode die Ketzereyen des Berengarius, der Simonie und der Nicolaiten, die letztere in dem weitläufigen Verſtande, in dem ſie Gregor der Siebente genommen hatte; wiederholte auch den Bannfluch wider den Gegenpapſt. (Harduin. Acta Concill. T. VI. P. II. p. 1711. ſq. Bertold. l. c. p. 373. Donnizo l. c. L. II. c. 8. p. 673. ed. Leibn.) Als er hierauf nach Cremona kam, hielt ihm der König Conrad daſelbſt den Steigbügel, und leiſtete ihm einen allgemeinen Eid der Treue. Dafür nahm ihn der Papſt zum Sohn der Römiſchen Kirche an, verſprach ihm auch öffentlich allen Rath und Beiſtand, um das Deutſche Reich und die Kaiſerkrone zu erlangen; doch unbeſchadet den Rechten ſeiner Kirche; beſonders in Abſicht auf die verbotenen Inveſtituren des Clerus durch Laien. (Bertold. p. 374.) J. n. C. G. 1078 bis 1303.

Mittlerweile hatten ſich in Urbans Vaterlande, Frankreich, große Bewegungen erhoben, an denen er

einen vorzüglichen Antheil nahm. Der König Philipp der Erſte, den ſchon Gregor der Siebente, wie in ſeiner Geſchichte (Th. XXV. S. 437.) erzählt worden iſt, mit ſchimpflichen Vorwürfen und Drohungen überhäuft hatte, verſtieß im Jahr 1092. ſeine Gemahlinn Bertha, und entführte einem Grafen von Anjou die ſeinige, Bertrada, mit der er ſich durch den Biſchof von Senlis trauen ließ. Obgleich die Prälaten ſeines Reichs dazu ſchwiegen; ſo lag ihm doch viel daran, einen derſelben, der allein dieſe Verbindung laut mißbilligte, Ives oder Ivo, Biſchof von Chartres, zu gewinnen. Allein dieſer Mann von ſtrengen Grundſätzen weigerte ſich, ſeiner Vermählung beyzuwohnen; drang auf eine Unterſuchung dieſer Angelegenheit, die eine allgemeine Synode vornehmen müſſe, und ſuchte auch den übrigen Biſchöfen ſeine Geſinnung beyzubringen. Der König, der ihn vergebens mit Liſt in ſeine Gewalt zu bekommen ſuchte, ließ endlich die Ländereien ſeiner Kirche ausplündern, und ihn gefangen nehmen. So wird dieſe Begebenheit vom Ivo ſelbſt, (Epiſt. 13. 14. 15. 19. 21. 22. 35.) vom Ordericus Vitalis (Hiſt. Vticens. L. VIII. p. 699. in Duchesn. Scriptt. Hiſt. Normannor.) Bertold, (l. c. p. 372.) Aimoin, (Contin. L. V. c. 50.) und andern Schriftſtellern dieſer Zeiten; unter den Neuern aber vom Anton Pagi, (Crit. Baron. ad a. 1094. n. 4. ſq. p. 315. ſp.) Franz Pagi, (Breviar. geſt. Pontiff. Rom. T. I. p. 603.) Fleury, (Allgem. Kirchengeſch. des Neuen Teſt. Neunter Theil, S. 334. fg.) Velly, (Hiſt. de France, T. II. p. 429. ſq. ed. in 12.) und vielen andern vorgeſtellt. David Blondel hingegen hat in einem mit großer Gelehrſamkeit angefüllten Buche (De formulae: Regnante Chriſto, in veterum monumentis uſu, Sect. II. p. 16. ſq. Amſtel. 1646. 4.) zu beweiſen geſucht, daß nicht allein

In C. 1073 bis 1303.

Phi-

Philipp ſchon im Jahr 1085. wegen ſeiner nahen Verwandtſchaft mit Bertha, ſich den Kirchengeſetzen gemäß, und mit Bewilligung ſeines Clerus, von ihr geſchieden; ſondern daß auch Bertrada aus gerechten Beſorgniſſen für ihre Ehre, ihren Gemahl verlaſſen habe; wobey freylich von dem Könige einige Fehler begangen worden wären; zum Beyſpiel, daß er auf ſeine Verwandtſchaft mit ihr nicht geachtet, noch ihre bisherige Ehe erſt habe trennen laſſen. (l. c. p. 16. ſq. 39. 42.) Allein Blondel, der eine Schutzſchrift für den König aufſetzte, ſcheint doch, unter vielen ſehr nützlichen Erläuterungen, weder die frühe Eheſcheidung deſſelben, noch Bertradens rechtmäßige Bewegungsgründe zur Flucht von ihrem Gemahl, hinlänglich erwieſen zu haben. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Genug, Urbanus verwies es noch im Jahr 1092. dem Erzbiſchof von Rheims, Rainauld, und den von ihm abhängigen Biſchöfen, unter welchen eben der von Senlis auch war, ſehr ernſtlich, daß ſie Philipps unordentliche Trennung von ſeiner Gemahlinn, und Verbindung mit der Frau ſeines Anverwandten, eine unverſchämte und geſetzwidrige Handlung, zugegeben hätten. Er trug ihnen auf, den König ſogleich nachdrücklich zu ermahnen, daß er eine ſo abſcheuliche Unternehmung aufgeben möchte; indem ſonſt der Papſt die Midianitiſchen Ehebrecher mit dem Schwerdte des Phineas durchbohren müßte. Zugleich trug er ihnen auf, die Loslaſſung des Biſchofs von Chartres mit allem Eifer zu bewürken, und wenn derjenige, der ihn gefangen genommen hätte, nicht gehorchen wollte, ſowohl ihn zu excommuniciren, als ſeine Schlöſſer und Ländereyen mit dem Interdicte zu belegen. (Append. Epiſt. Vrbani II. Ep. 35. pag. 1672. ap. Harduin. T. VI. P. II.) Doch der König,

entſchloſſen, was er angefangen hatte, zu behaupten, ließ im Jahr 1094. eine Synode zu Rheims anſtellen, auf welcher ſeine neue Ehe gebilligt, und Ivo als ein aufrühriſcher Kopf beſtraft werden ſollte. Die Schlüſſe dieſer Verſammlung ſind nicht bekannt; wohl aber weiß man, daß Ivo, der damals wieder in Freyheit war, ſich auf die an ihn ergangene Einladung geweigert habe, daſelbſt zu erſcheinen, weil er nicht allein außer ſeiner Provinz nicht gerichtet werden; ſondern auch auf dieſer Synode die Wahrheit nicht unverwehrt ſagen dürfte. (ap. Harduin. l. c. pag. 1709. 1710.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

Da unterdeſſen jene Verſammlung ſich dennoch für den König günſtig erklärt haben mochte; ſuchte ihn der Papſt auf eine andere Art zum Gehorſam zu nöthigen. Er ernannte den Erzbiſchof Hugo von Lyon, der ehemals Victor den Dritten nicht anerkannt hatte, ihm aber deſto eifriger ergeben war, zu ſeinem Legaten in Frankreich. Dieſer berief im Jahr 1094. eine Kirchenverſammlung nach Autün, auf der ſich zwey und dreyßig Erzbiſchöfe und Biſchöfe, nebſt vielen Aebten, einfanden. Unter ſeinem Vorſitze wurde alſo nicht allein die Excommunication wider den Kaiſer und Clemens den Dritten, auch alle ihre Anhänger, erneuert; (welches deſto nothwendiger zu ſeyn ſchien, weil ſelbſt der Abt Hugo von Clügny Heinrich den Vierten als rechtmäßigen Kaiſer anſah,) ſondern auch der Bann wider den König Philipp ausgeſprochen, weil er beym Leben ſeiner Gemahlinn eine andere genommen habe. Man vergaß auch hier nicht, die ſogenannten Ketzereyen der Simonie und der Nicolaiten zu verdammen. (Bertold. p. 372. Concil. Eduenſe ſeu Auguſtodun. ap. Harduin. l. c. pag. 1711.) Nunmehr fieng Philipp an, ſich vor dem Papſte zu demü-

demüthigen. Er ließ demſelben die eidliche Verſicherung geben, daß er mit Bertraden, ſeitdem ſich der Papſt dieſer Sache angenommen, keinen vertrauten Umgang gepflogen habe. Der Papſt verlangte, daß er ihm eben dieſes durch einige ſeiner Biſchöfe und Großen bezeugen ſollte; hob den Kirchenbann wieder auf, und erlaubte ihm, ſich ferner ſeiner Krone zu bedienen, welche die Franzöſiſchen Könige um dieſe Zeit, wenn ſie an Feſttagen in ihrem Schmucke erſchienen, aus der Hand eines Biſchofs empfiengen. (Vrb. II. Epiſt. 36. in Append. p. 1673. ap. Hard. l. c.) Als der Papſt im Jahr 1095. die Synode zu Piacenza hielt, ließ ſich der König bey ihm entſchuldigen, daß er an der Fortſetzung ſeiner Reiſe zu derſelben gehindert worden ſey. Dagegen nahm der Papſt ſeinem Legaten, dem Erzbiſchof Hugo, ſein Amt, weil er weder ſelbſt gekommen war, noch ſich durch andere hatte entſchuldigen laſſen. (Bertold. l. c. p. 373.) Gleichwohl änderte er noch in eben demſelben Jahre ſeine Geſinnung gegen den König: vermuthlich weil er gefunden hatte, daß deſſen genauere Verbindung mit Bertraden noch immer unverändert blieb; vielleicht auch, weil Fulco, ehemaliger Gemahl der Bertrada, der darüber äußerſt aufgebracht geweſen ſeyn ſoll, ſich darüber bey dem Papſte beklagte. (Pagii Breviar. geſt. Pontiff. Rom. T. I. p. 605.) Er excommunicirte ihn von neuem auf der ſo zahlreichen Kirchenverſammlung zu Clermont, wo er durch die anderswo (Th. XXV. S. 48. fg.) beſchriebene Anrede den erſten Kreuzzug zu Stande brachte. (Bertold. l. c. p. 375. Sigeb. Gemblac. ad a. 1095. p. 850. Concil. Claromont. ap. Harduin. l. c. p. 1717.) Im funfzehnten und ſechszehnten Canon dieſer Synode verbot auch der Papſt überhaupt, daß kein Cleriker eine kirchliche Bedienung aus der Hand eines Laien empfangen; auch

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

men ein Schreiben aus, das an alle, die Gott fürchten und die Römiſche Republik lieben, gerichtet iſt. Der Cardinal **Benno**, einer von ihnen, der auch ſchon (Th. XXV. S. 531.) als Biograph **Gregors des Siebenten** abgezeichnet worden iſt, hat es in das Leben dieſes Papſtes eingerückt. (L. II. p. 26. ſq. in Goldaſti Apologia pro Henrico IV.) Sie verdammen darinne jene Ketzereyen; und man ſieht wohl, daß ſie darunter die Verwaltung der Sacramente außerhalb der wahren Kirche, ingleichen die Entbindung vom Eide, welchen man Excommunicirten geleiſtet hatte, verſtehen.

A. n. C. 1073 bis 1303.

Das war jedoch der letzte Verſuch dieſer Parthey zu **Rom**: denn im Jahr 1099. unterwarf ſich dieſe ganze Stadt **Urban dem Zweyten**. (Bertold. l. c. p. 377.) Er hatte noch im Jahr 1098. eine zahlreiche Kirchenverſammlung zu **Bari** in Apulien gehalten, auf welcher über die Vereinigung der Griechiſchen Kirche mit der Lateiniſchen gehandelt wurde. **Anſelm**, Erzbiſchof von **Canterbury**, ſtellte auf derſelben den vornehmſten Theologen vor; es iſt auch in ſeiner Lebensgeſchichte bereits gemeldet worden, (Th. XXIV. S. 343.) wie er es verhindert habe, daß der von allen Mitgliedern der Synode ungeſtüm geforderte Bann wider ſeinen König nicht ausgeſprochen wurde. (Concil. Barenſe ap. Harduin. l. c. p. 1753. ſq.) Der Papſt ſetzte dieſem Fürſten noch eine kurze Zeit zu ſeiner Verantwortung; den König von Frankreich aber hatte ſein Legat um dieſe Zeit ſchon wieder excommunicirt, weil er nicht lange ohne **Bertraden** geblieben war. (Ruinart. vita Vrb. II. p. 309. 310.) Als er endlich **Rom** in Beſitz genommen hatte, ſtellte er auch daſelbſt eine anſehnliche Kirchenverſammlung an, auf welcher zwar wiederum die Streitigkeiten mit den Griechen vor-

auf zu Gnaden aufgenommen worden ſey, und ſich zum Dienſte des Herrn Papſtes bereitwillig erklärt habe, dieſes doch nicht eher, als im Jahr 1097. erfolgt ſeyn könne; zumal da zu Nimes ein Canon, der den König merklich genug angeht, wider die Heyrathen mit Anverwandtinnen und Ehebrecherinnen, abgefaßt worden iſt. (Can. 10. p. 1751. ap. Harduin. l. c.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Im Jahr 1096. kehrte endlich Urban nach Italien mit weit größerem Anſehen zurück, als er es verlaſſen hatte: er, der ohne noch gänzlich Herr von ſeiner Hauptſtadt zu ſeyn, einen König mitten in ſeinem Reiche gerichtet und beſtraft, auch eben daſelbſt einen Krieg von furchtbarer Geſtalt geſtiftet hatte, von dem man ihn als den oberſten Feldherrn betrachtete. Er kam, ſagt Bertold, (p. 376. ſq.) in großem Triumph und Ruhm nach Rom, wo er das Weihnachtsfeſt feyerte, (mit welchem dieſer Schriftſteller das Jahr 1097. anfängt,) und wo nur noch der Thurm des Creſcentius, (oder die Engelsburg) in der Gewalt des Gegenpapſtes war. Mathildis, welche nun ins ſiebente Jahr faſt allein für ihn mit dem Kaiſer und mit Clemens dem Dritten den Krieg geführt, ſich auch bisweilen ſelbſt an die Spitze ihrer Soldaten geſtellt hatte, war zwar ſeit einiger Zeit mit ihrem Gemahl, dem Herzog Welf, in Mißhelligkeit gerathen, und von ihm verlaſſen worden. Da ſie aber für ſich mächtig und thätig genug war, brachte dieſes ihrer Parthey keinen großen Nachtheil, und der Kaiſer mußte im Jahr 1097. ſeine Unternehmungen in Italien ganz aufgeben. Der eben angefangene Kreuzzug, in welchen ſich auch eine Menge Italiäner, gleichſam unter Urbans Fahne, begaben, diente gleichfalls zur Verſtärkung ſeiner Macht; nicht zu gedenken, daß auch viele Franzöſiſche Herren als Kreuzfahrer mit ihrem bewaffneten

J. n. C. 1073 bis 1303

glücklichſten für ſeine Abſichten ausſchlugen, da ſeine Regierung noch auf einem ungewiſſen Grunde herumſchwankte. Daß er aber alle dieſe Gaben zur Fortpflanzung und Befeſtigung der ungeheuern Grundſätze Gregors des Siebenten, der ſein einziges Muſter der Nachahmung blieb, angewandt hat, und daß die Kreuzzüge ſein Werk geweſen ſind; dieſes macht die andere Seite ſeines Bildes aus. Zwo alte Lebensbeſchreibungen dieſes Papſtes, die Muratori ans Licht geſtellt hat, (Pandulphi Piſani et Bernardi Guidonis vitae Vrbani II. in Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. I. p. 352—354.) ſind ſehr mangelhafte und panegyriſtiſche Abriſſe; die zweyte enthält hauptſächlich eine Beſchreibung des erſten Kreuzzugs. In der neueſten aus den Quellen geſchöpften Biographie Urbans, welche die Franzöſiſchen Benediktiner mit der ihnen eigenen Genauigkeit aufgeſetzt haben, (Hiſt. litt. de la France, T. VIII. p. 514—553.) hat zwar die Arbeit ihres Mitbruders Ruinart noch manche nützliche Zuſätze erhalten; doch ſtimmen ſie mit ihm darinne überein, daß es ein großer, vortrefflicher, heiliger und wunderthätiger Papſt geweſen ſey.

Ohngefähr vierzehn Tage nach Urbans Tode wurde im Auguſt des Jahrs 1099. der Cardinal Rainer oder Raginger, unter dem Nahmen Paſchalis der Zweyte, zu ſeinem Nachfolger gewählt; ob er ſich gleich, um dieſer Beſtimmung auszuweichen, verbarg und lange widerſetzte. Er war in einem Alter von zwanzig Jahren als Mönch zu Clügny von ſeinem Abte nach Rom geſchickt worden, und hatte Gregor dem Siebenten ſo ſehr gefallen, daß ihn dieſer nach und nach zu der höchſten kirchlichen Würde nach der ſeinigen beförderte. Unter den feyerlichen Gebräuchen, die bey ſeiner Beſitznehmung des Throns vorgenommen wur-

fratrum, rerum in Campania etc. geſtarum, ſeu Hiſtoriae Siculae L. III. c. 27. ſq. p. 246. ſq. in Jo. Bapt. Caruſii Biblioth. hiſtorica Regni Siciliae, T. I. Panormi, 1723. fol. et in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. V. p. 600. ſq.) mit welchem göttlich brennendem Eifer der Graf alle kirchliche Angelegenheiten ausgeführt habe: ſo ernannte er ihn ſelbſt und ſeine Erben zu beſtändigen Legaten des heil. Petrus in Sicilien; ſo daß wider ihren Willen kein anderer von den Päpſten dahin geſchickt, ſondern alle Rechte und Verordnungen der Römiſchen Kirche, die in Schriften verfaßt nach Sicilien und Calabrien zur Vollſtrekkung abgehen würden, durch ſie, nach dem Rathe ihrer Biſchöfe, ausgemacht werden ſollten. Wenn aber eine Kirchenverſammlung von dem Papſte ausgeſchrieben würde: ſo ſollten der Graf und ſeine Erben ſo viele von ihren Biſchöfen und Aebten dazu ſchicken, als ihnen gefiele. Malaterra hat auch die Urkunde des Papſtes, worinne alles dieſes feſtgeſetzt wird, eingerückt, und damit ſeine Geſchichte beſchloſſen. (p. 248. ed. Carus. p. 602. ed. Murator.) J. n. C. 1073 bis 1303.

Man hat dieſes Recht der Grafen und nachmaligen Könige von Sicilien in den ſpätern Jahrhunderten die Sicilianiſche Monarchie (Monarchia Siciliae) genannt: allem Anſehen nach darum, weil jene Regenten vermöge deſſelben in dieſem Reiche etwas unabhängiger von päpſtlichen Befehlen in Kirchenſachen waren, als die übrigen Fürſten; wenigſtens als Legaten der Päpſte vieles von dieſer Art anordnen und ausführen konnten, ohne erſt ausdrückliche Befehle von ihnen erhalten zu haben, und alſo gewiſſermaaßen im Geiſtlichen, wie im Weltlichen, Monarchen von Sicilien vorſtellten. Dieſe Könige mögen in der Folge das gedachte Recht immer beſſer benützt, erweitert, auch

J. n. C. 1073 bis 1303.

auch ſelbſt durch neue Begünſtigungen von Päpſten noch vollkommner und wichtiger für ſich gemacht haben. Deſto verhaßter wurde es zu Rom; zumal da die Päpſte, nachdem Sicilien an die mächtige Spaniſche Monarchie gekommen war, weniger als jemals Hoffnung hatten, es einzuſchränken oder aufzuheben. Es blieb alſo nichts übrig, als dawider zu ſchreiben. Das that der Cardinal Baronius im Eilften Bande ſeiner Jahrbücher der Kirche, der im Jahr 1605. zu Rom erſchien, und in den er eine lange Abhandlung wider die Sicilianiſche Monarchie einrückte. (p. 703. — 738. ed. Colon. 1609.) In derſelben ſuchte er zu beweiſen, daß jene Urkunde Urbans, wie ſie in neuern Schriftſtellern vorkömmt, ſehr verſchieden von derjenigen ſey, welche dieſer Papſt zu Salerno für den Grafen Roger ausgeſtellt hat; daß von ihm nur dieſem Herrn und ſeinen Söhnen, nicht aber allen ſeinen Nachkommen und Beſitzern Siciliens, ein gewiſſes Recht in Kirchenſachen, und doch ein ſehr eingeſchränktes, ertheilt worden ſey; daß der wahre Urheber deſſen, was man nachmals höchſt unanſtändig die Sicilianiſche Monarchie genannt hat, erſt nachher der ſchismatiſche Gegenpapſt Anacletus der Zweyte geweſen ſey, indem er die Biſchöfe und Aebte von Sicilien den Befehlen ihres Königs unterwarf; daß dieſe Mißbräuche von den Päpſten oft aufgehoben; hingegen von mehrern Königen widerrechtlich und gewaltſam hergeſtellt worden ſeyen; und dergleichen mehr. Am Spaniſchen Hofe fand man dieſe Schrift ſo beleidigend, daß nicht allein der Theil des Werks, worinne ſie enthalten iſt, verboten; ſondern auch im Jahr 1610. die Schrift ſelbſt durch eine königliche Verordnung verworfen und verurtheilt wurde. In der Antwerper Ausgabe des Jahrs 1647. von dem Werke des Baronius durfte ſie nicht abgedruckt werden. Muratori verſichert ſogar,

zur Berichtigung dieſer Nachricht beygebracht; (Th. VI. S. 538.) Pagi aber (Breviar. p. 620. ſq. T. I.) hat es wahrſcheinlich gemacht, daß ſie ins Jahr 1002. gehöre. Merkwürdiger iſt es, daß man ausſtreuete, bey dem Grabe des Gegenpapſtes Clemens zu Ravenna geſchähen viele Wunder. Ein Biſchof zu Poitiers berichtete dieſes dem Kaiſer in einem Schreiben, in welchem er mehrere derſelben erzählt, und ihm verſichert, ſie wären ſo gewiß, als er glaubte, daß Gott die Wahrheit ſey. (in Vdalrici Babenberg. Cod. Epiſt. n. 173. p. 194. ſq. ſap. Eccard. l. c. Tom. II.) Der Papſt ließ daher den Körper dieſes auch nach dem Tode gefährlichen Nebenbuhlers ausgraben und wegwerfen. (Chron. Abb. Vrsperg. p. 189.) J. n. C. 1073 bis 1303.

Auch Paſchalis ſchritt völlig auf dem Wege fort, den Gregor der Siebente für die Päpſte gebahnt hatte. Da der König Philipp von Frankreich wieder in der alten Vertraulichkeit mit Bertraden lebte: ſo ſchickte er zween Cardinäle ab, welche ihn nöthigen ſollten, ſich von ihr zu trennen. Dieſe hielten im Jahr 1100., nachdem ſie dem Könige vergebens Vorſtellungen gethan hatten, zu Poitiers eine Verſammlung von achtzig Biſchöfen und Aebten. Wilhelm, Herzog von Aquitanien, und Graf von Poitiers, war, mit andern vornehmen Herren, auch zugegen, und bat, nebſt vielen Biſchöfen, die Legaten inſtändig, ſeinen König nicht zu excommuniciren; man ſagt, daß er ſich mit demſelben im Falle einer gleichen Ausſchweifung befunden habe. Als ſie aber darauf beſtanden, ihre Befehle zu vollziehen, gieng er, nebſt ſeinem Gefolge, einigen Biſchöfen, nicht wenig Clerikern, und einer großen Menge Laien, mit Drohungen aus der Verſammlung weg. Die Zurückgebliebenen ſprachen nun die Excommunication würklich

J. n. C. 1073 bis 1303.

men ein Schreiben aus, das an alle, die Gott fürchten und die Römiſche Republik lieben, gerichtet iſt. Der Cardinal **Benno**, einer von ihnen, der auch ſchon (Th. XXV. S. 531.) als Biograph **Gregors** des Siebenten abgezeichnet worden iſt, hat es in das Leben dieſes Papſtes eingerückt. (L. II. p. 26. ſq. in Goldaſti Apologia pro Henrico IV.) Sie verdammen darinne jene Ketzereyen; und man ſieht wohl, daß ſie darunter die Verwaltung der Sacramente außerhalb der wahren Kirche, ingleichen die Entbindung vom Eide, welchen man Excommunicirten geleiſtet hatte, verſtehen.

Das war jedoch der letzte Verſuch dieſer Parthey zu **Rom**: denn im Jahr 1099. unterwarf ſich dieſe ganze Stadt **Urban dem Zweyten**. (Bertold. l. c. p. 377.) Er hatte noch im Jahr 1098. eine zahlreiche Kirchenverſammlung zu **Bari** in Apulien gehalten, auf welcher über die Vereinigung der Griechiſchen Kirche mit der lateiniſchen gehandelt wurde. **Anſelm**, Erzbiſchof von **Canterbury**, ſtellte auf derſelben den vornehmſten Theologen vor; es iſt auch in ſeiner Lebensgeſchichte bereits gemeldet worden, (Th. XXIV. S. 343.) wie er es verhindert habe, daß der von allen Mitgliedern der Synode ungeſtüm geforderte Bann wider ſeinen König nicht ausgeſprochen wurde. (Concil. Barenſe ap. Harduin. l. c. p. 1753. ſq.) Der Papſt ſetzte dieſem Fürſten noch eine kurze Zeit zu ſeiner Verantwortung; den König von Frankreich aber hatte ſein Legat um dieſe Zeit ſchon wieder excommunicirt, weil er nicht lange ohne **Verraden** geblieben war. (Ruinart. vita Vrb. II. p. 309. 310.) Als er endlich **Rom** in Beſitz genommen hatte, ſtellte er auch daſelbſt eine anſehnliche Kirchenverſammlung an, auf welcher zwar wiederum die Streitigkeiten mit den Griechen vor-

wurden, war auch dieſer, daß man ihm einen Gürtel mit ſieben herabhängenden Schlüſſeln und Siegeln anlegte, dadurch anzuzeigen, daß er, nach der ſiebenfachen Gnade des heiligen Geiſtes, in der Regierung der Kirche das Recht zu verſchließen und zu öffnen habe. (Pandulf. Piſani vita Paſchal. II. p. 354. ap. Murator. l. c. Bertold. l. c. p. 378.) J. n. C. G. 1073 bis 1301.

Zwar lebte noch **Clemens der Dritte**, ſchon dem vierten Papſte entgegengeſetzt; allein er ſtarb bereits im Jahr 1100., nachdem ihn **Paſchalis**, dem der Graf **Roger** tauſend Unzen Goldes zum Geſchenke überſandte, durch dafür geworbene Kriegsvölker aus **Alba** vertrieben hatte. (Pandulf. l. c. p. 355. Sigeb. Gembl. Chron. p. 853. ap. Piſtor. T. I. Dodechini Append. ad Marian. Scot. p. 666. ibid.) Die Gegenparthey, die ihn gewöhnlich den Erzketzer (haereſiarcha) nennt, beſchreibt ihn auch ſonſt als einen treuloſen Böſewicht. Der berühmte Freund **Gregors des Siebenten**, **Anſelmus**, Biſchof von **Lucca**, hat ihn in einer wider ihn aufgeſetzten Schrift nicht glimpflicher behandelt. (Libri duo contra Guibertum Antipapam, pro defenſione Greg. VII. in Canis. Lectt. antiq. Tom. III. P. I. p. 369—395. ed. Basnag.) Er macht es ihm darinne zum Hauptverbrechen, daß er ſich von der einzig wahren katholiſchen Kirche getrennt habe; ſucht zu beweiſen, daß ſich die Fürſten ſonſt nie in die Wahl der Biſchöfe gemiſcht haben; zieht heftig gegen die Ketzerey der Simonie los, die er am Leben beſtraft wiſſen will, und thut endlich nach ſeiner Art, das heißt, immer mit einer Menge Stellen der Kirchenväter, Concilienſchlüſſe, auch wohl bibliſchen Ausſprüchen, dar, daß die Güter der Kirche durchaus nicht von der Anordnung der Könige abhängen. Bey dem Ungeſtüm, mit welchem er ſeine

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

einſeitigen Vorſtellungen und die Hoheit der Päpſte behauptet, begegnet es ihm doch, daß er geſtehen muß, (p. 383.) Nicolaus der Zweyte habe gefehlt, indem er die Wahl eines Papſtes erſt dem Kaiſer gemeldet, und ſodann, nach deſſen Beſtätigung, jenen geweiht wiſſen wollte. Am billigſten iſt Clemens in der Chronik von Auersberg abgeſchildert. (Chron. Abb. Vrsperg. p. 181. Argentor. 1609. fol.) Er wird daſelbſt ein an Geiſtesgaben, Beredtſamkeit, Adel und ehrwürdiger Perſon berühmter Mann genannt, der freylich keines ſeiner beyden Bisthümer, Rom und Ravenna, vortheilhaft verwaltet; aber auch das erſtere, wie man ſagt, gezwungen angenommen, und, nach ſeiner eigenen Erklärung an den Verfaſſer dieſer Erzählung, gewünſcht hätte, niemals den päpſtlichen Nahmen geführt zu haben. Zwar ſtellte die kaiſerliche Parthey nach ſeinem Tode in kurzem noch drey Gegenpäpſte auf; die aber bald wieder verſchwanden. Ein gewiſſer Albert wurde ſchon am Tage ſeiner Wahl, und der zweyte, Dietrich oder Theodericus, einige Monathe darauf, gefangen genommen; der dritte hingegen, Maginulf, der ſich Sylveſter den Vierten nannte, mußte Rom verlaſſen, und ſtarb gleich darnach. (Pandulf. l. c. p. 355.) Einem Deutſchen Annaliſten des zwölften Jahrhunderts zu Folge, (Annaliſta Saxo in Eccardi Corp. Hiſt. med. aevi, T. I. p. 610. und aus demſelben wörtlich abgeſchrieben in Chron. Abb. Vrsperg. p. 189.) war es ein Deutſcher Befehlshaber, Wernher, Markgraf von Aquino, (wahrſcheinlich Ancona,) der im Jahr 1106., nachdem er überall in Italien Soldaten geworben, und einige Römer beſtochen hatte, einen Abt zu Farfara, (richtiger Farfa,) unter dem Nahmen Sylveſter zum Papſte ernannt haben ſoll; der aber von den Römern bald vertrieben worden ſey. Muratori hat einiges

zur

zur Berichtigung dieſer Nachricht beygebracht; (Th. VI. S. 538.) Pagi aber (Breviar. p. 620. ſq. T. I.) hat es wahrſcheinlich gemacht, daß ſie ins Jahr 1002. gehöre. Merkwürdiger iſt es, daß man ausſtreuete, bey dem Grabe des Gegenpapſtes Clemens zu Ravenna geſchähen viele Wunder. Ein Biſchof zu Poitiers berichtete dieſes dem Kaiſer in einem Schreiben, in welchem er mehrere derſelben erzählt, und ihm verſichert, ſie wären ſo gewiß, als er glaubte, daß Gott die Wahrheit ſey. (in Vdalrici Babenberg. Cod. Epiſt. n. 173. p. 194. ſq. ap. Eccard. l. c. Tom. II.) Der Papſt ließ daher den Körper dieſes auch nach dem Tode gefährlichen Nebenbuhlers ausgraben und wegwerfen. (Chron. Abb. Vrsperg. p. 189.) J. n. C. 1073 bis 1303.

Auch Paſchalis ſchritt völlig auf dem Wege fort, den Gregor der Siebente für die Päpſte gebahnt hatte. Da der König Philipp von Frankreich wieder in der alten Vertraulichkeit mit Bertraden lebte: ſo ſchickte er zween Cardinäle ab, welche ihn nöthigen ſollten, ſich von ihr zu trennen. Dieſe hielten im Jahr 1100., nachdem ſie dem Könige vergebens Vorſtellungen gethan hatten, zu Poitiers eine Verſammlung von achtzig Biſchöfen und Aebten. Wilhelm, Herzog von Aquitanien, und Graf von Poitiers, war, mit andern vornehmen Herren, auch zugegen, und bat, nebſt vielen Biſchöfen, die Legaten inſtändig, ſeinen König nicht zu excommuniciren; man ſagt, daß er ſich mit demſelben im Falle einer gleichen Ausſchweifung befunden habe. Als ſie aber darauf beſtanden, ihre Befehle zu vollziehen, gieng er, nebſt ſeinem Gefolge, einigen Biſchöfen, nicht wenig Clerikern, und einer großen Menge Laien, mit Drohungen aus der Verſammlung weg. Die Zurückgebliebenen ſprachen nun die Excommunication würklich

J. n. C. 1073 bis 1303.

aus. Doch da man eben mit den gewöhnlichen frommen Zurufungen beſchließen wollte, fieng das über die Beſchimpfung ſeines Königs unwillige Volk an, ein wüthendes Getümmel zu erregen. Einer von demſelben warf vom obern Theil der Kirche einen Stein auf die Cardinäle herab; traf aber einen Geiſtlichen an den Kopf, der dadurch zur Erde geſtürzt wurde, die von ſeinem Blute überfloß. Dennoch blieben die Cardinäle und übrigen Prälaten unter dem fortwährenden Lärmen ſo ſtandhaft, daß ſie ſelbſt gegen die herumfliegenden Steine ihre Köpfe entblößten. Dieſer Anblick brachte die Grafen, und ſelbſt den großen Hauffen, zur Reue; alles demüthigte ſich vor der Verſammlung, und verſprach ihr Gehorſam. Der gegen den König erneuerte Bann that auch ſolche Würkung, daß man während der vierzehn Tage, die er mit Bertraden ſich zu Sens aufhielt, alle Kirchen dieſer Stadt zugeſchloſſen hielt, und keinen Gottesdienſt darinne verrichtete. Bertrade ließ gleichwohl eine derſelben aufbrechen, um durch einen Hofgeiſtlichen Meſſe daſelbſt leſen zu laſſen. (Concil. Pictaviens. ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1857. Chronic. Virodun. in Labbei Biblioth. Mſctor. T. I. p. 260.)

Den von ſeinen Vorfahren gleichſam geerbten Streit mit Heinrich dem Vierten ſetzte Paſchalis ebenfalls auf die angefangene Weiſe fort. Er hielt im Jahr 1102. zu Rom eine zahlreiche Verſammlung Italiäniſcher Biſchöfe, auf welche auch viele ausländiſche ihre Abgeordneten ſchickten. Hier wurde, wie der Sächſiſche Annaliſt erzählt, (ap. Eccard. l. c. p. 597. ſq. und von ihm abgeſchrieben, Chron. Abb. Vrſperg. p. 184.) das fortdauernde Schisma unter die vornehmſten Ketzereyen gerechnet; auch mit ſeinen Urhebern und Anhängern durch einen immerwähren-

den

den Bannfluch verdammt. Alle Anwesende unterschrieben daher die Verfluchung dieser Ketzerey, besonders der Verachtung des Kirchenbannes; ingleichen den Gehorsam gegen den Papst und seine Nachfolger, mithin gegen die Lehre der heiligen Kirche. Ueberdieß erneuerte der Papst namentlich die Excommunication des Kaisers, wegen seiner vielen Laster und seines Ungehorsams. Dieser Fürst hatte kurz vorher in einer Unterredung mit seinen Reichsständen versprochen, daß er zu dieser Synode kommen, und seine Händel mit dem Papste nach den Kirchengesetzen untersuchen lassen wollte, um einen Vergleich mit ihm zu stiften. Allein er erschien nicht daselbst; und soll vielmehr um eben diese Zeit damit umgegangen seyn, einen Gegenpapst aufzustellen. (Annal. Saxo l. c. Concil. Lateran. ap. Hard. l. c. p. 1861. sq.) J. n. C. G. 1078 bis 1303.

Sein aufrührischer Sohn **Conrad** war im Jahr 1101. zwar als König von Italien, allein von der Markgräfinn **Mathildis** selbst, die seiner gegen den Kaiser nicht mehr bedurfte, verachtet, gestorben. (Donniz. vita Mathild. L. II. c. 13. p. 676. ed. Leibn.) Aber sein zweyter noch übriger Sohn, **Heinrich**, den er im Jahr 1099. zu seinem Nachfolger hatte wählen lassen, behandelte ihn bald darauf, von der päpstlichen Parthey aufgemuntert, eben so treulos, und noch niederträchtiger. Sie stellte ihm vor, daß sein Vater von der Kirche excommunicirt, und von ihr, wie von vielen Reichsständen, verworfen worden sey; daß er zwar demselben unbesonnen geschworen habe; aber sich alsdann erst heiligen würde, wenn er den einem Excommunicirten geleisteten Eid vor ungültig erkläre. (Hist. de vita Henr. IV. Imper. p. 387. ap. Vrstis. T. I.) **Otto von Freysingen** nennt auch zween Deutsche Großen, welche den jüngern **Heinrich** unter

J. n. C. 1073 bis 1303.

dieſem Religionsvorwande zur Empörung gereizt hätten. (Chron. L. VII. c. 8. p. 143. ap. Vrſtis. T. I.) Aber ein Abt von Tournay, Hermann, der gleich nach dieſen Zeiten ſchrieb, ſagt ausdrücklich, „der ſchlaue „Papſt habe dieſen jungen Prinzen durch ein Schrei„ben wider ſeinen Vater verhetzt, und ermahnt, der „Kirche Gottes zu Hülfe zu kommen; daher habe Hein„rich, der ohnedem nach dem Reiche begierig geweſen „ſey, und ſich gefreuet habe, durch das Apoſtoliſche „Anſehen eine bequeme Veranlaſſung erlangt zu ha„ben, ſich deſto trotziger bewaffnet.“ (Herm. Tornacenſis Narratio reſtaurationis Abbatiae S. Martini Tornac. c. 83. p. 914. in Dacher. Spicileg. vett. Scriptt. T. II. ed. nov.) Muratori meint zwar, (Geſch. von Italien, Th. VI. S. 526.) da Heinrich ohne eine Empörung mit den Waffen in der Hand, der Kirche habe Beiſtand leiſten können: ſo folge aus jener Ermahnung gar nicht, daß ihn der Papſt zu einer ſo abſcheulichen That gereizt habe. Doch da Paſchalis, eben ſowohl, wie ſein Vorgänger, ſchon den Aufruhr des ältern Sohns vom Kaiſer gut geheißen, und ſich gegen dieſen Fürſten, den er gar nicht als einen Regenten anſah, alles erlaubt hielt: ſo ſieht man keine Urſache, warum er einen neuen Empörungskrieg wider ihn gemißbilligt haben ſollte.

Heinrich verließ alſo ſeinen Vater unvermuthet am Ende des Jahrs 1104. Er ließ ſich durch den päpſtlichen Legaten in Deutſchland, den Biſchof Gebhard zu Coſtnitz, vom Banne losſprechen, und wieder in den Schooß der Kirche aufnehmen. (Dodech. Append. ad. Marian. Scot. p. 465. ap. Piſtor. T. I.) Darauf berief er im Jahr 1105. eine allgemeine Verſammlung der Biſchöfe und Cleriker nach Nordhauſen, auf welcher, unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs

von

von Mainz, Rothard, die Simonie, und was sonst der Römischen Kirche mißfällig war, (vermuthlich also auch das Investiturrecht der Kaiser über die Bischöfe) abgeschafft wurde. (Otto Friſing. l. c. p. 143.) Nunmehr reiste er in Deutschland herum, und wußte durch Versprechungen, Drohungen und andere Mittel einen großen Theil der Stände und Hofleute seines Vaters von ihm abzuziehen, und lockte endlich ihn selbst zu Coblenz in seine Gewalt. Es ist nicht bloß der dem Kaiser ergebene Verfasser seiner Lebensgeschichte, der dieses erzählt; (Hist. de vita Henr. IV. Imper. l. c. p. 387. sq.) sondern der Kaiser selbst in seinen so wehmüthigen Schreiben an den König von Frankreich, (Henr. IV. Epist. ad. Regem Celtarum, ibid. p. 396. sq.) an eben diesen seinen Sohn, (ib. p. 398. sq.) und an die Deutschen Reichsstände. (l. c. p. 399. sq.) Nachdem Heinrich seinem Vater hatte erklären lassen, daß er mit einem Excommunicirten keine Gemeinschaft unterhalten könne; nachdem er ihm mit den Waffen Städte weggenommen, die ihm getreuen Bischöfe und Aebte abgesetzt, und sich des Reichs größtentheils bemächtigt hatte: kam er endlich, unter dem Scheine einer aussöhnenden Unterredung, in die gedachte Stadt zu seinem Vater. Dieser fiel ihm, sobald er ihn erblickte, zu Füßen, und beschwor ihn flehentlich, er möchte wenigstens, wenn auch sein Vater für seine Sünden von Gott gezüchtigt werden sollte, sich keinen Schandflecken zuziehen, indem es ihm als Sohne nicht zukomme, ihn deswegen zu strafen. Heinrich aber, schreibt sein Vater, war so schön unterrichtet, daß er gegen eine solche That den höchsten Abscheu bezeigte; vor ihm niederfiel, und ihm vollkommene Treue und Gehorsam angelobte, wenn er sich nur mit dem Apostolischen Stuhl versöhnen wollte. Der Kaiser versprach dieses sogleich; fand sich aber bald darauf,

J. n. C. G. 1075 bis 1308.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

unter fortwährenden verſtellten Verſicherungen ſeines Sohns, gegen den Ausgang des Jahrs 1105. zu Bingen und Beckelsheim gefangen, und wurde von deſſen Anhängern durch die ärgſten Drohungen genöthigt, die Reichskleinodien herauszugeben, auch zu Ingelheim der Regierung ſelbſt zu entſagen. (Henr. IV. Ep. ad. Reg. Celtar. l. c. p. 397.)

Da er jetzt ſein Leben ſelbſt in Gefahr zu ſehen glaubte: ſo erbot er ſich, alles zu thun, was man von ihm verlangte. Der päpſtliche Legat, der auch zugegen war, deutete ihm hierauf an, er könne ſich nicht anders retten, als wenn er öffentlich das Bekenntniß ablegte, daß er den Papſt Hildebrand mit Unrecht verfolgt, eben ſo ungerecht ihm Wigberten entgegengeſetzt, und bisher gegen den Apoſtoliſchen Stuhl und gegen die ganze Kirche eine ungerechte Verfolgung erregt habe. Der Kaiſer fiel in der äußerſten Beklemmung nieder, und bat bey Gott und ſeinem Gewiſſen, man möchte ihm Zeit und Ort beſtimmen, wo er in Gegenwart aller Reichsfürſten, und nach ihrem Urtheil, ſeine Unſchuld vertheidigen könnte; würden ſie ihn aber in irgend etwas ſchuldig finden: ſo wollte er, nach dem Rathe des verſtändigern Theils derſelben, Büßung thun, wie ſie dieſelbe vorſchrieben. Allein der Legat ſchlug ihm dieſes ab; entweder, ſagte er, müſſe ſich der Kaiſer die Entſcheidung der ganzen Anklage gefallen laſſen; oder es bleibe ihm keine Hoffnung übrig, ſich zu retten. Als er in dieſer Bedrängniß fragte, ob er denn durch ein allgemeines Bekenntniß deſſen, was man von ihm forderte, die Abſolution erlangen würde: gab ihm der Legat die Antwort, dazu habe er keine Vollmacht; er müſſe zu Rom Genugthuung leiſten, und dort losgeſprochen werden. Endlich flüchtete er ſich, weil ihn einer ſeiner Getreuen warn-

warnte, er dürfte entweder auf immer gefangen geſetzt, oder gar hingerichtet werden, nach Cöln, und darauf nach Lüttrich. (Ibid. p. 397. 398.) Aus den Schreiben, welche er in dieſem traurigen Zuſtande an ſeinen Sohn, die Sächſiſchen Großen, und die übrigen Reichsſtände abließ, ſieht man, wie ſehr er ſich vor dem Papſte gedemüthigt habe, an den er dreymal vergebens appellirte. (l. c. p. 398 — 400.) Die Stadt Cöln blieb ihm zwar getreu, und der Biſchof von Lüttich gab ihm ſeinen Unterhalt; allein er unterlag ſo vielem Unglücke und Kummer am 7ten Auguſt des Jahrs 1106. (Otto Friſing. de geſtis Frid. I. L. I. c. 10. p. 413. Chron. Abb. Vrſperg. p. 192.) Ob er gleich zu Lüttich in einer Kirche begraben wurde; ſo gaben doch einige Fürſten ſeinem Sohne, jetzt Heinrich dem Fünften, den Rath, er möchte, damit ihm nicht gleiche Geſinnungen mit ſeinem Vater zugetrauet würden, ſeinen Leichnam ausgraben, und in eine nicht eingeweihte Kirche ſetzen laſſen; den Papſt aber bitten, daß er den Bann wider denſelben aufheben möchte. So geſchah es auch; man brachte ihn nach Speyer in eine Kirche; der Biſchof aber daſelbſt verbot allen Gottesdienſt darinne, bis ſie gereinigt würde; er wurde alſo in eine ungeweihte Capelle verſetzt, und ſtand daſelbſt bis ins fünfte Jahr, da das geiſtliche Poſſenſpiel mit der angelangten Abſolution ein Ende nahm, ſo daß er in geweihter Erde begraben werden konnte. (Annal. Hildesheim. ad a. 1106. p. 736. ſq. in Leibnit. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. Helmold. Chron. Slavor. L. I. c. 33. p. 85. ed. Bang. Chron. Abb. Vrsperg. p. 192.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

So lange noch ſein Vater lebte, bezeigte ſich Heinrich der Fünfte ſehr unterthänig gegen den Papſt; nannte ſich den Sohn und Beſchützer der Römi-

unter fortwährenden verſtellten Verſicherungen ſeines
J. n. Sohns, gegen den Ausgang des Jahrs 1105. zu
C. G. Bingen und Beckelsheim gefangen, und wurde
1073 bis von deſſen Anhängern durch die ärgſten Drohungen ge-
1303. nöthigt, die Reichskleinodien herauszugeben, auch zu Ingelheim der Regierung ſelbſt zu entſagen. (Henr. IV. Ep. ad. Reg. Celtar. l. c. p. 397.)

Da er jetzt ſein Leben ſelbſt in Gefahr zu ſehen glaubte: ſo erbot er ſich, alles zu thun, was man von ihm verlangte. Der päpſtliche Legat, der auch zugegen war, deutete ihm hierauf an, er könne ſich nicht anders retten, als wenn er öffentlich das Bekenntniß ablegte, daß er den Papſt Hildebrand mit Unrecht verfolgt, eben ſo ungerecht ihm Wigberten entgegengeſetzt, und bisher gegen den Apoſtoliſchen Stuhl und gegen die ganze Kirche eine ungerechte Verfolgung erregt habe. Der Kaiſer fiel in der äußerſten Beklemmung nieder, und bat bey Gott und ſeinem Gewiſſen, man möchte ihm Zeit und Ort beſtimmen, wo er in Gegenwart aller Reichsfürſten, und nach ihrem Urtheil, ſeine Unſchuld vertheidigen könnte; würden ſie ihn aber in irgend etwas ſchuldig finden: ſo wollte er, nach dem Rathe des verſtändigern Theils derſelben, Büßung thun, wie ſie dieſelbe vorſchrieben. Allein der Legat ſchlug ihm dieſes ab; entweder, ſagte er, müſſe ſich der Kaiſer die Entſcheidung der ganzen Anklage gefallen laſſen; oder es bleibe ihm keine Hoffnung übrig, ſich zu retten. Als er in dieſer Bedrängniß fragte, ob er denn durch ein allgemeines Bekenntniß deſſen, was man von ihm forderte, die Abſolution erlangen würde: gab ihm der Legat die Antwort, dazu habe er keine Vollmacht; er müſſe zu Rom Genugthuung leiſten, und dort losgeſprochen werden. Endlich flüchtete er ſich, weil ihn einer ſeiner Getreuen warn-

Fünfte von Baiern,) ein dicker, bewundernswürdig vierſchrötiger und ſchreveriſcher Mann; (vir corpulentus, et tota ſuperficie longi et lati admirabilis, et clamoſus,) ſie ſchienen, nach dem Getümmel, das ſie erregten, mehr abgeſchickt zu ſeyn, den Papſt zu erſchröcken, als ſich mit ihm in Erörterungen einzulaſſen. Doch war der Erzbiſchof allein ein feiner und aufgeräumter Mann; ſprach ſehr verſtändig, indem er in Franzöſiſcher Beredtſamkeit geübt war; (Gallicano cothurno exercitatus,) brachte dem Papſte und ſeinem Hofe Empfehlung und Dienſterbieten vom Kaiſer, den Rechten des Deutſchen Reichs unbeſchadet; und darauf hielt er folgende Anrede: „Seit den Zeiten Gregors des Großen und anderer Päpſte, gehört es offenbar zu den Vorrechten des Kaiſers, daß bey der Wahl der Biſchöfe folgende Ordnung beobachtet wird. Zuerſt muß ihm Nachricht davon gegeben, und ſeine Einwilligung zu derſelben geſucht werden. Die Wahl ſelbſt wird auf Bitten des Volks durch den Clerus vollzogen. Der neugeweihte Biſchof aber begiebt ſich frey und ohne Simonie zu dem Kaiſer, um von demſelben durch Ring und Stab mit den Regalien belehnt zu werden; auch ihm den Vaſallen-Eid zu leiſten; nur auf dieſe Art kann er die Städte, die Schlöſſer, die Mark, die Zölle, und was ihm ſonſt von dem Kaiſer ertheilt wird, in Beſitz nehmen. Will nun der Papſt dieſes zugeben: ſo kann zwiſchen dem Reiche und der Kirche eine glückliche Einigkeit getroffen werden.“ J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Darauf ließ der Papſt durch einen Biſchof antworten: die durch Chriſti Blut erlöſte und in Freyheit geſetzte Kirche dürfe nicht wieder eine Magd abgeben; wenn ſie ohne des Kaiſers Willen keinen Prälaten wählen könne: ſo ſey der Tod des Erlöſers vor ungültig

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

tig erklärt, und ſie ſey dem Fürſten knechtiſch unterworfen; wenn die Belehnung mit Ring und Stab für den Biſchof nöthig ſeyn ſollte, da es doch hier auf Angelegenheiten des Altars ankomme: ſo ſey dieſes eine Anmaaßung gegen Gott ſelbſt; und wenn die Biſchöfe ihre dem Leibe und Blute des Herrn geweihten Hände den durch das Schwerdt mit Blute befleckten Händen eines Laien zu einer gewiſſen Verbindlichkeit unterlegen ſollten: ſo würden ſie ihrem Stande und ihrer heiligen Oelung etwas vergeben. Als die halsſtarrigen Geſandten, (ſo fährt **Süger** fort,) dieſes und noch mehreres hörten, knirſchten und lärmten ſie mit Deutſchem Ungeſtüm; und wenn ſie es ſicher hätten wagen dürfen, würden ſie Schimpfworte ausgeſtoßen, und Gewaltthätigkeiten ausgeübt haben. Wenigſtens ſagten ſie: Nicht hier, ſondern zu **Rom**, wird dieſe Klage durch Schwerdter ausgemacht werden! Unterdeſſen ſandte der Papſt mehrere geſchickte Männer zu dem kaiſerlichen Kanzler **Albrecht**, der auch mit gekommen war, und deſſen Rathe **Heinrich** hauptſächlich folgte, um ihn zu bitten, daß er einen Vergleich ſtiften möchte. Ueberhaupt wollte es **Heinrich**, nach der Chronik von **Auersberg**, (p. 193.) nicht zugeben, daß dieſe Angelegenheit in einem fremden Reiche entſchieden würde; und man kam überein, daß ſolches im folgenden Jahre, auf einer allgemeinen Synode zu **Rom**, geſchehen ſollte.

Erſt im Jahr 1109. giengen jedoch einige der vornehmſten Reichsfürſten als ſeine Geſandten dahin, gegen welche ſich der Papſt erklärte, daß er den Kaiſer mit väterlicher Milde aufnehmen werde, wenn er ſich als einen katholiſchen König, als einen Sohn und Vertheidiger der Kirche, als einen Freund der Gerechtigkeit betragen würde. (Annaliſta Saxo, pag. 623.)

Im

Im Jahr 1110. zog Heinrich selbst mit einem Kriegsheere von dreyßig tausend Mann nach Italien, um Besitz vom Italiänischen Reiche zu nehmen; sich zum Kaiser krönen zu lassen, und seine Streitigkeit mit dem Papste zu endigen. (Otton. Frising. Chron. L. VII. c. 14. p. 146.) Mit der Markgräfinn Mathildis, die ihn haßte, schloß er den Vertrag, daß sie ihm gegen jedermann, nur nicht gegen den Papst, beistehen sollte. (Donniz. vita Mathildis, L. II. c. 18. ed. Leibn.) Dieser hatte indessen alles gethan, was dem Widerspruche der Päpste gegen die Investitur der Kaiser eine Stärke geben konnte. Auf einer Synode zu Benevent im Jahr 1108. und auf einer andern zu Rom im Jahr 1110. hatte er diese Belehnung des Clerus als einen Kirchenraub verboten; dawider Excommunication, und den Clerikern, die sie empfangen würden, Absetzung gedroht. (ap. Harduin. l. c. p. 1889. 1895.) Im letztern Jahre hatte er die Normännischen Fürsten und Grafen durch einen besondern Eid verpflichtet, ihm, wenn es die Noth erforderte, gegen den Kaiser beyzustehen; und die Römischen Großen hatten auch ein ähnliches eidliches Versprechen leisten müssen. Er ließ aber auch dem sich Rom nähernden Kaiser Vorschläge thun, welche sie beide einander selbst näherten. Würklich wurde noch im Jahr 1110., als Heinrich bis Sutri vorgerückt war, der Vergleich zwischen ihnen durch ihre Bevollmächtigten zu Rom auf folgende Bedingungen geschlossen. Der Kaiser sollte der Investitur aller Kirchen in einer Schrift entsagen, die er dem Papste öffentlich am Tage seiner Krönung überreichen würde. Er sollte auch alle Güter der Kirche frey geben, die nicht offenbar zum Deutschen Reiche gehörten, und jedermann von dem wider Bischöfe geleisteten Eide lossprechen. Dem heil. Petrus sollte er alle seine Besitzungen wiedergeben, wie es ältere

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Kaiser

A. D. 1107 bis 1133.

Kaiſer gethan hätten, und dem Papſte alle mögliche Sicherheit verſprechen, auch ihm mehrere ſeiner Groſſen als Geißeln dafür ſtellen. Der Papſt hingegen wollte an dem Tage, da Heinrich gekrönt würde, den gegenwärtigen Biſchöfen befehlen, daß ſie dem Kaiſer und ſeinem Reiche alle Regalien, welche zu Karls des Großen und ſeiner Nachfolger Zeiten zu demſelben gehört hätten, überlaſſen ſollten. Er wollte dieſes ſchriftlich, unter Androhung des Bannes, verordnen, daß kein Biſchof und ſein Nachfolger ſich der Regalien, das heißt, der Städte, Herzogthümer, Markgrafſchaften, Grafſchaften, der Münzgerechtigkeit, der Zölle, der Jahrmärkte, der Reichsvogteyen, und anderer ſolcher unſtreitigen Rechte und Beſitzungen des Deutſchen Reichs, wie obrigkeitlicher Gerechtſame der Centgrafen, (iura centurionum) königlicher Meyerhöfe, (curtes) der Vaſallen, (militiae) und Reichsſchlöſſer, bemächtigen ſollte. Zugleich verſprach der Papſt für ſich und ſeine Nachfolger, den Kaiſer und das Reich über alles dieſes nicht zu beunruhigen; ihn zu krönen; ihm zur Behauptung des Reichs beizuſtehen, und für alles dieſes auch Sicherheit zu geben. (Petri Diaconi Chron. Caſin. L. IV. c. 35. p. 513. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. IV.) Der Verfaſſer der Chronik von Auersberg ſetzt hinzu, (p. 194.) daß Heinrich zwar dieſen Vergleich im Jahr 1111. zu Sutri beſtätigt; aber auch verlangt habe, daß er einmüthig von der ganzen Kirche und von allen Reichsſtänden genehmigt werden ſollte; welches doch, wie man glaubte, ſchwerlich, oder ganz und gar nicht, würde geſchehen können.

In der That iſt es beym Anblicke dieſes Vergleichs kaum begreiflich, wie er habe geſchloſſen, und beſon-

besonders von Seiten des Papstes aufrichtig habe gemeint werden können. Die Kirche, wie man damals sprach, das heißt, der höhere Clerus, und der Papst selbst mit demselben, verloren dadurch, gegen den unbedeutenden Gewinn der Investiturceremonie, so ungemein viel an weltlichen Rechten, Besitzungen und Einkünften, an Macht und fürstlichem Ansehen, daß es sich, nach ihren Gesinnungen seit vielen Jahrhunderten, gar nicht denken läßt, wie sie alles dieses freywillig aufgeben konnten, und es daher auch höchst unwahrscheinlich war, daß die Bischöfe in diesen Vergleich willigen würden. Man kann sich daher kaum enthalten, dem Urtheil Mascovs beyzutreten, (Commentarii de rebus Imperii Rom. Germanici sub Henrico IV. et V. p. 153. Lips. 1748. 4.) es sey ungewiß gewesen, ob der Papst würklich die Zurückgabe der Regalien gewollt; oder diese Bedingung nur darum eingerückt habe, weil er voraussah, die Bischöfe würden dieselbe nicht so leicht fahren lassen; und daraus konnte die Folge entstehen, daß sie entweder den Kaiser antrieben, das Investiturrecht ohne alle Bedingung aufzugeben; oder daß das Deutsche Reich abermals durch innerliche Kriege zerrüttet würde, deren Ausgang der Papst nach seinem Gefallen benützte. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Gleichwohl scheint es nach einer Urkunde des Papstes, welche Dodechin aufbehalten hat, (Append. ad Marian. Scoti Chronicon, p. 669. sq. T. I. Pistor.) und aus der auch Schmidt diesen Schluß zieht, (Geschichte der Deutschen, Zweyter Theil, S. 343. d. Ulm. Ausg.) sicher zu seyn, daß er jenen Tausch in der ernstlichsten Absicht mit Heinrichen getroffen habe. Er sagt in einem Schreiben an denselben, es sey sowohl in der heiligen Schrift als durch die Kirchengesetze verboten, daß die Priester sich mit keinen weltli-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

tig erklärt, und ſie ſey dem Fürſten knechtiſch unterworfen; wenn die Belehnung mit Ring und Stab für den Biſchof nöthig ſeyn ſollte, da es doch hier auf Angelegenheiten des Altars ankomme: ſo ſey dieſes eine Anmaaßung gegen Gott ſelbſt; und wenn die Biſchöfe ihre dem Leibe und Blute des Herrn geweihten Hände den durch das Schwerdt mit Blute befleckten Händen eines Laien zu einer gewiſſen Verbindlichkeit unterlegen ſollten: ſo würden ſie ihrem Stande und ihrer heiligen Oelung etwas vergeben. Als die halsſtarrigen Geſandten, (ſo fährt Süger fort,) dieſes und noch mehreres hörten, knirſchten und lärmten ſie mit Deutſchem Ungeſtüm; und wenn ſie es ſicher hätten wagen dürfen, würden ſie Schimpfworte ausgeſtoßen, und Gewaltthätigkeiten ausgeübt haben. Wenigſtens ſagten ſie: Nicht hier, ſondern zu **Rom**, wird dieſe Klage durch Schwerdter ausgemacht werden! Unterdeſſen ſandte der Papſt mehrere geſchickte Männer zu dem kaiſerlichen Kanzler **Albrecht**, der auch mit gekommen war, und deſſen Rathe **Heinrich** hauptſächlich folgte, um ihn zu bitten, daß er einen Vergleich ſtiften möchte. Ueberhaupt wollte es **Heinrich**, nach der Chronik von Auersberg, (p. 193.) nicht zugeben, daß dieſe Angelegenheit in einem fremden Reiche entſchieden würde; und man kam überein, daß ſolches im folgenden Jahre, auf einer allgemeinen Synode zu **Rom**, geſchehen ſollte.

Erſt im Jahr 1109. giengen jedoch einige der vornehmſten Reichsfürſten als ſeine Geſandten dahin, gegen welche ſich der Papſt erklärte, daß er den Kaiſer mit väterlicher Milde aufnehmen werde, wenn er ſich als einen katholiſchen König, als einen Sohn und Vertheidiger der Kirche, als einen Freund der Gerechtigkeit betragen würde. (Annaliſta Saxo, pag. 623.)

Im

Im Jahr 1110. zog Heinrich ſelbſt mit einem Kriegsheere von dreyßig tauſend Mann nach Italien, um Beſitz vom Italiäniſchen Reiche zu nehmen; ſich zum Kaiſer krönen zu laſſen, und ſeine Streitigkeit mit dem Papſte zu endigen. (Otton. Friſing. Chron. L. VII. c. 14. p. 146.) Mit der Markgräfinn Mathildis, die ihn haßte, ſchloß er den Vertrag, daß ſie ihm gegen jedermann, nur nicht gegen den Papſt, beiſtehen ſollte. (Donniz. vita Mathildis, L. II. c. 18. ed. Leibn.) Dieſer hatte indeſſen alles gethan, was dem Widerſpruche der Päpſte gegen die Inveſtitur der Kaiſer eine Stärke geben konnte. Auf einer Synode zu Benevent im Jahr 1108. und auf einer andern zu Rom im Jahr 1110. hatte er dieſe Belehnung des Clerus als einen Kirchenraub verboten; dawider Excommunication, und den Clerikern, die ſie empfangen würden, Abſetzung gedroht. (ap. Harduin. l. c. p. 1889. 1895.) Im letztern Jahre hatte er die Normänniſchen Fürſten und Grafen durch einen beſondern Eid verpflichtet, ihm, wenn es die Noth erforderte, gegen den Kaiſer beyzuſtehen; und die Römiſchen Großen hatten auch ein ähnliches eidliches Verſprechen leiſten müſſen. Er ließ aber auch dem ſich Rom nähernden Kaiſer Vorſchläge thun, welche ſie beide einander ſelbſt näherten. Würklich wurde noch im Jahr 1110., als Heinrich bis Sutri vorgerückt war, der Vergleich zwiſchen ihnen durch ihre Bevollmächtigten zu Rom auf folgende Bedingungen geſchloſſen. Der Kaiſer ſollte der Inveſtitur aller Kirchen in einer Schrift entſagen, die er dem Papſte öffentlich am Tage ſeiner Krönung überreichen würde. Er ſollte auch alle Güter der Kirche frey geben, die nicht offenbar zum Deutſchen Reiche gehörten, und jedermann von dem wider Biſchöfe geleiſteten Eide losſprechen. Dem heil. Petrus ſollte er alle ſeine Beſitzungen wiedergeben, wie es ältere

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Kaiſer

J. C. 1107. bis 1303.

Kaiſer gethan hätten, und dem Papſte alle mögliche Sicherheit verſprechen, auch ihm mehrere ſeiner Groſſen als Geißeln dafür ſtellen. Der Papſt hingegen wollte an dem Tage, da Heinrich gekrönt würde, den gegenwärtigen Biſchöfen befehlen, daß ſie dem Kaiſer und ſeinem Reiche alle Regalien, welche zu Karls des Großen und ſeiner Nachfolger Zeiten zu demſelben gehört hätten, überlaſſen ſollten. Er wollte dieſes ſchriftlich, unter Androhung des Bannes, verordnen, daß kein Biſchof und ſein Nachfolger ſich der Regalien, das heißt, der Städte, Herzogthümer, Markgrafſchaften, Grafſchaften, der Münzgerechtigkeit, der Zölle, der Jahrmärkte, der Reichsvogteyen, und anderer ſolcher unſtreitigen Rechte und Beſitzungen des Deutſchen Reichs, wie obrigkeitlicher Gerechtſame der Centgrafen, (iura centurionum) königlicher Meyerhöfe, (curtes) der Vaſallen, (militiae) und Reichsſchlöſſer, bemächtigen ſollte. Zugleich verſprach der Papſt für ſich und ſeine Nachfolger, den Kaiſer und das Reich über alles dieſes nicht zu beunruhigen; ihn zu krönen; ihm zur Behauptung des Reichs beizuſtehen, und für alles dieſes auch Sicherheit zu geben. (Petri Diaconi Chron. Caſin. L. IV. c. 35. p. 513. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. IV.) Der Verfaſſer der Chronik von Auersberg ſetzt hinzu, (p. 194.) daß Heinrich zwar dieſen Vergleich im Jahr 1111. zu Sutri beſtätigt; aber auch verlangt habe, daß er einmüthig von der ganzen Kirche und von allen Reichsſtänden genehmigt werden ſollte; welches doch, wie man glaubte, ſchwerlich, oder ganz und gar nicht, würde geſchehen können.

a In der That iſt es beym Anblicke dieſes Vergleichs kaum begreiflich, wie er habe geſchloſſen, und beſon-

besonders von Seiten des Papstes aufrichtig habe gemeint werden können. Die Kirche, wie man damals sprach, das heißt, der höhere Clerus, und der Papst selbst mit demselben, verloren dadurch, gegen den unbedeutenden Gewinn der Investiturceremonie, so ungemein viel an weltlichen Rechten, Besitzungen und Einkünften, an Macht und fürstlichem Ansehen, daß es sich, nach ihren Gesinnungen seit vielen Jahrhunderten, gar nicht denken läßt, wie sie alles dieses freywillig aufgeben konnten, und es daher auch höchst unwahrscheinlich war, daß die Bischöfe in diesen Vergleich willigen würden. Man kann sich daher kaum enthalten, dem Urtheil Mascovs beyzutreten, (Commentarii de rebus Imperii Rom. Germanici sub Henrico IV. et V. p. 153. Lips. 1748. 4.) es sey ungewiß gewesen, ob der Papst würklich die Zurückgabe der Regalien gewollt; oder diese Bedingung nur darum eingerückt habe, weil er voraussah, die Bischöfe würden dieselbe nicht so leicht fahren lassen; und daraus konnte die Folge entstehen, daß sie entweder den Kaiser antrieben, das Investiturrecht ohne alle Bedingung aufzugeben; oder daß das Deutsche Reich abermals durch innerliche Kriege zerrüttet würde, deren Ausgang der Papst nach seinem Gefallen benützte. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Gleichwohl scheint es nach einer Urkunde des Papstes, welche Dodechin aufbehalten hat, (Append. ad Marian. Scoti Chronicon, p. 669. sq. T. I. Pistor.) und aus der auch Schmidt diesen Schluß zieht, (Geschichte der Deutschen, Zweyter Theil, S. 343. d. Ulm. Ausg.) sicher zu seyn, daß er jenen Tausch in der ernstlichsten Absicht mit Heinrichen getroffen habe. Er sagt in einem Schreiben an denselben, es sey sowohl in der heiligen Schrift als durch die Kirchengesetze verboten, daß die Priester sich mit keinen weltli-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

chen Angelegenheiten beſchäfftigen, noch an den Hof, als in der Abſicht, kommen ſollten, Verurtheilte zu retten, und ſich unſchuldig Verfolgter anzunehmen. Daher befehle Paulus den Chriſten, wenn es nöthig wäre, Gericht unter ihnen zu halten, ſolches den geringern Mitgliedern der Kirche aufzutragen. In Deutſchland aber wären die Biſchöfe und Aebte ſo ſehr in weltliche Händel verflochten, daß ſie ſich nicht allein öfters am Hofe aufhielten; ſondern auch Kriegsdienſte zu thun gezwungen würden; welche doch nicht wohl ohne Raub, Sengen und Mord geleiſtet werden könnten. Die Diener des Altars ſeyen durch die von den Königen empfangenen Regalien Diener des Hofs geworden; und daher ſey die unerträgliche Gewohnheit entſtanden, daß die neugewählten Biſchöfe nicht eher geweiht würden, als bis ſie durch die Hand des Königs die Inveſtitur erhalten hätten; ja bisweilen ſey dieſes noch beym Leben der Biſchöfe, denen ſie nachfolgten, geſchehen. Um dieſes und vieles andere Unheil zu verhüten, das aus den Inveſtituren entſprungen ſey, hätten ſeine Vorgänger dieſelben ſo oft verdammt; zumal, da auch in einem Apoſtoliſchen Canon den Biſchöfen verboten werde, durch weltliche Mächte zu ihren Kirchen zu gelangen; und darum habe auch er den hier umſtändlich angegebenen Tauſch feſtgeſetzt. Es iſt vergeblich, über Verſtellung und geheime Abſichten, die durch äußerliche Verſicherungen der Rechtſchaffenheit bedeckt werden, entſcheiden zu wollen; genug, daß Heinrich in einem Umlaufſchreiben an alle Chriſten, (ap. Dodechin. l. c. p. 668. ſq.) nachmals darüber geklagt hat, Paſchalis habe hinterliſtig daran gearbeitet, das Reich und die Kirche von einander zu trennen; ob er gleich den gedachten Vergleich mit ihm eingegangen habe, nach welchem die Kirche ſich an ihren Zehnten und freywilligen Gaben

ben begnügen sollte. Muratori, der die von dem Papste angebotene Zurückgabe der Regalien einen sonderbaren Entschluß nennt, setzt hinzu, man könne es kaum glauben, daß er so vieles abzutreten versprochen haben sollte. (Gesch. von Italien, Sechster Theil, S. 554. fg.) Allein die angeführten Urkunden und Zeugnisse von Zeitgenossen verstatten keinen solchen Zweifel. Wenn eben dieser Gelehrte sagt, Pandulf von Pisa schreibe, der Vorschlag zu diesem Vergleiche sey zuerst vom Kaiser in der Absicht gethan worden, damit er nur die Krone von dem Papste erlangen möchte; darauf sey er gesonnen gewesen, die Investituren ferner auszuüben, weil doch der Clerus ihm, allem Ansehen nach, niemals so viele Rechte und Güter zurückgeben würde: so irrt er augenscheinlich. Pandulf gedenkt, in seiner äußerst partheyischen Lebensbeschreibung des Papstes, dieses Vergleichs mit keinem Worte, um den Kaiser desto mehr als einen Feind der Kirche, und treulos grausamen Fürsten abschildern zu können. (vita Pasch. II. p. 356. sq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. I.) J. N. C. G. 1073 bis 1303.

Nunmehr, nachdem der Vergleich von beyden Seiten beschworen worden war, zog Heinrich im Februar des Jahrs 1111. in Rom ein; wollte aber nicht eher in die Peterskirche gehen, an deren Eingange ihn der Papst empfieng, bis die Thüren derselben und die benachbarten kleinen Festungen von seinen Getreuen besetzt waren. (Pandulf. l. c. p. 357.) Als der Papst von ihm die Entsagungsurkunde der Investituren begehrte, besprach er sich erst insgeheim mit seinen Bischöfen und Fürsten; unter jenen waren auch drey Italiänische. Ihre Berathschlagung währte so lange, daß der Papst bey dem Kaiser auf die Vollziehung des Vergleichs dringen ließ. Darauf sagten einige Ver-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

traute des Kaiſers, der Vergleich ſey ungerecht, und alſo nicht gültig. Man ſetzte ihnen das Gebot der Schrift entgegen, daß man dem Kaiſer geben müſſe, was des Kaiſers iſt; ingleichen, daß ſich kein Diener Gottes in weltliche Geſchäfte verwickeln dürfe; auch das Urtheil des Ambroſius, daß der Gebrauch der Waffen für das Amt eines Biſchofs unſchicklich ſey; allein ſie blieben bey ihrer Erklärung. So erzählen dieſen Auftritt gewiſſe Vaticaniſche Akten eines Augenzeugen, welche Baronius (Annal. Eccles. ad a. 1111. n. 2. ſq. p. 76. ſq. T. XI.) aus Licht geſtellt hat: und mit dieſen ſtimmt ein anderer Zeitgenoſſe, Petrus Diakonus, der jene Akten benützt hat, überein. (Chronic. S. Monaſt. Caſin. L. IV. c. 37. pag. 514—516. in Murat. Scriptt. Rer. Italic. T. IV.) Beyde nennen es eine argliſtige Hartnäckigkeit der kaiſerlichen Parthey; ſie vergeſſen jedoch, die Hauptſache anzuzeigen: warum nehmlich dieſelbe den dem Kaiſer ſo vortheilhaften Vergleich verworfen habe. Daß es die Biſchöfe thaten, die ſo viel dadurch verloren, iſt leicht begreiflich; daß hingegen die Fürſten ihre Einwilligung deswegen verſagt haben, wie Schmidt behauptet, (l. c. S. 344.) damit die Kaiſer nicht durch eine ſolche Erwerbung zu mächtig werden möchten, iſt eine nur wenig wahrſcheinliche Muthmaaßung, indem die weltlichen Fürſten durch die vom Clerus abzutretenden Regalien furchtbare Nebenbuhler verloren, und einen großen Theil jener Rechte oder Beſitzungen an ſich zu bringen hoffen konnten. Es iſt vielmehr glaublich, daß die Biſchöfe allein die Annehmung des Vergleichs gehindert haben.

Man ſtritt noch in der Kirche darüber, als ein Deutſcher aus dem Gefolge des Kaiſers auftrat, und zu dem Papſte ſagte: „Was braucht es ſo vieler Worte?

„te? Du magſt nur gewiß wiſſen, daß unſer Herr, „der Kaiſer, eben ſo gekrönt ſeyn will, wie Karl, „Pipin und Ludwig gekrönt worden ſind!“ Der Papſt weigerte ſich zwar deſſen noch ferner, weil der Vergleich zerriſſen wurde; allein Heinrich, der nunmehr in Zorn gerieth, ließ ihn, auf den Rath ſeines Kanzlers Adalbert, oder Albrecht, (den Petrus Diakonus Erzbiſchof von Mainz nennt, weil er es in der Folge geworden iſt,) und des Biſchofs Burkard von Münſter, nebſt den anweſenden Biſchöfen und Cardinälen, gefangen nehmen. (Petr. Diacon. Chron. Caſin. l. c. c. 38. p. 517.) Der Erzbiſchof von Salzburg, der dieſes laut mißbilligte, und deswegen von einem aus der Wache des Kaiſers mit herausgezogenem Schwerdte bedroht wurde, bot willig ſeinen Hals zum Opfer für den Papſt dar. Otto, Biſchof von Freyſingen, der damals lebte, geſteht auch, indem er dieſes erzählt, (Chron. L. VII. c. 14. p. 146. ſq. T. I. Vrſtis.) daß es die Biſchöfe geweſen ſind, deren Widerſtand den geſchloſſenen Vergleich rückgängig gemacht habe, und erklärt den Papſt durchaus vor unſchuldig. Dieſer wurde bey einbrechender Nacht mit den übrigen Gefangenen aus der Kirche in ein Haus fortgeführt. Viele andere Cleriker und Römer ergriff die Wache ebenfalls, und eine Menge derſelben wurde gemißhandelt. Sobald aber die übrigen Römer das Schickſal des Papſtes erfuhren, fielen ſie über die in der Stadt zerſtreueten Deutſchen her, und ermordeten eine große Anzahl derſelben. Am folgenden Tage kam es zu einem hitzigen Gefechte mit dem Deutſchen Kriegsheere ſelbſt, das in und vor der Leoniſchen Stadt, in welcher die Peterskirche eingeſchloſſen war, vertheilt lag; das Glück wechſelte zwiſchen beiden Theilen, und zuletzt zog ſich der Kaiſer mit ſeinen Gefangenen von der Stadt zurück. Sie wurden

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

auf Schlöſſer geſetzt, und ein und ſechszig Tage lang daſelbſt bewacht; daß aber der Papſt ſeiner Kleider beraubt und gebunden worden ſey, wie Petrus Diakonus verſichert, (l. c. c. 39. p. 517. ſq.) ſcheint darum nicht glaubwürdig zu ſeyn, weil er nicht allein ſelbſt hinzuſetzt, die Großen des Kaiſers hätten ihm die ſchuldigen Dienſte geleiſtet; ſondern auch Otto von Freyſingen bemerkt, der Kaiſer ſey dem Papſte mit aller Ehrerbietung begegnet. (l. c. p. 146.) Freylich ſind die Schriftſteller jener Zeiten nicht darinne einig, wie das Betragen des Kaiſers gegen den Papſt beſchaffen geweſen ſey. Wenn der eben gedachte Petrus Diakonus aus den Vaticaniſchen Akten (ap. Baron. l. c. n. 16. p. 81.) meldet, (c. 40. p. 518.) Heinrich habe ihm und ſeinen Mitgefangenen Tod oder Verſtümmelung getroht, wofern er ſeinen Willen nicht erfüllen würde: ſo läßt ihn dagegen der Sächſiſche Annaliſt (ad a. 1111. p. 627.) mehrmals dem Papſte zu Füßen fallend, denſelben um Verzeihung bitten, ihm Gehorſam verſprechen, und um ſeine Beſtätigung in der kaiſerlichen Würde anflehen. Da übrigens Heinrich Rom von einer andern Seite angriff; die Noth dieſer Hauptſtadt immer zunahm, und die für ſie beſtimmten Normänniſchen Kriegsvölker nicht durchdringen konnten; auch die Römer ſelbſt dem Papſte anlegen, ſich mit dem Kaiſer zu vergleichen: willigte er endlich darein. (Acta Vatic. et Chron. Caſin. l. c.)

An. C. 1075 bis 1393.

Paſchalis verſprach alſo, und dreyzehn Cardinäle beſchworen dieſes für ihn, es künftig zuzugeben, daß die mit dem Beyfall des Kaiſers frey gewählten Biſchöfe und Aebte von demſelben vorher durch Ring und Stab belehnt würden, ehe man ſie weihete; auch den Kaiſer wegen der Inveſtitur und der ihm zugefügten Beleidigung nie zu beunruhigen, noch ihn jemals zu

excom-

excommuniciren. Heinrich leistete dagegen, unter dem Eide seiner Bischöfe und Großen, das Versprechen, den Papst und alle Gefangenen in Freyheit zu setzen; ihm beyzustehen und treulich zu gehorchen, so weit es die Ehre seines Reichs erlaubte. Ueber die bewilligten Investituren mußte der Papst eine besondere Urkunde ausstellen; und als der Kaiser von demselben im April des Jahrs 1111. in der Peterskirche gekrönt worden war, gab er sie dem Papste wider dessen Willen in die Hände, um sie öffentlich aus denselben zu empfangen. Dieser aber reichte ihm beym darauf folgenden Genusse des Abendmahls die Hälfte der zerbrochenen Hostie mit den Worten: „So wie dieser Theil des lebendigmachenden Leibes getrennt ist: so mag auch derjenige vom Reiche Christi und Gottes getrennt werden, der es versucht, diesen Vergleich zu brechen!“ (Acta Vatic. l. c. n. 17. sq. p. 81. Petri Diac. l. c. c. 40. p. 118. sq.) R. n. C. G. 1073 bis 1303.

Alles schien nunmehr beruhigt und verglichen zu seyn; auch war, wie man angemerkt hat, wenigstens dem Ansehen nach, die freye Wahl der Prälaten in Deutschland gegen den Verkauf oder die Verschenkung ihrer Würde, durch den Kaiser sicher gestellt. Aber bald nach dem Rückzuge desselben brachen Bewegungen von einer neuen Art zu Rom aus. Die Cardinäle, welche mit dem Papste nicht gefangen worden waren, mißbilligten den neuen Vergleich; er und die ihn beschworen hatten, vertheidigten ihn mit der äussersten Noth; man zankte sich beinahe bis zur völligen Trennung, und die Gegenparthey von Cardinälen bestätigte sogar in einer Versammlung während der Abwesenheit des Papstes, die Verordnungen seiner Vorgänger wider die Investituren der Laien; erklärte auch den von ihm getroffenen Vertrag vor ungültig.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Paschalis, der davon hörte, bißbilligte zwar in einem Schreiben an sie, ihr Verfahren; versprach aber dennoch, was er aus Eifer für das gemeine Beste begangen habe, zu verbessern. Besonders aber drang Bruno, Bischof von Signia, und seit kurzem auch Abt von Monte Caßino, in ihn, jenen Vergleich, den er als Begünstigung einer Ketzerey ansah, weil er einem Apostolischen Canon widerspreche, aufzuheben, und den Kaiser zu excommuniciren. Der Papst, welcher besorgte, daß der Ruf der Heiligkeit, worinne Bruno stand, viele auf seine Seite ziehen möchte, verbot ihm, zugleich Bischof und Abt zu seyn; den Mönchen seines Klosters aber, ihm ferner zu gehorchen, an dessen Stelle sie vielmehr einen andern Abt wählen sollten. Bruno suchte ihnen anfänglich durch Soldaten einen Nachfolger aufzudringen; legte aber gleich darauf sein Amt nieder. (Petr. Diacon. Chron. Monast. Casin. L. IV. c. 42. p. 520. Baron. Annal. Eccles. ad a. 1111. n. 27. p. 85. sq.) Unterdessen, da der neugeschlossene Vergleich auch in andern Ländern Aufsehen erregte; entschuldigte doch der sonst für die Rechte des Clerus so streng eifernde Bischof von Chartres, Ivo, den Papst in einem Schreiben an einen Abt, der ihn um sein Urtheil darüber gebeten hatte. (Epist. 235. et ap. Baron. l. c. n. 34. sq. p. 88. sq.) „Allerdings, sagt er, ist die Meinung derer schismatisch, welche die Investituren der Laien vertheidigen wollen. Allein das sey nicht gegen den Papst gerichtet; indem ihm dieser geschrieben habe, er sey zu diesem Schritte gezwungen worden, und habe seine alte Gesinnungen nicht geändert. Weil man nun schuldig sey, die Schaam des Vaters zu bedecken: so müsse man ihn auch liebreich erinnern, daß er sich selbst richten, oder widerrufen möchte. Würde er dieses thun: so müsse man Gott dafür danken, weil die ganze Kirche

eine

eine groſse Schwäche fühle, ſo lange ihr Haupt ſo ſehr ſchwach ſey. Sollte er aber, fährt Ivo fort, an dieſer Schwäche unheilbar krank ſeyn: ſo gebührt es uns nicht, den Papſt zu richten; ſondern wir müſſen die Evangeliſche Lehre befolgen, daß man zwar die Vorſchriften der Schriftgelehrten und Phariſäer, die auf Moſis Stuhl ſitzen, befolgen; aber nicht nach ihren Werken thun müſſe. Daß man ihnen auch alsdann nicht gehorchen dürfe, wenn ſie Lehren vortragen, die dem Evangelium zuwider ſind, zeigt das Beyſpiel Pauli, der dem ihm vorgezogenen Petro, als er nicht den Weg der Evangeliſchen Wahrheit gieng, geradezu widerſtand; ob er ihn gleich deswegen nicht verwarf." Ivo behauptete eben dieſes noch muthiger gegen den Erzbiſchof Johannes von Lyon. Dieſer Primas von Frankreich ſchrieb eine Synode aus, auf welcher er vom Glauben und von der Laien-Inveſtitur handeln wollte, und zu welcher er auch den Biſchof von Chartres berief. An Statt aber auf derſelben zu erſcheinen, ſchrieb er vielmehr an den Erzbiſchof, (Epiſt. 236. ap. Baron. l. c. n. 36. ſq. p. 89. ſq. et ap. Harduin. T. VI. P. I. p. 1715. ſq.) und widerrieth es ihm ſehr nachdrücklich, den von dem Papſte begangenen Fehler öffentlich aufzudecken. Er beruft ſich auf die Verſehen, welche Aaron, Petrus, der Römiſche Biſchof Marcellinus, und andere ehrwürdige Männer begangen; aber bald wieder ausgelöſcht hätten, und die ihnen daher nicht ſo hart angerechnet worden wären. Außerdem, daß er auch hier die gedachte Entſchuldigung für den Papſt beybringt, und eine ſanfte Erinnerung an ihn empfiehlt, hält er es vor ganz unanſtändig, dieſe Angelegenheit auf einer Synode zur Schau auszulegen. Zuletzt zeigt er noch, daß die Laien-Inveſtitur an ſich keine Ketzerey ſey, wie einige glaubten, weil dabey kein Irrthum im Glau-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. C. E. G. 1073 bis 1303.

ben vorkomme. „Nur wenn ein Laie ſo unſinnig ſeyn ſollte, ſchreibt er, daß er glaubte, er ertheile durch die Darreichung des Stabes ein Sacrament: ſo ſey derſelbe wegen dieſer teufliſchen Anmaaßung allerdings vor einen Ketzer zu halten. Die Inveſtitur ſelbſt ſey eine ungerechte und kirchenräuberiſche Gewaltthätigkeit, die man zwar von Grund aus vertilgen; ſolches aber, wenn es nicht ohne eine kirchliche Trennung geſchehen kann, verſchieben müße.“ Der Erzbiſchof war mit dieſem Schreiben übel zufrieden. Er ſuchte dem Biſchof wider ſeine Behauptung zu erweiſen, daß allerdings die Kaiſer und Könige von den Biſchöfen wegen ihrer Vergehungen gerichtet werden könnten und müßten; und über die Inveſtituren der Laien belehrte er ihn, daß, wenn ſie eigentlich den Nahmen einer Ketzerey nicht verdienten, es doch eine ungezweifelte Ketzerey ſey, zu lehren, daß ſie geſchehen müßten. (Ep. 239. inter Ivon. Epiſt. et ap. Baron. l. c. n. 41. ſq. p. 91. ſq.) Es verdient, hierbey bemerkt zu werden, daß Ivo ſchon im Jahr 1099. in einem Schreiben an den Erzbiſchof Hugo von Lyon, päpſtlichen Legaten, von den oftgedachten Inveſtituren glimpflicher geurtheilt hat. (in Goldaſti Apologia pro Henrico IV. p. 183 — 187.) Er erſuchte dieſen Prälaten, ihm ja nicht im Nahmen des Papſtes eine unerträgliche Laſt aufzulegen; indem er demſelben zwar in Glaubensſachen; aber nicht in Verordnungen über gleichgültige Gebräuche, noch in einem Verbote deſſen, was die heiligen Väter erlaubt hätten, zu gehorchen ſchuldig ſey. Dieſes wandte er auf die Uebertragung der Biſthümer durch die Fürſten an, welche ſelbſt Päpſte ehemals von ihnen verlangt hätten, und bey der es einerley iſt, ob ſie durch die Hand, einen Wink, Worte, oder einen Stab geſchehen, weil ſie doch durch dieſelbe nichts Geiſtliches zu ertheilen die Abſicht hätten.

Zu

Zu Rom aber halfen nicht einmal die von den Cardinälen, welche mit dem Papſte gefangen worden waren, geleiſteten Eidſchwüre, ſeinen letzten Vergleich mit dem Kaiſer aufrecht erhalten. Man warf es ihm, ſagt die Chronik von Auersberg, (l. c. pag. 195.) daſelbſt ſehr heftig vor, daß er, wider alle Vorſchriften der Kirchenzucht, den König Heinrich, der die Stadt und Kirche tyranniſch verwüſtete, gekrönt, und ihm ein kirchenräuberiſches Vorrecht geſchenkt habe. Paſchalis wurde daher genöthigt, das Aergerniß, das er gegeben hatte, aufzuheben; wenn er anders nicht gleich anfänglich, wie man vielleicht muthmaaßen dürfte, Willens geweſen iſt, zu widerrufen. Wenigſtens ließ er noch vor der Synode, die er im Jahr 1112. halten mußte, ein Umlaufſchreiben an alle ſeine Legaten ergehen, worinne er alles, was er als ein Gefangener in der größten Bedrängniß dem Könige habe verſprechen müſſen, vor ungültig erklärte, und auf immer verdammte. (ap. Baron. l. c. ad a. 1112. n. 3. p. 95.)

J. n. C. 1. 73 bis 1303.

Vorauszuſehen war alſo der Schluß der Kirchenverſammlung, die gleich darauf in der Lateranenſiſchen Kirche zu Rom von einer Anzahl Cardinäle und hundert ſechs und zwanzig faſt lauter Italiäniſchen Erzbiſchöfen und Biſchöfen angeſtellt wurde. Paſchalis erzählte ihnen, wie er gezwungen worden ſey, zum Beſten der Römer und zur Befreyung der Kirche, dem Könige jene ſchriftliche Verſicherung auszuſtellen und beſchwören zu laſſen. Darauf fuhr er fort, wenn gleich der König und die Seinigen den beſchwornen Vergleich nicht gehalten hätten; ſo werde er doch niemals den Bannfluch wider ihn ausſprechen, auch ihn nie wegen der Inveſtituren beunruhigen. Die ausgeſtellte Schrift, welche er aus Noth, obgleich nicht zu ſeinem eige-

J. n. C. 1073 bis 1303.

eigenen Beſten, ohne Unterſchrift von Cardinälen und Biſchöfen, habe ausfertigen laſſen, erkenne er vor ein Vergehen, und wünſche, daß es verbeſſert werde; doch überlaſſe er die Art der Verbeſſerung den anweſenden Prälaten. Seltſam genug, wohl gar widerſprechend und heuchleriſch, möchte es mancher Leſer finden, daß der Papſt ſeinen Fehler nicht ſelbſt zu beſſern wußte; und ihn gleichwohl ſchon vor der Synode durch Vernichtung alles deſſen, was von ihm verſprochen worden wär, verbeſſert hatte; daß er die Inveſtituren verdammte, und den Kaiſer doch wegen derſelben nicht beunruhigen wollte. Nachdem der Papſt noch ſein Glaubensbekenntniß abgelegt, oder eigentlich bekannt hatte, daß er alles annehme, was die Schrift, die ökumeniſchen Synoden, und ſeine Vorgänger, die Päpſte, gelehrt hätten, verdammten und excommunicirten die Beiſitzer der Verſammlung die von ihm übergebene Urkunde, weil ſie dem heiligen Geiſte und den Kirchengeſetzen zuwider ſey. (Cardin. de Aragonia vita Paſchalis II. p. 363. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Italicar. T. III. P. I. Concil. Lateran. ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1899. ſq.)

Was aber **Paſchalis** ſelbſt gegen den Kaiſer nicht unternehmen wollte, das that wenigſtens ſein Legat in Frankreich, der Erzbiſchof **Guido** von **Vienne**: und es iſt etwas ſchwer zu glauben, daß er dabey ohne Genehmhaltung oder geheime Befehle ſeines Herrn gehandelt haben ſollte. Dieſer hielt im Jahr 1112. mit einer Anzahl Biſchöfe eine Synode zu **Vienne**. In ihrem Schreiben an den Papſt ſagen ſie ausdrücklich, (ap. Harduin. l. c. p. 1913. ſq.) ſie ſeyen nach ſeinem Willen zuſammengekommen, und hätten durch Mitwürkung der Gnade des heil. Geiſtes über die **Inveſtitur**, über ſeine Gefangennehmung, den Mein-

Meineid des Deutschen Königs, und die Urkunde, welche dieser von ihm (a Vestra Maiestate) erpreßt habe, fleißig berathschlagt. Es hätten sich auch Gesandten dieses Fürsten bey ihnen eingefunden, und zu ihrem Befremden ein Schreiben vorgezeigt, das der Papst nach seiner letzten Synode, voll Merkmale der Einigkeit und Freundschaft, an ihn abgelassen habe. Da sie aber sich an die Schreiben erinnert hätten, worinne er ihnen sein standhaftes Beharren bey der Gerechtigkeit bezeigt habe: so hätten sie, um die Zerstörung der Kirche und des Glaubens zu verhüten, auch zu Gottes und seiner Ehre, aus Eingebung des heil. Geistes, jede Investitur, die von einem Laien über kirchliche Dinge ertheilt werde, vor eine Ketzerey erklärt; die Schrift, welche der König von seiner Einfalt ausgepreßt habe, verdammt, und wider den König den Bannfluch ausgesprochen. Sie baten also den Papst, diese ihre Schlüsse durch ein offenes Schreiben zu genehmigen; auch, weil die meisten Fürsten und andere Christen mit ihnen hierinne übereinstimmten, denselben allen zur Vergebung ihrer Sünden aufzuerlegen, daß sie ihnen, wenn es nöthig wäre, Hülfe leisten sollten. Ueberdieß meldeten sie noch dem Papste, daß sie, wenn er dieses bestätigte, und sich aller Verbindung mit jenem grausamen Tyrannen enthielte, seine treuen Söhne bleiben wollten. Sollte er aber ihnen nicht beitreten: so möchte ihnen Gott gnädig seyn, weil er sie dadurch von ihrer gehorsamen Unterwürfigkeit zurückstoßen würde. Doch Paschalis dankte Gott gleich in einem neuen Schreiben an diese Bischöfe für den Eifer, mit dem sie als Glieder des kirchlichen Körpers, die Krankheit, von welcher das Haupt desselben eingenommen war, zu vertreiben gesucht hätten, und bestätigte ihre Schlüsse. (ibid. p. 1915.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

In

J. n. C. G. 1073 bis 1305.

In einem ſeiner Reiche ſelbſt alſo, (denn Vienne gehörte zum Burgundiſchen,) und von Biſchöfen deſſelben, war Heinrich der Fünfte, den man einen zweyten Judas nannte, ſo lange excommunicirt und mit dem Bannfluche belegt worden, bis er allem, was er dem Papſte abgenöthigt hatte, entſagt, und der Kirche völlige Genugthuung geleiſtet haben würde. Aber auch in Deutſchland gieng Adalbert, eben der Kanzler, deſſen Rathe der Kaiſer ſeit mehrern Jahren hauptſächlich gefolgt war, dem er vor kurzem das Erzbisthum Mainz ertheilt, und ihn auf die gewöhnliche Art damit belehnt hatte, zur päpſtlichen Parthey über; verband ſich mit andern Fürſten gegen den Kaiſer, (wobey der Vorwand ſeiner Excommunication zu Vienne gebraucht wurde,) und wurde auf ſeinen Befehl gefangen geſetzt. (Chron. Vrsperg. p. 195. 196.) Doch die ſtrenge und habſüchtige Regierung des Kaiſers machte ihn bey mehrern Reichsſtänden verhaßt, und veranlaßte ſeit dem Jahr 1113. einen innerlichen Krieg in Deutſchland, der zwey Jahre darauf eine unglückliche Wendung für ihn nahm. Auch noch andere Biſchöfe hatten ſich wider ihn erklärt; keiner heftiger, als der Halberſtädtiſche, der im Jahr 1115. die Schlacht beym Welfesholze im Mansfeldiſchen anordnete, die ſich mit der gänzlichen Niederlage der Kaiſerlichen endigte, und die Todten von denſelben zu begraben verbot, weil ſie für einen Excommunicirten gefochten hätten. Auch nöthigten die Bürger von Mainz in eben demſelben Jahre den Kaiſer, ihren Erzbiſchof loszulaſſen. Dieſer kam in einer elenden ausgehungerten Geſtalt zum Vorſchein; war nun mehr als jemals gegen den Kaiſer erbittert; unterwarf ſich auch gleich den Befehlen des päpſtlichen Legaten. Die mißvergnügten Reichsſtände hatten dieſen ſelbſt aus Ungarn nach Deutſchland eingeladen, und er machte

ſchon

ſchon Anſtalten zu einer feyerlichen Excommunication des Kaiſers, als er ſtarb. Nicht wenige Biſchöfe kamen in dieſer Abſicht zu Cöln im Jahr 1115. zuſammen. Heinrich ſchickte deswegen den Biſchof von Würzburg an ſie; allein ſie zogen ihn auf ihre Seite. Er wollte daher nicht weiter den Gottesdienſt am Hofe des Kaiſers verrichten; that es zwar, weil ſein Leben bedroht wurde: bat aber die Biſchöfe wegen dieſes Vergehens um Verzeihung. (Annaliſta Saxo p. 629—634. ap. Eccard. T. I.) Mittlerweile wurde der Kaiſer von dem päpſtlichen Legaten in Frankreich, dem Cardinalbiſchof von Präneſte, Conon, im Jahr 1114. auf der Synode zu Beauvais, und im folgenden auf den zu Rheims, Soiſſons, Chalons an der Marne und Cöln gehaltenen, von neuem excommunicirt. (ap. Harduin. l. c. p. 1923. 1929. ſq.) Auch der Papſt ſtellte im Jahr 1116. eine Lateranenſiſche Kirchenverſammlung an, auf welcher er nochmals den durch den letzten Vergleich begangenen Fehler demüthig geſtand, und die Urkunde deſſelben verdammte. Einer von den anweſenden Biſchöfen ſagte gar, daß in derſelben eine Ketzerey enthalten ſey; man fuhr ihn hitzig deswegen an; allein der Papſt entſchied, daß die Römiſche Kirche niemals in eine Ketzerey fallen könne. Er beſtätigte zugleich alles, was ſein Legat Conon gethan hatte; und blieb doch immer bey der elenden Ausflucht, er excommunicire den Kaiſer nicht. (Chronic. Abb. Vrſperg. p. 197. ſq. Harduin. l. c. pag. 1933. ſq.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Heinrich ſchien alle dieſe Bannſtrahlen zu verachten; ob er gleich den Frieden in dem zerrütteten Deutſchlande auf alle Art herzuſtellen ſuchte. Noch nöthiger aber glaubte er ſeit dem Jahre 1115. ſeine Gegenwart in Italien zu ſeyn. Auf der einen Seite wa-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

waren die Römer in Unterhandlungen mit dem Griechiſchen Kaiſer Alexius getreten, die für den Deutſchen König ſehr nachtheilig ausfallen konnten, wenn nicht, wie es doch glaublich war, die Staatsvortheile der Normänniſchen Fürſten den Abſichten des erſtern ein unüberſteigliches Hinderniß in den Weg legten. Dieſer Kaiſer hatte im gedachten Jahre Geſandte nach Rom abgeſchickt, welche dem Papſte wegen des vor einigen Jahren erlittenen Schickſals ſein Beileid bezeigten; aber auch die Römer rühmten, daß ſie ſich ſeiner ſo tapfer angenommen hätten, und zugleich erklärten, daß Alexius, wenn ſie noch geneigt wären, den ihm gethanen Antrag zu erfüllen, entweder ſelbſt nach Rom kommen, oder ſeinen Sohn dahin ſenden wollte, damit einer von beiden, nach der alten Gewohnheit der gläubigen Kaiſer, von dem Papſte die kaiſerliche Krone empfangen möchte. Die Römer ließen ihm nicht nur zurückmelden, daß ſie dazu völlig bereit wären; ſondern ſchickten auch, wie alles dieſes von dem damals lebenden Petrus Diakonus erzählt wird, (Chronic. S. Monaſt. Caſin. L. IV. c. 46. p. 122.) eine Geſandtſchaft von ſechshundert angeſehenen Männern an ihn ab.

Allein der Tod der Markgräfinn Mathildis, der ihm Jahr 1115. erfolgte, war gewiſſermaaßen eine noch dringendere Einladung des Kaiſers nach Italien. Dieſe Fürſtinn, die für Gregor den Siebenten und ſeine Nachfolger vierzig Jahre hindurch die vornehmſte Stütze ihrer Macht gegen die Kaiſer geweſen war, wie ſie auch in dieſer Geſchichte mehrmals aufgetreten iſt, (Th. XXV. S. 487. 510. oben S. 8. 16.) hatte kurz darauf, nachdem ihr Anverwandter, der Kaiſer Heinrich der Vierte, auf ihre von ihm erbetene Fürſprache bey dem Papſte, im Jahr 1077. zur

Büßung

Büßung und Losſprechung vom Banne zugelaſſen wor- J. n. C.
den war, dem heiligen Petrus, oder der Römiſchen
Kirche, alle ihre Länder und Güter geſchenkt. (Don- 1073
izon. vita Mathildis Ducatricis, L. II. c. 1. p. 662. bis
ap. Leibnit. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. et Petr. Diac. 1303.
Hiſt. Monaſt. Caſin. L. III. c. 49. p. 464.) Die neue Mißhelligkeit, welche bald nach dem Auftritte zu Canoſſa zwiſchen Heinrich dem Vierten und Gregor dem Siebenten wieder ausbrach, war ohne Zweifel die Urſache, daß dieſe treue Freundinn des Papſtes den Kaiſer bey dieſer Schenkung ganz übergieng. Allein die Urkunde derſelben gieng nachmals verloren. Daher ſtellte ſie im Jahr 1102. zu Canoſſa an Paſchalis den Zweyten eine neue aus, die Baronius ans Licht gezogen hat; (Annal. Eccles. ad h. a. n. 20. p. 29.) die ſich aber auch am Ende des hiſtoriſchen Gedichts vom Donnizo findet, (p. 687. ſq. ap. Leibn.) und außer andern Sammlungen, in ein wichtiges Werk über die Deutſche und Italiäniſche Geſchichte (Chriſt. Ludov. Scheidii Origines Guelficae, Tom. I. L. III. c. 5. p. 448. ſq. Hanover. 1750. fol.) eingerückt worden iſt.

Sie erneuerte alſo darinne die, zur Loskauffung ihrer und ihrer Eltern Seelen, der Kirche des heiligen Petrus, durch Vermittelung Gregors des Siebenten dargebrachte Schenkung aller ihrer Güter, welche ſie ſchon hatte, oder noch bekommen würde: ſie möchten ihr nun durch Erbrecht, oder auf andere rechtmäßige Weiſe zugehören. Es hat zwar Scheid (l. c. p. 449.) und vor ihm Joh. Dav. Koeler (Diſſ. de Donatione Mathildina Pontifici Rom. facta, p. 12. 13. Altorf. 1715. 4.) aus dieſer Urkunde ſelbſt zu beweiſen geſucht, daß Mathildis den Päpſten nur ihre Erbgüter, die ihr eigenthümlich (iure proprietario)

J. n. C. 1073 bis 1303.

gehörten, geſchenkt habe. Aber Mosheim hat ſchon gezeigt, (Inſtitutt. Hiſt. Eccles. ant. et recent. p. 404. not. i.) daß jene Worte offenbar nicht auf die Beſchaffenheit ihrer Güter; ſondern auf die Art, wie ſie die Römiſche Kirche beſitzen ſoll, gehen. Er glaubt ſogar, daß ſie außer ihren Erbgütern auch ſelbſt ihre Reichslehen in dieſer Schenkung mit begriffen habe: und man muß geſtehen, daß die angeführten Worte der Urkunde (ſive iure ſucceſſionis, ſive alio quocunque iure ad me pertineant,) dieſe Meinung ſehr begünſtigen. Freylich konnte ſie eigentlich ihre Lehne, die an den Lehnsherrn zurückfallen mußten, nicht verſchenken. Allein ſie gedenkt derſelben gar nicht; der damalige Verfall des kaiſerlichen Anſehens in Italien macht es auch begreiflich, daß ſie dabey keine Rückſicht auf die Kaiſer genommen hat; und wenn die Päpſte in der Folge nur Anſprüche an ihre Erbgüter (Allodium Mathildis) gemacht haben: ſo geſchah es ohne Zweifel, weil ſie es fühlten, wie wenig Recht ſie an die Reichslehen hätten. Mathildis ſetzt zwar in ihrer Urkunde hinzu, es ſeyen darunter ſowohl ihre Beſitzungen diesſeits der Apenniniſchen Gebürge, als jenſeits derſelben, gemeint. Daher hat Koeler (l. c. p. 13.) aus Schriftſtellern des funfzehnten Jahrhunderts angeführt, daß ſie zu jenen alles gerechnet haben, was die Markgräfinn von dem Fluſſe Pißia an, im Gebiete von Siena, und von Radicofani und San Quirico eben daſelbſt, bis nach Ceprano, zwiſchen den Apenninen und dem Meere, beſeſſen habe, Ferrara mit eingeſchloſſen. Aber die Allgemeinheit ihrer Ausdrücke läßt ſolche Beſtimmungen eben ſo wenig zu, als wenn der gedachte Gelehrte von ihren Gütern jenſeits des Gebürges nur das Schloß Brigerino anzugeben weiß. Auch Donnizo nennt alle ihre Länder, und Petrus Diakonus bezeichnet ſie mit den vielumfaſſenden Nahmen

men Ligurien und Tuſcien. Obgleich auch Scheid (l. c. p. 449.) das Herzogthum Spoleto, die Markgrafſchaft Tuſcien, und andere Reichslehen, welche ſchon die Vorfahren der Mathildis erlangt hatten, nicht zu dieſer Schenkung gerechnet wiſſen will; ſo geſteht er doch, daß die Päpſte dieſelbe nachmals im weitläufigſten Verſtande ausgedehnt haben; ingleichen, daß der Cölniſche Mönch Gottfried im dreyzehnten Jahrhunderte mit Unwillen geſchrieben hat, (Annal. ad a. 1209. p. 379. in Freheri Scriptt. Rer. German. T. I.) Mathildis ſey in ihrem Alter von dem Papſte hintergangen worden, und habe ein Reichsland, die Mark Ancona, ohne Vorwiſſen und Einwilligung der Regenten, dem Apoſtel Petrus geſchenkt. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Genug, Heinrich der Fünfte, der gleich nach dem Tode der Markgräfinn von ſeinen Anhängern in Italien aufgemuntert worden war, ihre Länder in Beſitz zu nehmen, bemächtigte ſich derſelben im Jahr 1116. an der Spitze eines Kriegsheeres, ohne Ausnahme; der Reichslehen als Kaiſer; ihrer Erbgüter, als ihr Anverwandter. Daß die Mark Tuſcien oder Toſcana, Modena, Reggio, Mantua, Parma und viele andere Städte im obern und mittlern Italien, darunter begriffen geweſen ſind, leidet keinen Zweifel. (Chron. Caſin. L. IV. c. 60. p. 528. Alberici Chronicon. p. 228. T. II. Acceſſ. hiſtoric. Leibn. Le Brer Geſchichte von Italien, Zweyter Theil, S. 199. fg.) Man findet keine Spur, daß Paſchalis Anſprüche an dieſe Erbſchaft gemacht, oder etwas von derſelben erhalten habe; allein er war auch damals außer Stande, ſich dem Kaiſer zu widerſetzen. Seine Nachfolger haben ſich deſto mehr beſtrebt, ihre Rechte darauf auszuführen; ſie haben auch das Andenken ihrer Wohlthäterinn dankbarlich geehrt. Urban der Achte ließ

J. n. C. 1073 bis 1303.

im Jahr 1630. ihren Körper aus dem Benedictiner-kloſter zu Padoliro im Mantuaniſchen nach Rom bringen, und daſelbſt in der Peterskirche begraben, wo ihr ein ſchönes Grabmal von weißem Marmor errichtet wurde, auf welchem man ihre Bildſäule mit der lateiniſchen Inſchrift ſieht, in der ſie eine Frau von männlichem Geiſte, eine Beſchützerinn des Apoſtoliſchen Stuhls, hervorragend durch Frömmigkeit, und ſehr berühmt durch Freygebigkeit, genannt wird. (Scheid. Origg. Guelf. l. c. pag. 460. Keyßlers Neueſte Reiſe, Erſter Theil, S. 763. fg. Hannov. 1740. 4.)

Von der Anweſenheit des Kaiſers in Italien im Jahr 1116. war deſto weniger etwas für ſeine Ausſöhnung mit dem Papſte zu erwarten, da die Erbitterung zwiſchen beiden und ihren Partheyen durch die neuen angezeigten Unternehmungen beinahe noch geſtiegen war. Eben im März des gedachten Jahrs hatte der Papſt die oben (S. 63.) angeführte Synode zu Rom wider den Kaiſer gehalten; und daß dieſer die Mathildiniſche Erbſchaft völlig in Beſitz nahm, entfernte ſie gewiß noch mehr von einander. Gleichwohl näherte ſich Heinrich, den Deutſchlands Verwirrung und das fürchterliche Erdbeben, welches im J. 1117. beynahe ganz Italien erſchütterte, gerührt hatten, dem Papſte durch mehrere Geſandten mit Friedensvorſchlägen. Sie richteten aber alle nichts aus. Paſchalis fuhr immer fort, zu verſichern, er halte zwar ſein abgedrungenes Verſprechen, daß er den Kaiſer nie excommuniciren wolle; da ihn aber doch die vornehmſten Mitglieder der Kirche excommunicirt hätten: ſo könne er ihn auch nicht anders, als nach dem Gutachten derſelben, und ſo, daß ſich beyde auf einer Synode einfänden, vom Banne losſprechen; welches auch der Erzbiſchof

von

von Mainz nicht anders geſchehen laſſen wolle. (Annaliſta Saxo ad a. 1117. p. 640.) Unterdeſſen zog Heinrich dennoch mit ſeinem Kriegsheere nach Rom, während daß der Papſt nach Benevent forteilte, und hielt im Jahr 1117. daſelbſt ſeinen Einzug, von dem Volke und den weltlichen Großen mit Freuden empfangen; ohne daß ihm die Prälaten und übrigen Cleriker entgegen gekommen wären. (Pandulf. Piſan. vita Paſchalis, p. 358. ap. Murator. T. III. P. I.) Heinrich, der ſelbſt in einem Schreiben an den Biſchof von Regensburg ſeinen Aufenthalt zu Rom beſchreibt, (in Vdalrici Babenberg. Cod. Epiſtolari, Epiſt. 318. p. 331. ſq. in Eccardi Corp. hiſtor. med. aevi, T. II.) erzählt, daß er, nachdem ihm der Papſt habe betheuern laſſen, er habe zu vielen Angriffen ſeiner Legaten auf ihn gar keine Vollmacht ertheilt, ſich in jene Hauptſtadt begeben habe, um einen heftigen Aufruhr der Römer wider den Papſt zu ſtillen; im Capitolium habe er eine Verſammlung aller Stände gehalten; die Cardinäle hätten drey aus ihrem Mittel an ihn mit dem Anerbieten des Friedens auf die Bedingung geſandt, wenn er die Inveſtitur durch Stab und Ring fahren laſſen wollte; er aber habe geantwortet, es ſey dieſes ein kaiſerliches Recht, das er nicht aufgeben könne. Zuletzt erinnert er den Biſchof, dieſes ſeyen die Mückenſeiger, deren der Erlöſer gedenke, welche über Kleinigkeiten das Große vergäßen, und befürchtet weiter keine Excommunication. Pandulf hingegen läßt ihn (l. c. p. 358. ſq.) vergebens um die Krönung in der Peterskirche bitten, weil man ihm antwortete, der Papſt oder die Cardinäle könnten ſie allein verrichten; und darauf eine Anrede an den Clerus halten, worinne er denſelben zur Einigkeit ermahnt, und für ſich die Beſſerung eines Sünders verſprochen haben ſoll; der Clerus hingegen ſoll ihm mit bittern Vorwürfen und

J. N. C. 1078 bis 1309.

J. n. C. 1073 bis 1303.

mit der Erklärung geantwortet haben, daß ſie mit ihm, als mit einem Excommunicirten, nicht beyſammen bleiben könnten. Seine Rede ſcheint jedoch mit dem Inhalte ſeines Schreibens nicht wohl übereinzuſtimmen. Wenigſtens ließ er ſich gleich darauf von dem Erzbiſchof von **Braga** in Portugal, der ſich eben damals zu **Rom** aufhielt, die Kaiſerkrone aufſetzen, damit es das Anſehen haben möchte, er ſey von einem päpſtlichen Legaten gekrönt worden, weil der Papſt dieſen Erzbiſchof wegen eines Vergleichs an den Kaiſer abgeſchickt hatte. (Pandulf. l. c. p. 359. Muratori Geſch. von Italien, Th. VI. S. 584. Pagii Breviar. geſt. Pontiff. Rom. T. I. p. 641.)

Paſchalis konnte alſo den Inveſtiturſtreit mit **Heinrich dem Fünften** nicht endigen; aber in **England** gelang ihm ſolches glücklicher. Der Erzbiſchof **Anſelm** von **Canterbury**, den ſein König **Heinrich der Erſte** im Jahr 1100. zurückberufen hatte, gerieth bald mit demſelben über die von den Päpſten verbotene **Inveſtitur** der Biſchöfe durch Laien, in Händel; die endlich, wie in ſeiner Geſchichte (Th. XXIV. S. 343—345.) bereits erzählt worden iſt, im Jahr 1106. durch den zugeſtandenen Eid der Treue von Seiten der Biſchöfe, beygelegt wurden. Auch die lange Zwiſtigkeit über **Philipps des Erſten**, Königs von Frankreich, Ehe mit **Bertraden**, nahm nunmehr ein Ende. Die auf der oben (S. 37.) beſchriebenen Synode zu **Poitiers** im Jahr 1100. von den päpſtlichen Legaten wider dieſen Fürſten ausgeſprochene Excommunication hatte, ohngeachtet des öffentlichen Mißvergnügens darüber, ihre Kraft behalten. **Philipp** hat daher den Papſt um die Abſolution, und dieſer ſchickte im Jahr 1104. den Biſchof **Richard** von **Albano** nach Frankreich, um auf einer Synode die nö-

thigen

thigen Unterſuchungen darüber anzuſtellen. Sie wurde zu Beaugenci, nicht weit von Orleans, gehalten. Der König und Bertrada erſchienen auf derſelben, und waren, nach der Vorſchrift des Papſtes, bereit, mit Berührung des Evangelienbuchs zu ſchwören, daß ſie allen vertrauten Umgang mit einander aufheben, ſogar nicht anders, als in Gegenwart unverdächtiger Perſonen, einander ſprechen wollten, bis es der Papſt erlaubte. Allein, da der Legat angewieſen war, dem Rathe der Franzöſiſchen Biſchöfe zu folgen; dieſe hingegen, um ſich bey ihrem Könige nicht verhaßt zu machen, lieber ſeiner Meinung beitreten, als ihm rathen wollten: ſo wurde nach vielem Gerede nichts beſchloſſen; und der König beſchwerte ſich ſehr, daß man ihn ſchlecht behandelt habe. (Ivon. Carnotens. Ep. 144. et Concil. Balgenciacenſe ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1875.) Darauf ertheilte der Papſt dem Erzbiſchof Lambert von Arras ſeine Vollmacht, den König und Bertraden, wenn ſie den gedachten Eid ablegen würden, vom Banne loszuſprechen. (Paſchal. II. Epiſt. 35. ap. Harduin. l. c. p. 1798.) Im Jahr 1105. alſo kam der König zu Paris in die Verſammlung von Erzbiſchöfen und Biſchöfen, in welcher Lambert den Vorſitz führte, auch noch viele andere angeſehene Cleriker und Laien zugegen waren. Mit bloßen Füßen und andächtig demüthigen Gebehrden trat er als ein Büßender auf; und erhielt die Abſolution. Nachher leiſtete er nicht nur ſelbſt, ſondern auch Bertrada, den erſtgenannten Eid. (Concil. Paris. et Lamberti Epiſt. ad Paſchal. II. ap. Harduin. l. c. p. 1877.) Dieſem zufolge hätten ſie alſo auf immer von einander getrennt bleiben ſollen. Gleichwohl ſieht man, daß Philipp mit Bertraden bis an ſeinen Tod im Jahr 1108. völlig als mit ſeiner Gemahlinn gelebt hat; ohne daß einige Spuren von einem

J. n. C. 1073. bis 1303.

neuem Banne oder andern kirchlichen Strafen gegen
[illegible] verfahren. Daraus haben mehrere, auch Velly,
(Hiſt. de France, T. II. p. 436.) geſchloſſen, daß
Paſchalis endlich doch die Erlaubniß zu dieſer Ehe
ertheilt haben müſſe; zumal, da die erſte Gemahlinn
des Königs längſt geſtorben war. Pagi leugnet dieſes aus dem Grunde, weil die gleichzeitige und nächſtfolgende Geſchichtſchreiber die in dieſer Ehe erzeugten Söhne als uneheliche angeſehen hätten, und überdies jener Eid es zu glauben verbiete. (Crit. Baron. ad a. 1104 n. 7 p. 354. ſq.) Allein man begreift nicht, wie es der König ohne eine ſolche Erlaubniß gewagt haben könne, ſeine Ehe, auch als Paſchalis nach Frankreich gekommen war, anzufechten. Bertrada wurde allgemein in Frankreich als Königinn geehrt; und wenn ihre Söhne nicht der Thronfolge fähig gehalten wurden, kam es ohne Zweifel daher, weil ſie zu einer Zeit erzeugt waren, da ihre Vermählung noch vor unerlaubt angeſehen ward.

Ehemals hatte man aus verſchiedenen in Frankreich aufgeſetzten Urkunden und Stellen von Geſchichtſchreibern unter Philipps Regierung, in denen zwar der Jahre nach der Geburt Chriſti, aber nicht des Königs, Meldung geſchieht, und dagegen die Formel: Regnante Domino noſtro Jeſu Chriſto, gebraucht wird, die Folge gezogen, daß er ſich, während des wider ihn gültigen Bannes, der Regierung enthalten habe. Seitdem aber Blondel in dem an einem andern Orte (oben S. 22.) genannten Buche ſehr gründlich gezeigt hat, daß jene Formel in vielen alten Akten der Märtyrer und der Concilien, ſelbſt bey Geſchichtſchreibern vorkomme, ohne etwas anders als die Ehrfurcht gegen das über alle Reiche erhabene Reich des Erlöſers anzudeuten; daß auch die Meinung, als

wenn

wenn Philipp der Erſte ſich jemals während dieſer Händel der Regierung begeben habe, bloß auf einem Mißverſtande gewiſſer Nachrichten beruhe, hat man ſolche Stellen richtiger beurtheilt. J. n. C. 1073 bis 1303.

Bey aller Ehrerbietung aber, mit welcher die Aufträge und Befehle dieſes Papſtes faſt in allen Europäiſchen Ländern angenommen wurden, fanden doch ſeine Legaten bisweilen einigen Anſtoß. Im Jahr 1100. ſchickte er den Erzbiſchof von Vienne, Guido, nach England, um ſeinen Legaten für ganz Britannien abzugeben. Allein den Engländern kam es ſehr befremdlich vor, daß jemand ſonſt, als ihr Erzbiſchof von Canterbury, die Stelle des Papſtes bey ihnen vertreten ſollte. Guido mußte alſo fortgehen, wie er gekommen war, indem ihn niemand als Legaten erkannte. (Eadmer. Hiſt. Novor. L. III. p. 59. poſt S. Anſelmi Cantuar. Opp. Paris. 1721. fol.) Die Ungarn machten eine andere Einwendung gegen den päpſtlichen Legaten. Gregor der Siebente hatte auf der Römiſchen Synode vom Jahr 1079. den Erzbiſchof von Aquileja ſchwören laſſen, (ap. Harduin. T. VI. P. I. p. 1586.) daß er ſeinen Legaten mit aller Ehre behandeln, und ihm die nöthigen Bedürfniſſe reichen wolle. Allein der Erzbiſchof von Colocza in Ungarn weigerte ſich deſſen, und des gedachten Eides überhaupt; wie man aus einem Schreiben des Papſtes an ihn ſieht; (ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1768. et in Fr. Pagii Breviar. geſt. Pontt. Rom. T. I. p. 622.) denn daß dieſes Schreiben fälſchlich an den Erzbiſchof von Palermo überſchrieben ſey, hat Franc. Florens (ad tit. de uſu et auctoritate Pallii, p. 338. apud Petr. de Marca de Concordia Sacerd. et Imp. L. V. c. 48. p. 709. ed. Boehm.) erwieſen. Der Erzbiſchof hatte dem Papſte gemeldet, ſein König und

[illegible] die Großen des Reichs hatten sich darüber gewundert, daß ihm das Pallium mit der Bedingung zugeschickt worden sey, einen besondern Eid anzulegen. Darauf aber antwortete ihm der Papst, als Metropolitanen in andern Ländern leisteten diesen Eid, und versorgten die Legaten des Apostolischen Stuhls mit allem, was sie bedürften. Doch ist es auch gewiß, daß eben von dieser Zeit an die Klagen über die Geldbegierde, Raubsucht, Ungerechtigkeit, Bewirkung und andere Ausschweifungen dieser Legaten in mehrern Ländern immer häufiger und lauter geworden sind. Viele Beispiele davon sind in dem erstgenannten Werke (de Marca l. c. L. V. c. 49. 50. p. 711. sq.) gesammelt worden.

Freiere Stimmen ließen sich überhaupt noch genug zu dieser Zeit wider die Päpste hören. Der fortdauernde Investiturkrieg; der Unfug, den sie sich noch gegen Heinrichs des Vierten Leichnam erlaubten; das (man darf es wohl sagen) heuchlerisch widersprechende Betragen, welches Paschalis gegen den Sohn dieses Kaisers beobachtete, und andere solche Verwirrung und Unruhe stiftende Auftritte, erweckten noch den Muth mancher redlicher Männer, um öffentlich darüber zu klagen; wenn sie sich gleich nicht widersezzen konnten. So schrieb ein ungenannter Cleriker im Nahmen der Kirche von Lüttich, deren Bischof und Clerus Heinrich dem Vierten zugethan gewesen, und deswegen von dem Papste als Schismatiker, ja als Ketzer, behandelt und bedroht worden waren, einen langen Brief an denselben, (inter Paschalis II. Epistt. p. 1769. sq. ap. Hard. T. VI. P. II.) worinne sie ihm zwar klagend, aber dreist genug, Vorwürfe darüber macht, daß er den Grafen Robert von Flandern, zur Vergebung seiner Sünden, aufgemuntert habe, ihre Güter zu verwüsten; daß seine Legaten zur Bereiche-

rung

rung ihrer Beutel in der Welt herumzögen, und dergleichen mehr. Es wird in dieſem Schreiben unter andern geſagt, (p. 1778.) daß durch den Ehrgeiz des Römiſchen Stuhls viele unerhörte Dinge begangen worden ſind; daß die Kaiſer manchen unächten Papſt verdammt und abgeſetzt haben; daß ihr Muth dabey mehr gegolten hat, als die Excommunication Hildebrands und ſeiner Nachfolger, und daß dieſer Papſt der erſte geweſen iſt, der die prieſterliche Lanze gegen die Krone des Reichs aufgehoben hat. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Würklich ſtarb auch Paſchalis der Zweyte am 21. Jänner des Jahrs 1118. mitten unter einer kriegeriſchen Unternehmung, indem er an der Spitze eines kleinen Heeres eben die Kriegsmaſchinen in Bereitſchaft ſetzen ließ, durch welche er die kaiſerliche Parthey aus der Peterskirche vertreiben wollte. (Pandulf. Pisan. vita Paſchal. II. p. 359. ap. Murator. l. c.) Baronius hat dieſen Papſt getadelt, (ad a. 1112. n. 17. p. 100.) daß er, dem ihm ausgepreßten Eide zu getreu, Heinrich den Fünften nicht excommunicirt, und dadurch eine für ſich und die Kirche nachtheilige Schwäche geäußert habe; Muratori hingegen, (Geſchichte von Ital. Th. 6. S. 586.) lobt ihn gerade deswegen, daß er jenen Eid als verbindlich angeſehen; wohl aber den Cardinälen verſtattet habe, den Kirchenbann wider den Kaiſer zu erneuern. Unpartheyiſche werden ohne Zweifel finden, daß er weder dieſes Lob, noch jenen Tadel, verdient habe. Von den beiden Lebensbeſchreibungen deſſelben, die Pandulf und der Cardinal von Arragonien hinterlaſſen haben, iſt die letztere wegen mancher eingerückter Urkunden merkwürdig. (ap. Murator. Tom. III. P. I. pag. 360. ſq.)

Drey

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Drey Tage nach dem Tode dieſes Papſtes wählten die Cardinäle den Cardinal und Kanzler der Römiſchen Kirche, Johannes Cajetanus, (wie er von ſeiner Vaterſtadt Gaëta hieß,) einen treuen und ehemals mitgefangenen Anhänger des Paſchalis, zu ſeinem Nachfolger, der ſich Gelaſius den Zweyten nannte. Kaum aber hatte Cenci Frangipani, einer der mächtigſten und reichſten Herren zu Rom, das Haupt der kaiſerlichen Parthey, dieſes erfahren, als er mit einer Anzahl Bewaffneter in die Kirche einbrach, wo Gelaſius noch die erſten Ehrenbezeigungen empfieng; ihn bey der Kehle ergriff, mit Fäuſten ſchlug, mit Füßen trat, mit den Sporen blutig verwundete, und ihn dergeſtalt in ſein Haus ſchleppte, wo er ihn, mit Ketten beladen, in einen Kerker warf. Die Cardinäle, Biſchöfe und viele andere Anweſende wurden nicht weniger gemißhandelt. Doch gleich darauf ergriffen die vornehmſten Herren, nebſt einem groſſen Theil der Einwohner der Hauptſtadt, die Waffen, und nöthigten die Frangipani, den Papſt in Freyheit zu ſetzen. Allein bald nach ſeiner Krönung erhielt er mitten in der Nacht die Nachricht, daß der Kaiſer mit ſeinem Kriegsheere bey dem bedeckten Gange der Peterskirche, den ſeine Anhänger noch beſetzt hielten, angelangt ſey. Dieſer Fürſt hatte, ſobald ihm der Tod des vorigen Papſtes gemeldet worden war, ſich in Bewegung geſetzt; vermuthlich, um die Wahl eines neuen nach ſeinem Gefallen zu lenken; und war daher nach einem ſchnellen Zuge ſehr unerwartet gekommen. Gelaſius flüchtete ſich ſogleich in ein Privathaus; ſchiffte am andern Morgen auf der Tiber ins Meer; wurde aber vom Sturm zurückgetrieben; der Cardinal von Alatro trug ihn auf ſeinen Schultern in das Schloß Ardea, und endlich entkam er nach Gaëta. (Pandulf. Piſ. vita Gelaſii II. ap. Murator. l. c. p. 367—385.)

385.) Der Kaiſer ſchickte zwar Geſandte an ihn, welche ihn erſuchen mußten, nach Rom zurückzukehren, wo er ſeiner Weihung beywohnen wollte. Da aber der Papſt die Ankunft des Kaiſers, der ihm auch drohte, als einen hinterliſtigen Ueberfall anſah, weigerte er ſich, zu kommen, und erbot ſich nur, die bisherige Streitigkeit zu Mailand oder Cremona, (welche Städte ihm ganz ergeben waren,) auf einer Synode unterſuchen zu laſſen. (Gelaſii II. Epiſt. I. p. 1941. ap. Harduin. T. VI. P. II. Falconis Benevent. Chronic. p. 313. in Caruſii Biblioth. hiſtor. Regni Siciliae, Tom. I.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Dadurch hielt ſich der Kaiſer berechtigt, einen andern Papſt wählen zu laſſen; indem er anfänglich, wie der Sächſiſche Annaliſt verſichert, (p. 640. T. I. Eccard.) die Wahl des Gelaſius gebilligt hatte. An ſeine Stelle alſo wurde im März des Jahrs 1118. eben der Erzbiſchof von Braga, Burdin, der den Kaiſer zum zweytenmal gekrönt hatte, ernannt, und hieß ſeitdem Gregor der Achte. Die Römer waren gegen den Gelaſius deswegen aufgebracht, weil er zwo entfernte Städte vorgeſchlagen hatte; auch wurden ſie durch den berühmten Rechtslehrer zu Bologna, Guarnerius, (oder Irnerius,) und andere Rechtsgelehrten, zu dieſer Wahl aufgemuntert. (Pandulf. Piſ. l. c. p. 391. Landulphi Iunioris Hiſt. Mediolan. c. 32. p. 502. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. V.) Der Kaiſer ließ ſich von dieſem Papſte noch einmal krönen; beide aber wurden dafür nebſt ihren Anhängern vom Gelaſius zu Capua excommunicirt. Die Normänniſchen Fürſten dieſer Gegenden machten ihm Muth dazu, indem ſie ihm den Eid der Treue leiſteten; ſie trieben auch die kaiſerlichen Soldaten zurück, welche ein päpſtliches Schloß belagerten,

ten, zurück. (Petri Diacon. Chron. Monaſt. Caſin. L. IV. c. 64. p. 531.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Er wagte es nun auch, nach **Rom** zu reiſen, nachdem der Kaiſer in die Lombardey zurückgegangen war. Als er aber in einer Kirche daſelbſt Meſſe las, fielen die **Frangipani** die Gegend ſeiner Wohnung an, und es entſtand ein Gefecht mit ſeinen Anhängern, während deſſen er ſich auf das freye Feld rettete. Er ſagte nun zu ſeinem Gefolge, er wolle das neue Babylon, wie es die Propheten nennten, Sodom und Aegypten, fliehen; ja, wenn es möglich wäre, wollte er lieber Einen Kaiſer, als ſo viele haben; und alle Gegenwärtige riefen Amen dazu. Darauf ſchiffte er ſich mit ſechs Cardinälen, einigen Vornehmen und Clerikern, nach Piſa ein, und landete endlich in Frankreich. Hier wurde er ehrerbietigſt aufgenommen, auch mit allem Nothwendigen verſorgt: denn dieſes ganze Reich, ſo wie der größte Theil von Italien, Deutſchland und England, blieben ihm zugethan. Schon war er im Begriff, zu **Rheims** eine Synode über die bisherigen kirchlichen Streitigkeiten mit dem Kaiſer zu halten; allein er ſtarb am 29. Jänner des Jahrs 1119. im Kloſter **Clügny**. Da er es fühlte, daß ſein Ende ſich nähere, ſuchte er den Cardinal-Biſchof von **Präneſte**, der unter ſeinen Begleitern war, zu ſeinem Nachfolger zu beſtimmen. Dieſer aber ſchlug es nicht allein aus; ſondern empfohl auch dem Papſte, den Cardinälen und übrigen Anweſenden, vielmehr den Erzbiſchof **Guido** von **Vienne** dazu, als einen Mann, deſſen Klugheit, weltliche Macht, vornehme Herkunft und Tugenden, ihn vor andern dazu geſchickt machten: und alle gaben ihm hierinne Beyfall. (Pandulf. Piſ. l. c. p. 394—415. Petr. Diac. l. c. p. 533. ſq. Falco Benevent. l. c. p. 314. Landulph. l. c. c. 33. p. 503.)

Guido

Guido alſo, den der ſterbende Gelaſius nach Clügny berufen hatte; aber vor deſſen Ankunft noch aus der Welt gieng, wurde ſogleich von dem kleinen Hofe deſſelben, unter dem Nahmen Calixtus der Zweyte, zu ſeinem Nachfolger gewählt. Er war der Sohn eines Grafen von Burgund, und ſowohl mit dem königlichen Franzöſiſchen Hauſe, als mit Heinrich dem Fünften, verwandt; den letztern hatte er aber auch ſchon vor ſieben Jahren als päpſtlicher Legat auf einer Synode zu Vienne excommunicirt. Jetzt hielt er, nachdem er zu Vienne gekrönt worden war, zwo andere im Jahr 1119. Auf der erſten zu Toulouſe wurden gewiſſe Ketzer verdammt, welche die Sacramente, den ganzen Stand des Clerus, und die rechtmäßige Ehe verwarfen; auch wurde den Fürſten und andern Laien unterſagt, keine kirchliche Einkünfte, noch die Güter verſtorbener Cleriker an ſich zu ziehen. (Pandulf. Piſ. vita Calixti II. p. 418. ap. Murator. l. c. Cardinal. de Arragonia vita eiusdem, ibid. p. 419. Concil. Toloſan. p. 1977. ſq. ap. Harduin. T. VI. P. II.) Die zweyte dieſer Verſammlungen zu Rheims, auf welcher ſich mehr als zweyhundert Erzbiſchöfe und Biſchöfe, unter andern auch der Erzbiſchof von Mainz, mit ſieben Deutſchen Biſchöfen, und unter einer Bedeckung von fünfhundert Soldaten, viele Prälaten aus Frankreich, England und Italien einfanden, war deſto wichtiger. Der König von England, Heinrich der Erſte, verbot ſeinen Biſchöfen, die dahin reiſten, ſich einander daſelbſt nicht zu verklagen, indem er ihnen ſelbſt in ſeinem Reiche Recht widerfahren laſſen würde; auch ſollten ſie zwar die päpſtlichen Verordnungen demüthig anhören; aber keine überflüſſige Erfindungen mitbringen. Ludwig der Sechſte, König von Frankreich, erſchien ſelbſt mit einer Anzahl ſeiner Großen auf dieſer Synode, und klagte über den

J. n. C. 1073 bis 1303.

Eng-

J. n. C. 1073 bis 1303

Engliſchen König, daß er ihm und ſeinen Unterthanen viel Unheil zugefügt; die Normandie, ein Franzöſiſches Lehn, gewaltſam an ſich geriſſen: ſeinen Bruder gemißhandelt habe, und gefangen halte; und dergleichen mehr. Zwar fieng der Erzbiſchof von Rouen an, ſeinen König zu vertheidigen; er wurde aber durch das Getümmel der Gegenparthey zu ſchweigen genöthigt. Es wurden noch andere Klagen von anſehnlichen Privatperſonen gegen einander vorgebracht; doch die Hauptangelegenheit betraf den langwierigen Inveſtiturſtreit mit dem Kaiſer. (Acta Concil. Remens. ex Orderico Vitale, ap. Harduin. l. c. p. 1985. ſq.)

Dieſer Fürſt hatte alle Urſache, das Ende deſſelben zu befördern. Der innerliche Krieg in Deutſchland, den die päpſtliche Parthey, zum Theil auch ſein eigenes Betragen geſtiftet hatte, vergrößerte mit jedem Jahre die allgemeine Zerrüttung. Niemand ſuchte, unter dem Vorwande, daß er ſich der Kirche annehmen müſſe, hitziger, alles wider den Kaiſer aufzubringen, als ſein ehemaliger Getreuer, Adelbert, Erzbiſchof von Mainz, der in den Jahren 1117. und 1118. Schlachten liefern und Städte zerſtören ließ. (Annaliſta Saxo, p. 639. ſq. Otto Friſing. de geſtis Frid. I. Imper. L. I. c. 13. p. 414.) In Sachſen, wo bereits lange der Sitz der Gegenparthey des kaiſerlichen Hauſes war, hob man die Inveſtitur eigenmächtig auf; der Biſchof von Verden war von dem Erzbiſchof von Cöln geweiht worden, ohne ſich um Heinrichs Beſtätigung zu bekümmern. (Annal. Saxo ad a. 1116. p. 638.) Im Jahr 1118. wurde der Kaiſer nebſt einigen Fürſten, ſeinen Anverwandten und Freunden, von dem päpſtlichen Legaten, dem Cardinal Conon, auf einer Synode zu Cöln excommunicirt. (Vdalr. Babenberg. Cod. Ep. 291. p. 294. ap.

ap. Eccard. T. II. Annal. Saxo, p. 642.) Endlich, da die wider den Kaiser Verbundenen ihm mit der Absetzung drohten, wenn er ihre Beschwerden nicht aufheben würde: hielt er im Jahr 1119. eine allgemeine Reichsversammlung zu Tribur, wo er alle befriedigte. Auf dieselbe kamen auch Gesandte vom Calixtus und Gregorius; allein der größere Theil der Reichsstände erkannte den erstern als Papst, und wollte den alten Kirchenzwist zu Rheims beygelegt wissen. (Annal. Saxo p. 642. Chronic. Abb. Vrsperg. p. 200.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Ehe noch die Synode daselbst gehalten wurde, unterredeten sich darüber mit dem Kaiser zu Straßburg der Bischof von Chalons und der Abt von Clugny. Sie schlugen ihm vor, der Investitur der Bischöfe und Aebte mit der Bedingung zu entsagen, daß diese, wie es auch in Frankreich ohne alle Belehnung üblich sey, für ihre Regalien dem Kaiser die schuldigen Dienste leisten sollten. Er war auch damit, nachdem er seine Vertrauten deswegen zu Rathe gezogen hatte, so wohl zufrieden, daß er nebst denselben eine schriftliche Versicherung darüber ausstellte. Der Papst willigte ebenfalls darein; es wurde auch ein Vergleich aufgesetzt, in welchem die Aufhebung der Investitur, ingleichen der Excommunication, und die Zurückgabe dessen, was beide Theile einander weggenommen hatten, ausgemacht wurde. Nachdem der Papst dieses der Kirchenversammlung zu Rheims zur Ueberlegung vorgetragen hatte, reiste er selbst im October des Jahrs 1119. zu einer Unterredung mit dem Kaiser nach Mouzon im neuern Lothringen. Seine vorausgeschickten Gesandten trafen hier diesen Fürsten an der Spitze von beynahe dreyßigtausend Soldaten an. Der Papst blieb also in dem gedachten Schlosse, und die Gesandten, welche sich allein mit dem Kaiser bespra-

chen, fanden zu ihrem Erſtaunen, daß er das ehemals
1091 Verſprochene leugnete. Er mußte es zwar endlich ge-
bis ſtehen; beſchwerte ſich aber über den ſchädlichen Rath,
1303 den ſie ihm gegeben hätten. Auf ihre Vorwürfe er-
klärte er ſich gelinder; verſprach, mit ſeinen Großen
darüber zu berathſchlagen; nannte es jedoch unerträg-
lich, daß er die Abſolution von dem Papſte mit bloßen
Füßen bekommen ſollte; wovon ſie ihm eine Milderung
hoffen ließen. Allein am folgenden Tage ſagte er zor-
nig zu ihnen, er könne die Inveſtitur nicht fahren laſ-
ſen, ohne das Gutachten aller ſeiner Reichsſtände ver-
nommen zu haben. Ob dieſer Vorgang, der von zween
offenbaren Feinden des Kaiſers erzählt wird, von wel-
chen auch der erſtere behauptet, der Kaiſer habe bey
dieſer Gelgenheit den Papſt eben ſo gefangen nehmen
wollen, wie ehemals **Paſchalis den Zweyten**, (Io.
Cremenſis ap. Order. Vitalem in Harduini Act. Con-
cill. l. c. p. 1990. Heſſonis Scholaſtici Acta Conci-
lii Rhemenſis, ibid. p. 1993. ſq.) nicht durch ihre
Erzählung verſchlimmert worden ſey, läßt ſich freylich
nicht entſcheiden.

Calixtus kehrte nun nach **Rheims** zurück, und
ließ gar bald in der Synode die Schlüſſe vorleſen,
welche in ihrem Nahmen bekannt gemacht werden ſol-
ten; im Grunde aber nur von ihm vorgeſchrieben wur-
den. Nachdem in dem erſten derſelben die eigentliche
Simonie verdammt worden war, (ap. Harduin. l. c.
p. 1983.) wurden im zweyten alle **Inveſtituren von
Biſchümern und Abteyen** durch Laien, bey Strafe
des Bannes, und Verluſt der geiſtlichen Würde ſelbſt,
verboten. Anfänglich war in dieſen Schluß geſetzt
worden: **auch aller kirchlichen Beſitzungen**; al-
lein da der Clerus befürchtete, dadurch möchten ihm
ſeine Zehnten und andere Einkünfte entzogen werden:

bezeig-

bezeigte er ſo viel Mißvergnügen darüber, daß der Papſt dieſe Worte weglaſſen mußte. Endlich ließ er allen anweſenden Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Aebten, deren vierhundert ſieben und zwanzig waren, angezündete Lichter geben, welche ſie ſtehend halten mußten. So ſprach er die Excommunication wider den Kaiſer, den Gegenpapſt, und viele ihrer Anhänger aus; entband auch alle, die dem Kaiſer den Eid der Treue geleiſtet hatten, davon; er müßte ſich denn mit der Kirche ausſöhnen. (Heſſo l. c. p. 1997. ſq.) Einige Biſchöfe waren doch damit unzufrieden, daß der Kaiſer mit dem Banne belegt wurde. Da ſie aber der Papſt von der Gemeinſchaft der übrigen auszuſchließen drohte, weil ſie eine Trennung in der Kirche ſtifteten: ſo unterſtanden ſie ſich weiter nicht, ihm zu widerſprechen. (Roger. ab Hoveden in notis Sever. Binii ad Concil. Rhemenſe, ap. Labbeum, Concill. T. X. p. 880.) Er übte auch noch auf dieſer Kirchenverſammlung die Verordnung wider die Inveſtitur aus, indem er an die Stelle eines Biſchofs von Lüttich, der dieſelbe von dem Kaiſer empfangen hatte, einen andern weihete. (Pagii Breviar. T. I. p. 654.) J. n. C. G. 1173 bis 1303.

Durch dieſen Ausgang der Rheimſer Synode wurde nicht allein die kirchliche Verwirrung in Deutſchland vermehrt; ſondern auch dem ohnedem geſunkenen Anſehen des Kaiſers daſelbſt ein neuer Schlag zugefügt. Die Sachſen inſonderheit kehrten ſich weiter gar nicht an ihn; ſorgten ſelbſt durch eine bewaffnete Verbindung wider ihn für die Herſtellung des Friedens in ihrem Lande; und da ſie der Papſt durch häuffige Schreiben, auch Geſandten, zu ſtärken wußte, beſetzten ſie die erledigtn Biſthümer durch eine den Kirchengeſetzen gemäße Wahl; der Erzbiſchof von Mainz, der ſich zu ihnen begeben hatte, veranſtaltete die Wei-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

hung der Neugewählten, ohne daß von dem Kaiſer dabey die Rede geweſen wäre. (Annaliſta Saxo ad a. 1130. p. 643.) Auf der andern Seite ſuchte Heinrich ſein Recht mit den Waffen in der Hand zu behaupten; vertrieb die päpſtlichgeſinnten Biſchöfe aus ihrem Gebiete, und rüſtete ſich inſonderheit, Mainz, das Hauptbollwerk der Gegenparthey, zu belagern. Der Erzbiſchof dieſer Stadt, welcher vor allen andern fortfuhr, die Fackel der Erbitterung und der Unruhen herumzuſchwingen, brachte es zwar dahin, daß ihm ein anſehnliches Kriegsheer entgegen geſtellt wurde. Als aber beyde Heere im Jahr 1121. bereits einander gegenüber ſtanden: wurde auf Antrag des Kaiſers ein Stillſtand, und bald darauf zu Würzburg der Friede für Deutſchland geſchloſſen. In Anſehung der Excommunicationen, die das meiſte Unglück geſtiftet hatten, wurde zwar nichts ausgemacht; man kam jedoch überein, Geſandte nach Rom zu ſchicken, und durch den Papſt eine allgemeine Kirchenverſammlung ausſchreiben zu laſſen, damit dasjenige, was durch menſchliches Urtheil nicht beendigt werden konnte, durch das Urtheil des heiligen Geiſtes entſchieden werden möchte. (Annal. Saxo, p. 645. ſq.)

Unterdeſſen war Calixtus vollkommen Herr von Rom geworden: und auch dieſe Veränderung konnte den Kaiſer zu einem Vergleiche geneigter machen. Sobald er im Jahr 1120. aus Frankreich in jener Hauptſtadt angelangt war, flüchtete ſich Gregor der Achte, den die Gegenparthey nur Burdin nannte, nach Sutri, einem feſten Städtchen in der Nähe von Rom. Hier wurde er aber im folgenden Jahre von dem Papſte belagert; und nachdem die Einwohner die Stadt übergeben hatten, rücklings, mit einem Hammelfelle bekleidet, auf ein Cameel geſetzt, deſſen Schwanz man ihm in die Hand gab, und in dieſer Stellung nach

Rom

Rom geführt, bis er endlich in ein Kloſter verwieſen ward. (Pandulf. Piſ. vita Calixti II. l. c. p. 419. Cardin. de Arragonia vita eiusdem, ibid. p. 420.) Nunmehr, da auch dieſes Hinderniß der Ausſöhnung mit dem Kaiſer aus dem Wege geräumt war, ſchickte der Papſt den Cardinalbiſchof von Oſtia als ſeinen Legaten, und zwey andere Cardinäle im Jahr 1122. nach Deutſchland, woher ihm ſchon Abgeordnete zugeſandt worden waren, um dieſelbe völlig zu Stande zu bringen. Zwar hatte ſich um dieſe Zeit eine neue Trennung der Deutſchen Kirche entſponnen. Der Biſchof Erlong von Würzburg war am Ende des Jahrs 1121. geſtorben, und der Kaiſer hatte unter den beiden, in deren Wahl ſich die Domherren daſelbſt getheilt hatten, Gebharden, Grafen von Henneberg, ſogleich die Inveſtitur ertheilt. Rutgers hingegen, ſeines Mitbewerbers, nahm ſich der Erzbiſchof von Mainz nebſt andern Großen an. Schon war auch der Kaiſer im Begriff, Aſchaffenburg, welches der Erzbiſchof ſeit kurzem befeſtigt hatte, zu belagern. (Annal. Saxo, p. 647. ſq.) Doch der Legat arbeitete auf einer Synode, die er nach Mainz berufen hatte, am Frieden, und der Erzbiſchof Adelbert ſelbſt wurde durch die ungünſtige öffentliche Meinung von ihm zu milderen Geſinnungen umgeſtimmt. Er ſchrieb an den Papſt, nachdem er mit deſſen Geſandten berathſchlagt hatte, (in Martenii et Durandi Collect. ampliſſ. Scriptt. vett. T. I. pag. 671. Paris. 1724. fol.) weil ſowohl das Reich, als der Kaiſer, die Belehnung durch Stab und Ring gleichſam nach einem erblichen Rechte beſitzen wollten, und die geſammten Laien deswegen die Biſchöfe von der päpſtlichen Parthey Zerſtörer des Reichs genannt hätten: ſo ſey es nicht möglich, dem Kaiſer allen Antheil an der Wahl der Biſchöfe zu entziehen.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. 1073 bis 1303.

So wurde alſo im Jahr 1122. auf der Reichsverſammlung zu Worms, mit einiger Milderung der bisherigen päpſtlichen Forderungen, der Vergleich mit dem Kaiſer (Concordatum Wormatienſe) geſchloſſen. Vorher ſprachen die päpſtlichen Geſandten ihn und ſein ganzes Kriegsheer vom Banne los. Darauf ſtellte er dem Legaten eine Schrift folgendes Inhalts zu: „Ich, Heinrich, von Gottes Gnaden Römiſcher Kaiſer, überlaſſe aus Liebe zu Gott, zu der „heiligen Römiſchen Kirche, und zu dem Herrn Papſte Calixtus, auch zum Löſegeld für meine Seele, „Gott, und ſeinen heiligen Apoſteln Petrus und „Paulus, ingleichen der heiligen Römiſchen Kirche, „alle Inveſtitur durch Ring und Stab; gebe „auch zu, daß in allen Kirchen die Wahl und Weihung frey angeſtellt werde. Die Beſitzungen und „Regalien des heil. Petrus, welche vom Anfange „dieſer Uneinigkeit an, bis auf den heutigen Tag, zu „meines Vaters und meiner Zeit weggenommen worden ſind, und welche ich noch habe, will ich der heiligen Römiſchen Kirche zurückgeben; welche ich aber „nicht habe, deren Zurückgabe will ich treulich befördern. Auch die Beſitzungen aller andern Kirchen „will ich nach dem Rathe der Fürſten, anderer Cleriker und Laien, den Rechten gemäß, wenn ich ſie habe, zurückgeben, und wenn ich ſie nicht habe, ihre „Zurückgabe treulich befördern. Dem Calixtus und „der heil. Römiſchen Kirche gebe ich einen wahren „Frieden; auch allen, die ſeine Parthey genommen „haben, oder noch nehmen, und will der heil. Römiſchen Kirche getreu beiſtehen, wenn ſie meine Hülfe „fordert.“ Dagegen übergab ihm der Legat folgende ſchriftliche Verſicherung: „Ich, Calixtus, Knecht „der Knechte Gottes, an Heinrich, von Gottes Gnaden Römiſchen Kaiſer! Ich verſtatte, daß die Wahlen

„len

„len der Biſchöfe und Aebte des Deutſchen „Reichs, die zum Reiche gehören, (das heißt, die „unmittelbar unter demſelben ſtehen,) in deiner Ge- „genwart ohne alle Simonie und Gewaltthätigkeit „vollzogen werden; und daß du, wenn unter den „Partheyen einige Uneinigkeit entſtehen ſollte, nach dem „Rathe und Urtheil des Metropolitans, und der übri- „gen Biſchöfe der Provinz, dem verſtändigern Theile „Beifall und Beiſtand geben mögeſt. Der Neuge- „wählte aber ſoll die Regalien von dir durch das „Scepter erhalten, alles ausgenommen, was offen- „bar der Römiſchen Kirche gehört; und er ſoll das „thun, was er dir nach denſelben zu leiſten ſchuldig iſt. „Aus andern Theilen des Reichs aber ſoll der Ge- „weihte innerhalb ſechs Monathen die Regalien durch „das Scepter von dir empfangen. Worüber du bey „mir klagen wirſt, darinne will ich dir nach meiner „ſchuldigen Pflicht Beiſtand leiſten. Ich gebe dir „und allen, die deine Parthey vom Anfange dieſer „Uneinigkeit angenommen haben, einen wahren Frie- „den.“ Dieſe beiden Urkunden hat der Sächſiſche Annaliſt aufbehalten; (p. 648. ſq.) und von ihm hat ſie der Abt von Auersberg abgeſchrieben. (Chron. p. 204.) Nachdem ſie, ſetzt der Annaliſt hinzu, wegen der unzählichen Menge Anweſender, auf freyem Felde in der Nähe des Rheins, öffentlich vorgeleſen worden waren: hielt der Cardinallegat die Meſſe, und nahm dabey den Kaiſer durch den Friedenskuß vollkommen wieder in die Kirchengemeinſchaft auf. Darauf ſchied alles in unendlicher Freude aus einander. Der funfzigjährige Krieg des Prieſterthums und des Reichs, wie man ihn genannt hat, der eine Quelle von ſo vielem unüberſehlichem Uebel geweſen war, hatte nun ſein Ende erreicht.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Freylich konnte man sich darüber verwundern, daß so lange Zeit, und mit so ungemeiner Heftigkeit, mit Verketzerungen, Verfolgungen und Kriegen zwischen den Kaisern und Päpsten bloß darüber gestritten worden ist, ob die neugewählten Bischöfe und Aebte von jenen die Regalien durch Ueberreichung des Stabs und Rings, oder durch den Scepter, erhalten sollten; auch eben so sehr darüber, daß die Päpste, welche seit Gregor dem Siebenten jede Investitur eines Clerikers durch Laien schlechterdings als eine Uebertretung der Kirchengesetze verworfen hatten, nunmehr dennoch eine gewisse Gattung derselben bewilligten. Allein Ring und Stab waren den Päpsten deswegen bey dieser Feyerlichkeit so verhaßt, weil sie Sinnbilder einer geistlichen Regierung vorstellten, die ein Laie, nach den Grundsätzen ihrer Rechte, unmöglich ertheilen konnte. Da ihnen also in der Hauptsache nachgegeben wurde; manche sehr angesehene und ihnen sehr ergebene Geistliche, wie der oben (S. 58.) angeführte Ivo von Chartres, der Meinung waren, es sey gleichgültig, durch welche Zeichen die Regalien übergeben würden: da die Wahlfreyheit festgesetzt wurde, und die Päpste nicht allein des langen Kampfs müde waren; sondern auch von den Kaisern noch einen fortdauernden Widerstand zu befürchten hatten: so läßt es sich wohl erklären, warum Calixtus von der ersten Strenge seiner Vorgänger merklich nachgelassen hat; besonders da seine Parthey in Deutschland, außer dem Clerus, abzunehmen anfieng. Man hat auch oft die Frage aufgeworfen, ob der Papst oder der Kaiser durch den Vergleich von Worms mehr gewonnen habe? Folgendes dient wenigstens zur Erleichterung einer Antwort auf dieselbe. Außerdem, daß die Päpste ihre Hauptforderung erlangten, hinderten sie auch durch diesen Vergleich die Kaiser, Bisthümer und Abteyen

ihres

ihres Reichs nach Gefallen zu vergeben, oder zu verkaufen; bewürkten es durch die veränderte Belehnungsart, daß die Kaiſer nicht mehr als Oberhäupter der Deutſchen Kirche betrachtet werden konnten; ſondern ihre Biſchöfe und Aebte nur als weltliche Fürſten anſahen; und verbanden den höhern Clerus mit ſich deſto genauer; der Demüthigung nicht zu gedenken, welche ſich Heinrich durch die erſt zu erhaltende Abſolution vom Kirchenbanne gefallen laſſen mußte. Auf der andern Seite wurde das höchſte Anſehen der Kaiſer über die Deutſchen Prälaten, als Quelle ihrer landesherrlichen Rechte, doch auch beſtätigt. Daß die Kaiſer ihrer Wahl beywohnen ſollten, konnte ſehr bedeutend vortheilhafte Folgen für ſie haben; geſetzt, daß es nur durch Bevollmächtigte geſchähe; ſie konnten dadurch, wie man es in den neuern Zeiten ſo oft geſehen hat, die Wahl nach ihren Abſichten lenken. Endlich war auch das Entſcheidungsrecht der Kaiſer bey ſtreitigen Wahlen nicht unbeträchtlich. Aber geſtehen muß man es doch zugleich, daß die Kaiſer durch den Wormſer Vergleich auch von aller Theilnehmung an der Wahl der Italiäniſchen Biſchöfe, und vorzüglich des Papſtes, welche ſie ehemals beſtätigten, ausgeſchloſſen worden ſind. Weniger nöthig, und nicht einmal richtig genug abgefaßt, iſt eine andere Frage, die man auch bisweilen vorgebracht hat: warum die Päpſte faſt nur allein mit den Kaiſern über die Inveſtitur der Biſchöfe geſtritten haben? Es war natürlich, daß ſie Fürſten, die in Italien, und zu Rom ſelbſt, ſo viele Macht zu behaupten ſuchten; die es wohl gar über ſie ſelbſt ausdähnen konnten, auch ihnen um dieſe Zeit mancherley Blößen gaben, dieſes Recht vor andern zu entreißen ſich beſtrebten. Doch, daß ſie auch gerade um den Anfang des zwölften Jahrhunderts über eben dieſes Recht mit einem Könige von England

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

durch den Erzbiſchof Anſelm hitzige Händel geführt haben, iſt bereits in ſeiner Geſchichte (Th. XXIV. S. 343. fg.) erzählt worden. In Frankreich konnte darüber kein Streit entſtehen, weil die Könige daſelbſt, wie de Marca bemerkt hat, (de Concordia Sacerdotii et Imperii, L. VIII. c. 21. p. 1205. ſq. ed. Boehm.) ſchon vor dem Jahr 1122. die Inveſtitur durch Stab und Ring, auch den Lehnseid des Clerus, aufgegeben hatten.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Der eben genannte Erzbiſchof hat die Geſchichte der Inveſtiturſtreitigkeit überhaupt ziemlich gemäßigt und genau erzählt; (l.c. c. 19. 20. p. 1188. ſq.) vielgelehrter zwar, und ausführlicher; aber deſto partheyiſcher für die Päpſte, hat ſie der Cardinal Noris in einem Werke beſchrieben, das erſt nach ſeinem Tode ans Licht getreten iſt. (Iſtoria delle Inveſtiture della dignita eccleſiaſtica, Mantua 1741. fol.) Unter den Proteſtanten, welche dieſe Geſchichte beſonders unterſucht oder erläutert haben, müſſen Heinrich Meibom, (de Iure Inveſtiturae Episcopalis, Imperatt. Romanis a Pontiff. per vim ademto, Rer. Germanic. T. III. p. 168—181.) Joh. Schilter, (de Libertate Eccleſiar. Germaniae, L. IV. c. 2. p. 506. ſq. c. 5. p. 554. ſq. Jenae, 1683. 4.) Chriſt. Thomaſius, (Hiſtoria contentionis inter Imperium et Sacerdotium, Hal. 1717. 8.) und Joh. Wilh. Hoffmann, (Diſſ. ad Concordatum Henr. V. et Calixti II. Viteb. 1739. 4.) vor andern genannt werden. Eine merkwürdige Folge der nunmehr eingeführten freyen Wahl der Biſchöfe, und Veränderung der ihnen ſonſt willkührlich von den Kaiſern mit ihrer Würde ertheilten Inveſtitur, führte in den ſpätern Zeiten des zwölften Jahrhunderts Friedrich der Erſte an. „So lange dieſes, ſagte er zu einem Erzbiſchof von Cöln, nach dem

dem Willen des Kaisers veranstaltet wurde, fand man mehr rechtschaffene Priester, als jetzt, da sie durch die Wahl auf den bischöflichen Sitz gelangen. Denn sie investirten dieselben, wie es ihre Sitten verdienten; jetzt aber werden sie nicht in Rücksicht auf Gott, sondern nach Gunst, gewählt." (Arnold. Lubec. Contin. Chron. Slavor. L. III. c. 17. p. 336. ed. Bangert.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Damit Calixtus dem mit dem Kaiser geschlossenen Vergleiche desto mehr Ansehen verschaffen möchte, bestätigte er denselben im Jahr 1123. auf einer in der Lateranensischen Kirche zu Rom gehaltenen Synode, die aus ohngefähr dreyhundert Bischöfen bestand, und in der Römischen Kirche unter die ökumenischen gezählt wird. Er erklärte auch daselbst alle Weihungen des Gegenpapstes (Burdinus haeresiarcha) vor ungültig, und ließ noch andere Schlüsse abfassen, welche den Clerus, die Kreuzzüge und die Wallfahrten betrafen. (ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1109. sq. wo auch die beiden Wormser Urkunden, und bey der kaiserlichen die Zeugen beygefügt sind, welche sie unterschrieben haben.) Durch die Endigung des Investiturstreits hat er seine Regierung berühmt genug gemacht. Eine andere Zwistigkeit, in der er seinen Willen nicht ohne Widerstand durchsetzte, ist zwar von weit geringerer Wichtigkeit; hat aber doch einiges Recht an einen Platz in dieser Geschichte. Die Englischen Erzbischöfe von Canterbury und York hatten schon lange mit einander über die Unabhängigkeit des letztern von dem erstern gestritten. Im Jahr 1072. entschied zwar ein päpstlicher Legat auf einer zu Wincheſter angefangenen und zu Windsor geendigten Synode, für den Primat von Canterbury. (Wilkins Concil. Magn. Britann. T. I. p. 324.) Allein Thurstan, der im Jahr 1118. Erzbischof von York ge-

n. C. 1073 bis 1303.

geworden war, behauptete die Rechte ſeines Stuhls, und wurde dabey vom Paſchalis dem Zweyten unterſtützt. Als im Jahr 1119. die Synode zu Rheims von Calixtus dem Zweyten angeſtellt wurde: erlaubte der König Heinrich der Erſte, der ſich für Canterbury erklärt hatte, dem Erzbiſchof Thurſtan nur mit der Bedingung, dieſelbe zu beſuchen, daß er ſich von dem Papſte nicht weihen laſſen ſollte; und gleichwohl geſchah dieſes bald darauf zu Rheims. Heinrich verbot ihm daher, jemals wieder nach England, oder in ſein Herzogthum Normandie zu kommen. In dieſem Lande, zu Giſors, unterredete ſich nicht lange darnach der Papſt mit dem Könige, und bewilligte ihm, daß nie ein Legat nach England geſchickt werden ſollte, als wenn es der König verlangte, und ſeine Biſchöfe gewiſſe Angelegenheiten nicht zu Stande bringen könnten. Hier erſuchte er auch den König um Thurſtans Wiederaufnahme; bekam aber zur Antwort, ſie ſey darum unmöglich, weil Heinrich geſchworen habe, ſie niemals zuzugeben. Calixtus glaubte, es ſey genug, ihm zu verſichern, er ſey Papſt, (ego Apoſtolicus ſum,) und wenn der König das thäte, was er verlangte, ſo wollte er ihn von ſeinem Eide losſprechen. Der König aber bat ſich hierüber Bedenkzeit aus, und ließ ihm darauf melden, es ſey ſeiner Ehre zuwider, eine ſolche Losſprechung anzunehmen, weil niemand dem eidlichen Verſprechen eines andern mehr trauen würde, wenn man an ſeinem Beiſpiele ſähe, daß es vernichtet werden könne; nur aus Liebe zum Papſte wollte er ſo viel nachgeben, daß Thurſtan, wenn er nach Canterbury käme, und dem Erzbiſchof daſelbſt, wie ſeine Vorgänger, Gehorſam und Unterwürfigkeit ſchriftlich verſpräche, zum Beſitze des Erzbisthums York gelangen ſollte. (Eadmeri Hiſt. novor. L. V. p. 94. ſq. poſt Anſelmi Cantuar.

tuar. Opp.) Im Jahr 1120. erklärte Calixtus zwar die Kirche zu York vor ganz unabhängig von dem Erzbisthum Canterbury; aber erst im folgenden Jahre, nachdem Thurstan auf die Art, sagt der Mönch von Canterbury, Eadmar, wie man zu Rom alles erlangt, ein Schreiben des Papstes ausgewürkt hatte, durch welches seine Einsetzung gebeten wurde, wenn der König nicht mit dem Banne belegt, und sein Gegner, der Erzbischof, nicht eine Zeit lang seines Amtes entsetzt werden wollte, gelang es ihm, nach York zu kommen; doch mit der Bedingung, daß er so lange außerhalb seines engern Kirchensprengels keine gottesdienstliche Handlung verrichten sollte, bis er der Kirche zu Canterbury wegen des ihr zugefügten Unrechts Genugthuung würde geleistet haben. (Eadm. l. c. L. VI. p. 101.) Doch bemerkt der jüngere Pagi, (Breviar. T. I. p. 654.) daß Thurstan diese Bedingung nie erfüllt habe. J. n. C. 1073 bis 1303.

Calixtus der Zweyte starb im December des Jahrs 1124. Die eifrigen Verehrer seines Stuhls rühmen ihn, daß er die Kirche vollkommen in Freyheit gesetzt habe; nachdem sie vorher durch die Tyranney der Kaiser in einer knechtischen Unterdrückung gelegen hatte. (Baron. ad a. 1124. n. 6. p. 165. Tom. XII.) Das heißt, wie man weiß, nichts anders, als daß er die schätzbaren Rechte des Kaisers, die Wahl des ersten Bischofs seiner Reiche, des Papstes, nicht ohne seine Bestätigung gültig seyn zu lassen, und die Bisthümer seiner Länder nach seinem Gefallen zu besetzen, gänzlich aufgehoben hat. Da er auch seinen Gegenpapst überwand, den er so schimpflich mißhandeln ließ: so erscheint dieser letztere, Gregor der Achte, oder Mauritius Burdin, sehr zu seinem Nachtheil in der Geschichte. Doch bey der spätern Nachwelt,

welt, die den übermüthig Triumphirenden darum allein nicht höher ſchätzt, als den Beſiegten, iſt ihm durch die verdiente Ehrenrettung, die ein eben ſo gründlicher als wahrheitliebender Geſchichtſchreiber in einer Biographie deſſelben abgefaßt hat, (Steph. Baluzii vita Maur. Burdini, Episc. Bracarenſis, in Miſcellaneis, L. III. pag. 471—514. Paris. 1680. 8.) deſto mehr Gerechtigkeit widerfahren. Baluze zeigt, daß Burdin ein Mann von trefflichen Gaben und Eigenſchaften geweſen iſt; daß ſeine Wahl zum Papſte ſich durch das ſelbſt von Päpſten erkannte Recht der Kaiſer, und durch das Betragen Gelaſius des Zweyten gar wohl rechtfertigen laſſe; und daß die übrigen Vorwürfe, die ihm gemacht worden ſind, entweder falſch oder übertrieben heißen können. Er beſchließt ſeine Lebensbeſchreibung mit dem Urtheil eines gleichzeitigen Schriftſtellers, der nicht zum großen Hauffen gehört, (Guil. Malmesb. L. V. de geſtis Regg. Anglor.) Burdin hätte verdient, von jedermann verehrt und beynahe angebetet zu werden, wenn er nicht lieber durch eine ſo berüchtigte Unternehmung hätte hervorragen wollen.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Noch am Ende des Jahrs 1124. wählten die Cardinäle einen aus ihrer Geſellſchaft, Thebaldo Buccapecu, zum Papſte, der ſich den Nahmen Cöleſtinus gab. Sie ſtimmten aber aben den gewöhnlichen Lobgeſang in der Kirche an, als Robertus Frangipani mit ſeinen Anhängern und einigen Hofleuten, Lamberten, Cardinalbiſchof von Oſtia, zum Papſt ausrief, der Honorius der Zweyte genannt wurde. Die Unruhen, welche daraus entſtanden, endigte Cöleſtinus gar bald, indem er ſeine Würde freywillig niederlegte. Honorius, der es fühlte, wie wenig canoniſch ſeine Wahl geweſen ſey, that dieſes ebenfalls;

falls; ließ ſich aber gleich darauf von neuem wählen. (Pandulf. Piſ. vita Honorii II. p. 421. ap. Murator. l. c. Eiusd. vita auct. Card. de Arragonia, ibid. pag. 422.) Im folgenden Jahre ſtarb der letzte Kaiſer aus dem Fränkiſchen Hauſe, Heinrich der Fünfte. Sobald der Papſt dieſes erfuhr, ſchickte er zween Legaten nach Deutſchland, um der Wahl eines neuen Königs beyzuwohnen. Sie fiel in ihrer Gegenwart auf den Herzog von Sachſen, Lothar, der dem Papſte deſto angenehmer ſeyn mußte, weil er bey ſeinen Streitigkeiten mit dem vorigen Kaiſer die Vertheidigung der kirchlichen Freyheit wenigſtens zum Vorwande genommen hatte. Würklich ſcheinen auch die päpſtlichen Legaten mit dem Erzbiſchof von Mainz nicht nur auf dieſe Wahl, die erſte ganz freye, wie ſie Gregor der Siebente beſtimmen geholfen hatte, (Chr. Kirchengeſch. Th. XXV. S. 501. fg.) großen Einfluß gehabt; ſondern auch dabey für die Freyheit der biſchöflichen Wahlen in Deutſchland von neuem geſorgt zu haben. „Es wurde, heißt es in einer alten Nachricht, feſt vorgeſchrieben, welches Recht das Reich der königlichen Würde, und welche Freyheit das Prieſterthum der himmliſchen Königinn, das heißt, der Kirche, haben ſollte. Die Kirche ſoll die Freyheit haben, welche ſie immer gewünſcht hat; — eine freye Wahl im Geiſtlichen, die weder durch Furcht vor dem Könige ausgepreßt; noch durch die Gegenwart des Fürſten, wie ehemals, verengt; noch durch irgend eine Bitte eingeſchränkt werde.“ (Narratio de electione Lotharii Saxonis in Imperat. Rom. p. 22. ſq. in Joh. Dan. von Olenſchlager Neuer Erläuterung der Güldenen Bulle Kaiſers Karls des Vierten, N. 8. Frankf. am Mayn, 1766. 4. Otton. Friſing. Chronic. L. VII. c. 17. p. 148. ſq. Petri Diaconi Chron. Monaſt. Caſin. L. IV. c. 87. p. 551.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Einen

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Einen ſcharfſichtigen Beobachter unſerer Deutſchen Geſchichte hat die Stelle dieſer Nachricht ſehr befremdet, wo die Einſchränkung der Wahl durch die Gegenwart des Fürſten, die doch dabey nach dem Concordat von Worms erfordert wurde, unterſagt wird. (Schmidts Geſchichte der Deutſchen, Zweyter Theil, S. 463—496. Ulm. Ausg.) Man könnte unterdeſſen ſagen, daß hier nicht die Gegenwart der Kaiſer ſelbſt bey den Biſchofswahlen, die ſich auch wirklich geſetzmäßig erhalten hat; ſondern nur was ſie Nachtheiliges für die Wahlfreyheit hervorbringen konnte, verboten worden iſt. Es iſt wahr, wie eben dieſer Gelehrte ferner hinzuſetzt, daß man ſchon um dieſe Zeit, ſo wenige Jahre nach jenem Vergleiche, angefangen hat, darüber zu ſtreiten, ob der Kaiſer berechtigt ſey, den Wahlen beizuwohnen: und er beruft ſich deswegen auf das berühmte Buch des Propſtes Geroh oder Gerho im Kloſter der regulirten Canonicorum zu Reichersberg in Baiern, der zu dieſer Zeit lebte. (Expoſitio in Pſalmum L. IV. ſive de corrupto Eccleſiae ſtatu, p. 86. ſq. in Baluzii Miscellan. L. V.) Gottloſe und der Simonie ergebene Könige, ſchreibt er, und andere gleichgeſinnte Fürſten, wollten die Bisthümer und übrigen kirchlichen Würden entweder ohne alle canoniſche Wahl nach ihrem Gefallen weggeben; oder die Wahlen ſo angeſtellt wiſſen, daß ſie in denſelben mit Gewalt herrſchen könnten: und dieſes darum, weil nach den Kirchengeſetzen die Einwilligung der Vornehmen (honoratorum) zu den Wahlen der Biſchöfe erfordert werde. Er führt auch darüber ein Schreiben des verſtorbenen Erzbiſchofs Conrad von Salzburg an den Erzbiſchof von Magdeburg, Norbert, an, weil derſelbe (ob Conrad, oder Norbert, iſt ungewiß,) unter dieſen Vornehmen einer jeden Stadt auch die Fürſten und Könige begriffen wiſſen wollte; behau-

behauptet aber, daß dieſes den Kirchengeſetzen zuwider ſey. Doch dieſe Einwendungen und Streitſchriften beweiſen wohl weiter nichts, als daß ſich der Clerus zum Theil von allem Einfluſſe des kaiſerlichen Anſehens auf die Biſchofswahlen habe losreißen wollen. Wider die Einwirkung hingegen der Päpſte auf die Kaiſerwahl hatte niemand etwas zu ſagen; ja ſeit und durch Gregor den Siebenten waren dieſe Verhältniſſe ſo ſehr umgekehrt worden, daß jetzt Lothars Wahl durch zwey Biſchöfe dem Papſte mündlich gemeldet wurde, um von ihm beſtätigt zu werden. (Dodechin. Append. ad Marian. Scot. p. 671.) Zwar ergriffen die Schweſterſöhne des letzten Kaiſers, Conrad und Friedrich, Herzoge von Franken und Schwaben, wider Lotharn die Waffen, der einen faſt zehnjährigen Krieg mit ihnen zu führen hatte. Conrad beſonders nahm den Titel eines Deutſchen Königs an; ließ ſich zum Italiäniſchen im Jahr 1128. krönen, und bereits auf Rom los. Allein beide Brüder wurden ſowohl von Deutſchen Biſchöfen, als im gedachten Jahre von dem Papſte excommunicirt, und Conrad mußte Italien bald verlaſſen. (Chronograph. Saxo ad a. 1127. ſq. p. 287. ap. Leibnit. Acceſſ. hiſtor. Vol. I. Landulphi Iunior. Hiſt. Mediolan. c. 39. p. 510. ſq. in Muratori Scriptt. Rer. Italic. T. V.) J. n. C. 1125 bis 1130.

Wichtigere Streitigkeiten hatte Honorius mit Rogern, Grafen von Sicilien, zu führen. Nachdem Wilhelm, Herzog von Apulien, der letzte Nachkomme Robert Guiſcards, im Jahr 1127. geſtorben war, bemächtigte ſich ſein Vetter Roger ſogleich des Fürſtenthums Salerno, ingleichen der Herzogthümer Apulien und Calabrien. Der Papſt gerieth darüber in einen gewaltigen Zorn, daß er dieſe Länder ohne ihn erſt um die Belehnung mit denſelben zu bitten,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

in Beſitz genommen hatte. Er reiſte daher nach Benevent, wo er wider Rogern und alle ſeine Gehülfen den Bann ausſprach. Dieſer ſuchte ihn zwar durch anſehnliche Geſchenke, auch durch das Anerbieten der Städte Troja und Monte Fuſcolo, zu beſanftigen. Allein der Papſt wiederholte vielmehr zu Troja ſelbſt die Excommunication gegen ihn; er weigerte ſich überhaupt, ihm die Belehnung über Apulien und Calabrien zu ertheilen, weil Wilhelm, als er ſich dem Tode näherte, dieſelben, ſo wie auch alle ſeine beweglichen Güter, dem Apoſtel Petrus und deſſen Stellvertreter, dem Papſte, geſchenkt haben ſollte. Roger hingegen ſuchte ſein Recht mit Gewalt zu behaupten; er brachte ein Kriegsheer auf; und dem Papſte, der den Bann zum drittenmal wiederholte, gelang es ebenfalls, einige Kriegsvölker zuſammenzuraffen, mit welchen er demſelben im Jahr 1128. entgegenzog. Allein da es ihm an Geld und Lebensmitteln fehlte, verließen ihn der Fürſt von Capua und ſeine Großen gar bald; auch die übrigen Soldaten drohten, dieſes zu thun. Daher wurde im gedachten Jahre Friede geſchloſſen, indem der Papſt Rogern, gegen den gewöhnlichen Huldigungseid und verſprochenen Tribut, mit den beiden Herzogthümern belehnte. (Falco Benevent. in Chron. p. 329. ſq. in Caruſii Biblioth. hiſt. regni Siciliae, T. I. Giannone bürgerl. Geſchichte des Königreichs Neapel, Zweyter Theil, S. 111. fg. 140. fg.)

Honorius der Zweyte ſtarb im Februar des Jahrs 1130. Gleich nach ſeinem Tode eilten ſechszehn Cardinäle, um dem Cardinal Petrus Leonis, der nach der päpſtlichen Würde ſtrebte, zuvorzukommen, den Cardinal Gregorius von St. Angelo zum Papſte zu wählen, der ſich Innocentius den Zweyten nannte. Die übrigen zahlreichern Cardi-

näle

näle aber gaben eben dem ausgeſchloſſenen Cardinal Petrus ihre Stimmen: und dieſer wurde unter dem Nahmen Anacletus des Zweyten nicht weniger an gleichem Tage in einer Kirche geweiht, als Innocentius in einer andern. Anacletus war der Sohn eines getauften Juden und ſehr mächtigen Mannes zu Rom, den viele als einen herrſchſüchtigen Wucherer haßten; auch ſein Sohn wird von den Schriftſtellern der Gegenparthey nicht beſſer abgeſchildert. Dieſer ſoll nunmehr aus der Peterskirche, und einigen andern Kirchen, alle Koſtbarkeiten geraubt, und ſowohl durch dieſe, als durch die Reichthümer ſeines Hauſes, ſich ſo viele Anhänger erkauft haben, daß er völlig die Oberhand behielt. Innocentius ſah ſich daher genöthigt, noch im Jahr 1130. mit den ihm ergebenen Cardinälen die Hauptſtadt zu verlaſſen, und in Frankreich ſeine Zuflucht zu ſuchen. (Falco Benevent. l. c. pag. 336. Arnulph. Sagiens. de ſchismate orto poſt Honorii II. Papae deceſſum, p. 423. ſq. ap. Murator. T. III. P. I. Pagii Breviar. l. c. p. 667. ſq. Muratori Geſchichte von Italien, Siebenter Theil, S. 21. fg.) J. n. C. 1073 bis 1303.

Für beide Päpſte kam darauf am meiſten an, welche und wie viele Fürſten ſie auf ihre Seite würden ziehen können. Anacletus, der an dem vorher gedachten Herzoge Roger einen Nachbar von nicht geringerer Macht, als unternehmendem Geiſte, hatte, wußte bald den Schutz deſſelben zu erlangen. Dieſer Fürſt, der ein ſo anſehnliches und blühendes Gebiet hatte, wünſchte daher auch, den demſelben mehr angemeſſenen königlichen Nahmen zu führen. Der Dominikaner Tomaſo (oder Thomas) Fazello, ein berühmter Sicilianiſcher Geſchichtſchreiber der neuern Zeiten, hat zuerſt erzählt, (Seconda Deca deli' Hiſtorie

[illegible] Sicilia. L. VII. p. 415. in Palermo 1628. [illegible] daß sich Roger bereits im Jahr 1129. zu Palermo zum Könige von Sicilien habe krönen lassen; [illegible] im folgenden Jahre Anaclet auch davor [illegible] habe. [illegible] Allein die Hauptschriftsteller dieser Geschichte, die damals lebten, (Alexand. [illegible] Rogern. Sic. Regis. Rer. gestar. L. II. p. [illegible] Carus. [illegible] Fulco Benevent. l. c. ibid. [illegible] widersprechen dieser Nachricht. Der letztere meldet besonders, daß Anaclet im Jahr 1130. nach Avellino gekommen sey und mit Rogern seine Krönung verabredet habe, die auch bald darauf in Gegenwart des päpstlichen Legaten, des Cardinals Conti zu Palermo vollzogen worden sey. Eben dieses bestätigt Petrus Diakonus, (Chron. S. Monast. Casin. [illegible] p. 554. sq.) und setzt hinzu, daß Anaclet, (den er nur den Cardinal Petrus nennt,) indem er Rogern die Krone bewilligte, ihm auch durch eine Urkunde den Besitz des Fürstenthums Capua, des Herzogthums Neapel, von Apulien, Calabrien und Sicilien ertheilte, denselben völlig zu seiner Parthey gebracht habe. Die Urkunde selbst hat Baronius aus der Vaticanischen Bibliothek ans Licht gestellt; (Annal. Eccles. ad a. 1130. n. 52. p. 214. sq.) und weil Anaclet nach dem Petrus Diakonus, dem neuen Könige zugleich die Bischöfe und Aebte seines Gebiets unterworfen hat, ihn, wie oben (S. 30.) angemerkt worden ist, ziemlich gezwungen vor den Stifter der sogenannten Sicilianischen Monarchie ausgegeben. Daß Anaclet durch diese Urkunde Rogern gegen einen jährlichen Zins von sechshundert goldenen Hahlmünzen, (schiffati, eigentlich scyphati,) unter andern auch mit dem Fürstenthum Capua belehnte, das doch an Roberten seinen rechtmäßigen Besitzer hatte, kam ohne Zweifel davon her, weil sich dieser Fürst für Innocens

Innocentius den Zweyten erklärt hatte. Daß er aber nach dem Könige das Herzogthum Neapel übergeben hat, das den Normänniſchen Fürſten nie unterworfen geweſen war, kann keinen andern Grund haben, als in der Gewohnheit der Päpſte, Länder, an welche weder ſie, noch diejenigen, welchen ſie ſolche zuwandten, das geringſte Recht hatten, nur darum zu verſchenken, weil dieſes für ſie vortheilhaft und bequem war; die Fürſten aber, ihre Freunde, brauchten einen ſcheinbaren rechtlichen Vorwand, jene Länder in Beſitz zu nehmen. Giannone l. c. S. 150.) J. n. C. 1078 bis 1309.

Innocentius fand jedoch noch mehr Unterſtützung, als ſein Gegner. In Frankreich hatte man ihn als den rechtmäßigen Papſt aufgenommen; er hielt daſelbſt im Jahr 1131. eine Synode zu Rheims, auf welcher er den Gegenpapſt excommunicirte; und ſalbte auch auf Bitten des gegenwärtigen Königs, Ludwigs des Dicken, deſſen zehnjährigen Prinzen aus der heiligen Oelflaſche zu ſeinem königlichen Nachfolger. (Concil. Rhemenſe ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1187. ſq.) Hier ließen ihm auch der Kaiſer und der König von England ihre Ergebenheit verſichern. Lothar hatte ihn ſchon auf einer Synode zu Würzburg im Jahr 1130. als Papſt erkannt, und ſeinen Gegner excommuniciren laſſen; eben dieſes geſchah im folgenden Jahre auf einer noch zahlreichern Verſammlung zu Lüttich, wohin Innocentius ſelbſt zu dem Kaiſer gekommen war. (Annaliſta Saxo, pag. 664.) Bey dieſer Gelegenheit verlangte der Kaiſer von dem Papſte, der ſeiner Hülfe ſo ſehr bedurfte, und ihn darum bat, das verlorne Inveſtiturrecht zurück. Würklich meldet auch Petrus Diakonus, (l. c. L. IV. c. 97. p. 555.) der Papſt habe dem Kaiſer nicht nur die Belehnung der Biſchöfe durch Ring und Stab wieder

eingeräumt; ſondern ihm auch die Erbgüter der Markgräfinn Mathildis überlaſſen. Aber ein Franzöſiſcher Abt, der bald nach dieſen Zeiten ſchrieb, (Ernaldus ſeu Arnaldus, Abbas Bonae Vallis, in vita S. Bernhardi Abbatis, L. II. c. 1. p. 1205. ſq. in Opp. S. Bernhardi Abb. Tomo VI. Venet. 1727. fol.) erzählt vielmehr, daß zwar die Römer, das heißt, der Papſt und ſein Gefolge, über die Forderung des Kaiſers beſtürzt und blaß geworden wären, und dieſes vor eine größere Gefahr angeſehen hätten, als der ſie zu Rom entgangen wären; allein der Abt Bernhard von Clairvaux habe ſich dem Kaiſer wie eine Mauer entgegengeſtellt, und ihm ſeine Anmaaßung ſo kühn verwieſen, daß er ſie zurückgenommen habe. Damit ſtimmt auch die Chronik von Auersberg überein; (p. 212.) wiewohl ſie nur Bernhards Rath und Bitten nennt; und ein Schriftſteller von weit größerem Gewichte, der gleichzeitige Otto von Freyſingen, ſagt nur, (Chron. L. VII. c. 18. p. 149.) Lothar habe, ehe er dem Papſte ſeinen Beiſtand verſprochen, ihm beſcheiden vorgeſtellt, welchen Verluſt das Reich dadurch erlitten habe, daß der Kaiſer aus Liebe zu den Kirchen das Inveſtiturrecht habe aufgeben müſſen. Ueberhaupt bezeigte ſich damals Lothar gegen den Papſt weit gefälliger und ehrerbietiger, als es nicht nur das Bedrängniß, worinne ſich dieſer befand; ſondern ſelbſt das durch den Wormſer Vergleich neuerlangte kaiſerliche Recht anrathen konnte. Zu Trier hatten ſich der Adel und die Geiſtlichkeit in der Wahl eines neuen Erzbiſchofs getheilt. Der Kaiſer weigerte ſich zwar, eine dieſer Wahlen zu beſtätigen, ſo lange ſie nicht einmüthig vollzogen wäre; allein der Clerus ließ den von ihm gewählten Adelbero, oder Albero, von dem Papſte in Frankreich weihen; und da ſich Albero erbot, einen Eid abzulegen, daß ihn der Papſt

dazu

1106 bis 1303.

dazu gezwungen habe, ertheilte ihm der Kaiſer durch den Scepter die Regalien. (Golscheri et Anonymi Geſta Archiepiscopp. Trevirens. p. 2197. in Eccardi Corp. hiſt. med. aevi, Tom. II.) J. n. C. 1073. bis 1303.

Lothar, den Innocentius bereits im Jahr 1131. zu Lüttich gekrönt hatte, wie Anſelm von Gembloux verſichert, (Cronicon. p. 955. ap. Piſtor T. I.) zog nun im folgenden Jahre demſelben nach Italien zu Hülfe; aber, wegen der fortdauernden innerlichen Unruhen in Deutſchland, nur mit funfzehnhundert Mann. Er hatte daher auch daſelbſt nur einen langſamen Fortgang. Doch im Jahr 1133. rückte er, nach einiger erhaltenen Verſtärkung, in Geſellſchaft des Papſtes, der noch früher nach Italien gekommen war, auf Rom los. Er beſetzte auch einen Theil dieſer Stadt, bis auf die Engelsburg, die Peterskirche, und einige feſte Plätze, welche die Parthey Anaclets behauptete. Dieſer erbot ſich zwar, ſein Recht unterſuchen zu laſſen, und einſtweilen ſeine Feſtungen nebſt Geißeln dem Kaiſer zu übergeben; erfüllte aber ſein Verſprechen nicht. Lothar wurde darauf von dem Papſte, weil es in der Peterskirche nicht geſchehen konnte, durch Vermittelung des Erzbiſchofs Norbert von Magdeburg, in der lateranenſiſchen gekrönt. Er ſchwor bey dieſer Feyerlichkeit, wie Baronius gezeigt hat, daß er den Papſt und ſeine Nachfolger bey ihrer perſönlichen Sicherheit ſchützen, die päpſtliche Würde vertheidigen, und die Regalien des heil. Petrus behaupten, oder, wenn ſie verloren gegangen wären, mit allen Kräften wieder herſtellen wolle. (Lotharii Imp. Epiſt. encycl. in Dacherii Spicileg. vett. aliquot Scriptt. T. III. p. 485. ed. nov. Annaliſta Saxo p. 665. ſq. Otto Friſing. l. c. Godefr. Viterb. Chron. P. XVII. p. 509. Falco Benevent. l. c. p. 350. Baron. ad a. 1133. n. 2. p. 233.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

Damals war es auch, daß der Streit zwiſchen den Kaiſern und Päpſten über die Mathildiniſche Schenkung, vermuthlich auf Lothars Verlangen, beygelegt wurde. Heinrich der Fünfte hatte alle Länder jener berühmten Fürſtinn in Beſitz genommen. Innocentius aber ſtellte, um wenigſtens die Rechte ſeines Stuhls zu ſichern, im Jahr 1133. zu Rom eine Urkunde aus, (ap. Baron. l. c. n. 3. p. 234. et in Scheidii Origg. Guelfic. T. II. p. 341. ſq.) durch welche er dem Kaiſer, weil er mit ſo viel Aufwand und Gefahr dem heil. Petrus gedient habe, das Erbgut (allodium) der Gräfinn Mathildis, das ſie bekanntermaaßen jenem Apoſtel geſchenkt habe, überließ, und aus Vergünſtigung des Apoſtoliſchen Stuhls ertheilt, ihn auch in Gegenwart von Prälaten und weltlichen Großen durch den Ring damit belehnte; dergeſtalt, daß der Kaiſer ihm und ſeinen Nachfolgern jährlich hundert Mark Silber bezahlen; nach ſeinem Tode aber der völlige unverminderte Beſitz davon an die heilige Kirche zurückfallen ſollte. Die Befehlshaber des Landes und der Schlöſſer ſollten dem heil. Petrus und den Päpſten Treue ſchwören. Doch aus Liebe zu dem Kaiſer, wie Innocentius ferner ſagt, überließ er eben dieſes Land dem Schwiegerſohne deſſelben, Heinrich, Herzoge von Baiern, und deſſen Gemahlinn, unter den gedachten Bedingungen, aus apoſtoliſcher Gnade; nur ſollte derſelbe dem heil. Petrus und den Päpſten den Lehnseid ſchwören; und nach ihrem Abſterben ſollte es ebenfalls an die heil. Kirche, nach ihrem unveränderlichen Eigenthumsrechte, zurückfallen. Man ſieht hieraus, daß der Papſt, wie auch Scheid bemerkt, (l. c p. 342.) eigentlich das Erbgut der Markgräfinn dem Kaiſer zur Lehn ertheilt, und dieſer ſeinen Schwiegerſohn wiederum damit belehnt habe. Ob aber daraus, daß der Herzog Heinrich, der die Rechte

des

des Welfiſchen Hauſes an jene Erbgüter zu verfechten hatte, ſich gar bald Markgraf von Tuſcien geſchrieben hat, folge, der Papſt habe ſowohl dieſe Mark, als das Herzogthum Spoleto, ob es gleich Reichslehne waren, zu den Mathildiniſchen Erbgütern gerechnet, wie jener Gelehrte glaubt; darüber könnte vielleicht noch geſtritten werden. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Mit ſeiner geringen Kriegsmacht hatte zwar Lothar für ſich und den Papſt in Italien beinahe mehr ausgerichtet, als man erwarten konnte. Allein zu Rom blieb doch Anaclets Parthey die ſtärkere, und der Kaiſer kehrte ſchon im Jahr 1133. nach Deutſchland zurück. Innocentius mußte dieſe Hauptſtadt, wo er immer mehr in die Enge getrieben wurde, kurz darauf auch verlaſſen. Dagegen hielt er im Jahr 1134. zu Piſa eine ſehr anſehnliche Synode, auf welcher er den Gegenpapſt von neuem excommunicirte. Bernhard, Abt von Clairvaux, der angeſehenſte Mann des Clerus in den Abendländern, kaum die Päpſte ausgenommen, war auch daſelbſt zugegen, und trug überhaupt viel dazu bey, den Anhang des Papſtes in Italien zu vergrößern. (Concil. Piſan. ap. Hard. T. VI. P. II. p. 1197.) In allen übrigen Ländern wurde Innocentius als rechtmäßiger Papſt verehrt. Er gab unter andern in dem eben genannten Jahre dem Ramiro, Bruder des ohne Erben verſtorbenen Königs von Arragonien, Alphons des Sechſten, der Mönch und Prieſter war, die Erlaubniß, den Thron zu beſteigen, und ſich zu vermählen. (Rob. de Monte Append. ad Chronogr. Sigeb. Gemblac. ad a. 1160. p. 892. ap. Piſtor. Scriptt. Rer. Germ. T. I. Pagii Crit. Baron. ad a. 1134. n. 31. p. 494.) Allein indem er, von Rom ausgeſchloſſen, die Macht des Königs von Sicilien ſich von neuem erweitern,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

und dadurch auch Anaclets Anſehen ſich noch mehr befeſtigen ſah, ließ er den Kaiſer deſto öfter und nachdrücklicher bitten, von neuem an der Spitze eines Kriegsheers in Italien zu erſcheinen. (Falco Beneventan. in Chron. p. 359. ap. Carus. l. c.)

Zum zweytenmal alſo kam **Lothar** im Jahr 1136., aber jetzt mit einem ſtarken Heere, in dieſes Land. Bey allem Widerſtande, den er bereits von der Lombardey an fand, war er in jeder ſeiner Unternehmungen ſiegreich; und eroberte endlich im folgenden Jahre ſelbſt Apulien, mit Hülfe der Piſaner. Nunmehr aber gerieth er in Streitigkeiten mit dem Papſte, der ihm dahin nachgefolgt war. Nachdem ſich **Salerno** an den Kaiſer ergeben hatte, behauptete **Innocentius**, dieſe Stadt gehöre der Römiſchen Kirche; **Lothar** hingegen beſtand eben ſo ſehr darauf, daß ſie ein Eigenthum des Deutſchen Reichs ſey. Noch wichtiger war ihre Uneinigkeit über den neuen Herzog von Apulien, den ſie einzuſetzen entſchloſſen waren. Beyde erklärten dieſes Herzogthum vor ihr Lehn; dreyßig Tage lang dauerte ihr Zwiſt darüber fort, bis ſie zuletzt ſich dergeſtalt verglichen, daß ſie beyde die Fahne hielten, durch welche **Rainulf**, (von andern **Reginald** genannt,) Graf von **Avellino**, mit dieſem Herzogthume belehnt wurde. Wenn es merkwürdig iſt, daß der Kaiſer nichts von der päpſtlichen Lehnsherrſchaft über Apulien wiſſen wollte: ſo iſt es gewiſſermaaßen noch merkwürdiger, daß der heilige **Bernhard**, der den Päpſten ſo ergeben war; der auch ſonſt die Vortheile derſelben zum Schaden der kaiſerlichen Rechte zu befördern wußte, in der Aufmunterung, welche er an **Lotharn** hatte ergehen laſſen, nach Italien zu ziehen, die päpſtlichen Anſprüche auf das Sicilianiſche Reich ganz vergaß. Er ſchrieb ihm, daß es

ſich nicht allein für den Schutzherrn der Kirche (Advocatus Eccleſiae) gezieme, ſie gegen die Verfolgung der wüthenden Schismatiker zu vertheidigen; ſondern, daß es auch die Obliegenheit des Kaiſers ſey, ſeine eigene Krone wider die Anmaaßungen des Sicilianers zu behaupten. „Denn ſo wie es bekannt iſt, ſetzt er hinzu, daß ein Jüdiſches Geſchlecht den Sitz Petri zum Nachtheil Chriſti eingenommen hat: ſo widerſpricht auch ohne Zweifel ein jeder, der ſich in Sicilien zum Könige aufwirft, dem Kaiſer.“ (S. Bernh. Epiſt. 139. p. 145. Opp. Vol. I. ed. Venet. Otton. Friſing. Chron. L. VII. c. 20. p. 150. Annaliſta Saxo, p. 672. ſq. Falco Benevent. l. c. p. 359. ſq. Petr. Diac. l. c. L. IV. c. 117. p. 591.) Auch über den neugewählten Abt von Monte Caßino, Rinaldi, erhob ſich eine Mißhelligkeit zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte. Dieſer verwarf die ohne ſeine Einwilligung geſchehene Wahl deſto mehr, weil er die Mönche jenes Kloſters, die den Gegenpapſt anerkannt hatten, als Excommunicirte anſah; von denen er daher forderte, daß die im Lager gegenwärtigen, als Büßende gekleidet, ihn erſt um die Abſolution bitten ſollten. Der Kaiſer nahm ſich zwar der Mönche an; gab aber endlich doch dem Papſte darinne nach, daß Guibald zum Abte des Kloſters ernannt wurde, den er in einem an ihn gerichteten Schreiben Kanzler des Römiſchen Reichs, einen ſeiner oberſten Hofgeiſtlichen, (Magiſter Capellanus) und Friedensfürſten (Princeps Pacis) nennt: ein Nahme, der vermuthlich anzeigen ſollte, daß durch ihn der Friede in dem durch Partheyen getheilten Kloſter wieder hergeſtellt worden ſey. Petrus Diakonus, der damals Mönch und Bibliothekarius dieſes Kloſters war, auch bey dem Kaiſer einer ſo ausnehmenden Gnade genoß, daß er ihm einige anſehnliche Würden, oder doch Titel derſelben, (Logotheta Italicus, Exceptor, Cartu-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Cartularius, et Capellanus Romani Imperii,) ertheilte, hat dieſe Begebenheit ſehr ausführlich beſchrieben. (l. c. c. 118—125. p. 592—598.)

Mitten unter dieſem glücklichen Fortgange der Angelegenheiten Innocentius der Zweyten ſtarb der Kaiſer Lothar, am Ende des Jahrs 1137. auf ſeinem Rückzuge nach Deutſchland: ein Fürſt, der bey aller Unterſtützung des Papſtes, doch auch die kaiſerlichen Rechte gegen denſelben zu behaupten verſtand, und noch große Thaten erwarten ließ, durch welche das Deutſche Reich, wie Otto von Freyſingen ſagt, in ſein altes Anſehen hergeſtellt worden ſeyn würde. (l. c. c. 20. p. 150. Annal. Saxo p. 680.) Gleich nach ſeinem Abzuge aus Apulien, hatte der König Roger wieder angefangen, daſelbſt die Oberhand zu gewinnen: eine gefährliche Ausſicht für Innocentius. Zwar that er dem Papſte, als ihn der Abt Bernhard ermahnte, den Kirchenfrieden zu befördern, den er, als der einzige Anhänger Anaclets unter allen Fürſten, hinderte, den Vorſchlag, daß jeder von beiden Päpſten drey Cardinäle an ihn abſchicken möchte, damit er mit ihnen die Gerechtigkeit der Anſprüche eines jeden unterſuchen, und ſich alsdann für die rechtmäßige Wahl erklären könnte. Sie ſandten auch wirklich Cardinäle und andere angeſehene Männer zu ihm, mit denen er viele Tage hindurch eine ſolche Prüfung anſtellte. Darauf ſagte er, eine ſo wichtige Streitſache könne er allein nicht entſcheiden; er wolle ſie alſo dem höhern Clerus in Sicilien vorlegen: und dahin nahm er einen Cardinal von jeder Parthey mit; allem Anſehen nach, um nur Zeit zu gewinnen. (Falco Benevent l. c. pag. 368. ſq.) Doch der Tod Anaclets im Anfange des Jahrs 1138. entſchied hierüber geſchwinder. Man beſchuldigt dieſen Gegenpapſt, der beinahe nur zu

Rom

Rom und in einem Theil von Italien ſeine Anhänger hatte, außer andern Ausſchweifungen, auch unzüchtiger Sitten; und der heilige Bernhard macht beſonders die ſchimpflichſte Abſchilderung von ihm; wie man es von ſeinen Gegnern erwarten kann. (Bernh. Epiſt. 124. 125. p. 129. ſq. l. c. Pagii Breviar. l. c. p. 685. ſq.) Seine Anhänger wählten zwar, nach der Anweiſung des Königs Roger, den Cardinal Gregorius, unter dem Nahmen Victor, des Vierten, zu ſeinem Nachfolger. Allein der zu Rom gegenwärtige Abt Bernhard arbeitete ſo lebhaft für den Innocentius; und dieſer theilte auch, nach dem Zeugniſſe des Petrus Diakonus, eine ſo ungeheure Geldſumme unter die Vornehmſten dieſer Parthey aus, daß Victor ſelbſt, von ihnen verlaſſen, ſich nach zwey Monathen einer Scheinregierung, ihm zu Füßen warf. (Bernhard. Epiſt. 217. p. 297. Petr. Diac. l. c. c. 130. p. 602. Falco Benev. l. c. p. 369. 370.) J. n C. G. 1073 bis 1303.

Jetzt befand Innocentius vor nöthig, ſich auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung als den Oberherrn der abendländiſchen Kirche zu zeigen, und durch ſeine Verordnungen auf derſelben, was ihm noch widerſtand, aus dem Wege zu räumen; auch überhaupt kirchliche Einrichtungen nach ſeinem Belieben zu treffen. Sie wurde im Jahr 1139. mit beinahe tauſend Prälaten gehalten, und heißt die zweyte Lateranenſiſche. Da die langen ſchismatiſchen Unruhen in der Römiſchen Kirche eine Verbeſſerung der Kirchenzucht deſto nothwendiger machten; ſo wurden über dieſelbe mehrere Schlüſſe von verſchiedenem Werthe abgefaßt, und durch den letzten (Can. 30. p. 1214. ap. Harduin. T. VI. P. II.) alle Weihungen Anaclets vor ungültig erklärt. Auf eben dieſer Synode ſprach der Papſt den Bann wider Rogern, König von Sicilien,

cilien, aus. Falco von Benevent, der dieſes erzählt, und es auf Eingebung des heiligen Geiſtes geſchehen läßt, (l. c. p. 372. ſq.) ſcheint ſich zwar zu widerſprechen, indem er kurz vorher (p. 370.) gemeldet hatte, daß Roger nach Anaclets Tode den Innocentius zu ſeinem Vater und Herrn angenommen, auch zu Benevent, wie in ſeinem ganzen Reiche, befohlen habe, ihn davor zu erkennen. Man ſieht aber wohl, daß der Papſt dieſes vor keine Genugthuung gehalten habe, wie er ſie fordern zu können glaubte. Sicilien, Apulien und die übrigen Normänniſchen Fürſtenthümer wurden als päpſtliche Lehen angeſehen; und gleichwohl hatte ſich Roger einem ſchismatiſchen Papſte ergeben, von dem er auch die königliche Würde erhalten hatte. Dieſe hatte zwar Innocentius bisher nicht angefochten; aber nunmehr fühlte er ſeine Kräfte ſtark genug, um den König deswegen zur Verantwortung zu ziehen.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Allein im Grunde hatte ein neuer Gegner des Papſtes, mit dem er ſich auch auf dieſer Kirchenverſammlung beſchäftigte, ein Mann ohne alle Macht, außer derjenigen, die ihm ſeine ſeltenen Einſichten, ſein muthiger Eifer und ſeine Beredtſamkeit gaben, mehr zu ſagen, als der König Roger, der nicht einmal ſein Feind ſeyn wollte. Arnold von Breſcia war ſeit kurzem aufgetreten, und hatte eine der Hauptſtützen der Herrſchaft der Päpſte und des Clerus zu erſchüttern geſucht. Schon unter der Regierung Honorius des Zweyten, um das Jahr 1128. war nach dem Berichte des Abts Trittenheim, (Chron. Hirſaug. T. I. p. 389.) ein Prieſter und Einſiedler, Arnolph, nach Rom gekommen, wo er öffentlich vorgab, ihm ſey wachend ein Engel erſchienen, der ihm befohlen habe, in dieſe Hauptſtadt zu gehen, und daſelbſt

ſelbſt die Laſter des Clerus im Nahmen Gottes mit aller Zuverſicht zu beſtrafen. Er that dieſes auch würklich; verwies dem Clerus, vorzüglich den Cardinälen, Stolz, Ueppigkeit und Geldbegierde; ermahnte ſie, vielmehr das Leben Chriſti und der Apoſtel nachzuahmen; wurde aber, weil er das ihm verbotene Predigen fortſetzte, heimlich des Nachts ergriffen und in der Tiber erſäuft. Platina nennt ihn (de vitis Pontificum Romanor. in Honorio II. p. 149. Lovan. 1572. fol.) einen trefflichen Prediger der chriſtlichen Religion, der durch die Nachſtellungen der Cleriker zu Rom umgebracht worden ſey, weil er gegen ihre Ausſchweifungen zu bitter losgezogen, und ihnen die Armuth Chriſti empfohlen habe. „Viele vom Römiſchen Adel, ſetzt er hinzu, folgten ihm, als einem wahren Schüler Chriſti und der Propheten; erhoben ihn bis an den Himmel; machten aber eben dadurch Haß und Zorn gegen den gutgeſinnten Mann bis zu ſeinem Untergange rege. Ob dieſer ſehr heilige Mann Prieſter, Mönch oder Einſiedler geweſen ſey, iſt ungewiß. Einige ſchreiben auch, daß Honorius ſelbſt ſeine Ermordung gemißbilligt; aber die Urheber einer ſo ſchändlichen That nicht habe entdecken können.“ J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Arnold hingegen, der zur Zeit Innocentius des Zweyten und ſeiner Nachfolger weit größere Bewegungen in Italien und zu Rom ſtiftete, war aus Breſcia, oder Brixia, im obern Italien gebürtig. Nachdem er einige Zeit Abälards Unterricht in Frankreich genoſſen hatte, wurde er Clericus und Vorleſer in der Kirche ſeiner Vaterſtadt. Otto von Freyſingen, dem man die umſtändlichern Nachrichten von ihm ſchuldig iſt, ſagt, (de geſtis Frider. I. Imp. L. II. c. 20. p. 461. ap. Vrſtis. T. I.) es habe ihm zwar nicht

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

nicht an natürlichen Gaben gefehlt; er ſey aber mehr geſchwätzig, als nachdrucksvoll im Reden geweſen; ein Liebhaber des Sonderbaren, und nach Neuerungen begierig; von welcher Art Leute geneigt ſeyen, Ketzereien aufzubringen, und kirchliche Trennungen zu erregen. „Er zog das geiſtliche Kleid nur darum an, fährt der Biſchof fort, um mehr betrügen zu können, ſchmähte alles, benagte alles, ſchonte niemanden. Er ſuchte den Clerikern und Biſchöfen zu ſchaden, verfolgte die Mönche, und ſchmeichelte blos den Laien. Denn er ſagte, daß weder Cleriker, welche etwas Eigenthümliches, noch Biſchöfe, welche die Regalien, noch Mönche, welche Beſitzungen hätten, auf irgend eine Art ſeelig werden könnten. Alles dieſes gehöre dem Fürſten zu, und müſſe von ſeiner Wohlthätigkeit nur zum Gebrauche der Laien dienen. Ueberdies ſoll er auch vom Sacramente des Altars und von der Kindertaufe nicht richtig gedacht haben. Da er auf dieſe und andere Weiſe die Kirche von **Brixia** beunruhigte, und den Laien jener Gegend, denen die Ohren gegen den Clerus juckten, die kirchlichen Schriften boshaft auslegte: ſo wurde er auf der großen **Römiſchen** Synode, welche **Innocentius** hielt, von dem Biſchof der gedachten Stadt und den Clerikern verklagt. Der Papſt legte ihm daher, damit eine ſo gefährliche Lehre ſich nicht weiter verbreiten möchte, das Stillſchweigen auf. **Arnold** flüchtete ſich nun über die Alpen, und trug eine Zeit lang in der Alemanniſchen Stadt **Turgum**, (dem heutigen **Zürich**,) ſeine Lehre vor.“

Gewiß würde ihm **Innocentius** nicht bloß zu ſchweigen geboten; ſondern ihn als einen Ketzer behandelt haben, wenn er auch Glaubensirrthümer ausgeſtreuet hätte. Aber ſeine Meinung von den Reichthümern der Geiſtlichkeit ſahen **Otto** und alle Biſchöfe, auch

auch vorzüglich die Päpſte mit Recht als für ſie höchſt gefährlich an. Man kann es daher dem Abte Bernhard wohl glauben, (Epiſt. 195. pag. 188. Vol. I. Opp.) „daß er als ein ſehr arger Schismatiker bey dem Papſte verklagt, und von dieſem genöthigt worden ſey, ſein Vaterland zu verlaſſen; daß er habe ſchwören müſſen, ohne Erlaubniß deſſelben nicht dahin zurückzukehren.“ Wenn aber eben dieſer berühmte Heilige von Arnolden ſchreibt, (l. c.) „es ſey zu wünſchen, daß ſeine Lehre eben ſo geſund wäre, als ſein Leben ſtreng ſey; es ſey ein Menſch, der weder eſſe, noch trinke, und mit dem Teufel allein nach dem Blute der Seelen hungre und dürſte; einer von der Zahl derer, welche die Apoſtoliſche Wachſamkeit dadurch bezeichnet, daß ſie den Schein der Gottſeeligkeit haben; aber ihre Kraft völlig verleugnen; und von welchen der Herr ſagt: Sie werden in Schaafskleidern zu euch kommen; aber inwendig ſind ſie reiſſende Wölfe; er habe an allen Orten ſeines Aufenthalts ſo ſchändliche und grauſame Spuren zurückgelaſſen, daß er ſich nicht unterſtehe, wieder dahin zu kommen, wo er einmal feſten Fuß gefaßt hatte; verwünſcht von dem Apoſtel Petrus habe er Abälarden angehangen, und alle deſſen von der Kirche verdammte Irrthümer mit ihm, und noch mehr, als er, hartnäckig zu vertheidigen geſucht;“ wenn er ihn an einem andern Orte (Ep. 198. p. 183.) den Waffenträger jenes Goliath nennt, mit dem er gemeinſchaftlich wider den Herrn und ſeinen Geſalbten ſich aufgemacht habe, und was ſolcher eben ſo leeren, als hochtönenden Declamationen mehr iſt: ſo merkt man wohl, daß dem Franzöſiſchen Abte beym Anblicke Arnolds eben ſo bange um die Kirchengüter geworden ſeyn mag, als dem Deutſchen Biſchof. Da es alſo gar nicht erweislich iſt, daß Arnold eigentliche Ketzereyen gelehrt habe, ausgenommen in dem weitläufig-

J. n. C. 1071 bis 1383.

A. n. C. 1073 bis 1303.

ſten Verſtande dieſer Zeiten, der alles darunter begriff, was dem Clerus und den Päpſten unangenehm und entgegengeſetzt war: ſo fällt es von ſelbſt weg, widerſpricht auch den angeführten Nachrichten der Zeitgenoſſen, was Pagi behauptet, (Crit. Annall. Baron. ad a. 1139. n. 9. p. 521. ſq.) ſeine Irrthümer wären im drey und zwanzigſten Canon der zweyten Lateranenſiſchen Kirchenverſammlung an den Verächtern der Sacramente, des geiſtlichen Standes und der Ehen verdammt worden. Einer von den klügern Schriftſtellern der nächſtfolgenden Zeiten, (Güntheri Ligurinus, L. III. p. 262. ſq. in Reuberi Scriptt. Germ. p. 525. ſq. edit. Joannis,) ſcheint zwar größtentheils nur die Abſchilderung, welche Otto von Freyſingen von Arnolden entworfen hat, poetiſch paraphraſirt zu haben; giebt ihm daher auch ſchlimme Lehrſätze Schuld, welcher doch darauf hinauslauffen, daß er alle Güter des Clerus den Fürſten eingeräumt, und dagegen jenen nur von Erſtlingen, freywilligen Gaben und Zehnten mäßig unterhalten wiſſen wollte; auch den Stolz und die Ueppigkeit der Prälaten und Mönche tadelte. Allein er urtheilt doch davon, (v. 286. ſq.) Arnold habe viel Wahres, wiewohl mit einigem untermiſchten Falſchen, erinnert; wenn nur nicht ſeine Zeiten treue Ermahnungen verſchmähten; er habe auch die ſchöne Kunſt, unter dem Bilde des Wahren zu betrügen, verſtanden. (Veraque multa quidem, niſi tempora noſtra fideles Respuerent monitus, falſis admixta monebat. Et fateor, pulchram fallendi noverat artem, Veris falſa probans; quia tantum falſa loquendo Fallere nemo poteſt; veri ſub imagine falſum Influit, et furtim deceptas occupat aures.) Es iſt wahr, daß der Dichter noch hinzufügt, der Thor habe ſelbſt die Glaubensartikel nicht mit genauer Frömmigkeit beybehalten, und unter ſeine honigſüßen Worte gott-

gottloſes Gift gemiſcht; aber auch hier nennt er Arnolds Glaubensirrthümer nicht; ſondern erzählt nur ferner, wie er den Clerus lächerlich gemacht und beſchämt habe. J. C. 1073 bis 1303.

Zuerſt hatte ſich Arnold im Jahr 1140. nach Frankreich geflüchtet. Als er ſich aber daſelbſt mit ſeinem Lehrer Abälard, den der Abt Bernhard ſo ſehr verfolgte, wider dieſen verband: brachte es der Abt durch ſeine oben angeführte Klage bey dem Papſte dahin, daß derſelbe den Erzbiſchöfen von Rheims und Sens zugleich mit Bernharden den Befehl ertheilte, ihn ſowohl, als ſeinen Lehrer, jeden beſonders, in Klöſter einſchließen, und ihre Bücher verbrennen zu laſſen. (Innoc. II. Epiſt. in Actis Concil. Senonens. a. 1140. p. 1224. ap. Harduin. T. VI. P. II.) Nunmehr erſt begab ſich Arnold nach Turegum, und trug ſeine Grundſätze, wie zu Breſcia, vor. Auch hier ließ ihn Bernhard nicht lange in Ruhe; er drang in den Biſchof von Coſtniz, (Ep. 195. p. 188.) dieſen Feind des Kreuzes Chriſti, Verfolger des Clerus, brüllenden Löwen, der das Volk wie einen Biſſen Brodt auffreſſe, ja nicht in ſeinem Kirchenſprengel zu dulden; oder ihn vielmehr einzuſperren. Sogar als der Cardinal Guido von Caſtello, päpſtlicher Legat in Frankreich, Arnolden heimlich in ſein Haus nahm: hielt ihm Bernhard (Epiſt. 196. p. 189.) die Warnung des Apoſtels vor, einen ketzeriſchen Menſchen nach wiederholten Verweiſen zu meiden, weil es ſonſt ſcheinen möchte, daß er ihn begünſtige, und er überhaupt dadurch dem Urtheil des Papſtes widerſpreche. Von dieſer Zeit an hört man von Arnolden, ſo lange Innocentius lebte, nichts mehr; aber es könnte gar wohl ſeyn, daß ſeine Grundſätze etwas zu der Empörung der Römer gegen dieſen Papſt im Jahr

Chr. n. G. 1073 bis 1303.

1143. beigetragen hätten; wenn gleich die alten Schriftſteller, welche ſie beſchreiben, (Otto von Freyſingen ausgenommen, de geſtis Frid. I. Imp. L. I. c. 27. p. 422. der ihn aber wohl zu früh nach Rom kommen läßt,) ſeiner dabey nicht gedenken. Die Einwohner von Tivoli, (dem alten Tibur,) hatten ſich gegen den Papſt ungehorſam bezeigt, und waren deswegen von ihm in den Bann gethan worden. Als die Römer hierauf dieſe Stadt belagerten, wurden ſie von den Einwohnern derſelben mit großem Verluſte zurückgeſchlagen. Sie ergab ſich zwar endlich an den Papſt; allein die Römer forderten voll Erbitterung, ihre Mauern ſollten niedergeriſſen werden, und die Einwohner ſollten ſich anderwärts niederlaſſen. Weil der Papſt dieſes nicht bewilligte, verſammelten ſie ſich auf dem Capitolium; errichteten, um die alte Würde ihrer Stadt wiederherzuſtellen, einen Senat, und kündigten Tivoli von neuem den Krieg an. Innocentius wandte vergebens Drohungen und Geſchenke an, um ſolches zu verhindern. (Otton. Friſing. Chron. L. VII. c. 27. p. 154. Muratori Geſch. von Italien, Th. VII. S. 84. fg.)

Noch unglücklicher war er gegen den König Roger geweſen. Er hatte ihn auf der Lateraneniſiſchen Synode excommunicirt; allein dieſer Fürſt kehrte ſich ſo wenig daran, daß er vielmehr gleich nach dem Tode Rainulphs, Herzogs von Apulien, im J. 1139. mit einer anſehnlichen Kriegsmacht in dieſes Land einfiel, und ſich deſſelben beynahe gänzlich bemächtigte. Um ſeinen Waffen Einhalt zu thun, zog der Papſt mit tauſend Reitern und einer Menge Fußvolks nach San Germano. Der König ſchickte Geſandte an ihn, die ſeine Bereitwilligkeit zum Frieden erklärten; er kam auch ſelbſt, auf Einladung des Papſtes, zu ihm.

Doch

Doch ihre Unterhandlungen wurden nach acht Tagen abgebrochen, weil der Papſt darauf beſtand, der König ſollte dem Fürſten Robert von Capua dieſes Fürſtenthum wieder einräumen; Roger hingegen ſich deſſen weigerte, indem er dieſen Fürſten als einen Empörer betrachtete. Da der König in ſeinen Kriegsunternehmungen fortfuhr, ließ der Papſt auch ein Schloß belagern. Sobald Roger dieſes erfuhr, rückte er mit ſeinem ganzen Kriegsheere nach San Germano; der Papſt flüchtete ſich zwar mit ſeinen Soldaten; allein der königliche Prinz griff ſie am 22. Julius des Jahrs 1139. auf ihrer Flucht an, ſchlug ſie völlig, und nahm viele gefangen, unter welchen auch der Papſt war, deſſen Schatz und Geräthſchaften geplündert wurden. Dieſer fand jetzt ohngefähr eben die Begegnung, die ſeinem Vorgänger, Leo dem Neunten, den auch die Normänner vor beynahe hundert Jahren gefangen genommen hatten, wiederfahren war. Der König ließ ihn ſogleich auf die demüthigſte Art bitten, Friede mit ihm zu ſchließen. Der Papſt, dem nichts weiter zu thun übrig war, willigte in alle Bedingungen, die man mit gekünſtelter Ehrerbietung von ihm verlangte. Roger warf ſich ihm alſo mit ſeinen Söhnen zu Füßen; ſie baten ihn um Gnade; ſchworen dem heil. Petrus, dem Papſte und ſeinen rechtmäßigen Nachfolgern, den Eid der Treue und den Lehnseid, wie man aus der päpſtlichen Urkunde beym Baronius ſieht; verſprachen auch den gewöhnlichen jährlichen Tribut von fünfhundert Schiffaten. Dagegen erkannte Innocentius Rogern als König von Sicilien. Als Gründe führte er dieſe an, weil ſeine Vorfahren der Kirche ſo große Dienſte geleiſtet hätten, weil ſchon ſein Vorgänger Honorius der Zweyte ihm wegen ſeiner trefflichen Gaben einen ſolchen höhern Rang ertheilt habe; und weil man in alten Geſchich-

J. n. C. G. 1079 bis 1303.

J. n. C. 1073 bis 1303.

ten leſe, daß Sicilen ehemals ein Königreich geweſen ſey. Mit dieſem Reiche, mit dem Herzogthum Apulien, und dem Fürſtenthum Capua, wurde der König nahmentlich von dem Papſte belehnt. Giannone hat es nicht unbemerkt gelaſſen, daß in dieſer Belehnungsurkunde weder des Fürſtenthums Salerno gedacht werde, an welches die Päpſte ſelbſt Anſprüche machten; noch des Herzogthums Neapel, das bloß durch das Eroberungsrecht an die Normänniſchen Könige gekommen iſt. Wenn er aber gegen den P. Fazello und andere Neuere behauptet, die Päpſte hätten dadurch keine Neuerung eingeführt, daß ſie unter der Benennung des Königreichs Sicilien nicht allein die Inſel dieſes Nahmens; ſondern auch alle andere Provinzen diesſeits des Pharus verſtanden, indem dieſe nur die Glieder, Sicilien aber das Haupt des Reichs geweſen ſeyen: ſo könnte man dagegen vielleicht einwenden, daß Apulien und Calabrien früher von den Normännern erobert worden ſind, als Sicilien, mit welcher Inſel, als mit einer bloßen Grafſchaft, der Herzog Robert Guiſcard ſeinen Bruder Roger belehnt hat. Clemens der Vierte ſoll ſich zuerſt, als er Karln von Anjou im Jahr 1264. mit Neapel und Sicilien belehnte, des Ausdrucks: Regnum Siciliae citra et ultra Pharum, bedient haben. Geſetzt aber auch, daß dieſe Eintheilung nicht eher üblich geweſen ſey; ſo war doch der Grund derſelben vom Anfange her vorhanden. (Falcon. Benevent. Chronic. l. c. p. 374. ſq. Otton. Friſing. Chron. L. VII. c. 23. p. 152. Baron. ad a. 1139. n. 12. p. 292. Giannone bürgerl. Geſch. des Königr. Neapel, Zweyter Th. S. 171. fg. 181.)

So ſchlug ſelbſt die Gefangenſchaft des Papſtes zur Befeſtigung ſeiner Oberherrſchaft über das neue Reich

Reich aus. Schlau genug, aber eben ſo ſehr wider die Wahrheit, gab er zu verſtehen, daß es bereits ſein Vorgänger Honorius geſtiftet habe; und doch war es, wie allgemein bekannt iſt, mit Genehmhaltung des Gegenpapſtes Anacletus errichtet worden. Baronius hält es vor unleugbar, (l. c. n. 15. ſq. p. 294.) daß nur die göttliche Allmacht einen ſo grauſamen Tyrannen, als Roger war, zu ſo menſchenfreundlichen, demüthigen und frommen Geſinnungen habe umſtimmen können, um von dem gefangenen Papſte Vorſchriften einer eidlichen Unterwerfung anzunehmen. Aber in der That erneuerte ſich hier nur der Fall Robert Guiſcards. Auch Roger fühlte das Bedürfniß, mit der ſogenannten Kirche, das heißt, mit dem Papſte, in Friede und Eintracht zu leben. Sie war ſo furchtbar, dieſe Macht, und ertheilte ihren Verehrern einen ſo ſichern Schutz; überdieß war Roger noch ſo wenig von allen Beſorgniſſen eines Angriffs der Deutſchen Kaiſer frey, und brauchte wegen vieler äuſſerſt gewaltſamer Handlungen in dem erſt von allen Seiten erweiterten und verbundenen Reiche, ſo ſehr ein ehrwürdiges, gleichſam alles heiligende Anſehen, daß ſeine Staatsklugheit kein treffenderes Mittel dazu wählen konnte, als die alten Verhältniſſe ſeines Hauſes gegen die Päpſte von neuem zu befeſtigen. Innocentius zog alſo auch diesmal, wie ſeine Vorgänger ſeit ſo vielen Jahrhunderten, aus dem gut benützten Nahmen des Apoſtels Petrus allen Vortheil. Eben dieſer Nahme leiſtete ihm auch andere nützliche Dienſte. Von ihm, als vorgeblichen Nachfolger jenes Apoſtels, verlangte der König von Caſtilien, Alphons der Siebente, wenn man anders neuern Geſchichtſchreibern trauen darf, (in Ant. Pagii Crit. Baron. ad a. 1139. n. 23. p. 524. et in Franc. Pagii Breviar. geſt. Pontiff. Rom. T. I. p. 693.) daß er

J. H. C. 1078 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303

den Grafen Alfons von Portugal, der ſich ſeit dem Jahr 1139. den königlichen Nahmen beygelegt hatte, deswegen nebſt den Portugieſen excommuniciren möchte, wo ſie ſich nicht dem Könige von Caſtilien unterwerfen wollten. Es wird hinzugeſetzt, daß dieſer Bann zwar würklich erfolgt ſey; daß aber Alfons von Portugal, nachdem er dem Papſte jährlich zwey Mark Goldes zu zahlen verſprochen, die Beſtätigung ſeiner königlichen Würde und Belehnung von demſelben im Jahr 1141. erlangt habe. Doch geſteht der jüngere Pagi, daß dieſe letztere Nachricht dadurch ſehr verdächtig werde, weil ein Schreiben eines der nächſten Päpſte an den gedachten Fürſten ihn nur Herzog nennt, und bloß ſeines Lehnseides gedenkt. (in Baluzii Miſcellan. L. II. p. 220. ſq.) Mit mehr Gewißheit weiß man es, daß Innocentius, weil der König von Frankreich, Ludwig der Siebente, den auf ſeinen Antrieb gewählten Erzbiſchof von Bourges durchaus nicht annehmen wollte, und ihm einen andern entgegenſetzte, ſein ganzes Reich im Jahr 1140. mit dem Interdikte, oder Verbote des öffentlichen Gottesdienſtes, belegt hat. Dieſer hörte alſo an jedem Orte, wohin der König kam, ſogleich auf, und wurde erſt von dem folgenden Papſte wieder frey gegeben. (Chronic. Mauriniac. pag. 386. 387. in Duchesn. Scriptt. Hiſt. Francor. T. IV.) Aber dieſer Papſt, der die mächtigſten Fürſten ſo gebieteriſch behandelte, konnte doch ſeine Römer nicht bändigen. Zwar wich er ihrer Forderung aus, den mit dem Könige Roger geſchloſſenen Frieden wieder aufzuheben; ihre vorher beſchriebene Empörung hingegen dauerte bis an ſeinen Tod fort, und beſchleunigte denſelben am 24. September des Jahrs 1143. (Otton. Friſing. Chronic. L. VII. c. 27. p. 154. Pagii Breviar. T. I. p. 693. ſq.)

Eine

Eine Regierung, wie die päpſtliche zu Rom war, ſo zufällig und willkührlich nach und nach feſtgeſetzt, mit der rechtmäßigen kaiſerlichen immer noch im Streite, auch ſeit einiger Zeit durch die ſchismatiſchen Auftritte und Partheyen verächtlich und geſchwächt, konnte durch einen Aufruhr derer, in denen ihre eigentliche Kriegsmacht beſtand, gar leicht umgeſtürzt werden. So ſchienen ſich auch dieſe Unruhen würklich zu wenden. Die Römer ſchrieben mehrmals an den Kaiſer **Conrad den Dritten**, der ſeit dem Jahr 1138. auf dem Throne ſaß; verſicherten ihn ihrer Treue und ihres Beſtrebens, ſeiner Krone immer mehr Anſehen zu verſchaffen; meldeten ihm auch, was ſie in dieſer Abſicht unternommen hätten. Da er ihnen aber darauf keine Antwort gab, bezeigten ſie ihm in einem neuen Schreiben, das Otto von Freyſingen aufbehalten hat, (de geſtis Frid. I. Imp. L. I. c. 28. 422.) ihre Verwunderung darüber; und erklärten ſich, daß ſie das Römiſche Reich in den Zuſtand herſtellen wollten, in dem es unter **Conſtantin** und **Juſtinian** geweſen ſey; ſie hätten daher den Senat wieder aufgerichtet, und diejenigen, welche ſich ſtets wider das Kaiſerthum empört hätten, großentheils zertreten; die Thürme und Häuſer der mächtigen Herren zu **Rom**, welche ſich nebſt dem Sicilianer, (ſie meinen den König **Roger**,) und dem Papſte der kaiſerlichen Herrſchaft widerſetzten, eingenommen; einige zum Dienſte des Kaiſers beſetzt; andere aber geſchleift. Dafür würden ſie, wie ſie fortfahren, von der Gegenparthey auf allen Seiten angegriffen, damit ſie dem Kaiſer die Krone nicht frey aufſetzen könnten; ſie wollten aber alles, aus Liebe zu ihm, und in Hoffnung der von ihm zu erwartenden Belohnung, leiden. Er möchte nur nichts Böſes von ihren neuen Einrichtungen glauben; ſondern ſich vielmehr an alles Uebel erinnern,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

innern, welches der päpſtliche Hof und die ihnen ergebenen Römer ſeinen Vorgängern zugefügt hätten; jetzt ſuchten ſie, in Verbindung mit dem Sicilianer, ihm noch mehr zu ſchaden. Der Kaiſer möchte alſo ſchleunig zu ihnen kommen; er werde zu Rom alles nach ſeinem Gefallen anordnen; in dieſer Hauptſtadt der Welt wohnen, und aus derſelben ganz Italien und das Deutſche Reich, ohne daß ihn die Cleriker daran hindern dürften, freyer und beſſer, als alle ſeine Vorgänger, beherrſchen können. Sie zeigen auch folgenden Inhalt des zwiſchen dem Papſte und Rogern geſchloſſenen Vergleichs an. Der Papſt habe dieſem den Stab und Ring, nebſt der biſchöflichen Kleidung, (dalmaticam et mitram, atque ſandalia,) und überdies verſprochen, daß er keinen Legaten in ſein Land ſchicken wolle, als den der König verlangen würde; dieſer aber habe dem Papſte viel Geld zum Schaden des Kaiſers gegeben. Endlich faſſen ſie ihr Begehren und ihre Wünſche in einigen Verſen zuſammen. (Rex valeat, quidquid cupit obtineat, ſuper hoſtes Imperium teneat, Romae ſedeat, regat orbem; Princeps terrarum, ceu fecit Juſtinianus, Caeſaris accipiat Caeſar, quae ſunt ſua Praeſul, Vt Chriſtus iuſſit Petro ſolvente tributum.)

Conrad, den Otto von Freyſingen deswegen einen ſehr rechtgläubigen Fürſten (Chriſtianiſſimus Princeps) nennt, (l. c. p. 423.) verwarf dieſe Anträge, als ein eitles Geſchwätze; er nahm vielmehr den Cardinal Guido von Piſa, und andere anſehnliche Männer, welche die Römiſche Kirche an ihn abſchickt hatte, mit allen Ehren auf, und bewilligte ihnen die verlangte Erneuerung ihrer alten Vorrechte. Dieſer Fürſt war ehemals, als er ſich dem Kaiſer Lothar mit den Waffen widerſetzte, von Innocentius dem

dem Zweyten excommunicirt worden; jeßt aber hatte ihn ſelbſt die päpſtliche Parthey in Deutſchland, deren Vertrauen er zu gewinnen mußte, zur Kaiſerwürde befördert. Schon darum war es nicht zu erwarten, daß er die Römer gegen den Papſt unterſtüßen werde. Aber ſeine übereilte Wahl, zu welcher die Ankunft des Herzogs Heinrich von Baiern und Sachſen nicht abgewartet worden war, hatte ihn in Händel mit dieſem mächtigen Oberhaupt des Welfiſchen Hauſes verwikkelt, die zwar durch deſſen Tod im Jahr 1139. geendigt zu ſeyn ſchienen; aber doch zwo Partheyen ſtifteten, welche über zweyhundert Jahre hindurch Deutſchland und Italien zerrütteten: die Welfiſche und die Hohenſtaufiſche, oder die Schwäbiſchkaiſerliche; von welchen die erſtere gar bald durch eine neue Veränderung die eifrigpäpſtliche geworden iſt. (Annaliſta Saxo p. 679. ſq. Otto Friſing. de geſtis Frid. I. Imp. L. II. c. 2. p. 447.) Unterdeſſen wenn gleich die veränderlich unruhigen Geſinnungen der Römer, die mit Oberherren wechſeln wollten, um deſto mehr Freyheit zu behaupten, und die alte Römiſche Verfaſſung einführten, die ſich weder für ſie, noch für ihren Regenten ſchickten, dem Kaiſer gar keinen feſten Grund ſehen ließen; ſo ſcheint es doch, daß er von dieſen heftigen Bewegungen zu ſeinem Vortheil hätte Gebrauch machen, und, indem er ſich, der fordernden Erwartung ſeines Zeitalters gemäß, die Krone zu Rom aufſeßen ließ, das kaiſerliche Anſehen daſelbſt von neuem hätte gründen ſollen.

J. n. C. G. 1078 bis 1305.

An Zeit dazu fehlte es ihm nicht: denn dieſe Unruhen dauerten einige Jahre nach einander fort. Drey Tage nach dem Tode des Innocentius, am 26ſten September des Jahrs 1143., wurde der Cardinal Guido von San Marco, aus der Familie Caſtello

in

J. n. C. 1073 bis 1303.

in Toſcana, vor kurzem päpſtlicher Legat in Frankreich, ein Schüler Abälards und Beſchützer Arnolds von Breſcia, auf den päpſtlichen Thron erhoben. Er nannte ſich Cöleſtinus den Zweyten, und hob das Interdikt auf, welches ſein Vorgänger über Frankreich verfügt hatte. Allein er war im Begriff, ſich neue Händel zuzuziehen, indem er den mit dem Könige von Sicilien geſchloſſenen Vergleich, man glaubt, wegen eines Eingriffs deſſelben in ſein Gebiet, nicht beſtätigen wollte. Er ſtarb jedoch bereits am neunten März des Jahrs 1144. (Coeleſtini II. Epiſt. 1. p. 1031. in Labbei Concill. T. X. Romualdi Salernitani Chronic. p. 191. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. VII.)

Cöleſtinus iſt der erſte unter den Päpſten, auf welche die berühmten Weißagungen des Erzbiſchofs Malachias gerichtet ſind. Dieſer Irländer, in ſeiner Landesſprache Mälmedoic O Morgar genannt, war von zween Biſchöfen ſeines Vaterlandes unterrichtet, und zur ſtrengen Mönchsfrömmigkeit gebildet worden. Er übte daher auch dieſe beſtändig aus; wurde zwar bald Verweſer eines Biſchofs, und nachmals Biſchof zu Connereth; erbauete aber auch Klöſter, und gab ihren Vorſteher ab, bis ihn im Jahr 1134. der ſterbende Erzbiſchof von Armagh zu ſeinem Nachfolger, und alſo zum Primas von Irland, ernannte. In dieſer Würde verfolgten ihn Neider und Feinde. Einer derſelben beraubte inſonderheit ſeine Kirche des ſogenannten Stabs Jeſu, den der Erlöſer ſelbſt getragen und gemacht haben ſollte, mit Golde bedeckt, und mit Edelgeſteinen geſchmückt; zog mit demſelben herum, und verſchaffte ſich dadurch viele Anhänger, bis er genöthigt wurde, ihn zurückzugeben. Nachdem aber Malachias innerhalb drey Jahren

Ruhe

Ruhe und Ordnung in ſeinem Erzbisthum hergeſtellt hatte, übergab er daſſelbe einem andern, und begnügte ſich an der Hälfte eines von ihm zertheilten Bisthums. Doch nun bedachte er, daß ſowohl dem Metropolitanſitze von Armagh, als dem ihm untergeordneten Erzbisthume, noch die höchſte Ehre, das päpſtliche Pallium, fehle. Um dieſes auszuwürken, reiſte er gegen das Jahr 1140. nach Rom. Seine erſte Bitte, daß es ihm erlaubt ſeyn möchte, ſeine übrige Lebenszeit in dem Kloſter Clairvaux, deſſen Abt, der heilige Bernhard, ſein vertrauter Freund war, zuzubringen, ſchlug ihm zwar Innocentius der Zweyte ab; erklärte ihn aber dafür zu ſeinem Legaten in Irland; und das Pallium betreffend, verlangte er, daß Malachias erſt eine allgemeine Verſammlung des Clerus und der Großen von Irland anſtellen, hernach eine Geſandtſchaft von derſelben nach Rom ausfertigen laſſen ſollte, der dieſe Ehre bewilligt werden würde. Malachias ließ wenigſtens Irländiſche Jünglinge im Kloſter Clairvaux zum Dienſte der Irländiſchen Kirche erziehen; verwaltete das ihm aufgetragene Amt mit eben ſo viel Demuth, als Eifer; unternahm jedoch im Jahr 1148. um des Palliums Willen eine zweyte Reiſe nach Rom, und ſtarb unterwegens, nach ſeinem Wunſche, und, wie man erzählte, auch Vorherſagen, im Kloſter Clairvaux. Der Abt Bernhard, der bey ſeinem Tode zugegen war, hat ſein Leben, und darinne mehrere Wunder, die er verrichtet haben ſoll, ſelbſt die Auferweckung einer Verſtorbenen, umſtändlich beſchrieben. (Liber de vita et rebus geſtis S. Malachiae, Hiberniae Epiſcopi, Opp. Tom. II. p. 663—698. ed. Ven.) Eben derſelbe hat zwo Predigten auf den Tod deſſelben gehalten. (Sermones II. in tranſitu S. Malachiae, ib. T. III. p. 326—332.) Dieſe Bemühungen Bernhards

A. n. C. G. 1073 bis 1303.

für

für das ehrwürdige Andenken ſeines Freundes haben am meiſten dazu beygetragen, daß Malachias nachher unter die Heiligen ſeiner Kirche verſetzt worden iſt. (Bulla Canoniſationis B. Malachiae, in Bernhardi Opp. T. II. p. 697.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Ihm werden alſo Weißagungen von den künftigen Päpſten (Prophetia de futuris Pontificibus Romanis) zugeſchrieben, die er zur Zeit Innocentius des Zweyten aufgeſetzt, und von Coeleſtin dem Zweyten an, bis auf den letzten aller Päpſte, fortgeführt haben ſoll. Der Benediktiner Arnold Wion hat ſie zuerſt mit den Anmerkungen des Dominikaners Franz Alfons Ciacconi, bis auf Clemens den Achten, ans Licht geſtellt. (in Ligno vitae, L. II. c. 20. p. 307—311. Venet. 1595. 4.) Wie oft ſie ſeitdem in mehrern Sprachen gedruckt, und wie viel ſonſt für und wider dieſelben unter den Römiſchkatholiſchen und Proteſtanten geſchrieben worden iſt, hat Fabricius (Biblioth. med. et inf. Latinit. T. V. v. Malachias, p. 9. ed. Patav.) am fleißigſten angezeigt. Sie beſtehen nur aus wenigen Worten, in welchen das Eigene eines jeden Papſtes ausgedrückt ſeyn ſoll. Aber dieſe Worte ſind meiſtentheils ſo räthſelhaft und zweydeutig, oder auch ſo ſpielend und läppiſch, daß diejenigen, welche ſie vor ächte Weißagungen anſahen, die entfernteſten und gezwungenſten Aehnlichkeiten aufbieten mußten, um ihre Erfüllung an jedem Papſte zu zeigen; die auch bisweilen durch einen zufällig eintreffenden Umſtand beſtätigt zu werden ſchien. So iſt der jetzige Papſt Pius der Sechſte mit den Worten Peregrinus Religioſus bezeichnet; und wer einmal entſchloſſen iſt, ihn daran zu erkennen, wird ihn gewiß in der andächtigen Reiſe (Peregrinatio religioſa) die er nach Wien gethan hat, erblicken. Der folgende

gende Papſt wird zwar durch die Worte Aquila rapax angekündigt; aber wenn ſie auch das Bild vom gegenwärtigen wären: ſo würde der deutende Ausleger ſolcher Prophezeihungen gar leicht ſagen können, ein Kriegsheer, gleich einem räuberiſchen Adler, habe dieſem Papſte einen anſehnlichen Theil ſeines Gebiets entriſſen. Nach Pius dem Sechſten ſind, zufolge dieſen Weißagungen, noch ſechszehn Päpſte übrig. Von den Zeiten des allerletzten heißt es, „die Römiſche Kirche werde in der äußerſten Verfolgung ſitzen; „der Römiſche Petrus werde die Kirche unter vielen „Trübſalen weiden; nach dem Ende derſelben werde die „Stadt von ſieben Hügeln zerſtört werden, und der „furchtbare Richter werde ſein Volk richten.“ Alle dieſe Weißagungen niederzuſchreiben, brauchte man eben kein Prophet zu ſeyn; aber es iſt vielleicht noch nicht ſo ausgemacht, daß ſie vom heil. Malachias herrühren. Obgleich Bernhard auch ſeine Gabe der Weiſſagung rühmt, und Beyſpiele davon anführt; (de vita et reb. geſt. Malach. c. 29. p. 692.) ſo gedenkt er doch dieſes, welches das merkwürdigſte geweſen wäre, nicht: und es könnte daher ſeyn, daß man ihm weit ſpäter eine fremde Mißgeburt zugeeignet hätte. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Unter Coeleſtins Nachfolger, Lucius dem Zweyten, der vorher der Cardinal Gerardo Caccianemici geheißen hatte, ſtiegen die Unruhen zu Rom noch weit höher. Er behauptete zwar, wie mehrere ſeiner Vorgänger, gegen auswärtige Fürſten ſein Anſehen nachdrücklicher, als ſelbſt in ſeiner Hauptſtadt. Alfons, König von Portugal, ſchrieb ihm, (ap. Baluz. Miscellaneor. L. II. p. 220.) er habe, weil er wiſſe, daß Chriſtus dem Apoſtel Petrus die Schlüſſel des Himmelreichs überlaſſen habe, denſelben zu ſeinem Schutzheiligen und Fürſprecher bey Gott angenom-

nommen, damit er in dieſem Leben ſeines Beiſtandes
J. n. C. G. und Raths genießen, und durch ſeine Vermittelung
1073 die ewige Seeligkeit erlangen möge. Daher habe er
bis ſeinem Herrn und Vater, dem Papſte Innocentius,
1303. in die Hände ſeines Legaten, den Lehnseid geleiſtet;
auch ſein Land dem heil. Petrus und der Römiſchen
Kirche unter einem jährlichen Zinſe von vier Unzen
Goldes, mit der Bedingung übergeben, daß alle ſeine
Nachfolger denſelben gleichfalls zahlen, und er als ein
eigner Vaſall (proprius miles) des Apoſtels und des
Römiſchen Papſtes, für ſich und für ſein Land, auch
in allem, was die Würde und Ehre deſſelben betrifft,
dem Schutze des Apoſtoliſchen Stuhls empfohlen ſeyn;
hingegen keine andere kirchliche oder weltliche Gewalt,
als nur des Apoſtoliſchen Stuhls und deſſen Legaten,
in ſeinem Lande annehmen ſollte. Darauf antwortete
ihm Lucius, (ibid. p. 221.) indem er ihn bloß
Herzog, nicht König, nannte, es ſey ihm ſehr erfreulich geweſen, daß ſich Alfons vor eines von den
Schaafen erkannt habe, welche Chriſtus der Obhut
des Apoſtels Petrus übergeben habe; und was er
ſonſt alles in dieſer Rückſicht gethan zu haben melde;
er wolle alſo ihn, ſeine Söhne und Nachfolger, unter
die Erben des Fürſten der Apoſtel, mit deſſen Beyſtande, dergeſtalt aufnehmen, daß ſie für ihre Seelen und Körper in ſeinem Seegen und Schutze bleiben;
dadurch gegen ſichtbare und unſichtbare Feinde vertheidigt werden, und ins Himmelreich gelangen möchten.

Allein in der Nachbarſchaft des Papſtes, wo die Schwächen ſeiner Regierung leicht in die Augen fielen, begegnete man ihm nicht ſo ehrfurchtsvoll, als in der Ferne, da man ihn nur durch ſeinen geheiligten Ruf, ſeine Diener und Befehle kannte. Der König Roger, der ihn vor ſeinen Freund hielt, weil er ihm ein Kind

aus

aus der Taufe gehoben hatte, bat ihn, zu einer Unterredung nach Ceperano zu kommen. Ihre Zusammenkunft erfolgte auch im Jahr 1144.; daß aber kein Vergleich getroffen werden konnte, hinderten die Cardinäle in der Begleitung des Papstes. Aufgebracht darüber, ließ der König durch seinen Sohn das Römische Campanien verheeren; wiewohl er kurz darauf sich mit dem Papste verglichen zu haben scheint. (Romuald. Salernit. l. c. p. 193. Muratori Gesch. von Italien, Th. VII. S. 90.) Noch mehr hatte sich Lucius über die Römer zu beklagen. Otto von Freysingen führt zwar nur den Anfang des Schreibens an, das er deswegen an den Kaiser abgelassen hat; (Chron. L. VII. c. 31. p. 156.) setzt aber hinzu, die Römer wären in ihrem Unsinne so weit gegangen, daß sie, ausser ihrem schon errichteten Senate, noch einen Patricius gewählt, und sich ihm, als ihrem Fürsten, unterworfen hätten; für diesen hätten sie von dem Papste alle landesherrliche Rechte in und außerhalb der Stadt gefordert, und diesem dagegen, nach Art der alten Priester, nur die Zehnten und freywilligen Gaben zu seinem Unterhalte lassen wollen; er sey daher auch wegen vieler Beängstigungen bald vor Verdruß gestorben. Nach dem Cardinal von Arragonia, (in vita Lucii II. p. 157. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. I.) soll er zwar die Senatoren mit bewaffneter Macht genöthigt haben, das Capitolium zu verlassen, und ihre Anmaaßungen abzuschwören. Allein Gottfried von Viterbo, der zu dieser Zeit lebte, erzählt vielmehr, (in Pantheo, P. XVII. p. 349. Tom. II. Pistor.) der Papst sey in seinem Versuche, den er mit einer großen Schaar Soldaten machte, die Senatoren aus dem Capitolium zu vertreiben, so unglücklich gewesen, daß er in einem Augenblicke zurückgeschlagen, und mit großen Steinen so

J. n. C. 1073 bis 1303.

heftig getroffen worden ſey, daß er bis an ſeinen Tod, der am 25. Februar des Jahrs 1145. erfolgte, nicht wieder auf dem päpſtlichen Stuhle ſitzen konnte.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Deſto mehr eilten die Cardinäle, damit dieſe Unruhen nicht während der erledigten päpſtlichen Regierung noch gefährlicher werden möchten, dieſelbe zu beſetzen. Peter Bernhard aus Piſa, Abt eines Ciſtercienſerkloſters in der Nähe von Rom, ein Schüler des heil. Bernhard, der ihn auch dieſem Kloſter vorgeſetzt hatte, wurde, unter dem Nahmen Eugenius des Dritten, zum Papſte gewählt. Als er ſich aber in der Peterskirche weihen laſſen wollte, und erfuhr, daß die Senatoren im Begriff waren, ihm ihre Beſtätigung abzunöthigen: flüchtete er ſich mit den Cardinälen in das Kloſter Farfa, wo ſeine Weihung vollzogen wurde. (Otton. Friſing. Chron. L. VII. c. 31. p. 156. Cardin. de Arragonia vita Eugenii III. ap. Murator. l. c. p. 439.) Er begab ſich hierauf nach Viterbo: und hier empfieng er aus den Morgenländern die traurige Nachricht von dem Verluſte von Edeſſa, und überhaupt von dem hülfsbedürftigen Zuſtande der Chriſten, welche ihn, wie an einem andern Orte (Th. XXV. S. 108. fg.) erzählt worden iſt, bewog, den König von Frankreich, Ludwig den Siebenten, zu einem neuen Kreuzzuge aufzumuntern. Mittlerweile hatten die Römer den päpſtlichen Befehlshaber ihrer Stadt abgeſchafft; alle Vornehmen daſelbſt genöthigt, ſich ihrem Patricius zu unterwerfen; die Thürme einiger Großen, auch die Häuſer mancher Cardinäle und Cleriker zerſtört; die Peterskirche in eine Feſtung verwandelt, und die in derſelben ankommenden Pilgrime mit Schlägen genöthigt, ihnen Geld zu zahlen; ſogar verſchiedene derſelben im Vorhofe der Kirche umgebracht. Eugenius excommuni-

municirte erſtlich ihren Patricius; ſodann trieb er ſie mit Hülfe ihrer alten Feinde, der Einwohner von Tivoli, dergeſtalt in die Enge, daß ſie um Frieden bitten mußten. Er bewilligte ihnen denſelben unter den Bedingungen, das Patriciat aufzuheben; ſeinen Befehlshaber wieder einzuſetzen, und die Senatoren nur nach ſeinem Willen anzunehmen. (Otto Friſing. l. c.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Eugenius kehrte alſo gegen das Ende des Jahrs 1145. nach Rom zurück, und wurde mit großen Freudensbezeigungen empfangen. Allein da die Römer durchaus Tivoli zu Grunde richten wollten, und er darein nicht willigen konnte, mußte er im Jahr 1146. die Stadt abermals verlaſſen. (Otto Friſ. l. c. c. 34. p. 158.) Bald nach ſeinem Regierungsantritte war auch Arnold von Breſcia, der einige Jahre im Verborgenen gelebt hatte, dahin gekommen, und hatte das Feuer der öffentlichen Unruhen noch mehr angeblaſen, indem er alle gedachte Neuerungen der Römer beförderte, und beſonders darauf drang, der Papſt dürfe daſelbſt keine andere, als kirchliche Gewalt, ausüben. (Idem de geſtis Frid. I. Imp. L. II. c. 20. p. 461.) Johann David Koeler, oder vielmehr, unter ſeiner Anleitung, Johann Georg Chriſtoph Schnizlin, hat in einer mit vielem Fleiße abgefaßten Schrift, (de Arnoldo Brixienſi, libertatis Chriſtianae et Romanae ſtrenuo quidem, ſed improspero vindice, p. 28. Goetting. 1742. 4.) erſt in dieſe Zeit das oben (S. 121.) angeführte Schreiben der Römer an den Kaiſer Conrad gerechnet; und Muratori (Geſch. von Italien Th. VII. S. 96.) läßt es wenigſtens unentſchieden, ob es unter dem Eugenius, oder unter ſeinem Vorgänger, abgangen ſey. Allein nicht zu gedenken, daß die Jahrbeſtimmung in beiden Werken

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

des Biſchofs Otto nicht immer zuſammenhängend und deutlich genug iſt: ſo ſcheint auch der Vergleich des Papſtes mit dem Könige Roger, der in jenem Schreiben angezeigt wird, von keinem andern, als dem mit Innocentius dem Zweyten geſchloſſenen, gelten zu können. Eugenius ſuchte alſo nunmehr ſeine Zuflucht in Frankreich; und für den Kaiſer hatte ſich, dem Anſehen nach, nie eine günſtigere Gelegenheit gezeigt, die vollkommene Oberherrſchaft über Rom zu behaupten, als dieſe.

Doch des bedrängten Papſtes nahm ſich nun ſein ehemaliger Lehrer, der heil. Bernhard, deſto nachdrücklicher an. Er ſchrieb an die Römer, welche er eine erhabene und berühmte Nation; ſich aber einen ſehr geringen und unerheblichen Menſchen nannte. (Epiſt. 243. p. 241. Opp. Tom. I. ed. Ven.) „Wer weiß, ſagte er, ob ſie, die den Drohungen der Mächtigen nicht weichen, ſich durch die Bitte eines Armen nicht lenken laſſen? Es geht aber auch dieſe Angelegenheit, weil ſie das Haupt betrifft, die ganze Kirche, und alſo auch das kleinſte ihrer Glieder, an. Es iſt eine Beleidigung der beiden ruhmwürdigen Apoſtel ſelbſt, welche dieſes Haupt ſo ſehr erhöht haben. Wie habt ihr Römer dieſe Fürſten der Welt, eure beſondern Beſchützer, beleidigen, ja den Herrn des Himmels ſelbſt durch eine ſo unerträgliche und unvernünftige Wuth gegen euch aufbringen können, indem ihr den heiligen Apoſtoliſchen Stuhl, welcher durch göttliche und königliche Vorrechte ſo ausnehmend erhöht worden iſt, mit kirchenräuberiſcher Verwegenheit angegriffen, und um ſeine Ehre zu bringen geſucht habt, die ihr doch allein, wenn es nöthig war, wider Alle hättet vertheidigen ſollen? So ſchändet ihr thörichten Römer euer und das allgemeine Oberhaupt, für welches

ches ihr doch euren eigenen Nacken nicht ſchonen ſolltet! Eure Väter haben der Stadt die Welt unterjocht; ihr eilt, die Stadt zum Geſchwätz der Welt zu machen. Seht, wie der Erbe Petri durch euch aus Petri Sitz und Stadt vertrieben worden iſt! O thörichtes und unſinniges Volk! o verführte Taube, die kein Herz hat!“ und was der Ausrufungen mehr ſind. Er ſtellte ihnen darauf vor, daß dieſes nur der Anfang ihres Unglücks ſey; daß ſie ſich nahe an ihrem Untergange befänden: daß die ganze Welt ihre Feindinn ſey; aber die größte Gefahr ſich von ihren vermeinten Freunden herſchreibe. Zuletzt ermahnt er ſie, zu dem Hirten und Biſchof ihrer Seelen zurückzukehren; ſich mit Gott und mit ihren Fürſten, Petrus und Paulus, auszuſöhnen; ingleichen mit ſo viel tauſend Märtyrern, die bey ihnen, und doch ihnen zuwider, wären; endlich auch mit der ganzen Kirche der Heiligen. Zugleich aber drang auch Bernhard in einem Schreiben an den Kaiſer (Epiſt. 244. p. 243. ſq. l. c.) darauf, daß er ſein Schwerdt umgürten möchte, um dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gotte, was Gottes iſt, wieder zu verſchaffen; er müſſe eben ſowohl ſeine Krone behaupten, als die Kirche beſchützen; jenes ſtolze und verfluchte Volk werde vor ihm nicht beſtehen können; wer ihm etwas anders rathe, der liebe ihn entweder nicht, oder verſtehe nicht, was ſeiner hohen Würde gemäß ſey. Er belehrt bey dieſer Gelegenheit den Kaiſer, das Reich und das Prieſterthum hätten nicht ſüßer, freundſchaftlicher und enger verbunden werden können, als es in der Perſon des Herrn geſchehen ſey, der uns Hoherprieſter und König geworden iſt; dieſer habe ſie auch in ſeinem Körper, oder in der Kirche, mit einander vermiſcht; und was Gott vereinigt habe, dürfe nicht getrennt werden; ſie könnten einander nicht ſchaden, weil ſie Gott zum beyderſeitigen Vortheil ge-

A. C. 1073 bis 1098.

J. C. 1073 bis 1303.

ſtiftet habe; und da Rom eben ſowohl der Apoſtoliſche Sitz, als das Haupt des Reichs, ſey: ſo ſey der Kaiſer ſchuldig, eine gemeinſchaftliche Beleidigung zu ahnden. Doch der wichtigſte Dienſt, den Bernhard dem Papſte in ſeinem ſchwankenden Zuſtande leiſtete, war dieſer, daß er im Jahr 1146. ſelbſt nach Deutſchland kam, und nicht eher ruhte, bis er den Kaiſer zu einem Kreuzzuge beredet hatte, der ihn auf mehr als ein Jahr außer Stand ſetzte, an den Angelegenheiten Roms und des Papſtes einigen bedeutenden Antheil zu nehmen; wie ſolches in der Geſchichte der Kreuzzüge (Th. XXV. S. 111. fg.) erzählt worden iſt.

Während daß dieſe Bemühungen zum Beſten des Papſtes angewandt wurden, und er, obgleich aus Rom vertrieben, dennoch mächtig genug blieb, um den Kaiſer und den König von Frankreich mit dem Kerne ihrer Kriegsmacht in die Morgenländer zu einem Feldzuge abzufertigen, der ganz unter ſeiner Leitung ſtand, handelte er auch in ſeinem Zufluchtsorte, Frankreich, mit allem Anſehen, welches nur die glücklichſte Verfaſſung geben konnte. So hielt er in den Jahren 1147. und 1148. Synoden zu Paris und zu Rheims, auf welchen er theils ſogenannte Ketzereyen verdammte, theils über andere kirchliche Angelegenheiten entſchied. Freylich war bey dieſem allem der heil. Bernhard ſein beſtändiger Rathgeber und Führer; er wurde es beſonders zu Rheims ſo auffallend, indem er in Verbindung mit den Franzöſiſchen Biſchöfen ein von ihm verfertigtes Glaubensbekenntniß vorlegte, daß die anweſenden Cardinäle darüber dem Papſte ihren Unwillen bezeigten. Sie erinnerten ihn daran, (ap. Otton. Friſing. de geſtis Frid. I. Imper. L. I. c. 57. p. 441.) daß er von ihnen, die ſie gleichſam den Mittelpunkt der Kirche vorſtellten, (per quos,

quos, tamquam per *cardines*, univerſalis Eccleſiae volvitur axis,) aus einer Privatperſon zum Regenten der Kirche erhoben worden ſey; ſeitdem gehöre er nicht ſich, ſondern ihnen zu; er dürfe nicht neue und Privatfreundſchaften den alten und allgemeinen vorziehen; vielmehr müſſe er für den allgemeinen Nutzen ſorgen, und die Hoheit des päpſtlichen Hofes pflichtmäßig behaupten. „Mit welcher Unverſchämtheit, ſagten ſie ferner, hat dein Abt, und mit ihm die Franzöſiſche Kirche, ſich dem Primat des Römiſchen Stuhls entgegengeſtellt? Dieſer iſt es ja allein, welcher ſchließen und öffnen, welcher über den katholiſchen Glauben entſcheiden kann; und das haben gleichwohl jene Biſchöfe, ohne unſer Urtheil abzuwarten, zu thun ſich unterſtanden. Nicht einmal in den Morgenländern, kann vor allen Patriarchen, in einer ſolchen Angelegenheit, ohne unſer Anſehen etwas ausgemacht werden.“ Die Cardinäle verlangten daher, daß der Papſt dieſe Verwegenheit beſtrafen ſollte. Er beſänftigte ſie jedoch dadurch, daß Bernhard demüthig erklärte, weder er noch die Biſchöfe hätten eine Glaubensentſcheidung geben, ſondern nur ihren Glauben darlegen wollen. Um gleiche Zeit wurde Eugenius von dieſem ſeinem Freunde noch mehr irre geführt. Im Jahr 1140. hatten ſich die Domherren zu York, bey der Wahl eines neuen Erzbiſchofs, in zwo Partheyen getheilt; die eine gab ihre Stimmen einem aus ihrer Geſellſchaft, Wilhelmen, einem Schweſterſohne des Königs Stephan; die andere dem Abte Murdach, einem Ciſtercienſermönche und Schüler des heil. Bernhard. Jener, der die meiſten Stimmen hatte, wurde daher auch von dem Biſchof Heinrich zu Wincheſter, Bruder des Königs, und päpſtlichem Legaten, geweiht; Murdach aber wandte ſich an den Papſt; Bernhard unterſtützte ihn, und ſeine Parthey beſchuldigte Wilhel-

J. n. C. G. 1078 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Ehrgeizige, Geldbegierige, der Simonie Schuldige, Kirchenräuber, im Concubinat lebende, Blutſchänder, und andere ſolche Ungeheuer, um durch ſein apoſtoliſches Anſehen entweder kirchliche Stellen zu bekommen, oder ſie beyzubehalten? Er hatte ſich zum Knechte gemacht, um Viele Chriſto zu gewinnen: eine ganz andere Knechtſchaft, als die deinige. Und wenn beten wir bey einer ſolchen Lebensart? wenn lehren wir das Volk? wenn erbauen wir die Kirche? wenn ſtellen wir Betrachtungen über das Geſetz an? Täglich erregen zwar die Geſetze ein Geräuſch im Palaſte; aber Juſtinians, die mehr Zänkereyen und Verdrehungen, als Geſetze ſind; nicht das Geſetz des Herrn. Wie kannſt du, Hirte und Biſchof der Seelen! es ertragen, daß dieſes immer vor dir ſchweigt, und jene immer ſchwatzen? Irre ich nicht, ſo erweckt dir dieſe verkehrte Einrichtung einige Bedenklichkeit. Geh alſo, und erkühne dich, unter einer ſo ſchweren Laſt dich frey zu bekennen! denn wenn du kannſt und nicht willſt: ſo biſt du weit mehr ein Knecht dieſes deines ſo verkehrten Willens. Darauf beſtimmt Bernhard ſeinen Tadel und Rath genauer: der Papſt ſoll ſich nicht ganz und gar Andern widmen, damit er ſich nicht ſelbſt vernachläſſige und verwahrloſe. Der Apoſtel hat es, nach ſeiner Meinung, den verächtlichern Mitgliedern der Gemeine aufgetragen, wenn Händel unter den Brüdern entſtünden, ihre Richter abzugeben. (1. Corinth. C. VI. v. 4. 5.) Darf ſich wohl ein Papſt unter dieſe Verächtlichern ſetzen? kein Apoſtel, fährt er fort, hat jemals Gericht gehalten, um Gränzen feſtzuſetzen, und Länder auszutheilen; wohl aber werden ſie einſt über höhere Dinge richten. Ihre Schüler alſo, welche die Macht empfangen haben, Sünden zu vergeben, dürfen auch nicht über irdiſche Dinge richten, welche für Könige und Obrigkeiten

zwar Majeſtät und Liebe mit einander; aber der Papſt befehle nicht, ſondern bitte; und ſeine alte Liebe gegen ihn ſey nicht vermindert; er werde ihn daher nicht als Lehrer, ſondern als Mutter, erinnern. Zuerſt bedauert er den Papſt wegen ſeiner überhäuften Geſchäfte, und wünſcht, daß er ſich auch ſelbſt deswegen bedauern möge, weil die Unempfindlichkeit des Kranken ein gefährliches Kennzeichen ſey, und aus einer eingewurzelten Gewohnheit eine Härte des Herzens entſtehe, die ſchlechterdings an der Seeligkeit hindere, weil ein ſolches Herz weder Gott fürchte, noch die Menſchen ſcheue. Dahin würden ihn aber, wie Bernhard verſichert, die verfluchten Geſchäfte führen, wenn er fortfahren ſollte, ſich ihnen ganz zu ergeben, und ſich von dem Seinigen nichts übrig zu laſſen. Er verliere ſeine Zeit, wenn er ſich durch eine thörichte Arbeit in demjenigen verzehre, was nur Bekümmerniß des Geiſtes, Entkräftung (eviscératio) des Gemüths und Ausleerung der Gnade ſey. Wie unanſtändig ſey es nicht für den Papſt, den ganzen Tag hindurch, wohl gar bis in die Nacht, Streitende anzuhören! Er werde es freylich ſelbſt beweinen; aber er müſſe es auch beſſern. Wenn gleich die Geduld eine große Tugend ſey; ſo müſſe ſie doch beſſer angewandt werden; man müſſe ſich durch dieſelbe nicht zum Knechte machen, wenn man frey ſeyn könne. Erwache alſo, ruft er ihm zu, und meide nicht bloß das dich ſchon ſtark drückende Joch der ärgſten Knechtſchaft; ſondern verabſcheue es auch! Die ſchändlichſte Knechtſchaft leiden die Juden, weil ſie überall ihre Herren antreffen; und auch du biſt nirgends frey, ſicher, und der Deinige. Setze mir nicht das Wort des Apoſtels entgegen, daß er ſich jedermann zum Knechte gemacht habe: er war es gewiß nicht zur Erwerbung eines ſchändlichen Gewinns. Verſammelten ſich etwa zu ihm aus der ganzen Welt

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

[illegible]. [illegible]. [illegible] Simonie Schuldige, [illegible] Ehrgeiz [illegible], Blutschänder [illegible] um durch ihren ap[illegible] Beystand [illegible] Stellen zu bekommen, [illegible]. Er hatte sich zum [illegible] [illegible] Christo zugenommen: eine ganz andere [illegible], als die seinige. Und wenn [illegible]? wenn lehren wir das Volk? wenn [illegible] die Kirche? wenn stellen wir [illegible] das Gesetz an? Täglich [illegible] Bernhard im Palaste; aber Justinians [illegible] und Verbrechungen, als Gesetze sind, nicht das Gesetz des Herrn. Wie kannst du, Hirte und Bischof der Seelen! es ertragen, daß dieses immer vor dir schweigt, und jene immer schwatzen? [illegible] nicht, so erweckt dir diese verkehrte Einrichtung einige Bedenklichkeit. Geh also, und [illegible] dich [illegible] so schweren Last doch [illegible] zu befreyen. Denn wenn du kannst und nicht willst: so bist du der [illegible] dieses deines so verkehrten Willens. Darauf bestimmt Bernhard seinen [illegible] genauer: der Pabst soll sich nicht ganz und gar [illegible] entziehen, damit er sich nicht selbst vernachläßige und [illegible]. Der Apostel hat es, nach seiner Meynung, den verächtlichern Mitgliedern der Gemeine aufgetragen, wenn Händel unter den Brüdern entstünden, ihre Richter abzugeben. (1. Corinth. C. VI. v. 4. 5.) Darf sich wohl ein Pabst unter diese Verächtlichern setzen? kein Apostel, fährt er fort, hat jemals Gericht gehalten, um Gränzen festzusetzen, und Länder auszutheilen; wohl aber werden sie einst über höhere Dinge richten. Ihre Schüler also, welche die Macht empfangen haben, Sünden zu vergeben, dürfen auch nicht über irdische Dinge richten, welche für Könige und Obrigkeiten

ten gehören; es müßte denn zufälliger Weiſe, und in einem dringenden Falle, geſchehen. Sie müſſen ſich vornehmlich der Frömmigkeit widmen: und dieſe beſteht in der Betrachtung (Conſideratio). Man ſage nicht, daß es bey der Frömmigkeit auf die Verehrung Gottes ankomme; Gott ermahnt ſelbſt, (Pſ. XLVI. v. 11.) man ſoll ſtill ſeyn, und erkennen, daß Er Gott ſey: und das iſt eben das Weſentliche der Betrachtung. Dieſe beſtimmt voraus, was zu thun ſey; ſie reinigt ihre Quelle, das heißt, das Gemüth; ſie regiert die Leidenſchaften; giebt den Handlungen ihre Richtung; verbeſſert Ausſchweifungen; richtet die Sitten ein; ordnet das Leben auf eine anſtändige Weiſe an, und ertheilt die Wiſſenſchaft göttlicher und menſchlicher Dinge. Sie iſt es, welche im Glücke das Unglück vorher empfindet, und im Unglücke es gleichſam nicht empfindet; dieſes macht die Tapferkeit, jenes die Klugheit aus. So iſt die Klugheit die Mutter der Tapferkeit: und indem die Betrachtung in der Mitte zwiſchen Wollüſten und Bedürfniſſen, gleichſam als eine Richterinn, ſitzt, beſtimmt ſie beyden ihre Gränzen; ſie bildet daraus die dritte Haupttugend, die Mäßigkeit. Aber auch die vierte, die Gerechtigkeit, bringt ſie dadurch hervor, daß ſie überlegt, man dürfe Andern das nicht thun, was man ſelbſt nicht will; noch Andern das verſagen, was man ſelbſt verlangt. Daß alle dieſe Tugenden in eine genaue Verbindung mit einander gebracht werden, und daß jede das rechte Maaß trifft, worauf ihr Weſen beruht, iſt auch eine Wohlthat der Betrachtung. Dieſer Philoſophie, ſetzt Bernhard hinzu, mußt du dich ganz ergeben; deine Vorgänger haben es nicht gethan, und man wird daher ſagen, du wolleſt bewundert werden, wenn du anders handelſt; aber unter den ältern Päpſten giebt es Beiſpiele von Muße, die ſie ſich unter

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

iſt ihm die ganze Welt als Erbſchaft zugetheilt; aber nicht zum Beſitze oder zur Beherrſchung, (denn kein Gift und kein Schwerdt müſſe er mehr ſcheuen, als die Herrſchſucht;) ſondern zur Beſorgung und Verwaltung. (dispenſatio.) Er ſoll die Ungläubigen bekehren, die Ketzer und Schismatiker zum rechten Glauben und zur Einigkeit zurückzuführen, auch wohl im Zaum halten, daß ſie keinen Schaden ſtiften. In Anſehung der Juden entſchuldigt ihn die Zeit; ſie haben ihre Friſt, der man nicht zuvorkommen kann. Aber warum iſt der Lauf des Evangeliums unter den Heyden gehemmt worden? warum bieten wir ihnen daſſelbe nicht an? wer hat wohl durch einen bloßen Zufall geglaubt? Dagegen hat das Gift des Ehrgeizes, da man nur das Seinige ſucht, faſt die ganze katholiſche Kirche, und auch den apoſtoliſchen Stuhl, angeſteckt. Dieſes unruhige Uebel ſucht auch durch dich zu herrſchen; du darfſt es aber nicht im geringſten begünſtigen. Aus der ganzen Welt wird zwar, zum Merkmal deines Primats, an dich appellirt; aber es giebt darunter ſo viele unnöthige und ungerechte Appellationen, durch welche man ſich nur einen Schutz für unerlaubte Handlungen verſchafft; dieſe darfſt du nicht annehmen. Wie lange ſtellſt du dich, als wenn du das Murren der ganzen Erde darüber nicht hörteſt? oder bemerkſt es nicht? wie lange ſchläfſt du? Wie lange erwacht deine Betrachtung nicht bey ſo gewaltigen Mißbräuchen? So wenig die Appellationen zu verachten ſind; (denn ſie ſind ein ſo großes Gut für die Menſchen, als die Sonne;) ſo darfſt du dir doch auch dieſelben nicht ohne ſichtbare Noth anmaaßen. Ueberhaupt mußt du nur das Beſte deiner Untergebenen ſuchen; nicht ſie bloß deine Macht fühlen laſſen. Es iſt allerdings rühmlich, daß du angeklagten Prälaten, die mit großen Geſchenken nach Rom kamen, Gerechtig-

rechtigkeit hast widerfahren lassen, ohne etwas von ihnen anzunehmen; aber sie sind dafür in andere Händel gerathen. Du mußt auch nicht bloß das Böse; sondern selbst den bösen Schein meiden. Die meisten Kirchen klagen darüber, oder befürchten es, daß sie durch die Exemtionen verstümmelt und zergliedert werden. Die Aebte werden den Bischöfen, die Bischöfe den Erzbischöfen, diese den Patriarchen oder Primaten, entzogen. So beweiset ihr zwar, daß ihr die volle Macht habt; aber nicht eben so viele Gerechtigkeit. Nicht alles, was zu thun erlaubt ist, ist auch deswegen anständig oder nützlich; und es ist für dich unanständig, dich deines Willens als eines Gesetzes zu bedienen. Die Frucht von diesen Befreyungen ist keine andere, als daß die Bischöfe übermüthiger, und die Mönche lüderlicher, ja selbst ärmer werden; andere aber ärgern sich daran, werden unwillig, und lästern. Du irrst, wenn du glaubst, daß deine Apostolische Gewalt allein von Gott gestiftet sey; auch die kirchliche Verfassung ist ehrwürdig, und hat ihr Muster im Himmel, indem die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, und übrigen, einander eben sowohl untergeordnet sind, als die verschiedenen Classen der Engel. Zuletzt erinnert Bernhard noch den Papst, daß die von ihm selbst vor einigen Jahren dem Clerus vorgeschriebenen Gesetze gar nicht beobachtet werden. A. n. C. G. 1073. bis 1303.

Im vierten Buche betrachtet er dasjenige, was um den Papst ist. Der Clerus zu Rom, schreibt er, sollte der ordentlichste von allen seyn; und nichts macht dir mehr Schande, als wenn etwas Verkehrtes vor deinen Augen begangen wird. Dein Römisches Volk ist durch seinen Trotz und Stolz bekannt; es ist des Friedens ungewohnt, und weiß sich nicht zu unterwerfen, ausgenommen, wenn es nicht widerstehen

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſtehen kann. Du glaubſt vielleicht, es ſey unheilbar; aber es erfordert nur deſto mehr deine Sorgfalt; und wenn du deine Pflicht thuſt, ſo wird auch Gott ſeinen Beiſtand leiſten. Es hat vor dir Männer gegeben, welche ſich ganz dem Weiden der Schaafe ausſetzten; ſich der Arbeit und des Nahmens eines Hirten rühmten; ihr einziges Vergnügen unter vielen Mühſeeligkeiten in der Beförderung des Beſten ihrer Schaafe ſuchten. Wo iſt aber jetzt dieſe Gewohnheit? Ich gebe euch das Zeugniß, daß ihr noch immer das Geld nicht ſchont; aber zu ganz andern Abſichten. Alle päpſtliche Angelegenheiten werden durch die Hände vollbracht. Wen kannſt du mir in der ganzen ſo groſſen Stadt aufſtellen, der dich anders, als für einen gewiſſen Preis, als Papſt angenommen hätte? und ſie wollen alsdann hauptſächlich herrſchen, wenn ſie ſich zur Knechtſchaft bekannt haben. Hierauf folgt vieles andere von den ſchlimmen Sitten der Römer, und der Prälaten des päpſtlichen Hofs; von dem Ehrgeize, der Geldbegierde und Kleiderpracht der letztern; von der Habſucht der päpſtlichen Legaten, unter denen es etwas Außerordentliches ſey, einen Genügſamen zu finden; von der Pflicht des Papſtes, die geiſtlichen Angelegenheiten der Sorge für das Weltliche vorzuziehen; und von dem Beiſpiel überhaupt, das er geben müſſe. Er ſoll unter andern nicht Herr der Biſchöfe, ſondern nur einer von ihnen ſeyn.

Nun war noch übrig, daß Bernhard den Papſt betrachten lehrte, was über ihn iſt: und dabey hält er ſich im fünften Buche am längſten auf. So oft du, ſagt er, von jenen höhern Gegenſtänden dich auf die niedern herabwendeſt, biſt du auf einer Reiſe auſſerhalb deines Vaterlandes. Es giebt aber drey Gattungen dieſer Betrachtung. (diſpenſativa, aeſtima-

rechtigkeit haſt widerfahren laſſen, ohne etwas von ihnen anzunehmen; aber ſie ſind dafür in andere Händel gerathen. Du mußt auch nicht bloß das Böſe; ſondern ſelbſt den böſen Schein meiden. Die meiſten Kirchen klagen darüber, oder befürchten es, daß ſie durch die Exemtionen verſtümmelt und zergliedert werden. Die Aebte werden den Biſchöfen, die Biſchöfe den Erzbiſchöfen, dieſe den Patriarchen oder Primaten, entzogen. So beweiſet ihr zwar, daß ihr die volle Macht habt; aber nicht eben ſo viele Gerechtigkeit. Nicht alles, was zu thun erlaubt iſt, iſt auch deswegen anſtändig oder nützlich; und es iſt für dich unanſtändig, dich deines Willens als eines Geſetzes zu bedienen. Die Frucht von dieſen Befreyungen iſt keine andere, als daß die Biſchöfe übermüthiger, und die Mönche lüderlicher, ja ſelbſt ärmer werden; andere aber ärgern ſich daran, werden unwillig, und läſtern. Du irrſt, wenn du glaubſt, daß deine Apoſtoliſche Gewalt allein von Gott geſtiftet ſey; auch die kirchliche Verfaſſung iſt ehrwürdig, und hat ihr Muſter im Himmel, indem die Patriarchen, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, und übrigen, einander eben ſowohl untergeordnet ſind, als die verſchiedenen Claſſen der Engel. Zuletzt erinnert Bernhard noch den Papſt, daß die von ihm ſelbſt vor einigen Jahren dem Clerus vorgeſchriebenen Geſetze gar nicht beobachtet werden. J. n. C. 1073. bis 1305.

Im vierten Buche betrachtet er dasjenige, was um den Papſt iſt. Der Clerus zu Rom, ſchreibt er, ſollte der ordentlichſte von allen ſeyn; und nichts macht dir mehr Schande, als wenn etwas Verkehrtes vor deinen Augen begangen wird. Dein Römiſches Volk iſt durch ſeinen Trotz und Stolz bekannt; es iſt des Friedens ungewohnt, und weiß ſich nicht zu unterwerfen, ausgenommen, wenn es nicht widerſtehen

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſtehen kann. Du glaubſt vielleicht, es ſey unheilbar; aber es erfordert nur deſto mehr deine Sorgfalt; und wenn du deine Pflicht thuſt, ſo wird auch Gott ſeinen Beiſtand leiſten. Es hat vor dir Männer gegeben, welche ſich ganz dem Weiden der Schaafe ausſetzten; ſich der Arbeit und des Nahmens eines Hirten rühmten; ihr einziges Vergnügen unter vielen Mühſeeligkeiten in der Beförderung des Beſten ihrer Schaafe ſuchten. Wo iſt aber jetzt dieſe Gewohnheit? Ich gebe euch das Zeugniß, daß ihr noch immer das Geld nicht ſchont; aber zu ganz andern Abſichten. Alle päpſtliche Angelegenheiten werden durch die Hände vollbracht. Wen kannſt du mir in der ganzen ſo groſſen Stadt aufſtellen, der dich anders, als für einen gewiſſen Preis, als Papſt angenommen hätte? und ſie wollen alsdann hauptſächlich herrſchen, wenn ſie ſich zur Knechtſchaft bekannt haben. Hierauf folgt vieles andere von den ſchlimmen Sitten der Römer, und der Prälaten des päpſtlichen Hofs; von dem Ehrgeize, der Geldbegierde und Kleiderpracht der letztern; von der Habſucht der päpſtlichen Legaten, unter denen es etwas Außerordentliches ſey, einen Genügſamen zu finden; von der Pflicht des Papſtes, die geiſtlichen Angelegenheiten der Sorge für das Weltliche vorzuziehen; und von dem Beiſpiel überhaupt, das er geben müſſe. Er ſoll unter andern nicht Herr der Biſchöfe, ſondern nur einer von ihnen ſeyn.

Nun war noch übrig, daß Bernhard den Papſt betrachten lehrte, was über ihn iſt: und dabey hält er ſich im fünften Buche am längſten auf. So oft du, ſagt er, von jenen höhern Gegenſtänden dich auf die niedern herabwendeſt, biſt du auf einer Reiſe auſſerhalb deines Vaterlandes. Es giebt aber drey Gattungen dieſer Betrachtung. (diſpenſativa, aeſtima-

nur mit der äußerlichen achtungsvollen Dankbarkeit, die er einem so allgemein bewunderten Manne schuldig war, aufgenommen, und sodann unter den Handschriften der päpstlichen Handbibliothek bestens aufbewahrt worden. Denn daß es im Grunde bey der Regierungsart dieses Hofs, bey der Geldbegierde und andern Ausschweifungen seiner Prälaten und Legaten geblieben sey, sieht man unter andern aus einem Schreiben Bernhards vom Jahr 1152. an den Cardinalbischof von Ostia. (Epist. 290. ad Dominum Ostiensem, p. 280. T. I. Opp.) „Euer Legat, sagt er darinne, ist von einem Volke und Reiche zum andern gezogen, und hat überall schändliche und abscheuliche Fußstapfen bey uns hinterlassen. Vom Fuße der Alpen und vom Deutschen Reiche an, hat der Apostolische Mann, indem er fast in allen Kirchen Frankreichs und der Normandie herumgereiset ist, sie nicht mit dem Evangelium, sondern mit Kirchenraube angefüllt. Ueberall soll er garstige Dinge ausgeübt; Beute aus den Kirchen weggetragen; schöne Knaben zu Kirchenämtern befördert, und wo er nicht konnte, doch haben befördern wollen. Viele haben sich losgekauft, damit er nur nicht zu ihnen kommen möchte; wohin er nicht gelangen konnte, da hat er durch seine Abgeordneten Geld ausgepreßt. Er hat sich in Schulen, an Höfen, auf den Straßen zum öffentlichen Gespötte gemacht. Weltliche und Geistliche reden Böses von ihm; Arme, Mönche und Cleriker beklagen sich über ihn. Selbst Leute seines Standes bezeugen den meisten Abscheu gegen seinen Ruf und sein Leben. Lassen Sie dieses Schreiben unsern Herrn lesen! Er mag selbst zusehen, was mit einem solchen Menschen zu thun sey; ich habe meine Seele befreyet. Doch sage ich es mit meiner gewöhnlichen Schnelligkeit: es ist gut für ihn, wenn er selbst seinen Hof reinigt, und sein Gewissen dergestalt erledigt.“ J. n. C. G. 1078 bis 1301.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

zug vor andern Theologen dieſer Gattung geben; ſo ſehr iſt doch ſonſt ſein Werk einzig in ſeiner Art. Ein Abt, der einem Papſte des zwölften Jahrhunderts ſo viele Belehrungen, Ermahnungen und Verweiſe, auch manche in einer ſo derben Sprache, ertheilt, iſt auch alsdann noch eine ſehr ungewöhnliche Erſcheinung, wenn man ihn als ehemaligen Lehrer deſſelben betrachtet. Doch gereicht es auch gewiſſermaaßen dem Papſte zur Ehre, daß an ihn eine ſolche Zuſchrift hat gerichtet werden dürfen. Unterdeſſen iſt weder die Freymüthigkeit, noch das Treffende in demſelben ſo merkwürdig, als eine gewiß beiden entgangene Folge des Werks; die man aber ſehr natürlich aus derſelben ziehen kann. Sind Bernhards Vorſchriften und Forderungen an die Päpſte gegründet: ſo mußten ſie aufhören, das zu ſeyn, was ſie damals waren, aus Fürſten wieder bloſſe Religionslehrer werden. In der That ſtimmt Bernhard nicht ſonderlich mit ſich überein. Er legt dem Papſte das allerhöchſte Anſehen in der Kirche bey; will aber nicht, daß er herrſchen ſoll; weltliche und richterliche Geſchäfte ſollen weit von ihm entfernt ſeyn; dagegen ſollen erhabene Kenntniſſe, Geſinnungen und Lehren, ſo wie das ehrwürdigſte Beiſpiel, ihn vor allen andern auszeichnen. Uebrigens iſt auch hier, wie in andern Schriften Bernhards, der moraliſche Theil bey weitem der vorzüglichere. Die exegetiſchen und dogmatiſchen Stellen verrathen oft eine kaum mittelmäßige Einſicht; und wenn man gleich ſeine einnehmende Wohlredenheit mit Recht gerühmt hat; ſo iſt er doch nicht ſelten mehr wortreich und an Wortſpielen fruchtbar, als würklich beredt.

Wie vielen Einfluß dieſe Erinnerungen Bernhards auf das übrige Leben des Papſtes gehabt haben, iſt zwar nicht genau bekannt; aber allem Anſehen nach ſind ſie

nur

nur mit der äußerlichen achtungsvollen Dankbarkeit, die er einem so allgemein bewunderten Manne schuldig war, aufgenommen, und sodann unter den Handschriften der päpstlichen Handbibliothek bestens aufbewahrt worden. Denn daß es im Grunde bey der Regierungsart dieses Hofs, bey der Geldbegierde und andern Ausschweifungen seiner Prälaten und Legaten geblieben sey, sieht man unter andern aus einem Schreiben Bernhards vom Jahr 1152. an den Cardinalbischof von Ostia. (Epist. 290. ad Dominum Ostiensem, p. 280. T. I. Opp.) „Euer Legat, sagt er darinne, ist von einem Volke und Reiche zum andern gezogen, und hat überall schändliche und abscheuliche Fußstapfen bey uns hinterlassen. Vom Fuße der Alpen und vom Deutschen Reiche an, hat der Apostolische Mann, indem er fast in allen Kirchen Frankreichs und der Normandie herumgereiset ist, sie nicht mit dem Evangelium, sondern mit Kirchenraube angefüllt. Ueberall soll er garstige Dinge ausgeübt; Beute aus den Kirchen weggetragen; schöne Knaben zu Kirchenämtern befördert, und wo er nicht konnte, doch haben befördern wollen. Viele haben sich losgekauft, damit er nur nicht zu ihnen kommen möchte; wohin er nicht gelangen konnte, da hat er durch seine Abgeordneten Geld ausgepreßt. Er hat sich in Schulen, an Höfen, auf den Straßen zum öffentlichen Gespötte gemacht. Weltliche und Geistliche reden Böses von ihm; Arme, Mönche und Cleriker beklagen sich über ihn. Selbst Leute seines Standes bezeugen den meisten Abscheu gegen seinen Ruf und sein Leben. Lassen Sie dieses Schreiben unsern Herrn lesen! Er mag selbst zusehen, was mit einem solchen Menschen zu thun sey; ich habe meine Seele befreyet. Doch sage ich es mit meiner gewöhnlichen Schnelligkeit: es ist gut für ihn, wenn er selbst seinen Hof reinigt, und sein Gewissen dergestalt erledigt.“ J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Inzwiſchen hatte es lange gewährt, ehe Eugenius ſeinen ruhigen Sitz zu Rom nehmen konnte. Im Jahr 1149. hatte er mit eigenen und mit Kriegsvölkern des Königs Roger die Römer zur Unterwerfung genöthigt. (Romualdi Salernitani Chronicon, p. 193. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. VII. Anonymi Caſin. Chron. p. 142. ap. Murator. l. c. T. V.) Allein ſchon im folgenden Jahre hatte er dieſe Hauptſtadt wieder verlaſſen müſſen, ohne Zweifel weil man die neuen Staatseinrichtungen daſelbſt nicht aufheben wollte. (Anonym. Caſin. l. c.) Endlich ſchloß er im Jahr 1152. ſeinen Vergleich mit den Römern; lebte aber nur noch bis zum ſiebenten Julius des nächſten Jahres. Durch Almoſen und andere Wohlthaten machte er ſich während dieſer Zeit den größten Theil der Stadt ganz unterthänig, und würde die Abſchaffung der Senatoren bewürkt haben, wenn ihn der Tod nicht fortgeriſſen hätte. (Anonym. Caſin. l. c. Romuald. Salernit. l. c. p. 193. Robert. de Monte Append. ad Chronogr. Sigeb. Gemblac. p. 884. T. I. Piſtor.)

Schon im Februar des Jahrs 1152. war auch der Kaiſer Conrad der Dritte geſtorben, dem Eugenius ſo viel zu danken hatte, und deſſen beſtändige Entfernung von Italien auch die großen lombardiſchen Städte zur Anmaaßung einer Unabhängigkeit benutzten. Sein Brudersſohn, der Herzog von Schwaben, Friedrich, ein Herr von viel größern Gaben zur Regierung und zu Kriegen, wurde bereits am fünften März des gedachten Jahrs, unter dem Nahmen Friedrichs des Erſten, zu ſeinem Nachfolger gewählt. Darf man einer Urkunde glauben, die Baronius (Annal. Eccles. ad a. 1152. n. 5. ſq. p. 389. ſq. T. XII.) aus einer Handſchrift in der Vaticaniſchen Biblio-

bliothek, welche die Aufſchrift Cencius Camerarii führt, ans Licht gezogen hat: ſo richtete Friedrich, kaum ſiebzehn Tage nach ſeiner Wahl, zu Coſtnitz einen Vertrag mit dem Papſte auf. In der darüber aufgeſetzten Urkunde wird geſagt, Friedrich habe einen von den großen Miniſterialen des Reichs in ſeine Seele ſchwören laſſen, und dem päpſtlichen Legaten mit eigener Hand verſprochen, daß er weder einen Stillſtand noch Frieden mit den Römern, auch nicht mit dem Könige Roger, ohne freye Einwilligung der Römer und des Papſtes, auch ſeiner Nachfolger, die ſich an dieſen Vertrag halten würden, ſchließen, und nach allen Kräften trachten wolle, die Römer dem Papſte ſo ſehr zu unterjochen, als ſie es nur ſeit hundert Jahren geweſen wären. Er wolle auch die Ehre der päpſtlichen Würde, und die Regalien des heil. Petrus, als ein ergebener und getreuer Beſchützer (Advocatus) der heiligen Römiſchen Kirche, gegen alle Menſchen mit ſeiner Macht erhalten und vertheidigen; diejenigen aber, welche ſie nicht mehr hat, möglichſt wiederherzuſtellen ſuchen; auch dem Könige der Griechen kein Land auf dieſer Seite des Meeres einräumen; oder, wenn er es angreiffen ſollte, ſo geſchwind, als er könne, ihn daraus zu vertreiben bemüht ſeyn. Der Papſt hingegen verſprach, nach eben dieſer Urkunde, nebſt einigen Cardinälen, in Gegenwart der Geſandten Friedrichs, daß er dieſen Fürſten als den liebſten Sohn des heil. Petrus ehren, und wenn er zu ihm um ſeiner vollen Kaiſerrechte (pro coronae ſuae plenitudine) kommen würde, ihn ohne Widerſpruch und Schwierigkeit, ſo viel an ihm ſeyn wird, zum Kaiſer krönen; ihm auch, nach ſeiner ſchuldigen Pflicht, zur Behauptung, Vermehrung und Erweiterung der Ehre des Reichs beyſtehen, und jeden, der ſich unterſtehen würde, dieſelbe zu zerſtören, nach den Kirchengeſetzen zur Genug-

J. N. C. 1078 bis 1303.

J. n. C. 1073 bis 1303.

thuung auffordern; wenn er aber dieſe nicht leiſten würde, excommuniciren wolle. Zuletzt machte er ſich ebenfalls verbindlich, daß er dem Könige der Griechen dieſſeits des Meeres kein Land einräumen; oder, wenn dieſer in daſſelbe einfallen ſollte, ihn daraus mit den Kräften des heil. Petrus zu vertreiben beſorgt ſeyn wolle. Allein dieſe Urkunde hat ſowohl in den äußerlichen Eigenſchaften ihrer Abfaſſung, als in ihrem Inhalte, ſo viel Verdächtiges an ſich, daß man ſich wundern muß, wie Pagi, (Crit. in Ann. Baron. ad a. 1152. n. 4. p. 570. T. IV.) Muratori (Geſch. von Italien, Th. VII. S. 123.) und Bower, (Unparth. Hiſt. der Röm. Päpſte, Siebenter Theil, S. 222. fg.) ohne die geringſte Bedenklichkeit zu äußern, dieſelbe anführen konnten. Es iſt ſchon das höchſt unglaublich, daß ſich Friedrich darinne mehr als einmal neben dem Papſte Imperator Romanorum genannt haben ſollte; da doch die Päpſte ſeit langer Zeit gewohnt waren, keinem Deutſchen Könige eher den Nahmen eines Römiſchen Kaiſers zuzugeſtehen, als bis ſie ihm die Krone zu Rom aufgeſetzt hatten. Daß dieſer Vergleich vierzehn Tage nach Friedrichs Krönung zu Aachen, aus welcher Stadt er nach Utrecht reiſte, in dem ſo weit davon entfernten Coſtniz, und zu einer Zeit, da ſeine Abgeordneten kaum die Nachricht von ſeiner Wahl nach Rom und in andere Italiäniſche Städte gebracht hatten, geſchloſſen worden ſeyn ſoll, kann nicht einmal als möglich gedacht werden. Man kann unter andern hinzuſetzen, daß er gegen den König von Sicilien, und ſelbſt gegen die aufrühriſchen Römer, gerichtet worden iſt; und gleichwohl ſtanden beide damals in gutem Vernehmen mit dem Papſte, das dadurch ganz geſtört werden mußte. Ein ſehr gründlicher und bedachtſamer Geſchichtſchreiber der Regierung Friedrichs hat zwar die Aechtheit dieſer

dieſer Urkunde zu retten geſucht, indem er ſie in das Jahr 1153. verſetzte; (Heinr. von Bünau Probe einer genauen und umſtändlichen Deutſchen Kaiſer- und Reichshiſtorie, ꝛc. S. 21. fg.) es ſcheint aber beinahe, daß er nicht alle Einwendungen von Wichtigkeit aus dem Wege geräumt habe. J. n. C. G. 1079 bis 1303.

Friedrichs Geſinnungen über das kaiſerliche Anſehen gegen die Päpſte, die er um eben dieſe Zeit äußerte, machen es überhaupt nicht wahrſcheinlich, daß er ſo ſehr geeilt haben ſollte, einen Vergleich zu treffen, der ſeinen Rechten auf Rom keineswegs vortheilhaft war. Zu Magdeburg hatte ein Theil der Domherren den Propſt ihrer Kirche, Gerhard, ein anderer Theil den Dechant zu ihrem Erzbiſchof gewählt. Beide Partheyen wandten ſich deswegen an den Kaiſer, der ſich vergebens alle Mühe gab, ſie mit einander zu vereinigen. Endlich bewog er den Dechant und ſeine Parthey, daß ſie den Biſchof von Zeitz, Wichmann, zum Erzbiſchof wählten. Dieſen ließ er an ſeinen Hof kommen, und ertheilte ihm die Regalien des Stiftes. Er gründete ſich bey dieſem Verfahren, wie Otto von Freyſingen ſagt, (de geſtis Frid. I. Imp. L. II. c. 6. p. 449.) auf das Calixtiniſche Concordat, durch welches den Kaiſern, bey einer ſtreitigen Biſchofswahl, ein ſolches Recht der Entſcheidung eingeräumt worden war. Allein Gerhard gieng nach Rom, und verklagte den Erzbiſchof Wichmann, als einen dem Stifte gewaltſam aufgedrungenen. Eugenius ließ daher an mehrere Deutſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe, die ſich bey ihm für Wichmannen verwandt hatten, und unter denen auch der erſtgenannte Otto war, ein heftiges Schreiben ergehen. (ap. Otton. Friſing. l. c. c. 8. p. 450.) Sie hätten, ſagte er ihnen, in dieſer Angelegen-

J. n. C. 1073 bis 1303.

legenheit nicht das Beſte der Kirche Gottes, noch die Vorſchriften der Kirchengeſetze, beobachtet; ſondern nur irdiſchen Fürſten zu gefallen geſucht, an Statt dieſe auf den rechten Weg des Herrn zu leiten, und gleich einer Mauer für das Haus Iſrael zu ſtehen. Der Fürſt der Apoſtel habe vielmehr gelehrt, man müſſe Gott mehr gehorchen, als den Menſchen. Die Verſetzung eines Biſchofs von einer Kirche zur andern ſey durch das göttliche Geſetz verboten, wenn ſie nicht äuſſerſt nützlich und nothwendig wäre. Er alſo, der auf jenen feſten Felſen gegründet ſey, welcher den Grund der Kirche ausmache, könne nicht zugeben, daß ſie von jedem Winde der Lehre herumgetrieben würden, und befehle ihnen, nicht nur ſelbſt dieſe Parthey nicht zu begünſtigen; ſondern auch den Deutſchen König zu ermahnen, daß er nicht länger gegen Gott, gegen die Kirchengeſetze; und gegen ſeine königliche Pflicht handle; vielmehr der Kirche zu Magdeburg ihre völlige Wahlfreyheit verſtatte. Unterdeſſen ſtarb Eugenius im J. 1153. und der Cardinalbiſchof von Sabina, Conrad, ein gebohrner Römer, der, nach dem Biſchof Otto, in der Verfaſſung dieſes Hofs ſehr geübt war, wurde gleich darauf, unter dem Nahmen Anaſtaſius des Vierten, ſein Nachfolger. Dieſer ſchickte den Cardinal Gerhard nach Deutſchland, um die Magdeburgiſche Streitigkeit beyzulegen. Allein da er zu Magdeburg, wo ſich Friedrich eben befand, einiges wider den Willen deſſelben veranſtalten wollte, zog er ſich den Unwillen deſſelben zu, und mußte unverrichteter Sache zurückreiſen. Darauf ließ der Kaiſer Wichmannen ſelbſt mit ſeinen Geſandten nach Rom reiſen; der Papſt beſtätigte ſeine Wahl, ertheilte ihm auch das Pallium. Manche ärgerten ſich daran, ſagt der Biſchof Otto, (l. c. c. 10. p. 451.) die es aus der Römer eigenem Munde gehört hatten,

ſie

ſie hätten unwiderruflich beſchloſſen, daß dieſes nie geſchehen ſollte; und ſeitdem nahm das Anſehen dieſes Fürſten nicht allein in weltlichen Angelegenheiten, ſondern auch in kirchlichen, ungemein zu. J. n. C. G. 1073. bis 1303.

Anaſtaſius ſtarb bereits im Jahr 1154. An ſeiner Stelle wurde Nicolaus von Brakeſpeare, ein Engländer, bisher Cardinalbiſchof von Albano, gewählt, der ſich Adrian den Vierten nannte. Von einem Bettelknaben in ſeinem Vaterlande, und nachmals Mönche eines Kloſters nahe bey Avignon, war er im Jahr 1137. bis zum Abte deſſelben emporgeſtiegen. Allein die ihm untergebenen Mönche reuete es bald, einen Ausländer von ſo ſtrengen Sitten über ſich geſetzt zu haben. Sie brachten alſo zweymal ihre Beſchwerden über ihn bey dem Papſte Eugenius an; da aber dieſer ſeine Unſchuld erkannte, behielt er ihn zu Rom, und erhob ihn zu anſehnlichern Würden, (Guil. Neubrigens. de reb. Anglic. L. II. c. 6. ap. Pagium in Breviario, T. II. p. 21. ſq.) Beym Antritte ſeiner Regierung traf er noch den für die Päpſte ſo gefährlichen Arnold von Breſcia in der Hauptſtadt an. Vergebens hatten ihn Eugenius und Anaſtaſius daraus zu vertreiben geſucht; er wurde von den Senatoren und andern vornehmen Römern geſchützt. Adrian gebot ihm ebenfalls, ſich zu entfernen; er trotzte ihm jedoch und den Cardinälen; fieng ſogar auch an, öffentliche Angriffe auf ſie zu veranſtalten; wenn anders nicht gewiſſe Vatiſaniſche Acten beym Baronius, (ad a. 1155. n. 1. p. 400. ſq.) welche dieſes erzählen, alle Gewaltthätigkeiten ſeiner Anhänger ihm ſelbſt zugeſchrieben haben. Ein Cardinal wurde wenigſtens von ihnen auf der Straße tödtlich verwundet. Der Papſt verbot darauf allen Gottesdienſt zu Rom; (die erſte Strafe ſolcher Art für dieſe Stadt,) er durfte auch

J. n. C. 1073 bis 1303.

nicht eher wieder gehalten werden, als bis die Senatoren, vom Clerus und Volke gezwungen, ſich zu dem Papſte begeben, und ihm eidlich verſprochen hatten, der Ketzer Arnold und ſeine Anhänger ſollten, wenn ſie ſich ihm nicht unterwerfen wollten, ganz aus dem Römiſchen Gebiete gejagt werden. Der Flüchtling irrte nicht lange herum, als er einem päpſtlichen Legaten in die Hände fiel. Zwar entriſſen ihm denſelben die Grafen von Campanien wieder; allein, da Friedrich eben mit ſeinem Heere auf Rom losrückte: baten ihn die Geſandten des Papſtes um die Auslieferung des Ketzers; und der Kaiſer nöthigte die Grafen ſogleich dazu. Warum er ſo willfährig geweſen ſey, einen Mann zum gewiſſen Tode hinzugeben, der, ſo ſchien es, die Macht des Papſtes zu Rom nur darum mit den Römern untergraben hatte, um die kaiſerliche deſto mehr zu befeſtigen? darüber könnte man mehr als eine Vermuthung vorbringen. Koeler glaubte zwar, (de Arnoldo Brix. p. 35.) die einzig wahre Urſache ſey dieſe geweſen, weil Arnold die Römer ſo übermüthig gemacht habe, daß ſie, wie Otto von Freyſingen meldet, (de geſtis Frid. I. L. II. c. 21. p. 460.) um die Zeit der Krönung des Kaiſers zu ihm ſagten: „Du warſt ein Gaſt; ich habe dich zum Bürger gemacht; du warſt ein Fremdling von jenſeit der Alpen her; ich habe dich zum Fürſten eingeſetzt; was mir von Rechts wegen zugehörte, habe ich dir gegeben;“ er habe ihnen alſo, zur Bezähmung ihres Trotzes, den Stifter dieſer ihm ſelbſt ſchädlichen Unruhen entreiſſen wollen. Allein er war ihnen bereits entriſſen, und konnte in den kaiſerlichen Ländern in Verwahrung gebracht werden; an Statt daß durch ſeine beförderte Hinrichtung die dem Kaiſer günſtigen Römer erbittert wurden. Vielleicht trifft man es alſo richtiger, wenn man ſagt, daß Friedrich es vor ſeine Pflicht gehalten habe, einen

nen faſt allgemein erklärten Ketzer dem höchſten geiſtlichen Gerichte zu übergeben; zumal, da der Popſt unter den damaligen Umſtänden eine ſolche Gefälligkeit beſonders erwarten konnte. Genug, Arnold wurde nach Rom geführt, wo ihn der Statthalter um die Mitte des Jahrs 1155. aufhängen; ſeinen Leichnam aber, damit er nicht von dem Volke verehrt werden möchte, verbrennen, und die Aſche in die Tiber werfen ließ. (Otto Friſing. l. c. c. 20. p. 461.) Zu ſeiner Zeit wurde er freylich faſt durchgehends als ein Aufrührer und Ketzer angeſehen; und da die große kirchliche Staatsveränderung, die er zu ſtiften ſuchte, ſo ſehr, aus Mangel einer Unterſtützung von Fürſten, verunglückte: ſo getrauete ſich deſto weniger irgend ein denkender Kopf laut zu unterſuchen, ob nicht wenigſtens unter ſeinen Grundſätzen längſt vergeſſene Wahrheiten von ungemeiner Wichtigkeit und Brauchbarkeit wären. Dem ehrlichen Günther ſchimmerte, wie man oben (S. 114.) geſehen hat, etwas Licht darüber aus der Ferne zu; es wurde aber durch das gräuliche Schattenbild eines Ketzers gleich wieder verdunkelt. Auch der berühmte Propſt von Reichersberg, Geroh oder Gerhoh, der damals lebte, ſah hierinne etwas weiter, als die übrigen. „Arnolds ſchlimme Lehre, ſagt er, (de inveſtigatione Antichriſti, L. I. in Jac. Gretſeri Prolegg. Cap. IV. Collect. Scriptt. adverſus Waldenſes, et ap. Koeler. l. c. p. 33. ſq.) iſt vielleicht aus gutem Eifer, aber zugleich mit geringer Einſicht, vorgetragen worden. Doch billige ich eben ſo wenig ſeine unrechtmäßige Hinrichtung. Ich wollte, daß er wegen ſeiner Lehrſätze entweder durch Landesverweiſung, oder durch Gefängniß, oder auf eine andere Art, nur nicht durch den Tod, beſtraft worden wäre; wenigſtens daß man ihn ſo umgebracht hätte, daß die Römiſche Kirche, oder der Römiſche Hof, nicht deswegen in An-

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Anſpruch genommen werden dürfte. Denn iſt er, wie man ſagt, ohne ihren Urtheilsſpruch und ihre Einwilligung, von dem Statthalter ſeiner Wache entriſſen, und von deſſen Knechten aus beſonderer Urſache getödtet worden, weil derſelbe nemlich, auf Veranlaſſung der Lehren Arnolds, ſehr viel von den Römern gelitten hatte: warum haben ſie ſich zum wenigſten nicht geſcheuet, ſeinen Leichnam noch weiter zu mißhandeln, damit die blutige Strafe vom prieſterlichen Hauſe entfernt bliebe?“ Die Proteſtanten haben ihn zwar überhaupt als einen muthigen Vertheidiger der chriſtlichen Freyheit, und Reformator des Clerus, gerühmt; doch ſind manche derſelben, wie Schilter (de libert. Eccleſiarum Germaniae, L. IV. c. 7. p. 604.) vorſichtig genug geweſen, ihn nicht ganz zu rechtfertigen; ſie haben es ſogar, wie eben dieſer Gelehrte, Bernharden zu leicht geglaubt, daß Arnold Glaubensirrthümer gelehrt habe. Ohne Zweifel opferte er ſich für die richtigſten Grundſätze auf; wenn er ſie aber durch eine würkliche Empörung und die ſchlimmſten Gewaltthätigkeiten auszuführen verſucht hat: ſo waren freylich ſeine Einſichten nur mangelhaft. Doch hier fehlen zu ſehr zuverläſſige Nachrichten und Erklärungen von ihm oder ſeinen Freunden; und da die Oberherrſchaft der Päpſte über Rom eine halb erſchlichene und halb erzwungene war; da es zu ſeiner Zeit noch gar nicht zwiſchen ihnen und den Kaiſern entſchieden war, daß ſie dieſelbe in der That, dieſe Fürſten aber nur dem Nahmen nach, ausübten; vielmehr die Kaiſer ihre allein gegründeten Rechte von Zeit zu Zeit muthig verfochten: ſo iſt man auch nicht berechtigt, ſeine Verſuche, die politiſche Verfaſſung Roms zum Vortheil der Kaiſer zu ändern, und die dortigen Biſchöfe wieder in ihren biſchöflichen Amts- und Lehrbezirk zurückzuweiſen, ohne Umſtände einen Aufruhr zu nennen. Seine Anhänger,

hänger, die Arnoldiſten genannt, haben noch mehrmals, aber immer vergeblicher, ſolche Verſuche gewagt. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Selbſt die nachdrücklichen Schritte, welche der Kaiſer Friedrich um dieſe Zeit gegen die Italiäner, und die Römer beſonders, auch gegen den Papſt, that, ließen es außer Zweifel, daß er, was Arnold von Breſcia wünſchte, und mit ſchwachen Händen zu bewerkſtelligen ſuchte, durchaus eigentlicher Herr von Rom ſeyn wollte. Er war ſchon gegen das Ende des Jahrs 1154. mit einem zahlreichen Kriegsheere in Italien eingerückt: nicht bloß um ſich die Krone dieſes Reichs, und die kaiſerliche aufſetzen zu laſſen; ſondern noch mehr, um in beiden Reichen, wo man ſeit achtzehn Jahren keinen Kaiſer geſehen hatte, jedermann wieder an den ſchuldigen Gehorſam zu gewöhnen. In einigen Lombardiſchen Städten war derſelbe ganz vergeſſen; das mächtige Mailand hatte andere Städte bezwungen; und als ein ſchriftlicher Befehl des Kaiſers dahin kam, wurde er mit Füßen getreten. (Ottonis Morenae Rer. Laudens. tempore Federici Aenobarbi Caes. Hiſtoria, p. 806. ſq. in Leibnit. Scriptt. Brunsvic. T. I.) Friedrich konnte zwar dieſe Stadt nicht gleich zur Unterwerfung nöthigen; allein er züchtigte ſie doch, wie andere übermüthige Städte, empfindlich; und zog darauf um die Mitte des Jahrs 1155. ſo ſchnell auf Rom loß, daß der Papſt, aus Furcht, er möchte feindſeelige Abſichten gegen ihn haben, ſich ſchleunig in die Feſtung Caſtellana flüchtete. Dieſer hatte ſchon früher drey Cardinäle an den Kaiſer abgeſchickt, welche einen vorläufigen Vertrag mit ihm ſchließen ſollten; und auch vom Kaiſer waren deswegen an ihn zween Erzbiſchöfe abgegangen. Endlich wurde alles Mistrauen gehoben, als Friedrich

im

J. n. C. 1073 bis 1303.

im Lager bey Viterbo, in Gegenwart der Legaten, dem Papſte und den Legaten durch einen feyerlichen Eid Sicherheit und Schutz der Perſon und des Eigenthums verſprach. Der Papſt kam alſo zu dem Kaiſer nach Sutri, in der Nähe von Rom. Doch da dieſer Fürſt, als Adrian vom Pferde ſtieg, ihm nicht, wie es gewöhnlich war, den Steigbügel hielt: erſchracken die Cardinäle über dieſe Unterlaſſung ſo ſehr, daß ſie eiligſt nach Caſtellana zurückgiengen. Der Papſt ſelbſt ſetzte ſich beſtürzt auf einem Stuhl nieder; Friedrich küßte ihm zwar knieend die Füße; als er aber den Friedenskuß von ihm erwartete, ſagte der Papſt zu ihm: „Weil du mir jene gewöhnliche und ſchuldige Ehre entzogen haſt, die deine Vorgänger, die rechtgläubigen Kaiſer, aus Ehrerbietung gegen die Apoſtel Petrus und Paulus, unſern Vorgängern beſtändig erwieſen haben: ſo werde ich dich auch nicht eher zum Friedenskuſſe zulaſſen, bis du mir Genugthuung leiſteſt.“ Der Kaiſer behauptete, er ſey dazu nicht verbunden; und man ſtritt darüber am folgenden ganzen Tage. Zuletzt, nachdem man die ältern Fürſten, die bey Lothars Krönung zugegen geweſen waren, befragt, und die alten Gewohnheiten bey einer ſolchen Feyerlichkeit unterſucht hatte: willigte der ganze kaiſerliche Hof darein, daß Friedrich dem Papſte, wenn er zu Pferde ſteigen würde, den Steigbügel halten ſollte; welches auch bald darauf geſchah. So erzählt dieſes Baronius aus alten Vaticaniſchen Akten. (ad a. 1155. n. 4. p. 401.) Helmold hingegen, der nicht lange nach dieſer Begebenheit im nördlichen Deutſchlande ſchrieb, (Chron. Slavor. l. I. c. 8. p. 178. ſq. ed. Bang.) verſichert, der Kaiſer habe den Papſt in ſein Lager einladen laſſen, um mit ihm zu berathſchlagen, weil derſelbe von den Römern ſehr beleidigt worden ſey; bey ſeiner Ankunft ſey er ihm auch entgegen

gen geeilt, und habe ihm, als er vom Pferde abſtieg, den Steigbügel gehalten. Darauf habe der Biſchof von Bamberg, im Nahmen des Kaiſers und der gegenwärtigen Fürſten, dem Papſte gemeldet, daß ſie einen Fürſten von den rühmlichſten Eigenſchaften, beſonders einen ungemeinen Verehrer der Römiſchen Kirche hätten, (wie auch die ihm eben jetzt von demſelben erwieſene Ehrerbietung bezeuge;) es ſey alſo noch übrig, daß der Papſt das Seinige thue, und, was ihm noch zum vollen kaiſerlichen Gipfel fehle, durch Gottes Gnade ergänze. Darauf ſoll der Papſt geantwortet haben: „Es ſind bloße Worte, Bruder! die du ſprichſt. Du ſagſt, daß dein Fürſt dem heil. Petrus die ſchuldige Ehrerbietung erweiſe; allein dieſer ſcheint mehr verachtet zu ſeyn: denn da jener den rechten Steigbügel hätte halten ſollen, hat er den linken gehalten.“ Als man dieſes Friedrichen durch einen Dollmetſcher erklärte, ſagte er ganz demüthig: „Meldet ihm, daß es mir dabey nicht an Andacht, ſondern an Kenntniß gemangelt hat; denn ich habe eben nicht viel Fleiß auf das Steigbügelhalten gewandt; er iſt der erſte, dem ich einen ſolchen Gehorſam geleiſtet habe.“ Als endlich der Papſt verſetzte: „Wenn er das leichteſte aus Unwiſſenheit vernachläſſigt hat, wie glaubt ihr wohl, daß er das Größte beobachten werde?“ ſo wurde Friedrich unwillig, und ſagte: „Woher iſt denn dieſe Gewohnheit entſtanden? Iſt es bloß Gewohnheit: ſo darf ſich ja der Papſt darüber nicht beſchweren, daß etwas Willkührliches nicht ſo genau beobachtet wird. Soll es aber Schuldigkeit ſeyn, um dem Fürſten der Apoſtel ſeine Ehrerbietung zu bezeigen: ſo liegt ja nichts daran, ob es der rechte oder der linke Steigbügel iſt, wenn nur die demüthige Cärimonie ſelbſt verrichtet wird.“ Nachdem man lange und heftig darüber geſtritten hatte, brachten es endlich die vornehmſten

J. n. C. G. 1078 bis 1303.

ſten Herren dahin, daß ſich der Kaiſer mit dem Papſte verglich. Dieſer verlangte zwar noch, daß der Kaiſer erſt Apulien, welches der damalige König von Sicilien, Manfred, dem Apoſtel Petrus entriſſen habe, demſelben wieder verſchaffen ſollte, ehe er gekrönt werden könnte. Da ihm aber die Deutſchen Fürſten vorſtellten, wie lange ſie ſchon auf dieſen Zug große Koſten gewandt hätten: ſtand er von ſeinem Begehren ab. — Welche von dieſen Erzählungen der andern vorzuziehen ſey, iſt zwar etwas ſchwer zu beſtimmen; doch ſcheinen die Nachrichten eines in der Nähe lebenden, wenn es anders ein Zeitgenoſſe war, ein größeres Anſehen zu haben. Beide dürften auch nicht mit überflüſſiger Weitläuftigkeit beigebracht worden ſeyn; ein Streit zwiſchen einem Kaiſer und einem Papſte über das Steigbügelhalten, zu Ehren des Apoſtels Petrus, iſt allzu charakteriſtiſch.

1313 bis 1313.

Andere viel ernſthaftere Bedingungen, welche die Römer Friedrichen vorlegten, wenn er in ihrer Stadt gekrönt werden wollte, wurden von ihm weit geſchwinder abgewieſen. Er ſollte die alte Römiſche Verfaſſung bey ihnen herſtellen; ihnen wegen ihrer Vorrechte eine ſchriftliche Verſicherung ertheilen; gegen jedermann Schutz verſprechen, und zu den Krönungsfeyerlichkeiten eine Summe Geldes hergeben. Allein er belehrte ſie vielmehr, daß Rom der Sitz ſeines Reichs ſey; daß er ihnen gar nichts, wie ſie doch glaubten, zu danken habe; wohl aber ſie ſeiner Hülfe bedürften, und daß ſich ein Fürſt von ſeinem Volke keine Geſetze vorſchreiben laſſe. Der Papſt warnete ihn auch vor der Hinterliſt der Römer, und rieth ihm, die Peterskirche, nebſt der Leoniniſchen Stadt, worinne ſie lag, mit einer ſtarken Schaar Soldaten zu beſetzen. Das geſchah; der Kaiſer wurde am 18ten Junius des

Jahrs

Jahrs 1155. gekrönt; wurde aber gleich darauf von den Römern, welche den übrigen Theil der Stadt in Beſitz hatten, angefallen, die er mit großem Verluſte zurückſchlug. (Otto Friſing. de geſtis Frider. I. L. II. c. 21. 22. p. 461—464.) Er hatte ſolchergeſtalt zwar die Krone; aber in der That nicht die Herrſchaft Roms erlangt. Krankheiten unter ſeinem Heere nöthigten ihn gar bald, nach Deutſchland zurückzuziehen; und ſo blieb in jener Hauptſtadt alles, wie es vor ſeiner Ankunft geweſen war. (Otto Friſing. l. c. c. 23. p. 465.) Muratori wirft dem Kaiſer vor, (Geſch. von Italien, Th. VII. S. 142.) daß er nichts für denjenigen gethan habe, der ihn gekrönt hatte. Er muß freylich, wie der Papſt, geglaubt haben, daß dieſe Krönung eine ausnehmende Wohlthat geweſen, und daß der Kaiſer verbunden geweſen ſey, ſeine ganze Macht anzuwenden, um die Römer dem Papſte völlig zu unterwerfen, und auch den König von Sicilien zum Gehorſam gegen ihn zu nöthigen. Aber, die Wahrheit zu ſagen, hatte Friedrich nur zu viel für den Papſt gethan, und zu wenig für ſich ſelbſt thun können. Das elende Vorurtheil, das die Päpſte ſo geſchickt zu befeſtigen gewußt hatten, daß kein Deutſcher König und Kaiſer die vollen Rechte eines Kaiſers ausüben könne, ohne vorher die Krone aus ihren Händen empfangen zu haben, machte ihn eben ſehr, wie ſeine Vorgänger, von ihnen abhängig; nöthigte ihn zu Demüthigungen vor denſelben; und nachdem er endlich zu dem Schauſpiel der Krönung zugelaſſen worden war, genoß er von der Vollkommenheit der kaiſerlichen Gewalt ſo wenig, als vorher; ja er hinterließ den Papſt daſelbſt in größerm Anſehen, als er ſelbſt behaupten konnte. Sogar als ſich die Stadt Tivoli dem Kaiſer durch Ueberreichung ihrer Schlüſſel unterwarf, und der Papſt ihn nachdrücklich bat, er möchte

F. R. G. 1073 bis 1303.

[illegible] altes Eigenthum nicht [illegible] die Stadt von dem [illegible] und verwies sie zum Ge[illegible] [illegible] er gleich vergebens [illegible] [illegible] des Kaisers in allem unbe[illegible] [illegible] vita Adr. IV. in Ma[illegible] [illegible] P. I. p. 444.) Die [illegible] des Kaisers gegen den [illegible] [illegible] seiner Staats[illegible] [illegible] auch auf der andern [illegible] von den Gesinnungen [illegible] [illegible] mußten die Kaiser [illegible] von Größe, und [illegible] zu unterhaltendes [illegible] [illegible] jemals einigermaaßen [illegible] Den Päpsten lag [illegible] immer zu stören; sie [illegible] Adrian that, den [illegible] wider die Römer [illegible] auch dadurch, wie [illegible] Hauptabsichten: die [illegible] Roms.

[illegible] unangenehme [illegible] von Sicilien ver[illegible] [illegible] Nachfolger des be[illegible] Roger [illegible] dem Papste anfänglich [illegible] aber auch gleich [illegible] nicht angenom[illegible] [illegible] welches derselbe [illegible] Herr von Sicilien, vermuthlich [illegible] worden war, um anzuzeigen, daß er, [illegible] des heiligen Stuhls, das Königreich erst von dessen Gnade zu erwarten habe. Bald darnach ließ der König die päpstliche Stadt Be-

nevent

neveint belagern, und die umliegende Gegend verwüsten. Dieser kleine Krieg zog jedoch eine gefährliche Empörung nach sich. Viele Großen des Reichs ergriffen, offenbar von dem päpstlichen Hof gereizt, die Parthey desselben; selbst die Griechen nahmen durch einen Einfall in Wilhelms Gebiet daran Antheil; und indem dieser das Römische Campanien verheeren ließ, belegte ihn der Papst öffentlich mit dem Banne. Doch der König behielt noch in eben diesem Jahre völlig die Oberhand: und auch diesmal behauptete der Papst, obgleich der vornehmste Urheber dieser Verwirrungen, obgleich in Benevent eingeschlossen, seine geistliche Ueberlegenheit. Er suchte zwar den Frieden bey dem Könige; bekam aber einen so rühmlichen, als wenn er ihn vorgeschrieben hätte. Wilhelm warf sich ihm zu Füßen; schwor ihm den Lehnseid; wurde von ihm mit dem Königreiche Sicilien, dem Herzogthum Apulien, dem Fürstenthum Capua, mit Neapel, Salerno und Melfi, auch mit der Mark, (vermuthlich Chieti, wie Muratori zeigt, l. c. S. 148.) belehnt; versprach ihm dafür, ihn gegen alle Feinde zu beschützen, und einen jährlichen Zins von sechshundert Schiffati für Apulien und Calabrien, fünfhundert aber für die Mark zu zahlen. (Romuald. Salernit. Chronic. p. 196. sq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. Tom. VII. Dieser Erzbischof von Salerno war selbst einer von den königlichen Friedensvermittlern. Cardin. de Arragonia vita Adriani IV. l. c. p. 442. sq. 444. sq. Baron. Ann. Eccles. ad a. 1155. n. 21. sq. p. 407. sq.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Auch der Kaiser hatte an diesem Kriege des Papstes mit dem Könige von Sicilien einigen Antheil genommen. Außerdem, daß er manche Sicilianische Große, die sich zu ihm flüchteten, in Schutz nahm,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

hatte er auch dem Papſte verſprochen, zu ſeinem Beſten die Waffen wider den König zu ergreiffen: und nur die Krankheiten, welche ſein Kriegsheer verminderten, hatten ihn daran gehindert. Mit dem Papſte war er daher ſehr übel zufrieden, daß er ſich ohne ſein Vorwiſſen, und auf eine ſolche Art, mit jenem Fürſten verglichen hatte. Dazu kam im Jahr 1157. ein Schreiben des Papſtes, das den Kaiſer und die Deutſchen Reichsſtände vollends gegen ihn aufbrachte. Der Erzbiſchof von Lunden in Schonen war auf ſeiner Rückreiſe von Rom, in der Gegend von Diedenhofen, (jetzt Thionville,) von einigen räuberiſchen Edelleuten aufgefangen, beraubt, gemißhandelt und als ein Gefangener eingeſperrt worden. Friedrich ſchien ſich wenig darum zu bekümmern; aber es war auch einer von den damals in Deutſchland gewöhnlichen Auftritten, die ſich damit endigten, daß der Gefangene gegen eine anſehnliche Geldſumme in Freyheit kam. Adrian machte ihm darüber in einem Schreiben, das zween Cardinäle auf die Reichsverſammlung zu Beſançon überbrachten, bittere Vorwürfe. (ap. Radevicum de geſtis Frider. I. Imp. L. I. c. 8. 9. p. 480. ſq. T. I. Vrſis.) Der Kaiſer, ſagte er, hätte ſogleich das Schwerdt der Rache gegen dieſe Böſewichter ziehen ſollen; an Statt deſſen ſtelle er ſich, als wenn er nichts davon wiſſe. Der Papſt könne gar keine Urſache dieſer Nachläſſigkeit finden; er habe den Kaiſer, als einen ſehr rechtgläubigen Fürſten, (Principem Chriſtianiſſimum,) ſtets vorzüglich geliebt, ihn auf alle Art geehrt, und ihm alle Gefälligkeit, die er verlangt habe, erwieſen. „Es gereuet Uns auch nicht, fuhr der Papſt fort, deinen Willen in allem erfüllt zu haben; ja Wir würden uns mit Recht freuen, wenn du, wo möglich, noch größere Wohlthaten von Unſerer Hand erhalten hätteſt, (ſi maiora *beneficia* Excellen-

cellentia Tua de manu nostra suscepisset,) indem Wir bedenken würden, wie viel Zuwachs und Vortheil die Kirche Gottes und Wir durch dich erlangen könnten." Der Papst schloß also aus der Sorglosigkeit, mit welcher der Kaiser sich in Ansehung eines die ganze Kirche und sein Reich beschimpfenden Verbrechens betragen habe, daß er wider seine gnädigste Mutter, die hochheilige Römische Kirche, durch irgend einen Verläumder aufgebracht worden seyn müsse. J. n. C. 1073. bis 1208.

Alles mißfiel den Reichsständen an diesem Schreiben, als es ihnen der Kanzler Rainald treu übersetzte; nichts aber mehr, als die Stellen, worinne der Papst sagt, er habe dem Kaiser die Fülle der Würde und Ehre durch die kaiserliche Krone ertheilt, und hätte ihm gerne noch größere Wohlthaten erwiesen. Den letztern Ausdruck insonderheit erklärte man nach der in jenen Zeiten sehr gewöhnlichen Bedeutung des Worts beneficium, und glaubte daher gewiß, daß der Papst das Römische Reich als ein päpstliches Lehn angesehen habe: eine Erklärung, die, nach der zu Rom seit Gregor dem Siebenten üblichen Sprache über die Lehnsabhängigkeit aller christlichen Reiche vom Papste, Wahrscheinlichkeit genug für sich hatte. Die Zuhörer, schreibt Radewich, (l. c. c. 10. p. 482.) glaubten darum eine strenge Auslegung jener Worte annehmen zu müssen, weil sie von einigen Römern die gewagte Behauptung gehört hatten, die Deutschen Könige hätten bisher die Oberherrschaft Roms und das Italiänische Reich vermöge der Schenkung der Päpste besessen; und dieser Grundsatz werde nicht nur mündlich, sondern auch durch Schriften und Gemählde auf die Nachkommen fortgepflanzt. Daher finde sich im Lateranensischen Palaste ein solches Gemählde von dem Kaiser Lothar mit der Ueber-

J. n. C. 1073 bis 1503.

ſchrift: Rex venit ante fores, iurans prius urbis honores, poſt *homo* fit *Papae*, ſumit quo dante coronam. Dieſes Gemählde, fährt der Geſchichtſchreiber fort, war ſchon zu der Zeit der Anweſenheit des Kaiſers bey Rom von getreuen Anhängern deſſelben bey ihm angegeben worden, und hatte ihm heftiges Mißfallen erregt; doch war ihm von dem Papſte, nach einer freundſchaftlichen Beſchwerde, verſprochen worden, Schrift und Bild ſollten unterdrückt werden, damit nicht über eine ſo eitle Sache die größten Männer in der Welt uneins werden möchten. Indem nun die Reichsſtände ſchon mit Ungeſtüm ihr Mißfallen über dieſes Schreiben an den Tag legten, unterſtand ſich einer von den Cardinälen, zu ſagen: „Von wem hat denn der Kaiſer das Reich, wenn er es nicht von dem Herrn Papſte hat?“ Darüber wurden die Fürſten ſo erbittert, daß der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der dem Kaiſer das bloße Schwerdt vortrug, beinahe mit demſelben den Legaten niedergehauen hätte. Friedrich verhinderte zwar ſolches; ſchickte auch die Geſandten ſicher in ihre Wohnung zurück; befohl ihnen aber auch, gleich am folgenden Morgen abzureiſen, und, ohne erſt in den Gebieten der Biſchöfe und Aebte herumzuziehen, gerades Wegs nach Rom zurückzukehren.

Damit die ſämmtlichen Reichsſtände, auch beſonders die geiſtlichen, welche ſonſt am erſten durch die päpſtlichen Legaten zum Nachtheil des Kaiſers und des Reichs mißgeleitet wurden, dieſe Begebenheit deſto richtiger beurtheilen möchten, ließ Friedrich nach dem Reichstage ein allgemeines Umlaufſchreiben an dieſelben ergehen. (ap. Radevic. l. c. c. 10. p. 482. 483.) „Da die göttliche Allmacht, (ſo fängt ſich daſſelbe an,) von welcher alle Gewalt im Himmel und auf Erden

den herkömmt, Uns, ihrem Geſalbten, (nobis, Chriſto eius,) das Reich und das Kaiſerthum zu regieren anvertrauet, und den Kirchenfrieden mit kaiſerlichen Waffen zu erhalten, angeordnet hat: ſo ſind wir nicht ohne den größten Schmerz unſers Herzens genöthigt, Eurer Liebden zu klagen, daß von dem Haupte der heiligen Kirche, dem Chriſtus den Charakter ſeines Friedens und ſeiner Liebe eingeprägt hat, Urſachen der Uneinigkeit, eine Pflanzſchule von Uebeln, und das Gift einer höchſt ſchädlichen Krankheit zu fließen ſcheinen. Wir fürchten, daß dadurch, wenn es Gott nicht verhütet, der ganze Körper der Kirche befleckt, die Einheit zerriſſen, und eine Trennung zwiſchen Reich und Prieſterthum geſtiftet werden dürfte.“ Hierauf erzählt der Kaiſer, daß die päpſtlichen Legaten mit unbeſchreiblichem Stolze (de altitudine ſuperbiae, de faſtu arrogantiae, de execrabili tumidi cordis elatione) ein Schreiben des Papſtes übergeben hätten, worinn der Kaiſer an die Ertheilung der kaiſerlichen Krone durch den Papſt erinnert, und noch größerer Wohlthaten gedacht worden ſey, die er von demſelben empfangen könnte. Ueber dieſe ſo unerlaubte und falſche Ausdrücke, fährt der Kaiſer fort, empfand nicht allein die kaiſerliche Majeſtät gebührenden Unwillen; ſondern es wurden auch alle anweſende Fürſten mit einem ſo wüthenden Zorne erfüllt, daß ſie gewiß jene zween ungerechten Prieſter (ſie waren Cardinales Presbyteri,) zum Tode verurtheilt haben würden, wenn Unſere Gegenwart es nicht verhindert hätte. Ferner, weil man bey ihnen viele gleichlautende Briefe und beſiegelte Zettel, die ſie nach ihrem Gefallen ausfüllen konnten, gefunden hat, mit welchen ſie, wie ſie bisher zu thun pflegten, das aufgefaßte Gift ihrer Ungerechtigkeit in allen Deutſchen Kirchen hätten ausſtreuen, die Altäre entblößen, die Gefäße des Hauſes des Herrn weg-

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. C. 1075 bis 1303.

wegtragen, und die Kreuze hätten ſchinden (excoriare) können: ſo haben Wir ſie auf dem Wege zurückgehen laſſen, auf dem ſie gekommen waren. „Und weil Wir, ſo ſchließt der Kaiſer, das Reich und Kaiſerthum, durch die Wahl der Fürſten, von Gott allein erhalten haben, der bey dem Leiden Chriſti, ſeines Sohns, die Welt zwey nothwendigen Schwerdtern zur Regierung unterworfen hat; und da der Apoſtel Petrus der Welt den Unterricht ertheilt hat: Fürchtet Gott! Ehret den König! ſo widerſpricht jeder, welcher behauptet, daß Wir die kaiſerliche Krone als ein Lehn (pro beneficio) von dem Herrn Papſt empfangen haben, der göttlichen Einſetzung, auch der Lehre Petri, und iſt einer Lüge ſchuldig. Weil Wir aber bisher die Ehre und Freyheit der Kirchen, welche ſchon lange unter dem Joche einer unverſchuldeten Knechtſchaft niedergedrückt iſt, aus der Hand der Aegyptier zu entreißen, und ihnen alle Rechte ihrer Würde zu erhalten geſucht haben: ſo bitten Wir euch insgeſammt, wegen einer ſo großen Beſchimpfung mit Uns und dem Reiche Mitleiden zu tragen.“ Er hoffe, daß ſie die bisher unvermiderte Ehre des Reichs nicht durch eine ſo unerhörte Neuerung und ſtolze Anmaaſſung werden vermindern laſſen, und verſichert, daß er ſich eher der Todesgefahr ausſetzen, als eine ſolche Schande ertragen wolle.

Zu Rom machte dieſes Schickſal der Legaten einen ſehr verſchiedenen Eindruck. Ein Theil des Clerus bezeigte ſich dem Kaiſer günſtig, und glaubte, ſie hätten ſich entweder zu ſorglos oder zu ungeſchickt betragen; der andere aber nahm die Parthey des Papſtes. Der damals lebende Radewich wollte darüber nicht urtheilen, weil er, wie er ſagt, die prieſterliche und die königliche Würde gleich ſtark verehrte; er rückte

alſo

alſo auch in dieſer Stelle ſeines Werks, wofür man ihm großen Dank ſchuldig iſt, lieber Urkunden ein, damit ein jeder ſelbſt ſeine Parthey ergreiffen könne. (L. I. c. 15. p. 485.) Otto von St. Blaſio aber, ein Schwäbiſcher Mönch, bald nach dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, meldet, (Append. ad Ot. von Friſing. Chron. c. 9. p. 200. ap. Vrſtis. T. I.) die Reichsfürſten hätten im Jahr 1158, weil ſie beſorgten, dieſer Streit dürfte ſehr verderbliche Folgen für das Reich haben, dem Papſte durch einige Abgeordnete den Rath gegeben, er möchte den Kaiſer durch einige Entſchuldigungen beſänftigen. Da auch der Papſt gehört habe, daß der kaiſerliche Kanzler und der Pfalzgraf Otto nach Italien gekommen wären, wo ſie mit Biſchöfen und Fürſten gewiſſermaaßen Reichsverſammlungen hielten; ingleichen, daß der Kaiſer ebenfalls im Begriff ſey, daſelbſt einzurücken: ſo ſey er dieſem Rathe gefolgt. Zuerſt ſchrieb er alſo an die Deutſchen Biſchöfe, (ap. Radevic. l. c. p. 485 ſq.) ſeine Brüder und Mitbiſchöfe müßten, ſo oft etwas in der Kirche wider die Ehre Gottes und das Heil der Gläubigen verſucht werde, dafür ſorgen, daß es auf eine würdige Art verbeſſert werde. Jetzt aber habe der Kaiſer etwas gethan, wovon ſich kein Beiſpiel bey einem ſeiner Vorgänger finde. Wegen des Ausdrucks in ſeinem Schreiben, daß von ihm dem Kaiſer die Wohlthat der Krone ertheilt worden ſey, habe er gegen den Papſt und ſeine Legaten ſolche Schimpfwörter ausgeſtoßen, ſie ſo unanſtändig behandelt und aus dem Reiche vertrieben, daß es ſchimpflich anzuhören, und kläglich zu erzählen ſey. Darauf habe er verboten, daß niemand aus dem Deutſchen Reiche nach Rom reiſen ſollte, und habe es auch durch Wachen an den Gränzen verhindert; wobey den Papſt noch dieſes tröſte, daß es nicht auf den Rath der Reichs-

J. n. C. G. 1075 bis 1303.

J. n. C. 1073 bis 1303.

ſtände geſchehen ſey. Er ermahnt daher die Biſchöfe, ſie möchten den Kaiſer auf den rechten Weg zurückführen; auch beſonders dafür ſorgen, daß der Kanzler Raynald und der Pfalzgraf Otto wegen der großen Läſterungen, die ſie wider die Legaten und wider die Römiſche Kirche ausgeſpieen hätten, eine ſo öffentliche Genugthuung leiſteten, wie es zur Beſſerung von vielen nöthig ſey. Der Kaiſer ſoll ſich das Beiſpiel des Juſtinianus und anderer rechtgläubiger Kaiſer zur Nachahmung vorſetzen; übrigens aber wiſſen, daß die heilige Römiſche Kirche zu feſt gegründet ſey, als daß ſie nicht unaufhörlich fortdauern ſollte.

Sonſt konnten ſich freylich die Päpſte, bey ihren Streitigkeiten mit den Kaiſern, ſo zuverſichtlich an die Deutſchen Biſchöfe wenden, und ſogar mit ihnen zum Theil eine Parthey wider die Kaiſer errichten. Allein diesmal ſchlug der Verſuch fehl: ſowohl wegen der Geſinnungen dieſer Biſchöfe ſelbſt, als wegen des klugen und ſtandhaften Betragens, durch welches ſich der Kaiſer ihre Hochachtung überhaupt erworben hatte. In ihrem Antwortſchreiben an den Papſt (ap. Radevic. l. c. c. 16. p. 486. ſq.) ſagten die Biſchöfe, daß ſie es zwar auch wohl wüßten, wie unerſchütterlich feſt die Römiſche Kirche gegründet ſey; gleichwohl geriethen ſie durch Anfälle auf dieſelbe zugleich in Zittern und Beſtürzung. So wäre es auch bey dem Streite des Papſtes mit dem Kaiſer gegangen; die Worte ſeines Schreibens wären ſowohl dem Kaiſer, als den Fürſten, unausſtehlich geweſen, daß ſie, die Biſchöfe, bey aller ihrer Begierde, der Gnade des Papſtes zu genießen, dieſelben, wegen ihres nachtheiligen und zweydeutigen Sinnes, zu billigen ſich nicht unterſtünden, indem ſie bisher unerhört geweſen wären. Sie hätten allerdings, nach dem Verlangen des Papſtes,

den

den Kaiſer ermahnt; er habe ihnen aber folgende Antwort ertheilt: „Unſer Reich muß durch zwey Dinge „regiert werden; durch die heiligen Geſetze der Kaiſer, „und durch die guten Gewohnheiten unſerer Vorfahren. Wir wollen und können dieſe Gränzen der Kirche (hier ſcheint das Wort Eccleſiae durch einen „Schreibfehler eingeſchaltet zu ſeyn,) nicht überſchreiten; Wir nehmen nichts an, was von denſelben abweicht. Gern erzeigen wir unſerm Vater die ſchuldige Ehrerbietung; die freye Krone unſers Reichs „ſchreiben Wir blos der göttlichen Wohlthat (divino „beneficio) zu; die erſte Wahlſtimme erkennen Wir „dem Erzbiſchof von Mainz zu; den übrigen Antheil „an der Wahl den Fürſten nach ihrer Ordnung; das „Recht der königlichen Salbung dem Erzbiſchof von „Cöln, und der höchſten, welches die kaiſerliche iſt, „dem Papſte. Was darüber iſt, iſt überflüſſig, iſt „vom Böſen. Die Cardinäle haben Wir nicht zur Verachtung unſers geliebteſten und ehrwürdigſten Vaters „und Weihenden (conſecratoris) unſer Reich zu verlaſſen genöthigt. Aber Wir wollen nicht zugeben, „daß ſie weiter mit Schriften, die zum Schimpfe und „Aergerniſſe des Reichs dienen, zum Vorſchein kommen. Den Eingang und Ausgang von Italien haben Wir nicht verboten; wollen ihnen auch Pilgrimmen, oder denen, welche in ihren Angelegenheiten „mit Recht und mit dem Zeugniſſe ihrer Biſchöfe zum „Römiſchen Stuhl reiſen, nicht verſchließen; wohl „aber wollen Wir den Mißbräuchen vorbeugen, durch „welche alle Kirchen Unſers Reichs beſchwert und entkräftet ſind, und faſt alle Kloſterzucht geſtorben und „begraben iſt. Gott hat die Kirche im Angeſichte der „Welt (in capite orbis) durch das Reich erhöht; jetzt „zerſtört die Kirche, (aber Wir glauben nicht, durch „Gott,) im Angeſichte der Welt das Reich. Mit „dem

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

„dem Bilde hat es angefangen: zum Bilde iſt die „Schrift hinzugekommen; die Schrift bemüht ſich, „ein gültiges Anſehen zu erlangen. Wir werden das „nicht leiden, nicht ertragen: eher wollen Wir die Kro„ne niederlegen, als daß Wir die Krone des Reichs „zugleich mit Uns ſo herabſetzen ließen. Das Ge„mählde muß ausgelöſcht, die Schrift muß zurückge„nommen werden, damit keine ewige Denkmäler der „Feindſchaft zwiſchen dem Reiche und Prieſterthum „übrig bleiben!“ Dieſes und noch mehr, fahren die Biſchöfe fort, auch von den Verträgen der Päpſte mit den Königen von Sicilien, und dergleichen mehr, was ſie ſich nicht wieder zu ſagen erkühnten, hätten ſie aus dem Munde des Kaiſers gehört. Sie baten alſo den Papſt zuletzt, ihrer Schwachheit zu ſchonen, und als ein guter Hirte den großen Geiſt (magnanimitatem) ſeines Sohns dadurch zu mildern, daß er ſein vorhergehendes Schreiben durch ein anderes deſto angenehmeres verſüße.

Dieſem Rathe zu Folge ſchickte Adrian zween Cardinäle an den Kaiſer ab, die ganz anders in Hofgeſchäften geübt waren, als die vorigen. (Radevic. l. c. L. I. c. 17. p. 487.) Sie beſuchten ſogar, welches ganz ungewöhnlich war, die kaiſerlichen Bevollmächtigten, die nach Italien gekommen waren, zuerſt, um ihnen ihren Auftrag zu melden; wurden zwar im Tridentiniſchen von zween räuberiſchen Grafen, welche ſich dieſes auch wegen des Streits zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte vor erlaubt hielten, beraubt und gefangen genommen; durch den Herzog Heinrich von Baiern und Sachſen aber mit aller Genugthuung befreyet. (Idem c. 21. p. 489.) Den Kaiſer trafen ſie im Jahr 1158. im Lager bey Augsburg an; grüßten ihn von dem Papſte und allen Cardinälen als den

Herrn

Herrn und Kaiser der Stadt und der Welt; bedauerten es, daß die Römische Kirche wider ihre Absicht seinen Unwillen auf sich gezogen habe; und übergaben ein Schreiben des Papstes, das der Bischof Otto von Freysingen vorlas und übersetzte. In demselben sagte er, (ap. Radevic. l. c. c. 22. p. 490.) er habe sich, da er Seine Magnificenz, den Kaiser, in allen Angelegenheiten so sehr geehrt habe, desto mehr verwundert, daß derselbe, auf Anderer Antrieb, über das Wort beneficium in seinem frühern Schreiben, in eine so heftige Bewegung gerathen sey. Denn obgleich dieses Wort bey manchen etwas anders bedeute, als es nach seiner Abstammung anzeige; so hätte es doch nach dieser, wie es auch der Papst genommen habe, verstanden werden sollen: nicht vor ein Lehn, sondern vor eine gute That; und so werde es auch in der heil. Schrift genommen. Denn er habe dem Kaiser die Krone so gut und ehrenvoll aufgesetzt, daß dieses jedermann vor eine gute That erkennen müsse. Eben so hätten auch einige, um den Frieden zwischen dem Reiche und der Kirche zu stören, das Wort contulimus, welches er von der Krone gebraucht habe, mißgedeutet; da er doch dadurch nur das Aufsetzen derselben gemeint habe. Der Papst macht darauf dem Kaiser noch darüber einen gelinden Vorwurf, daß er sich nicht bey ihm beschwert habe, indem er gleich für seine Ehre gesorgt haben würde; sondern, daß von ihm die Reisen nach Rom untersagt worden seyen. Jetzt ermahnt er den Kaiser, sich mit den Cardinälen völlig zu vergleichen, die er auf Vermittelung des Herzogs Heinrich abgesandt habe. Dadurch wurde nun der Kaiser besänftigt; besonders da die Cardinäle auch andere seiner Beschwerden zu seiner Zufriedenheit beantworteten. (Radevic. l. c. c. 23. p. 491.) Wie gegründet und aufrichtig die entschuldigende Erklärung, die

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. 1073 bis 1303.

die der Papſt von dem Worte beneficium gab, geweſen ſey, läßt ſich freylich nicht ausmachen; genug, daß man in Deutſchland zu der verhaßten Auslegung deſto mehr berechtigt zu ſeyn ſchien, weil in der Umſchrift des angeführten Gemähldes von dem Kaiſer Lothar ſehr deutlich geſagt wird, er ſey ein Vaſall des Papſtes geworden. Ohne Zweifel iſt dieſes Gemählde damals auf die Seite geſchafft worden; ſchwerlich aber hat es der Papſt, wie der Kaiſer begehrte, vernichten laſſen. Denn noch im Jahr 1656. hat es der Canonicus der Lateranenſiſchen Kirche, Cäſar Raſponi, als ein in einem Zimmer des an dieſe Kirche ſtoßenden Palaſtes befindliches Bild in Kupfer ſtechen laſſen. (de Baſilica et Patriarchio Lateranenſi, L. IV. p. 291. Rom. fol.) Man ſieht darinne den Kaiſer mit ſeinem Gefolge vor einem Thore Roms zu Pferde halten, und den im Thore ſtehenden Papſt ihn empfangen. Die Unterſchrift iſt, wie ſie oben (S. 166.) aus Otto von Freyſingen beigebracht worden iſt; nur mit dem kleinen Unterſchiede, daß hier die erſten Worte dieſe ſind: Rex ſtetit ante fores.

Jetzt war, allem Anſehen nach, das gute Vernehmen zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte, auf eine für dieſen warnende Art, und auf immer wieder hergeſtellt; und doch hörte es ſchon im folgenden Jahre wieder auf. Friedrich zog im Jahr 1158. mit einem überaus zahlreichen Kriegsheere nach Italien; nöthigte Mailand, das ihm ſeit langer Zeit auf das übermüthigſte begegnete, zur demüthigſten Unterwerfung; behauptete die vollkommene Herrſchaft im obern Italien; ließ aber auch nunmehr geſetzmäßig feſtſetzen, worinne ſeine Rechte in dieſem Reiche beſtünden, deſſen anſehnlichſte Städte nur immer ihre Vorrechte gegen ihn zu behaupten ſuchten. Auf dem großen Italiäni-

liäniſchen Reichstage, den er in den Roncaliſchen Feldern, das heißt, bey Roncaglia, im Gebiete von Piacenza, hielt, mußten vier berühmte Lehrer des Römiſchen Reichs von Bologna, nebſt Abgeordneten der Lombardiſchen Städte, darüber Unterſuchungen anſtellen, und bewieſen endlich, wie man glaubte, aus jenem Rechte, wie viele und große Regalien dem Kaiſer in Italien zuſtünden, die ihn zu den anſehnlichſten Beſitzungen, Forderungen und Einkünften berechtigten. (Radevic. l. c. L. I. c. 25. ſq. p. 491. ſq. L. II. c. 1. ſq. p. 506. ſq. Otton. de S. Blaſio Append. ad Otton. Friſing. c. 11. p. 200. ſq. Otton. Morenae Res Laudenſes, p. 816. ſq. in Leibnitii Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I.) Alle Großen und Städte verloren durch dieſe ausgedähnte Erklärung der kaiſerlichen Rechte; aber auch der Papſt war übel damit zufrieden. Nichts konnte ihm unangenehmer ſeyn, als ein ſolcher Zuwachs der Macht des Kaiſers in Italien; ein ängſtlicher Neid regte ſich bey ihm offenbar, ſagt ein freymüthiger Schriftſteller dieſer Zeiten; (Güntheri Ligurinus, L. IX. c. 101. ſq. p. 683. ſq. ed. Reuberi et Joannis,) er ſah alles, was der Kaiſer gewonnen hatte, ſo an, als wenn es ihm entgangen wäre. Dazu kam noch, daß die kaiſerlichen Beamten eben ſowohl in den päpſtlichen Städten und Ländereyen, als in andern Gegenden Italiens, die nunmehr eingeführten Abgaben eintrieben. (Idem l. c. v. 115. ſq.) Auch Radewich verſichert, (l. c. L. II. c. 15. p. 516.) Adrian, der ſeine neuliche Demüthigung durch den Kaiſer noch nicht vergeſſen konnte, und den es beſonders verdroſſen habe, daß die Biſchöfe und Aebte dieſen Fürſten die Regalien überlaſſen mußten, habe nur einen Vorwand geſucht, um mit ihm zu brechen. Er beſchwerte ſich alſo darüber gegen den Kaiſer in einem nicht ſanften Schreiben, das-

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

das ein ſchlechter Menſch übergab, der auch noch, ehe es vorgeleſen wurde, wegeilte. Schon dieſes verdroß den Kaiſer nicht wenig; aber um eben dieſe Zeit ſchlug ihm auch der Papſt die Beſtätigung des, in Gegenwart eines päpſtlichen Legaten und kaiſerlichen Abgeordneten, zum Erzbiſchof von Ravenna gewählten Guido, Sohns des Grafen von Blandrata, und Subdiakonus der Römiſchen Kirche, blos unter dem Vorwande ab, daß, da derſelbe, als ein Sohn dieſer Kirche, in ihrem Schooße lebe, ſie ihn auch aus demſelben nicht entlaſſen könne; ſondern in ihrer Nähe zu höhern Würden erheben müſſe. (Radevic. l. c. c. 15—17. p. 516—518.) Ueberdieß fand ſich der Kaiſer noch dadurch von dem Papſte beleidigt, daß ihm dieſer bey dem Streite, den die Städte Breſcia und Bergamo über zwey Schlöſſer mit einander führten, durch ein Schreiben gleichſam verbot, einen richterlichen Ausſpruch zu thun. (Eberhardi Babenberg. Episc. Epiſtola ad Cardin. Henricum ap. Radevic. l. c. c. 19. p. 519.)

Gereizt durch eine ſolche Begegnung, befohl Friedrich ſeiner Kanzley, künftig in ſeinen Schreiben an den Papſt ſeinen Nahmen dem päpſtlichen vorzuſetzen; auch den Papſt in der einzelen Zahl anzureden. Entweder, ſagte der Kaiſer, muß der Papſt die Gewohnheit ſeiner Vorfahren, an einen Kaiſer zu ſchreiben, beobachten; oder er müſſe ſelbſt die übliche Weiſe der alten Fürſten in ihren Briefen befolgen. Bald hatte der Widerwille dieſer beyden Herren gegen einander noch ſchlimmere Folgen; man wollte Briefe des Papſtes aufgefangen haben, durch welche er Meiland und andere Städte der Lombardey von neuem zur Empörung verhetzte. (Radevic. l. c. c. 18. p. 518. Güntheri Ligurinus, L. IX. v. 135. ſq. p. 685.)

In

In einem Schreiben an den Kaiſer wunderte er ſich ſehr, daß derſelbe dem heil. Petrus und der heiligen Römiſchen Kirche nicht die ſchuldige Ehrerbietung erweiſe, indem er in ſeinem Schreiben ſeinen Nahmen voranſetze; und dadurch etwas ſehr Ungewöhnliches (inſolentiae, wo der Papſt nicht gar an Uebermuth gedacht hat,) er wolle nicht ſagen, etwas Stolzes, (arrogantiae) begangen habe. „Was ſoll ich, fährt er fort, von der Treue ſagen, die du dem heil. Petrus und mir verſprochen und geſchworen haſt, wie du dieſelbe beobachteſt, da du von denen, welche Götter und alle erhabene Söhne ſind, (Ausdrücke, die aus Pſ. 81. v. 6. entlehnt ſind,) nemlich von den Biſchöfen, die Lehnshuldigung und Treue forderſt; ihre geheiligten Hände in die deinigen wickelſt, und mit einem offenbaren Widerſtande gegen uns unſern Cardinallegaten nicht nur die Kirchen, ſondern auch die Städte deines Reichs verſchließeſt! Beſſere dich alſo, beſſere dich! wir rathen es dir, weil wir ſonſt für dich (nobilitati tuae) beſorgt ſind, daß du, nachdem du von uns die Weihung und die Krone empfangen haſt, indem du nach unerlaubten Dingen ſtrebſt, auch das Erlaubte, (oder ſchon Empfangene, conceſſa) verlieren möchteſt.“ (Append. ad Radevic. p. 562.) J. n. C. 1158 bis 1303.

Doch Friedrich antwortete nicht allein in eben dieſem angegebenen Tone; ſondern auch mit einem noch empfindlicher ſich ausdrückenden Bewußtſeyn des Rechts und der Ueberlegenheit, ingleichen mit wiederholter Voranſetzung ſeines Nahmens. (Append. ad Radevic. p. 563.) Die Ueberſchrift ſeines Schreibens enthält blos den Titel: Adriano, Eccleſiae Catholicae Pontifici; zugleich aber den Wunſch, daß er Jeſum in allem, was dieſer gethan und gelehrt hat, nachahmen möchte. Er meldet darauf dem Papſte, daß er

die Würde und Krone des Reichs von ſeinen Vorfahren bekommen habe: und frägt ihn dagegen, ob denn zu Conſtantins Zeiten Sylveſter etwas von Regalien beſeſſen habe? „Vielmehr, fährt er fort, hat es ſich durch dieſen Kaiſer die Kirche Freyheit und Frieden erhalten: und alles, was Euer Papſtthum an Regalien beſitzt, hat es von der Freygebigkeit der Fürſten empfangen. Daher ſehen wir auch nach altem Rechte, wenn wir an den Römiſchen Papſt ſchreiben, unſern Namen voran: verſtatten ihm aber, der Ehrerbietung gemäß, eben dieſes gegen uns zu thun. Und warum ſollten wir von denen, die Gott durch Annehmung an Kindes Statt zugehören, und unſere Regalien beſitzen, nicht den Lehnseid fordern? Euer und unſer Lehrer, der von dem Könige nichts nahm, ſondern Allen alles Gute ertheilte, und für ſich und Petrum den Zins bezahlte, hat euch ja dieſes Beyſpiel zur Nachahmung, und eine Ermahnung zur Demuth hinterlaſſen. Entweder mögen ſie uns alſo unſere Regalien zurückgeben: oder, wenn ſie dieſelben vor nützlich halten, Gottes was Gottes iſt, und dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, entrichten.“ Der Kaiſer geſteht ferner, den Legaten den Eingang in Städte und Kirchen verboten zu haben, weil ſie nicht Prediger, ſondern Beutemacher abgegeben, und unerſättlich Gold zuſammengeſcharrt hätten. Zuletzt empfiehlt er dem Papſte Demuth; ſolche Streitſachen, welche die Religion wenig angehen, weltlichen Perſonen vorzulegen, mache ihm wenig Ehre; und es ſey zu bedauern, daß das verabſcheuungswürdige Thier des Stolzes bis zum Sitze Petri hingekrochen ſey.

Zwar ſchien der Papſt die Hände zu einem Vergleiche zu bieten, indem er, hauptſächlich auf die Vorſtellungen des Biſchofs Eberhard von Bamberg,

[redacted]

Cap.

(ap. Radevic. L. II. c. 19. 20. p. 518. sq.) zween Cardinäle an den Kaiser abschickte; allein ihre Forderungen waren so anstößig, daß sie den Kaiser nur mehr erbitterten mußten. Er sollte ohne Vorwissen des Papstes keine Gesandten nach Rom schicken, weil alle obrigkeitliche Gewalt, und alle Regalien daselbst dem heil. Petrus zugehörten. Von den päpstlichen Gütern sollten nur, wenn der Kaiser gekrönt würde, Lieferungen gefordert werden. Die Italiänischen Bischöfe sollten dem Kaiser blos einen Eid der Treue, aber nicht den Lehnseid, leisten; auch sollten seine Gesandten in keinem bischöflichen Palaste ihre Wohnung nehmen. Endlich sollten der Römischen Kirche ihre entzogenen Besitzungen, wie die Länder der Markgräfinn Mathildis, das Herzogthum Spoleto, Sardinien, Corsika, und dergleichen mehr, zurückgegeben werden. Der Kaiser war gleichwohl bereit, alles dieses rechtlich untersuchen zu lassen; aber die Legaten weigerten sich, die Anforderung des Papstes erst einer Erörterung zu unterwerfen. Er beschwerte sich dagegen, daß der Papst gegen sein Versprechen, mit dem Könige von Sicilien und mit den Römern, ohne seine Einwilligung sich verglichen habe; daß die Cardinäle ohne Erlaubniß des Kaisers das Reich durchreisten; daß ungerechte Appellationen von dem Papste angenommen würden; und dergleichen mehr. Auf die Anträge der Cardinäle aber antwortete der Kaiser, wenn die Italiänischen Bischöfe nichts von seinen Regalien zu besitzen beliebten, so verlange er auch ihren Lehnseid nicht; frage der Papst, was die Bischöfe mit dem Kaiser zu thun hätten? so frage er sie hinwiederum, was seine Besitzungen (oder Regalien) sie angiengen? seine Gesandten hätten allerdings das Recht, in den Palästen der Bischöfe zu wohnen, wenn diese auf dem Gebiete des Kaisers angelegt wären; und was endlich

J. R. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

die Forderung betreffe, daß er keine Geſandten nach Rom ſchicken ſollte: ſo ſey dieſes eine Sache von groſſer Wichtigkeit, worüber erſt reifere Berathſchlagungen angeſtellt werden müßten. „Denn da ich, ſagt Friedrich, durch Gottes Anordnung Kaiſer heiße und bin: ſo würde ich bloß den Schein eines Regenten an mir ausbilden, nur einen leeren thatloſen Nahmen tragen, wenn mir die Oberherrſchaft über Rom entriſſen werden ſollte.“ (Radevic. L. II. c. 30. p. 525. ſq. Güntheri Ligurin. L. IX. v. 289. ſq. p. 691. ſq.) Er that zwar noch, auf Anrathen ſeiner Reichsſtände, den Vorſchlag, daß ſechs Cardinäle von Seiten des Papſtes, und von der ſeinigen eben ſo viele Biſchöfe, über die ſtreitigen Punkte entſcheiden ſollten. Allein der Papſt wollte gar keinen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch erkennen, und ſich bloß an den Vergleich halten, der im Jahr 1153. zwiſchen dem Kaiſer und Eugenius dem Dritten geſchloſſen worden war; den aber Adrian, wie der Kaiſer erinnerte, bereits übertreten hatte. (Radevic. l. c. c. 31. p. 526.) In einem Schreiben vom März des Jahrs 1159. an die drey Rheiniſchen Erzbiſchöfe, welches äuſſerſt heftig, ſchmähſüchtig und verächtlich gegen den Kaiſer abgefaßt iſt, droht ſogar Adrian, ihm das Deutſche Reich zu nehmen, und einem andern Fürſten zu ertheilen; indem es in ſeiner Macht ſtehe, daſſelbe zu geben, wem er wolle; ſo wie es auch ſein Vorgänger Zacharias von den Griechen auf die Deutſchen übergetragen habe. (Adriani IV. Invectiva in Frid. I. Imp. p. 122. ſq. in S. F. Hahnii Collect. monumentt. vett. et recentt. Tom. I. Brunsv. 1724. 8.) Unterdeſſen hat bereits Schmidt (Geſchichte der Deutſchen, Zweyter Theil, S. 561. Ulm. Ausg.) an der Aechtheit dieſes Schreibens gezweifelt: und es ſcheint beinahe, daß es nur von einem eifrigen Anhänger des Papſtes, der wegen dieſer Streitigkei-

ligkeiten den Kaiſer haßte, aufgeſetzt worden ſey. Der darinne angenommene Grundſatz von dem willkührlichen Rechte der Päpſte, Reiche und Länder zu vertheilen, wird freylich von ihm auch in einem Schreiben an den König von England, Heinrich den Zweyten, (ap. Baron. ad a. 1159. n. 21. ſq. pag. 438.) als bekannt vorausgeſetzt. Dieſer Fürſt hatte ihm gemeldet, daß er geſonnen ſey, in Irland einzudringen, um die dortigen Einwohner Geſetzen zu unterwerfen, und die unter ihnen herrſchenden Laſter auszurotten; er wolle aber auch von jedem Hauſe daſelbſt jährlich dem heil. Petrus einen Pfennig zahlen, und die Rechte der Kirchen dieſes Landes unverletzt erhalten. Mit deutlichern Worten ſagte er damit ſoviel, er wünſche, da er kein Recht an den Beſitz dieſer Inſel habe, durch die abhängige Verbindung, in welche er ſich für dieſelbe mit dem Papſte ſetzte, und durch den Vorwand, das Chriſtenthum daſelbſt auszubreiten, wenigſtens ein ſcheinbares gewinnen; ohngefähr, wie es die Normänner ein Jahrhundert früher im untern Italien glücklich verſucht hatten. Adrian antwortete ihm alſo auch ganz nach ſeiner Erwartung, allerdings gehörten Irland und alle Inſeln, denen Chriſtus erſchienen wäre, dem heil. Petrus und der Römiſchen Kirche; er genehmige daher ſeine Bitte, und erlaube ihm, ſich gedachter Inſel, zur Erweiterung der Gränzen der Kirche, und Beſſerung der Sitten der Einwohner, zu bemächtigen; nur daß die Rechte des heil. Petrus, auf die von ihm verſprochene Art, in Sicherheit geſetzt würden. Irland war ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten chriſtlich; aber es ſollte auch nunmehr vollkommen päpſtlich werden. J. n. C. G. 1078 bis 1303.

Mitten unter ſeinen Streitigkeiten mit dem Kaiſer ſtarb Adrian der Vierte, am erſten September

ich meinen Mund gegen den Himmel erhebe. Doch da der Cardinal Guido Clemens dem Volke beygetreten iſt: ſo unterſtehe ich mich nicht, ihm zu widerſprechen. Denn er behauptet, daß es in der Römiſchen Kirche eine gewiſſe Wurzel der Falſchheit (duplicitatis) und Nahrung des Geldgeizes gebe, woraus alles Uebel entſtehe: und er hat dieſes auf einer Kirchenverſammlung vor dem Papſte Eugenius geſagt. Johann von Salisbury geſteht zwar, daß er nirgends würdigere Cleriker angetroffen habe, als in der Kirche zu Rom ſelbſt; allein er ſetzt doch hinzu: in allen euren Werken darf man euch nicht nachahmen. „Warum, fährt er fort, unterſuchſt du das Leben Anderer, und nicht dich ſelbſt? Man nennt dich den allgemeinen Vater und Herrn; wenn du aber Vater und Herr biſt: warum erwarteſt du von deinen Söhnen Geſchenke und Belohnungen? wenn du Herr biſt: warum ſetzeſt du dich bey deinen Römern nicht in Furcht, und nöthigſt ſie zur Treue? Du willſt dieſe Stadt der Kirche durch Geſchenke erhalten; aber hat ſie wohl Sylveſter durch Geſchenke erworben? Gieb vielmehr das umſonſt, was du umſonſt empfangen haſt. Die Gerechtigkeit iſt die Königinn der Tugenden; ſie ſchämt ſich, für irgend einen Preis vertauſcht zu werden.“ Zu dieſem ganzen Verweiſe lächelte der Papſt; war mit der Freymüthigkeit ſeines Freundes wohl zufrieden, und befohl ihm, ſo oft er nachtheilige Reden von ihm hören würde, ſie ihm ſogleich zu melden. Er ſprach vieles für und wider ſich; endigte aber mit der bekannten Fabel, in welcher die Glieder des Leibes dem Magen, weil er allein keine Dienſte verrichte, alle Nahrung verſagt hatten; gar bald jedoch, um ihrer eigenen Erhaltung Willen, genöthigt wurden, ſie ihm wieder zu reichen. Nun fügte er die Deutung hinzu, die wohl nicht in aller Augen auf ihn zutreffend ſeyn dürfte:

in einem Staate ſtelle der Fürſt den Magen vor, der zwar vieles für ſich begehre; aber nur, um es den Gliedern wieder mitzutheilen. J. n. C. G. 1075 bis 1303.

Nach Adrians Tode entſtand eine Spaltung auf dem päpſtlichen Throne, deren Urſprung nicht auf allen Seiten hell genug iſt. Die umſtändlichſte Nachricht davon hat Baronius aus der Geſchichte des einen der beiden gewählten Päpſte, Alexanders, von einem Zeitgenoſſen aufgeſetzt, mitgetheilt. (Ann. Eccl. ad a. 1159. n. 28. ſq. p. 440. ſq.) Dieſer zu Folge wurde der Cardinal Roland, aus Siena im Florentiniſchen gebürtig, Kanzler der Römiſchen Kirche, dem beinahe alle rühmliche Eigenſchaften beigelegt werden, von den ſämmtlichen Cardinälen, drey ausgenommen, unter dem Nahmen Alexanders des Dritten, zum Papſte ernannt. Einer von jenen dreyen aber, der Cardinal Octavianus, ein gebohrner Römer, der ſchon lange nach der päpſtlichen Würde getrachtet hatte, wurde darüber ſo erbittert, daß er Alexandern den päpſtlichen Mantel vom Leibe riß. Ein anweſender Senator nahm ihm zwar denſelben ſogleich wieder weg; allein Octavianus forderte mit wüthendem Geſchrey von ſeinem Kaplan einen andern, und ließ ſich denſelben mit ſolcher Eilfertigkeit umhängen, daß zum allgemeinen Gelächter der obere Theil deſſelben hinten herabhieng. Doch da nunmehr die Thüren der Kirche geöffnet wurden, drang eine Schaar Bewaffneter, die er gemiethet hatte, in dieſelbe hinein, und Alexander rettete ſich mit ſeinen Cardinälen in den an die Kirche ſtoßenden Thurm. Hier wurden ſie neun Tage hindurch bewacht; darauf, weil das Volk ihre Parthey nahm, in einem ſicherern Orte eingeſchloſſen; endlich aber, als die ganze Stadt darüber in Bewegung gerieth, freygelaſſen. Darauf ließ ſich Alexander

ich meinen Mund gegen den Himmel erhebe. Doch
n. C. da der Cardinal Guido Clemens dem Volke beyge-
1073 treten iſt: ſo unterſtehe ich mich nicht, ihm zu wider-
bis ſprechen. Denn er behauptet, daß es in der Römiſchen
1303. Kirche eine gewiſſe Wurzel der Falſchheit (duplicitatis) und Nahrung des Geldgeizes gebe, woraus alles Uebel entſtehe: und er hat dieſes auf einer Kirchenverſammlung vor dem Papſte Eugenius geſagt. Johann von Salisbury geſteht zwar, daß er nirgends würdigere Cleriker angetroffen habe, als in der Kirche zu Rom ſelbſt; allein er ſetzt doch hinzu: in allen euren Werken darf man euch nicht nachahmen. „Warum, fährt er fort, unterſuchſt du das Leben Anderer, und nicht dich ſelbſt? Man nennt dich den allgemeinen Vater und Herrn; wenn du aber Vater und Herr biſt: warum erwarteſt du von deinen Söhnen Geſchenke und Belohnungen? wenn du Herr biſt: warum ſetzeſt du dich bey deinen Römern nicht in Furcht, und nöthigſt ſie zur Treue? Du willſt dieſe Stadt der Kirche durch Geſchenke erhalten; aber hat ſie wohl Sylveſter durch Geſchenke erworben? Gieb vielmehr das umſonſt, was du umſonſt empfangen haſt. Die Gerechtigkeit iſt die Königinn der Tugenden; ſie ſchämt ſich, für irgend einen Preis vertauſcht zu werden.“ Zu dieſem ganzen Verweiſe lächelte der Papſt; war mit der Freymüthigkeit ſeines Freundes wohl zufrieden, und befohl ihm, ſo oft er nachtheilige Reden von ihm hören würde, ſie ihm ſogleich zu melden. Er ſprach vieles für und wider ſich; endigte aber mit der bekannten Fabel, in welcher die Glieder des Leibes dem Magen, weil er allein keine Dienſte verrichte, alle Nahrung verſagt hatten; gar bald jedoch, um ihrer eigenen Erhaltung Willen, genöthigt wurden, ſie ihm wieder zu reichen. Nun fügte er die Deutung hinzu, die wohl nicht in aller Augen auf ihn zutreffend ſeyn dürfte:

in

Kaiſer befanden, (ap. Radevic. l. c. c. 50. p. 535.) erſuchte er ſie, denſelben zu bitten, daß er der Kirche, deren Beſchützer er ſey, zu Hülfe kommen möchte, damit nicht bey dieſer Uneinigkeit die Bosheit der Gegner die Oberhand bekomme; das Schifflein Petri durch Sturmwetter heftig erſchüttert, und die kaiſerliche Ehre etwas verdunkelt werde. Er erzählt darauf, daß er, nach langer Berathſchlagung, von den Cardinälen, auf Bitten des Clerus, und mit Beifall der Römer, canoniſch gewählt, und auch geweiht worden ſey; daß aber zwölf Tage darauf die Anhänger Wilhelms von Sicilien, durch eine Verſchwörung wider die Kirche und das Reich, den Kanzler Roland, auf eine unerhörte Art, gewaltſam eingeſchoben hätten. Eben ſo ſchrieben auch Victors vornehmſte Anhänger, fünf Cardinäle und ein Abt, an alle Prälaten der Kirche, (ap. Radevic. l. c. c. 52. p. 537. ſq.) ſeitdem Adrian und Wilhelm von Sicilien, zum Nachtheil der Kirche und des Kaiſerthums ſich freundſchaftlich verbunden hätten, ſey mit Recht einige nicht geringe Uneinigkeit zwiſchen den Cardinälen entſtanden. Sie hätten niemals an dieſer Verbindung Antheil genommen; die übrigen aber, durch Geld und Verſprechungen gewonnen, hätten immer mehrere auf ihre Seite gezogen, und als der Kaiſer in Italien ſiegreichen Fortgang gehabt, alles verſucht, um den Papſt zu bewegen, daß er den Kaiſer mit ſeinen Anhängern unter irgend einem Vorwande excommuniciren, und auch ſie zur Theilnehmung daran durch einen Eid nöthigen möchte. Sie aber hätten geſagt, daß der Sicilianer vielmehr mit dem Banne belegt werden müſſe, weil er der Kirche alle ihre geiſtlichen und weltlichen Rechte entriſſen habe. Damals hätten nun zwar dieſe übelgeſinnten Cardinäle von ihrem Vorhaben abſtehen müſſen; nachdem aber, als ſie ſich mit dem Papſte

J. n. C. 1073 bis 1303.

zu

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

xander zu Nanſe, nicht weit von Rom, weihen. Octavianus, der ſich den Nahmen Victor der Vierte gegeben hatte, fand noch zween Biſchöfe, und einen dritten Cardinal, die ihn als Papſt erkannten. Er würde aber, ſagt der Verfaſſer dieſer Nachricht, ein ſolches Verbrechen niemals gewagt haben, wenn ihn nicht der Kaiſer begünſtigt, und ihn kühn genug gemacht hätte, ſich des Papſtthums gewaltſam zu bemächtigen, indem er ſich ſogar mit einem Eide verbunden hatte, daß er nach der päpſtlichen Würde nicht ſtreben wolle. Auch wollten die kaiſerlichen Geſandten, die noch an Adrian den Vierten abgeſchickt waren, weil ſie wußten, daß er Victors Freund ſey, Alexandern nicht anerkennen. Dieſer ſchrieb zwar demüthig an den Kaiſer, der eben damals Crema in der Lombardey belagerte; allein Friedrich würde ſeine Geſandten haben aufhängen laſſen, wenn es nicht die Herzoge von Baiern und Sachſen verhindert hätten: und ob er gleich auf ihren Rath das päpſtliche Schreiben vorleſen ließ; ſo ertheilte er doch gar keine Antwort darauf. Den größten Theil dieſer Nachrichten beſtätigt Alexander ſelbſt in einem Schreiben an den Biſchof, die Canonicos und Lehrer an der berühmten Schule zu Bologna, (ap. Radevic. L. II. c. 51. p. 535. ſq. et ap. Baron. l. c. n. 35. ſq. p. 442. ſq.) und ſetzt noch hinzu, daß er jenen abtrünnigen und ſchismatiſchen Octavianus, der den Antichriſt vorſtelle, mit ſeinen Anhängern öffentlich excommunicirt, und mit ihrem Urheber, dem Teufel, verdammt habe.

Victor hingegen behauptete, er allein ſey rechtmäßig gewählter Papſt, und ſprach ebenfalls den Bann wider ſeinen Gegner aus. In einem Schreiben an die Prälaten und weltlichen Fürſten, die ſich bey dem Kaiſer

dieſer Begriff von der getheilten Wahl ziemlich beſtätigt; wenn ſie gleich in manchen Umſtänden von einander abgehen. Otto Morena, (Res Laudenſes, p. 826. ap. Leibnit. T. I.) Radewich, (l. c. c. 43. p. 531. ſq.) und Otto von St. Blaſio, (Append. ad Otton. Friſing. Chron. c. 13. p. 202.) gedenken bloß der Uneinigkeit unter den Cardinälen, welche zween Päpſte hervorbrachte. Allein der Verfaſſer der Chronik von Auersberg meldet aus einem ältern Italiäniſchen Schriftſteller, (p. 221. Argentor. 1609. fol.) daß die Cardinäle, von denen ein Theil noch bey Adrians Leben ſich wider den Kaiſer verſchworen hätte, mit einander übereingekommen wären, daß keine von beiden Partheyen den von ihr gewählten Papſt eher bekannt machen ſollte, bis ſie ſich mit einander verglichen hätten; daß aber Rolands Parthey, als die zahlreichere, dieſes nicht beobachtet; daß er ſelbſt die Wahl nicht angenommen; ſondern den päpſtlichen Mantel weit von ſich weggeworfen habe; daß hingegen Victor eilf Tage hindurch allein als Papſt angeſehen worden ſey; bis endlich am zwölften die Sicilianiſche Parthey Rolanden bewogen habe, den Mantel anzunehmen. Auch Albrecht von Stade hat dieſe Begebenheit völlig auf gleiche Art erzählt. (in Chron. p. 288. in Kulpis. Scriptt. Rer. Germ.) J. n. C. 1159 bis 1181.

Es kann ſeyn, wie manche glauben, daß der Kaiſer Victors Wahl ganz beſonders geleitet habe; aber ſehr natürlich war es, daß er die ihm zugethane Parthey begünſtigte. Unterdeſſen erklärte er ſich doch nicht ſogleich entſcheidend für ihn; ſondern glaubte, wie Radewich verſichert, (l. c. c. 54. p. 540.) daß, da beide Mitbewerber einander excommunicirt hätten, die allgemeine Kirche darüber den Ausſpruch thun müſſe, und daß er nach dem Beiſpiel der alten Kaiſer berech-

zu Anagni aufgehalten, hätten ſie ſich endlich in ſeiner Gegenwart verbunden, daß der Kaiſer excommunicirt werden müſſe, und daß, wenn der Papſt ſtürbe, nur einer von ihnen an ſeine Stelle gewählt werden ſollte. So wäre es auch nach dem Tode des Papſtes gegangen: vierzehn dergeſtalt verſchworne Cardinäle hätten Rolandern gewählt; aber von ihren beſſern Partheyen ſey ein ungleich würdigerer Mann, Octavianus, zum Papſte ernannt worden. Sie hätten zwar jenen unterlegt, ihren geſchwornen Gewählten mit dem päpſtlichen Mantel zu bekleiden; (immantare) da ſie es aber gleichwohl gethan hätten: ſo wäre von ihnen mit einem ganz andern Beyfall des Clerus und des Volks Octavianus auf den Thron geſetzt worden. Sie rufen endlich Gott zum Zeugen an, daß ſie vollkommen die Wahrheit berichten. Auf der andern Seite ſchrieben auch die Cardinäle Alexanders an den Kaiſer; (apud Radevic. l. c. c. 53. p. 539. ſq.) meldeten ihm ohngefähr eben dasjenige, was ihr Papſt in dem eben angeführten Schreiben erzählt hatte; beklagten ſich darüber, daß der Pfalzgraf Otto ihn und ſie gewaltig bedrücke, und in den Ländern des heil. Petrus (patrimonium B. Petri) dem Octavianus durchaus die Oberhand zu verſchaffen ſuche; und baten den Kaiſer, ſich, als Schutzherr der Römiſchen Kirche, Alexanders anzunehmen.

Bey allem großen Widerſpruche dieſer Erzählungen gegen einander, iſt es doch nicht ſchwer, einzuſehen, daß Alexander von der Sicilianiſchen und eifrig päpſtlichen; Victor hingegen von der kaiſerlichen Parthey gewählt worden iſt, und daß ſich beide Partheyen an Heftigkeit und Uebereilung ziemlich gleich geweſen ſind. Vergleicht man damit die Nachrichten der Geſchichtſchreiber dieſer und der gleich folgenden Zeit: ſo wird

dieſer

dieſer Begriff von der getheilten Wahl ziemlich beſtätigt; wenn ſie gleich in manchen Umſtänden von einander abgehen. Otto Morena, (Res Laudenſes, p. 826. ap. Leibnit. T. I.) Radewich, (l. c. c. 43. p. 531. ſq.) und Otto von St. Blaſio, (Append. ad Otton. Friſing. Chron. c. 13. p. 202.) gedenken bloß der Uneinigkeit unter den Cardinälen, welche zum Päpſte hervorbrachte. Allein der Verfaſſer der Chronik von Auersberg meldet aus einem ältern Italiäniſchen Schriftſteller, (p. 221. Argentor. 1609. fol.) daß die Cardinäle, von denen ein Theil noch bey Adrians Leben ſich wider den Kaiſer verſchworen hätte, mit einander überein gekommen wären, daß keine von beiden Partheyen den von ihr gewählten Papſt eher bekannt machen ſollte, bis ſie ſich mit einander verglichen hätten; daß aber Rolands Parthey, als die zahlreichere, dieſes nicht beobachtet; daß er ſelbſt die Wahl nicht angenommen; ſondern den päpſtlichen Mantel weit von ſich weggeworfen habe; daß hingegen Victor eilf Tage hindurch allein als Papſt angeſehen worden ſey; bis endlich am zwölften die Sicilianiſche Parthey Rolanden bewogen habe, den Mantel anzunehmen. Auch Albrecht von Stade hat dieſe Begebenheit völlig auf gleiche Art erzählt. (in Chron. p. 288. in Kulpis. Scriptt. Rer. Germ.)

J. n. C. 1073 bis 1302.

Es kann ſeyn, wie manche glauben, daß der Kaiſer Victors Wahl ganz beſonders geleitet habe; aber ſehr natürlich war es, daß er die ihm zugethane Parthey begünſtigte. Unterdeſſen erklärte er ſich doch nicht ſogleich entſcheidend für ihn; ſondern glaubte, wie Radewich verſichert, (l. c. c. 54. p. 540.) daß, da beide Mitbewerber einander excommunicirt hätten, die allgemeine Kirche darüber den Ausſpruch thun müſſe, und daß er nach dem Beiſpiel der alten Kaiſer berech-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Kirchen dürften ſich ihre Schutzherren ein ſolches Recht anmaaßen; ſondern müßten es den Metropolitanen oder dem Apoſtoliſchen Stuhl überlaſſen; wie vielmehr müßte es von Gott beſtraft und der Kirche gefährlich werden, wenn aus Unwiſſenheit oder Kleinmüthigkeit des Papſtes eine ſolche Krankheit vom Haupte anfangen ſollte, wenn er die durch des Erlöſers Blut erkaufte Kirche in die Knechtſchaft gerathen ließe; zur Behauptung ihrer Freyheit wolle er ſich der äußerſten Gefahr ausſetzen. Der für Alexandern höchſt partheyiſche Verfaſſer dieſer alten Nachricht ſetzt hinzu, die beiden an Alexandern abgeſchickten Biſchöfe wären darauf zum Octavianus gereiſet, und hätten ihn fußfällig als Papſt verehret; eben dieſes hätte auch der Pfalzgraf Otto gethan.

Ohngeachtet Alexanders Widerſpruch aber wurde die Kirchenverſammlung zu Pavia im Jahr 1160 doch gehalten. Was auf derſelben geſchehen iſt, hat Raderich umſtändlich beſchrieben. (de geſtis Frid. I. L. II. c. 64. ſq. p. 544. ſq. et ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1565. ſq.) Es waren ohngefähr funfzig Deutſche und Italiäniſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe daſelbſt zugegen; der Aebte aber und anderer Geiſtlichen eine ungemein große Anzahl. Zuerſt ermahnte ſie der Kaiſer, durch Faſten und Beten die Sache der katholiſchen Kirche Gott zu empfehlen; wie er auch ſelbſt mit ihnen that. Sodann ſagte er in ihrer Verſammlung, ob er gleich wohl wiſſe, daß er als Kaiſer das Recht habe, Kirchenverſammlungen zuſammen zu berufen; wie es auch ſeine Vorgänger von Conſtantin dem Großen bis auf Otto den Großen gethan hätten; ſo wolle er doch die Entſcheidung einer ſo wichtigen Angelegenheit ihnen allein überlaſſen, weil ſie in göttlichen Dingen ſelbſt über ihn richten könnten, und

nur

nur von Gott gerichtet würden. Er verließ sie darauf, und sie untersuchten die streitige Wahl sieben Tage hindurch. Octavianus war selbst gegenwärtig; er fand seine Vertheidiger, und endlich erklärte sich die Synode für ihn, indem sie zugleich Rolanden verdammte, der vorgefordert nicht erschienen war. Als eine erläuternde Urkunde dieses Ausspruchs rückt Radewich (c. 66. p. 545. sq.) das Schreiben der Canonicorum der Peterskirche zu Rom an den Kaiser und an die Kirchenversammlung ein, worinne sie mit Anführung vieler Umstände zeigten, daß Octavianus allein rechtmäßig gewählter Papst sey, und erst am zwölften Tage nach ihm Roland von seiner Parthey mit dem päpstlichen Mantel bekleidet worden sey. Dazu kamen noch mehrere Zeugen, welche eben dieses bestätigten. (ib. c. 67. sq. p. 547. sq.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Sogleich bestätigte der Kaiser die ihm vorgelegte Entscheidung der Synode; erwies Victor dem Vierten, wie er nun ohne Widerrede genannt wurde, alle gewöhnliche Ehrenbezeigungen, auch des Steigbügelhaltens, und meldete den Deutschen Bischöfen, die nicht zu Pavia gewesen waren, diesen Ausgang. Er drang in diesem Schreiben besonders darauf, daß die Cardinäle, welche Rolanden gewählt hatten, sich eidlich wider ihn, mit dem Könige von Sicilien und mit den aufrührischen Lombarden, verschworen hätten. (Radevic. l. c. c. 68. 69. p. 550. sq.) Die Synode gab in ihrem Umlaufschreiben ihre Gründe noch weitläufiger an. In den Unterschriften desselben stehen, außer den Deutschen und Italiänischen Prälaten, auch einige Französische; und überdies wird daselbst bemerkt, daß auch die Könige von England, Ungarn, Böhmen und Dänemark diesem Ausspruche beygetreten wären. (ib. c. 70. p. 551—553.) Doch Ale-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Kirchen dürften ſich ihre Schutzherren ein ſolches Recht anmaaßen; ſondern müßten es den Metropolitanen oder dem Apoſtoliſchen Stuhl überlaſſen; wie vielmehr müßte es von Gott beſtraft und der Kirche gefährlich werden, wenn aus Unwiſſenheit oder Kleinmüthigkeit des Papſtes eine ſolche Krankheit vom Haupte anfangen ſollte, wenn er die durch des Erlöſers Blut erkaufte Kirche in die Knechtſchaft gerathen ließe; zur Behauptung ihrer Freyheit wolle er ſich der äußerſten Gefahr ausſetzen. Der für Alexandern höchſt partheyiſche Verfaſſer dieſer alten Nachricht ſetzt hinzu, die beiden an Alexandern abgeſchickten Biſchöfe wären darauf zum Octavianus gereiſet, und hätten ihn fußfällig als Papſt verehret; eben dieſes hätte auch der Pfalzgraf Otto gethan.

Ohngeachtet Alexanders Widerſpruch aber wurde die Kirchenverſammlung zu Pavia im Jahr 1160. doch gehalten. Was auf derſelben geſchehen iſt, hat Raderwich umſtändlich beſchrieben. (de geſtis Frid. I. L. II. c. 64. ſq. p. 544. ſq. et ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1565. ſq.) Es waren ohngefähr funfzig Deutſche und Italiäniſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe daſelbſt zugegen; der Aebte aber und anderer Geiſtlichen eine ungemein große Anzahl. Zuerſt ermahnte ſie der Kaiſer, durch Faſten und Beten die Sache der katholiſchen Kirche Gott zu empfehlen; wie er auch ſelbſt mit ihnen that. Sodann ſagte er in ihrer Verſammlung, ob er gleichwohl wiſſe, daß er als Kaiſer das Recht habe, Kirchenverſammlungen zuſammen zu berufen; wie es auch ſeine Vorgänger von Conſtantin dem Großen bis auf Otto den Großen gethan hätten; ſo wolle er doch die Entſcheidung einer ſo wichtigen Angelegenheit ihnen allein überlaſſen, weil ſie in göttlichen Dingen ſelbſt über ihn richten könnten, und

nur

nur von Gott gerichtet würden. Er verließ sie darauf, und sie untersuchten die streitige Wahl sieben Tage hindurch. Octavianus war selbst gegenwärtig; er fand seine Vertheidiger, und endlich erklärte sich die Synode für ihn, indem sie zugleich Rolanden verdammte, der vorgefordert nicht erschienen war. Als eine erläuternde Urkunde dieses Ausspruchs rückt Radewich (c. 66. p. 545. sq.) das Schreiben der Canonicorum der Peterskirche zu Rom an den Kaiser und an die Kirchenversammlung ein, worinne sie mit Anführung vieler Umstände zeigten, daß Octavianus allein rechtmäßig gewählter Papst sey, und erst am zwölften Tage nach ihm Roland von seiner Parthey mit dem päpstlichen Mantel bekleidet worden sey. Dazu kamen noch mehrere Zeugen, welche eben dieses bestätigten. (ib. c. 67. sq. p. 547. sq.) J. n. C. G. 1078 bis 1203.

Sogleich bestätigte der Kaiser die ihm vorgelegte Entscheidung der Synode; erwies Victor dem Vierten, wie er nun ohne Widerrede genannt wurde, alle gewöhnliche Ehrenbezeigungen, auch des Steigbügelhaltens, und meldete den Deutschen Bischöfen, die nicht zu Pavia gewesen waren, diesen Ausgang. Er drang in diesem Schreiben besonders darauf, daß die Cardinäle, welche Rolanden gewählt hatten, sich eidlich wider ihn, mit dem Könige von Sicilien und mit den aufrührischen Lombarden, verschworen hätten. (Radevic. l. c. c. 68. 69. p. 550. sq.) Die Synode gab in ihrem Umlaufschreiben ihre Gründe noch weitläufiger an. In den Unterschriften desselben stehen, außer den Deutschen und Italiänischen Prälaten, auch einige Französische; und überdies wird daselbst bemerkt, daß auch die Könige von England, Ungarn, Böhmen und Dänemark diesem Ausspruche beygetreten wären. (ib. c. 70. p. 551—553.) Doch Ale-

Jn. C. 1073 bis 1303.

xander gewann nach und nach den gröſsern Theil des abendländiſchen Europa: und dabey thaten ihm einige angeſehene Prälaten viele Dienſte. Selbſt die vorher genannten Könige, die anfänglich Victorn günſtig zu ſeyn ſchienen, erklärten ſich für ihn; und auſſerdem die Könige von Frankreich und Sicilien, ingleichen der Spaniſche. Er excommunicirte daher ſchon im Jahr 1160. nicht allein den Gegenpapſt mit ſeinen Anhängern; ſondern darunter auch den Kaiſer ſelbſt. (Acta Alex. III. et eiusd. Epiſtt. ap. Baron. ad a. 1160. n. 31. 36. 40. ſq. p. 470. ſq.) Dieſer gab zwar die ſchärfſten Befehle, daſs in ſeinen Deutſchen und Italiäniſchen Reichen durchgehends Victor als Papſt erkannt werden ſollte. Mehrere Geiſtliche, und inſonderheit alle Ciſtercienſermönche, die ſich deſſen weigerten, mußten daher aus ſeinen Reichen flüchten. (Acta Alex. III. ib. n. 31. p. 470. Helmold. Chron. Slavor. L. I. c. 91. p. 205.). Auch ließ er im Jahr 1161. auf einer Synode zu Lodi alles, was zu Pavia geſchehen war, beſtätigen, und einige Italiäniſche Biſchöfe, welche nicht gehorchten, theils abſezzen, theils mit dem Banne belegen. (Otton. Morenae Res Landenſes, p. 834. ſq. ap. Leibnit. T. I.) Alexander konnte wenigſtens in Italien nicht mit Sicherheit bleiben; er gieng im Jahr 1162. nach Frankreich. Aber hier behauptete er ſich mit deſto gröſserm Anſehen, und auf mehrern Kirchenverſammlungen, denen er zum Theil ſelbſt beiwohnte, wurde ſein Gegner immer von neuem verworfen. (Acta Alex. III. l. c. ad a. 1162. n. 1. ſq. p. 485. ſq. ad a. 1163. n. 1. ſq. p. 494. ſq. Concil. Belvacenſe, Toloſanum, Monſpelienſe et Turonenſe ap. Hard. l. c. p. 1585. ſq.).

Victor ſtarb zwar ſchon im Jahr 1164. zu Lucca. Allein die ihm ergebenen Cardinäle wähl-

ten

ten ſogleich den Biſchof Guido von Crema zu ſeinem Nachfolger, der ſich Paſchalis den Dritten nannte, und vom Kaiſer beſtätigt wurde. (Acta Alex. III. l. c. ad a. 1164. Trithem. in Chron. Hirsaug. T. I. ad a. 1164. p. 452.) Unterdeſſen wurde doch Alexander in eben demſelben Jahre von den Römern aus Frankreich zurückberufen; ſeine ehrerbietige Aufnahme in ihrer Hauptſtadt im folgenden Jahre gab ihm ziemlich die Ueberlegenheit über ſeinen Gegner. (Acta Alex. III. l. c. ad a. 1164. n. 48. ſq. p. 525. ſq. ad a. 1165: n. 11. ſq. p. 533. ſq.) Deſto eifriger ſuchte der Kaiſer dieſen zu unterſtützen, und ſchrieb in dieſer Abſicht im Jahr 1166. einen allgemeinen Reichstag nach Würzburg aus. Anfänglich ſoll zwar der Kaiſer nicht abgeneigt geweſen ſeyn, ſich mit Alexandern auszuſöhnen; allein die Vorſtellungen des Erzbiſchofs von Cöln ſollen ihn zum Paſchalis zurückgeführt haben. In dem Ausſchreiben, welches er über dieſen Reichstag in ſeine Reiche ergehen ließ, (ap. Baron. ad a. 1166. n. 3. ſq. p. 537. ſq. et ap. Harduin. l. c. p. 1613. ſq.) ſagte er, daß er nicht allein ſelbſt öffentlich über Heiligen-Reliquien geſchworen habe, Rolanden, oder ſeinen Nachfolger, niemals als Papſt anzunehmen; auch keinen ſeiner Anhänger, wenn er ſich nicht der Kirche vereinigte, zu begnadigen, vielmehr dem Papſte Paſchalis allein Gehorſam und Ehrerbietung zu erweiſen; ſondern daß auch alle anweſende Prälaten und weltliche Fürſten, jene über dem Evangelienbuche, dieſe über Reliquien, eben einen ſolchen Eid geleiſtet hätten; und ſelbſt die anweſenden Geſandten des Königs von England, Heinrichs des Zweyten, hätten ein gleiches gethan. Doch meldete dem Papſte einer ſeiner Freunde, (ap. Baron. l. c. n. 8. ſq. pag. 538. ſq. et ap. Harduin. p. 1615. ſq.) daß die Biſchöfe nur mit Widerwillen, und zum Theil gar nicht;

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

von den Fürſten aber nur wenige geſchworen hätten. Daß die Engliſchen Geſandten dieſes thaten, ſcheint, wie Bower gezeigt hat, (Unparth. Hiſt. der Röm. Päpſte, Siebenter Theil, S. 315. fg.) nicht ſowohl nach einem Auftrage ihres Königs geſchehen zu ſeyn; als weil ſie von demſelben abgeſchickt worden waren, eine Verbindung mit dem Kaiſer zu ſtiften.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Dieſer Fürſt ergriff aber ein noch würkſameres Mittel, Alexanders Anſehen zu ſchwächen. Die unruhigen lombardiſchen Städte, die freylich auch von den kaiſerlichen Befehlshabern zu ſehr gedrückt wurden, nöthigten ihn noch im Jahr 1166. zu einem Kriegszuge nach Italien. Er richtete denſelben im Anfange des folgenden Jahrs gegen Rom ſelbſt, und ſchickte den Erzbiſchof von Cöln, Rainald, mit einer Anzahl Kriegsvölker voraus, der den Römern, als ſie ihn in Tuſcoli anfielen, eine große Niederlage beibrachte. Alexander ſuchte ſich zwar in Rom zu behaupten; zumal da ihm der junge König von Sicilien, Wilhelm der Zweyte, eine Schaar Soldaten zur Hülfe ſchickte. Allein der Kaiſer langte im Julius des Jahrs 1167. mit ſeinem Kriegsheere ſelbſt an; eroberte die Peterskirche nebſt einem Theil von Rom; wurde in derſelben vom Paſchalis gekrönt, und that darauf den Cardinälen einen Vorſchlag, den der Cardinal von Arragonien, man weiß nicht warum, bloß vor einen ſchlauen Kunſtgriff ausgiebt. Sie ſollten, ſagte er, es dahin bringen, daß Alexander der päpſtlichen Würde entſagte; er wolle ſeinen Papſt auch dazu nöthigen; alsdann ſollte der geſammte Clerus ganz frey einen dritten zum Papſte wählen; ſo wollte er der Kirche den Frieden wieder geben, und ſich in dieſe Wahl gar nicht miſchen; auch wollte er den Römern alle Gefangene und alle Beute zurückgeben.

ben. Die Römer billigten dieſen Antrag einmüthig; J. n. C. G. 1073 bis 1308. ſie ſagten ſogar, der Papſt ſey ſchuldig, zur Rettung ſeiner Schaafe noch mehr zu thun, als ſeine Würde niederzulegen. Zwar antworteten die Cardinäle dem Kaiſer, es gebühre ihnen nicht, den Papſt zu richten, den Gott ſeinem Gerichte vorbehalten habe. Da aber das Volk ungeſtüm darauf drang, der Papſt ſollte dieſen Antrag erfüllen: entwich er verkleidet aus Rom, und rettete ſich nach Benevent. Der Kaiſer ſchloß nunmehr mit den Römern folgenden Vergleich: ſie und ihre Senatoren ſchworen ihm Treue und Beiſtand gegen jedermann; verſprachen, ſeine Gerichte (iuſtitias ſuas) in und außerhalb Rom aufrecht zu erhalten, auch ihren Senat nicht ohne ſeine Beſtätigung einzurichten; wofür er ihnen viele Rechte und Freyheiten zuſagte. Obgleich in dieſem Vergleiche, wie ihn der Mönch Gottfried von Cöln mitgetheilt hat, des Papſtes Paſchalis gar nicht gedacht wird; ſo darf man doch gar nicht daran zweifeln, daß die Römer ihn damals eidlich anerkannt haben, weil Acerbus Morena, von Lodi gebürtig, der ein Hofamt bey dem Kaiſer bekleidete, (Imperialis Curiae Dux,) und unzählichen Römern den Eid abnahm, ſolches in der fortgeſetzten Geſchichte ſeines Vaters ausdrücklich meldet. Doch dieſe angenehmen Ausſichten, welche ſich dem Kaiſer für ihn und ſeinen Papſt zeigten, wurden bald durch eine anſteckende Seuche fürchterlich verdunkelt, die ihn, nachdem ſie mehrere Tauſende ſeiner Soldaten und vornehmen Herren, beyderley Standes weggerafft hatte, zwang, auf eine eben nicht anſtändige Art nach Deutſchland zurückzueilen. (Acerbi Morenae Res Laudenſes, p. 842—846. Godefridi Monachi Annales, p. 338. ap. Freher. T. I. Ottonis de S. Blaſio Append. ad Otton. Friſing. c. 20. p. 205. ap. Vrſtis. T. I. Cardin. de Arragonia vi-

ta Alexandri III. p. 457—460. ap. Murator. Tom. III. P. I.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

Durch dieſen Unfall wurde der Muth Alexanders und der übrigen Feinde des Kaiſers in Italien ſehr erhöht. Dieſer Papſt hatte, außer dem Könige von Sicilien, auch vor kurzem von dem Griechiſchen Kaiſer Manuel, nebſt großen Geſchenken, den wichtigen Antrag erhalten, daß er ſeine Kirche mit der Römiſchen vereinigen wolle, wenn ihm der Papſt das Römiſche Kaiſerthum, an welches er allein ein Recht habe, zuwenden würde. Doch hatte er darauf geantwortet, dieſe Sache habe zu viele Schwierigkeiten, als daß er daran Theil nehmen könnte. (Acta Alex. III. ap. Baron. ad a. 1166. n. 17. p. 541. ſq.) Im Anfange des Jahrs 1167. hatte er den Kaiſer Friedrich in einer Lateranenſiſchen Synode abermals excommunicirt, abgeſetzt, und ſeine Unterthanen vom Eide der Treue entbunden. Dieſes that bey den Lombardiſchen Städten, die mit dem Papſte ſchon lange in einer genauern Verbindung ſtanden, deſto mehr Würkung, je weniger ihre Beſchwerden bey dem Kaiſer einigen günſtigen Eingang gefunden hatten. Meiland, das Haupt derſelben, war zwar auf Befehl des Kaiſers geſchleift worden; aber im Jahr 1167. ſchloſſen die herumirrenden Einwohner ein Bündniß mit Cremona, Bergamo, Mantua, Breſcia und Ferrara, welches im Grunde gegen den Kaiſer und ſeine Beamten gerichtet war; ob ſie gleich dabey der ihm ſchuldigen Treue gedachten. Den Meiländern wurde dadurch die Wiederaufbauung ihrer Stadt geſichert; ſie erfolgte bald darauf, und die Befeſtigung derſelben blieb auch nicht lange zurück. Nachdem vollends der Kaiſer im März des Jahrs 1168. einen ſo unglücklichen Abzug aus Italien genommen hatte, verſtärkte

ſtärkte ſich jenes Bündniß immer mehr, und Pavia war zuletzt die einzige anſehnliche Stadt in der Lombardey, auf welche Friedrich rechnen konnte. Alles neigte ſich hingegen zur Verehrung Alexanders hin; und im May des erſtgedachten Jahres legten die Meiländer, Cremonenſer und Placentiner an den Gränzen von Pavia den Grund zu einer neuen Stadt, welche ſie, dem Papſte zu Ehren, und dem Kaiſer zum Trotze, Alexandria nannten. (Hard. Acta Concill. T. VI. P. II. p. 1623. Sicardi Episc. Chronicon, p. 601. 602. in Murat. Scriptt. Rer. Italic. T. VII. Otto de S. Blaſio, c. 22. p. 208. Card. de Arrag. vita Alex. III. p. 460.) Auch der Tod Paſchalis des Dritten, der im Jahr 1168. erfolgte, war ein Vortheil für Alexandern. Denn obgleich ſeine Anhänger — Cardinäle von ſeiner Parthey waren nicht mehr vorhanden — ihm den Biſchof von Tuſcolo und Abt von Struma, Johannes, zum Nachfolger gaben, der ſich Calixtus den Dritten nannte, und auch von dem Kaiſer beſtätigt wurde; ſo konnte er doch nie ein großes Anſehen erlangen. (Romualdi Salernit. Chron. p. 210. ap. Murator. T. VII. Card. de Arragonia l. c. p. 461.) Daß Paſchalis Karln den Groſſen unter die Heiligen der Römiſchen Kirche verſetzt habe, iſt bereits an einem andern Orte (Th. XIX. S. 289. fg.) angemerkt worden.

J. C. 1073. bis 1303.

Friedrich hielt es endlich unter dieſen Umſtänden vor dienlich, Alexandern im Jahr 1170. durch den Biſchof von Bamberg Friedensvorſchläge thun zu laſſen; trug aber dieſem zugleich auf, ſie dem Papſte allein mitzutheilen. Alexanders Biograph (Card. de Arrag. l. c.) ſtellt ſie bloß als einen argliſtigen Kunſtgriff vor, die Lombarden von dem Papſte zu trennen, und Zeit zu gewinnen. Der Papſt aber,

J. n. C. 1073 bis 1303.

ſagt er, der dieſes merkte, verlangte von den lombardiſchen Städten, daß jede von ihnen einen geſchickten Mann zu ihm ſenden möchte, der an den Friedenshandlungen zugleich Antheil haben könnte; und dieſe kamen auch. Der Biſchof erbat ſich gleichwohl ein geheimes Gehör von dem Papſte; eröffnete ihm darinne, daß der Kaiſer nichts weiter gegen ihn vornehmen, und alle ſeine Weihungen vor gültig erklären wolle; ſprach aber von ſeiner Anerkennung als Papſt ſo dunkel, daß Alexander dieſes bloß ſchlaue Ränke nannte, und dem Kaiſer Schuld gab, er verehre Gott zum Schein, und verleugne ihn auch zum Theil. Dieſe Nachricht läßt ſich zwar durch keine andere, von einem weniger partheyiſchen Schriftſteller, erläutern oder widerlegen. Allein ſelbſt der Umſtand, daß der Kaiſer die Rechtmäßigkeit der Weihungen Alexanders erkennen wollte, gab die Grundlage ihres vollkommenen Einverſtändniſſes ab; und daß der Kaiſer nicht zugleich mit den aufrühriſchen lombardiſchen Städten, die der Papſt gegen ihn noch mehr verhetzt hatte, und noch immer zur Stütze wider ihn gebrauchen wollte, zu unterhandeln geſonnen war, konnte ihm eben ſo ſehr nicht verargt werden.

Da alſo der Papſt nicht anders, als mit einer völligen Unterwerfung des Kaiſers, der an ihm einen Bevollmächtigten Gottes ſelbſt ehren ſollte, ſeinen Vergleich ſchließen wollte, und die Lombarden ihre Vortheile zu gut kannten, als daß ſie ſich von dem Papſte hätten trennen laſſen: ſo ſah ſich der Kaiſer genöthigt, im Jahr 1174. ſeinen fünften Feldzug nach Italien zu unternehmen. Allein er belagerte Alexandria vergebens; ſtellte zwar neue Friedensunterhandlungen mit dem Papſte an, um ſich mittlerweile verſtärken zu können; erlitt aber im Jahr 1176, weil ihn der Her-

zog Heinrich von Sachſen und Baiern gerade zu der Zeit mit ſeinen Kriegsvölkern verließ, da er ſeiner am nothwendigſten bedurfte, in der Schlacht bey Legnago mit den Lombardiſchen Bundsgenoſſen, eine ſo große Niederlage, daß ihm nichts übrig blieb, als ſich um den Frieden mit dem Papſte zu bewerben. (Otton. de S. Blaſio Append. ad Otton. Friſing. c. 22. 23. p. 208. ſq. Godefr. Colon. Annales, p. 342. ſq. ap. Freher. Tom. I. Arnold. Lubec. Chron. Slavor. L. II. c. 15. p. 265.) Die Unterhandlungen über denſelben wurden zu Venedig angeſtellt; und obgleich Alexander ſelbſt mit dem Sicilianiſchen Geſandten und Abgeordneten der Lombarden dahin kam: ſo nöthigte er doch den Doge und die Senatoren dieſes Freyſtaats, eidlich zu verſprechen, daß ſie den Kaiſer ohne Vorwiſſen des Papſtes nicht eher in ihre Stadt laſſen wollten, bis der Friede wirklich geſchloſſen ſey; und nur ſeine Geſandten durften dahin kommen. (Romualdi Salernit. Chronic. p. 217. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. VII.) Es fehlte jedoch wenig, ſo hätten die Venetianer, als Friedrich in die Nähe ihrer Stadt gekommen war, ihn wider Willen des Papſtes eingelaſſen. (Idem, p. 226. ſq.) Endlich wurde der Friede zwiſchen dieſen beyden Herren im Julius des Jahrs 1177. zu Venedig zu Stande gebracht. Der Kaiſer verſprach in demſelben, Alexandern als rechtmäßigen Papſt zu erkennen; die Vogtey der Stadt Rom, und was ſonſt der Römiſchen Kirche entriſſen worden iſt, ihr zurückzugeben; die Mathildiniſchen Erbgüter zwar noch funfzehn Jahre zu behalten und zu nützen; nach dieſer Zeit aber ſowohl wegen des Eigenthums derſelben, als wegen der übrigen Streitigkeiten, die noch vor Adrian dem Vierten zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte entſtanden waren, ſich mit dieſem in eine rechtliche Erörterung einzulaſſen. Der

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. C. 1073 bis 1303.

Gegenpapſt Calixtus ſollte eine Abtey bekommen, und auch ſonſt wurde manches wegen Deutſcher Biſthümer feſtgeſetzt. Mit dem Könige von Sicilien traf der Kaiſer einen Stillſtand auf funfzehen, und mit den Lombarden auf ſechs Jahre. (Leges Pacis factae inter Imperatorem et Papam, ſtatutae in Anagnia, a. 1176. in Goldaſti Conſtitt. Imperiall. T. III. p. 360. ſq. et Acta Pacis publicae inter Frider. I. Imper. et Alex. Papam, ib. p. 353. ſq. Romuald. Salernit. Chron. l. c. p. 225. Baron. Ann. Eccles. ad a. 1177. n. 20. pag. 705. Pagii Crit. Baron. ad a. 1176. n. 6. pag. 646.)

Sobald die kaiſerlichen Bevollmächtigten zu Venedig geſchworen hatten, daß ihr Herr die verabredeten Friedensbedingungen gewiß beſtätigen werde, fieng ſich auch eine Reihe der perſönlichen Demüthigungen an, die ſich der ſo lange ſiegreiche Friedrich von dem Papſte, den er ſeit ſiebzehn Jahren ſo verächtlich verworfen hatte, gefallen ließ. Sein großer, ſonſt ſo unbiegſamer Geiſt ſah nun in dem bisher ſogenannten Roland das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, das er nicht zu tief verehren könnte. Nachdem Alexander die Venetianer von ihrem Eide losgeſprochen hatte, und auf ſeinen Befehl der Kaiſer von ihnen in ein Kloſter nahe bey Venedig eingeholt worden war: begaben ſich einige Cardinäle in daſſelbe, vor welchen der Kaiſer den Gegenpäpſten, welche er aufgeſtellt hatte, entſagte, und Alexandern, auch ſeinen geſetzmäßig erwählten Nachfolgern, Gehorſam verſprach. Darauf hoben die Cardinäle den Bann auf, von welchem er und ſeine Fürſten getroffen waren. Der Kaiſer kam nach Venedig, wo ihn der Papſt mit den Cardinälen vor den Thüren der Marcuskirche ſitzend erwartete; legte den kaiſerlichen Mantel ab;

warf

warf ſich vor ihm nieder, und küßte ihm die Füße. Am folgenden Tage las der Papſt auf Erſuchen des Kaiſers in der gedachten Kirche Meſſe; und dieſer warf ſich ihm nach geendigtem Gottesdienſte abermals zu Füßen, küßte dieſelben, und opferte ihm Gold. Sodann führte er ihn zur Kirche zu ſeinem Pferde hinaus; hielt ihm den Steigbügel, und war auch im Begriff, das Pferd beym Zügel zu führen, wenn der Papſt ſolches nicht wegen des weiten Weges verbeten hätte. (Acta Alex. III. ap. Baron. ad a. 1177. n. 22. ſq. p. 706. ſq. Romuald. Salernit. Chron. p. 231. ſq.) Dieſer letztere Geſchichtſchreiber, der als Geſandter des Königs von Sicilien bey allen dieſen Auftritten gegenwärtig war, verſichert ſogar, der Kaiſer habe damals, gleich einem Kirchenthürhüter, dem Papſte zum Altar den Weg geöffnet, indem er, nach abgelegtem Mantel, und mit einem Stocke in der Hand, das Volk aus dem Chor vertrieben habe. Endlich ließ ſich der Papſt an einem andern Tage in dem großen Hofe vom Palaſte des Patriarchen auf ſeinem Throne nieder; ihm zur Rechten ſaß der Kaiſer, und zur Linken der erſtgedachte Erzbiſchof Romuald; um beide herum ſtanden die Cardinäle, Biſchöfe, Reichsfürſten und viele andere Zuſchauer. Hier ſprach der Papſt viel von der Freude, die man über die Beſſerung und Bekehrung des Kaiſers, dieſes verlornen Sohns, der wieder gefunden worden ſey, der geſtorben und wieder aufgelebt ſey, den Gott vom Irrthum zurückgeführt habe, und der als ein verirrtes Schaaf in den Schaafſtall ſeiner Mutter, der Kirche, zurückgekehrt ſey, und über den hergeſtellten Kirchenfrieden empfinden müſſe. Er erklärte daher, daß er den Kaiſer, ſeine Familie und ſeine Fürſten wieder als katholiſche Fürſten aufnehme. Darauf ſagte der Kaiſer in Deutſcher Sprache, aus welcher es ſein Kanzler ins Italiäniſche überſetzte,

J. n. C. 1073 bis 1103.

A. C. 1273 bis 1303.

ſetzte, es ſey ihm ſehr angenehm, daß Gott, der die Reinigkeit ſeines Gewiſſens kenne, ſo viele kluge Männer aus verſchiedenen Gegenden der Welt hier habe zuſammen kommen laſſen, damit ſie ſeinen Irrthum und ſeine Bekehrung aus ſeinem eigenen Berichte deutlich erkennen; aber auch nunmehr ſeine Ergebenheit gegen die Kirche Gottes in ihrem Vaterlande bekannt machen könnten; allerdings habe ihn die kaiſerliche Majeſtät nicht von der menſchlichen Natur befreyet; auf Anreizen böſer Menſchen habe er die Kirche Gottes, indem er ſie zu vertheidigen glaubte, beynahe zerſtört, durch Ketzereyen und Spaltungen zerrüttet, bis ihn endlich Gott zur Wahrheit, und in den Schooß der Kirche zurückgebracht habe, ſo daß er nun Alexandern als katholiſchen Papſt verehre. (Romuald. Salern. l. c. p. 232. ſq.)

Mit allen dieſen Erniedrigungen nicht zufrieden, welche der muthigſte und ſtandhafteſte Fürſt, der zu dieſer Zeit ſeine Rechte gegen die Päpſte verfocht, dennoch von einem derſelben ertragen mußte, haben Italiäniſche Schriftſteller des vierzehnten und funfzehten Jahrhunderts, welche Bünau angeführt hat, (Leben und Thaten Friedrichs I. Röm. Kaiſers, S. 242.) eine noch ſchimpflichere und übermüthigere erzählt, die ihm von Alexandern wiederfahren ſey. Dieſer ſoll dem Kaiſer, als er ſich ihm vor der Marcuskirche näherte, befohlen haben, niederzufallen, und laut ihn um Vergebung zu bitten; er ſoll ihm, als derſelbe gehorchte, auf den Hals getreten, und dabey die Worte des Pſalms ausgeſprochen haben: Auf Schlangen und Ottern wirſt du gehen, und treten auf die jungen Löwen und Drachen; der Kaiſer ſoll ihm zwar widerſprochen haben, nicht ihm, ſondern dem heil. Petrus zu Ehren, leiſte er ihm eine ſolche Ehrerbie-

erbietung; allein der Papſt ſoll deſto troziger geantwortet haben, daß ihm dieſelbe eben ſowohl, als dem Apoſtel, gebühre. Man hat ſich auch auf ein Gemählde im herzoglichen Palaſte zu Venedig berufen, welches, bald nach dieſer Begebenheit verfertigt, dieſelbe vorſtelle. Allein ſo wie man bey genauer Unterſuchung auf dieſem ſchon an ſich ungewiſſen Gemählde nur die demüthigende Lage des Kaiſers vor dem Papſte, aber keinen Beweis für jene Erzählung, gefunden hat: ſo ſchlägt hauptſächlich das Stillſchweigen eines in ſeinen Nachrichten ſo umſtändlichen, und dem Kaiſer gar nicht günſtigen, Augenzeugen, wie der Erzbiſchof Romuald war, die Glaubwürdigkeit dieſer Nachricht ganz darnieder: und keiner von den Geſchichtſchreibern des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts, auch Alexander ſelbſt nicht, der die Demüthigung Friedrichs vor ihm in einem Schreiben an Engliſche Prälaten beſchrieben hat, (apud Baron. ad a. 1177. n. 26. pag. 708. ſq.) gedenken etwas von derſelben. Büman hat nicht unwahrſcheinlich gemuthmaßt, (l. c. S. 244.) dieſes Vorgeben ſey daher entſtanden, weil der Papſt, wie eine alte Chronik von Avignon berichtet, während der Zeit, da ihm der Kaiſer den Fuß küßte, jene bibliſche Stelle: Super aspidem et basiliscum ambulabis, von dem Clerus im Chor habe abſingen laſſen. Merkwürdig und auch zuverläſſig, wie es ſcheint, iſt eine andere Nachricht, welche der Mönch vom Petersberge von eben dieſer feyerlichen Unterwerfung des Kaiſers hinterlaſſen hat. (Chron. Montis Sereni ad a. 1177. p. 195. ſq. in Mencken. Scriptt. Rer. Germ. Tom. II.) Es war der Erzbiſchof von Magdeburg, Wichmann, ſchreibt er, der dieſen Fürſten ſo weit brachte, daß er ſich, um ſeinen bisherigen Irrthum öffentlich zu verdammen, dem Papſte zu Füßen warf. Als aber dieſer zu lange zauderte, ihn

J. n. C. G. 1078 bis 1303.

J. C. 1073 bis 1302.

ihn aufzuheben, rief der Markgraf von der Niederlausitz, Dietrich, (Orientalis Marchio, also nicht eigentlich Markgraf von Meißen, wie ihn Bünau S. 244. nennt; ob er es gleich seiner Gebiete wohl heißen konnte,) dem Kaiser im Unwillen zu: wenn er denn seine Würde einer solchen Beschimpfung aufsetze? Der Papst fragte darauf, was der Deutsche Fürst gesagt habe; und als er es erfuhr, eilte er, den Kaiser aufzurichten, und ihm den Friedenskuß zu ertheilen. Uebrigens hat Pfeffinger (in Vitriario illustrato, T. I. p. 37. sq.) eine Menge Schriftsteller genannt, welche über jenen berüchtigten päpstlichen Fußtritt geschrieben haben; Johann Reinhard Wegelin aber hat in den Zweyten Band seiner großen Sammlung (Thesaurus Rerum Suevicarum, Vol. II. Lindav. 1757. fol.) sechs Schriften protestantischer Gelehrten, die neueste von C. A. Heumann, über die gedachte Erzählung eingerückt, welche sie alle, Joh. Gerharden ausgenommen, vor eine Fabel erklären. Davor haben sie auch die beiden Pagi und andere Gelehrte ihrer Kirche erkannt.

Vollständig war also der Sieg, welchen sich Alexander über den Kaiser erworben hatte; aber er wußte ihn auch sehr wohl zu benützen. Im Jahr 1178. warf sich der Gegenpapst Calixtus vor ihm nieder; bekannte sein Vergehen, zu welchem er von dem Kaiser angetrieben worden sey, und wurde von ihm so wohl aufgenommen, daß er ihn an seinem Hofe und Tische behielt. (Romuald. Salern. l. c. p. 243. sq.) Im folgenden Jahre hielt der Papst in der Lateranensischen Kirche eine Versammlung von beinahe dreyhundert Prälaten, die ein so großes Ansehen erlangt hat, daß man sie als die dritte dieses Nahmens unter die ökumenischen gezählt hat. Auf derselben

ſelben verordnete er, um künftige Spaltungen durch einander entgegengeſetzte Papſtwahlen zu verhüten, daß der von zwey Drittheilen der Cardinäle Gewählte als rechtmäßiger Papſt angeſehen werden ſollte; wer ſich, weil ihn ein Drittheil gewählt hat, des päpſtlichen Nahmens anmaaßen würde, der ſollte mit ſeinen Anhängern excommunicirt ſeyn, aus dem Clerus geſtoßen werden, und nur in ſeinen letzten Augenblicken das Abendmahl empfangen; und durch dieſe Beſtimmung ſollte den Kirchengeſetzen nichts vergeben werden, weil zwar in andern Kirchen der Streit über die Mehrheit der Wahlſtimmen durch einen Obern entſchieden werden könne; die Römiſche Kirche aber keinen Obern habe. Zugleich erklärte er alle von den Gegenpäpſten (haereſiarchis) vollzogene Weihungen vor ungültig; und alle diejenigen, welche geiſtliche Aemter durch ſie erhalten hätten, ſollten dieſelben niederlegen. (Concil. Lateran. III. capitul. 1. 2. p. 1673. ſq. ap. Harduin. T. VI. P. II.) Einige Anhänger des letzten Gegenpapſtes wählten zwar noch einen gewiſſen Landus Sitinus zu ſeinem Nachfolger: und er nannte ſich Innocentius den Dritten. Allein die kleine Feſtung, die ihm in der Nähe von Rom eingeräumt worden war, wurde bald an Alexandern verkauft; darauf ließ ihn dieſer des Landes verweiſen. (Pagii Breviar. T. II. p. 61.) Uebrigens hat dieſer Papſt nicht nur durch die eben gedachte Synodalverordnung; ſondern auch durch andere neue Einrichtungen der Papſtwahl mehr Feſtigkeit gegeben, als ſie bis auf ſeine Zeiten hatte. Ohngeachtet jener berühmten Vorſchrift Nicolaus des Zweyten vom Jahr 1059, die anderswo (Th. XXII. S. 363. fg.) genauer beſchrieben worden iſt, daß die Wahl eines neuen Papſtes durch die Cardinalbiſchöfe und Cardinalprieſter angeſtellt werden; der übrige Clerus aber und das Rö-

J. n. C. 1073 bis 1303.

n. C. 1073 bis 1303.

Römiſche Volk nur ihre Einwilligung dazu geben ſollten, hatten doch die letztern immer noch einen Hauptantheil an der Wahl ſelbſt behauptet. Auch hatte Nicolaus den Kaiſern ihr zuſtimmendes Recht bey dieſer Wahl vorbehalten. Allein je unruhiger ſie oft durch die Theilnehmung einer ſolchen Menge wurde, deſto mehr ſorgte Alexander dafür, daß bloß die eigentlichen Cardinäle dieſelbe entſcheidend vornehmen, und höchſtens noch eine ausgeſuchte kleine Zahl des übrigen Clerus ein Recht an dieſelbe bekommen möchte. Denn was den kaiſerlichen Antheil daran betrifft: ſo war derſelbe bereits ſeit Gregor dem Siebenten gänzlich aufgehoben worden. Alexander nahm alſo noch einige der Vornehmſten aus dem Römiſchen Clerus, wie den Prior oder Erzprieſter der Lateranenſiſchen Kirche, die Erzprieſter vom heil. Peter und S. Maria Maggiore, ingleichen die Aebte der heil. Paulus und Laurentius vor den Mauern der Stadt; ingleichen die hohen Beamten der Römiſchen Kirche, (Primicerius, Secundicerius, Protoſcriniarius, Saccellarius, Arcarius, Adminiculator, Primicerius Defenſorum,) deren Aemter entweder aufgehoben wurden, oder andere Nahmen bekamen, unter die Cardinäle auf. Nachdem der Clerus ſolchergeſtalt ſeine Oberhäupter verloren hatte, war es leicht, die geringern Mitglieder deſſelben von der Papſtwahl zu entfernen; und mit ihrer Ausſchließung von derſelben hörte auch die Theilnehmung des Römiſchen Volks daran auf. (Mabillonii Commentar. praevius in Ordinem Romanum, p. CXV. Tomo II. Muſei Italici, Paris. 1724. 4.) Schon dieſer Zuwachs legte den Grund zu der dritten Claſſe des Cardinalcollegiums, welche die Cardinaldiakoni ausmachen; wenn aber dieſelbe völlig durch die Vorſteher der vornehmſten Armen- und Krankenhäuſer zu Rom ausgefüllt worden ſey, läßt

ſich

ſich nicht beſtimmen. (Moshem. Inſtitutt. Hiſt. Eccl. ant. & recent. p. 400. not. c.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Allein der Kaiſer Friedrich war nicht der einzige mächtige und für ſeine Rechte eifrig thätige Fürſt, der ſich nach langem Widerſtande Alexandern unterwerfen mußte. Heinrich der Zweyte, König von England, der vom Jahr 1154. an regierte, hatte vieles mit dieſem Kaiſer gemein; im Grunde eine noch größere und feſtere Macht, nicht weniger Klugheit, Muth, Tapferkeit und Standhaftigkeit; und unterlag doch großentheils im Kampfe, nicht nur mit dem Papſte; ſondern ſelbſt mit einem Prälaten ſeines Reichs, der ihn noch mehr, wie jener, aber freylich unter päpſtlichem Schutze, beunruhigte. Dieſer Prälat war Thomas Becket, der Sohn eines angeſehenen Mannes zu London. Nachdem er zu Bologna das geiſtliche und bürgerliche Recht ſtudiert hatte, wurde er zum Archidiakonus von Canterbury ernannt, und führte mehrmals die Geſchäfte ſeines Erzbiſchofs zu Rom mit vieler Geſchicklichkeit. Der König, dem er auch einen beträchtlichen Dienſt erwieſen hatte, wurde auf ſeine vorzüglichen Gaben aufmerkſam; er ertheilte ihm die Kanzlerwürde, wodurch Becket beynahe ſein erſter Staatsbedienter wurde. Denn als Kanzler verwaltete er die erledigten Prälaturen und Abteyen, ingleichen die an die Krone verfallenen Abteyen; war der Vormund aller minderjährigen Vaſallen des Königs; ſaß im Staatsrathe, und unterzeichnete alle königliche Befehle und Beſtallungen. Seitdem wurde er noch mit andern wichtigen Aemtern, großen Gütern und Einkünften überhäuft, und die ihm anvertrauete Erziehung des älteſten königlichen Prinzen vollendete die Größe ſeines Anſehens. Da er bloß zum Diakonus geweiht war: ſo lebte er auch als ein vollkommener

J. n. C. 1073 bis 1303.

Weltmann. An prächtigem Aufwande und zahlreichem Gefolge kam ihm keiner von allen Großen gleich; ſeine Luſtbarkeiten waren Jagden, Spiele und Wettreiten; er ließ ſich ſelbſt in kriegeriſche Unternehmungen ein. Er war zugleich Freund und Vertrauter des Königs, an deſſen Vergnügungen er immer Theil nahm. Einſt ritten ſie beide durch die Straßen von London; ein Bettler, der vor Kälte zitterte, begegnete ihnen. Wäre es nicht löblich, ſagte der König, dieſem armen Manne etwas zu ſeiner Bekleidung zu geben? Als der Kanzler dieſe gute Geſinnung des Königs lobte, fieng dieſer an, ihm den Mantel vom Leibe zu reißen; der Kanzler wehrte ſich, und ſie wären beinahe beide vom Pferde gefallen; endlich mußte er ihn fahren laſſen, und der Bettler bekam ihn. (Guil. Stephanidae Hiſtoria Thomae Cantuariens. in Thom. Spark Scriptt. Rer. Anglic. p. 4. Lond. 1723. fol. et alii ap. Moshem. l. c. p. 462. not. f. Hiſt. d'Angleterre par Rapin Thoyras, T. II. à la Haye, 1724. 4. p. 185. ſq. Hurnens Geſchichte von England, Erſter Band, S. 252—254.)

Heinrich glaubte, daß ein Mann, der ihm ſo ſehr viel zu danken hatte, der auch ſo geſchmeidig und gefällig zu ſeyn ſchien, als man es nur von einem Hofmanne erwarten konnte, bey ſeiner großen Abſicht, die ausſchweifenden Freyheiten, welche ſich der Engländiſche Clerus bisher erlaubt hatte, geſetzmäßig einzuſchränken, ihm alle Erleichterung verſchaffen werde. Er ließ ihn daher im Jahr 1162. zum Erzbiſchof von Canterbury wählen; und fand ſich gar bald in ſeiner Erwartung gänzlich hintergangen. Becket, der es nunmehr fühlte, wie viel er, als erſter Prälat des Reichs, auch ohne den König, und wider ſeinen Willen zu thun im Stande war, und deſſen Ehrgeiz daher

rege

rege geworden war, um ſich auf eine ſeines Amtes würdige Art hervorzuthun, ſchickte dem Könige, der ſich eben in der Normandie befand, ſogleich die Siegel, als das Kennzeichen der Kanzlerwürde, zurück, mit der Erklärung, daß er künftig bloß ſeinem geiſtlichen Amte zu leben geſonnen ſey. In der That, ob er gleich von ſeiner alten Pracht ſo viel beibehielt, als ein Prälat von ſeinem Range bedurfte, übte er gegen ſich ſelbſt die äußerſte Strenge aus. Ein Kleid von Sackleinewand trug er auf bloßem Leibe, und ſo lange, bis es voll Schmutz und Ungeziefer wurde. Brodt und Waſſer, dem er noch dazu durch gewiſſe Kräuter einen widerwärtigen Geſchmack gab, waren ſeine tägliche Nahrung; er geißelte ſich ungemein oft, und wuſch täglich dreyzehn Bettlern knieend die Füße, worauf er ſie mit Geſchenken entließ. Seine Freygebigkeit gegen Klöſter und andere fromme Stiftungen; ſein häufiges Gebet und Leſen andächtiger Bücher; ſein Umgang und ſeine ernſthaften Geſichtszüge ſelbſt; alles kündigte an ihm dem großen Haufen einen plötzlich in einen Heiligen verwandelten Hofmann an; während daß der feinere Menſchenbeobachter wohl merkte, Becket ſey, an Statt einer weſentlich ſchnellen Veränderung, vielmehr an dem Ziele angelangt, an dem ſich ſein hoher und würklich unbiegſamer Geiſt auf die ihm eigne Art auszeichnen konnte. Auch äußerte ſich in Kurzem der Unwille des Königs gegen ihn bey mehrern Gelegenheiten, weil er leicht begriff, daß es nicht ein in aller Geſchwindigkeit Bekehrter; ſondern ein ſchlauer und herrſchbegieriger Prälat ſey, der, völlig unabhängig von ihm, die Engliſche Kirche, und gewiſſermaaßen das Reich ſelbſt, beherrſchen wollte. (Matth. Paris Hiſtoria maior, p. 98. ſq. Lond. 1640. fol. Rapin l. c. p. 186. ſq. Hume l. c. S. 254. 255.) J. C. 1073 bis 1383.

J. C. 1173 bis 1203.

Becket ließ die Welt über ſeine verſteckten Geſinnungen nicht lange in Zweifel. Er forderte von einem der vornehmſten Herren des Reichs eine Baronie zurück, weil ſie ehemals zu ſeinem Erzbisthum gehört haben ſollte. Der Engliſchen Verfaſſung zuwider, belegte er, ohne Einwilligung des Königs, einen Vaſſallen deſſelben mit dem Banne, weil er einen ihm von dem Erzbiſchof aufgedrungenen Pfarrer nicht annehmen wollte; ließ dem Könige, der ihm befohl, den Bann aufzuheben, eine übermüthige Antwort ſagen, und konnte kaum durch viele Vorſtellungen und Drohungen dazu bewegen werden. Ein Geiſtlicher in der Grafſchaft Worceſter hatte die Tochter eines Edelmanns geſchändet, und den Vater umgebracht, um nicht von ſeiner Rache getroffen zu werden. Der König wollte dieſen Verbrecher ausgeliefert wiſſen, damit er von der weltlichen Obrigkeit beſtraft werden könne. Allein Becket ließ ihn in das erzbiſchöfliche Gefängniß bringen; behauptete, er könne nicht härter, als mit der Entweihung von ſeinem Stande, beſtraft werden, und als der König darauf drang, daß er vor ein weltliches Gericht geſtellt werden ſollte: erklärte er, es ſey unbillig, einem Menſchen um eines Verbrechens Willen zweymal den Proceß zu machen. Doch der König fand überhaupt, daß er nicht länger warten dürfe, die ſo ſchädliche Unabhängigkeit des Clerus aufzuheben. Die Mitglieder dieſes Standes plünderten die Nation, indem ſie für die auferlegte Büßung begangener Vergehungen unſägliche Summen einnahmen, und blieben ihrer Seits für die gröbſten Laſter ſo gut als ungeſtraft, indem ſie bey den geiſtlichen Gerichten mit einer leichten Ahndung durchkamen. Daher waren ſeit dem Regierungsantritte Heinrichs über hundert Mordthaten von Clerikern begangen worden, ohne daß man ſie als eigentliche Verbrecher behandelt hätte.

hätte. (Guil. Neubrigens. de reb. Angl. p. 394. Heidelb. 1587. fol. Matth. Paris l. c. p. 100. Hume l. c. S. 255—257.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Der erſte Verſuch des Königs, dieſem Unweſen ein Ende zu machen, gelang nicht völlig. Er berief die Prälaten ſeines Reichs im Jahr 1163. zuſammen, und legte ihnen die Fragen vor, ob ſie ſich den alten Engliſchen Geſetzen und Gebräuchen unterwerfen wollten? Sie bejahten es zwar; ſetzten aber hinzu, daß ſie nur die Rechte ihres Standes dabey ausnähmen. Der König verließ daher ihre Verſammlung voll Unwillens, und ließ dem Erzbiſchof andeuten, die Schlöſſer, welche er noch beſaß, herauszugeben. (Roger. ab Hoveden Annales, p. 493. in Savilii Scriptt. Rer. Anglicar. Hume, S. 258.) Aber im folgenden Jahre 1164. hielt Heinrich eine allgemeine Verſammlung ſeiner geiſtlichen und weltlichen Stände, zu welchen letztern damals nur noch der hohe Adel gehörte, zu Clarendon, auf welcher der Biſchof von Orford den Vorſitz führte. Hier wurden, wie Matth. Paris umſtändlich erzählt, (l. c. p. 100. ſq.) und aus demſelben in Hardouins Sammlung (Acta Concill. Tom. VI. P. II. p. 1603. ſq.) wiederholt wird, die rechtlichen Gewohnheiten und Geſetze, die unter Heinrichs Vorfahren feſtgeſtellt worden waren, in der Abſicht erneuert, um den beſtändigen Mishelligkeiten zwiſchen dem Clerus und den königlichen und adelichen Gerichten auf die Zukunft vorzubeugen. Man faßte einen Theil derſelben in folgenden ſechszehn Verordnungen zuſammen. Wenn zwiſchen dem Clerus und Laien, oder zwiſchen Clerikern ſelbſt, ein Streit über das Vorſtellungsrecht zu Kirchenämtern entſteht: ſo ſoll derſelbe vor dem königlichen Gerichte entſchieden werden. Kirchen, welche des Königs

J. n. C. 1073 bis 1303.

Lehen ſind, ſollen ohne ſeine Erlaubniß nicht auf immer beſetzt werden. Wird ein Cleriker wegen einer Mißhandlung verklagt: ſo ſoll er ſich vor das königliche Gericht zur Verantwortung, ſo weit ſie daſelbſt nöthig iſt, ſtellen; vor dem geiſtlichen Gerichte mag er ſich auch verantworten, ſofern ſie dort erfordert wird; und wird er überzeugt, oder bekennt ſein Verbrechen: ſo ſoll ihn die Kirche nicht ſchützen. Keiner vom höhern Clerus darf ohne Bewilligung des Königs aus dem Reiche reiſen; und wird ihm ſolches erlaubt: ſo muß er wenigſtens Sicherheit geben, daß er in ſeiner Abweſenheit nichts zum Schaden des Königs und des Reichs vornehmen werde. Ein Excommunicirter iſt nicht ſchuldig, Sicherheit zu ſtellen, daß er den Ort ſeines Aufenthalts nicht verlaſſen wolle; ſondern bloß, daß er ſich vor dem kirchlichen Gerichte zur Abſolution einfinden werde. Laien ſollen vor geiſtlichen Gerichten nicht anders als durch rechtmäßige Kläger und Zeugen von gutem Ruf verklagt werden. Keiner von den vornehmern Vaſallen des Königs darf excommunicirt; noch dürfen ſeine Ländereyen mit dem Interdikte belegt werden, wenn nicht vorher die königliche Einwilligung dazu ertheilt worden iſt. Appellationen in geiſtlichen Sachen ſollen zuerſt an den Archidiakonus, ſodann an den Biſchof, ferner an den Erzbiſchof, und wenn auch dieſer nicht Recht ſpricht, an den König; aber ohne deſſen Erlaubniß nicht weiter gehen. Entſteht zwiſchen einem Klerikus und Laien ein Streit über ein Gut, ob es geiſtlich oder weltlich ſey: ſo ſollen zwölf geſetzliche Männer darüber entſcheiden; und wenn ſie es vor ein weltliches erklären: ſo ſoll auch der Streit ſelbſt vor einem weltlichen Gerichte ausgemacht werden. Kein Bewohner eines königlichen Kammerguts ſoll, weil er, vor ein geiſtliches

ches Gericht gefordert, nicht erſchienen iſt, deswegen excommunicirt werden, ehe dem vornehmſten königlichen Beamten deſſelben Orts befohlen worden iſt, ihn zu nöthigen, daß er der Kirche Genugthuung leiſte. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſollen als Baronen des Reichs angeſehen werden; alle Vorrechte und Laſten dieſes Standes übernehmen; und in den großen Gerichtsverſammlungen des Königs zugegen ſeyn, bis der Schuldige verurtheilt wird, entweder das Leben, oder eines ſeiner Glieder zu verlieren. Die Einkünfte der erledigten Erzbisthümer, Bisthümer, Abteyen und Priorate gehören dem Könige zu; und wenn eine neue Wahl angeſtellt wird, ſollen die vornehmſten Mitglieder der Kirche, welche er dazu berufen wird, dieſelbe in der königlichen Capelle mit ſeiner Einwilligung, und nach dem Rathe der Herren, welche er dazu auserſehen wird, vornehmen; der Neugewählte aber ſoll dem Könige den Eid der Treue, und auch als ſeinem Lehnsherrn, noch vor ſeiner Weihung, ſchwören. Sollte einer von den Großen des Reichs ſich weigern, ſich dem geiſtlichen Gerichte zu unterwerfen: ſo ſoll ihn der König dazu nöthigen; und wenn er dem Könige nicht gehorchen ſollte: ſo ſollen ihn die Prälaten durch geiſtliche Strafen dazu zwingen. Güter, welche an den König verfallen ſind, ſollen von keiner Kirche oder einem Kirchhofe wider die Beamten des Königs zurückbehalten werden. Nicht der Clerus, ſondern die königlichen Gerichte, ſollen Schulden eintreiben, welche durch Eid oder Verſprechen gemacht worden ſind. Endlich ſollen Söhne der Bauern, ohne Einwilligung ihres Edelmanns, nicht zu Clerikern geweihet werden. J. N. C. G. 1079 bis 1093.

Paris ſetzt hinzu, dieſe ungerechten und vor Gott verabſcheuungswürdigen Gewohnheiten und Frey-

J. C. 1073 bis 1103.

heiten ſeyen von allen Erzbiſchöfen, Biſchöfen und andern anweſenden Clerikern, auch von allen weltlichen Großen eidlich beſtätigt worden; und ſo habe die weltliche Gewalt ſich willkührlich gegen geiſtliche Angelegenheiten und Perſonen, mit Verachtung des Kirchenrechts, alles angemaaßt, während daß die Biſchöfe geſchwiegen, oder kaum gemurrt hätten. Man merkt wohl, daß die Gegenwart des ſo entſchloſſenen Königs und die Uebereinſtimmung der Baronen mit ihm, den Prälaten den Muth zum Widerſtande genommen habe. Der Erzbiſchof Becket war der einzige, der dieſe Verordnungen in der gedachten Verſammlung nicht annehmen wollte. Da ſich aber der Großprior der Tempelherren in England ihm zu Füßen warf, und ihn mit Thränen bat, wenn ihm ſeine und die Sicherheit der Kirche lieb ſey, einen Fürſten nicht zum Zorne zu reizen, der dabey beharren, und die Widerſpenſtigen ſtrafen werde: unterſchrieb er ſie mit den übrigen; drückte ſein Siegel unter dieſelben, und legte einen Eid darauf ab. Bald aber reuete es ihn, darein gewilliget zu haben; er büßte dafür durch ſchlechte Speiſen und harte Kleidung; ja er enthielt ſich ſogar des Meßleſens, bis ihn der Papſt Alexander von dieſer eingegangenen Verbindlichkeit und von aller Schuld losſprach. Denn dieſem hatte er ſogleich alles gemeldet, und die Antwort bekommen, er ſey nur alsdann ſtrafbar, wenn er ganz freywillig, nicht durch die Noth gedrungen, einen Fehltritt begangen habe. (Matth. Paris l. c. p. 101. ſq. Hume l. c. S. 260.)

Zwar hoffte Heinrich, wenn er ſich ſelbſt an den Papſt wendete, den Trotz des Prälaten zu bändigen. Allein Alexander, der ſich damals in Frankreich befand, ſah vielmehr den Erzbiſchof als eine Hauptſtütze der geiſtlichen, mithin auch ſeiner Macht

in

in England, und die Verordnungen von Clarendon mit eben denſelben Augen, als derſelbe, an. Er bewilligte alſo zwar dem Könige die gebetene Beſtallung für einen Legaten in ſeinem Reiche; aber nur mit dem Zuſatze, daß derſelbe nichts zum Nachtheil Beckets vornehmen ſollte: und der König ſandte ihm daher die Beſtallung ſogleich zurück. Dagegen ſuchte er ſich auf alle Art an dem Erzbiſchof zu rächen, der durch widrige Winde abgehalten wurde, aus dem Königreiche zu flüchten. Er ließ mehrere Anklagen und Forderungen gegen ihn vorbringen, wegen welcher derſelbe, ſo hart und erzwungen auch manche davon waren, immer verurtheilt wurde. Becket, der ſich anfänglich zu demüthigen ſchien, ſetzte gar bald dieſer Verfolgung das Bewußtſeyn ſeiner Würde und die ganze Standhaftigkeit ſeines Geiſtes entgegen. Auf die Unterſtützung des Papſtes konnte er ſich verlaſſen. Dieſer verwarf, wie man aus alten Nachrichten weiß, (ap. Baron. ad a. 1164. n. 37. p. 591. ſq. et ap. Harduin. l. c. p. 1607. ſq.) die allermeiſten jener Verordnungen; beſonders diejenigen, welche die Appellationen, Excommunicationen, Einkünfte der erledigten Biſthümer, Rechte der königlichen Gerichte in Angelegenheiten des Clerus, Reiſen der Prälaten außerhalb des Reichs, und dergleichen mehr, betrafen; und erklärte nur ſechs der unbeträchtlichern vor erträglich. Der Erzbiſchof ermannte ſich alſo, und da er auf das Aeußerſte getrieben war; gieng er nach gehaltener Meſſe aus der Kirche in den königlichen Pallaſt, und trug das Kreuz gleichſam als eine Schutzwehre vor ſich her; wohl gar als ein Merkmal, daß er ſich geiſtlicher Waffen gegen den König bedienen könnte. Seine Erſcheinung daſelbſt war deſto unerwarteter, da ihn der König als einen meineidigen Verräther hatte verurtheilen laſſen. Auch verwieſen ihm die Prälaten, die eben bey Hofe

J. n. C. G. 1073 bis 1093.

J. C. 1073 bis 1083.

waren, ſein Verfahren gegen die von ihm unterzeichneten Verordnungen. Aber er erklärte dieſelben vor ungültig, wie ſie es auch nach dem Ausſpruche des Papſtes wären; ermahnte ſie auf eine gebieteriſche Art, ſich der Unterdrückung der Kirche zu widerſetzen, und appellirte endlich an den Papſt. Dieſer letzte Schritt erbitterte den König deſto mehr, da er nicht nur durch jene Verordnungen unterſagt; ſondern auch in bürgerlichen Klagen ganz unerhört war. Doch der Erzbiſchof entzog ſich ſeinem Zorne, indem er verkleidet in die Niederlande überſchiffte. (Matth. Paris l. c. pag. 102. Rapin l. c. p. 191—193. Hume l. c. S. 260—265.)

Außer der Unterſtützung des Papſtes konnte Becket auch auf den König von Frankreich, Ludwig den Siebenten, rechnen, dem es gar nicht unangenehm war, daß in Heinrichs, ſeines nur zu mächtigen Vaſallen, Reiche ſolche Unruhen entſtanden. Auf ſeine Einladung kam der Erzbiſchof nach Frankreich. Heinrich ſchickte zwar Geſandte an den Papſt dahin, deren Anführer, der Erzbiſchof von York, den flüchtigen Prälaten als einen Aufrührer vorſtellte; allein dieſer gab ſeinem Könige hinwiederum Schuld, daß er den Clerus um alle ſeine Rechte und Freyheiten zu bringen ſuchte. Vergebens baten die Geſandten den Papſt, dieſe Streitigkeit durch einen Legaten in England entſcheiden zu laſſen; er behielt ſich, um ja dem Könige keinen Vortheil zuzugeſtehen, die Unterſuchung derſelben ſelbſt vor. Heinrich wurde dadurch ſo ſehr aufgebracht, daß er alle Anverwandte Beckets aus dem Reiche vertrieb; alle Verwandte derer, die ihm gefolgt waren, durch einen Eid nöthigte, ſich zu ihm zu begeben; von welchem ſie aber der Papſt ſogleich entband; daß er die Einkünfte aller Cleriker, welche

ſeine Parthey genommen hatten, ſo wie auch ſeines Erzbisthums, einziehen ließ; alle diejenigen, welche von ihm oder von dem Papſte Befehle in den Händen hatten, beſtrafte, und alle Appellationen nach Rom unter den ſchärfſten Strafen verbot, worunter für die weltlichen Geiſtlichen Ausſtechen der Augen und Entmannung; für die Mönche aber Abhauen der Füße war. Er unterſagte zugleich die Zahlung des Peterspfennigs an den Papſt. (Roger. ab Hoveden l. c. p. 496. M. Paris l. c. p. 102. 103. Rapin l. c. p. 193. ſq. Hume l. c. S. 265. 266.) J. n. C. G. 1073 bis 1103.

Alles dieſes that ſo wenig einige Wirkung, daß Becket, dem der Papſt in allem Recht gab, und ſein Erzbisthum erſt auf eine feyerlich-canoniſche Art ertheilte, nur deſto ſtarrſinniger zu werden ſchien. Als Heinrich im Jahr 1166. in die Normandie kam, beſtieg der Erzbiſchof am Himmelfahrtsfeſte die Kanzel, und excommunicirte alle diejenigen, welche die ſogenannten väterlichen Gebräuche der Engländer beobachteten oder vertheidigten, und darunter nahmentlich mehrere der vornehmſten Engliſchen Herren. An den König ſelbſt aber ſchrieb er, er ſey ihm zwar als ſeinem Herrn und Könige Rath und Ehrerbietung ſchuldig; allein da er hingegen ſein geiſtlicher Vater ſey, ſo müſſe der König auch von ihm Züchtigung und Ermahnung annehmen, und er kündige ihm die göttliche Strafe an, wenn Heinrich nicht aufhöre, die Freyheiten der Kirche zu unterdrücken. (M. Paris l. c. p. 105.) Der Biſchof von London und ſeine übrigen Suffraganen thaten ihm vergebliche Vorſtellungen wegen des Uebermuths, mit dem er an den König geſchrieben hatte, und meldeten ihm, daß ſie von ihm an den Papſt appellirten. Doch dieſer, der ſelbſt in Händeln mit dem Kaiſer und mit einem Gegenpapſte be-

A. n. C. 1079 bis 1303.

begriffen war, ließ den Erzbiſchof nicht ſinken: und obgleich päpſtliche Legaten nach England kamen; ſo konnten ſie doch keinen Vergleich treffen, weil dieſer Prälat erſt vorläufig ſeine und ſeiner Freunde Wiedereinſetzung in ihre Güter forderte. Zwar drohte Heinrich im Jahr 1168. in einem heftigen Schreiben an den Erzbiſchof von Cöln, und in einem andern an den Papſt ſelbſt, welche beide Paris aufbehalten hat, er wolle Alexandern allen Gehorſam aufſagen, weil er ſeinen Verräther beſchütze. Im Grunde aber befand er ſich ſelbſt in Verlegenheit; mußte ruhig zuſehen, daß Becket den Biſchof von London und viele andere Engliſche Geiſtliche in den Bann that, und bequemte ſich daher in den Jahren 1168. und 1169. zu mündlichen Unterredungen mit Becket in Gegenwart des Königs von Frankreich. Nachdem auch dieſe, wegen der unbilligen Forderungen des Prälaten fruchtlos abgebrochen worden waren: entſchloß ſich endlich Heinrich, während einer ſehr gefährlichen Krankheit, ſich ſchlechterdings Ruhe zu verſchaffen. Schon waren beide im Jahr 1170. bey einer neuen Unterredung über alle Bedingungen einig geworden, als der Erzbiſchof ſagte, er wolle dem Könige den Friedenskuß im Hauſe Gottes geben, und dieſer ihn nicht annehmen wollte, weil er glaubte, unter dieſen Worten ſey ein für ihn nachtheiliges Geheimniß verſteckt. Doch gleich darauf bewilligte er ihm von neuem alles. (M. Paris l. c. p. 105. — 112. 116. ſq. 122. Rapin l. c. p. 197. ſq. Hume l. c. S. 268. fg.)

Würklich ſiegten alſo Alexander und Becket über den König. Jene beiden behielten ihre Grundſätze bey; der Erzbiſchof durfte keine von den ſogenannten kirchlichen Freyheiten aufgeben, die zu Clarendon ſo ſehr eingeſchränkt worden waren; der König ſchien

jene

jene wichtigen Reichsverordnungen zu vergeſſen, und ſetzte den Uebertreter derſelben vollkommen in ſeine vorige Würde und Hoheit ein. Doch eben daher geſchah, was man beinahe vorausſehen konnte: ſein Trotz wurde durch dieſes ſchimpfliche Nachgeben, wozu den König eine ſechsjährige Verwirrung des Reichs; die ſtarke Parthey, welche der Erzbiſchof in demſelben hatte; eine lange beſchloſſene und bisher aufgehaltene Unternehmung des Königs gegen Irland, und andere Umſtände gebracht haben mögen, noch beleidigender, weil er ſich vor unwiderſtehlich hielt. Indem Heinrich ſich in der Normandie befand, zog der Erzbiſchof triumphirend unter dem freudigen Zurufen des Volks, und beſonders der Geiſtlichkeit, in England ein. Um nichts von dem zu unterlaſſen, ſagt Matth. Paris, (l. c. p. 122.) was ihn an der Ehre eines Märtyrers, nach der er eifrig durſtete, hätte hindern können; ſchickte er ſogleich dem Erzbiſchof von York ein Schreiben des Papſtes zu, (der ihm überhaupt die Vollmacht ertheilt hatte, wenn ihm nicht alle ſeine Rechte und Beſitzungen wieder gegeben würden, überall und gegen jedermann, ohne ſich an Appellationen zu kehren, kirchliche Strafen zu gebrauchen,) wodurch jenem Prälaten die Verwaltung ſeines Amtes deswegen verboten wurde, weil er ſich unterſtanden hätte, den königlichen Prinzen Heinrich zum Könige zu krönen, welches doch dem Erzbiſchof von Canterbury allein zukomme; und weil er auch bey dieſer Feyerlichkeit ſo wenig die Freyheiten der Kirche durch den jungen König hätte beſchwören laſſen, daß vielmehr dabey die ungerechten Gewohnheiten des Reichs eidlich beſtätigt worden wären. Durch ein anderes Schreiben des Papſtes kündigte er eben dieſe Strafe den Biſchöfen von London, Salisbury, Oxford, Cheſter, Rocheſter und andern mehr, an,

J. C. 1079 bis 1903.

J. n. C. G. 1073 bis 1085. an, die jener Krönung beygewohnt hatten. Der junge König verlangte von ihm, dieſe Suſpenſion und Excommunication aufzuheben; er gab aber zur Antwort, daß ſolches nicht eher geſchehen könne, bis ſie geſchworen hätten, daß ſie dem Papſte gehorchen wollten. Die Biſchöfe hingegen erklärten ſich, daß ſie ohne Erlaubniß des Königs einen ſolchen Eid nicht leiſten könnten, und dieſer verſagte ihm den Zutritt. Becket gieng gleichwohl ſeinen Weg fort; und am Weihnachtsfeſte des Jahrs 1170. (mit welchem aber damals das Jahr 1171. angefangen wurde,) excommunicirte er von der Kanzel zu Canterbury zween Edelleute: den einen, weil er einer erzbiſchöflichen Kirche ihr Landgut vorenthielt; den andern, weil er einem Pferde des Erzbiſchofs den Schwanz abgehauen hatte. (M. Paris l. c. p. 123. 124. Rapin l. c. p. 204. Hume l. c. S. 272. fg.)

Indeſſen hatten die abgeſetzten Prälaten und andere mehr, die von der Rache des Erzbiſchofs getroffen waren, ihre Klagen an den alten König in die Normandie gebracht. Dieſer, der gehofft hatte, daß der Prälat nunmehr geſchmeidiger ſeyn, und wohl gar den Verordnungen von Clarendon nach und nach beytreten werde, gerieth über dieſe unerwartete Nachricht in den heftigſten Zorn. Es entfuhren ihm in demſelben Worte, welche zu erkennen gaben, daß er von einem ſolchen Friedensſtörer endlich einmal befreyet zu ſeyn wünſchte. Vier Edelleute aus ſeinem Gefolge glaubten, daß ihnen dieſes durch die äußerſte Gewaltthätigkeit zu thun erlaubt ſey; eilten mit einander verbunden nach England hinüber; trafen den Erzbiſchof in der Kirche beym Veſpergottesdienſte an; drangen in dieſelbe unter dem Geſchrey ein, wo der Verräther des Königs ſey? und ermordeten ihn, indem er ihnen, be-

bereitwillig zum Tode, als ein Vertheidiger der Kirchenfreyh.[en], wie er ſagte, und mit der Bitte, nur ſeine Cleriker zu verſchonen, entgegengieng, vor einem Altare, am 29. December des Jahrs 1170. (M. Paris l. c. p. 124. Baron. ad a. 1170. n. 46. p. 650. ſq. Rapin l. c. p. 205.) J. C. 1073 bis 1303.

Es iſt ſchwer, die Beſtürzung zu beſchreiben, in welche Heinrich durch die Nachricht von dieſer Mordthat verſetzt wurde. Er war freylich Willens geweſen, den Prälaten gefangen ſetzen zu laſſen: aber dieſe That drohte ihm und ſeinem Reiche mit den traurigſten Folgen von dem Papſte. Voll Abſcheu und Betrübniß über dieſelbe verſchloß er ſich drey Tage lang, und verſagte ſich ſogar Eſſen und Trinken, bis ſeine Vertrauten ihn gewiſſermaaßen zwangen, nöthigere Maaßregeln zu nehmen. Dieſe beſtanden in einer Geſandtſchaft an den Papſt, deren Anführer der Erzbiſchof von Rouen war; die aber von demſelben gar nicht vorgelaſſen wurde. Andere Geſandten, welche Heinrich nachſchickte, fanden kaum Gehör bey einigen Cardinälen; und der Papſt war ſchon im Begriff, am grünen Donnerſtage, da gewöhnlich päpſtliche Excommunicationen oder Abſolutionen erfolgten, den König und alle ſeine Länder mit dem Interdikte zu belegen; auch ſein Urtheil gegen die Engliſchen Biſchöfe zu beſtätigen. Doch auf Anrathen etlicher Cardinäle, erboten ſich die Geſandten, wozu ihnen ihr König Vollmacht gegeben hatte, zu ſchwören, daß er dem Ausſpruche des Papſtes und der Cardinäle in allem gehorchen wolle. Alexander nahm dieſes von ihnen, ſo wie auch von den Abgeordneten der Engliſchen Biſchöfe, an; und ſeine gedrohten geiſtlichen Blitzſtrahlen blieben zurück. Hingegen excommunicirte er die Mörder Beckets, und alle, die zu dieſer That gerathen,

J. n. C. 1173 bis 1205.

ſchen, geholfen, oder ſie gebilligt hätten; auch alle, die ſie in ihren Ländern aufnehmen und begünſtigen würden; wiewohl ſie in der That ein Jahr lang ihre Sicherheit in einem königlichen Schloſſe fanden. (Paris. p. 125. Hume l. c. S. 275. fg.) Zwar ſprach der Erzbiſchof von Sens wider Heinrichs Franzöſiſche Länder das Interdikt aus; da aber der Hauptſtreich abgewandt war: ſo that dieſer ſchwächere Anfall wenig Würkung. (Hume l. c. S. 277.)

Zween Cardinallegaten reiſten nunmehr ab, um die Rechtfertigung des Königs wegen der Ermordung Beckets anzuhören, und ihm nach Befinden die ſchuldige Büßung und Genugthuung aufzulegen. Aus der Normandie, wo ſie im Jahr 1172. angekommen waren, ſchrieben ſie ihm mehrmals drohende Einladungsbriefe, daß er ſich bey ihnen einfinden ſollte. Als er endlich zu Savigny ſich mit ihnen beſprach, waren ihre Foderungen ſo ausſchweifend, daß er ſie verließ, und nach Irland zurückzugehen drohte, welche Inſel er ſchon ziemlich erobert hatte. Hume bemerkt hier richtig, (l. c. p. 284.) die Cardinäle hätten geſehen, daß damals die rechte Zeit für den päpſtlichen Hof bereits verfloſſen geweſen ſey, um aus dieſem tragiſchen Vorfalle erhebliche Vortheile zu ziehen, der, wenn man ihn gleich in der erſten Hitze, da ein allgemeines Unwillen über Beckets Ermordung rege geworden war, mit Interdikten und Excommunicationen verfolgt hätte, das ganze Königreich in Brand geſezt haben könnte; da hingegen Heinrich jezt Zeit gewonnen, und ſeine Unſchuld an jener That immer deutlicher erwieſen habe. Bald darauf alſo ſchloß er ſeinen Vergleich mit den Legaten. Er ſchwor in ihrer Gegenwart, daß die gedachte Mordthat ohne ſein Wiſſen und Willen verübt worden ſey. Weil aber doch die Mörder von den unvor-

vorſichtigen Worten, welche er im Ungeſtüm des Zorns wider den Erzbiſchof ausgeſtoßen hatte; Gelegenheit zu ihrem Verbrechen genommen hätten: ſo bat er demüthig um Abſolution, welche er auch erhielt. Zugleich verſprach er, zweyhundert Ritter zur Vertheidigung des gelobten Landes ein Jahr lang zu unterhalten; die Appellationen frey zu verſtatten; die rechtlichen Gewohnheiten, welche zu ſeiner Zeit wider die Freyheiten der Kirche eingeführt worden wären, vor ungültig zu erklären; der Kirche zu Canterbury alles, was ihr nach dem Abzuge des Erzbiſchofs entrißen worden wäre, ingleichen allen, die ſeinetwegen das Reich verlaſſen hatten, ihre Güter wieder zu geben. (M. Paris, l. c. p. 126. Hume l. c. S. 284. fg.) Der zweyte dieſer Geſchichtſchreiber behauptet, daß, ungeachtet dieſes Vergleichs, die Verordnungen von Clarendon doch ſtehen geblieben ſind, weil ſie nichts Neues, das erſt eingeführt worden ſey, enthielten; und daß die zugeſtandenen Appellationen an den Papſt von dem Könige durch die Sicherheit, welche er dabey forderte, ſehr haben eingeſchränkt werden können. Unterdeſſen werden doch die Legaten beides mehr zum Vortheil ihres Herrn verſtanden haben. J. C. 1172 bis 1173.

Bisher hatte ſich Heinrich noch gewiſſermaaßen im Gleichgewichte mit der geiſtlichen Macht erhalten; aber es kamen in Kurzem Zeiten, da er ſich vor derſelben ſogar demüthigen mußte. Seine drey Söhne empörten ſich im Jahr 1173. wider ihn; er wurde dadurch mit dem Könige von Frankreich, der ſie ſchützte, in einen Krieg verwickelt; in England ſelbſt entſtand ein Aufruhr; und zuletzt fiel der König von Schottland mit einem zahlreichen Kriegsheere in dieſes Reich ein. Gegen dieſe ſo allgemeine Verbindung wider ihn wehrte ſich zwar der König ſehr tapfer und gar nicht un-

J. n. C. 1073 bis 1303.

glücklich; glaubte aber doch auch die Waffen der Kirche zu Hülfe nehmen zu müſſen. Er bat Alexandern den Dritten, ſeine Feinde in den Bann zu thun, und dadurch beſonders ſeine ungehorſamen Söhne zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Daß er bey dieſer Gelegenheit ſich gegen den Papſt in einem Schreiben erklärt hat, „das Königreich England ſtehe unter ſeiner Gerichtsbarkeit, und er ſey in Anſehung des Lehnrechtes nur von ihm abhängig,“ (ex Petr. Bleſens. Epiſt. ap. Baron. ad a. 1173. n. 9. ſq. p. 672. et in Thom. Rymeri Foedd. Conventt. etc. T. I. P. I. p. 12. Hag. Com. 1705. fol.) ſcheint wohl mehr ein Schritt ſeiner Klugheit, als ſeiner wahren Geſinnung geweſen zu ſeyn. Allein ob er gleich wünſchte, „England möchte nunmehr erfahren, wie viel der Papſt vermöge, und weil ſich dieſer keiner materiellen Waffen bediene; ſo möchte er das Eigenthum des heil. Petrus mit geiſtlichen ſchützen;“ obgleich der Erzbiſchof von Canterbury würklich, auf Befehl des Papſtes, alle diejenigen excommunicirte, welche Unruhen wider den König erregten; (ap. Baron. l. c. n. 11. p. 672. ſq.) ſo waren doch die Folgen davon nicht ſo merklich, als ſie es bey einer kirchlichen Streitigkeit geweſen ſeyn würden. Heinrich wählte unterdeſſen noch ein treffenderes Mittel von dieſer Art, um ſich der Liebe ſeiner Nation, und beſonders des Clerus, zu verſichern. Dieſer unterließ es zum Theil nicht, die unglückliche Verlegenheit, in welche der König damals geſtürzt war, vor eine göttliche Strafe auszugeben, weil er einen ſo ehrwürdigen Mann, als Becket geweſen war, gehaßt, verfolgt, und ſeinen Tod wenigſtens veranlaßt habe. Als er daher im Jahr 1174. aus ſeinen Franzöſiſchen Ländern in Southampton gelandet war: faſtete er bey Waſſer und Brodt, und gieng, ſobald er Canterbury erblickte, mit bloßen Füßen auf dieſe Stadt loß. Er

warf

warf ſich in der Kirche, unter Seufzen und Thränen, bey Beckets Grabe nieder; verrichtete daſelbſt ein langes Gebet; ließ auch durch den Biſchof von London von der Kanzel öffentlich erklären, daß er an dem Morde des Erzbiſchofs nicht den geringſten Antheil habe. Zur Büſſung jedoch für die Veranlaſſung dazu, welche ſeine unbehutſamen Worte gegeben hatten, entblößte er, nachdem ihm von den anweſenden Biſchöfen die Abſolution ertheilt worden war, ſeinen Rücken, und ließ ſich von den Mönchen, deren eine ziemliche Anzahl zuſammengekommen war, mit Ruthen züchtigen. Darauf machte er der Kirche koſtbare Geſchenke; wieß Geld zu brennenden Lichtern bey dem Grabe Beckets an, und faſtete ſein Beten und Faſten bis an den dritten Tag fort. Durch alles dieſes, ſetzt der Geſchichtſchreiber hinzu, (M. Paris l. c. p. 134) erwarb er ſich dergeſtalt die Gnade des Märtyrers, daß um eben dieſe Zeit ſeine Feldherren einen vollkommenen Sieg über den König von Schottland erfochten, und ihn ſelbſt gefangen nahmen. A. C. 1174 bis 1202.

Er war freylich nunmehr auch von dem Papſte und vom Clerus vollkommen beſiegt; aber die Klugheit gebot ihm in ſeiner Lage, einen Mann nicht länger zum Feinde zu haben, der ihm nach ſeinem Tode gewiſſermaaßen noch furchtbarer geworden war, als bey ſeinem Leben. Die Geiſtlichkeit, welche am Becket nur ein Opfer ihrer Freyheiten und Rechte ſah, das ſie nicht genugſam ehren konnte, kündigte ſogleich eine Menge Wunder an, die bey ſeinem Grabe an Lahmen, Tauben, Blinden gewürkt worden wären; Verſtorbene wurden daſelbſt auferweckt; ſogar todte Vögel und andere Thiere bekamen durch ihn das Leben wieder. (M. Paris l. c. p. 125.) Der König von Frankreich, deſſen Prinz gefährlich krank war, wurde durch eine göttli-

J. n. C. G. 1179 bis 1201.

che Offenbarung erinnert, zu eben diesem Grabe zu wallfahrten; es that es im Jahr 1179, und der Prinz wurde sogleich gesund. (Baron. ad h. a. n. 14. pag. 756. sq.) Schon im Jahr 1173. hatte ihn daher Alexander der Dritte vor einen Heiligen und Märtyrer feyerlich erklärt; und seine Verehrung, durch immer neue Wundergeschichten unterstützt, stieg in England so hoch, daß er selbst der Jungfrau Maria darinne den Rang streitig machte. Aber auch unzählige Ausländer verrichteten ihre Andacht bey seinem Grabe; man zählte bisweilen über funfzigtausend Pilgrime, die es in einem Jahre besuchten. (Rapin l. c. p. 206.) Es darf jedoch auch nicht vergessen werden, daß man bereits in jenen Jahrhunderten nicht immer vortheilhaft über den heiligen Thomas, wie er von dieser Zeit an stets genannt wurde, geurtheilt hat. Sein Zeitgenosse, der Englische Geschichtschreiber, Wilhelm von Newbridge, tadelte seinen Ungestüm nur schüchtern; aber die Theologen zu Paris stritten bald nach seinem Tode über seine Heiligkeit und Seeligkeit selbst, indem einer derselben behauptete, er habe den Tod, wenn gleich nicht eben einen solchen, wegen seines Trotzes verdient. (Bulaei Hist. Vniversit. Paris. Tom. II. p. 388.) Daß der berühmte Johann von Salisbury, dieser so feine Kopf, so gelehrte und freymüthige Schriftsteller; der aber zum Clerus von Canterbury und unter die Vertrauten des heil. Thomas gehörte, nach dieser Erwartung sein Leben beschrieben habe, ist schon an einem andern Orte (Th. XXIV. S. 407.) bemerkt worden. In einer äußerst panegyristischen Lebensbeschreibung von ihm: Thomae Stapletoni Tres Thomae, seu res gestae S. Thomae Apostoli, S. Thomae, Archiep. Cantuar. et Martyris, Thomae Mori, Angliae quondam Cancellarii, Colon. 1612. 8. sind noch mehrere

rere seiner oder ihn betreffender Briefe eingerückt. Vollständig aber hat seine Briefe mit einigen an ihn abgelassenen, Christian Lupus in sechs Büchern zu Brüssel, 1682. 4. gesammelt. J. n. C. 1073. bis 1305.

Alexander der Dritte, vor dem sich solchergestalt die beyden mächtigsten Fürsten seiner Zeit, Friedrich der Erste und Heinrich der Zweyte, hatten demüthigen müssen, behandelte die übrigen desto willkührlicher, und mit dem lebhaftesten Gefühle seiner Ueberlegenheit. Er bedrohte im Jahr 1180. den König Wilhelm von Schottland mit dem Banne, und sein ganzes Reich mit dem Interdikte, wenn er nicht einen gewissen Bischof zum ruhigen Besitze seiner Würde gelangen lassen wollte: und diese Drohungen wurden gleich darauf erfüllt. (Baron. ad h. a. n. 11. p. 764.) Alfons, erster König von Portugall, hatte zwar schon im Jahr 1142. von Innocentius dem Zweyten die Bestätigung dieser Würde, gegen einen jährlichen Zins von zwey Mark Goldes, erhalten. Da ihm aber die Könige von Castilien dieselbe streitig machten: erkannten ihn auch die Päpste nur vor einen Herzog, (wenigstens behauptete dieses nachmals Innocentius der Dritte,) bis ihm Alexander im Jahr 1179. die feyerliche Anerkennung des königlichen Titels unter der gedachten Bedingung zugestand. (Innocent. III. Epistt. L. I. Ep. 99. p. 54. sq. ed. Baluz. T. I. Paris. 1682. fol. Baron. ad a. 1179. n. 16. sq. p. 757. sq. Gebauers Portugies. Geschichte, S. 48. fg. S. 58. fg. Anm. a.) Dieser Papst, der die Macht seines Stuhls so merklich befestigt hat, starb im Jahr 1181. (Pagii Breviar. T. II. p. 66.)

Fünf andere Päpste, seine Nachfolger, haben nur eine kurze Zeit regiert; und verdienen gleichwohl

hier großentheils ihre Stelle. Lucius der Dritte, der an ſeiner Statt gewählt wurde, vorher Ubald, Cardinalbiſchof von Oſtia und Velletri, aus Lucca gebürtig, konnte wegen Mißhelligkeit mit den Römern keinen beſtändigen Sitz in ihrer Stadt nehmen. Man glaubt, daß er gewiſſe Gewohnheiten, welche ſeine Vorfahren beobachtet hatten, verworfen, und dadurch eine Empörung der Römer erregt habe. Er hielt ſich daher zu Velletri auf; die Römer belagerten Tuſcoli; und als der Erzbiſchof von Mainz, Chriſtian, den der Papſt um Hülfe gebeten hatte, mit Deutſchen Soldaten herbeyeilte, wußten ſie ihn, wie man damals erzählte, mit Gifte aus dem Weg zu räumen. Im folgenden Jahr 1184. plünderten ſie wieder das Gebiet jener Stadt aus; und da ſie einige Geiſtliche von der Parthey des Papſtes gefangen bekamen, ſtachen ſie ihnen die Augen aus, bis auf einen, der den Führer der übrigen abgeben ſollte; darauf ſetzten ſie ihnen Biſchofsmützen auf, ſie ſelbſt aber auf Eſel, und nöthigten ſie, zu ſchwören, daß ſie ſich in dieſer Geſtalt vor dem Papſte zeigen wollten. (Pagi l. c. p. 67—70. Muratori Geſch. von Italien, Th. VII. S. 279. fg. 287. fg.)

J. C. 1073 bis 1303.

Lucius reiſte in dieſem Jahre zu dem Kaiſer nach Verona. Dieſer Fürſt hatte im Jahr 1183. zu Coſtniz ſeinen völligen Frieden mit den Lombardiſchen Städten geſchloſſen. Durch denſelben waren ihnen alle Regalien, Rechte und Gewohnheiten, innerhalb ihrer Ringmauern, welche ſie ehemals beſeſſen hatten, beſtätigt; die übrigen aber einer Unterſuchung vorbehalten worden; für welche ſie jedoch auch eine jährliche Geldſumme zahlen konnten. Auch ihr Bündniß unter einander durften ſie fortſetzen und erneuern, wie es ihnen gefiel. Dem Kaiſer blieben noch viele Re-

der Domkirche zu Trier, und begab ſich darauf zu dem Papſte. Dieſer forderte auch Rudolfen vor ſich: und obgleich dieſes dem Kaiſer, deſſen Rechte dadurch verletzt wurden, ſehr unangenehm war; ſo rieth er doch ſelbſt Rudolfen, ſich zu ſtellen; gab ihm aber zum Beiſtande zween im canoniſchen Rechte geübte Männer, (Decretiſtas) und eben ſo viele Kenner der kaiſerlichen Rechte (Legiſtas) mit, von denen jene Rudolfs Sache, dieſe die ſeinige führen ſollten. Dieſe Angelegenheit wurde alſo auch zu Verona vorgenommen, und eben ſo wenig, als die übrigen, zu Ende gebracht. Ja eine Uebereilung von Friedrichs Sohne, dem Könige Heinrich, der in Deutſchland zurückgeblieben war, ſtiftete noch größere Erbitterung zwiſchen beiden Partheyen. Er hatte ſich gegen Volkmars Anhänger die gröbſten Gewaltthätigkeiten erlaubt; und der Papſt war nun deſto mehr entſchloſſen, den letztern als Erzbiſchof von Trier zu erkennen. Obgleich der Kaiſer das Verfahren ſeines Sohns nicht billigte; ſo ließ er doch dem Papſte erklären, wenn er bey ſeinem Entſchluſſe beharre, ſo ſollte alle Freundſchaft zwiſchen ihnen auf immer aufgehoben ſeyn: und er ſetzte noch andere fürchterliche Drohungen hinzu. Lucius wurde dadurch freylich zurückgehalten; bewilligte aber auch dafür dem Kaiſer die kaiſerliche Krönung ſeines Sohns unter dem Vorwande nicht, weil nicht zugleich zween Kaiſer regieren könnten. (Arn. Lubec. l. c. p. 326.) J. n. C. 1073 bis 1302.

Nachdem Lucius der Dritte im Jahr 1185. zu Verona geſtorben war, brachte Uberto Crivelli, Erzbiſchof von Meiland, die bey ihm befindlichen Cardinäle unter einer ſichern Bedeckung nach Ravenna, und wurde daher von ihnen zum Nachfolger deſſelben ernannt. Er gab ſich den Nahmen Urbans

J. n. C. 1073 bis 1303. eine Kirchenverſammlung, und ſchlug dem Kaiſer ſeine Fürbitte für diejenigen Biſchöfe ab, welche den Gegenpäpſten zugethan geweſen waren. Der Papſt verlangte weiter die Länder der Markgräfinn Mathilde für den päpſtlichen Stuhl; da hingegen Friedrich behauptete, ſie gehörten dem Römiſchen Reiche: und ob man gleich von beiden Seiten die Urkunden vorlegte; ſo wurde man doch nicht einig. Einen noch heftigern Streit führten ſie im J. 1183 über die erzbiſchöfliche Wahl zu Trier. Nach Arnolden von Lübeck, der alle dieſe Händel ausführlich beſchreibt, (Chron. Slavor. L. III. c. 10. p. 325. ſq.) war Volkmar vom gröſſern Theil der Domherren; Rudolf hingegen von einer kleinern Anzahl gewählt worden; und daher hatte jener, im Vertauen auf ſeine canoniſche Wahl, an den Papſt appellirt; dieſer aber den Schutz des Kaiſers geſucht. Nach Browers Unterſuchungen aber, (Antiqq. et Annall. Trevirens. ad a. 1183. §. 168. ſq. in Bünau's Leben Friedrichs I. S. 290. fg.) hatte Rudolf, vom Anfange der Wahl her, die allermeiſten Stimmen; Volkmar wußte jedoch einige von deſſen Anhängern auf ſeine Seite zu ziehen; ließ ſich unter ränkevollem Ungeſtüm zum Erzbiſchof ausrufen; maaßte ſich, obgleich der Pfalzgraf, als kaiſerlicher Geſandter bey der Wahl, darauf drang, daß dieſer Zwiſt, dem bekannten Concordate gemäß, der Entſcheidung des Kaiſers überlaſſen werden ſollte, dennoch der Regierung an; und appellirte, als auf dem Reichstage zu Coſtnitz im Jahr 1183. beſchloſſen wurde, es ſollte eine neue Wahl angeſtellt werden, von dem Ausſpruche des Kaiſers an den Papſt. Daher erklärte ſich Friedrich deſto mehr für Rudolfen; brachte es dahin, daß die neue Wahl auf ihn fiel, und belehnte ihn mit den Regalien. Dagegen bemächtigte ſich Volkmar des erzbiſchöflichen Schloſſes und

der

der Domkirche zu Trier, und begab sich darauf zu dem Papste. Dieser forderte auch Rudolfen vor sich: und obgleich dieses dem Kaiser, dessen Rechte dadurch verletzt wurden, sehr unangenehm war; so rieth er doch selbst Rudolfen, sich zu stellen; gab ihm aber zum Beistande zween im canonischen Rechte geübte Männer, (Decretistas) und eben so viele Kenner der kaiserlichen Rechte (Legistas) mit, von denen jene Rudolfs Sache, diese die seinige führen sollten. Diese Angelegenheit wurde also auch zu Verona vorgenommen, und eben so wenig, als die übrigen, zu Ende gebracht. Ja eine Uebereilung von Friedrichs Sohne, dem Könige Heinrich, der in Deutschland zurückgeblieben war, stiftete noch größere Erbitterung zwischen beiden Partheyen. Er hatte sich gegen Volkmars Anhänger die gröbsten Gewaltthätigkeiten erlaubt; und der Papst war nun desto mehr entschlossen, den letztern als Erzbischof von Trier zu erkennen. Obgleich der Kaiser das Verfahren seines Sohns nicht billigte; so ließ er doch dem Papste erklären, wenn er bey seinem Entschlusse beharre, so sollte alle Freundschaft zwischen ihnen auf immer aufgehoben seyn: und er setzte noch andere fürchterliche Drohungen hinzu. Lucius wurde dadurch freylich zurückgehalten; bewilligte aber auch dafür dem Kaiser die kaiserliche Krönung seines Sohns unter dem Vorwande nicht, weil nicht zugleich zween Kaiser regieren könnten. (Arn. Lubec. l. c. p. 326.) J. n. C. 1073 bis 1302.

Nachdem Lucius der Dritte im Jahr 1185. zu Verona gestorben war, brachte Uberto Crivelli, Erzbischof von Meiland, die bey ihm befindlichen Cardinäle unter einer sichern Bedeckung nach Ravenna, und wurde daher von ihnen zum Nachfolger desselben ernannt. Er gab sich den Nahmen Urbans

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

des Dritten; behielt aber ſein Erzbisthum bey. Die Händel ſeines Vorfahren mit dem Kaiſer ſetzte er nicht allein fort; ſondern erweiterte ſie auch, und trieb ſie bis zu einem hohen Grade von Erbitterung. Zwar konnte er die den Päpſten ſo unangenehme Vermählung des kaiſerlichen Prinzen Heinrich nicht hindern; ob er gleich heimlich ihr Schwierigkeiten in den Weg legen mochte. Aber deſto eifriger beſtand er auf der Zurückgabe der Mathildiniſchen Güter, welche der Kaiſer nach ſeiner Meinung mit Unrecht beſaß. Vor eben eine ſolche Ungerechtigkeit gab er es aus, daß der Kaiſer, wenn Biſchöfe ſtarben, ſich ihren beweglichen Nachlaß (exuvias) zueignete; daher die Nachfolger derſelben, ſchreibt Arnold, gleichſam zernagte und ausgeplünderte Kirchen, (im Grunde wohl nur ausgeleerte biſchöfliche Paläſte,) fanden, und aus Noth ungerechte Räuber wurden, indem ſie das Weggenommene wieder anſchaffen mußten. Der Papſt warf ferner dem Kaiſer vor, verſchiedene Nonnenklöſter zerſtreuet zu haben, weil er, unter dem Vorwande, die Ausſchweifungen in denſelben zu verbeſſern, ſich ihre Einkünfte angemaaßt, und die Nonnen fortgeſchickt, aber keine beſſeren an ihre Stelle geſetzt hätte. Den Kaiſer verdroß dieſes zwar; er hörte es aber geduldig an, um die Krönung ſeines Sohns, des Römiſchen Königs Heinrich, zu befördern. Doch Urbanus ſagte, wie Lucius, ſie könne nicht eher vollzogen werden, als bis der Kaiſer die Regierung niedergelegt hätte. Auch weihte er Volkmarn zum Cardinalprieſter und Erzbiſchof von Trier. Nun brach eine offenbare Feindſchaft zwiſchen beiden Fürſten aus; und die Prälaten theilten ſich auch auf beiden Seiten. Einen von denſelben in der Lombardey, der ein Anhänger des Papſtes war, fragte der Römiſche König dreymal, von wem er die Belehnung als Biſchof empfangen habe?

be? und da er immer antwortete, von dem Papſte, weil er gar keine Regalien beſitze: ſo ließ ihn Heinrich mit Fäuſten ſchlagen, und im Kothe herumwälzen. Er beſetzte das ganze Römiſche Campanien; plünderte die in der Nähe liegenden Klöſter aus, und der Kaiſer verſchloß auch alle Zugänge zu dem Papſte mit Soldaten. Doch dieſer drohte ihm mit dem Banne, wenn er ſeine Forderungen nicht eingehen würde. Er hatte außer Volkmarn von Trier, auch die Erzbiſchöfe von Mainz und Cöln, und zwölf andere Deutſche Biſchöfe auf ſeiner Seite, von denen der Kaiſer einen, der beſonders undankbar gegen ihn war, aus ſeinem Bisthum vertrieb. In dem Erzbisthum Trier begiengen die beiden Mitbewerber alle Feindſeeligkeiten gegen einander; wiewohl zuletzt Rudolf durch einen Reichsſchluß darinne die Oberhand behielt. Nach und nach aber war es ſo weit gekommen, daß beinahe alle Deutſche Biſchöfe, wenigſtens heimlich, ſich für den Papſt erklärten, weil er ihre Rechte zu vertheidigen übernommen hatte. (Arnold. Lubec. l. c. L. III. c. 16. p. 332. ſq. c. 17. p. 335. Godefridi Annales, p. 346. 347. ap. Freher. T. I. Chronicon Foſſae Novae, p. 876. ap. Murator. T. VII. Muratori Geſchichte von Italien, Th. VII. S. 293.) J. n. C. G. 1173 bis 1189.

Einem weniger klugen und gefürchteten Fürſten, als Friedrich war, hätte dieſe Verbindung gefährlich werden können. Doch er hielt im Jahr 1186. einen Reichstag zu Worms, auf welchem er den Biſchöfen Ränke wider das Reich vorwarf. Sie reinigten ſich alle, bis auf den Erzbiſchof von Mainz, durch einen Eid von dieſer Beſchuldigung; aber der Erzbiſchof von Cöln, der Verweſer des Papſtes in Deutſchland war, erſchien nicht daſelbſt, und leugnete auch ſeine Partheylichkeit nicht. Vergebens ſuchte ihn der Kaiſer zu ge-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

gewinnen; er klagte, wie der Papſt, darüber, daß der Kaiſer die Verlaſſenſchaft der Biſchöfe an ſich reiſſe, und bekam zur Antwort, die Biſchöfe müßten zufrieden ſeyn, daß ihre freye Wahl, (wiewohl durch dieſelbe nicht ſo geſchickte Perſonen, als ehemals, zu Biſthümern befördert würden,) eingeräumt worden ſey; ſeine wenigen übrig gebliebenen Rechte bey denſelben werde ſich der Kaiſer nicht nehmen laſſen. Auf einem neuen Reichstage zu Gelnhauſen im Jahr 1186. trug er den Reichsſtänden die Anforderungen des Papſtes mit der Verſicherung vor, daß er, wenn derſelbe ihm verächtlich und unanſtändig begegnen ſollte, ihm, durch ihren Rath und Beiſtand unterſtützt, unerſchrocken zu antworten wiſſen würde. Der Papſt, ſagte er, behauptet, kein Laie dürfe Zehnten beſitzen, weil ſie Gott bloß für die Diener des Altars beſtimmt habe. Allein ſie ſind doch von den Kirchen mächtigen und vornehmen Männern ertheilt worden, um ſie gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Eben ſo erklärt er es vor ungerecht, daß ſich jemand die Schutzgerechtigkeit (advocatiam) über kirchliche Güter anmaaße; die Prälaten hätten allein über dieſelben zu gebieten. Gleichwohl beruht jene Einrichtung auf einer ſo alten Gewohnheit, daß ſie allerdings als ein Recht angeſehen werden kann. Da nun der Kaiſer hierauf die Biſchöfe fragte, was er von ihnen zu beſorgen oder zu erwarten hätte, und ſie zugleich erinnerte, ſowohl Gotte als dem Kaiſer zu geben, was jedem gebühre: ſchlug der Erzbiſchof von Mainz vor, es ſollte im Nahmen der Biſchöfe an den Papſt geſchrieben, und derſelbe ermahnt werden, das rechtmäßige Begehren des Kaiſers zu erfüllen. Das geſchah auch, zu nicht geringem Erſtaunen des Papſtes, daß die Biſchöfe, deren Sache er zu führen glaubte, ihre Geſinnungen ſo ſehr geändert hätten. Er blieb aber dennoch

noch bey ſeinem Vorſatze, den Kaiſer zu excommuniciren; nur hielten ihn noch die Einwohner von Verona, wo er immerfort wohnte, durch die Bitte zurück, da ſie Unterthanen des Kaiſers ſeyen, ſo möchte er denſelben vor ihren Augen mit dieſer Beſchimpfung verſchonen. Endlich hinderte ihn der Tod daran, der ihn im October des Jahrs 1187. durch Kummer über das große Unglück, das die Chriſten vor Kurzem in Paläſtina erlitten hatten, zu Ferrara fortriß. (Arnold. Lubec. l. c. L. III. c. 7. 8. p. 335—338. Chronograph. Saxo, p. 313. in Leibnit. Access. hiſtor. T. I. Muratori l. c. S. 302. fg.) J. n. C. G. 1073 bis 1305.

Sein Nachfolger Gregor der Achte, bisher der Cardinal Albert, Kanzler der Römiſchen Kirche, aus Benevent gebürtig, ſchien dem Kaiſer ſehr angenehm zu ſeyn; allein er ſtarb ſchon im December 1187. und konnte ſich durch nichts auszeichnen, als durch den ungemeinen Eifer, mit welchem er einen Kreuzzug betrieb, um den Verluſt von Jeruſalem zu erſetzen. (Ant. Pagii Crit. Baron. ad h. a. n. 13. p. 684. Fr. Pagii Breviar. T. II. p. 76. ſq.) Clemens der Dritte, der nach ihm auf den päpſtlichen Thron erhoben wurde, vorher der Cardinalbiſchof von Präneſte, oder Paleſtrina, Paulus genannt, fuhr in dieſen Bemühungen weit glücklicher fort. (Bern. Guidonis vita Clem. III. p. 478. ap. Murator. T. III. P. I.) Mehrere Europäiſche Fürſten nahmen das Kreuz; der Kaiſer Friedrich ſelbſt vergaß ſeine Händel mit den Päpſten; zog mit einem der zahlreichſten und ſchönſten Kriegsheere im Jahr 1189. nach Aſien; fand aber daſelbſt im Jahr 1191. ſeinen Tod. Auch hatten die Könige von Frankreich und England eben einen ſolchen Zug unternommen. Alles dieſes iſt in der Geſchichte der Kreuzzüge (Th. XXV. S. 126. fg.) genauer

J. n. C. 1073 bis 1085.

gewinnen; er klagte, wie der Papſt, darüber, daß der Kaiſer die Verlaſſenſchaft der Biſchöfe an ſich reiſſe, und bekam zur Antwort, die Biſchöfe müßten zufrieden ſeyn, daß ihre freye Wahl, (wiewohl durch dieſelbe nicht ſo geſchickte Perſonen, als ehemals, zu Biſthümern befördert würden,) eingeräumt worden ſey; ſeine wenigen übrig gebliebenen Rechte bey denſelben werde ſich der Kaiſer nicht nehmen laſſen. Auf einem neuen Reichstage zu Geinhauſen im Jahr 1186. trug er den Reichsſtänden die Anforderungen des Papſtes mit der Verſicherung vor, daß er, wenn derſelbe ihm verächtlich und unanſtändig begegnen ſollte, ihm, durch ihren Rath und Beiſtand unterſtützt, unerſchrocken zu antworten wiſſen würde. Der Papſt, ſagte er, behauptet, kein Laie dürfe Zehnten beſitzen, weil ſie Gott bloß für die Diener des Altars beſtimmt habe. Allein ſie ſind doch von den Kirchen mächtigen und vornehmen Männern ertheilt worden, um ſie gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Eben ſo erklärt er es vor ungerecht, daß ſich jemand die Schutzgerechtigkeit (advocatiam) über kirchliche Güter anmaaße; die Prälaten hätten allein über dieſelben zu gebieten. Gleichwohl beruht jene Einrichtung auf einer ſo alten Gewohnheit, daß ſie allerdings als ein Recht angeſehen werden kann. Da nun der Kaiſer hierauf die Biſchöfe fragte, was er von ihnen zu beſorgen oder zu erwarten hätte, und ſie zugleich erinnerte, ſowohl Gotte als dem Kaiſer zu geben, was jedem gebühre: ſchlug der Erzbiſchof von Mainz vor, es ſollte im Nahmen der Biſchöfe an den Papſt geſchrieben, und derſelbe ermahnt werden, das rechtmäßige Begehren des Kaiſers zu erfüllen. Das geſchah auch, zu nicht geringem Erſtaunen des Papſtes, daß die Biſchöfe, deren Sache er zu führen glaubte, ihre Geſinnungen ſo ſehr geändert hätten. Er blieb aber dennoch

noch bey ſeinem Vorſatze, den Kaiſer zu excommuniciren; nur hielten ihn noch die Einwohner von Verdun, wo er immerfort wohnte, durch die Bitte zurück, da ſie Unterthanen des Kaiſers ſeyen, ſo möchte er denſelben vor ihren Augen mit dieſer Beſchimpfung verſchonen. Endlich hinderte ihn der Tod daran, der ihn im October des Jahrs 1187. durch Kummer über das groſſe Unglück, das die Chriſten vor Kurzem in Paläſtina erlitten hatten, zu Ferrara fortriß. (Arnold. Lubec. l. c. L. III. c. 17. 18. p. 335—338. Chronograph. Saxo, p. 313. in Leibnit. Access. hiſtor. T. I. Muratori l. c. S. 302. ſq.) J. n. C. G. 1078 bis 1905.

Sein Nachfolger Gregor der Achte, bisher der Cardinal Albert, Kanzler der Römiſchen Kirche, aus Benevent gebürtig, ſchien dem Kaiſer ſehr angenehm zu ſeyn; allein er ſtarb ſchon im December 1187. und konnte ſich durch nichts auszeichnen, als durch den ungemeinen Eifer, mit welchem er einen Kreuzzug betrieb, um den Verluſt von Jeruſalem zu erſetzen. (Ant. Pagii Crit. Baron. ad h. a. n. 13. p. 684. Fr. Pagii Breviar. T. II. p. 76. ſq.) Clemens der Dritte, der nach ihm auf den päpſtlichen Thron erhoben wurde, vorher der Cardinalbiſchof von Präneſte, oder Paleſtrina, Paulus genannt, fuhr in dieſen Bemühungen weit glücklicher fort. (Bern. Guidonis vita Clem. III. p. 478. ap. Murator. T. III. P. I.) Mehrere Europäiſche Fürſten nahmen das Kreuz; der Kaiſer Friedrich ſelbſt vergaß ſeine Händel mit den Päpſten; zog mit einem der zahlreichſten und ſchönſten Kriegsheere im Jahr 1189. nach Aſien; fand aber daſelbſt im Jahr 1191. ſeinen Tod. Auch hatten die Könige von Frankreich und England eben einen ſolchen Zug unternommen. Alles dieſes iſt in der Geſchichte der Kreuzzüge (Th. XXV. S. 126. fg.) genauer

J. n. C. 1073 bis 1305.

nauer beſchrieben worden. In Deutſchland endigte Clemens die ſiebenjährige Spaltung der erzbiſchöflichen Kirche von Trier, indem er durch einen dahin geſchickten Cardinal ſowohl Volkmars als Rudolfs Wahl aufhob, und es den Domherren freyſtellte, einen neuen Erzbiſchof zu wählen. (Magnum Chronicon Belgicum, p. 220. in Piſtorii Scriptt. Rer. Germ. T. III.) Allein das Wichtigſte, was dieſer Papſt für ſich ſelbſt zu Stande brachte, war ſein Vergleich mit den Römern im Jahr 1188. Mit ihnen waren die Päpſte ſchon gegen funfzig Jahre in faſt unaufhörliche Händel verwickelt; mehrere von ihnen hatten ſich deswegen aus Rom flüchten müſſen; andern koſtete der Gram darüber ſogar das Leben. Clemens, ſelbſt ein gebohrner Römer, trug ſeinen Mitbürgern gar bald den Frieden an; und da beide Theile bey demſelben, zum Nachtheil Anderer, gewannen, ſo wurde er auf folgende Bedingungen geſchloſſen. (ap. Baronium ad a. 1188. n. 23. ſq. p. 824. ſq. und noch vollſtändiger in Murator. Antiqq. Italiae medii aevi, Vol. III. Diſſ. XLII. p. 789. ſq.) Die Senatoren und übrigen Römiſchen Bürger gaben dem Papſte den Senat, die Stadt und die Münzgerechtigkeit zurück; doch behielten ſie ſich von der Münze den dritten Theil vor. Sie räumten ihm auch die Petrikirche und andere Kirchen mit ihren Einkünften wieder ein. Alle Regalien, ſowohl in als außerhalb der Stadt, ſollte er ebenfalls zurück erhalten; ausgenommen ihr Recht an die Lucaniſche Brücke. Alle Senatoren, auch die künftig jährlich gewählt werden, ſollen dem Papſte den Eid der Treue ſchwören; er ſoll aber auch ihnen, allen Richtern und andern öffentlichen Staatsbeamten, die gewöhnlichen Geſchenke und Einkünfte ertheilen. Hingegen ſoll die Würde eines Patricius abgeſchafft, und an deſſen Stelle ein anderer Befehlshaber mit einer

ner eingeschränktern Gewalt gesetzt werden. Endlich — und diese Bedingung war für den Papst sehr demüthigend — sollte er zugeben, und den Römern behülflich seyn, daß Tuscoli, (diese ihnen so verhaßte, und den Päpsten so getreue Stadt,) gänzlich geschleift würde. Clemens rückte durch diesen Vergleich einen starken Schritt näher zum völligen Besitze von Rom; und daß dabey an die Rechte des Kaisers an diese Hauptstadt so wenig gedacht worden ist, als wenn er gar nicht in der Welt gewesen wäre, wird niemanden befremden. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Dagegen war der Tod Wilhelms des Zweyten, Königs von Sicilien, im Jahr 1189. für das kaiserliche Haus, dem Anscheine nach, desto vortheilhafter. Er hatte seines Vaters Schwester, Constantia, die mit dem Römischen Könige Heinrich vermählt war, zu seiner Erbinn erklärt, und ihr, nebst ihrem Gemahl, auf einer allgemeinen Reichsversammlung bereits huldigen lassen. Allein die Sicilianer wünschten nichts weniger, als einen ausländischen Regenten zu haben; Heinrich und seine Gemahlinn befanden sich in Deutschland; sein Vater war bereits mitten im Kreuzzuge begriffen; und der Papst, dem schon dieses mißfiel, daß man über die Thronfolge von Sicilien, ohne seine, der Lehnsherr dieses Reichs war, Einwilligung, entscheidende Maaßregeln genommen hatte; der auch unter allen fürstlichen Häusern keines mit mehr Widerwillen diesen Thron besteigen sah, als das Schwäbische, und besonders den so strengen Feind der päpstlichen Parthey in Italien, den König Heinrich, trug auch das Seinige dazu bey, daß die Verfügungen des letzten Königs von Sicilien ungültig wurden. Es giebt sogar Schriftsteller, (beym Giannone, Bürgerl. Geschichte des Königr. Neapel,

Neapel, Zweyter Theil, S. 338.) welche behauptet haben, daß Clemens, nachdem der männliche Stamm der Normänniſchen Fürſten ausgeſtorben war, ihr Königreich, als ein erledigtes Lehn der Kirche, einzuziehen geſucht, und dazu bereits Kriegsvölker angeworben habe; ſie haben aber keinen Beweis für dieſe unwahrſcheinliche Nachricht angeführt. Vielmehr, da Tancred, ein außer der Ehe erzeugter Sohn Rogers, Herzogs von Apulien, des älteſtens Sohns von dem erſten Könige Siciliens, Roger, die Zuneigung der meiſten Sicilianer ſich erworben hatte; einige Große ſich für ihn erklärten; viele andere mit den Waffen von ihm zur Unterwerfung genöthigt wurden; und ſeine Krönung im Anfange des Jahrs 1190. erfolgte: ertheilte ihm auch Clemens ſogleich die Belehnung über das Königreich; obgleich Tancred ſelbſt Conſtantien den Eid der Treue geſchworen hatte. Clemens ſtarb im Jahr 1191. (Rich. de S. Germano Chronicon, p. 546. ſq. in Caruſii Biblioth. hiſt. Regni Siciliae, Panormi 1723. fol. Anonymi Monachi Caſinens. Chronicon, ibid. p. 514. ſq. Giannone l. c. S. 337. fg. Muratori Geſch. von Italien, Th. VII. S. 311. fg.)

n. C. 1073 bis 1803

Cöleſtinus der Dritte, ſein Nachfolger, der vorher der Cardinaldiakonus Hyacinthus geheißen hatte, ein gebohrner Römer von fünf und achtzig Jahren, ſah die Sicilianiſchen Angelegenheiten eine neue und den Päpſten ſehr verhaßte Wendung nehmen. Heinrich der Sechſte, der nunmehr, nach ſeines Vaters Friedrich Tode, Kaiſer war, eilte im Jahr 1191. nach Italien, um ſich von ihm die Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen. Der Papſt verſchob deswegen ſeine eigene Einweihung, um Zeit zu den Bedingungen zu gewinnen, die er mit ihm verabreden wollte.

wollte. Arnold von Lübeck, der dieſes erzählt, (Chron. Slavor. L. IV. c. 4. p. 388.) ſetzt hinzu, die Römer ſeyen dem Kaiſer entgegen gegangen, und hätten ihn gebeten, mit ihnen in freundſchaftliche Verbindung zu treten; ihnen ihre Vorrechte, wie ſeine Vorgänger, zu beſtätigen; auch ihnen vor ſeinen Feſtungen und Beſatzungen in der Gegend von Tuſcoli, von denen ſie unaufhörlich beunruhigt würden, Sicherheit zu verſchaffen; ſo wollten ſie es auch bey dem Papſte dahin bringen, daß er ihn krönte. Zu dem Papſte aber ſollen ſie geſagt haben, er ſey ihr Hirte, und eben deswegen möchte er ihrer, da ſie ohnedem bedrängt wären, ſchonen; Heinrich habe ihr Gebiet mit einem großen Kriegsheere beſetzt, und verwüſte ihre Ländereyen; der Papſt möchte ihm alſo, weil er doch in friedfertigen Abſichten komme, und auch ihm gehorchen wolle, die Krönung nicht länger verſagen. Der Papſt bewilligte dieſes endlich; fügte aber, wenn man Rogern von Hoveden glauben darf, (Annall. Angl. Part. poſt. ad a. 1191. p. 689.) dem Kaiſer eine überaus große Beſchimpfung zu. Indem ſich dieſer vor ihm bückte, um die kaiſerliche Krone zu empfangen: ſtieß er ihm dieſelbe mit dem Fuße gleich wieder vom Kopfe herunter, um anzuzeigen, daß er ihm das Kaiſerthum auch nehmen könnte, ſobald er es verdiene; doch ergriffen die Cardinäle ſie geſchwind, und ſetzten ſie dem Kaiſer von neuem auf. Baronius, Franz Pagi, und viele andere neuere Geſchichtſchreiber, auch Proteſtanten noch im jetzigen Jahrhunderte, haben dieſe Erzählung hauptſächlich deswegen vor wahr angenommen, weil Rogerius doch ein Zeitgenoſſe dieſer Begebenheit geweſen iſt. Allein Arnold von Lübeck war es auch; und er ſo wenig, als andere Deutſche und Italiäniſche Geſchichtſchreiber, die um dieſe Zeit von Heinrichs Krönung zum Theil umſtändliche

Nachricht gaben, melden etwas davon; ſie ſagen wohl gar ausdrücklich, Heinrich ſey ehrenvoll gekrönt worden. Wenn ſich auf der einen Seite von den Päpſten alles von dieſer Art erwarten ließ; ſo war ihnen hingegen der mit ſo vielen tauſend Soldaten vor Rom ſtehende Heinrich ſchon lange als ein Fürſt bekannt, mit dem ſie gar nicht auf eine ſo grobe Weiſe ſcherzen durften. Muratori urtheilte daher, (l. c. S. 320.) daß ſich eine ſolche That mehr auf den Schauplatz, als in eine Kirche, geſchickt hätte; und Chriſtian Gottlieb Schwarz hat dieſes Vorgehen ausführlich widerlegt. (Diſſ. de Henrici VI. Romana, eaque ignominioſa coronatione. Altorf. 1737. 4.) Gewiſſer iſt es, daß der Kaiſer, eben nicht zu ſeiner Ehre, Kraft eines Vertrags, den er mit den Römern heimlich geſchloſſen hatte, weil ſie ihm bey ſeiner Krönung hinderlich ſeyn konnten, ihnen Tuſcoli, wo er eine Beſatzung hatte, auf welche Stadt ſie aber einen unverſöhnlichen Haß geworfen hatten, ohne Warnung der unglücklichen Einwohner, unvermuthet überlaſſen hat; welche darauf von den Römern grauſam gemißhandelt, zum Theil umgebracht, und ihre Stadt gänzlich zerſtört wurde. (Chronic. Abb. Vrsperg. p. 232. Argent. 1609. fol. Godefrid. Annales, p. 357.) Der Kaiſer, der ſeine Krönung ſobald als möglich vollzogen wiſſen wollte, um einen Feldzug in Apulien vornehmen zu können, bewilligte freylich den Römern deſto lieber ihr Begehren; befreyte ſie aber zugleich von der kaiſerlichen nahen Beſatzung, durch welche ſie allein noch eingeſchränkt wurden.

1191.

Mit dem gedachten Kriegszuge war der Papſt deſto unzufriedner, da er Tancreden als rechtmäßigen König von Sicilien erkannt hatte; er bemühte ſich jedoch vergebens, ihn zu hintertreiben. In den erſten

Jah-

Jahren unterdeſſen hatte der Angriff des Kaiſers auf jenen Fürſten keinen bleibenden Fortgang. Seine Gemahlinn Conſtantia fiel ſogar in Tancreds Hände; und der Papſt, der wider manche Anhänger des Kaiſers den Bann ausſprach, bewürkte es doch, daß die Kaiſerinn in Freyheit geſetzt wurde. Nachdem aber Tancred im Jahr 1193. verſtorben war, drang er im folgenden Jahre überall ſiegend in dieſes Königreich ein; nahm den unmündigen Sohn deſſelben Wilhelm gefangen; und ließ ſich zum Könige von Sicilien krönen, ohne nach der Einwilligung des Papſtes zu fragen. (Rich. de S. Germano l. c. p. 548. ſq. Anonym. Caſin. l. c. p. 515. ſq. Arnold. Lubec. L. IV. c. 5. p. 389. c. 20. p. 419. Giannone l. c. S. 344—351.) Er ſcheint ſich vielmehr, welches ſchon an einem andern Orte (Th. XXV. S. 135.) bemerkt worden iſt, der Aufmunterungen Cöleſtins zu einem Kreuzzuge dazu bedient zu haben, daß er eine Menge Kreuzfahrer zur Eroberung von Apulien und Sicilien gebrauchte. Auch konnte der Papſt die bis zur Unmenſchlichkeit grauſame Rache, welche Heinrich an den Anhängern des letzten Königs, oder an neuen Empörern, daſelbſt ausübte, nicht verhindern. J. C. 1073 bis 1305.

Er war mit dem Kaiſer noch in einen andern ſehr ernſthaften Streit gerathen. Richard, König von England, reiſte von ſeinem Kreuzzuge in Paläſtina durch Deutſchland als eine Privatperſon zurück; wurde aber von dem Herzoge Leopold von Oeſterreich in deſſen Gebiete im Jahr 1192. erkannt, und wegen einer Beſchimpfung, die dieſer von ihm in jenem Lande erlitten hatte, gefangen genommen. Eine Verletzung der Vorrechte der Kreuzfahrer, denen die Päpſte ihren Schutz dergeſtalt zugewandt hatten, daß ſolche Gewaltthätigkeiten an ihnen gar nicht begangen werden

Nachricht geben, melden etwas davon; ſie ſagen nicht gar ausdrücklich, Heinrich ſey ehrenvoll gekrönt worden. Wenn ſich auf der einen Seite von den Päpſten alles von dieſer Art erwarten ließ; ſo war ihnen hingegen der mit ſo vielen tauſend Soldaten vor Rom ſtehende Heinrich ſchon lange als ein Fürſt bekannt, mit dem ſie gar nicht auf eine ſo grobe Weiſe ſcherzen durften. Muratori urtheilte daher, (l. c. S. 320.) daß ſich eine ſolche That mehr auf den Schauplatz, als in eine Kirche geſchickt hätte; und Chriſtian Gottlieb Schwarz hat dieſes Vorgehen ausführlich widerlegt. (Diſſ. de Henrici VI. Romana, eaque ignominioſa coronatione. Altorf. 1737. 4.) Gewiſſer iſt es, daß der Kaiſer, eben nicht zu ſeiner Ehre, Kraft eines Vertrags, den er mit den Römern heimlich geſchloſſen hatte, weil ſie ihm bey ſeiner Krönung hinderlich ſeyn konnten, ihnen Tuſcoli, wo er eine Beſatzung hatte; auf welche Stadt ſie aber einen unverſöhnlichen Haß geworfen hatten, ohne Warnung der unglücklichen Einwohner, unvermuthet überlaſſen hat; welche darauf von den Römern grauſam gemißhandelt, zum Theil umgebracht, und ihre Stadt gänzlich zerſtört wurde. (Chronic. Abb. Vrsperg. p. 232. Argent. 1609. fol. Godefrid. Annales, p. 357.) Der Kaiſer, der ſeine Krönung ſobald als möglich vollzogen wiſſen wollte, um einen Feldzug in Apulien vornehmen zu können, bewilligte freylich den Römern deſto lieber ihr Begehren; befreyte ſie aber zugleich von der kaiſerlichen nahen Beſatzung, durch welche ſie allein noch eingeſchränkt wurden.

A. n. C. 1073 bis 1084.

Mit dem gedachten Kriegszuge war der Papſt deſto unzufriedner, da er Tancreden als rechtmäßigen König von Sicilien erkannt hatte; er bemühte ſich jedoch vergebens, ihn zu hintertreiben. In den erſten

Jah-

Perſon deswegen nach Deutſchland gereiſt wäreſt. Sie nennt ihn darauf auch undankbar gegen die Unterſtützung, welche Richards Vater, Heinrich, dem Römiſchen Stuhle gegen den Kaiſer erwieſen habe. In ihrem zweiten Schreiben ruft die Königinn dem Papſte zu, er möchte doch einmal aufwachen, und das Schwerdt des Geiſtes, auch den Bannfluch, als einen Blitzſtrahl, gegen dieſe Sünder ergreiffen; ihm ſey ja von Gott in Petro die Gewalt über alle Reiche ertheilt worden; er möchte alſo der Nachwelt zeigen, daß ſich kein Tyrann wider ihn auflehnen dürfe, und ſich durch Nachläſſigkeit keine Verantwortung zuziehen. Sie frägt ihn noch im dritten Schreiben, warum er es ſo grauſam verſchiebe, ihren Sohn zu befreyen? ob er ſich etwan nicht unterſtehe, ſolches zu thun? Er werde vielleicht ſagen, ſeine Gewalt erſtrecke ſich nur über Seelen, nicht über Körper; das möchte auch wahr ſeyn; aber es werde ſchon hinlänglich ſeyn, wenn er nur die Seelen derer binde, die ihren Sohn gefangen hielten. Der Papſt möchte doch keinen Miethling; ſondern einen guten Hirten abgeben; dieſer laſſe ſein Leben für die Schaafe; er aber wolle für ihren Sohn nicht einmal ein Wort reden oder ſchreiben. Dreymal habe er ihr ſchon Geſandte zu ſeinem Beſten verſprochen; und ſie doch nicht abgeſchickt; wenn ihr Sohn im Glücke lebte: ſo würden ſie gewiß auf ſein erſtes Verlangen gekommen ſeyn, weil ſie alsdann reichliche Geſchenke und Gewinn erwarten konnten. Sie ſetzte noch hinzu, daß der Kaiſer zur Schande des päpſtlichen Stuhls Biſchöfe mißhandle; daß er Sicilien, welches ſeit Conſtantin dem Groſſen ein Erbgut des heil. Petrus geweſen ſey, ohngeachtet aller Bitten und Drohungen des Papſtes, doch mit tyranniſcher Anmaßung an ſich geriſſen habe, und daß der Papſt gewiß noch härtere Beleidigungen von

J. C. 1073 bis 1303.

ihm zu erwarten habe. Endlich ſetzte der Kaiſer dieſen Fürſten für hundert und funfzig tauſend Mark Silber Cölniſchen Gewichts im Jahr 1194. in Freyheit; wozu in England ſelbſt die Kirchengefäße beigetragen wurden. (Matth. Paris Hiſt. maior. p. 172. ſq. Otton. de S. Blaſio Append. ad Otton. Friſing. Chron. c. 38. p. 217. ſq. Forma compoſitionis inter Henricum Imp. et Richardum, Reg. Angl. in Rymeri Foedd. T. I. P. I. p. 27. ed. Hag. Com.)

n. C. 1073 bis 1193.

Zu ſeiner Befreyung hatte alſo Cöleſtinus nichts beygetragen: vermuthlich, weil er den in ſeiner Nähe ſo furchtbaren Kaiſer zu gut kannte, als daß er ſeiner Fürbitte, geſchweige denn ſeinen Befehlen, einen glücklichen Erfolg hätte verſprechen können. Richard verſchonte ihn deswegen auch nicht mit Vorwürfen, nachdem er in ſein Reich zurückgekommen war. Seine Geſandten, die er im Jahr 1195. nach Rom ſchickte, mußten von Seiner Excellenz, dem Papſte, wie Matth. Paris erzählt, (l. c. p. 177.) Gerechtigkeit wider den Herzog von Oeſterreich fordern, der ihn auf der Rückreiſe von ſeiner Pilgrimſchaft gefangen genommen, und auf die unanſtändigſte Weiſe dem Kaiſer, als wenn er ein Ochſe oder Eſel wäre, verkauft habe; wie ſie beide überhaupt ihn weit unedler behandelt hätten, als es Saladin ſelbſt gethan haben würde, wenn er in deſſen Gewalt gefallen wäre. Beſonders aber ließ der König dem Papſte ſein Befremden darüber bezeigen, daß man ihn, der gleich allen andern Pilgrimmen, unter beſondern päpſtlichen Schutze, auf drey Jahre, bey Strafe des Bannes, geſtanden habe, dergeſtalt habe mißhandeln dürfen. Er hat alſo den Papſt, dem Herzoge zu befehlen, daß er die Engliſchen Geißeln, die er noch für den Rückſtand des Löſegeldes gefangen hielte, losleſſe,

und

und das Geld, welches er, der ſchon die Excommunication verdient habe, empfangen hätte, dem Könige zurückgebe, auch ihm ſonſt ſchuldige Genugthuung leiſte. Dadurch kam endlich der Papſt in Bewegung. Nachdem er den Herzog dreymal ermahnt hatte, excommunicirte er ihn und alle, die an der Gefangennehmung des Königs Antheil genommen hatten; er belegte ſein ganzes Gebiet mit dem Interdikte, und ließ dieſes Urtheil durch den Biſchof von Verona an jedem Sonn- und Feſttage im ganzen Oeſterreichiſchen bekannt machen; übrigens aber dem Herzoge, wenn er dem Papſte gehorchen wolle, andeuten, daß er alle Forderungen des Königs erfüllen müſſe. Der Geſchichtſchreiber ſetzt hinzu, daß der Herzog, weil er im Ungehorſam beharrt habe, von Gott mit allerley Landplagen, und zuletzt mit einer fürchterlichen Todesart, beſtraft worden ſey; kurz vor ſeinem Ende habe er daher alles bewilligt, und ſey von den Biſchöfen vom Banne losgeſprochen worden. Doch mußte noch im Jahr 1198. Innocentius der Dritte dem Sohne des Herzogs bey Strafe des Bannes anbefehlen, dem Könige das ausgepreßte Geld wieder zu erſtatten. (ap. Rymer. l. c. p. 33.) J. C. 1192 bis 1203.

Rogerius von Hoveden, ein Engliſcher Geſchichtſchreiber dieſer Zeiten; deſſen Nachrichten von dem Kaiſer aber zum Theil falſch ſind, (ap. Baron. ad a. 1197. n. 5. p. 906. ſq.) und der Italiäniſche Dominikaner des vierzehnten Jahrhunderts, Galvaneus Flamma, (in Manipulo florum, c. 227. p. 659. ap. Murator. T. XI. Scriptr. Rer. Italic.) verſichern zwar, daß Heinrich ſelbſt auch wegen der Gefangennehmung Richards von dem Papſte excommunicirt worden ſey, und daß dieſer daher, wie der erſtere Schriftſteller meldet, unterſagt habe, ihn eher zu

begraben, bis dem Könige von England ſein Geld zurück gegeben worden ſey. Allein die übrigen Geſchichtſchreiber wiſſen nicht allein davon nichts; ſondern berichten auch wohl ausdrücklich, wie Otto von S. Blaſio, (c. 45. p. 222.) Gottfried von Cöln, (p. 361.) und Conrad von Auetsberg, (Chron. pag. 233.) er ſey mit allen Ehrenbezeigungen begraben worden. Daß alſo auch der folgende Papſt Innocentius von dem Banne gegen dieſen Kaiſer ſpricht, kann bey ihm nur eine verdiente Strafe, und die Drohung derſelben anzeigen. Heinrich ſtarb im Jahr 1197. zu Meſſina in Sicilien. Er war den Päpſten während ſeiner kurzen Regierung, zumal als Beſitzer des Sicilianiſchen Reichs, furchtbarer geblieben, als ſein Vater; unter andern verbot er bey Gefängnißſtrafe, daß niemand in ganz Italien ſich erkühnen ſollte, in irgend einer Angelegenheit an den Papſt zu appelliren. (Vita Bernardi, Episc. Hildes. c. 9. p. 474. in Leibnit. Scriptt. Rer. Brunsv. T. I.) Auch behauptete er ſein Recht, bey ſtreitigen Biſchofswahlen zu entſcheiden; (Ius devolutionis,) ein Recht, das die Päpſte ſchon angefangen hatten, an ſich zu reiſſen, ſo ſtreng, daß er es, ſelbſt wenn die Partheyen ſich verglichen hatten, geltend machte; und als der Clerus von Lüttich den von ihm bey einer ſolchen Gelegenheit geſetzten Biſchof nicht annehmen wollte, vielmehr nach Rom appellirte, wußte er ihm alle Zugänge dahin zu verſperren. (Aegidius Aureae Vallis Religioſus, in Geſtis Pontiff. Leodiens. p. 139. ſq.) Cöleſtinus ſtarb im folgenden Jahr 1198, nachdem er vergebens verſucht hatte, ſeinen Nachfolger zu beſtimmen. (Roger. de Hoveden ad h. a. in Pagii Breviar. p. 90.)

1072 bis 1198.

Ein Mann von nur ſieben und dreyßig Jahren beſtieg jetzt, nach einem neunzigjährigen Greiſe, den

päpſt-

und das Geld, welches er, der ſchon die Excommunication verdient habe, empfangen hätte, dem Könige zurückgebe, auch ihm ſonſt ſchuldige Genugthuung leiſte. Dadurch kam endlich der Papſt in Bewegung. Nachdem er den Herzog dreymal ermahnt hatte, excommunicirte er ihn und alle, die an der Gefangennehmung des Königs Antheil genommen hatten; er belegte ſein ganzes Gebiet mit dem Interdikte, und ließ dieſes Urtheil durch den Biſchof von Verona an jedem Sonn- und Feſttage im ganzen Oeſterreichiſchen bekannt machen; übrigens aber dem Herzoge, wenn er dem Papſte gehorchen wolle, andeuten, daß er alle Forderungen des Königs erfüllen müſſe. Der Geſchichtſchreiber ſetzt hinzu, daß der Herzog, weil er im Ungehorſam beharrt habe, von Gott mit allerley Landplagen, und zuletzt mit einer fürchterlichen Todesart, beſtraft worden ſey; kurz vor ſeinem Ende habe er daher alles bewilligt, und ſey von den Biſchöfen vom Banne losgeſprochen worden. Doch mußte noch im Jahr 1198. Innocentius der Dritte dem Sohne des Herzogs bey Strafe des Bannes anbefehlen, dem Könige das ausgepreßte Geld wieder zu erſtatten. (ap. Rymer. l. c. p. 33.) J. C. 1072 bis 1304.

Rogerius von Hoveden, ein Engliſcher Geſchichtſchreiber dieſer Zeiten; deſſen Nachrichten von dem Kaiſer aber zum Theil falſch ſind, (ap. Baron. ad a. 1197. n. 5. p. 906. ſq.) und der Italiäniſche Dominikaner des vierzehnten Jahrhunderts, Galvanus Flamma, (in Manipulo florum, c. 227. p. 659. ap. Murator. T. XI. Scriptt. Rer. Italic.) verſichern zwar, daß Heinrich ſelbſt auch wegen der Gefangennehmung Richards von dem Papſte excommunicirt worden ſey, und daß dieſer daher, wie der erſtere Schriftſteller meldet, unterſagt habe, ihn eher zu

J. n. C. 1073 bis 1303.

begraben, bis dem Könige von England ſein Geld zurück gegeben worden ſey. Allein die übrigen Geſchichtſchreiber wiſſen nicht allein davon nichts; ſondern berichten auch wohl ausdrücklich, wie Otto von S. Blaſio, (c. 45. p. 222.) Gottfried von Cöln, (p. 361.) und Conrad von Auersberg, (Chron. pag. 233.) er ſey mit allen Ehrenbezeigungen begraben worden. Daß alſo auch der folgende Papſt Innocentius von dem Banne gegen dieſen Kaiſer ſpricht, kann bey ihm nur eine verdiente Strafe, und die Drohung derſelben anzeigen. Heinrich ſtarb im Jahr 1197 zu Meſſina in Sicilien. Er war den Päpſten während ſeiner kurzen Regierung, zumal als Beſitzer des Sicilianiſchen Reichs, furchtbarer geblieben, als ſein Vater; unter andern verbot er bey Gefängnißſtrafe, daß niemand in ganz Italien ſich erkühnen ſollte, in irgend einer Angelegenheit an den Papſt zu appelliren. (Vita Bernardi, Episc. Hildes. c. 9. p. 474. in Leibnit. Scriptt. Rer. Brunsv. T. I.) Auch behauptete er ſein Recht, bey ſtreitigen Biſchofswahlen zu entſcheiden; (Ius devolutionis,) ein Recht, das die Päpſte ſchon angefangen hatten, an ſich zu reiſſen, ſo ſtreng, daß er es, ſelbſt wenn die Partheyen ſich verglichen hatten, geltend machte; und als der Clerus von Lüttich den von ihm bey einer ſolchen Gelegenheit geſetzten Biſchof nicht annehmen wollte, vielmehr nach Rom appellirte, wußte er ihm alle Zugänge dahin zu verſperren. (Aegidius Aureae Vallis Religioſus, in Geſtis Pontiff. Leodiens. p. 139. ſq.) Cöleſtinus ſtarb im folgenden Jahr 1198, nachdem er vergebens verſucht hatte, ſeinen Nachfolger zu beſtimmen. (Roger. de Hoveden ad h. a. in Pagii Breviar. p. 90.)

Ein Mann von nur ſieben und dreyßig Jahren beſtieg jetzt, nach einem neunzigjährigen Greiſe, den

päpſt-

und die Veränderung war desto größer, da Heinrich der Sechste, ob er gleich Tuscoli, diesen festen kaiserlichen Platz, den Römern überlassen hatte, doch um die Zeit seines Todes bis an die Thore jener Hauptstadt herrschte, und auch im Römischen Campanien mehr als der Papst gefürchtet wurde. (Gesta Innocent. III. l. c.) J. C. 1079 bis 1209.

Alle obrigkeitliche Personen Roms standen sogleich dem in den Diensten des Papstes; aber auch von dem hohen Adel in der Nachbarschaft ließ er sich huldigen, und besetzte alle Befehlshaberstellen nach seinem Gefallen. Bald aber machte er noch größere Erwerbungen. Markward, den die Italiäner Marcualdus nannten, Reichsseneschal, Herzog von Ravenna und Romandiola, war auch mit der Mark Ancona, (bisweilen die Mark Camerino oder Fermo genannt,) von dem vorigen Kaiser, dessen Vertrauter er war, belehnt worden. An diesen sehr reichen Herrn schickte Innocentius sogleich nach seiner Thronbesteigung zween Cardinäle, die ihm zum Huldigungseide auffordern sollten. Markward, dem Heinrich die Vollziehung seines letzten Willens aufgetragen hatte, bot dem Papste überaus große Vortheile an, wenn er ihm gnädig begegnen wollte; versprach ihm auch einen jährlichen Zins zu zahlen, wenn er ihm seine Mark überließe; konnte es aber doch nicht verhindern, daß die Einwohner derselben nach und nach dem Papste die Treue schworen. So kamen Ancona, Fermo, Osimo, Camerino, Jano, Jesi, Sinigaglia und Pesaro unter die Botmäßigkeit desselben; nur Ascoli weigerte sich dessen. Conrad von Schwaben, Herzog von Spoleto, und Graf von Assisi, der auch für sein Gebiet besorgt wurde, erbot sich, dem Papste alsbald zehntausend Mark Silbers, ingleichen einen jährli-

jährliches Zins zu zahlen, und ihm eine Anzahl Kriegsvölker zu ſtellen. Allein da es vielen anſtößig war, daß die Deutſchen, welche, wie der alte Verfaſſer der Regierungsgeſchichte dieſes Papſtes ſagt, die Italiäner durch die grauſamſte Tyranney in die drückendſte Knechtſchaft verſetzt hatten, noch ferner unter ihnen einen feſten Fuß behalten ſollten, ſchlug der Papſt dieſes Anerbieten zum Beſten der gemeinen Freyheit aus, und Conrad mußte ſein Land ohne alle Bedingung übergeben, und nach Deutſchland zurückkehren. Dadurch gelangte Innocentius zum Beſitze von Spoleto, Aßißi, Rieti, Foligno und Nocera. Bald darauf ergaben ſich ihm auch die Städte Perugia, Gubbio, Todi und Citta di Caſtello mit ihrem Gebiete. (Geſta Innoc. III. l. c. p. 2. 3.) Man kann die ungemeine Leichtigkeit, mit welcher der Papſt ſo große Landesſtriche und nicht wenige Feſtungen unter ſeine Herrſchaft zog, kaum anders erklären, als aus dem Haſſe, den ſich die Deutſchen durch die Härte der kaiſerlichen Statthalter, und zum Theil der Kaiſer ſelbſt, faſt überall in Italien zugezogen hatten; aus der Schwäche ihrer Beſatzungen, und aus der Unmöglichkeit, von Deutſchland her, wo man damals über einen Kaiſer nicht einig werden konnte, Unterſtützung zu erlangen. Innocentius gab ſich freylich das Anſehen, als wenn er mit der Kirche dasjenige wieder verſchaffte, was ihr ſeit Jahrhunderten mit Unrecht entriſſen worden ſey: und allerdings konnte der ehrwürdige Nahme des heil. Petrus, der ſein Erbgut zurückforderte, bey vielen ſeine Würkung thun. Aber ſchon zu jener Zeit mußte es in die Augen fallen, und Matth. Paris ſagt es ausdrücklich, (Hiſt. maior. ad a. 1210. p. 229.) daß der Papſt dem Römiſchen Kaiſerthum, während daß es erledigt war, viele Schlöſſer und manches andere, was zu deſſen Würde gehörte, wegenom-

J. C. 1073 bis 1243.

gewonnen habe. Genug, Innocentius iſt es eigentlich geweſen, der das päpſtliche Fürſtenthum zu Rom und im mittlern Italien, oder den ſogenannten Kirchenſtaat, der jetzt, gerade nach ſechshundert Jahren, eine ſo heftige Erſchütterung leidet, feſt gegründet hat. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Wäre es nach ſeinem hitzigen Beſtreben gegangen: ſo würde überhaupt der größere Theil von Italien unter ſeine Oberherrſchaft gerathen ſeyn. Er ſchickte beſonders ſeine Legaten ab, um ſich des ehemaligen Exarchats von Ravenna, das Pipin der Römiſchen Kirche geſchenkt hatte, ingleichen der Grafſchaft Bertinoro, und was der Graf Calvaca beſaß, zu bemächtigen. Der Erzbiſchof von Ravenna aber behauptete gegen ihn, und bewies es mit Urkunden, daß ihm das Exarchat von den Päpſten ſelbſt überlaſſen worden ſey; auch hätten ſeine Vorgänger kaiſerliche Belehnungen darüber empfangen; und über die Grafſchaft Bertinoro konnte er die neue Bewilligung Alexanders des Dritten vorzeigen. Daher befand es Innocentius vor rathſam, dieſe Anforderungen auf eine günſtigere Zeit zu verſchieben. Eben ſo gieng es ihm mit den Mathildiniſchen Erbgütern. Wenigſtens waren ihm die Verträge nicht anſtändig, unter welchen mehrere Städte dieſelben von dem päpſtlichen Stuhl empfangen wollten; nur dem Biſchof von Mantua geſtand er einiges davon zu. In dem benachbarten Toſcana, wo man ebenfalls gegen die Regierung der Deutſchen ſehr aufgebracht war, ſtifteten die vornehmſten Städte, wie Florenz, Lucca, Piſtoja, Siena, und andere mehr, ein Bündniß mit einander, das der Papſt auf alle Weiſe unterſtützte. Sie wollten ſich zwar der Hoheit des Kaiſers nicht entziehen; aber es auch mit vereinigten Kräften verhindern,

J. n. C. 1071 bis 1303.

jährlichen Zins zu zahlen, und ihm eine Anzahl Kriegsvölker zu ſtellen. Allein da es vielen anſtößig war, daß die Deutſchen, welche, wie der alte Verfaſſer der Regierungsgeſchichte dieſes Papſtes ſagt, die Italiäner durch die grauſamſte Tyranney in die drückendſte Knechtſchaft verſetzt hatten, noch ferner unter ihnen einen feſten Fuß behalten ſollten, ſchlug der Papſt dieſes Anerbieten zum Beſten der gemeinen Freyheit aus, und Conrad mußte ſein Land ohne alle Bedingung übergeben, und nach Deutſchland zurückkehren. Dadurch gelangte Innocentius zum Beſitze von Spoleto, Aßißi, Rieti, Foligno und Nocera. Bald darauf ergaben ſich ihm auch die Städte Perugia, Gubbio, Todi und Citta di Caſtello mit ihrem Gebiete. (Geſta Innoc. III. l. c. p. 2. 3.) Man kann die ungemeine Leichtigkeit, mit welcher der Papſt ſo große Landesſtriche und nicht wenige Feſtungen unter ſeine Herrſchaft zog, kaum anders erklären, als aus dem Haſſe, den ſich die Deutſchen durch die Härte der kaiſerlichen Statthalter, und zum Theil der Kaiſer ſelbſt, faſt überall in Italien zugezogen hatten; aus der Schwäche ihrer Beſatzungen, und aus der Unmöglichkeit, von Deutſchland her, wo man damals über einen Kaiſer nicht einig werden konnte, Unterſtützung zu erlangen. Innocentius gab ſich freylich das Anſehen, als wenn er nur der Kirche dasjenige wieder verſchaffte, was ihr ſeit Jahrhunderten mit Unrecht entriſſen worden ſey: und allerdings konnte der ehrwürdige Nahme des heil. Petrus, der ſein Erbgut zurückforderte, bey vielen ſeine Würkung thun. Aber ſchon zu jener Zeit mußte es in die Augen fallen, und Matth. Paris ſagt es ausdrücklich, (Hiſt. maior. ad a. 1210. p. 229.) daß der Papſt dem Römiſchen Kaiſerthum, während daß es erledigt war, viele Schlöſſer und manches andere, was zu deſſen Würde gehörte, weggenom-

alle Verbindung mit ihnen aufgegeben hatte, hat ihm jetzt gleichsam die Hände, um darüber nach seinem Gefallen zu regieren. Ein Kind auf dem Throne desselben, und dieses der Sohn eines daselbst allgemein verabscheueten Vaters; seine Mutter Constantia ohne Macht und Unterstützung, die auch bereits im Jahr 1198. aus der Welt gieng; unruhige Große in eben diesem Reiche; und dagegen der Papst, auf dessen Seite sein höchstes kirchliches Ansehen, seine lehnsherrlichen Ansprüche, die Geistlichkeit und der größte Theil der Nation waren; einladender konnten für diesen die Umstände nicht seyn, alles dort zu versuchen, was Sicilien von seinem Stuhl vollkommen abhängig machen konnte. Heinrich der Sechste selbst soll ihm dazu noch mehr den Weg gebahnt haben. Nach dem alten, bisher öfters angeführten Schriftsteller, (Gesta Innoc. III. p. 10.) wurde das Testament dieses Kaisers im Jahr 1200. unter dem erbeuteten Geräthe des Herzogs Markward gefunden; und darinne war folgendes verordnet worden. Seine Gemahlinn und ihr Sohn Friedrich sollten dem Papste und der Römischen Kirche alle ihnen von den Sicilianischen Königen zugestandenen Rechte einräumen, auch ihnen, nach alter Gewohnheit, Sicherheit dafür stellen; würde sein Sohn unbeerbt sterben: so sollte das Sicilianische Reich an den Papst fallen, und eben so auch, wenn Constantia ihren Sohn überlebte, und das Reich regiert hätte; der Papst und die Römische Kirche sollen, seinem Sohne das Kaiserthum verleihen, und dafür die sämmtlichen Güter der Markgräfinn Mathildis, ausgenommen Medisina und Argelata im Bolognesischen, zurückbekommen; alles, was zwischen Monte Pallo und Ceperano liegt, soll, nebst Montefiascone, dem Papste überlassen werden; endlich soll von ihm Markward sein Herzogthum, die Mark

An-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Ancona und Bertinoro, zur Lehn empfangen; wenn er aber ohne Erben ſtürbe, ſollte alles dieſes der Römiſchen Kirche anheim fallen. Mit Heinrichs Geſinnungen gegen die Päpſte ſtimmt dieſer letzte Wille gar nicht überein; aber wenn er ſie auch in ſeinen letzten Tagen geändert haben ſollte, iſt es doch etwas ſchwer zu begreifen, wie er zum Nachtheil des Deutſchen Reichs, ſeines Bruders und Hauſes, ſo wichtige Schenkungen habe machen können. Unterdeſſen findet man doch nicht, daß ein Schriftſteller unter den Neuern die Aechtheit dieſes Teſtaments bezweifelt hätte: vermuthlich, weil, was darinne vorausgeſetzt wird, daß der junge Friedrich weder in Sicilien noch in Deutſchland ohne Beyſtand des Papſtes ſicher regieren könne, durch ſeine damalige Verfaſſung völlig beſtätigt wird.

J. C. 1073 bis 1303.

Conſtantia, welche dieſes gleichfalls empfand, ließ den Papſt gar bald bitten, daß er ihrem Sohne die gewöhnliche Belehnung über das Königreich Sicilien, das Herzogthum Apulien, das Fürſtenthum Capua, und die übrigen angränzenden Länder, ertheilen möchte. Allein Innocentius glaubte, daß bey der Belehnung, welche Adrian der Vierte und Clemens der Dritte den Königen von Sicilien verliehen hätten, dasjenige, was über die Biſchofswahlen, päpſtlichen Legaten, Appellationen und Kirchenverſammlungen ausgemacht worden war, ſowohl der Würde der Päpſte, als der kirchlichen Freyheit zuwider ſey. In der That wurde zwar in dem Frieden, den Adrian mit dem Könige Wilhelm dem Erſten im Jahr 1156. halb gezwungen ſchloß, und der oben (S. 163.) nur überhaupt genannt worden iſt, auf die Rechte der Sicilianiſchen Monarchie geſehen; übrigens aber die anerkannte Hoheit der Päpſte nicht ver-

alle Verbindung mit ihnen aufgegeben hatte, bot ihm jetzt gleichsam die Hände, um darüber nach seinem Gefallen zu regieren. Ein Kind auf dem Throne desselben, und dieses der Sohn eines daselbst allgemein verabscheueten Vaters; seine Mutter Constantia ohne Macht und Unterstützung, die auch bereits im Jahr 1198. aus der Welt gieng; unruhige Große in eben diesem Reiche; und dagegen der Papst, auf dessen Seite sein höchstes kirchliches Ansehen, seine lehnsherrlichen Ansprüche, die Geistlichkeit und der größte Theil der Nation waren; einladender konnten für diesen die Umstände nicht seyn, alles dort zu versuchen, was Sicilien von seinem Stuhl vollkommen abhängig machen konnte. Heinrich der Sechste selbst soll ihm dazu noch mehr den Weg gebahnt haben. Nach dem alten, bisher öfters angeführten Schriftsteller, (Gesta Innoc. III. p. 10.) wurde das Testament dieses Kaisers im Jahr 1200. unter dem erbeuteten Geräthe des Herzogs Markward gefunden; und darinne war folgendes verordnet worden. Seine Gemahlinn und ihr Sohn Friedrich sollten dem Papste und der Römischen Kirche alle ihnen von den Sicilianischen Königen zugestandenen Rechte einräumen, auch ihnen, nach alter Gewohnheit, Sicherheit dafür stellen; würde sein Sohn unbeerbt sterben: so sollte das Sicilianische Reich an den Papst fallen, und eben so auch, wenn Constantia ihren Sohn überlebte, und das Reich regiert hätte; der Papst und die Römische Kirche sollen, seinem Sohne das Kaiserthum verleihen, und dafür die sämmtlichen Güter der Markgräfinn Mathildis, ausgenommen Mediſina und Argelata im Bolognesischen, zurückbekommen; alles, was zwischen Monte Pallo und Ceperano liegt, soll, nebst Montefiascone, dem Papste überlassen werden; endlich soll, von ihm Markward sein Herzogthum, die Mark

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

An-

willigen mußte: und darauf folgte erſt die Belehnung ihres Sohns. Die Könige von Sicilien waren alſo ſeitdem ſchuldig, die canoniſchen Biſchofswahlen zu beſtätigen; und alsdann mußte auch noch die päpſtliche Genehmigung folgen; jeder Sicilianiſche Cleriker konnte frey nach Rom appelliren; und die Päpſte konnten in dieſes Reich Legaten ſchicken, ſo oft es ihnen gefiel. (Geſta Innoc. III. p. 5. 6. Ebend. Epiſtt. L. I. Ep. 410—412. p. 241—244.) Conſtantia wurde zugleich angewieſen, dem Papſte im Nahmen ihres Sohns den Huldigungseid zu ſchwören, auch die übliche Lehnsſteuer von ſechshundert Schifaten zu verſprechen. (Ebend. Epiſt. 410. p. 242.) Der Papſt ſchrieb auch gleich an einige Deutſche Biſchöfe und andere Prälaten, daß ſie alle diejenigen mit dem Banne, und ihr ganzes Land mit dem Interdikte belegen ſollten, welche die Nachkommen Tancreds und den Erzbiſchof von Salerno, die in Deutſchland gefangen ſaßen, nicht in Freyheit ſetzen wollten: und ſeine Abſicht wurde erreicht. (Geſta Innoc. III. p. 6. Ebend. Epiſtt. L. I. Ep. 24. 26. p. 12. 13.)

A. C. 1073 bis 1303.

Eben der Herzog Markward aber, der ihm die Mark Ancona und ſein übriges Gebiet überlaſſen mußte, hinderte ihn noch eine Zeit lang an der ruhigen Oberherrſchaft über das Sicilianiſche Reich. Obgleich Conſtantia alle Deutſche Befehlshaber und Soldaten, weil ſie ihren Unterthanen wegen der Grauſamkeiten ihres Gemahls unausſtehlich waren, das Reich zu verlaſſen genöthigt hatte; ſo kam doch Markward, ſobald er ihren Tod erfuhr, der ſich im December des Jahrs 1198. ereignete, gleich wieder mit Kriegsvölkern dahin; verſtärkte ſie durch andere zu einem Heere, und gab vor, indem er ſich verſchiedener Städte bemächtigte, daß ihn der verſtorbene Kaiſer

zum

zum Vormunde des jungen Friedrich bestellt habe. (Gesta Innoc. III. n. 23. p. 6.) Dagegen hatte die Kaiserinn in ihrem letzten Willen dem Papste die Vormundschaft über ihren Sohn aufgetragen, dem als Lehnsherrn jedermann huldigen, und jährlich eine ansehnliche Geldsumme aus den Einkünften des Reichs gezahlt werden sollte. (Ibid.) Giannone nennt diese Verordnung „eben so unüberlegt als gefährlich, indem sie, außer den abscheulichen Unordnungen, die sie veranlaßte, und der guten Gelegenheit, die sie den Päpsten verschaffte, sich verschiedene Rechte über die Krone anzumaaßen, denselben auch Anlaß gab, zu behaupten, daß die Verwaltung dieses Reichs ihnen während der Minderjährigkeit der Könige zustehe, wenn ihnen gleich die Vormundschaft durch den letzten Willen des Regenten nicht übertragen wäre: und sie eigneten sich auch dieses Recht als eine Folge ihrer Oberherrlichkeit zu.“ (Bülgerl. Gesch. des Königr. Neapel, Zweyter Theil, S. 361.) Allein man sieht nicht wohl ein, wie Constanza unter ihren mißlichen Umständen anders habe handeln können. Innocentius würde als Lehnsherr keine andere vormundschaftliche Regierung anerkannt haben: und indem sie ihm überlassen wurde, war der junge König, den seine Mutter auch einigen Prälaten und dem Großkanzler zur Aufsicht übergeben hatte, wenigstens gegen die Anfälle des Papstes, gegen die Partheyen im Staate, und gegen Markwards rachgierige Anforderung, bey so vieler Schwäche mehr gesichert. Freylich war es unbegreiflich, daß die Macht des Papstes über dieses Reich während der Minderjährigkeit des Königs ein ungemeines Wachsthum erhielt.

J. n. C. 1198 bis 1203.

Sobald der Papst von der letzten Verfügung der Kaiserinn Nachricht bekam, schickte er einen Cardinal

J. n. C. G. 1073 bis 1303

willigen mußte: und darauf folgte erst die Belehnung ihres Sohns. Die Könige von Sicilien waren also seitdem schuldig, die canonischen Bischofswahlen zu bestätigen; und alsdann mußte auch noch die päpstliche Genehmigung folgen; jeder Sicilianische Cleriker konnte frey nach Rom appelliren; und die Päpste konnten in dieses Reich Legaten schicken, so oft es ihnen gefiel. (Gesta Innoc. III. p. 5. 6. Eiusd. Epist. L. I. Ep. 410 — 412. p. 241 — 244.) Constantia wurde zugleich angewiesen, dem Papste im Nahmen ihres Sohns den Huldigungseid zu schwören, auch die übliche Lehnssteuer von sechshundert Squifaten zu versprechen. (Ebid. Epist. 410. p. 242.) Der Papst schrieb auch gleich an einige Deutsche Bischöfe und andere Prälaten, daß sie alle diejenigen mit dem Banne, und ihr ganzes Land mit dem Interdikte belegen sollten, welche die Nachkommen Tancreds und den Erzbischof von Salerno, die in Deutschland gefangen saßen, nicht in Freyheit setzen wollten: und seine Absicht wurde erreicht. (Gesta Innoc. III. p. 6. Eiusd. Epist. L. I. Ep. 24. 26. p. 12. 13.)

Eben der Herzog Markward aber, der ihm die Mark Ancona und sein übriges Gebiet überlassen mußte, hinderte ihn noch eine Zeit lang an der ruhigen Oberherrschaft über das Sicilianische Reich. Obgleich Constantia alle Deutsche Befehlshaber und Soldaten, weil sie ihren Unterthanen wegen der Grausamkeiten ihres Gemahls unausstehlich waren, das Reich zu verlassen genöthigt hatte; so kam doch Markward, sobald er ihren Tod erfuhr, der sich im December des Jahrs 1198. ereignete, gleich wieder mit Kriegsvölkern dahin; verstärkte sie durch andere zu einem Heere, und gab vor, indem er sich verschiedener Städte bemächtigte, daß ihn der verstorbene Kaiser

zum

Epiſt. L. II. Ep. 179. p. 454. ſq. Rich. de S. Germano Chronicon, ap. Carus. l. c. p. 554. ſq.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

Um dieſe Zeit wandte ſich ein anderer Mitbewerber um einen Theil des Sicilianiſchen Reichs an den Papſt: Walther, (oder Gautier,) Graf von Brienne. Dieſer Franzöſiſche Herr hatte ſich vor Kurzem mit der eben aus der Gefangenſchaft befreyeten älteſten Tochter des Königs Tancred vermählt, und bat alſo den Papſt, vermöge des durch ſie erlangten Rechtes, daß er ihm die Grafſchaft Lecce in der Terra d'Otranto, und das Fürſtenthum Tarento ertheilen möchte, weil Heinrich der Sechſte dieſe Länder dem Bruder ſeiner Gemahlinn, dem jungen Könige Wilhelm, zwar verſprochen, aber widerrechtlich entriſſen habe. Innocentius wurde durch dieſe Bitte in nicht geringe Verlegenheit geſetzt. Brienne hatte zwar keine Kriegsvölker; allein ſeine nun erlangte Verwandtſchaft mit dem immer noch im Reiche ſehr geliebten königlichem Normänniſchen Hauſe konnte ihm daſelbſt viele Anhänger verſchaffen; und noch gefährlicher wurde er dem Könige Friedrich, wenn er ſich etwan mit Markwarden und andern Feinden deſſelben zu verbinden wußte. Nach dem Rathe der Cardinäle alſo und anderer ſeiner Räthe, bewilligte ihm Innocentius gedachte Länder; ließ ihn aber im öffentlichen Conſiſtorium, (oder in einer Verſammlung der Cardinäle, die er in Gegenwart vieler anderer Zuhörer hielt,) eidlich verſprechen, daß er nichts zum Nachtheil Friedrichs unternehmen, vielmehr ihm huldigen, und ihm gegen ſeine Feinde beiſtehen wollte. Auch die Schwiegermutter und die Gemahlinn des Grafen mußten die Erfüllung dieſes Verſprechens beſchwören; alles bey Strafe der Excommunication und des Interdikts. Doch als der

als Legaten nach Sicilien, der daſelbſt nebſt den Gro-
J. n. C. ſen, denen die Erziehung Friedrichs anvertrauet war,
1073 die Regierung übernehmen ſollte. Dieſer nahm zwar
bis von Vielen die Huldigung ein; aber jene Großen, die
1303. niemanden über ſich leiden wollten, widerſetzten ſich
ihm: und er mußte daher bald nach Rom zurückkeh-
ren. Unterdeſſen fuhr Markward fort, Eroberun-
gen und Verheerungen im Reiche mit einander zu ver-
binden. Der Papſt ſchickte ſechshundert Soldaten
wider ihn ab; that ihn in den Bann, und gab einen
allgemeinen Befehl im Reiche, eine große Kriegsmacht
wider ihn aufzubringen. Der Deutſche Feldherr hin-
gegen war dreiſt genug, ihm zwanzig tauſend Unzen
Goldes anbieten zu laſſen, wenn er ſich ſeinen Abſich-
ten nicht widerſetzen wollte; eben ſo viel wollte er dem
Papſte zahlen, wenn er Palermo, die Hauptſtadt
von Sicilien, eingenommen hätte; er verſprach ihm, den
Lehnseid zu leiſten, einen doppelten Zins zu entrichten,
auch ihm für dieſes Reich mehr vortheilhafte Dienſte,
als ſonſt geſchehen wäre, zu leiſten; und damit ihm
die Pflicht gegen ſeinen Mündel keine Bedenklichkeit
erregen möchte, wollte er dem Papſte durch Zeugen be-
weiſen, daß derſelbe ein untergeſchobenes Kind ſey.
Da Innocentius dieſe Anträge verwarf: ſtellte ſich
Markward, als wenn er ihm in allem gehorchen
wollte, wenn er nur vom Banne losgeſprochen würde;
allein die Cardinäle, welche deswegen im Jahr 1199.
an ihn abgeſchickt wurden, fanden ſich hintergangen;
er breitete gleichwohl aus, daß er mit dem Papſte aus-
geſöhnt ſey, und ſchiffte bald darauf nach Sicilien
über, wo er noch glücklichere Verſuche zu machen hoff-
te, weil ihn auch die zahlreichen Arabiſchen Einwoh-
ner der Inſel gern ankommen ſahen, die, wenn der
Papſt daſelbſt regierte, für ihre Religionsfreyheit be-
ſorgt waren. (Geſta Innoc. III. p. 6—8. Eiusd.
Epiſt.

haben. Innocentius verwies zwar dem Legaten seine Uebereilung; erlaubte aber doch dem Kanzler, das Bisthum Troja zu behalten, und sich nur Verweser oder Diener der Kirche von Palermo zu nennen. Das dünkte dem Erzbischof eine sehr erniedrigende Gnade zu seyn; er verwarf sie also, und sprach sowohl von dem Papste, als von dem Grafen Brienne, auf das schimpflichste. Diesen unterstützte der Papst mit Gelde und Empfehlungsschreiben nach Apulien; er hatte auch daselbst einen unerwarteten glücklichen Fortgang im Treffen und Eroberungen. Allein in Sicilien zog der Kanzler die höchste Gewalt gänzlich an sich. Er theilte Grafschaften und Baronieen aus; besetzte viele Aemter in den Städten und Landschaften; verkaufte oder verpfändete Zölle; und schaltete willkührlich auch mit andern öffentlichen Einkünften; welches alles der Papst in der von den Regenten selbst erbetenen Vorschrift verboten hatte. Endlich verbandte er sich mit dem von dem Papste und von ihm selbst excommunicirten Markward, und theilte mit ihm die Regierung; obgleich ihre Einigkeit nur von kurzer Dauer war. Er plünderte auch noch die Kirchen von Apulien und Calabrien aus. Nunmehr aber that ihn der Papst im Jahr 1201. in den Bann; entsetzte ihn von beiden Bisthümern, und verbot, daß ihm niemand im ganzen Reiche gehorchen sollte. Kaum war dieses geschehen: so wurde er von jedermann verlassen; seine Mitregenten demüthigten sich auch vor dem Papste. Der Kanzler kam darauf nach Apulien; schwor dem päpstlichen Legaten, daß er seinem Herrn in allem gehorchen wollte; und wurde daher durch denselben vom Banne losgesprochen. Als ihm aber dieser befohl, sich dem Grafen von Brienne weiter nicht zu widersetzen: gab er zur Antwort, er könne dieses nicht thun, wenn auch der Apostel Petrus von Christo gesandt ihm solches

J. N. C. G. 1072 bis 1208.

J. C. 1073 bis 1198.

gebieten würde; ja wenn er auch deswegen in die Hölle kommen ſollte. Nun vereinigte er ſich mit dem Grafen Diepold, einem andern Deutſchen Feldherrn, der bereits ſeit einigen Jahren vielen Fortgang in Apulien hatte. Allein Brienne ſchlug ſie im Jahre 1201. und obgleich Markward unterdeſſen Palermo, den jungen König, und beinahe ganz Sicilien in ſeine Gewalt bekommen hatte; auch daher dem Papſte von neuem Geld bot; um von ihm als Regent des Reichs erkannt zu werden; ſo endigte doch im Jahr 1202. der Tod alle ſeine Entwürfe. (Gesta Innoc. III. n. 26—35. p. 9—15. Rich. de S. Germano Chron. p. 556. ſq.)

Noch war dieſes nicht die letzte wichtige Veränderung im Zuſtande Siciliens, während der vormundſchaftlichen Regierung des Papſtes. Es trat abermals ein Deutſcher Feldherr auf, den die Italiäner Wilhelm Capparone nennen; drang in Palermo ein; bemächtigte ſich Friedrichs, und gab ſich den Nahmen eines Oberaufſehers des Königs, auch Statthalters von Sicilien. Ihm widerſetzten ſich einige von Markwards Anhängern. Der Kanzler Paglitzna bat jetzt, um dieſe Unruhen zu benützen, den Papſt von neuem um die Abſolution; er verſprach vollkommenen Gehorſam, und erhielt ſie. Nunmehr ſtellte er ſich zwar dem Capparone entgegen; den aber der Papſt ſelbſt nicht in gewünſchter Abhängigkeit erhalten konnte. Diepold und Brienne bekriegten ſich um dieſe Zeit einander; der letztere verlor im Jahr 1205. das Leben; und Innocentius befand hierauf vor dienlich, den ihm ſo gefährlichen Diepold nebſt allen ſeinen Anhängern im Jahr 1206. vom Banne loszuſprechen. Er ſchickte ihn auch mit ſeinen Befehlen nach Sicilien, wo derſelbe bald die oberſte Gewalt bekam. Paglitzna ließ ihn zwar hinterliſtig gefangen nehmen;

Dies

Diepold rettete ſich aber nach Apulien. In Sicilien machten ſich Capparone und Paglana die Regentſchaft ſtreitig, und die Kriege der Grafen mit einander dauerten im Reiche fort, bis der Papſt im Jahr 1208. daſelbſt ankam. Durch ſein Anſehen und ſeine Anſtalten auf einem Reichstage zu San Germano führte er Ruhe und geſetzmäßige Ordnung ziemlich wieder ein. (Geſta Innoc. III. n. 36—40. p. 15—17.: Rich. de S. Germano l. c. p. 558.) J. n. C. G. 1073 bis 1208.

Während aber daß Innocentius ſeinem königlichen Mündel das Sicilianiſche Reich dergeſtalt erhielt, daß er noch mehr für ſeine eigene Oberherrſchaft daſelbſt ſorgte, entfernte er ihn deſto eifriger von dem Deutſchen Reiche und vom Römiſchen Kaiſerthum. Friedrich hatte zwar ſchon ſeit dem Jahr 1196. durch die Wahl der Deutſchen Fürſten ein ſicheres Recht daran erworben; aber nichts war auch den Abſichten und Vortheilen der Päpſte mehr zuwider, als daß dieſe beiden Reiche mit dem Sicilianiſchen in Einer Perſon vereinigt würden. Phillipp, Herzog von Schwaben und Toſcana, Friedrichs Oheim, den ſein Bruder, Heinrich der Sechſte, kurz vor ſeinem Tode nach Italien berufen hatte, um den jungen Prinzen nach Deutſchland zu führen, und dort krönen zu laſſen, war erſt nach deſſen Tode angelangt, und hatte, weit gefehlt, daß er ſeine Abſicht erreichen konnte, vielmehr alle Mühe, ſich wieder nach Deutſchland durchdrängen zu können. (Conr. Vrsperg. Chronic. pag. 233.) In dieſem Reiche offenbarte ſich gar bald eine Abneigung, Friedrichen als Kaiſer zu erkennen. Seine Kindheit; die Entfernung, in welcher er lebte; die wieder aufwachende Mißhelligkeit zwiſchen der Hohenſtauſſiſchen und Welfiſchen Parthey; auch wohl einige Rückſicht auf die Geſinnungen des Papſtes, hat-

J. n. C. 1073 bis 1198.

ten daran gemeinſchaftlichen Antheil. Die Reichsfürſten ſelbſt führten aber noch beſonders an, ſie ſeyen an Friedrichs Wahl darum nicht gebunden, weil ſie aus Furcht vor ſeinem mächtigen Vater, und da er noch nicht getauft war, verabredet worden ſey; auch ein Knabe nicht regieren könne. Philipp, den ſich vergebens bemühte, die Krone ſeinem Neffen zuzuwenden, entſchloß ſich endlich, da ſie ihm von mehrern Fürſten angetragen wurde, ſie zum Beſten ſeines Hauſes ſelbſt anzunehmen. Er wurde im Jahr 1198. von den Sächſiſchen, Schwäbiſchen, Baieriſchen und andern Großen gewählt; die übrigen hingegen, darunter die meiſten geiſtlichen, und gegen den Rhein zu herrſchenden Fürſten waren, ſetzten ihm den Herzog Otto, Sohn des ehemaligen Herzogs von Sachſen und Baiern, Heinrichs des Löwen, entgegen. (Scriptum Philippi ad Dominum Papam, in Regiſtro Innoc. III. de negotio Imperii, p. 746. ſq. poſt Eiusd. L. V. Epiſt. ed. Baluzii, Conradi Vesperg. Chron. c. 46. p. 223.)

Beide Mitbewerber wandten ſich gar bald an den Papſt; ſie hatten aber in ſeinen Augen ein ſehr verſchiedenes Anſehen. Philipp, der ohnedem aus einem zu Rom verhaßten Hauſe abſtammte, war auch als Herzog von Toſcana in das päpſtliche Gebiet, das er, bis über einen Theil von Rom, zu dem ſeinigen rechnete, eingebrochen, und deswegen von dem Papſte Cöleſtinus excommunicirt worden; ob er gleich dieſes leugnete, und es bloß vor ein Gerede ſeiner Feinde erklärte: vielleicht, weil ihm der Bann nicht feyerlich bekannt gemacht worden war. Er ſuchte aber dennoch bey dem Papſte um die Abſolution an; und dieſer trug es ſeinem Legaten in Deutſchland auf, ſie ihm zu ertheilen, wenn er alle päpſtliche Vorſchriften erfül-

erfüllen würde. Der Legat ſcheint ſich dabey übereilt zu haben; und der Papſt hielt daher ſeine Losſprechung nicht genehm. (Geſta Innoc. III. n. 22. p. 6. Idem Epiſtt. L. I. Ep. 25. p. 13. Eiusd. Epiſt. 221. ad Princip. Alemann. in Regiſtro de negot. Imp. p. 695. Philippi Scriptum l. c. p. 748.) Otto hingegen gehörte zu einer Parthey, die den Päpſten ſtets zugethan war. Es iſt merkwürdig, daß die Anhänger von beiden ſich gar nicht auf gleiche Art gegen den Papſt betrugen. Die Prälaten und weltlichen Großen, von welchen Otto gewählt worden war, baten den Papſt, ihre Wahl zu beſtätigen, und ſeine Gegner zur Unterwerfung zu nöthigen; ſie verſicherten ihm zugleich, daß Otto alle Rechte der Kirchen, beſonders der Römiſchen, aufrecht erhalten, und den Mißbrauch der vorigen Kaiſer, ſich des Nachlaſſes verſtorbener Prälaten zu bemächtigen, aufheben werde. (Litterae Princc. ac Baronum Alemanniae, Clericor. et Laicor. p. 689. in Regiſtro Innoc. III. l. c.) Allein die weit zahlreichern Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Herzoge und andere Groſſen von Philipps Parthey baten zwar den Papſt ebenfalls, (Litterae Principp. Alemanniae, Ep. 14. l. c. p. 690. ſq.) daß er ihrem Herrn ſeine Gewogenheit zuwenden, und ſeine Vortheile, ſo viel er könnte, befördern möchte; meldeten ihm auch, daß ſie nächſtens mit demſelben nach Rom kommen würden, um ihm die Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen. Allein von einer eigentlichen Beſtätigung ihrer Wahl ſagten ſie nichts; erſuchten vielmehr den Papſt gar inſtändig, die Rechte des Reichs ja nicht zu verletzen, und empfohlen ihm eben den oftgedachten Herzog Markward, als Bevollmächtigten ihres Kaiſers. A. n. C. 1073. bis 1301.

Mißvergnügt über dieſes dreiſte Schreiben, antwortete Innocentius den Deutſchen Fürſten (l. c. Ep.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Ep. 15. p. 691.) es ſey ihm ſehr verdächtig; er wiſſe gar wohl, welcher von beiden Gewählten die Apoſtoliſche Gewogenheit verdiene; aber es gebe immer noch ſchädliche Leute, die keine Eintracht zwiſchen der Kirche und dem Reiche zu ſehen wünſchten, um ihre böſen Abſichten freyer ausführen zu können; ihre Lüge ſey es, daß er an der Verminderung des Reichs arbeite; er ſuche es vielmehr zu begünſtigen und zu erhalten; ſeine Rechte aber dergeſtalt zu behaupten und wiederherzuſtellen, daß er keinen Eingriff in fremde thue; die Kaiſerkrone werde er nur dem rechtmäßig Gewählten ertheilen; Markward aber ſey ein ſchon ziemlich unterdrückter meineidiger Verräther.

Doch mehr als dieſe und andere Erklärungen, welche der Papſt über die Kaiſerwahl gab, verdient eine Art von Gutachten beigebracht zu werden, das er darüber aufſetzte. (Deliberatio Domini Papae Innocentii ſuper facto Imperii de tribus electis, l. c. pag. 607—700. et in Raynaldi Contin. Annall. Eccl. Baronii, T. XIII. ad a. 1200. p. 51. ſq. Colon. 1693. fol.) Da der Apoſtoliſche Stuhl, ſo fängt er an, die Angelegenheiten des Römiſchen Reichs deſto vorſichtiger behandeln muß, weil er es von den Griechen auf die Deutſchen übergetragen hat, und weil der Kaiſer von dem Papſte die letzte Händeauflegung empfängt: ſo muß auch bey den drey Gewählten unterſucht werden, was erlaubt, was anſtändig, und was nützlich ſey. In Anſehung des Knaben, (er meint den jungen Friedrich,) ſcheint es beym erſten Anblicke unerlaubt zu ſeyn, ſich ſeiner Wahl zu widerſetzen, weil ſie durch einen Eid der Fürſten befeſtigt worden iſt. Nun iſt ihnen zwar dieſer ausgepreßt worden; allein man muß ihn darum doch halten, wie dieſes gegen die Gibeoniten geſchah; und die Für-

ſten

ſten haben ihn auch, nachdem ihnen der Eid erlaſſen worden war, einige Zeit darauf, freywillig gewählt. Ferner ſcheint es auch unanſtändig zu ſeyn, daß er vom Apoſtoliſchen Stuhl, deſſen vormundſchaftlichem Schuße er übergeben iſt, des Reichs beraubt werde. Endlich läuft ſolches auch wider den Nutzen der Römiſchen Kirche. Denn erfährt er in reiferen Jahren, daß ſie ihm das Kaiſerthum entzogen hat: ſo ſagt er ihr den Gehorſam auf, und reißt auch das Königreich Sicilien von ihrer Abhängigkeit loß. Doch auf der andern Seite ſcheint es würklich erlaubt zu ſeyn, daß man ſeine Wahl verwerfe. Denn es war doch ein erzwungener Eid und eine unbeſonnene Wahl, die ein noch ungetauftes Kind traf. Den Gibeoniten konnten die Iſraeliten ohne ihren Schaden den Eid halten; hier aber leidet mehr als eine Nation, und die ganze Kirche, wenn er beobachtet wird. Von der künftigen Fähigkeit des Kindes zur Regierung konnte man ohnedem nicht urtheilen; auch ſtarb ſein Vater, und durch einen Verweſer kann das Reich nicht verwaltet werden. Eben ſo wenig iſt es anſtändig, daß ein unter der Vormundſchaft Stehender regiere. Wir führen dieſelbe über ihn nur, um ihm das Königreich Sicilien zu erhalten. Aber es iſt auch nicht nüzlich, daß er Kaiſer werde, weil dadurch Sicilien mit dem Reiche zur Verwirrung der Kirche vereinigt werden, und er ſich beſonders wegen der Würde des Reichs, eben ſo wie ſein Vater, weigern würde, der Kirche für jenes Reich den Lehnseid zu leiſten. Die Beſorgniß, daß er ſich einſt an der Kirche rächen dürfte, fällt auch weg, weil man nie mit Wahrheit wird ſagen können, daß ſie ihn um das Kaiſerthum gebracht habe; ſondern vielmehr ſein Oheim nicht allein dieſes, ſondern ſogar Friedrichs mütterliche Erbſchaft angefallen hat, zu deren Beſchützung die Römiſche Kirche viele

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Mühe

J. n. C. 1073 bis 1303.

Mühe und Koſten anwenden muß. Was Philippen betrifft: ſo macht ſich zwar der Papſt auch den Einwurf, es möchte nicht erlaubt ſeyn, ſeine Wahl zu beſtreiten, die von ſo vielen und ſo anſehnlichen Fürſten vollzogen worden ſey; weiter auch nicht anſtändig, damit es nicht ſcheine, als wollten wir die Verfolgung, welche die Kirche von ſeinem Vater und Bruder erlitten hat, an ihm ohne ſeine Schuld ahnden; und noch weniger nützlich, weil er ſo mächtig und reich iſt, mithin ein gefährlicher Feind der Kirche werden könnte, und es überdies unſere Pflicht iſt, nicht Uneinigkeit zu erregen; ſondern Frieden zu ſtiften. Aber Innocentius weiß ſich auch hier leicht zu beruhigen. Es ſcheint uns allerdings erlaubt zu ſeyn, fährt er fort, ihm zu widerſtehen. Denn er iſt von unſerm Vorgänger gerecht und feyerlich excommunicirt worden, weil er das Erbgut des heil. Petrus theils gewaltſam eingenommen, theils verwüſtet hat; man hat ihn alſo als einen Excommunicirten gewählt; ja einige möchten wohl glauben, daß er noch nicht vom Banne entbunden ſey, weil er die Bedingungen nicht erfüllt hat, unter welchen er allein die Abſolution erlangen konnte; und da er der Stifter alles Unheils iſt, das Markward und die übrigen vom Papſte excommunicirten Deutſchen und Italiäner begangen haben: ſo iſt er auch unter dieſe Strafe gefallen. Er iſt ſogar ein Meineidiger: denn er hat Friedrichen den Eid der Treue geleiſtet; und ſtrebt doch nach beiden Reichen. Sagt man, jener Eid ſey unerlaubt geweſen; ſo hätte er doch nicht eigenmächtig demſelben entſagen, ſondern erſt unſern Willen darüber hören ſollen; ſo wie die Iſraeliten über den Eid, den ſie den Gibeoniten geſchworen hatten, erſt Gott befragten. Außerdem hat er auch ſein Gewiſſen ſchon dadurch verletzt, daß er dieſen Eid vor verbindlich hielt, und gleichwohl übertrat.

trat. Anſtändig iſt es für uns ebenfalls, ihm zu widerſtehen. Wenn er ſeinem Bruder unmittelbar nachfolgte: ſo würde das Reich, das ein freyes Wahlreich iſt, gar bald erblich werden. Aber es iſt auch nützlich für uns, Philippen zu verwerfen, weil er ein Verfolger und aus einer verfolgenden Familie iſt; dem wir alſo nicht ſelbſt das Schwerdt wider uns in die Hände geben können. Hier rechnet der Papſt alles her, was ſeine Vorgänger von Heinrich dem Fünften, Friedrich dem Erſten und Heinrich dem Sechſten gelitten hätten; was beſonders auch Philipp wider die Römiſche Kirche unternommen habe, und noch durch ſeine Deutſchen in Italien unternehme; woraus man, ſagt er, einen Schluß machen könne, was er als Kaiſer thun würde. Zum Ueberfluſſe führt er noch bibliſche Beyſpiele an, daß Söhne der Könige wegen der Sünden ihrer Väter von Gott geſtraft worden ſind. Zuletzt kommt der Papſt auch auf den Herzog Otto. Zum Schein bezweifelt er es zwar, ob es erlaubt ſey, ihn als Kaiſer anzuerkennen, weil ihn ſo wenige gewählt hätten? ob ſolches anſtändig ſey, weil es alsdann das Anſehen hätte, daß ihm der Papſt nicht aus Gewogenheit gegen ihn, ſondern aus Haß gegen einen andern, zugethan ſey? endlich, ob es auch nützlich ſey, da er die ſchwächere Parthey ausmache? Da jedoch, ſetzt er hinzu, eben ſo viele und noch mehrere von denen, auf welche es hauptſächlich bey der Wahl eines Kaiſers ankommt, ſich zu der ſeinigen vereinigt haben, als für den andern; da noch mehr auf die Tüchtigkeit der Perſon zu ſehen iſt, die ſich allein bey dem erſtern findet, indem Philipp die Sünden ſeiner Vorfahren fortſetzt: ſo ſcheint es erlaubt, anſtändig und nützlich zu ſeyn, daß wir dem Otto die Apoſtoliſche Gunſt zuwenden; zumal da uns Menſchenfurcht nicht rühren darf. Innocentius beſchloß alſo, die Reichsfürſten

A. n. C. 1198. bis 1208.

J. C. 1073 bis 1303.

fürſten erinnern zu laſſen, daß ſie ſich entweder über eine fähige Perſon vereinigen, oder ihm das Urtheil darüber überlaſſen möchten; würden ſie aber keines von beiden thun, und wären von ihm lange genug ermahnt worden: ſo wolle er, um nicht ihre Uneinigkeit zu unterhalten, und zur Verleugnung der Wahrheit mit Petro gezwungen zu werden, den der Kirche ſo ergebenen Herzog Otto zum Könige und Kaiſer erklären.

Keines von beiden, was der Papſt verlangt hatte, thaten gleichwohl die beiden Partheyen in Deutſchland. Sie bekriegten einander ſeit dem Jahr 1198. mit aller Erbitterung; hielten einander in den erſten Jahren das Gleichgewicht; in Italien aber war alles für den Herzog Otto geſtimmt; und der Papſt ſoll ſich erklärt haben, entweder er müſſe Philippen die Krone, oder dieſer ihm die ſeinige entreiſſen. (Chron. Vrsperg. p. 233. 234. Godefr. Colon. Annales, p. 363. ſq.) Endlich ließ Innocentius im Jahr 1201. durch einen Cardinallegaten in Deutſchland bekannt machen, daß Otto König ſey; ließ alle Biſchöfe auffordern, ihm Gehorſam zu leiſten, und Philippen mit ſeinen Anhängern von neuem in den Bann thun. (Godefr. Colon. l. c. p. 367. Litterae Episc. Praeneſt. Dom. Papae, Ep. 51. p. 710. in Regiſtro Innoc. III.) Er kündigte dieſe ſeine, unter dem Anſehen des Apoſtels Petrus und ſeinem eigenen geſchehene Ernennung auch den ſämmtlichen Deutſchen Reichsfürſten mit den aus ſeinem Gutachten genommenen Gründen an; und ermahnte ſie, ja legte es ihnen zur Vergebung ihrer Sünden auf, dieſem ihrem Oberhaupte alle ſchuldige Ehre zu erweiſen. (Ep. 33. in Regiſtro Innoc. III. p. 703. ſq. et ap. Raynald. l. c. p. 60. ſq.) Otto ſelbſt wurde von ihm erinnert, ja für dieſe Wohlthat gegen den

den Apoſtoliſchen Stuhl dankbar zu ſeyn. (Ep. 32. p. 702. l. c.)

Aber dieſer Schritt des Papſtes wurde von Philipps Anhängern ſehr übel aufgenommen. Die Erzbiſchöfe von Magdeburg und Bremen, die Biſchöfe von Worms, Paſſau, Regensburg, Coſtnitz, Augsburg, und noch ſechs andere, nebſt einigen Aebten, der König von Böhmen, die Herzoge von Zäringen, Sachſen, Oeſterreich und Meranien, des Landgraf von Thüringen, auch verſchiedene Markgrafen und Grafen, bezeigten ihm ihr Erſtaunen darüber, (l. c. Ep. 61. p. 715. et ap. Rayn. l. c. p. 693 &c.) daß ſolche widerrechtliche Handlungen von Rom her, dem Sitze der Heiligkeit, begangen, und von einem Legaten bey der Wahl eines Römiſchen Königs ſo ungeziemend ausgeübt worden wären. „Wer hat jemals, rufen ſie aus, von einer ähnlichen Kühnheit gehört? Wo habt ihr es geleſen, ihr Päpſte! wo habt ihr es gehört, ihr heiligen Väter, Cardinäle der ganzen Kirche! daß eure Vorfahren oder ihre Geſandten ſich in die Wahlen der Römiſchen Könige dergeſtalt gemiſcht hätten, daß ſie entweder die Perſon von Wählenden vorſtellten; oder als Richter den Werth einer Wahl unterſuchten? Wir glauben nicht, daß ihr darauf etwas antworten könnt. Denn bey der Wahl der Päpſte war dieſes der kaiſerlichen Krone vorbehalten, daß ſie auf keine Weiſe geſchehen durfte, wenn ſie nicht durch das Anſehen der Römiſchen Kaiſer gebilligt wurde. Die kaiſerliche Freygebigkeit aber, welche die Verehrung Gottes immer zu erweitern geſucht, und ſeine Kirche mit beſondern Vorrechten zu zieren geſucht hat, hat dieſes Recht der Kirche Gottes ehrerbietig nachgelaſſen, wie die Verordnung Heinrichs des Erſten augenſcheinlich zeigt, in der die

A. C. 1073 bis 1308.

Worte vorkommen: „Wir verbieten es, daß keiner
„unſerer Abgeſandten ſich unterſtehe, der Wahl eines
1073. „Papſtes irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen.“
bis (Daß ſich die Fürſten in dieſer hiſtoriſchen Behaup-
1081. tung geirrt haben, und daß Heinrich der Zweyte, oder der Heilige, der unter den Kaiſern nur der Erſte dieſes Nahmens iſt, das kaiſerliche Beſtätigungsrecht der Papſtwahlen vielmehr befeſtigt hat, iſt bereits von Schmidten, Geſch. der Deutſchen, Zweyter Theil, S. 618. fg. d. Ulm. Ausg. bemerkt worden.) Wenn die Laieneinfalt das Gut, welches ihr mit Recht gebührte, aus Ehrerbietung verachtet hat: wie kann die päpſtliche Heiligkeit die Hände an ein Gut legen, das ſie niemals gehabt hat?“ Dieſe Reichsſtände ſetzen hinzu, ſie könnten das Unrecht, welches ihnen von dem heiligen päpſtlichen Hofe zugefügt würde, eben ſo wenig verſchweigen, als ſie durch die Beſchimpfung deſſelben gerührt würden. Sie wüßten gar nicht, was vor eine Perſon ſein Legat bey der Wahl eines Römiſchen Königs habe vorſtellen wollen. Wollte er ein en Wählenden abgeben: warum habe er denn in Abweſenheit der Richter (arbitri) Zügen und Verbrechen begangen? die größere und anſehnlichere Anzahl der Reichsfürſten ungerecht verachtet? Wollte er aber einen Richter (cognitor) vorſtellen: ſo konnte er dieſes nicht ſeyn. Denn wenn die Wahl eines Römiſchen Königs getheilt iſt: ſo giebt es keinen höhern Richter, der darüber entſcheiden könnte; nur der freye Wille der Wählenden kann ihren Zwiſt aufheben. Denn der Mittler zwiſchen Gott und Menſchen hat beiden Mächten ihre Gränzen dergeſtalt angewieſen, daß der Gott Dienende ſich nicht in weltliche Geſchäfte miſchen, und wer in dieſe verwickelt iſt, über göttliche Dinge nicht richten ſoll. Wenn ihr euch aber vor einen Richter ausgebet; ſo kann dieſes gar nicht entſchuldigt wer-

dem.

den. Denn wie können zwey Schwestern gegen einander ausziehen, weil der Ausſpruch, der von einem Richter in Abweſenheit der andern Partheyen gefällt wird, gar keine Gültigkeit hat. Zugleich melden ſie dem Papſte, daß ſie Philippen zum Römiſchen Könige gewählt hätten, verſprechen für ihn, daß er dem Römiſchen Stuhle völlig ergeben ſeyn werde, und bitten, daß ihm der Papſt, wie es ſeine Pflicht ſey, zur gehörigen Zeit die Wohlthat der Salbung nicht verweigern möchte. J. C. 1198 bis 1201.

Hierauf antwortete Innocentius in dem berühmten Schreiben an den Herzog von Zäringen, Berthold, der auch von einigen Reichsfürſten gewählt worden, nachher aber auf Philipps Seite getreten war. Außer der oft angeführten Urkundenſammlung, (Regiſt. Innoc. III. de reg. Imp. Ep. 62. p. 715. ſq.) und Raynaldi's Werke (l. c. p. 66. ſq.) iſt es auch als ein Denkmal der päpſtlichen Rechte bey der Kaiſerwahl, unter die Decretalen Gregors des Neunten eingerückt worden; (L. I. Tit. VI. de electione et electi poteſtate, c. 34. p. 65. ſq. in Boehm. Corp. Jur. Can. T. II.) wiewohl der Text daſelbſt von den übrigen Ausgaben etwas abweicht. Der Papſt ſagt darinne, die Fürſten hätten ſeinem Legaten unter andern vorgeworfen, er habe einen Eingriff in ihr Wahlrecht gethan; daher erklärt er ſich, daß er ihr Recht, einen König zu wählen, der nachmals auch zum Kaiſer zu erheben ſey, völlig anerkenne; zumal da dieſes Recht durch die Verſetzung des Kaiſerthums auf die Deutſchen, vom Apoſtoliſchen Stuhl auf ſie gekommen ſey. Sie müßten aber auch erkennen, daß das Recht, die von ihnen gewählte Perſon zu prüfen, den Päpſten zuſtehe, von denen ſie geſalbt, geweihet und gekrönt werde. Denn die-

Chr. n. G. 1073 bis 1305.

ſes werde allgemein ſo beobachtet, daß demjenigen die Prüfung der Perſon zukomme, der ihr die Hände auflegt. Sollte er denn, wenn die Fürſten ſogar einmüthig einen Kirchenräuber, einen Excommunicirten, einen Tyrannen oder Thoren, einen Ketzer oder Heyden zum Könige wählten, ihn ſalben und krönen? Sein Legat habe weder einen Wählenden, noch einen Richter abgeben wollen; wohl aber einen Verkündiger (Denunciator), weil er bekannt gemacht habe, daß Philipp unwürdig; Otto hingegen zum Reiche tüchtig ſey. Innocentius bemerkt überdies, nächſt den ſogenannten Gründen, die ſeine Entſcheidung beſtimmt hätten, daß die Römiſche Kirche nicht ohne Gefahr ſo lange Zeit ohne einen Beſchützer bleiben würde; ob er gleich die Fürſten oft genug ermahnt habe; daß Philipp nicht am gehörigen Orte, zu Aachen, und nicht von dem Erzbiſchof zu Cöln, dem dieſes Recht gebühre, gekrönt worden ſey; endlich, daß die Krone in ſeinem Hauſe erblich werden würde, wenn er als Kaiſer erkannt werden ſollte.

Auch dieſes päpſtliche Schreiben machte bey den kämpfenden Partheyen in Deutſchland, wenigſtens bey Philipps Anhängern, keinen Eindruck; vielmehr traten noch mehrere zu dieſen hinzu. Doch er ſelbſt ließ dem Papſte im Jahr 1209. ſehr vortheilhafte Bedingungen der Ausſöhnung anbieten; vermuthlich, weil er ſah, daß er ohne den Beyſtand deſſelben doch nicht allein Oberherr über Deutſchland werden könnte. (ap. Raynald. l. c. ad a. 1208. n. 28. 29. p. 93.) Er verſprach, einen Kreuzzug vorzunehmen; alle der Römiſchen Kirche von ſeinen Vorfahren, oder von ihm entriſſenen Güter zurückzugeben; den Mißbrauch abzuſtellen, nach welchem der Nachlaß der verſtorbenen Biſchöfe eingezogen wurde; ihren und der Aebte canoni-

römiſchen Wahlen einen freyen Lauf zu laſſen; alles Geiſtliche dem Papſte zu übergeben; mit Hülfe deſſelben die in Verfall gerathenen Klöſter zu verbeſſern; die Schutzvögte der Klöſter von Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten abzuhalten; die Griechiſche Kirche, wenn ſich eine günſtige Gelegenheit dazu zeigen würde, der Römiſchen zu unterwerfen; durch ein allgemeines Geſetz im Reiche zu befehlen, daß ein jeder, der vom Papſte excommunicirt worden iſt, auch im Reiche geächtet ſeyn ſoll; ſeine Tochter einem Neffen des Papſtes zur Ehe zu geben, und für alle ſeine Vergehungen nach der Vorſchrift deſſelben Gott und der Kirche Genugthuung zu leiſten. Dennoch nahm Innocentius dieſe Vorſchläge nicht an, indem er der gänzlichen Ergebenheit des Kaiſers Otto vollkommen verſichert war; deſſen Anhang er auch in Italien zu verſtärken ſuchte. (Rayn. l. c. n. 32. ſq. p. 94.) A. C. 1673 bis 1303.

Da aber Philipp in den folgenden Jahren in Deutſchland deſto mächtiger wurde; ſelbſt der Erzbiſchof von Cöln, dem Otto ſeine Erhebung hauptſächlich zu danken hatte, auf ſeine Seite trat, und ihn im Jahr 1205. zur Vernichtung des päpſtlichen Vorwurfs; zu Aachen krönte: ſo fanden auch ſeine neuen Anerbietungen und Schreiben an den Papſt mehr Eingang, der nunmehr mit ihm zu unterhandeln anfieng. Dieſer Fürſt verſprach, wenn er dem Papſte oder der Römiſchen Kirche eine Beleidigung zugefügt hätte, ſo wolle er ſich zur Genugthuung dem Urtheil der Cardinäle und ſeiner Fürſten unterwerfen. Sollte aber der Papſt ihn oder das Reich auf irgend eine Art beleidigt haben: ſo wolle er zur Ehre Chriſti, deſſen Statthalter der Papſt ſey, und aus Ehrerbietung gegen den Apoſtel Petrus, auch zu ſeinem Heil, dieſes dem Gewiſſen des Papſtes ſelbſt überlaſſen. Denn

A. C. 1073 bis 1303.

weil er den frommen Glauben habe, daß Chriſtus Petro die Schlüſſel des Himmelreichs anvertrauet habe: ſo glaube er auch, daß der Papſt, deſſen Verweſer, von Gott allein gerichtet werden könne. (Scriptum Philippi ad Dominum Papam, p. 747. ſq. in Regiſtro Innoc. III.) In der Chronik von Auersberg wird ſogar verſichert, (p. 236. ſq.) Innocentius habe bereits darein gewilligt, daß Philipp Kaiſer ſeyn ſollte, nachdem er dem Papſte durch den Patriarchen von Aquileja und andere nach Rom abgeſchickte Geſandten verſprochen hatte, ſeine Tochter mit deſſen Bruders Sohne zu vermählen; wobey ſich hoffen ließ, daß die Mathildiniſchen Güter zur Mitgabe dienen würden. Genug, der Papſt forderte nun, daß Otto einen Stillſtand mit Philippen eingehen ſollte, der auch im Jahr 1207. geſchloſſen wurde; ließ den letztern in eben dieſem Jahre vom Banne losſprechen, und würde ihm vielleicht völlig beygetreten ſeyn, wenn er nicht im Jahr 1208. von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet worden wäre. (Innoc. III. Epiſt. ad Patriarch. Aquileiens. Ep. 137. p. 748. in Regiſtro Innoc. III. Proceſſus Legatorum Apoſtolicae Sedis, et Innoc. III. Epiſt. ad Philipp. Ducem Sueviae, Ep. 142. 143. p. 750. ibid. Arnold. Lubec. Chron. Slavor. L. VII. c. 6. p. 511. c. 14. p. 555. ſq. Godefr. Monachi Annales, p. 377.)

Nunmehr fand Otto in Deutſchland weiter keinen Widerſtand, er ließ ſich jedoch noch einmal und einmüthig wählen; (Arnold. Lubec. l. c. 6. 15. pag. 558.) auch war Innocentius wieder ganz für ihn geſchäftig. Er erkannte daher, daß er dem Papſte alles, und das Kaiſerthum als eine Wohlthat ſchuldig ſey; verſprach ihm vollkommene Unterwürfigkeit, und nannte ſich deutlich genug in ſeinem Schreiben an

ihn,

ihn, von Gottes und des Papſtes Gnaden Römiſchen König. (Innocentio Dei gratia S. Rom. Sedis Summo Pontifici Otto eadem gratia et ſua Romanorum Rex. Ep. 160. p. 754. in Regiſtro Innoc. III.) So hatte ihn ſchon vorher ein Kanzleybedienter des Papſtes gegen dieſen ſelbſt genannt. (Excellentiſſ. Domini Ottonis, Dei et Veſtra gratia illuſtris Romanorum Regis; Litterae Magiſtri Philippi Notarii Domino Papae, ibid. p. 710.) Ob ihn gleich aber Innocentius mehrmals der Fülle ſeiner Gnade (plenitudo gratiae noſtrae) verſicherte; (Ep. 161. 162. p. 754. ſq. l. c.) ſo erregten ihm doch die Bemühungen, welche Philipps Meſſe, der König von Sicilien Friedrich, anwandte, das Kaiſerthum zu erlangen, neue Beſorgniſſe. Der Papſt beruhigte ihn zwar deswegen; doch eilte Otto deſto mehr, ſich die Italiäniſche und Römiſche Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen. (Innoc. III. Ep. 159. in Regiſtro, p. 753. Ep. 188. p. 762. Otton. Epiſt. ad Papam, ibid. Ep. 187. pag. 762.) 1208 bis 1209.

Anfänglich gieng mit dieſem im Jahr 1209. angeſtellten Zuge alles ſehr erwünſcht für den Kaiſer, und noch mehr für den Papſt. Otto, ein Abkömmling des Welfiſchen Hauſes, wurde daher von den Lombardiſchen Städten weit freudiger aufgenommen, als die Kaiſer aus dem Schwäbiſchen Stamme, und empfieng zu Monza die Italiäniſche Krone. (Arnold. Lubec. L. VII. c. 20. p. 565. ſq. Ptolem. Lucens. Hiſt. Eccles. l. XXI. c. 8. p. 1123. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. XI.) Der Papſt erwartete ihn zu Viterbo; aber freylich hatte dieſer etwas mehr Sicherheit verlangt, als die Lombarden: einen feyerlichen Eid, den Otto vor der kaiſerlichen Krönung ablegen mußte. (Sacramentum fidei ab Ottone exhibitum, in Regiſtro

ſtrp Innoc. III. Ep. 189. p. 762. ſq. et Ep. Reynald. ad a. 1209. n. 10. ſq. p. 167.) Durch denſelben verſprach er dem Papſte, ſeinen rechtgläubigen Nachfolgern und der Römiſchen Kirche allen Gehorſam und die demüthige Ehrerbietung, welche die vorhergehenden Kaiſer ſeinen Vorgängern erwieſen hätten, und noch im verſtärkten Maaße. Gegen den Mißbrauch mancher ſeiner Vorfahren, will er alle Wahlen der Prälaten frey und canoniſch vornehmen laſſen. Er will es auf keine Weiſe verhindern, daß in kirchlichen Angelegenheiten Appellationen an den Apoſtoliſchen Stuhl ergehen. Auch die Verlaſſenſchaft verſtorbener Biſchöfe, und die Güter erledigter Kirchen will er nicht, gleich ſeinen Vorgängern, an ſich ziehen. Alles Geiſtliche will er dem Papſte und den Prälaten zu freyer Einrichtung überlaſſen. Er will dem Papſte allen Beiſtand zur Ausrottung des Irrthums der ketzeriſchen Bosheit leiſten. Der Römiſchen Kirche will er nicht allein alle Beſitzungen frey überlaſſen, welche ſie, nachdem ihr dieſelben von ſeinen Vorfahren oder von andern ſonſt vorenthalten worden waren, wieder erworben hat, und ihr zur Behauptung derſelben beiſtehen; ſondern auch alles dazu beytragen, daß ſie die ihr entzogenen, aber noch nicht wieder erlangten Länder in ihre Gewalt bekomme. Dazu rechnet er das ganze Land von Radicofani bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land der Markgräfinn Mathildis, die Grafſchaft Britenoro, das Exarchat von Ravenna, die Pentapolis, nebſt andern angränzenden Ländern; wie ſolche alle in vielen Freyheitsbriefen der Kaiſer und Könige von Ludwigen an ausgedrückt ſind. Doch ſollen, wenn der Kaiſer zur Empfangung der Krone, oder wegen Bedürfniſſe der Kirche, vom Apoſtoliſchen Stuhl berufen nach Rom

J. C. 1073 bis 1209.

kömmt,

kömmt, auf Befehl des Papstes ihm die nöthigen Lieferungen aus diesen Ländern geleistet werden. Otto verspricht ferner, als ein ergebener Sohn der Römischen Kirche und katholischer Fürst, ihr dazu behülflich zu seyn, daß sie das Königreich Sicilien und andere ihrer unstreitigen Rechte beibehalten könne. Er hat darüber auch eine Urkunde mit einem goldenen Siegel ausgestellt. Man sieht, daß diese Bewilligungen, zu denen sich auch ohngefähr schon der Kaiser Philipp erboten hatte, nicht allein die großen Anstrengungen, welche die Kaiser seit Heinrich dem Fünften mit einigem Glücke gegen die Päpste gewagt hatten, ziemlich unnütz gemacht; sondern auch diesen letztern neue bequeme Gelegenheiten eröffnet haben, weit über ihre bereits erlangten Rechte und Länder, selbst zum Nachtheil wichtiger Verträge, dergleichen das Wormser Concordat für Deutschland war, hinauszuschreiten. Allein wenn so viele Verbindlichkeiten, welche Otto dem Papste schuldig war, ihm auch nur eine geringe Entschuldigung verschaffen sollten: so schränkte ihn auf der andern Seite der herrschende Wahn dieser Jahrhunderte, daß ihm die Kaiserkröne aus den Händen des Papstes unentbehrlich sey, desto mehr ein. Er empfieng sie zu Rom im Herbste des Jahrs 1209; aber dieses Ziel seiner Wünsche war auch beinahe das Ende ihres guten Vernehmens mit einander. (Arnold. Lubec. l. c. L. VII. c. 21. p. 567. Muratori Gesch. von Italien, Th. VII. S. 399.)

J. n. C. G. 1073 bis 1321.

Zuerst geriethen die Römer, wie es so oft geschehen war, mit einer Anzahl Soldaten von dem Kriegsheere des Kaisers, das vor Rom gelagert war, in Händel; und die Deutschen büßten dabey nicht wenige Todte und Verwundete ein. (Rich. de S. Germano Chronic. p. 559. ap. Caius. Conrad. Vrsperg. p. 239.)

J. n. C. G. 1073 bis 1103.

p. 239.) Vielleicht hielten sich die Römer, wie Alberich meldet, (in Chronico, p. 450. in Leibnit. Access. hist. Tom. II.) dadurch von dem Kaiser beleidigt, daß er ihnen keine solche Geschenke ertheilte, wie sie von einigen der vorigen Kaiser empfangen hatten. Wenigstens hatte er versprochen, wie Raynaldi zeigt, (ad a. 1209. n. 12. p. 167.) und Richard von San Germano bestätigt es zum Theil, daß Otto noch besonders dem Papste eidlich habe versprechen müssen, nach seinem Rathe und Willen die guten Gewohnheiten der Römer aufrecht zu erhalten; ihm auch in Ansehung des Toscanischen und Lombardischen Bundes zu gehorchen, und der Römischen Kirche, wenn sie wegen der Kaiserwürde in einen Krieg verwickelt werden sollte, die dazu nöthigen Kosten herzugeben. Aber auch mit dem Papste selbst bekam er bald darauf Händel. Daß dieser von ihm verlangte, er sollte gleich am Tage nach seiner Krönung das Römische Gebiet mit seinem Kriegsheere verlassen, wie ein Schriftsteller dieser Zeiten erzählt, (in Chronico Fossae novae, p. 889. ap. Murator. T. VII. Script. Rer. Italic.) war schon in der That beleidigend. Auch that solches der Kaiser nicht eher, als bis die Römer zu liefern aufhörten, und Mangel an Lebensmitteln in seinem Lager entstand. Bald darnach entstanden andere Forderungen von beyden Seiten; nur kommen die Geschichtschreiber dieses Jahrhunderts nicht darinne überein, welche darunter hauptsächlich die bisherigen beiden Freunde so sehr entzweyet haben. Schmidt zieht die Erzählung des Benediktinermönchs Matthäus Paris deswegen nicht unbillig den andern vor, weil sie eben so genau als wahrscheinlich aufgesetzt, und vermuthlich aus den Berichten geschöpft sey, welche Otto an den mit ihm verbundenen Englischen Hof geschickt hat. (Gesch. der Deutschen, Th. II. S. 630.

der Ulm. Ausg.) Nach diesem Geschichtschreiber (Hist. major, p. 229. sq. Lond. 1640. fol.) erinnerte sich Otto des Eides, den er geleistet hatte, als er vom Papste zum Kaiserthum erhoben worden war; daß er nemlich die Würden des Reichs erhalten, und die zerstreueten Rechte desselben möglichst wiederherstellen wolle. Er ließ also durch rechtsverständige Männer des Reichs, welche in Eid genommen waren, seine herrschaftlichen Schlösser und andere dem Reiche zugehörigen Rechte untersuchen, und bestrebte sich, alle Besitzungen dieser Art an sich zu ziehen. Darüber erhob sich ein heftiger Streit zwischen dem Papste und dem Kaiser, weil jener, als das Reich erledigt war, viele Schlösser und andere Besitzungen des Reichs eingenommen hatte. Der Kaiser, der nur das Seinige wieder herbeyzuschaffen suchte, zog sich ohne seine Schuld den Haß des Papstes zu. Er verfolgte auch eben so heftig den König von Sicilien, Friedrich, weil sich dieser gleichfalls, während der kaiserliche Thron unbesetzt war, mancher Reichsfestungen bemächtigt hatte. Diesen Nachrichten widersprechen jedoch andere gleichzeitige Schriftsteller in der Hauptsache nicht. Der vorher angeführte Alberich versichert, (l. c.) Otto habe noch am Tage seiner Krönung, wider seinen Eid, dem Papste erklärt, er könne ihm die Festungen nicht überlassen, welche die vorigen Kaiser eine geraume Zeit hindurch besessen hätten. Gottfried von Cöln hingegen berichtet, (ad a. 1209. p. 379.) der Streit habe die Mark der Markgräfinn Mathildis betroffen, welche sie zum Nachtheil des Reichs, dem dieselbe gehörte, auch ohne Vorwissen der Befehlshaber und Obrigkeiten in derselben, dem heil. Petrus geschenkt habe; Innocentius habe noch vor der Weihung des Kaisers diese von dessen Vorgängern eingezogene Mark zurückbegehrt, und Otto, der

J. C. 1072 bis 1209.

noch

J. n. C. G. 1072. bis 1303.

noch fremd in dieſen Angelegenheiten geweſen ſey, habe ſolches auch bewilligt; aber die kaiſerlichen Befehlshaber in jenem Gebiete hätten es hintertrieben.

Otto beſetzte alſo die Städte Aquapendente, Radicoſani, Quirico, Monteſiaſcone und andere mehr, welche Innocentius ſeit einigen Jahren ſich unterworfen hatte. (Alberic. l. c. p. 451.) Er belehnte im Jahr 1210. den Markgrafen Azzo den Sechſten von Eſte mit der Mark Ancona, welche er ſchon von dem Papſte zur Lehn trug; ingleichen den Grafen Diepold mit dem Herzogthum Spoleto. (Muratori Geſch. von Italien, l. c. S. 403. 405.) Zwar ließ ihn der Papſt öfters ermahnen, er möchte aufhören, die Römiſche Kirche und den König von Sicilien zu verfolgen. Denn Otto griff dieſen Fürſten im Jahr 1210. ſowohl wegen ſeiner Anſprüche an denſelben, als weil er nach der Kaiſerkrone ſtrebte, und ihre beiden Häuſer alte Feinde waren, nicht ohne glücklichen Fortgang in Apulien an. Allein er gab dem Papſte die Antwort, wenn er noch ferner die Reichsländer unrechtmäßig beſitzen wolle, ſo müſſe er ihn von dem Eide losſprechen, den er ihm zu ſchwören genöthigt habe, als er zum Kaiſer geweiht wurde; nemlich, daß er dem Reiche ſeine entzogenen Rechte wieder zuwenden wolle: einem Eide, den alle Kaiſer zu leiſten ſchuldig waren. Daher excommunicirte der Papſt in dem gedachten Jahre den Kaiſer mit ſeinen ſämmtlichen Anhängern, und entband alle Stände des Deutſchen und Römiſchen Reichs von der ihm gebührenden Treue. (Matth. Paris l. c. p. 229. ſq. Gotefr. Annales, p. 380. Rich. de S. Germano Chronicon, p. 559. 560.)

Es ſcheint, daß Otto den völligen Ausbruch von Feindſeligkeit mit dem Papſte habe vermeiden wollen,

len, weil er ihn um ein Unterredung zu Rom erſucht hatte; und wenn er auch mit Lebensgefahr dahin kommen ſollte. Allein der Papſt meldete ihm, daß ſolches um vieler Urſachen Willen unmöglich ſey. (Ep. 193. 194. p. 763. ſq. in Regiſtro Innoc. III.) Den Bann achtete er im Anfange ſo wenig, daß er auch im Jahr 1211. ſeinen Feldzug gegen den König Friedrich fortſetzte, der ſchon beinahe das feſte Land ſeines Reichs verlor. (Rich. de S. Germano Chron. pag. 560. Chronicon Foſſae novae, p. 892.) Doch unterdeſſen würkte der Papſt, der ihm vergebens den Frieden hatte anbieten laſſen, in Deutſchland deſto ſtärker wider ihn. Sein Legat, der Erzbiſchof von Mainz, Siegfried, machte die Excommunication des Kaiſers überall bekannt; ſuchte es auch bereits, nach der Vorſchrift des Papſtes, auf einer Verſammlung zu Bamberg dahin zu bringen, daß der König Friedrich zum Kaiſer gewählt würde. Die päpſtliche Parthey verſtärkte ſich unter den Deutſchen Fürſten ſo merklich, daß Otto genöthigt wurde, im Jahr 1212. nach Deutſchland zurückzukehren. (Godefrid. Colon. Annal. p. 380. ſq. Chronic. Vrſpergenſe, p. 239. ſq. Muratori l. c. S. 408. fg.) J. n. C. G. 1079. bis 1303.

So wurde jetzt Innocentius plötzlich darauf gelenkt, aber den achtzehnjährigen Friedrich, dem er von ſeiner Kindheit an ſo verächtlich und ſo eifrig den Weg zum Kaiſerthum verſchloſſen hatte, denſelben mit deſto mehr Betriebſamkeit zu öffnen. Bald erklärten ſich auch mehrere geiſtliche und weltliche Reichsſtände für ihn, und verlangten, daß er nach Deutſchland kommen möchte. Der Papſt ließ ihn daher im Jahr 1212. nach Genua bringen; er kam mit vieler Mühe und Gefahr in Schwaben an; fand aber ſo viele Unterſtützung, und bediente ſich derſelben ſo thätig,

daß

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

daß er noch in eben demselben Jahre zu Mainz die Huldigung vieler Reichsfürsten annehmen, und von dem dortigen Erzbischof gesalbt werden konnte. Philipp August, König von Frankreich, war ebenfalls zu seinem Vortheil mit dem Papste und nicht wenigen Deutschen Fürsten verbunden. Endlich erleichterte ihm auch Otto selbst die Behauptung des Deutschen Throns, indem er zu einer Zeit, da er alle seine Kräfte in Deutschland hätte sammeln sollen, um sich auf demselben festzusetzen, sich mit dem gedachten Könige in einen Krieg in den Niederlanden verwickelte. In demselben litt er im Jahr 1214. eine so starke Niederlage, daß er seitdem, in seinen Braunschweigischen Erbländern eingeschlossen, nur den Nahmen eines Kaisers führen konnte. Die Franzosen betrachteten sich in dieser Schlacht allein als Christen, weil Otto mit seinem ganzen Kriegsheere excommunicirt sey. (Chron. Fossae novae, p. 892. sq. ap. Murator. T. VII. Albericus l. c. p. 465. sq. 479. Chronicon. Abb. Vrsperg. p. 239. 243. sq. Godefr. Colon. Annal. p. 382. sq.)

Wiederum also hatten die Deutschen an Friedrich dem Zweyten einen Kaiser aus den Händen des Papstes empfangen. So wenig auch dieser gesonnen war, die Sicilianische Krone mit der Deutschen und den übrigen, die Friedrich nunmehr zu tragen berechtigt war, vereinigt bleiben zu lassen; so mußte es ihm doch auch überaus leicht scheinen, einen Fürsten, den er eigentlich zum Kaiserthrone führte, und der noch weit mehr von ihm erwartete; dessen Lehnsherr er war, und für den in ganz Italien so sehr viel auf den Papst ankam, nach seinem Gefallen zu leiten. In der That bezeigte sich Friedrich gleich beym Anfange seines in Deutschland aufblühenden Glückes so gefäl-

len, weil er ihn um eine Unterredung zu Rom erſucht hatte; und wenn er auch mit Lebensgefahr dahin kommen ſollte. Allein der Papſt meldete ihm, daß ſolches um vieler Urſachen Willen unmöglich ſey. (Ep. 193. 194. p. 763. ſq. in Regiſtro Innoc. III.) Den Bann achtete er im Anfange ſo wenig, daß er auch im Jahr 1211. ſeinen Feldzug gegen den König Friedrich fortſetzte, der ſchon beinahe das feſte Land ſeines Reichs verlor. (Rich. de S. Germano Chron. pag. 560. Chronicon Foſſae novae, p. 892.) Doch unterdeſſen würkte der Papſt, der ihm vergebens den Frieden hatte anbieten laſſen, in Deutſchland deſto ſtärker wider ihn. Sein Legat, der Erzbiſchof von Mainz, Siegfried, machte die Excommunication des Kaiſers überall bekannt; ſuchte es auch bereits, nach der Vorſchrift des Papſtes, auf einer Verſammlung zu Bamberg dahin zu bringen, daß der König Friedrich zum Kaiſer gewählt würde. Die päpſtliche Parthey verſtärkte ſich unter den Deutſchen Fürſten ſo merklich, daß Otto genöthigt wurde, im Jahr 1212. nach Deutſchland zurückzukehren. (Gaufrid. Colon. Annal. p. 380. ſq. Chronic. Vrſpergenſe, p. 239. ſq. Muratori l. c. S. 408. fg.)

J. n. C. 1079 bis 1303.

So wurde jetzt Innocentius plötzlich darauf gelenkt, eben den achtzehnjährigen Friedrich, dem er von ſeiner Kindheit an ſo verächtlich und ſo eifrig den Weg zum Kaiſerthum verſchloſſen hatte, denſelben mit deſto mehr Betriebſamkeit zu öffnen. Bald erklärten ſich auch mehrere geiſtliche und weltliche Reichsſtände für ihn, und verlangten, daß er nach Deutſchland kommen möchte. Der Papſt ließ ihn daher im Jahr 1212. nach Genua bringen; er kam mit vieler Mühe und Gefahr in Schwaben an; fand aber ſo viele Unterſtützung, und bediente ſich derſelben ſo thätig,

daß

J. u. C. G. 1073 bis 1085.

Menge anderer königlicher und fürſtlicher Geſandten, hatte ſich auch der Erzbiſchof von Paleſtrina im Nahmen Friedrichs, und von Seiten des Kaiſers Otto ein Mailänder eingefunden. Otto erbot ſich zu allem Gehorſam gegen die Kirche, wenn ſie ſeine kaiſerliche Würde anerkennen wollte. Allein der Markgraf von Montferrat, Friedrichs Anhänger, brachte gegen ihn folgende Einwendungen vor: er habe den Eid, welchen er der Römiſchen Kirche geſchworen hatte, nicht gehalten; dasjenige ihr nicht zurückgegeben, weswegen er excommunicirt worden ſey; einen excommunicirten Biſchof in Schutz genommen; einen andern, der päpſtlicher Legat war, ins Gefängniß geworfen; zur Beſchimpfung der Römiſchen Kirche den König Friedrich einen Pfaffenkönig (regem presbyterorum) genannt; und aus einem von ihm zerſtörten Nonnenkloſter ein Schloß gemacht. Der Markgraf behauptete außerdem, kein Mailänder dürfe gehört werden, weil ſie alle als Freunde dieſes Fürſten, und Beſchützer von Ketzern, mit ihm im Banne lägen. Darüber kam es zum Streit, und ſogar zu Schimpfwörtern, bis der Papſt die Verſammlung aufhob. Kurze Zeit darauf billigte er Friedrichs Wahl. (Rich. de S. Germano Chron. p. 564. 565.) Noch vorher im Junius des Jahrs 1235. hatte dieſer Kaiſer einen der wichtigſten Wünſche des Papſtes erfüllt. Er hatte in einer zu Straßburg ausgeſtellten goldenen Bulle feſtgeſetzt, (ap. Raynald. ad h. a. n. 38. p. 226.) daß ſein Sohn Heinrich, der auf ſeinen Befehl zum Könige von Sicilien gekrönt worden war, von ſeiner väterlichen Gewalt frey ſeyn, und das gedachte Reich ganz allein von der Römiſchen Kirche zur Lehn tragen ſollte; er ſelbſt wollte ſich gar nicht König von demſelben ſchreiben; ſondern dieſes Reich bis zur Volljährigkeit ſeines Sohns, in deſſen Nahmen von einem geſchick-

schickten Manne regieren lassen, der über alles der Römischen Kirche Rechenschaft abzulegen habe: und dieses, damit ja nicht das Sicilianische Reich, zum Schaden des Papstes und von Friedrichs Erben, mit dem Kaiserthum vereinigt zu seyn scheinen möchte.

J. n. C. 1073 bis 1198.

Deutschland also und Italien waren, während der achtzehnjährigen Regierung des Innocentius, von ihm, selbst in Ansehung ihrer Fürsten und Regierungen, abhängig; England aber wurde es auf eine noch schimpflichere Art. Ueber dieses Reich herrschte seit dem Jahre 1199. der König Johann, ein sehr unähnlicher Bruder und Nachfolger des bis zur Verwegenheit heldenmüthigen Richard. Er hatte niederträchtig und treulos gegen seinen Bruder gehandelt, als derselbe ein Gefangener des Kaisers war; mit unmenschlicher Grausamkeit ermordete er seinen Neffen Arthur; unthätig verlor er alle seine Länder in Frankreich durch den König Philipp August; und dieses Betragen erregte eben so viel Verachtung als Haß wider ihn. Einen solchen Fürsten konnte, wie es scheint, auch ein minder herrschsüchtiger und muthiger Papst, als Innocentius der Dritte war, nach Gefallen mißhandeln; aber dieser that es im vollkommensten Maaße. Johann hatte seine kleinmüthige Seele auch dadurch gezeigt, daß er, als ihn der König von Frankreich angriff, den Papst um Hülfe bat; der aber dem Könige vergebens gebot, die Waffen niederzulegen. Dafür mußte er selbst die Uebermacht des Papstes in seinem Reiche fühlen. Hubert, Erzbischof von Canterbury, der erste, der es, vom Papste unterstützt, als dessen Legat, gewagt hatte, ohne Einwilligung des Königs und ungeahndet, eine Kirchenversammlung in England zu halten; dem

J. C. 1073 bis 1203.

aber auch der König, auf päpſtlichen Befehl, das Amt eines Oberrichters im Reiche hatte nehmen müſſen, ſtarb im Jahr 1205. Sogleich nach ſeinem Tode wählten die jüngern Mönche aus dem Kloſter des heil. Auguſtins, des Apoſtels der Angelſachſen, (eigentlich die Canonici der Chriſtkirche zu Canterbury,) des Nachts in der Kirche ihren Subprior Reginald zu deſſen Nachfolger, und ſetzten ihn ſowohl auf den Hochaltar, als auf den erzbiſchöflichen Thron. Noch in eben derſelben Nacht reiſte er mit einigen Mönchen nach Rom ab, nachdem er vorher eidlich verſprochen hatte, ſeine Wahl nirgends bekannt zu machen, weil ſeine Anhänger erſt verſuchen wollten, ob ihn der Papſt beſtätigen würde, ehe ſie dem Könige Nachricht davon ertheilten. Doch Reginald breitete es aus, daß er Erzbiſchof ſey, ſobald er in Flandern angelangt war. Als ſeine Mitbrüder in England dieſes erfuhren, wurden ſie darüber ſo aufgebracht, zumal da ſie ſich vor dem Zorne des Königs fürchteten, daß ſie ihn insgeſammt um die Vergünſtigung baten, einen neuen Erzbiſchof wählen zu dürfen. Er gab ſie ihnen nicht nur; ſondern empfohl ihnen auch dazu den Biſchof von Norwich, Johann von Gray, der unter allen Prälaten des Reichs ſein größtes Vertrauen beſitze, und deſſen Wahl ihrem Kloſter ſelbſt viele Vortheile bringen ſollte. Dieſes Verlangen des Königs wurde ſogleich einmüthig erfüllt, und der neugewählte Erzbiſchof Johann, den die Mönche feyerlich einführten, bekam auch von dem Könige den Beſitz aller zu dem Erzbisthum gehörigen Güter. (Matth. Paris Hiſt. maior, p. 193. 212. ſq. Matthaei Weſtmonaſter. Flores hiſtoriarum, p. 266. Francof. ad Moen. 1601. fol. der aber den erſtern nur abſchreibt.)

Reginald langte unterdeſſen mit ſeinen Gefährten bey dem Papſte an; allein dieſer, an Statt ſeine

Wahl

Wahl zu genehmigen, deutete ihm vielmehr an, daß er erst darüber Erkundigungen in England einziehen müsse. Die Suffraganeen oder untergeordneten Bischöfe von Canterbury beschwerten sich auch bey dem Papste, daß man ihnen keinen Antheil an der Wahl eines Erzbischofs gelassen hätte. Eben so mutig ermangelte der König, zwölf Mönche nach Rom zu schicken, um ihre neue Wahl zu rechtfertigen. Mit keiner von allen diesen Partheyen war der Papst zufrieden. Zwar beriefen sich sowohl die Mönche, als die Bischöfe, auf ihr Recht, das durch alte Gewohnheiten und selbst durch päpstliches Ansehen bekräftigt worden sey; allein er sprach es den Bischöfen gänzlich ab. Die erste Wahl der Mönche war erschlichen; und die zweyte mußte in seinen Augen desto strafbarer seyn, weil er jene noch nicht untersucht hatte; nicht zu gedenken, daß er weit davon entfernt war, dem Könige einen solchen Einfluß zum Vortheil seines Vertrauten zuzugestehen. Er erklärte daher im Jahr 1207. beide Wahlen vor ungültig, und befohl den anwesenden vierzehn Mönchen des Englischen Klosters, den Cardinal Stephan Langton, einen dem Papste sehr ergebenen Engländer, der sich eben an seinem Hofe zu Viterbo befand, zu ihrem Erzbischof zu wählen. Sie entschuldigten sich zwar damit, solches zu thun, weil sie weder von ihrem Könige noch Kloster Erlaubniß dazu hätten. Da ihnen aber der Papst erklärte, daß zu Wahlen, welche vor dem Apostolischen Stuhle angestellt würden, keine landesherrliche Einwilligung nöthig, und daß ihre Anzahl hinlänglich dazu sey; ihnen es auch nochmals bey ihrem Gelübde des Gehorsams, und Strafe des Bannes, auflegte: so gehorchten sie, wiewohl ungern und murrend; einen einzigen ausgenommen: und Langton wurde gleich darauf vom

J. C. 1073 bis 1208.

J. u. C. G. 1073 bis 1205.

Papſte geweiht. (M. Paris l. c. p. 212—215. 222. ſq. Matth. Weſtmon. l. c. p. 266. 267.)

Um jedoch den König über dieſe eigenmächtige, ihm ſo unangenehme Anordnung zu beſänftigen, ſchrieb ihm Innocentius einen ſonderbaren vorbereitenden myſtiſchen Brief, den ein Geſchenk von vier goldenen, mit Edelgeſteinen beſetzten Ringen begleitete. (ap. M. Paris p. 223. et in Rymeri Foedd. T. I. P. I. p. 44.) Er ſchicke ihm dieſe, ſagte er, zum Zeichen ſeiner Liebe und Gnade; der König möchte ja auf die geheime Deutung derſelben Acht geben. Ihre runde Geſtalt ſey ein Bild der Ewigkeit, zu der er ſich vom Irdiſchen erheben müſſe; ihre vierfache Zahl zeige die immer gleiche Feſtigkeit des Geiſtes an, welche aus den vier Haupttugenden entſtehe; durch das Gold werde die Weisheit, als die herrlichſte aller Gaben, angedeutet; und unter den Edelgeſteinen könne er ſich am grünen Smaragd den Glauben, am hellen Sapphir die Hoffnung, am röthlichen Granat die Liebe, und am klaren Topas die guten Werke ſehr deutlich vorſtellen: alles zu ſeiner Belehrung und Ermahnung. Dem Könige gefielen dieſe Mitzeleyen nicht übel; als aber der zweyte Brief des Papſtes ankam, worinne er den König höflich genug erſuchte, den canoniſch gewählten Langton gütig aufzunehmen, weil er ſein gebohrner Unterthan, ein ſehr gelehrter Mann, und von den ehrwürdigſten Sitten ſey; als auch der Papſt dem Prior und ſeinen Mönchen zu Canterbury gebot, jenem Erzbiſchof durchaus zu gehorchen: gerieth der König in einen wüthenden Zorn gegen dieſe Mönche. Er beſchuldigte ſie der Verrätherey, welche ſie bey dieſer Wahl gegen ihn begangen hätten, und ließ ſie alle durch Bewaffnete aus ihrem Kloſter vertreiben. Sie flüchteten ſich nach Flandern; das Kloſter beſetzte

er

er mit andern Mönchen; aber die Ländereyen deſſelben, ſo wie des Erzbisthums, blieben ſeitdem unangebauet. (M. Paris l. c. p. 223. 224. M. Weſtmon. l. c. pag. 268.) J. n. C. 1073. bis 1209.

Darauf ließ der König an den Papſt ein heftiges und drohendes Schreiben ergehen. Er warf ihm darinne vor, daß er die Wahl des Biſchofs von Norwich ſchimpflich aufgehoben, und den ihm ganz unbekannten Langton, der lange Zeit unter ſeinen Feinden in Frankreich gelebt, zum Erzbiſchof habe wählen laſſen; welches noch überdies, zum Nachtheil ſeiner Vorrechte, ohne ſeine Einwilligung zu begehren, geſchehen ſey. Er könne ſich, ſetzte er hinzu, nicht genug darüber verwundern, daß der Papſt und ſein ganzer Hof ſich nicht erinnerten, wie nothwendig ihnen bisher ſeine Liebe geweſen ſey; ſie ſollten doch bedenken, daß ſie aus ſeinem Reiche mehr Einkünfte zögen, als aus allen jenſeits der Alpen gelegenen Ländern. Er werde auf den Freyheiten ſeiner Krone, wenn es nöthig ſeyn ſollte, bis auf den Tod beſtehen; und die Wahl des ihm nützlichen Biſchofs von Norwich könne er ſchlechterdings nicht aufgeben. Endlich faßte er alles in der Erklärung zuſammen, daß er es, wenn der Papſt ihm nicht willfahren ſollte, allen ſeinen Unterthanen verwehren würde, ſich nach Rom zu wenden, damit nicht ſein Land von Gelde erſchöpft, und er dadurch außer Stand geſetzt werde, die Feinde deſſelben zurückzutreiben; und da es gelehrte und geſchickte Prälaten genug in England und in andern ſeiner Länder gebe: ſo werde er, wenn es die Noth erfordern ſollte, von keinem Ausländer Gerechtigkeit oder Gericht erbetteln. (M. Paris l. c. p. 224.)

In der Antwort, die Innocentius dem Könige auf dieſes Schreiben gab, (ap. M. Paris l. c. et ap. Rymer.

J. n. C. 1073 bis 1303.

mer. l. c. p. 46.) erblickt man zwar ein weit ſanfteres Betragen, als von einem ſolchen Papſte zu erwarten war; aber doch zugleich ſo wenig Nachgeben, und ein ſo ſtarkes Selbſtgefühl der päpſtlichen Uebermacht, daß es dem Könige begreiflich werden ſollte, aller Widerſtand von ſeiner Seite ſey vergeblich. Auf ſeine ſo beſcheidene und gütige Ermahnung und Bitte, ſchreibt der Papſt, habe der König, um es mit ſeiner Erlaubniß zu ſagen, faſt drohend, ungeſtüm und trotzig geantwortet. Wenn ihm die Ergebenheit des Königs nöthig ſey: ſo bedürfe er der päpſtlichen eben ſo ſehr; und der Papſt habe wirklich in einem ſolchen Falle keinen Fürſten ſo ſehr geehrt, als ihn. Langton müſſe nicht getadelt; ſondern vielmehr deswegen gelobt werden, daß er zu Paris die Wiſſenſchaften ſo fleißig bearbeitet habe, um Doktor werden zu können; ja der König habe dreymal an ihn geſchrieben, daß er ſich über ſeine Cardinalswürde freue; ob er ihm gleich gern eine geiſtliche Würde in England ertheilt hätte. Allerdings ſey die Einwilligung des Königs zu ſeiner Wahl, ob ſie gleich vor ſeinen Augen nicht nothwendig geweſen wäre, durch zween Mönche begehrt worden; die aber der widrige Wind von Englands Seeküſten zurückgehalten habe. Der Papſt ſelbſt habe ihn um ſeinen Beytritt erſucht, und alſo mehr gethan, als der König zu verlangen berechtigt ſey. Er möchte ſich ja in einer Sache, für welche der ſeelige Märtyrer Thomas erſt neulich ſein Blut vergoſſen habe, nicht Gott und der Kirche widerſetzen; zumal, da ſein Vater und ſein Bruder dieſe üble Gewohnheit in die Hände der päpſtlichen Legaten abgeſchworen hätten.

Auch dieſe Vorſtellungen waren nicht vermögend, die Geſinnungen des Königs zu ändern. Daher trug es der Papſt im Jahr 1208, nach dem Rathe ſeiner Car-

Cardinäle, den Bischöfen von London, Ely und Worcester auf, den König zu ermahnen, daß er sich in dieser Angelegenheit von Gott überwinden lassen, und dadurch dessen Gnade erwerben möchte; würde er aber noch ferner widerspänstig bleiben: so sollten sie in seinem Nahmen ganz England mit dem Interdikte belegen. Würde auch dieses seine Hartnäckigkeit nicht bändigen: so wollte der Papst noch schärfere Mittel gebrauchen, indem derjenige schlechterdings siegen müsse, der zum Heil der Kirche den Teufel besiegt habe. Ueberdieß befohl der Papst den Suffraganeen und andern Prälaten des Kirchensprengels von Canterbury, dem Langton allen schuldigen Gehorsam zu leisten. Jene drey Bischöfe baten zwar den König demüthig und mit Thränen, er möchte diesen Erzbischof nebst den Mönchen zurückrufen; sich dem Interdikte nicht aussetzen; und was sie sonst alles zu seinem Besten hinzusetzten. Allein nun wurde er beynahe wüthend; stieß grobe Schimpfwörter wider den Papst und die Cardinäle aus, und schwor, wie er pflegte, bey Gottes Zähnen, wenn sie oder andere sich unterstehen sollten, das Interdikt wider sein Reich auszusprechen, so wolle er alle Prälaten und Cleriker nach Rom schicken, und ihre Güter einziehen; ja alle Römer, die sich in seinen Ländern finden würden, mit ausgestochenen Augen und abgeschnittener Nase eben dahin abfertigen, damit sie von allen Nationen erkannt würden. Den Bischöfen selbst aber gebot er, sich sogleich zu entfernen, wenn sie nicht körperliche Züchtigungen ausstehen wollten. Doch diese kündigten bald darauf das allgemeine Interdikt für England an. Nunmehr hörte aller öffentliche Gottesdienst daselbst auf. Von Sacramenten wurde nur die Beichte und das Abendmahl den Sterbenden, ingleichen die Taufe den Kindern zugestanden. Die Leichname der Verstor-

J. C. 1073 bis 1306.

ſtorbenen trug man ohne Begleitung eines Prieſters fort, und begrub ſie, wie Paris ſagt, gleich Hunden, auf Straßen und in Gräben. Außer den drey gedachten Biſchöfen flüchteten ſich noch zween andere aus dem Reiche weg, um dem Zorne des Königs zu entgehen. (M. Paris, p. 226.)

n. C. 1073 bis 1393.

Würklich brach auch derſelbe nunmehr gegen ſeinen Clerus aus, der einem auswärtigen Biſchof wider ſeinen König, zur Störung der öffentlichen Ruhe, und des guten Vernehmens zwiſchen Fürſten und Unterthanen, ſo knechtiſch gehorchte. Der König ließ allen Prälaten und ihren Clerikern andeuten, das Reich ſogleich zu verlaſſen, und darüber bey dem Papſte ihr Recht zu ſuchen. Doch blieben die meiſten, weil man ſie nicht mit Gewalt vertrieb, und bekamen ihren nothdürftigen Unterhalt. Aber alle Biſthümer und Abteyen übergab er der Aufſicht von Laien, und bemächtigte ſich aller Einkünfte der Kirche. Die Beyſchläferinnen der Prieſter wurden überall gefangen genommen, und mußten ſich mit Gelde loskaufen. Viele Geiſtliche wurden gemißhandelt und beraubt; die Eltern des Erzbiſchofs und der Biſchöfe, welche das Interdikt ausgeſprochen hatten, mußten ebenfalls, mit Verluſt ihrer Güter, ins Gefängniß gehen. Damit auch, wenn der Papſt die Unterthanen des Königs von ihrem Eide der Treue entbinden ſollte, daraus keine gefährliche Folgen entſtünden, ließ er ſich von den vornehmſten Herren, beſonders den ihm verdächtigen, Geiſeln aus ihren nächſten Anverwandten geben. Er nahm auch von neuem die Huldigung von allen ſeinen Unterthanen ein. Einige Mönche wagten es zwar auf Befehl ihres Abtes, Gottesdienſt zu halten, mußten ihn jedoch bald, von dem Papſte bedroht, unterlaſſen; und nur gewiſſen Kirchen erlaubte Langton, einmal

in

in der Woche Uebungen dieser Art vorzunehmen. (M. Paris l. c. p. 226. 227.)

J. n. C. G. 1073 bis 1705.

Sowohl der Papst als der König hielten es ihrer Ehre gemäß, einander in diesen Händeln keinen Schritt zu weichen. Nur war freylich die innere Stärke auf beiden Seiten nicht gleich. Johann, der sich mehr durch die hitzigste Rachbegierde, als durch kluge Standhaftigkeit leiten ließ, hatte nicht allein den ganzen Clerus seines Reichs wider sich; sondern war auch, wegen vieler gewaltsamen und andern ausschweifenden Handlungen, bey einem großen Theil der Nation nichts weniger als beliebt. Innocentius hingegen, der bisher schon lange über Kaiser und Könige mit dem würksamsten Ansehen entschieden hatte; dem auch sein Verbot des öffentlichen Gottesdienstes so glücklich gelungen war, konnte gar wohl gegen einen solchen Fürsten noch mehr wagen. Im Jahr 1209. also that ihn der Papst in den Bann, mit dem Auftrage an die drey mehrmals genannten Bischöfe, denselben in seinem ganzen Reiche an jedem Sonn- und Festtage abkündigen zu lassen. Die daselbst zurückgebliebenen Bischöfe fürchteten sich zwar, solches zu thun; allein der Bann selbst wurde doch in England allgemein bekannt. Der Archidiakonus von Norwich, einer von den Aufsehern der königlichen Schatzkammer, (Scaccarium beym Paris, im Englischen Exchequer, vermuthlich vom Deutschen Schatz,) erklärte sich gegen seine Beisitzer, es sey für einen Mann, der geistliche Würden bekleide, gefährlich, im Dienste eines excommunicirten Fürsten zu bleiben, und entzog sich darauf der Verwaltung seines Amtes. Diesen ließ der König gefangen setzen, mit Fesseln belegen, und ihm einen bleyernen Priesterrock umhängen, unter dessen Last er, auch zum Theil verhungernd, in Kurzem starb. (M. Paris l. c. p. 228.)

ſtorbenen trug man ohne Begleitung eines Prieſters
n. fort, und begrub ſie, wie Paris ſagt, gleich Hun-
1075 den, auf Straßen und in Gräben. Außer den drey
bis gedachten Biſchöfen flüchteten ſich noch zween andere
1303. aus dem Reiche weg, um dem Zorne des Königs zu entgehen. (M. Paris, p. 226.)

Würklich brach auch derſelbe nunmehr gegen ſeinen Clerus aus, der einem auswärtigen Biſchof wider ſeinen König, zur Störung der öffentlichen Ruhe, und des guten Vernehmens zwiſchen Fürſten und Unterthanen, ſo knechtiſch gehorchte. Der König ließ allen Prälaten und ihren Clerikern andeuten, das Reich ſogleich zu verlaſſen, und darüber bey dem Papſte ihr Recht zu ſuchen. Doch blieben die meiſten, weil man ſie nicht mit Gewalt vertrieb, und bekamen ihren nothdürftigen Unterhalt. Aber alle Bisthümer und Abteyen übergab er der Aufſicht von Laien, und bemächtigte ſich aller Einkünfte der Kirche. Die Beyſchläferinnen der Prieſter wurden überall gefangen genommen, und mußten ſich mit Gelde loskaufen. Viele Geiſtliche wurden gemißhandelt und beraubt; die Eltern des Erzbiſchofs und der Biſchöfe, welche das Interdikt ausgeſprochen hatten, mußten ebenfalls, mit Verluſt ihrer Güter, ins Gefängniß gehen. Damit auch, wenn der Papſt die Unterthanen des Königs von ihrem Eide der Treue entbinden ſollte, daraus keine gefährliche Folgen entſtünden, ließ er ſich von den vornehmſten Herren, beſonders den ihm verdächtigen, Geiſeln aus ihren nächſten Anverwandten geben. Er nahm auch von neuem die Huldigung von allen ſeinen Unterthanen ein. Einige Mönche wagten es zwar auf Befehl ihres Abtes, Gottesdienſt zu halten, mußten ihn jedoch bald, von dem Papſte bedroht, unterlaſſen; und nur gewiſſen Kirchen erlaubte Langton, einmal

in

kriegte und beſiegte eben in dieſen Jahren die Schottländer, die Irländer, und die Fürſten von Wallis. Seinen Neffen, den Kaiſer Otto den Vierten, den er mit Gelde unterſtützte, hatte auch um gleiche Zeit der päpſtliche Bann getroffen; und vielleicht munterte ihn das Verhalten deſſelben zur Standhaftigkeit auf. Doch im Jahr 1211. fieng dieſelbe ſchon an, etwas zu ſinken. Das Interdikt dauerte fort, durch welches die Nation mehr geſtraft wurde, als der König; von allen Biſchöfen waren nur noch drey im Reiche, und dem Könige treu geblieben; auch verließen viele Edelleute das Land, und andere wurden ihm verdächtig. Zween päpſtliche Geſandte, die zu ihm kamen, ſchienen einen Vergleich befördern zu wollen. Er unterredete ſich daher zu Dover mit Langton; erbot ſich, ihn als Erzbiſchof anzuerkennen, und die Biſchöfe nicht allein zurückzuberufen; ſondern auch ſchadlos zu halten. Da aber Langton allen dem Clerus zugefügten Schaden erſetzt wiſſen wollte: wurde die Unterhandlung abgebrochen. (Paris l. c. p. 227 — 230. Hiſt. d'Angleterre par Rapin, T. II. p. 312. ſq. Hume's Geſch. von England, Erſter Band, S. 352. fg.) J. C. G. 1073. bis 1303.

Daher entſchloß ſich nun der Papſt, den König, deſſen Lage er ſehr wohl überſah, auf das Aeußerſte zu treiben. Der Bann wurde öffentlich wider ihn bekannt gemacht; es wurde allen Fürſten und Unterthanen, bey eben derſelben Strafe, verboten, weder bey Tiſche noch ſonſt einigen Umgang mit ihm zu pflegen; und alle, die ihm gehuldigt hatten, wurden von ihrer Verbindlichkeit gegen ihn losgeſprochen. Das hieß ſchon in der That, ihn ſeiner Regierung entſetzen; aber die feyerliche Abſetzung erfolgte erſt im Jahr 1212. Die Vollſtreckung dieſes Urtheils übertrug Innocentius dem

Kö-

J. n. C. 1073 bis 1301.

Könige von Frankreich, Philipp Auguſt. Er ſollte dieſe Bemühung zur Vergebung aller ſeiner Sünden übernehmen; und wenn er den König Johann vom Thron geſtoßen haben würde, den erblichen Beſitz des Engliſchen Reichs erhalten. Zugleich munterte er alle Großen, Edelleute und Krieger unter den Europäiſchen Nationen auf, ſich zur Entthronung des Königs mit dem Kreuze zu bezeichnen; und unter der Anführung des Franzöſiſchen Königs das Unrecht, das der allgemeinen Kirche widerfahren ſey, zu rächen. Alle, welche etwas dazu beitragen würden, ſollten eben ſowohl, als die Wallfahrtenden zum heiligen Grabe, an ihren Gütern, Perſonen und Seelen des Schutzes und der Fürbitte der Kirche genießen. Hierauf ſchickte Innocentius ſeinen Subdiakonus Pandolf nach Frankreich, um dieſe Unternehmung zu beſchleunigen. Doch ertheilte er ihm insgeheim ſeine Befehle, daß Johann, wenn er Gott und der Römiſchen Kirche, auch allen übrigen, die er beleidigt hätte, Genugthuung leiſten würde, von dem Apoſtoliſchen Stuhl zu Gnaden aufgenommen werden ſollte. (M. Paris l. c. p. 232. 233.)

Mit dem päpſtlichen Legaten waren auch Langton und die Biſchöfe von London, Ely und Worcester, die den Papſt gegen ihren König immer mehr aufgebracht hatten, nach Frankreich gekommen. Hier kündigten ſie das Urtheil des Papſtes wider denſelben überall an, und forderten jedermann zu dem ausgeſchriebenen Kriege auf. Philipp Auguſt, der ſich ſchon längſt eine ſolche Gelegenheit, ſeinen alten Feind anzugreiffen, gewünſcht hatte, verſammelte zu Rouen ein ſehr zahlreiches Kriegsheer, ſo wie in den Häfen der Normandie und Picardie eine der größten Flotten, um ſich des ihm von dem Papſte überlaſſenen Königreichs

reichs zu bemächtigen. Aber auch Johann ſtellte ihm ſechszigtauſend Mann Kriegsvölker, und eine der Franzöſiſchen überlegene Flotte entgegen. Selbſt der Biſchof von Norwich führte ihm aus Irland ein kleines Heer zu: und das ſeinige war überhaupt, wie Paris ſagt, ſo beſchaffen, daß, wenn alle Befehlshaber und Soldaten in demſelben einmüthig für ihren König und zur Vertheidigung des Vaterlandes geſinnt geweſen wären, kein Fürſt auf der Welt England hätte überwältigen können. (M. Paris l. c. p. 233. 234. Weſtmon. l. c. p. 271.) J. n. C. 1073 bis 1214.

Allein Innocentius, ſchlauer als beide Könige, wollte es eigentlich gar nicht zum Kriege zwiſchen ihnen kommen laſſen, in welchem Johann, bey der Stimmung ſeines großen Theils ſeiner Unterthanen, vermuthlich unterlegen; aber auch der bereits mächtige Philipp Auguſt einen Zuwachs von Macht erlangt haben würde, der eben nicht zu den Entwürfen des Papſtes gehörte. Er bediente ſich offenbar nur des einen, um den andern vor ſich zu demüthigen: und dieſes konnte ohne Landung und Schlachten bewürkt werden. Gerade alſo zu der Zeit, da man einen Hauptſchlag erwartete, kamen im Jahr 1213. zween Tempelherren aus Frankreich zu dem Könige von England, und erſuchten ihn, in Pandolfs Nahmen, um eine Unterredung mit demſelben, weil er dem Könige einen Vergleich zur Ausſöhnung mit Gott und der Kirche vorſchlagen wolle; wenn ihm gleich zu Rom ſein Reich abgeſprochen worden ſey. Johann antwortete, Pandolf möchte nur unverzüglich kommen: und kurz darauf beſprachen ſie ſich mit einander zu Dover. Der Legat ſtellte ihm vor, daß Philipp Auguſt im Begriff ſey, ihn, als einen Fürſten, der ſich gegen Gott und den Papſt empört habe, anzufallen,

J. n. C. 1073 bis 1303.

ſen; und unter dem Anſehen des Apoſtoliſchen Stuhls ſein Reich zu erobern; dieſes werde nicht allein alle aus England vertriebenen Biſchöfe, Cleriker und Laien mitbringen, die ihre Stellen wieder einnehmen und ihm ergeben ſeyn würden; ſondern er rühme ſich auch, bewährte ſchriftliche Verſicherungen der meiſten Großen von England zu beſitzen, daß ſie ſich ihm unterwerfen wollten; der König möchte alſo wenigſtens jetzt bey dieſer ſo drohenden Gefahr für ſein Beſtes ſorgen; wenn er hinlängliche Sicherheit gäbe, daß er dem Ausſpruche der Kirche gehorchen wolle: ſo könnte er ſein Reich aus Gnaden des Apoſtoliſchen Stuhls wieder erhalten; ſonſt aber würde er ſich aus ſeiner Verlegenheit nicht wieder retten können. (M. Paris l. c. p. 234.)

Jetzt entfiel dem Könige der Muth; und das um vier Urſachen Willen, ſagt Matthäus Paris, Interdikt und Bann ſeit fünf Jahren machten, daß er an ſeiner Seelen Heil verzweifelte; die gewaltigen Zurüſtungen des Königs von Frankreich erregten ſeine unruhigſten Beſorgniſſe; er fürchtete nicht weniger, daß ihn ſeine Großen und ſeine Nation mitten in einer Schlacht verlaſſen, oder an ſeine Feinde überliefern möchten; was ihn aber mehr als alles andre zittern machte, war die Prophezeihung eines Einſiedlers in der Grafſchaft York, die ſich ſchon durch ganz England verbreitet hatte, und von den allermeiſten gleich einer göttlichen Weißagung geglaubt wurde; die er auch aus dem Munde ihres Urhebers gehört, und ihn deswegen hatte gefangen ſetzen laſſen; dieſe nemlich, daß er am nächſten Himmelfahrtsfeſte nicht mehr König ſeyn werde. Beſtürzt alſo und niedergeſchlagen ſchwor er in Pandolfs Gegenwart, er wolle dem Ausſpruche der Kirche gehorchen; und ſechszehn ſeiner vornehmſten Grafen und Freyherrn ſchwuren in ſeine Seele, daß

daß ſie ihn, wenn ihn ſolches gereuen ſollte, nach ihrem Vermögen zur Genugthuung anhalten wollten. (M. Paris l. c. p. 230. 234. 235.) J. C. 1073 bis 1205.

Dieſem Verſprechen zu Folge kamen wenige Tage vor dem Himmelfahrtsfeſte des Jahrs 1213. der König, Pandolf, mehrere Große und viele andere zu Dover zuſammen. Hier ſtellte der König eine ſchriftliche Verſicherung aus, welche vier Baronen in ſeinem Nahmen beſchwuren, daß er dem Erzbiſchof Langton, den Biſchöfen von London, Ely, und den übrigen, auch allen Mönchen, Clerikern und Laien, die aus dem Reiche hatten weichen müſſen, völlige Freyheit dahin zurückzukehren, auch ihre Würden, Wohnungen und Güter in Beſitz zu nehmen, verſtattete; ſie vollkommen ſchadlos halten; dem Erzbiſchof und den Biſchöfen acht tauſend Pfund Sterling zahlen; und wenn etwas von dieſem allen nicht erfüllt werden ſollte, ſein Patronatrecht an den Papſt verlieren, auch den Biſchöfen es frey ſtellen wolle, der Kirche wider ihn zu dienen. (M. Paris l. c. p. 235. Innoc. III. de negotio Archiep. Cantuar. ad K. Joh. in Rymeri Foedd. et Actis publ. Anglic. T. I. P. I. p. 53. Pacis et reconciliationis leges, ibid. Inſtructio, qua Legato traditae etc. ibid. p. 54. Forma Pacis inter Regem et Sacerdotium, ib. p. 55.)

Durch dieſe demüthigenden Bewilligungen wurde zwar die Aufhebung des Interdikts und des Bannes bewürkt; allein, um von ſeiner Abſetzung freygeſprochen zu werden, ſollte Johann noch eine tiefere Beſchimpfung erdulden. Zween Tage nach jenem Auftritte erſchien er abermals mit ſeinen Biſchöfen und weltlichen Großen vor Pandolfen, und übergab in die Hände des Papſtes, deſſen Verweſer dieſer war,

ſeine

J. n. C. 1073 bis 1303.

ſen, und unter dem Anſehen des Apoſtoliſchen Stuhls ſein Reich zu erobern; dieſer werde nicht allein alle aus England vertriebenen Biſchöfe, Cleriker und Laien mitbringen, die ihre Stellen wieder einnehmen und ihm ergeben ſeyn würden; ſondern er rühme ſich auch, bereits ſchriftliche Verſicherungen der meiſten Großen von England zu beſitzen, daß ſie ſich ihm unterwerfen wollten; der König möchte alſo wenigſtens jetzt bey dieſer ſo drohenden Gefahr für ſein Beſtes ſorgen; wenn er hinlängliche Sicherheit gäbe, daß er dem Ausſpruche der Kirche gehorchen wolle: ſo könnte er ſein Reich aus Gnaden des Apoſtoliſchen Stuhls wieder erhalten; ſonſt aber würde er ſich aus ſeiner Verlegenheit nicht wieder retten können. (M. Paris l. c. p. 234.)

Jetzt entfiel dem Könige der Muth, und das um vier Urſachen Willen, ſagt Matthäus Paris, Interdikt und Bann ſeit fünf Jahren machten, daß er an ſeiner Seelen Heil verzweifelte; die gewaltigen Zurüſtungen des Königs von Frankreich erregten ſeine unruhigſten Beſorgniſſe; er fürchtete nicht weniger, daß ihn ſeine Großen und ſeine Nation mitten in einer Schlacht verlaſſen, oder an ſeine Feinde überliefern möchten; was ihn aber mehr als alles andre zittern machte, war die Prophezeihung eines Einſiedlers in der Grafſchaft York, die ſich ſchon durch ganz England verbreitet hatte, und von den allermeiſten gleich einer göttlichen Weißagung geglaubt wurde; die er auch aus dem Munde ihres Urhebers gehört, und ihn deswegen hatte gefangen ſetzen laſſen; dieſe nemlich, daß er am nächſten Himmelfahrtsfeſte nicht mehr König ſeyn werde. Beſtürzt alſo und niedergeſchlagen ſchwor er in Pandolfs Gegenwart, er wolle dem Ausſpruche der Kirche gehorchen; und ſechszehn ſeiner vornehmſten Grafen und Freyherrn ſchworen in ſeine Seele, daß

daß sie ihn, wenn ihn solches gereuen sollte, nach ihrem Vermögen zur Genugthuung anhalten wollten. (M. Paris l. c. p. 232. 234. 235.)

J. n. C. G. 1073 bis 1808.

Diesem Versprechen zu Folge kamen wenige Tage vor dem Himmelfahrtsfeste des Jahrs 1213. der König, Pandolf, mehrere Große und viele andere zu Dover zusammen. Hier stellte der König eine schriftliche Versicherung aus, welche vier Baronen in seinem Nahmen beschworen, daß er dem Erzbischof Langton, den Bischöfen von London, Ely, und den übrigen, auch allen Mönchen, Clerikern und Laien, die aus dem Reiche hatten weichen müssen, völlige Freyheit dahin zurückzukehren, auch ihre Würden, Wohnungen und Güter in Besitz zu nehmen, verstatten; sie vollkommen schadlos halten; dem Erzbischof insonderheit und den Bischöfen acht tausend Pfund Sterling zahlen; und wenn etwas von diesem allen nicht erfüllt werden sollte, sein Patronatrecht an den Papst verlieren, auch den Bischöfen es frey stellen wolle, der Kirche wider ihn zu dienen. (M. Paris l. c. p. 235. Innoc. III. de negotio Archiep. Cantuar. ad R. Joh. in Rymeri Foedd. et Actis publ. Anglic. T. I. P. I. p. 53. Pacis et reconciliationis leges, ibid. Instructiones Legato traditae etc. ibid. p. 94. Forma Pacis inter Regem et Sacerdotium, ib. p. 55.)

Durch diese demüthigenden Bewilligungen wurde zwar die Aufhebung des Interdikts und des Bannes bewürkt; allein, um von seiner Absetzung freygesprochen zu werden, sollte Johann noch eine tiefere Beschimpfung erdulden. Zween Tage nach jenem Auftritte erschien er abermals mit seinen Bischöfen und weltlichen Großen vor Pandolfen, und übergab in die Hände des Papstes, dessen Verweser dieser war,

seine

J. n. C. G. 1073 bis 1908.

ſeine Krone, nebſt den Königreichen England und Irland. Er machte auch ſeine Schande ſelbſt in einem Ausſchreiben an alle Chriſten bekannt. (Paris l. c. p. 236. ſq. Reſignatio Johannis Regis facta Innocentio Papae, ap. Rymer l. c. p. 57. ſq.) In demſelben bekannte er, daß er, weil er Gott und die Kirche vielfältig beleidigt habe, und daher der göttlichen Barmherzigkeit ſehr bedürfe; gleichwohl aber zur Genugthuung nichts Würdiges hergeben könne, als wenn er ſich und ſeine Reiche vor dem erniedrigte, der ſich für alle bis in den Tod erniedrigt hat, aus Eingebung des heil. Geiſtes, nicht aus Furcht, ſondern freywillig, und mit einmüthigem Rathe ſeiner Baronen, Gotte, den Apoſteln Petrus und Paulus, der heiligen Römiſchen Kirche, und ſeinem Herrn, dem Papſte Innocentius, auch deſſen rechtgläubigen Nachfolgern; die ganzen Königreiche England und Irland mit allen Rechten und Zugehörungen, zur Vergebung ſeiner und ſeiner ſowohl verſtorbenen als lebenden Anverwandten Sünden, überlaſſe. Von dieſem Tage an wolle er gedachte Reiche von dem Papſte und der Römiſchen Kirche zur Lehn tragen; er habe ihnen auch in Gegenwart Pandolfs den Lehnseid geleiſtet; wolle ihn dem Papſte ſelbſt leiſten, wenn er von ihm erſcheinen könnte; und mache ſeine Nachkommen verbindlich, ſolches gleichfalls gegen die Päpſte zu thun. Zum Zeichen aber dieſer beſtändigen Verbindlichkeit und Ueberlaſſung, ſetzte er feſt, daß die Römiſche Kirche von den eigenen Einkünften beider Reiche, an Statt aller Dienſtleiſtungen, die er für dieſelben ſchuldig wäre, jährlich tauſend Mark Silber, ſiebenhundert für England, und dreyhundert für Irland, ohne daß dadurch die Zahlung des Petersgroſchen nach Rom unterbrochen würde, auch den königlichen Rechten und Regalien in dieſen Reichen unbeſchadet, bekommen ſollte.

Würde

Würde er oder einer seiner Nachkommen gegen alles dieses handeln: so sollte er des Reichs verlustig seyn. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Nachdem Johann diese Urkunde Pandolfen eingehändigt hatte, schwor er sogleich, daß er Gott, dem heil. Petrus, der Römischen Kirche und seinem Herrn, dem Papste Innocentius, auch dessen rechtgläubigen Nachfolgern, getreu seyn, ihren Schaden verhüten, ihre geheimen Aufträge nicht verbreiten, und ihnen gegen jedermann beistehen wolle, daß sie ihre Erbgüter, besonders England und Irland, behalten könnten. Indem er zugleich dem Legaten das erste Jahr des schuldigen Lehngeldes hinlegte, war dieser unverschämt genug, es mit Füßen zu treten; worüber der gegenwärtige Erzbischof von Dublin allein sein Mißfallen laut bezeigte. Man erzählt sogar, daß der Legat, als ihm der König Krone und Scepter zum Sinnbilde der päpstlichen Lehnsherrschaft überreicht hatte, dieselben fünf Tage lang bey sich behalten, und erst alsdann, gleichsam als ein Gnadengeschenk, zurückgegeben habe. (M. Paris l. c. p. 237. M. Westmonast. l. c. p. VII. sq. Annales Waverleiens. p. 177. sq. in Thom. Gale Scriptt. Hist. Angl. Vol. II. Oxon. 1687. fol. Watt. Hemingford Chronicon, L. II. c. 97. sq. p. 554. sq. ibid. Forma iuramenti R. Johannis, ap. Rymer. l. c. p. 58. Hist. d'Anglet. par Rapin, l. c. p. 318. sq.)

Selbst durch diese kriechende Unterwerfung hatte Johann die Lossprechung von den bisher empfundenen kirchlichen Strafen zwar verdient; aber noch nicht erhalten. Zu seiner neuen Beschimpfung sollte sie ihm von demjenigen seiner Unterthanen ertheilt werden, der ihm der verhaßteste von allen seyn mußte. Pandolf reiste mit der empfangenen Urkunde und mit dem

J. n. C. G. 1073 bis 1103.

Gelde nach Frankreich zurück. Hier wies er die noch ſich aufhaltenden Engliſchen Prälaten und Mönche an, in ihr Vaterland überzuſchiffen; mahnte aber auch den König ab, gegen England keine Feindſeeligkeit zu begehen, weil Johann bereit ſey, Gott und der Kirche alle Genugthuung, und dem Papſte vollkommenen Gehorſam zu leiſten. Ueber dieſe Zumuthung gerieth Philipp Auguſt in einen heftigen Zorn. Er warf dem Legaten vor, daß er auf Befehl des Papſtes, und zur Vergebung ſeiner Sünden, einen überaus groſſen Aufwand an Kriegszurüſtungen gemacht habe; ja er würde dennoch den König von England bekriegt haben, wenn nicht einer ſeiner mächtigſten Vaſallen, der Graf von Flandern, ſich geweigert hätte, ihm beyzuſtehen. Dafür verwüſtete er das Gebiet deſſelben; aber ſeine zahlreiche Flotte wurde von den Engländern gänzlich zu Grunde gerichtet. Johann wollte nun ſelbſt einen Einfall in Frankreich thun; doch ſeine Groſſen erklärten ihm, daß ſie nicht eher Kriegsdienſte unter ihm thun könnten, bis er vom Banne befreyet ſey. Deſto mehr drang er nun, unter ſchriftlicher Gewährleiſtung vier und zwanzig ſeiner Groſſen, in den Erzbiſchof und die Biſchöfe, in ſein Reich zurückzukommen. Sie langten endlich im Julius des Jahrs 1213. mit allen übrigen, die bisher das Land hatten verlaſſen müſſen, an. Johann gieng ihnen entgegen; warf ſich vor den Prälaten nieder, und bat ſie mit Thränen, daß ſie ſich ſeiner und ſeines Reichs erbarmen möchten. Sie hoben ihn ebenfalls weinend auf; führten ihn in das Capitelhaus zu Wincheſter, und ſprachen ihn vom Banne loß. Er ſchwor dabey, daß er die Kirche und ihre Geweihten lieben, und gegen jedermann beſchützen; die guten Geſetze ſeiner Vorfahren wiederherſtellen, und jedermann Recht widerfahren laſſen, auch allen durch die bisherigen Streitigkeiten

ten verurſachten Schaden innerhalb einer gewiſſen Zeit, bey Strafe einer neuen Excommunication, erſetzen wolle. (M. Paris l. c. p. 237—239. Annal. Waverleiens. l. c. p. 178.) J. C. 1078 bis 1908.

Nunmehr glaubte Johann, daß ihn nichts mehr an ſeinem Kriege mit dem Könige von Frankreich hindern werde; aber ſeine Großen verließen ihn unter dem Vorwande, daß er ſie ſo lange haben warten laſſen, bis ſie alles ihr Geld aufgezehrt hätten. Als er ſie dafür mit einem Kriegsheere züchtigen wollte, ſtellte ihm der Erzbiſchof von Langton vor, dieſes ſtreite mit ſeinem abgelegten Eide, nach welchem er keinen anders, als nach dem Urtheil ſeines Hofgerichtes, bekriegen dürfe: und obgleich der König wütend fortzog; ſo gieng ihm doch der Erzbiſchof nach, und drohte ſo lange, alle diejenigen, welche vor der Aufhebung des Interdikts die Waffen gegen jemanden ergreiffen würden, ihn allein ausgenommen, zu excommuniciren, bis er von ſeinem Vorhaben abſtand. Bald darnach erlaubte zwar der Erzbiſchof in einer Verſammlung vieler geiſtlichen und weltlichen Stände, daß die canoniſchen Stunden mit leiſer Stimme geſungen werden dürften; (eine Milderung des Interdikts,) ſtiftete aber zugleich mit einigen Großen eine für den König gefährliche Verbindung. Indem er ſie erinnerte, was derſelbe in Abſicht auf die Erneuerung der vorzüglichſten Geſetze geſchworen habe, zeigte er einigen von ihnen eine ganz vergeſſene Urkunde Heinrichs des Erſten, der darinne ſeinen Unterthanen, beſonders den Großen, viele Freyheiten zugeſtanden hatte. Sie waren über dieſe Entdeckung ſehr erfreuet, und ſchwuren gleich in Gegenwart des Erzbiſchofs, der ihnen ſeinen Beiſtand verſprach, daß ſie für die Wiedererwerbung dieſer Rechte zu einer bequemen Zeit, wenn

es nöthig wäre, bis an den Tod fechten wollten. (Paris l. c. p. 239. 240.)

J. H. C. 1273 bis 1303.

Allem Anſehen nach bekam der König bald darauf Nachricht von dieſem Bündniſſe. Er, von dem man eine ſo üble Meinung hatte, daß man erzählte und glaubte, er habe ſich gegen den Arabiſchen König von Marocco und Spanien erboten, ein Muhammedaner zu werden, wenn ihn derſelbe in ſeinen Schutz nehmen wollte; von dem er aber verächtlich abgewieſen worden ſey, (den ſeltſamen Bericht davon hat Paris aufbehalten, l. c. p. 243. ſq.) wandte ſich, wie es weit natürlicher war, an ſeinen neuen Schutzherrn zu Rom. Johann hatte die Macht deſſelben empfunden; fühlte ſeine Ohnmacht in ſeinem eigenen Reiche; haßte die meiſten Großen, und von neuem den Erzbiſchof Langton, mehr als jemals; der Papſt allein konnte ſie demüthigen. Da er aus mannichfaltiger Erfahrung wußte, ſagt der eben genannte Geſchichtſchreiber, (p. 245.) daß der Papſt ehrgeiziger und ſtolzer als irgend ein Menſch ſey; auch unerſättlich nach Gelde dürſte; ingleichen, daß er überaus geneigt zur Nachſicht gegen alle Verbrechen ſey, wenn ihm Belohnungen dafür ertheilt oder verheißen würden: ſo ſchickte er ihm in aller Eile eine große Geldſumme zu, und ließ ihn eine noch größere hoffen; verſprach auch, daß er ihm ſtets unterworfen ſeyn, und Steuern bezahlen wolle: alles mit der Bedingung, daß der Papſt auf eine feine Art ſich der Gelegenheit bedienen möchte, den Erzbiſchof von Canterbury zu erniedrigen, und die Engliſchen Baronen zu excommuniciren, damit der König alsdann ſie an ihren Gütern, Leib und Leben angreiffen könnte.

Doch Innocentius merkte es eben ſowohl, wie ſehr der König ſeiner bedürfe, und ließ ihn daher das

ganze

ganze Gewicht seiner Oberherrschaft fühlen. Noch dauerte das Interdikt, wenn gleich nicht mehr so strenge beobachtet, in England fort; ein neuer päpstlicher Legat, der Cardinalbischof von Tuscoli, kam noch im Jahr 1213. dahin, um, ehe es aufgehoben werden konnte, erst die Schadloshaltung des Clerus festzusetzen. Hierbey zeigte es sich aber zuerst, daß der Papst seinem so ergebenen Vasallen günstiger sey, als selbst dem Clerus, der einen ihnen beiden unangenehmen Geist der Freyheit aufzuwecken suchte. Die Forderungen der Prälaten und Mönche waren unermeßlich groß; der Legat hingegen billigte das Anerbieten des Königs, der ihnen überhaupt hundert tausend Mark zahlen wollte: und da man sich nicht vergleichen konnte, mußte diese Befriedigung bis auf das dem Erzbischof und den ihn begleitenden Bischöfen versprochene Geld, aufgeschoben werden. An Statt derselben wiederholte der König seine neuliche Unterwerfung gegen den Papst, indem er dem Legaten in der Paulskirche zu London, vor einer großen Versammlung, die Krone und seine Reiche von neuem übergab, und darüber eine goldene Bulle ausstellte. Daher gab auch der Papst nunmehr seinem Legaten die Vollmacht, die erledigten Bisthümer und Abteyen in England durch eine canonische Wahl oder Postulation, aber nach seinem Rathe, und mit königlicher Einwilligung, besetzen zu lassen; auch keinen Widerspruch dagegen, selbst Appellationen, nicht zu achten. Der Legat bediente sich dieser Erlaubniß auf eine so willkührlich gewaltsame und zugleich partheyisch ungeschickte Art, daß sich darüber großes Mißvergnügen erhob. Zwar untersagte ihm der Erzbischof Langton im Jahr 1214. dieses, seine und der übrigen Bischöfe Rechte beleidigende, Verfahren, und appellirte deswegen an den Papst; dieser aber war mit dem Könige so vollkommen zu-

A. C. J. C. 1073 bis 1303.

zufrieden, daß die Prälaten nichts ausrichteten. (Paris l. c. p. 246—248.)

J. n. C. 1075 bis 1303.

Endlich ſchrieb der Papſt im Jahr 1214. an ſeinen Legaten in England, daß er, weil ihm die Geſandten des Königs und die Abgeordneten des Erzbiſchofs vorgeſtellt hätten, wie große Seelengefahr daraus entſtehe, wenn das Interdikt daſelbſt noch fortwähren ſollte, aus väterlicher Zuneigung den Vergleich getroffen habe, daß der König dem Clerus vierzigtauſend Mark bezahlen, und, wenn er dafür hinlängliche Sicherheit geſtellt haben würde, das gottesdienſtliche Verbot ſogleich von dem Legaten aufgehoben werden ſollte. Dieſes geſchah zwar; allein die Prälaten behielten das Geld allein, und der niedere Clerus nebſt den Mönchen bekamen zu ihrer Schadloshaltung nichts; ob ſie ſich gleich an den Legaten wandten. (Paris l. c. p. 249. ſq.)

Solchergeſtalt ſchien der Papſt England eben ſowohl beruhigt, als ſich nebſt deſſen Könige vollkommen unterworfen zu haben. Und gleichwohl ſtiftete zum Theil eben die Demüthigung, zu welcher er den König genöthigt hatte, neue, noch unglücklichere Unruhen für dieſen, in welchen es ſogar offenbar wurde, daß das Anſehen der Päpſte in dieſem Reiche lange ſo furchtbar nicht ſey, als man zu Rom glaubte; und daß überhaupt ihre Macht durch die Uebereinſtimmung von Nationen und Fürſten eben ſo leicht geſchwächt werden könne, als ſie bisher durch die Uneinigkeit und die abergläubiſchen Fehler von beiden gewonnen hatte. Johann war durch die Miſchung von Kleinmuth und Grauſamkeit, von kriegeriſchem Geiſte, unthätigem Sinne, Herrſchbegierde und Niederträchtigkeit, ſeinen Großen ſchon längſt verächtlich geworden. Deſto drei-

dreiſter verlangten ſie im Jahr 1215. von ihm die Wiederherſtellung der Geſetze des heil. Eduard, Königs von England, und anderer ihren Vorfahren in der obengenannten Urkunde Heinrichs des Erſten bewilligten, wenn gleich nie vollzogenen Freyheiten und Rechte. Der König würkte ſich zwar darüber eine Bedenkzeit aus; er ließ ſich im ganzen Reiche von neuem huldigen; und nahm ſogar das Kreuz, um unter deſſen Schutze ſicherer zu ſeyn. Allein da die Groſſen eine Kriegsmacht zuſammenbrachten; London ſich ihnen ergab, und der König nicht länger widerſtehen konnte: unterzeichnete er endlich im Julius des Jahrs 1215. den ſogenannten groſſen Freyheitsbrief (the great Charter), welcher die Grundlage der Freyheit der Engliſchen Nation geworden iſt, wie ſie ſich neben einer eingeſchränkten Monarchie erhoben hat. Er wurde auch durch viele Eidſchwüre von beiden Seiten befeſtigt; und die päpſtliche Beſtätigung deſſelben ſollte gleichfalls geſucht werden. (M. Paris l. c. pag. 252. — 263. Corps diplomatique par Du Mont, T. I. P. I. p. 153. ſq. Rapin. l. c. p. 344. ſq.) J. n. C. 1073 bis 1302.

Aber Johann dachte nur auf Rache an ſeinen Groſſen. Er ließ ſogleich ein groſſes Heer ausländiſcher Soldaten werben, und durch Geſandte ſich bey dem Papſte beklagen, daß ihm ſeine Baronen ungerechte Freyheiten abgedrungen hätten. Vergebens habe er ihnen vorgeſtellt, daß das Engliſche Reich auf eine vorzügliche Art der Römiſchen Kirche zugehöre, und daß alſo ohne Vorwiſſen des Papſtes nichts Neues darinne zu deſſen Nachtheil angeordnet werden dürfe; und eben ſo wenig hätten ſie die Appellation geachtet, durch welche er ſich und alle Rechte ſeines Reichs dem Schutze des Apoſtoliſchen Stuhls untergeben habe. Als der Papſt einen Auszug des Freyheitsbriefes gele-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſen hatte, rief er voll Unwillens aus: „Wollen denn die Engliſchen Baronen einen mit dem Kreuze bezeichneten, und unter dem Schutze des Apoſtoliſchen Stuhls ſtehenden König vom Throne ſtoßen, und die Herrſchaft der Römiſchen Kirche einem andern übertragen? Beym heiligen Petrus! dieſe Beleidigung können wir nicht ungeſtraft laſſen!“ Darauf erklärte er in einer beſondern Bulle den Freyheitsbrief, der ſo gewaltthätig zur Verachtung ſeines Stuhls, den königlichen Rechten zuwider, zur Schande der Engliſchen Nation, und zur ausnehmenden Gefahr der Angelegenheit des Gekreuzigten, erpreßt worden ſey, vor ungültig, und verdammte ihn. Den Baronen aber machte er in einem Schreiben eben dieſelben Vorwürfe; gedachte der Appellation des Königs und des Schutzes, den er ihm ſchuldig ſey; befohl ihnen daher und rieth ihnen zugleich, nicht ohne Drohungen, aus der Noth eine Tugend zu machen, und jenem ſchändlichen ungerechten Vergleiche freywillig zu entſagen; auch dem Könige Genugthuung zu leiſten, weil er nicht zugeben könne, daß England unter ſeiner Herrſchaft unterdrückt werde; wobey er übrigens verſprach, die etwan daſelbſt eingeriſſenen Mißbräuche abzuſtellen. (M. Paris l. c. p. 963—968. Rymeri Acta Publ. l. c. p. 166—68.)

Die Baronen gehorchten dieſem Befehl des Papſtes deſto weniger, weil der König nunmehr durch ſeine ausländiſchen Soldaten die Feindſeeligkeiten gegen ſie angefangen hatte; ſie ſagten laut, daß ſich der Papſt einer ungerechten Sache annehme. Daher ſprach dieſer noch im Jahr 1215. den Bann wider ſie aus, indem ſie ärger als die Saracenen wären, weil ſie den Fürſten ſeines Reichs zu berauben ſuchten, der dem heiligen Lande zu Hülfe kommen wollte; belegte

ihre

ihre Ländereyen mit dem Interdikte, und trug es den Bischöfen auf, solches öffentlich bekannt zu machen; forderte es auch von allen Vasallen des Königs zur Vergebung ihrer Sünden, ihm wider diese Feinde beizustehen. (Paris p. 270. 251. Rymer. l. c. p. 69.) Aber selbst der vornehmste Prälat von England, der Cardinal und Erzbischof Langton, versagte dem Papste bey dieser Gelegenheit den Gehorsam. Das Domkapitel zu York hatte, wider den Willen des Königs, Langtons Bruder Simon zu seinem Erzbischof gewählt. Gegen diesen machte der König am päpstlichen Hofe die Einwendung, das Reich werde noch mehr beunruhigt werden, wenn seine Wahl gültig seyn sollte, weil er der Bruder seines öffentlichen Feindes sey, der die Baronen zur Empörung gegen ihn gereizt habe. Der Papst hob also diese Wahl völlig auf; vielmehr sollte das Domkapitel Abgeordnete nach Rom schicken, um daselbst, nach dem Rathe des Papstes, einen andern tüchtigen Mann zu wählen. Kein Wunder war es nun, daß der Cardinal Langton, auch wegen seiner Gesinnungen gegen den König, sich weigerte, das Bannurtheil wider die Baronen in seinem Kirchensprengel abkündigen zu lassen. Er nannte es ein erschlichenes Urtheil, über welches er erst mit dem Papste sprechen müsse, zu welchem er eben im Begriff war, auf die von ihm ausgeschriebene allgemeine Kirchenversammlung zu reisen. Allein Pandolf und der Bischof von Wincheſter untersagten ihm darauf, vermöge der päpstlichen Vollmacht, die Verwaltung seines Amtes; sie ließen den Bann wider alle Feinde des Königs bekannt machen; die Großen aber kehrten sich daran nicht, weil der Papst keinen von ihnen ausdrücklich genannt hatte. Langton reiste unterdessen doch nach Rom: und der Papst bestätigte seine Suspension. Die Canonici von York, welche

J. C. 1073 bis 1303.

n. C. 1073 bis 1303.

eben daſelbſt angelangt waren, mußten nun denjenigen zu ihrem Erzbiſchof wählen, den ihnen der Papſt vorſchrieb, den er wegen ſeiner jungfräulichen Keuſchheit rühmte; von dem er aber auch zehntauſend Pfund Sterling dafür erpreßte. Auch alle Prälaten der nun geendigten Kirchenverſammlung mußten ihm groſſe Geldſummen zahlen, und dieſelben von den Römiſchen Wucherern borgen. (Matth. Paris l. c. p. 270—274.)

Damit aber auch die Engliſchen Baronen zum Gehorſam gegen den Papſt und den König genöthigt werden möchten, excommunicirte der Papſt, auf Verlangen ſeines königlichen Vaſallen, eine Anzahl derſelben nahmentlich; ſo wie auch die Bürger von London, welche ihnen beygetreten waren, deren Stadt zugleich mit dem Interdikte belegt wurde. Auch dieſes verfehlte ſeine Würkung; die Bürger von London verſtatteten die Abkündigung des päpſtlichen Urtheils nicht, und ließen ihren Gottesdienſt immer forthalten. Sie ſagten insgeſammt, alle dieſe Befehle ſeyen fälſchlich erſchlichen, und auch ſchon darum ungültig, weil weltliche Angelegenheiten gar nicht vor den Papſt gehörten, indem der Herr dem Apoſtel Petrus und ſeinen Nachfolgern bloß die kirchlichen Geſchäfte übergetragen habe. „Warum, riefen ſie aus, erſtreckt ſich die unerſättliche Begierde der Römer auch auf uns? Was geht die Apoſtoliſchen Biſchöfe unſer Krieg an? Das ſind ja Nachfolger Conſtantins, nicht Petri! Da ſie dieſem nicht an Verdienſt und Werken nachahmen; ſo können ſie auch nicht gleiche Macht mit ihm haben. O der Schande! dieſe magern Schuſte (marcidi ribaldi), welche nichts von Waffen oder Freygebigkeit wiſſen, wollen nunmehr durch ihre Excommunication über die ganze Welt herrſchen; ſie, die nur ver-

verächtliche Wucherer und Simoniaci ſind!“ (M. Paris p. 276—278.) So richtig der Grundſatz war, daß Papſt und Clerus in Staatsſachen nichts zu befehlen hätten; ſo hatten doch eben dieſelben, welche ihn jetzt behaupteten, ihren König ohne Widerſpruch vom Papſte abſetzen laſſen. J. n. C. 1073 bis 1303.

Mittlerweile ließ Johann die Ländereyen der aufrühriſchen Baronen von ſeinen ausländiſchen Soldaten mit ſolcher Grauſamkeit verwüſten, daß ſie zu ihrer Rettung einen verzweifelten Entſchluß faſſen mußten. Sie boten die Engliſche Krone im Jahr 1215. dem Prinzen Ludwig, Sohne des Königs von Frankreich, an. Dieſer Fürſt war deſto mehr damit zufrieden, daß ſein Sohn dieſelbe tragen ſollte, da ſie ihm der Papſt bereits einmal geſchenkt, und nach einem großen Aufwande um dieſelbe wieder entzogen hatte. Als er aber eben die lebhafteſten Zurüſtungen zum Einfall in England machte, ſchrieb ihm der Papſt, er möchte ja ſeinen Sohn denſelben nicht unternehmen laſſen; ſondern vielmehr den König Johann als einen Vaſallen der Römiſchen Kirche, der auch ſein Reich unterworfen ſey, beſchützen. Doch Philipp Auguſt antwortete dem päpſtlichen Geſandten, England ſey nie ein Erbgut Petri geweſen, und werde es auch niemals ſeyn. Johann habe ſeinen Bruder Richard dieſes Reichs berauben wollen, und ſey deswegen als ein Verräther vor ſeinem Hofgerichte (Cour des Pairs) verklagt und überzeugt worden; er ſey daher niemals wahrer König geweſen; ja, wenn er es auch geweſen wäre: ſo habe er ſein Reich durch die Ermordung Arthurs, wegen welcher er im Franzöſiſchen Hofgerichte verurtheilt worden ſey, verwürkt; auch könne kein König ſein Reich ohne Einwilligung ſeiner Baronen, die es zu vertheidigen ſchuldig wären, weggeben;

J. n. C. 1073 bis 1308.

geben; oder, wenn der Papſt dieſen Irrthum in Schuz nehmen wollte: ſo würde er ein allen Königen ſehr gefährliches Beyſpiel geben. Alle gegenwärtige Franzöſiſche Großen riefen darauf, ſie wollten dieſen Grundſaz, daß kein Fürſt allein berechtigt ſey, ſein Reich einem andern zu überlaſſen, oder ſteuerpflichtig zu machen, bis in den Tod verfechten. Der Legat mahnte auch den Prinzen Ludwig von dieſer Unternehmung ab; dieſer ſezte ihm aber eben die Gründe, wie ſein Vater, entgegen; er zeigte, daß Johann des Vorrechtes der Kreuzfahrer nicht genießen könne; und ſelbſt der gedrohte Bann machte bey ihm keinen Eindruck. Er landete alſo im Jahr 1216. mit einer ſtarken Flotte in England, und fand ſo viel Unterſtüzung, daß er gar bald über London und die ſüdlichen Provinzen des Reichs regierte. Zu ſeinem Kanzler ernannte er eben den Simon Langton, deſſen Wahl der Papſt verworfen hatte; der auch allen Anhängern Ludwigs Muth genug machte, ohngeachtet des Banns und Interdikts überall Gottesdienſt halten zu laſſen. Zwar hatte ſich der Legat aus Frankreich ebenfalls nach England, und zu dem Könige Johann begeben; bey welchem er, in einer Verſammlung des Clerus, unter Läutung der Glocken, und angezündeten Wachslichtern, den Franzöſiſchen Prinzen mit allen, die zu ſeiner Parthey gehörten, excommunicirte. Allein dieſes hatte keine andere Folge, als daß der Kanzler und andere angeſehene Geiſtliche an den Papſt appellirten. (Paris l. c. p. 278—282.)

Unterdeſſen hatte doch Ludwig vor dienlich befunden, Geſandte nach Rom zu ſchicken, um eine Macht zu gewinnen, die, wenn ſie ihm gleich, wie es ſchien, an der Erwerbung der Engliſchen Krone nicht hinderlich ſeyn konnte, doch zur Behauptung derſelben im-

immer eine nothwendige Freundinn blieb. Innocentius bezeigte ſich gegen ſie weniger aufgebracht, als man nach dem Betragen ſeines Legaten hätte erwarten ſollen. Er wollte beide Könige, einen mächtigen und unternehmenden, ſo wie einen ihm ſehr unterthänigen, zu Freunden behalten, um ſich des einen gegen den andern zu bedienen. Zu den Franzöſiſchen Geſandten alſo ſagte er, die Römiſche Kirche befinde ſich bey dieſem Kriege in einer traurigen Verlegenheit. Sollte Johann unterliegen: ſo würde ihr Anſehen ungemein viel leiden, weil er ihr Vaſall ſey, den ſie beſchützen müſſe; würde aber Ludwig überwunden: ſo verlöre ſie ihren Arm, ihren Troſt und ihre Zuflucht in allen ihren Verfolgungen. Darauf wurde in Gegenwart des Papſtes eine Art von Unterſuchung über Ludwigs Anſprüche an den Engliſchen Thron angeſtellt. Seine Geſandten behaupteten, daß Johann, als ein Vaſall ihres Königs, wegen des an ſeinem Neffen begangenen Mordes, von dem Franzöſiſchen Hofgerichte mit Recht zum Tode verurtheilt worden ſey; der Papſt hingegen leugnete es, daß ein ſolches Urtheil jemals wider einen geſalbten König gefällt werden dürfe. Sie ſtellten vor, daß eben derſelbe, weil er auf wiederholtes Vorfordern nicht erſchienen ſey, das Todesurtheil verdient habe; da hingegen der Papſt dieſes vor keinen hinlänglichen Grund gelten laſſen wollte; noch überdies zugab, daß in irgend einem Falle ſeine Söhne von der Thronfolge ausgeſchloſſen werden könnten. Endlich berief ſich auch der Papſt darauf, daß England ſein eigenes Reich ſey, deſſen König alſo bey ihm, ſeinem Lehnsherrn, hätte verklagt, nicht aber bekriegt werden ſollen; daß er auch als ein Kreuzfahrer unter dem Schutze der Kirche ſtehe; daß Ludwig mit den excommunicirten Baronen, als ihr Freund, in gleiche Strafe verfallen ſey; und was der

J. C. 1079 bis 1303.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Einwendungen mehr waren, welche die Geſandten zu beantworten ſuchten. Doch dieſe große Streitfrage wurde in England früher, als zu Rom, entſchieden. Der König Johann ſtarb im Jahr 1216. Mit ſeinem Tode verwandelte ſich das Mißvergnügen und der Haß der Engländer, den er erregt hatte, in Mitleiden und Liebe gegen ſeinen minderjährigen Prinzen, der nunmehr unter dem Nahmen Heinrichs des Dritten König wurde. Seine Anhänger verſtärkten ſich gar bald; Ludwig hingegen verlor die Zuneigung der Engländer durch Partheylichkeit für ſeine Franzoſen; der Legat fuhr fort, ihn zu excommuniciren; er wurde zu Lande und auf der See geſchlagen; endlich mußte er im Jahr 1217. froh ſeyn, durch einen erträglichen Vergleich nach Frankreich zurückkehren zu können. Der Legat verfolgte nunmehr alle Geiſtlichen, welche ſich für den Franzöſiſchen Prinzen erklärt hatten, indem er ihnen entweder ihre Aemter nahm, oder ſie nöthigte, ſich mit großen Geldſummen loszukaufen. (Paris p. 283 — 299.)

England blieb alſo auch eine beſondere Erwerbung der Päpſte, wozu es Innocentius der Dritte zuerſt gemacht hatte. Aber dieſer Papſt, mächtiger als alle ſeine Vorgänger, zeichnete ſeine thatenreiche Regierung noch durch viele andere Unternehmungen aus, die ihm alle gelangen, und durch Begebenheiten, die er ſehr geſchickt benützte. Der König von Frankreich, Philipp Auguſt, war, wie man eben geſehen hat, weniger als manche andere Fürſten, geneigt, dem Papſte nachzugeben. Als im Jahr 1188. eine Unterredung, welche er mit Heinrich dem Zweyten, Könige von England, wegen gewiſſer Zwiſtigkeiten unter ihnen, gehalten hatte, fruchtlos ablief; und der päpſtliche Legat, der die Schuld davon Philippen bey-

beymaß, ihm drohte, ſein ganzes Gebiet mit dem Interdikte zu belegen, wenn er den Vergleich noch länger hinderte, antwortete ihm Philipp, vor einem ſo ungerechten Ausſpruche fürchte er ſich gar nicht; überhaupt gebühre es der Römiſchen Kirche nicht, gegen irgend einen König, am wenigſten gegen den Franzöſiſchen, ein Urtheil zu fällen, wenn er gegen aufrühreriſche Vaſallen die Waffen ergriffen hätte; aber freylich würde der Legat durch den angenehmen Geruch der Sterlinge dem Könige von England günſtiger geworden ſeyn. (M. Paris l. c. p. 149.) Doch einige Zeit darauf mußte ſeine Entſchloſſenheit dem Papſte zuletzt gleichwohl weichen. Er hatte im J. 1193. die Däniſche Prinzeßinn Ingeburgis zur Gemahlinn genommen; war ihrer gleich nach ſeiner Vermählung überdrüſſig geworden; hatte ſich, unter dem Vorwande einer zu nahen Verwandtſchaft, durch ſeine Biſchöfe, von ihr ſcheiden laſſen: und obgleich der Papſt Cöleſtinus, bey dem ſich die Däuen darüber beklagten, Legaten nach Frankreich geſchickt hatte, welche deswegen eine Synode zu Paris hielten; ſo richteten ſie doch ſo wenig aus, daß ſich Philipp vielmehr im J. 1196. mit Marien, Tochter des Herzogs von Meranien, vermählte. Aber Innocentius betrieb dieſe Angelegenheit mit der ihm eigenen Kraft, nachdem er kaum den Thron beſtiegen hatte. Sein Cardinallegat ſtellte im Jahr 1199. zu Dijon eine allgemeine Kirchenverſammlung des Franzöſiſchen Clerus an, auf welcher er ganz Frankreich mit dem Interdikte bedrohte, wenn der König ſeine rechtmäßige Gemahlinn nicht wieder nähme. Dieſer ließ vergebens an den Papſt appelliren; die fürchterliche kirchliche Strafe wurde doch in Kurzem vollſtreckt, nachdem ſie der Legat auf einer neuen Synode zu Vienne angekündigt hatte. Erbittert darüber, daß ſeine eigenen Biſchöfe darein gewilligt

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. J. C. 1175 bis 1303.

ligt hatten, vertrieb ſie Philipp aus ihren Stellen; jagte ihre Canonicos weg, nachdem er ſie hatte ausplündern laſſen, und mißhandelte auch die Pfarrer auf gleiche Art. Aber im Jahr 1201. kamen zween andere Legaten nach Frankreich, welche zur Entſcheidung dieſer Sache eine Kirchenverſammlung nach Soiſſons ausſchrieben. Der König erſchien auch auf derſelben mit ſeinen Großen; und man ſtritt funfzehn Tage hindurch über ſeine Ehe. Aus Furcht vor ihm, nahm ſich niemand der verſtoßenen Königinn nachdrücklich an, bis ein armer Cleriker, zur allgemeinen Bewunderung, für ſie ſprach. Plötzlich verließ der König die Synode; nahm die Ingeburgis wieder zu ſich, und meldete ſolches den Legaten und Biſchöfen. Er entgieng dadurch den Händen der Römer, ſagt Rigord, die ſchon zu ſeiner Eheſcheidung bereit waren. (Rigord. de geſtis Phil. Aug. p. 36. ſq. 40. 43. 44. in Duchesn. Scriptt. Hiſt. Francor. T. V. Harduini Acta Concill. T. VI. P. II. p. 1963. ſq.)

Ueber eine andere königliche Eheſache entſchied Innocentius auch durch Strafgeſetze in Spanien. Alfons der Zehnte, König von Gallicien und Leon, war bereits von dem Papſte Cöleſtinus, wegen ſeiner Heyrath mit einer nahen Anverwandtinn, nebſt ihr excommunicirt, und in ſeinen Reichen war das Interdikt verkündigt worden. Seitdem vermählte er ſich ſogar mit ſeiner Enkelinn, Tochter des Königs von Caſtilien. Innocentius ſchickte bald nach ſeinem Regierungsantritte im Jahr 1198. den Mönch Rainerius an ihn, der mit ſeinen Ermahnungen keinen Eingang bey ihm fand; ihn vor ſich forderte, ohne daß er gekommen wäre; endlich Bann und Interdikt wider ihn ſchleuderte. Beide Könige baten nun

zwar

zwar um Dispensation zu dieser Heyrath; da ihnen aber der Papst dieselbe abschlug: ließ Alfons dieselbe trennen, und erhielt die Absolution. (Innoc. III. Epist. L. I. Ep. 92. 93. p. 49. sq. L. II. Ep. 75. p. 378. sq. ed. Baluz. Gesta Innoc. III. Rom. Pontif. n. 58. p. 29. sq. ibid.) — Ein anderer Spanischer König, Peter von Arragonien, kam im Jahr 1204. nach Rom, um von dem Papste selbst gekrönt zu werden, auch den Kriegsgürtel und das Schwerdt zu empfangen. Er that dieses deswegen, weil diese Könige nicht gleich nach dem Tode ihres Vaters die Würde und Ehrenbezeigungen eines Königs erhielten; sondern erst wenn sie zum Kriegsstande geweiht worden waren; oder sich vermählt hatten. Jetzt aber ertheilte ihnen der Papst im Jahr 1206. das Recht, daß ihnen die Krone, wenn sie sich solche von dem päpstlichen Stuhl ausbäten, durch den Erzbischof von Tarracona aufgesetzt werden könnte. Peter schwor übrigens nicht nur bey seiner Krönung dem Papste Treue und Gehorsam; sondern übergab auch, indem er Krone und Scepter auf den Hauptaltar der Peterskirche legte, sein Reich diesem Apostel; so daß künftig dem Apostolischen Stuhl jährlich zweyhundert und funfzig Maßenutinen, (eine Art Spanischer Goldmünzen,) für dasselbe gezahlt werden sollten. (Gesta Innoc. III. n. 120—122. p. 78. sq.) — Sanctius, (oder Sanchez,) König von Portugal, weigerte sich, den jährlichen Zins, außer den festgesetzten vier Unzen Goldes, für sein Reich zu zahlen; er behauptete, sein Vater habe ihn nur aus Ehrerbietung gegen Alexander den Dritten, nicht aus Schuldigkeit, versprochen. Allein Innocentius nöthigte ihn bald, durch Vorzeigung der Urkunde seines Vaters, denselben abzutragen. (L. I. Ep. 99. p. 54. Ep. 448. 449. p. 264. sq.) — Die Bulgaren hatten schon seit dem

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

neunten Jahrhunderte zehren und kirchliche Vorſchrif-
ten von den Päpſten angenommen; im zehnten hatte
1073 ihr König Simeon ſich die Krone und einen Patriar-
bis chen von dem Papſte ausgebeten. Daraus wurde,
1085 wie in der frühern Geſchichte erzählt worden iſt, (Th.
XXIV. S. 148. fg. 179. fg.) zwiſchen den Patriar-
chen von Alt- und Neu-Rom heftige Streitigkeiten
geführt worden. Jetzt ergab ſich der berühmte Bul-
gariſche König Kalojohannes im Jahre 1197. durch
eine gleiche Bitte deſto mehr an den Papſt, weil er
ſich von der Griechiſchen Oberherrſchaft ganz losgeriſſen
hatte. Nicht allein die Griechen; ſondern auch
der König von Ungarn, ſuchten es zu verhindern, daß
Innocentius dieſe Bitte nicht bewilligen möchte; je-
ner Fürſt inſonderheit darum, weil er den König als
einen Wüterich vorſtellte, der ihm, dem rechtmäßigen
Beſitzer der Bulgarey, dieſelbe entzogen habe. Allein
der Papſt verſicherte dagegen, daß derſelbe nur ſein
Erbtheil beſitze, und unter päpſtlicher Vermittelung
die Ungarn für die zugefügten Beleidigungen ſchadlos
halten werde. Als aber dennoch der König von Un-
garn den Cardinallegaten, den der Papſt im J. 1203.
mit der Krone in die Bulgarey abſchickte, ſeine Reiſe
nicht fortſetzen ließ: wußte ihn der Papſt durch die Dro-
hung, daß er ſeinem Sohne die Thronfolge entziehen
wolle, gleich willfähriger zu machen. Der Cardinal er-
hob den Erzbiſchof der Bulgaren zu ihrem Patriarchen;
ertheilte ihm verſchiedene Rechte; legte ihm aber auch
die Verbindlichkeit auf, zum Merkmal ſeines Gehor-
ſams gegen den Papſt, allemahl im vierten Jahre nach
Rom zu reiſen. Darauf ſetzte er dem Könige Ka-
lojohannes die Krone auf, und beſchenkte ihn mit
einer Fahne, auf welcher das Kreuz und zwey Schlüſ-
ſel, als das päpſtliche Wapen, abgebildet waren; auch
mit der Erlaubniß für ihn und ſeine Nachfolger, Gold

unter ſeinem Bilde prägen zu laſſen. (Geſta Innoc. III. n. 65—81. p. 30—42. Innoc. III. Epp. L. V. Ep. 115—119. p. 668. ſq. Raynaldi Annales ad a. 1202. n. 33. ſq. p. 82. ſq. ad a. 1203. n. 20. p. 90. ad a. 1204. n. 28. ſq. p. 111. ſq. Geſchichte des Reichs Bulgarien, von L. A. Gebhardi, S. 69. 229. ſq. in Guthrie's Allgem. Weltgeſchichte, Funfzehnten Bandes Vierter Abtheilung.) — Um gleiche Zeit demüthigten ſich auch der König von Armenien und ſein Patriarch vor dem Papſte. Sie bezeigten ihm ihre Uebereinſtimmung mit ſeinem Glauben, und ihren Gehorſam; allein die Hülfe, welche der König von ihm wider die benachbarten chriſtlichen Fürſten und die Tempelherren, die ihn auf eine unerträgliche Art drückten, begehrte, mochte wohl der Hauptbewegungsgrund ſeiner Unterwerfung ſeyn. Er hielt alſo um einen Freyheitsbrief an, vermöge deſſen kein anderer abendländiſcher Biſchof, als der Papſt, wider ſein Reich und ſeine Unterthanen den Bann oder das Interdikt ausſprechen dürfte. Dieſes bewilligte zwar Innocentius; doch mit der Einſchränkung, daß auch ein Legat des Papſtes, oder wer ſonſt von ihm Vollmacht erhalten würde, ſolche kirchliche Strafurtheile über die Bulgaren fällen dürfe. (Geſta Innoc. III. n. 209. ſq. p. 69. ſq. Ej. Epiſt. L. V. Ep. 43—47. p. 636. ſq.) Raynaldi (Ann. Eccl. ad a. 1199. n. 66. p. 40.) und andere Schriftſteller ſeiner Kirche, haben es dem Cardinal Baronius leicht geglaubt, daß in einer Stelle Arnolds von Lübeck, (Chron. Slavor. L. V. c. 5. p. 448. ed. Bang.) wo der Bereitwilligkeit des Königs von Armenien gedacht wird, ſich dem Römiſchen Reiche zu unterwerfen, wenn er durch einen Abgeordneten deſſelben die Krone erhalten ſollte, von einem Gegner der Römiſchen Kirche der Nahme des Papſtes weggeſtrichen worden ſey.

J. n. C. G. 1073 bis 1309.

J. n. C. 1073 bis 1303.

als welcher eigentlich jene Krönung veranſtaltet habe. Allein Bangert hat ſchon gezeigt, (Not. bi ad h. l.) daß die alten Handſchriften von Arnolds Chronik mit ihrem neuern Abdrucke völlig übereinſtimmen.

Setzt man zu allem dieſem noch hinzu, wie geſchäftig, und dem Anſchein nach auch ſehr glücklich, Innocentius bey der Eroberung von Conſtantinopel durch die Franken im Jahr 1204. und bey der Feſtſtellung der päpſtlichen Oberherrſchaft daſelbſt, geweſen iſt, wovon man in der Geſchichte der Kreuzzüge (Th. XXV. S. 136. fg.) eine vollſtändige Nachricht geleſen hat; und wie viel er außerdem zur Erweiterung und Befeſtigung ſeines Anſehens über die abendländiſche Chriſtenheit ausgeführt hat; was aber erſt in einem andern Zuſammenhange dieſer Geſchichte genau wird beſchrieben werden können; wie die Einführung der Inquiſition; der Kreuzzug wider die Albigenſer; die Transſubſtantiation; und die Ohrenbeichte: ſo wird man es ſehr wahr finden, was längſt behauptet worden iſt: daß Innocentius das von Gregor dem Siebenten gegründete Reich der Päpſte zur Vollkommenheit gebracht, und dieſem Gebäude im Innern und von außen eine dem Anſehen nach unerſchütterliche Stärke, eine Furchtbarkeit, zum Theil durch neue Mittel der Staatsklugheit, ertheilt hat, die unwiderſtehlich ward. Er ſtiftete recht im ſtrengſten Verſtande ein Reich von dieſer Welt, deſſen Hauptſtadt Rom, ſein unmittelbares Gebiet ein beträchtlicher Theil des mittlern Italiens, und ſeine lehnsherrlichen Provinzen ſo viele Europäiſche Länder waren. Selbſt der häufige, aber faſt immer übel zuſammenhängende und ſchlecht unterſtützte Widerſtand, den er fand, ſchärfte bloß ſeine und ſeiner

nei Vorgänger treffende Maaßregeln. Er sah, daß für ein solches Zeitalter, dem Geistesfreyheit und Aufklärung leicht zu verwehren waren, nur Beharrlichkeit bey den Grundsätzen erfordert wurde, welche die Päpste seit mehreren Jahren angenommen hatten: und es bot sich ihm für dieselben eine neue von großer Festigkeit an den Bettelmönchen an, welche sich zu seiner Zeit bildeten.

J. C. G. 1079 bis 1303.

In einem so hohen Ansehen starb Innocentius zu Perugia im Julius des Jahrs 1216. Vielleicht gab es einige sehr merkliche Flecken in seinem Privatleben; oder man hat auch wohl die beyspiellose Herrschbegierde und den gewaltsamen Ungestüm, durch welche dieser Papst gar vielen seiner Zeitgenossen verhaßt werden mußte, zu einer Zeit, da er nicht mehr gefürchtet wurde, in eine leicht zu deutende Einkleidung gebracht: denn anders läßt sich die sonderbare Erzählung kaum erklären, die ein berühmter Mönch und Bischof gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts aus dem Munde einer Heiliginn aufgezeichnet hat. (Thomas Cantimpratens. in vita B. Lutgardis Virginis, L. II. c. 7. apud Raynald. ad a. 1216. n. 11. p. 228.) Bald nach seinem Tode, schreibt er, erschien dieser Papst, mit einer großen Flamme umgeben, der heil. Lutgardis. Er nannte sich ihr, und als sie ihn seufzend fragte, warum denn der gemeinschaftliche Vater der Christen so heftig gemartert werde? gab er ihr zur Antwort: „Um drey Ursachen Willen; ich würde sogar wegen derselben mit allem Rechte zur ewigen Pein „verdammt worden seyn, wenn ich sie nicht durch Fürbitte der frömmsten Mutter Gottes, der zu Ehren „ich ein Kloster errichtet habe, in meinen letzten Stunden bereuet hätte. Aber wenn ich gleich dem ewigen „Tode entronnen bin; so werde ich doch bis zum Tage

J. n. C. G. 1075 bis 1303.

„des Gerichts mit den grausamsten Strafen gepeinigt „werden. Daß ich jetzt zu dir kommen durfte, dazu „hat mir die Mutter der Barmherzigkeit die Erlaub„niß von ihrem Sohne verschafft." Mit diesen Worten verschwand Innocentius. „Lutgardis) fährt dieser Schriftsteller fort, eröffnete seine Noth ihren Schwestern, damit sie ihm zu Hülfe kommen möchten; sie selbst aber, voll Mitleidens gegen ihn, legte sich zu seinem Besten eine wunderbare Marter auf. Mir hat sie jene drey Ursachen offenbart; die ich aber aus Ehrerbietung gegen einen so großen Papst nicht bekannt machen will. Ein anderes Gesicht dieser Art, das heißt, noch eine höfliche Satyre auf diesen Papst, die jenen historischen Grund bestätigen kann, erzählt ein ungenannter Deutscher Mönch am Ende des funfzehnten Jahrhunderts. (Compilatio chronolog. p. 1098. in Pistor. Scriptt. Rer. German. T. I.) Ein schlafender Abt, sagt er, sah Gott auf dem Throne sitzend; einen Menschen mit einer päpstlichen Krone schnell zu ihm hinlaufend, und ihn um Barmherzigkeit anrufend; eben denselben aber von einem großen Drachen verfolgt, der Gott um Gerechtigkeit wider ihn anrief. Bald darauf erfuhr der Abt, daß Innocentius gestorben sey. Auf der andern Seite rühmt ein alter Schriftsteller (ap. Raynald. l. c. n. 15. p. 228. sq.) diesen Papst wegen seiner Entfernung von aller Pracht, seiner Mäßigkeit an der Tafel, und seiner Mildthätigkeit. Er legte auch für dringende Bedürfnisse der Kirche eine beträchtliche Geldsumme hin.

Bey einer so großen Thätigkeit in unzähligen Regierungsgeschäften, war Innocentius auch ein fruchtbarer Schriftsteller. Gerade seine Briefe, die man nicht unter seine gelehrten Arbeiten rechnen dürfte, sind wichtiger, als diese alle: eine Hauptquelle, nicht bloß

für

für seine Geschichte; sondern auch für das päpstliche Recht von diesen Zeiten an; für die Verfassung der abendländischen Kirche und des Clerus. Viele derselben sind daher, wenigstens stückweise, unter die Dekretalen im päpstlichen Gesetzbuche eingerückt worden. Aber von diesen Schreiben, unter welchen es auch mehrere an ihn gerichtete giebt, hat die vollständige Sammlung, welche schon zu seiner Zeit gemacht worden ist, noch nicht ans Licht gezogen werden können. Baluze hat sich um die Ausgabe derselben am verdientesten gemacht. Er hat zwar die fehlenden Bücher derselben aus dem Römischen Archiv nicht erhalten können; aber doch die beiden ersten, einen Theil des fünften, und das zehnte nebst den sechs folgenden, mithin weit mehr als seine Vorgänger in dieser Arbeit, zu Paris im Jahr 1682. in zween Foliobänden abdrucken lassen; die schon gedruckten in einer verbesserten Gestalt mitgetheilt; auch die zwey schätzbaren, bisher so oft benützten Beyträge zur Geschichte dieses Papstes, sein Leben von einem Zeitgenossen, (Gesta Innoc. III.) und eine Sammlung von Schreiben und andern Urkunden, welche die Deutsche Reichsgeschichte dieser Zeiten betreffen, (Registrum de negotio Imperii.) hinzugefügt. Mehrere Briefe dieses Papstes, die seitdem herausgegeben worden sind, nennt Fabricius. (Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. III. p. 35. ed. Pat.) Ein anderer, den Gebauer, zwar ohne Jahrbestimmung, bekannt gemacht hat, (Leben Kaiser Richards, S. 611—613. Leipz. 1744. 4.) gehört offenbar in die Zeit, da Otto der Vierte bald nach seiner Römischen Krönung anfieng, sich des von dem Papste den Kaisern entzogenen Gebiets in der Nähe von Rom zu bemächtigen, und enthält daher heftige, selbst mit Drohungen von Kirchenstrafen begleitete Vorwürfe an diesen Kaiser; wird aber dadurch noch merkwürdiger, daß demselben

1073. bis 1308.

J. n. C. G. 1073 bis 1503.

die kurze und sehr nachdrückliche Antwort des Kaisers beigefügt wird, (l. c. S. 614.) worinne er dem Papste erklärt, daß dieses keine geistliche Angelegenheit sey, die vor ihn gehöre, und daß ihm über weltliche Geschäfte gar kein Urtheil zukomme. (In temporalibus vero plenam, ut scitis, habeo potestatem, de quibus vobis non convenit iudicare.) Unter den eigentlichen Schriften dieses Papstes, von denen die meisten zu Cöln im Jahr 1575. fol. und zu Venedig im Jahr 1578. 4. zusammengedruckt worden sind; andere aber noch in Handschriften liegen, giebt es keine mehr als mittelmäßige. Einige derselben, zum Beyspiel, de Mysteriis Missae Libri sex, in septem Psalmos poenitentiales Commentaria, seine Predigten und andere mehr, sind auch oft besonders herausgegeben worden. Beliebt wurde vorzüglich sein Buch vom menschlichen Elende. (de contemtu mundi, seu miseria hominis Libri tres; auch de miseria humanae conditionis genannt.) Schöpflin glaubte sogar eine Ausgabe desselben zu besitzen, die schon im Jahr 1448. zu Straßburg in Quart erschienen sey; (Vindiciae typograph. p. 40. Argentor. 1766. 4.) wogegen aber Schelhorn (Diatriba de variis rebus ad natales artis typograph. illustrandos facientibus, p. 8. sq. praemissa A. M. Quirini Libro de optimor. Scriptor. editt. Lindav. 1761. 4.) erhebliche Einwendungen gemacht hat.

Schon am dritten Tage nach dem Tode des Innocentius wurde zu Perugia von den anwesenden Cardinälen der Cardinalpriester Cencius Savelli, ein gebohrner Römer, zu dessen Nachfolger gewählt, und gab sich den Nahmen Honorius des Dritten. Sein Vorgänger hatte noch zuletzt sehr eifrig auf einen neuen Kreuzzug gedrungen; und einige Fürsten hatten

sich

sich bereits dazu entschlossen; er beförderte ihn mit gleicher Lebhaftigkeit. (Raynald. l. c. n. 16. sq. p. 229. sq.) Johann, König von England, hatte in eben diesem Jahre 1216. kurz vor seinem Tode, seinen neunjährigen Sohn Heinrich dem Schutze des Papstes desto mehr in einem Schreiben demüthigst empfohlen, weil doch sein Reich dem Apostolischen Stuhl zugehöre; ihn auch um Vergebung seiner Sünden gebeten, damit er bey Gott Gnade finden möchte. (Ibid. n. 31. p. 231. sq.) Würklich wurde auch der junge König Heinrich der Dritte, von einigen treuen Bischöfen und Großen unterstützt, durch den päpstlichen Legaten zum Altar der Hauptkirche von Glocester geführt, wo er über den Evangelien und Reliquien schwor, daß er Gott, der heiligen Kirche, und allen ihren Geweihten beständige Ehrerbietung erweisen wolle; dem Papste den Lehnseid leistete, und die für England und Irland jährlich zu bezahlenden tausend Mark eidlich versprach. Eine Unterwürfigkeit, die nicht wenig dazu beytrug, diesen Fürsten auf seinem wankenden Throne zu befestigen. (M. Paris l. c. p. 289. Raynald. l. c. n. 33. sq. p. 232. sq.) Die Insel Man, nahe an der Englischen Seeküste gelegen, hatte damals ihren eigenen König oder Fürsten Reginald. Da dieser befürchtete, daß die Engländer ihn dereinst überwältigen möchten: so erklärte er sich, unter dem Vorwande, der geistlichen Güter der Römischen Kirche theilhaftig zu werden, und auf Ermahnung des Legaten, im Jahr 1219, vor ihren Vasallen, mit dem Versprechen, ihr jährlich für ihre Beschützung zwölf Mark Sterling zu zahlen. (Reginaldi Epist. ad. Honor. III. ap. Raynald. ad a. 1219. n. 44. p. 270.) Ueberhaupt fuhr Honorius, wie sein Vorgänger, fort, über die meisten abendländischen Könige, und den Lateinischen Kaiser von Constantinopel, bald Schutz und lehnsherrliche

Rechts, ſeine gebietende Macht auszuüben. (Id. ad a. 1217. n. 17. p. 337. n. 69. p. 346. ad a. 1218. n. 19. p. 354. n. 69. ſq. p. 362. n. 71. ibid. ad a. 1220. n. 39. p. 377. Chr. Kirchengeſch. Th. XXV. S. 145.)

1073 bis 1801.

Nur der Kaiſer Friedrich der Zweyte bezeigte ſich gegen die Abſichten des Papſtes weit weniger gefällig, als die übrigen Fürſten; er ragte freylich am Geiſte ſehr über ſie alle hervor. Allein er ſchon Innocentius dem Dritten hatte verſprechen müſſen, ſein Königreich Sicilien von dem Deutſchen Reiche und Kaiſerthume getrennt zu erhalten; das ſchien er jetzt entweder vergeſſen zu haben; oder vorſetzlich zu übertreten. Sein ſiebenjähriger Sohn Heinrich, der bereits König von Sicilien war, wurde im Jahr 1220. von den Deutſchen Reichsſtänden auch zum Römiſchen Könige gewählt. Daß ihn Friedrich dazu empfohlen habe, melden nicht allein Gottfried von Cöln, (Annal. ad h. a. p. 391. ap. Freh. T. I.) und Albrecht von Stade; (Chron. ad h. a. p. 302.) ſondern der Kaiſer ſelbſt geſtand es auch dem Papſte, (Frid. II. Epiſt. ap. Raynald. ad a. 1220. n. 12. ſq. p. 274. ſq.) daß er aus väterlicher Liebe an der Erhöhung ſeines Sohns anfänglich fruchtlos gearbeitet habe; daß aber auf dem Reichstage zu Frankfurt am Mayn, als er eben habe abreiſen wollen, um ſich dem Papſte, nach deſſen Befehl, zu Füßen zu werfen, weil durchaus keine Einigkeit zwiſchen dem Erzbiſchof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen habe getroffen werden können, und dieſes in ſeiner Abweſenheit gefährlich werden konnte, von den Reichsfürſten, am meiſten von denen, welche ſich der Erhöhung ſeines Sohns widerſetzt hatten, eben dieſer ohne Vorwiſſen des Kaiſers gewählt worden ſey. Nachdem man ihm dieſe Wahl bekannt

ge-

gemacht habe, fährt Friedrich fort, habe er dieſelbe, weil ſie ohne Wiſſen und Befehl des Papſtes, ohne welchen er nichts Wichtiges unternehmen wolle, vollzogen worden ſey, nicht beſtätigt; ſondern den Fürſten gerathen, daß jeder einen ſchriftlichen Aufſatz mit ſeinem Siegel darüber ausfertigen möchte, damit ſie den Papſt genehmigen könne. Er habe auch würklich den Biſchof von Metz, ſein Hofkanzler, damit zu ihm reiſen wollen; ſey aber durch Krankheit zurückgehalten worden. Zwar möchte dem Papſte dieſe Wahl deswegen unangenehm ſeyn, weil er befürchten dürfte, daß Sicilien mit dem Deutſchen Reiche vereinigt würde; allein er werde ſolches auf alle Art verhindern. „Es ſey ferne, ſagt er, daß Sicilien etwas mit dem Reiche gemein habe! Eure Heiligkeit werden es aus unſern Handlungen ſelbſt ſehen; die Mutter Kirche ſoll ſich freuen, einen ſolchen Sohn gezeugt zu haben! Hätte ſie auch kein Recht an das Sicilianiſche Reich, und ſollten wir ohne rechtmäßige Erben ſterben: ſo wollten wir es doch lieber der Kirche, als dem Reiche vermachen!“ Endlich bat er den Papſt, während ſeiner Abweſenheit für das Deutſche Reich Sorge zu tragen, damit ſein Sohn keinen Verluſt an Ehre leiden möchte. Vermuthlich wurde hier Liſt mit Liſt bezahlt, und die Abſichten der Päpſte wegen Sicilien durch eine heimlich veranſtaltete Wahl, die aber das bloße Werk der Reichsfürſten bey dringenden Bedürfniſſen ſeyn ſollte, vereitelt.

Honorius traurete freylich den Verſicherungen des Kaiſers nicht. Er trug ſeinem Legaten in Deutſchland auf, ſorgfältig zu unterſuchen, wie Friedrich über die Verbindung beider Reiche geſinnt ſey, indem er hierinne ſeinem Verſprechen zuwider gehandelt zu haben ſcheine. (ap. Raynald. ad a. 1220. n. 19. pag. 275.)

275.) Dazu war noch früher eine andere Streitigkeit
J. C. beider Fürſten gekommen: über die Verbindlichkeit zu
1073 einem Kreuzzuge, welche der Kaiſer ſchon im Jahr
bis 1215. übernommen hatte; den er aber von einer Zeit
1303 zur andern aufſchob; zu welchem ihm der Papſt immer neue Friſten, ſelbſt unter Drohungen, ſetzte; den er endlich bey Strafe des Bannes auszuführen verſprach; und doch beym Leben dieſes Papſtes nicht angeſtellt hat. Alles dieſes iſt ſchon in der Geſchichte der Kreuzzüge, (Th. XXV. S. 146. fg.) ausführlich erzählt worden. Unterdeſſen empfieng doch Friedrich im Jahr 1220. die Kaiſerkrone von dem Papſte. Es waren noch kleine Mißhelligkeiten zwiſchen ihnen über das neuerworbene päpſtliche Gebiet hergegangen, wo Friedrich die kaiſerlichen Rechte zu behaupten ſuchte; aber bald zum Vergnügen des Papſtes nachgab. (Raynald. ad a. 1219. n. 25. p. 267.) Er ſchickte darauf den Abt von Fulda nach Rom, (einen Geſandten, der dem Papſte nicht vornehm genug gewählt zu ſeyn dünkte,) durch welchen er nicht allein ihm ſeine Ergebenheit bezeigen, ſondern auch die Römer ermahnen ließ, ſich ja dergeſtalt gegen die Kirche und den Papſt zu betragen, daß er bey ſeiner Ankunft mit ihnen zufrieden ſeyn könnte, indem er die Kirche auf alle Art zu vertheidigen ſchuldig ſey. (Ibid. ad a. 1220. n. 5. p. 273. n. 11. p. 274.) Dieſes bezog ſich auf gewiſſe Unruhen zu Rom, durch welche der Papſt, nach Richards von San Germano Zeugniſſe, (Chron. ad h. a. p. 567. ap. Carus.) im Jahr 1218. zweymal genöthigt worden war, dieſe Hauptſtadt zu verlaſſen. Der Senator und das Volk von Rom antworteten ihm mit der höflichſten Einladung; verſprachen, der Römiſchen Kirche ſtets gehorſam zu ſeyn, und ſie zu ſchützen; und baten den Kaiſer, ihre und der Kirche Ehre möglichſt zu befördern, damit auch ihre Treue gegen ihn immer

mehr

mehr Zuwachs gewinnen möchte. (Cap. Raynald. l. 8 n. 8. sq. p. 278. sq.) Daß dieselbigen Worte schon längst alle Bedeutung verloren hatten, war auf beiden Seiten bekannt; desto mehr hingegen drang der Papst darauf, daß Friedrich gedrucke ihm übersandte Punkte in öffentliche Gesetze verwandeln, und mit seinem aufgedrückten Siegel ihm zurückschicken mußte, damit sie bey seiner Krönung bekannt gemacht werden könnten. In der That ließ nicht nur der Papst bey dieser Feyerlichkeit selbst den Bann wider alle Ketzer und ihre Beschützer, auch wider diejenigen, welche der Kirchenfreyheit nachtheilige Gesetze gegeben hätten, oder beobachteten, abkündigen; — eine Warnung für den Kaiser, keines von den vorgeblichen Rechten der Kirche und des Clerus anzugreiffen; — sondern auch dieser erklärte am Tage seiner Krönung alle Verordnungen und Gewohnheiten vor ungültig, welche wider die Freyheit der Kirche und der Cleriker bisher erschienen und beobachtet worden waren; belegte die Oerter, wo künftig dergleichen herauskommen würden, mit einer Strafe von tausend Mark Silber; machte die Obrigkeiten ehrlos, welche nach denselben richten würden, und drohte ihnen noch andere Strafen, wenn sie ungehorsam blieben; verbot überdieß, bey Strafe des dreyfachen Ersatzes und der Reichsacht, keine Steuern und Abgaben von Kirchen, geweihten Gebäuden und Clerikern zu fordern; ähnlicher Gesetze nicht zu gedenken, welche der Kaiser, besonders gegen Ketzer, hinzufügte, und welche alle mit den erstern vom Papste bestätigt wurden. (Rich. de S. Germano Chron. p. 568. Raynald. ad a. 1220. n. 19. sq. p. 275. sq. Constitut. Frid. II. Imper. p. 744. sq. in Corp. Iuri Civil. Rom. Tom. II. Lips. 1740. 4.) Das gute Vernehmen dieser beiden Fürsten konnte dadurch noch mehr verstärkt werden, daß der Kaiser im Jahr 1208. Be-

J. C. 1073 bis 1303.

Besitz erhalten, dem Papste alles zurückgegeben, was ihm bisher von den Ländern der Markgräfin Mathildis entrissen worden sey. (Raynald. ad h. a. n. 29 p. 285.) Nach dem Fazello soll er auch jetzt dem Papste viele Schlösser und andere ansehnliche Güter geschenkt, und vorher schon die Grafschaft Fondi im Neapolitanischen, auf welche derselbe, vermöge des Testaments vom letzten Grafen, Anspruch machte, überlassen haben. (Dec. II. dell' Historia di Sicilia, L. VIII. p. 448. in Palermo, 1628. fol.)

Sobald aber Friedrich anfieng, in seinem Königreiche Sicilien das Ansehen seiner Regierung und gesetzmäßige Ordnung wiederherzustellen, gerieth er mit dem Papste in Mißhelligkeit, die gar bald bis zur Feindschaft stieg. In diesem Lande war seit mehr als zwanzig Jahren viel gesetzlose Verwirrung eingerissen. Während seiner Minderjährigkeit hatten sein Vormund und Lehnsherr, Innocentius der Dritte, die Regenten, seine Erzieher, die Bischöfe und andere Großen, selbst jeder unternehmende Befehlshaber von Kriegsvölkern, die königlichen Erbgüter, Einkünfte und Rechte willkührlich an sich gezogen, verschenkt und verkauft; ihm fehlte es lange Zeit an Kraft oder an Muße zur Befestigung seines Throns in diesem Reiche: und jetzt konnte er sich nicht, ohne viel Mißvergnügen zu erregen, überall Recht und Gehorsam verschaffen. Er bewürkte es unterdessen seit dem Jahr 1220. mit Hülfe eines Reichstags, neuer Gesetze, Gerichte und einer eben so festen als lebhaften Thätigkeit. Er nahm selbst einem Bruder des vorigen Papstes die Grafschaft Sora weg, die ihm ehemals die Regenten geschenkt hatten. Ein Cardinal, der im Nahmen des Papstes ein Schloß eingenommen hatte, wurde darinne belagert, und mußte es übergeben. Viele Bischöfe und Freyherren, die

wäh-

während seiner jüngern Jahre an Unabhängigkeit gewöhnt waren, wollten sich auch jetzt dabey behaupten. Er zwang sie also mit Gewalt, sich ihm zu unterwerfen; verjagte manche aus dem Lande; besetzte die Bisthümer der Widerspänstigen mit andern; belegte auch Kirchen und Cleriker ohne Unterschied mit Steuern, damit er sein Kriegsheer unterhalten, und andere nöthige Ausgaben bestreiten konnte. Viele der Vertriebenen flüchteten sich nach Rom unter den Schutz des Papstes. Friedrich beschwerte sich darüber, daß dieser seine aufrührerischen Unterthanen begünstigte, und dadurch noch mehrere Bischöfe reizte, sich ihm zu widersetzen. Allein Honorius schrieb ihm im J. 1221, ob er denn etwan die Mißbräuche seiner Vorfahren wieder einführen wolle, über welche der eifernde Gott einen solchen Abscheu bezeigt habe, daß von ihren Nachkommen fast keiner als er allein übrig geblieben sey? er möchte sich doch erinnern, daß er seinem Vorgänger und ihm eidlich versprochen habe, die Kirchenfreyheiten nicht zu verletzen; und daß ihm alles glücklich von Statten gegangen sey, so lange ihn der Apostolische Stuhl umarmt habe; er könnte aber auch gewiß seyn, daß ihm, wenn er den Haß desselben auf sich zöge, in allem der schlimmste Erfolg bevorstehe; wie die Beyspiele Anderer lehrten, die sich wider diesen Stuhl aufgelehnt hätten; daß sein Sohn in Deutschland ruhig regiere, sey hauptsächlich der Fürsorge des Papstes zuzuschreiben; er könne aber auch dort und in andern Reichen des Kaisers genug unternehmen, was dem Kaiser sehr unangenehm seyn würde; man werfe ihm ohnedem in und außerhalb der Römischen Kirche vor, daß er demselben in vielen Dingen wider Gott nachgegeben habe; aber endlich werde er es der ganzen Welt bekannt machen müssen, in welche Schwierigkeiten sich der Kaiser verwickelt habe.

J. H. C. G. 1078 bis 1253.

J. C. 1073 bis 1309.

Darauf antwortete ihm dieſer Fürſt, die Kaiſer hätten ſeit Karln dem Großen das Recht immer ausgeübt, Biſchöfe nach ihrem Gefallen einzuſetzen, auch ſie mit dem Ringe und Scepter zu belehnen; er ſey nicht geringer als ſeine Vorfahren, deren Wohlthaten gegen die Römiſche Kirche nicht verdient hätten, daß ihm ein ſolches Unrecht zugefügt würde. Heinrich rief endlich aus: „Wie lange ſoll ich es noch ertragen, daß der Papſt meine Geduld mißbraucht? wenn wird er ſeinem Ehrgeize ein Ziel ſetzen? Innocenz der Dritte hat, da ich noch in meiner erſten Kindheit war, meinen Statthalter in Romagna, Markward, vertrieben, um mich des Exarchats von Ravenna zu berauben. Theobaldo, den mein Vater als Statthalter der Mark hinterlaſſen hatte, wurde auch von ihm geplagt, um mich dieſer Würde zu berauben; und, um mir auch noch Toſcana zu entreißen, da ich ein Kind war, ſtellte er ſich, als wollte er mit meinem Oheim Philipp in Verwandſchaft treten. Dieſe kaiſerliche Krone habe ich mit tauſend Geſchenken erkaufen müſſen; ob ſie gleich ganz frey iſt: und jetzt fängt er an, das kaiſerliche Anſehen verächtlich zu behandeln; das er doch ſelbſt genehmigt hat. Geht, und ſagt dem Honorius, daß ich mir eher dieſe Krone entreißen, als eine ſolche Beleidigung gefallen laſſen will!“ (Rich. de S. Germano l. c. p. 568. ſq. Fazello l. c. p. 448. 449. Giannone Hiſtorie. Geſch. des Königr. Neapel, Zweyter Theil, S. 418. fg.) Zwar ließ der Papſt an alle königliche Beamten im Sicilianiſchen Reiche einen Befehl ergehen, daß ſie vom Clerus keine Abgaben einfordern laſſen ſollten. Man gehorchte ihm aber nicht; doch wurde das geſammlete Geld zum Dienſte des Kreuzzuges nach Aegypten geſandt. (Giannone l. c. S. 420. 421.)

Eben

Eben dieſes Bedürfniß fremder Beyſtheile, das wenigſtens Honorius als ſehr wichtig und dringend vorſtellte, vereinigte beide Fürſten wiederum im Jahr 1222. in einer Zuſammenkunft zu Veroli im päpſtlichen Gebiete. Sie beſchloſſen daſelbſt, daß eine allgemeine Verſammlung chriſtlicher Fürſten wegen eines Kreuzzugs angeſtellt werden ſollte; und Friedrichs Bereitwilligkeit zu demſelben ſchien ſo entſchieden zu ſeyn, daß der Papſt ihn, ſeine Gemahlinn und ſeinen Sohn, auch ſeine Reiche und Rechte, während ſeiner Abweſenheit in feverlichen Schutz nahm. Auch ließ der Kaiſer das Einfordern der Steuern von der Geiſtlichkeit einſtellen, und vermählte ſich im Jahr 1225. zum Vergnügen des Papſtes, mit der Tochter des ehemaligen Königs von Jeruſalem, Johann von Brienne, wodurch ſeine Verbindlichkeit zum heiligen Kriege eine neue Stärke gewann. (Rich. de S. Germano l. c. p. 570. ſq. Raynald. ad a. 1222. n. 2. ſq. p. 289. ſq. ad a. 1224. n. 4. 5. p. 306. ſq. Giannone l. c. S. 421. fg.) Indeſſen wurde ſeine Einigkeit mit dem Papſte öfters unterbrochen. Im Jahr 1223. ſchlug er demſelben einige Geiſtliche zu den Biſthümern Capua und Averſa vor. Als Honorius ſeine Erklärung bis zur Ankunft einiger Cardinäle verſchob: ſagte Friedrichs Geſandter zu ihm nach deſſen Auftrage, ſein demſelben ertheilter Schutz ſey mehr eine Zerſtörung zu nennen; und wenn der Papſt die ihm vorgeſchlagenen nicht genehmigen wollte: ſo würde er auch keine andern annehmen. Honorius beſchwerte ſich nicht allein in ſeinem Schreiben an den Kaiſer heftig darüber; ſondern miſchte auch Drohungen darunter; warnete ihn durch die Beiſpiele ſeines Hauſes, und verlangte, daß er, wenn jene Worte von ihm herrührten, dieſelben entſchuldigen ſollte. (Raynald. ad a. 1223. n. 14. ſq. p. 299. ſq.) Man weiß den Aus-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

gang dieſer Sache nicht; aber im Jahr 1225. entſtand ſchon wieder eine ähnliche Streitigkeit. Der Papſt beſetzte vier Biſthümer und eine Abtey im Neapolitaniſchen ohne Vorwiſſen des Kaiſers, unter dem Vorwande, daß von einer längern Erledigung dieſer Stellen Seelengefahr zu befürchten ſey; erſuchte ihn jedoch, die würdigen Männer, denen er ſie ertheilt habe, gnädig aufzunehmen. Allein Friedrich beklagte ſich über dieſe Verletzung ſeiner königlichen Rechte, und ließ keinen der ernannten Prälaten zum Beſitz ihrer Aemter gelangen. Doch ſcheint er im folgenden Jahre hierinne nachgegeben zu haben, als ihn eine noch wichtigere Angelegenheit ganz beſchäftigte. (Rich. de S. Germano l. c. p. 574. ſq. Rayn. ad a. 1225. n. 45. 46. p. 322.)

Er war bisher in ſeinem Italiäniſchen Reiche ſo wenig vollkommen als König anerkannt worden, daß er vielmehr noch nicht einmal wußte, welche von den Lombardiſchen Städten ihm zugethan wären oder nicht. Dieſe, welche ſchon lange an den Päpſten nicht blos Beſchützer ihrer Unabhängigkeit, ſondern auch Bundesgenoſſen wider die Kaiſer zu finden gewohnt waren, gehorchten auch jetzt nur zum Theil der Einladung zu einem Reichstage, welchen Friedrich im Jahr 1226. zu Cremona halten wollte, und zu welchem er mit einem Kriegsheere aus ſeinem Reiche zog, während daß ſein Sohn Heinrich mit einem andern aus Deutſchland in die Lombardey eindringen ſollte. Aber Meiland, Piacenza, Verona, Breſcia, Mantua, Lodi, Padua, Vicenza, Bergamo, Bologna, und andere jener Städte, nebſt einigen Großen, ſchloſſen ein Bündniß mit einander, und ihre Kriegsvölker hinderten den Römiſchen König, nach Italien zu ſeinem Vater zu kommen. Als Friedrich in das Herzog-

zogthum Spoleto eingerückt war, befohl er den dortigen Vaſallen, ihm bewaffnet in die Lombardey zu folgen; allein ſie weigerten ſich deſſen, wenn es der Papſt nicht erlaubte, deſſen Herrſchaft ſie ſich freylich ſeit einiger Zeit, zum Nachtheil der kaiſerlichen Rechte, hatten unterwerfen müſſen. Er bedrohete ſie mit Strafen: und ſie ſchickten ſein Schreiben an den Papſt. Dieſer ſchrieb zwar dem Kaiſer einen nachdrücklichen Brief über die vermeinte Störung ſeiner Rechte; bekam aber von demſelben deſto lebhaftere Vorwürfe über die Undankbarkeit zurück, mit welcher ſeine großen Verdienſte um die Kirche jetzt erwiedert würden; und überhaupt wegen des unwürdigen Betragens der Päpſte gegen ihn, von ſeiner Kindheit an. Honorius rechtfertigte ſich dagegen ſehr ausführlich; allein Friedrich, der ihn bey ſeiner lombardiſchen Unternehmung zum Freunde zu haben wünſchte, antwortete ihm auf die gefälligſte Art. Was man unterdeſſen vermuthen konnte, daß der Papſt den Widerſtand der Lombarden gegen den Kaiſer hauptſächlich befördert habe; das ſagen zween Deutſche Schriftſteller dieſer Zeiten, Gottfried von Cöln und Conrad von Auersberg, ausdrücklich; der erſtere nennt inſonderheit den päpſtlichen Hofgeiſtlichen Alatrino als den Stifter jener Verbindung. Da alſo Friedrich ſeine ganze Abſicht bey den Lombarden verfehlte, ließ er ſie, um ſich wenigſtens an ihnen zu rächen, durch den Biſchof von Hildesheim in den Bann thun; dieſen aber hob der Papſt gleich wieder auf. Die Lage des Kaiſers war damals ſo ſonderbar, daß er eben dieſen ſeinen Gegner um ſeine Vermittelung zu einem Vergleiche mit den Lombarden erſuchen mußte, und nur durch ihn einen erträglichen zu erlangen hoffte. Er hatte ſich von neuem verbindlich gemacht, den Kreuzzug in kurzer Zeit anzuſtellen, an welchem dem Papſte ſo ſehr viel gelegen war; und

J. C. 1198 bis 1305.

J. n. C. 1073 bis 1303.

vorher mußte er doch ſeiner Regierung in der Lombardey einige Sicherheit verſchaffen. Honorius weigerte ſich anfänglich, einen Mittler abzugeben; obgleich der Kaiſer verſprochen hatte, ſich bey ſeinem und der Cardinäle Ausſpruche ſchlechterdings zu beruhigen. Endlich that Honorius denſelben; aber völlig ſo, wie ihn die verbundenen Städte ſelbſt zu ihrem Vortheil hätten entwerfen können. Der Kaiſer ſollte nach demſelben alle Feindſeeligkeiten wider ſie aufheben; und ſie ſollten zur Ehre Gottes und der heiligen Kirche, auch des Kaiſers ſelbſt, vierhundert Soldaten zwey Jahre hindurch zu ſeinem Kreuzzuge unterhalten; mit den Städten ſeines Gebiets wieder in ein gutes Vernehmen treten; alle päpſtliche und kaiſerliche Geſetze wider die Ketzer und ihre Beſchützer beobachten; hingegen alle wider die Kirche und ihre Freyheiten gemachten Verordnungen aufheben. In der Abhängigkeit von dem Papſte blieben ſie alſo wohl; aber von den landesherrlichen Rechten des Kaiſers kömmt nichts in dieſem Frieden vor. In einer andern Mißhelligkeit, in welche er um gleiche Zeit mit dem Papſte gerathen war, bezeigte er ſich nicht ſo biegſam. Er wollte ſeinem Schwiegervater, dem vormaligen Könige von Jeruſalem, Johann, denjenigen Theil dieſes Reichs nicht einräumen, den die Araber noch den Chriſten übrig gelaſſen hatten; es mag nun Mißtrauen gegen die Freundſchaft deſſelben mit dem Papſte, oder eine andere Urſache daran Schuld geweſen ſeyn. Der Papſt gab ihm daher im Jahr 1227. zu ſeinem Unterhalte einen Theil von ſeinem Gebiete. (Rich. de S. Germano l. c. p. 575. ſq. Chronic. Abb. Vrſperg. p. 247. Godefr. Coloniens. Annales, p. 395. ſq. Raynald. ad a. 1226. n. 17. ſq. p. 328. ſq. ad a. 1227. n. 1. ſq. p. 336. ſq. Muratori Geſchichte von Italien, Th. VII. S. 460. fg.)

Hono-

Honorius ſtarb am achtzehnten März des eben gedachten Jahres. Auch er hat gleich manchen ſeiner Vorgänger, außer den angezeigten Hauptbeſchäftigungen ſeiner Regierung, noch andere merkwürdige Handlungen verrichtet; die aber ihren Platz anderswo bequemer finden werden; dergleichen die Beſtätigung neuer geiſtlicher Geſellſchaften, und die Einführung neuer kirchlicher Gebräuche iſt. Er hat ein großes Buch hinterlaſſen, (Liber cenſualis, oder Liber cenſuum Eccleſiae Romanae,) welches noch unter den Handſchriften der Vaticaniſchen Bibliothek befindlich iſt, und worinne er alle Zölle und andere Einkünfte der Römiſchen Kirche, nebſt den dazu gehörenden Urkunden, geſammelt hat. Die neuern Schriftſteller ſeiner Kirche haben ſich öfters auf dieſes Buch berufen, zu deſſen Verfertigung er als Kämmerer der Römiſchen Kirche die beſten Hülfsquellen vor ſich gehabt hatte. Der Jeſuit Papebroch hat ein anſehnliches Stück aus demſelben ans Licht geſtellt; (Acta Pontificalia de Gregorio VII. in Actis SS. Menſis Maii Tomo VI. p. 148—154.) und einiges andere hat Muratori daraus bekannt gemacht. (Antiqq. Italiae medii aevi, T. V. p. 799. ſq.) Dieſem Werke hat Honorius, damals noch der Cardinal Cencio von Savelli, ein ziemlich altes liturgiſches Buch der Römiſchen Kirche beygefügt, in welchem beſonders die kirchlichen Verrichtungen des Papſtes an jedem Feſte, auch die feyerlichen Gebräuche bey ſeiner Wahl, und bey der Krönung eines Kaiſers, vorgeſchrieben werden. Mabillon hat dieſes Buch in ſeine Sammlung ähnlicher Schriften eingerückt. (Ordo Romanus XII. auctore Cencio, p. 165—220. in Muſeo Italico, T. II. Paris 1724. 4.) Andere Schriften dieſes Papſtes, welche Fabricius verzeichnet hat, (Biblioth. Lat. med. et inf. aet.

J. n. C. 1078 bis 1305.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

T. III. p. 276. sq. ed. Patav.) haben weniger zu bedeuten.

Da er gerade in dem Jahre starb, in welchem der Kaiser den so lange aufgeschobenen Kreuzzug unfehlbar zu unternehmen zwey Jahre vorher sich bey Strafe des Bannes verbindlich gemacht hatte: so mußte es unter der Regierung des neuen Papstes Gregors des Neunten, desto mehr zu einer Entscheidung kommen, weil dieses eben der Cardinalbischof von Ostia, Ugo, oder Ugolino, ein Anverwandter Innocentius des Dritten, und ihm auch an Gemüthsart ähnlich war, aus dessen Händen ehemals Friedrich der Zweyte bey seiner Römischen Krönung das Kreuz genommen hatte. Kaum war er also auf den Thron gelangt, als er bereits diesen Fürsten ermahnte, und ihm zur Vergebung seiner Sünden auferlegte, daß er, in fester Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl, die Angelegenheit des heiligen Landes ja zur bestimmten Zeit übernehmen möchte, weil er sonst den Papst und sich in eine Verlegenheit stürzen könnte, aus welcher er ihn nicht vermögend wäre herauszureissen. (Raynald ad a. 1227. n. 13. sq. p. 388. sq.) Kurz darauf schrieb er ihm ohngefähr eben einen solchen mystischen Brief, als Innocentius vor einiger Zeit an den König von England abgelassen hatte. (Id. ad h. a. n. 21. sq. p. 389. sq.) Ueberhaupt ermahnte er den Kaiser darinne, daß er sich von den irdischen Lüsten zum Himmel erheben möchte; besonders aber erklärte er ihm, damit er dieses im Archiv seines Gedächtnisses beständig vor Augen hätte, die geheime Bedeutung seiner fünf Reichskleinodien: des Kreuzes mit einem vorgeblichen Stückchen des Kreuzesholzes Christi, und der heiligen Lanze mit einem Nagel von diesem Holze, welche ihm bey feyerlichen Umgängen vorgetra-

getragen wurden; der goldenen Krone mit Edelgesteinen; des Scepters in der rechten Hand, und des goldenen Apfels in der linken. Unter andern sagte er: „Du wirst, wie Christus, mit einer dreyfachen Krone gekrönt: von der Mutter, von der Stiefmutter, und vom Vater. Er wurde von ihnen mit Gnade, Gerechtigkeit und Herrlichkeit gekrönt. Eben so hast du von Deutschland, deiner Mutter, welche dich mit ihrer Milch genährt hat, aus freyer Wahl der Fürsten, die Krone empfangen. Von deiner Stiefmutter, welches sie bisweilen gegen das Deutsche Reich ist, bist du in Ligurien (oder im Italiänischen Reiche) gekrönt, weil dir diese Krone von Rechtswegen gebührt. Vom Papste aber, deinem Vater, erhältst du die dritte, welche dich an Ruhm und Ehre über alle Fürsten der Welt erhebt.“ J. R. C. G. 1073 bis 1308.

Wie sehr es würklich im Jahr 1227. das Ansehen gewonnen habe, daß Friedrichs Kreuzzug zu Stande kommen werde, in dessen Reiche sich ein grosses Kriegsheer und eine ansehnliche Flotte, auf die er sich selbst bereits einschiffte, versammlet hatte; und wie gleichwohl alles durch seine Krankheit rückgängig geworden sey; davon ist schon in der Geschichte dieser Kriege Nachricht gegeben worden. (Th. XXV. S. 147. 148.) Niemand ergrimmte mehr über diesen übeln Ausgang, als der Papst. Schon am Michaelisfeste des gedachten Jahres erklärte er öffentlich in der Hauptkirche zu Anagni, daß der Kaiser nunmehr in den ihm vor zwey Jahren gedrohten Bann würklich verfallen sey. Er schickte auch bald darnach ein Schreiben an mehrere Bischöfe, in welchem er die Gründe dieses Urtheils ausführlich entwickelte; alle die Wohlthaten erzählte, welche die Kirche Friedrichen von seiner Kindheit an erwiesen habe, und dagegen das undank-

dankbare Verhalten hielt, das er gegen ſie beobachtet
J. C. habe. Er beſchuldigte ihn, daß er ſein wiederholtes
1227 Verſprechen meineidig gebrochen; das Heer der Kreuz-
bis fahrer vorſetzlich in einen ſolchen Zuſtand gebracht ha-
1303. be, daß ein großer Theil deſſelben umkommen mußte;
und daß ſeine Krankheit eine bloße Verſtellung ſey.
Hier iſt es freylich gewiß, daß Friedrich der Erfül-
lung ſeines übereilten und halb erzwungenen Gelübdes,
das er vor vielen Jahren eingegangen hatte, auf alle
Art ausgewichen iſt; oder nur durch ſeine Befehlsha-
ber etwas für daſſelbe zu leiſten geſucht hat, weil er es
für ſeine Reiche ſchädlich, und für die chriſtliche Herr-
ſchaft in Aſien unnütz anſah. Allein die beiden übri-
gen Vorwürfe, die ihm der Papſt machte, ſind deſto
unwahrſcheinlicher. Er entſchuldigte ſich auch durch
Geſandte mit ſeiner zerrütteten Geſundheit bey ihm;
ohne daß der Papſt ihm Glauben beygemeſſen hätte.
Vielmehr antwortete ihm dieſer, daß er bloß das Ur-
theil verkündigt habe, dem ſich der Kaiſer ſelbſt unter-
worfen hätte; rieth ihm, in den Schooß der Kirche zu-
rückzueilen, und Gott die ſchuldige Genugthuung zu
leiſten; warf ihm auch viele andere Ungerechtigkeiten,
beſonders gegen die Geiſtlichkeit, vor; die doch der
Papſt in einem Reiche, das ſeiner Kirche eigenthüm-
lich zugehöre, nicht länger dulden könne. (Rich. de
S. Germano Chronic. p. 578. ſq. M. Paris. p. 338.
ſq. Conr. Vrſp. Chron. p. 247. Raynald. ad a. 1227.
n. 29. ſq. p. 341. ſq. n. 41. ſq. p. 343. ſq.)

Die von dem Kaiſer geforderte Demüthigung er-
folgte nicht; daher entſchloß ſich der Papſt, ſeine Hart-
näckigkeit, wie er ſie nannte, noch ſchärfer zu ahnden.
Er hielt im Jahr 1228. am grünen Donnerſtage, dem
Feſte der feyerlichen Excommunicationen, zu Rom eine
Synode vieler Italiäniſcher Biſchöfe, auf welcher er
den

den Bann wider ihn mit den gewöhnlichen Cärimonieen aussprach. In einem Schreiben an die Bischöfe von Apulien, (ap. Raynald. ad a. 1228. n. 2. p. 348. sq.) meldete er ihnen, daß der Kaiser, an Statt sich zu bessern, vielmehr die Schlüssel der Kirche verachte, und zu noch ärgerer Gefahr seiner Seele, den Gottesdienst in seiner Gegenwart halten lasse; er habe deswegen, damit seine Wunde nicht ganz unheilbar werde, ein erweichendes Pflaster auf dieselbe legen müssen. Mit dem Banne, welchen er darunter versteht, habe er ihn nicht blos wegen des aufgegebnen Kreuzzugs, sondern auch darum belegt, weil er dem Erzbischof von Tarento den Zutritt in sein Stift versagt; die Tempelherren und Hospitalritter ihrer Güter beraubt, und andere Mißhandlungen mehr begangen habe. Er habe zugleich verordnet, daß an keinem Orte, wo sich der Kaiser aufhalten würde, Gottesdienst angestellt, und Geistliche, die solches thun würden, sogleich ihres Amtes entsetzt werden sollten. Wenn der Kaiser nicht aufhören sollte, die Kirche und den Clerus zu verfolgen; sich auch um die Lossprechung vom Banne nicht bemühen würde: so sollten alle, die ihm den Eid der Treue geschworen hätten, von demselben entbunden werden, weil man, nach dem Gesetze **Urbans des Zweyten**, einem Feinde Gottes und der Heiligen denselben zu erfüllen nicht schuldig sey. Ja, wenn er fortfahren würde, Wittwen, Waisen und andere Leute in einem Reiche zu drücken, das der Römischen Kirche zugehöre: so sollte er dieses Lehn ganz verlieren. Zuletzt befohl der Pabst diesen Bischöfen, das Bannurtheil wider ihren König an jedem Sonntage und Festtage öffentlich abzukündigen.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Friedrich gab jedoch dem Papste alle diese beschimpfende Härte in vollem Maaße zurück. Weil

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

dieſer den wider ihn geſchleuderten Bannfluch allen Fürſten und Prälaten in Europa anzeigte; eine Menge Klagen gegen ihn häufte, und ihm noch härtere Strafen drohte, wenn er in ſeinem Trotze beharren würde; wie man aus dem Schreiben des Papſtes an den Erzbiſchof von Canterbury ſehen kann, das Paris aufbehalten hat: (Hiſt. maior. p. 345 — 347.) ſo beſchwerte ſich auch der Kaiſer bey allen chriſtlichen Fürſten über das ungerechte Urtheil, das über ihn gefällt worden; rief Gott zum Zeugen an, daß ihn allerdings eine ſchwere Krankheit vom Kreuzzuge abgehalten habe; und verſprach, ſein Gelübde in Abſicht auf denſelben bald möglichſt zu erfüllen. Unter andern ſtellte er dem Könige von England in einem Schreiben vor, wie brennend die Geldbegierde der Römiſchen Kirche ſey; wie wenig ſie ſich an den Kirchengütern begnüge; ſich auch nicht ſcheue, alle Fürſten um ihre Erbgüter zu bringen, und Steuern von ihnen einzufordern. Der König, ſetzte Friedrich hinzu, möchte nur an ſich ſelbſt ein Beyſpiel davon nehmen; ſeinen Vater Johann habe der Papſt ſo lange unter dem Banne gehalten, bis er ihm einen jährlichen Tribut für ſich und ſeine Reiche bewilligt habe. Ja alle Fürſten möchten ſich das Beyſpiel des Grafen von Toulouſe und anderer Großen ihres Standes zur Warnung dienen laſſen, deren Länder und Perſonen die Päpſte ſo lange mit dem Interdikte plagten, bis ſie dieſelben in eine ähnliche Knechtſchaft gezogen hätten. Der mancherley Arten von Simonie; der verſchiedenen und ſonſt unerhörten Gelderpreſſungen, welche ſie unaufhörlich an ihrem Clerus ausübten; ihres offenbaren und bisher unbekannten Wuchers, mit dem ſie die ganze Welt anſteckten, wolle er gar nicht gedenken. Dabey aber bedienten ſich dieſe unerſättlichen Blutſauger durch Honig verſüßter und durch Oel erweichter Re-

den;

den; ſie ſagten, der Römiſche Hof ſey die Kirche unſere Mutter und Säugamme; da doch dieſer Hof die Wurzel und der Urſprung alles Uebels ſey, deren ſtiefmütterliche Geſinnungen aus ihren Früchten hervorleuchteten. Auch die Engliſchen Großen möchten dieſes bedenken, welche der Papſt Innocentius anfänglich aufgemuntert habe, ſich wider ihren König, als einen Feind der Kirche, aufzulehnen; nachher aber, als dieſer Fürſt gewaltig gedemüthigt worden, ohne alle Schaam vor der Welt und Furcht vor Gott, zum Tode beſtimmt und zertreten habe, damit er nach Römiſcher Art das Fette mit frechem Rachen verſchlingen könnte. Dieſes ſeyen die Sitten der Römer, die Fallſtricke der Prälaten, in welche ſie jedermann zu verwickeln, und um Geld zu ſchneuzen, freye Menſchen zu unterjochen, friedfertige zu beunruhigen ſuchten, indem ſie in Schaafskleidern einhergingen; aber inwendig reiſſende Wölfe wären. Sie ſchickten in alle Gegenden Geſandte mit der Vollmacht aus, zu excommuniciren, zu ſuſpendiren und zu ſtrafen: nicht, um den Saamen, das heißt, das Wort Gottes, zum Fruchtbringen auszuſäen; ſondern um Geld zu erpreſſen, und zu erndten, wo ſie nicht geſäet haben. So würden die heiligen Kirchen, dieſe Zufluchtsörter der Armen und Wohnplätze der Heiligen, die unſere frommen und einfältigen Vorfahren zur Erquickung der Dürftigen und Geiſtlichen geſtiftet hätten, von ihnen beraubt. Jetzt unterſtünden ſich dieſe ausgearteten Menſchen, welche bloß durch einige Gelehrſamkeit ſo wahnwitzig würden, ſogar nach Kaiſerthümern und Reichen mit verwegener Begierde zu trachten. Die erſte Kirche ſey auf Armuth und Einfalt gegründet worden; da ſey ſie auch an Heiligen fruchtbar geweſen; aber einen andern Grund könne niemand legen, als der von Jeſu ſelbſt gelegt worden ſey. Weil ſie nun in

J. n. C. 1073 bis 1303.

Reich-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Reichthümern ſchifften, in denſelben ſich herumwälzten und baueten: ſo ſey zu befürchten, daß mit den Mauern auch das Kirchengebäude einſtürzen möchte. Der Kaiſer betheuert noch einmal, daß ihn ſeine Krankheit, aber auch wichtige Angelegenheiten, wie eine Empörung in Sicilien, abgehalten hätten, ſich in einen ausländiſchen Krieg einzulaſſen; und warnt zuletzt alle Fürſten vor der Geldbegierde und Ungerechtigkeit des Römiſchen Hofs, mit der Stelle Virgils: „Dann geht dich die Sache gewiß an, wenn ſchon die nächſte Wand brennt!“

Um ſich aber noch empfindlicher an dem Papſte zu rächen, trat Friedrich in Verbindungen mit den Römern. Außerdem, daß er an die Cardinäle ſchrieb, (in Petri de Vineis Epiſtt. L. I. Ep. 6. p. 102. ſq. Ambergae, 1609. 8. wenn anders das daſelbſt befindliche Schreiben nicht aus ſpätern Jahren iſt,) ſie möchten nach dem ihnen zukommenden Rechte, die ungerechten Unternehmungen des Papſtes wider ihn zurückhalten, weil er ſie ſonſt nachdrücklich ahnden müßte; forderte er auch die Römer auf, vielleicht durch das in der eben genannten Sammlung enthaltene Schreiben, (l. c. Ep. 7. p. 105. ſq.) die Schmach und die Läſterungen zu rächen, welche ihm, dem Kaiſer Roms, ihrem Wohlthäter, zu ihrer eigenen Beſchimpfung, vor ihren Ohren von dem Papſte zugefügt worden wären, weil es ihnen doch vor allen andern obliege, ihn zu vertheidigen. Beſonders brachte er, nächſt andern Großen in dieſer Hauptſtadt, die Frangipani auf ſeine Seite, die ohnedem mit dem Papſte wegen Viterbo im Streit begriffen waren. Dieſe erklärte er für ihre Güter zu Reichsvaſallen: und die Folge davon war dieſe, daß die Römer gleich nach Oſtern des Jahrs 1228. einen Aufſtand wider den Papſt erregten, nachdem

dem ſie ihn ſchon vorher, als er Meſſe las, durch ſchimpfendes Geſchrey unterbrochen hatten. Sie nöthigten ihn, die Stadt zu verlaſſen; verfolgten ihn bis Viterbo, und nöthigten ihn gar, ſich nach Perugia zu flüchten; wofür er ſie excommunicirte. (M. Paris, p. 349. Rich. de S. Germano l. c. p. 580. ſq. Chronic. Abb. Vrsperg. p. 247. ſq.) J. C. 1273 bis 1303.

Gregor ſuchte gleichwohl auch in dieſer etwas verwarrenen Lage ſein Anſehen gegen den Kaiſer zu behaupten. Er ſchickte zween Franziſcaner an ihn ab, welche ihn zu ſeiner Pflicht zurückführen, das heißt, bewegen ſollten, ſich auf jede dem Papſte gefällige Bedingung die Losſprechung vom Banne zu erbitten. Zugleich ſchrieb er ihm in der ihm eigenen pomphaften Schreibart, (ap. Raynald. ad a. 1228. n. 8. p. 349. ſq.) es ſey ein erbärmliches und abſcheuliches Geſchrey und Geheule von den Kirchen und Clerikern in Sicilien und Apulien zu ihm hinaufgeſtiegen, weil der Kaiſer unbeſchreiblich gegen ſie wüthe, und ſie ihrer Güter beraube; wenn er ihnen das Entriſſene nicht zurückgeben, und aufhören würde, ſie zu verfolgen: ſo werde der Papſt andere Anſtalten gegen ihn treffen. Allein der Kaiſer mag dieſem Befehl ſo wenig, als jedem andern päpſtlichen, gehorcht haben, weil dieſe ſogenannte Verfolgung nur eine Beſtrafung ſolcher Cleriker geweſen zu ſeyn ſcheint, welche ihn als einen im Banne liegenden Fürſten behandelten. Würklich hatte er eine Verordnung bekannt gemacht, daß, wenn einer von ihnen ſich erkühnen würde, das päpſtliche Verbot des Gottesdienſtes in ſeiner Gegenwart zu beobachten, ſogleich die weltlichen Einkünfte ſeiner Kirche zu den königlichen geſchlagen werden ſollten. (Giannone l. c. S. 444.)

Was

Was aber den Papſt vielleicht mehr als alles Uebrige in Friedrichs Betragen gegen ihn verdroß, war dieſes, daß er, der ſo lange er im Schooße der Kirche ſaß, ſeit ſo vielen Jahren von ihm und ſeinem Vorgänger nicht zur perſönlichen Ausführung eines Kreuzzugs hatte bewogen werden können, nunmehr, als ein aus der Kirche Verbannter, dem Papſte gleichſam zum Troße, in einen ſolchen heiligen Krieg zog, deſſen Theilnehmer unter der beſondern päpſtlichen Leitung und Beſchützung ſtanden: ein Merkmal, daß er ganz und gar nichts mehr nach dem Papſte fragte; ob er gleich ſein Gelübde erfüllen zu müſſen glaubte. Man hat die beſondern Umſtände dieſes Zugs, den er im J. 1228. unternahm, und ſchon im folgenden endigte; auch den Inhalt des zehnjährigen Stillſtandes, welchen er mit dem Sultan von Aegypten über Paläſtina ſchloß, bereits an einem andern Orte, (Th. XXV. S. 149. fg.) geleſen. Eben daſelbſt iſt auch erzählt worden, wie viele Hinderniſſe ihm der Papſt dabey in den Weg gelegt habe. Während ſeiner Abweſenheit aber hatte ſich zwiſchen ſeinem Statthalter des Sicilianiſchen Reichs, dem Herzog von Spolero, und dem Papſte, ein hitziger Krieg entſponnen. Einige mächtige Sicilianiſche Großen hatten ſich wider den Kaiſer empört; ihre Schlöſſer darüber verloren, und darauf ihre Zuflucht in die Ancontraniſche Mark genommen. Vielleicht hatte der Papſt ſelbſt dieſe Empörung befördert; oder war im Begriff, einen Einfall in Apulien zu thun; wenigſtens haben Verehrer des Papſtes, wie Muratori (Geſch. von Italien, Th. VII. S. 470.) ſolches nicht unwahrſcheinlich gefunden. Genug, der Statthalter glaubte, daß er berechtigt ſey, die Aufrührer bis in das Gebiet von dem ärgſten Feinde ſeines Herrn zu verfolgen, und bemächtigte ſich deſſelben zum Theil. Einen Befehl von dem Kaiſer hatte

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

er

erſwohl darüber nicht erhalten, weil ihn dieſer nachmals deswegen beſtrafte. Der Papſt excommunicirte ihn nicht allein; ſondern ſetzte ihm auch ein Kriegsheer unter der Anführung von des Kaiſers Schwiegervater, dem Könige Johann von Brienne, und des Cardinals Colonna, entgegen. Dieſes, auch von den lombarden verſtärkt, drang im Jahr 1229. in Apulien ein, wo es nicht wenige Eroberungen machte. (Rich. de S. Germano Chronic. p. 581—586. M. Paris, p. 351. 353. Chron. Vrsperg. p. 248. Raynald. ad a. 1228. n. 16. ſq. p. 351. ſq.) J. n. C. G. 1073 bis 1308.

Durch die Veranſtaltungen des Papſtes alſo hob der Clerus in Paläſtina alle Kirchengemeinſchaft mit dem Kaiſer, als einem Verbannten, auf: und in Europa entriß er ihm beinahe ſein Sicilianiſches Reich. Auf die Nachricht davon eilte Friedrich im J. 1229. in daſſelbe zurück. Er trieb die Schlüſſelſoldaten (Clavesignati) wie man die päpſtlichen Soldaten nannte, weil ſie das Wapen des Papſtes, die Schlüſſel des Himmelreichs, in ihren Fahnen führten, bald wieder heraus; aber mit ihrem Herrn ſich wieder auszuſöhnen, wurde ihm deſto ſchwerer. Dieſer klagte ihn nicht allein überall an, daß er ſich unterſtanden hätte, einen Kreuzzug zu übernehmen, ohne vorher von der Excommunication loßgeſprochen zu ſeyn; mithin einen Krieg, den er gar nicht rechtmäßig führen konnte oder durfte; ſondern warf ihm noch überdies vor, daß er einen für die chriſtliche Religion höchſt nachtheiligen Stillſtand mit dem Muhammedaniſchen Fürſten geſchloſſen; demſelben das vom Altar des heil. Petrus genommene oder daſelbſt geweihte Schwert übergeben; Chriſtum aus ſeinem Tempel zu Jeruſalem herausgeworfen, und die Bewachung des heil. Grabes den Saracenen anvertrauet; dem Bündniſſe aber mit den morgenländiſchen

ſchen Chriſten ganz entſagt habe. Noch vieles andere von dieſer Art berichtete der dem Papſte völlig ergebene Patriarch von Jeruſalem nach Europa; unter andern, daß der Kaiſer die Dominikaner und Franziſkaner, als ſie in jener Stadt predigen wollten, von der Kanzel habe herabreißen, zur Erde werfen, und öffentlich auspeitſchen laſſen. Nur vergaß er hinzuzuſetzen, ob nicht dieſe Mönche, welches ſehr glaublich iſt, wider den Kaiſer haben predigen, den päpſtlichen Bann gegen ihn verkündigen, und ihn eben ſo beſchimpfen wollen, wie es der Patriarch und eine Menge anderer Diener des Papſtes daſelbſt thaten. Friedrich hingegen frohlockte deſto mehr in ſeinen Schreiben, die er von Jeruſalem aus an den Papſt und an den König von England, Heinrich den Dritten, abließ, darüber, daß es ihm mit einer ſo geringen Kriegsmacht gelungen ſey, was die zahlreichſten Heere der Chriſten bisher nicht hatten ausrichten können, jene Hauptſtadt, nebſt einem nicht unbeträchtlichen Theil von Paläſtina, ohne das Schwerdt gezogen zu haben, von den Muhammedanern zurückzubekommen: und Matthäus Paris, der eben ſein Verehrer nicht war, giebt ihm nicht allein hierinne Beifall; ſondern beſchuldigt auch die Verrätherey, welche die Tempelherren und Hoſpitaliter, um dem Haſſe des Papſtes gegen den Kaiſer ein Opfer zu bringen, wider dieſen begangen hatten. (Rich. de S. Germano Chron. p. 386. ſq. M. Paris, p. 356—359. Conr. Vrsperg. p. 248. Raynald. ad a. 1229. n. 22. ſq. p. 360.)

A. C. n. 1073 bis 1305.

An dem Kaiſer lag es nicht, daß der Friede mit dem Papſte nicht ſogleich nach ſeiner Zurückkunft wiederhergeſtellt wurde, indem er, noch ehe er die Kriegsvölker deſſelben angriff, ihm durch Geſandte die vortheilhafteſten Vorſchläge thun ließ; die aber abgewie-

ſen

ſen wurden. (Rich. de S. Germano, p. 988.) Gregor wandte ſich vielmehr auf alle Seiten, um Kriegshülfe wider ihn zu erlangen. Er forderte ſie von den Lombarden, damit ſie nicht ihr und der Kirche gemeinſchaftlicher Feind unterdrücken möchte. Dem Infanten Peter von Portugal verſprach er für ſein Anerbieten, die Kirche zu beſchützen, Vergebung ſeiner Sünden. In Deutſchland bat er den Herzog Albrecht von Oeſterreich darum; in England, Wallis und Irland nöthigte er den geſammten Clerus, der ſich von ſeinem Könige verlaſſen ſah, ihm den Zehnten aller ſeiner Einkünfte zum Kriege für die allgemeine Kirche zu zahlen; ſein Geſandter daſelbſt hatte Italiäniſche Wucherer bey ſich, welche das Geld dazu gegen ungeheure Zinſen vorſchoſſen. Dem Erzbiſchof von Lyon befohl er, unter Androhung des Bannes, ihm perſönlich eine Schaar Kriegsvölker zuzuführen; und den Biſchof von Paris munterte er auch dazu auf, weil die Kirche in Gefahr ſtehe, auf immer in Knechtſchaft zu gerathen. (Paris, p. 361. 362. Raynald. l. c. n. 33. ſq. p. 362.) Friedrichs Unterthanen hatte er bereits von ihrem Eide der Treue losgeſprochen, und ihn von neuem excommunicirt; er gieng auch damit um, den Herzog Otto, einen Enkel Heinrichs des Löwen, an ſeiner Statt zum Deutſchen Könige wählen zu laſſen. (Godefrid. Colon. ad a. 1208. n. 397. Rymeri Fœd. T. I. P. I. p. 106.) Doch Friedrich, der, ob er gleich in ſeinem Reiche faſt alles wieder erobert hatte, was ihm der Papſt während ſeiner Abweſenheit entriſſen hatte, es dennoch fühlte, wie ſehr er des Friedens mit der ſogenannten Kirche für ſeine übrige Regierung bedürfe, ließ aus Deutſchland den Herzog von Oeſterreich und einige Biſchöfe als Friedensmittler kommen: und im Jahr 1230. verglich er ſich mit dem Papſte auf Bedingungen, welche für dieſen, wie

J. n. C. 1075 bis 1305.

wie gewöhnlich, die rühmſichſten waren. Der Kaiſer J. n. C. ſchwor zuerſt vor den päpſtlichen Legaten, daß er über 1073 bis alles, weswegen er excommunicirt worden war, den 1305. Befehlen der Kirche gehorchen wolle; auch wolle er allen, ſelbſt ſeinen Unterthanen, die wider ihn für den Papſt die Waffen ergriffen hatten, verzeihen. Erſt innerhalb einem Jahre ſollte man Mittel ausfindig machen, wie Gaeta und St. Agatha, auch alle Einwohner des Reichs mit ihren Gütern, die ſich der Kirche ergeben hatten, mit Ehren dieſer letztern, unter die Botmäßigkeit des Kaiſers zurückkehren könnten; und wenn man darüber nicht einig werden könnte: ſo ſollten Schiedsrichter darüber entſcheiden. Ueberdies mußte der Kaiſer dem Großmeiſter des Deutſchen Ordens einige Schlöſſer zur Verwahrung im Nahmen der Kirche auf acht Monathe überlaſſen, damit dieſe ſeiner treuen Erfüllung aller Bedingungen deſto mehr verſichert wäre. Hierauf eröffneten ihm die Legaten in einer zahlreichen Verſammlung von Großen alle Urſachen, warum er mit dem Banne belegt worden ſey; er mußte endlich verſprechen, daß er alles der Kirche und dem Clerus Entzogene zurückgeben wolle; wofür einige Deutſche Reichsfürſten noch beſonders Gewähr leiſteten; ingleichen, daß kein Clericus vor weltliche Gerichte gezogen werden, noch Abgaben bezahlen, und alle geiſtliche Wahlen frey vollzogen werden ſollten. Darauf hob erſt der Dominikaner Gualdo das Interdikt in denjenigen Kirchen ſeines Reichs auf, über die es der Cardinal Pelagius ausgeſprochen hatte; und zuletzt wurde auch der Kaiſer durch die Legaten von der Excommunication entbunden: zu deſto größerer Freude des Papſtes, wie er an ihn ſchrieb, je mehr ſich ſelbſt die Engel über einen Sünder freuten, der Buße thut. (Rich. de S. Germ. Chron. p. 593 — 599. Chron. Vrsperg. p. 248. M. Paris pag. 367.

Ray-

Raynald. ad a. 1229. n. 42. ſq. p. 363. ſq. ad a. 1230. n. 3—12. p. 368—370.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Freylich waren nun der Papſt und der Kaiſer dem Anſcheine nach Freunde geworden; aber nur, wie ſie es bey ihren einander ſo ſehr entgegengeſetzten Anſprüchen und Vortheilen werden konnten, erzwungen, und mithin auf eine kurze Zeit. Unterdeſſen giengen doch mehrere Jahre zwiſchen ihnen ruhig, und ſogar unter wechſelſeitigen Dienſtleiſtungen vorüber. War gleich der Papſt im Grunde das Oberhaupt des wider den Kaiſer gerichteten, und im Jahr 1229. in Gegenwart eines päpſtlichen Geſandten erneuerten Lombardiſchen Bundes; und hatte gleich ſeine Ermahnung an den Kaiſer, die Lombarden nicht zu beunruhigen, eigentlich keinen andern Verſtand, als dieſen, er möchte ihnen bey allem, was ſie wider ſein Anſehen unternähmen, kein Hinderniß in den Weg legen; ſo trug er es doch, als dieſer Fürſt im Jahre 1231. einen Reichstag nach Ravenna ausſchrieb, auf welchem die lombardiſchen Stände ſowohl als die Deutſchen erſcheinen ſollten, den Biſchöfen in der Lombardey auf, den mit dem Kaiſer geſchloſſenen Frieden auch dort bekannt zu machen und beobachten zu laſſen. (Raynald. ad a. 1231. n. 3. p. 376.) Er gab zwar dem Kaiſer um eben dieſe Zeit darüber einen ſcharfen Verweis, daß er Geſetze gegeben hätte, die ihn beynahe als einen Verfolger der Kirche ankündigten; als ſich aber dieſer dadurch beleidigt fand: antwortete er ihm, ſeine Ermahnung ſey bloß aus dem Geiſte der Liebe gefloſſen. (Idem l. c. n. 9. p. 376. ſq.) Im Jahr 1232. ſah ſich Gregor ſogar genöthigt, den Kaiſer um Hülfe gegen die Römer zu bitten. Sie hatten ihn im Jahr 1230. beſtürzt über die Noth, in welche ſie durch eine Ueberſchwemmung der Tiber gerathen waren, wieder ehren-

J. n. C. 1073 bis 1303.

voll in ihre Stadt aufgenommen; aber ſchon im Jahr 1232. zogen ſie, weil ſie ihm Partheylichkeit für das ihnen verhaßte Viterbo Schuld gaben, mit einem Heere auf das Römiſche Campanien loß; und er mußte ihnen, damit ſie es nicht verwüſteten, eine anſehnliche Summe Geldes zahlen. Friedrich konnte ihm den erbetenen Beyſtand nicht leiſten, weil ihn ſelbſt Aufrührer in Sicilien beſchäftigten; ja er wird von einem, nur gegen ihn zu ſchmähſüchtigen, Biographen Gregors aus dieſem Zeitalter beym Raynaldi beſchuldigt, daß er ſelbſt die Mißhelligkeit zwiſchen dem Papſte und den Römern durch heimliche Ränke verſtärkt habe. Ueberhaupt begegneten ſie ſich beide, wie es jeder von ihnen erwarten konnte. Der Kaiſer ließ dem Papſte verſichern, daß er immer bereit ſey, das Schwerdt wider alle Feinde des Glaubens und der Kirche zu ergreiffen; und der Papſt erklärte ihm in einem ſchwülſtigen Schreiben, daß zwiſchen ſeiner Mutter, der Kirche, und ihrem ſo geliebten Sohne nichts anders als vollkommene Einigkeit herrſchen könne. (Rich. de S. Germano l. c. p. 593. 604. ſq. Raynald. ad a. 1232. n. 35. ſq. p. 393. ſq. ad a. 1233. n. 25. ſq. p. 402. ſq.)

Wie wenig feſt aber dieſelbe ſey, zeigte ſich, da viele Lombardiſche Städte, ohngeachtet der päpſtlichen Abmahnung, ſich feindſeelig gegen den Kaiſer betrugen. Der Papſt verlangte, daß beyde Theile ihre Abgeordnete nach Rom ſchicken ſollten, damit er einen Vergleich zwiſchen ihnen ſtiften könnte. Allein der Kaiſer beklagte ſich im Jahr 1233. in einem Schreiben an einen Cardinal darüber, daß der Papſt bey dieſer Angelegenheit ſeine und des Deutſchen Reichs Ehre nicht geachtet habe; wenn dieſes nicht geändert werde, ſetzte er hinzu: ſo würden andere Fürſten abgeſchröckt

ſchröckt werden, ſich einem willkührlichen Urtheile der Kirche zu überlaſſen. Der Papſt entſchuldigte zwar ſich und die Lombarden; konnte jedoch keinen Friedensmittler abgeben. (Raynald. ad a. 1233. n. 28. ſq. p. 403.) Das hinderte unterdeſſen den Kaiſer nicht, dem Papſte im Jahr 1234. ſeine Hülfe anzubieten, als ihn die Römer abermals aus ihrer Stadt vertrieben; nicht allein keine kirchlichen Strafen mehr von ihm dulden wollten; ſondern ſogar von ihm ein jährliches Geld für die Vertheidigung der Kirche forderten; in viele Städte und Schlöſſer in ihrer Nachbarſchaft Beſatzungen legten; ihr Wapen, oder die alt Römiſche Ueberſchrift S. P. Q. R., darinne anſchlugen; ſich Steuern daſelbſt bezahlen ließen; das Münzrecht ausübten; päpſtliche Gebäude zu Rom zerſtörten, und den Clerus unter ihre Gerichte zogen. Der Papſt excommunicirte ſie zwar; erſuchte auch alle Fürſten und Biſchöfe um Geld und Kriegsvölker, und brachte ſelbſt eine Anzahl Soldaten wider ſie zuſammen. Aber diesmal leiſteten doch die kaiſerlichen Hülfsvölker gute Dienſte; ſie brachten, nach dem Matth. Paris (p. 409.) den Römern eine große Niederlage bey; und dieſe bequemten ſich daher im Jahr 1235, ſich dem Papſte wieder zu unterwerfen. (Card. de Arragon. vita Greg. IX. p. 579. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. III. P. I.) Gleichwohl ſpricht jener alte Biograph des Papſtes beym Raynaldi (ad a. 1234. n. 5. p. 412.) von einer Treuloſigkeit des Kaiſers; vermuthlich weil er nicht alles nach dem Willen des Papſtes ausführte. Friedrich, der es ſelbſt in einem Umlaufſchreiben erzählt, (in Petri de Vineis Epiſtt. L. II. Ep. 21. p. 148.) daß er auf vieles Bitten des Papſtes die Römer bekriegt habe; ſetzt dennoch hinzu, derſelbe habe ihnen heimlich gemeldet, daß der Kaiſer dieſes ohne ſein Vorwiſſen und Verlangen aus Haß

J. n. C. 1075 bis 1309.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

gegen die Römer thue; und habe bald darauf, ohne seine Theilnehmung, da er ihm doch mitten unter einer Empörung in Sicilien so viele Kriegsvölker zugeschickt hatte, ein Bündniß mit ihnen geschlossen. So viel ist gewiß, daß der Papst auch den Lombarden die Versicherung ertheilt hat, seine Verbindung mit dem Kaiser wider die Römer sollte gar nicht zu ihrem Nachtheil gereichen. (ap. Raynald. ad a. 1234. n. 4. p. 412.)

Zweydeutig genug scheint also das Betragen des Papstes gegen den Kaiser gewesen zu seyn; unterdessen erhielt sich doch, dem öffentlichen Ansehen nach, ihr Vertrauen gegen einander. Gregor warf sich im J. 1234. zum Friedensmittler zwischen dem Kaiser und den feindlich gesinnten Lombardischen Städten auf, und wurde von beiden angenommen; obgleich der Erfolg dieser Bemühungen sehr gering war. (Raynald. ad a. 1234. n. 33. sq. p. 418.) Als in dem eben gedachten Jahr der Römische König Heinrich sich wider seinen Vater zu empören anfieng; und dieser im folgenden Jahre sich zu einem Feldzuge wider ihn rüsten mußte: bat er auch den Papst um Unterstützung. Es erfolgte auch bald der päpstliche Bann wider den ausgearteten Sohn durch den Erzbischof von Salzburg. In einem Schreiben an die Deutschen Reichsstände ermahnte er sie, den Prinzen von seinem abscheulichen Verbrechen zurückzuführen, und entband alle, die ihm gehuldigt hatten, von ihrem Eide; trug auch dem kaiserlichen Siegelbewahrer, dem Bischof von Regensburg, auf, den Deutschen Bischöfen, welche dieser Parthey anhiengen, zu befehlen, daß sie sich innerhalb zween Monathen vor ihm stellen sollten. (Raynald. ad a. 1235. n. 8. sq. p. 423.) Gleichwohl schreibt ein Deutscher Geistlicher dieser Zeiten,

den

den Fabricius (Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. I. p. 413.) wegen einiger Zusätze zu seinem Verzeichnisse der Aebte von St. Gallen unrichtig ins funfzehnte Jahrhundert setzt, (Conradus de Fabaria de Casibus Monasterii S. Galli in Alamannia c. 16. p. 89. in Goldasti Rer. Alamannicar. Scriptor. T. I. ed. Senkenberg.) Gregor habe bereits, als der Kaiser sich in Palästina befand, auf alle Art versucht, ihn vom Deutschen Throne zu stürzen, und seinen Sohn Heinrich auf denselben zu befördern; mehrere Reichsfürsten wären ihm auch schon zu dieser Absicht beygetreten; und er habe deswegen einen Cardinal nach Deutschland gesandt, der noch ferner an diesem Entwurfe arbeiten sollte. Spätere Italiänische und neuere Deutsche Geschichtschreiber nehmen es sogar als bekannt an, daß der Papst den Römischen König zu einem Bündnisse mit den Lombarden verleitet, und sich selbst mit ihm wider seinen Vater verbunden habe. Auch Muratori gesteht, (Gesch. von Italien, Th. VII. S. 503.) der ungenannte Biograph Gregors könnte mit seinen überhäuften Klagen über Friedrichs Treulosigkeit gegen den Papst leicht den Verdacht erwecken, als wenn Gregor selbst an Heinrichs Verschwörung Antheil genommen hätte. Allein, setzt er hinzu, die Schändlichkeit einer solchen That, und die Klugheit des Papstes, sind genugsam im Stande, dergleichen Beschuldigungen zu widerlegen, (als wenn es das erstemal gewesen seyn würde, daß ein sehr kluger Papst einen kaiserlichen Prinzen zur Empörung gegen seinen Vater gereizt, und dabey öffentlich unterstützt hätte;) mit welchem Ungestüm würde sich auch der Kaiser, der sich so oft über den Papst beklagte, darüber beschwert haben, wenn er die geringste Muthmaaßung davon gehabt hätte; und endlich ist es unleugbar, daß Gregor selbst behülflich gewesen ist,

J. n. C. G. 1073 bis 1202.

dieſen Aufſtand zu unterdrücken.“ Allerdings muß man zugeben, daß es hier keine hinlänglichen Beweiſe wider den Papſt giebt; wenn es gleich gar nicht zu verwundern iſt, daß ſich wegen dieſer bald gedämpften Empörung ein lauter Verdacht gegen ihn geäußert, und immer fortgepflanzt hat.

n. C. G. 1073. bis 1303.

Deſto entſcheidender läßt ſich davon urtheilen, daß Gregor den großen Entwurf des Kaiſers, der ſich um dieſe Zeit zu entwickeln anfieng, die Lombarden gänzlich zu bezwingen, durchaus zu hintertreiben geſucht hat. Nichts konnte für den Papſt fürchterlicher ſeyn, als die Ausführung dieſes Entwurfs. Wenn Friedrich, der bereits das Sicilianiſche Reich mit ſo vielem Anſehen beherrſchte, ſich auch die Lombardey, wo die Päpſte noch die einzige Stütze ihrer weltlichen Macht in Italien fanden, unterwarf: ſo war kaum daran zu zweifeln, daß Rom und die benachbarten Länder, welche ſie vor nicht langer Zeit erſt den Kaiſern entriſſen hatten, gar bald unter eben dieſe Botmäßigkeit zurückkehren würden; und ob dieſes Friedrichs Abſicht geweſen ſey, darf nicht erſt gefragt werden. Weit ſicherer war es für den Papſt, zwiſchen ſeinen Freunden, Beſchützern und Schutzverwandten, den lombardiſchen Städten, und zwiſchen dem Kaiſer, wie bisher, einen ſolchen Vergleich zu ſtiften, durch welchen er ihr Oberhoupt, und ihnen die Freyheit verblieb, dem Kaiſer ſo viel zu gehorchen, als ſie wollten. Im Jahr 1235. kam es auch ſo weit, daß der Kaiſer in die angebotene Vermittelung unter gewiſſen Bedingungen willigte; die aber keine Würkung that. Friedrich rüſtete ſich vielmehr zum Kriege gegen die Lombarden. Der Papſt, der ihn allerdings in einen Krieg, aber ſo weit als möglich, in Paläſtina verwickeln wollte, hielt ihm dagegen vor,

daß

daß schon mehrere Fürsten sich zu einem Kreuzzuge verbindlich gemacht hätten; daß er das schlimmste, aber auch ein gefährliches Beyspiel geben würde, wenn er unter solchen Umständen Städte, die sich dem Schutze der Kirche anvertrauet hätten, angreiffen sollte; und verlangte nochmals, ihm die Beilegung seiner Streitigkeiten mit denselben ganz zu überlassen. (Raynald. ad a. 1235. n. 13. p. 424. ad a. 1236. n. 1. 2. p. 432.) Doch Friedrich erklärte vielmehr, er könne die Beleidigung der Lombarden nicht länger dulden, und begehrte von dem Papste selbst Beistand wider sie. Endlich gab er ihm, auf dessen Abmahnungen, eine Antwort, die seiner ganz würdig war. Indem er es, sagt Paris, (ad a. 1436. p. 433.) vor unbesonnen hielt, dem heiligen Lande zu Hülfe zu ziehen, und hinter seinem Rücken falsche Christen, die ärger waren, als alle Saracenen, zurückzulassen; sich auch wunderte, daß der Papst den übermüthigen Meiländern günstig seyn könnte, schrieb er ihm: „Italien ist mein Erbtheil; das weiß die ganze Welt. Nach fremden Ländern streben, und seine eigenen im Stiche lassen, würde ausschweifender Ehrgeiz seyn; besonders da die Italiäner, und vorzüglich die Meiländer, mich gröblich beleidigt, und mir alle Ehrerbietung versagt haben.“ Er setzte hinzu, daß er vor allen Dingen den Wald von Ketzereyen, der in Italien, vornemlich zu Meiland, aufgewachsen sey, ausrotten müsse; alsdann werde es Zeit seyn, mit den Waffen, Pferden und dem Gelde Italiens einen Kreuzzug zu unternehmen. Der Papst schickte ihm zwar noch einen Legaten zu; er wies ihn aber, weil er ihm sehr verdächtig war, schimpflich und mit Drohungen ab. (Raynald. ad a. 1236. n. 8. p. 433.) J. C. 1073 bis 1303.

Gregor mußte es also geschehen lassen, daß der Kaiser im Jahr 1236. mit einem Kriegsheere aus

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Deutſchland in die Lombardey einrückte. Sowohl er, als ſeine Feldherren, hatten in dieſem und im folgenden Jahre allen erwünſchten Fortgang in Belagerungen und Schlachten. Um die Römer deſto mehr für ſich zu gewinnen, überſchickte er ihnen im Jahr 1237. die Trümmern des Carroccio oder der Hauptfahne der von ihm gänzlich geſchlagenen Meiländer, mit dem dazu gehörigen Wapen; und meldete dem Römiſchen Senate und Volke, er wolle hierinne den alten Kaiſern nachahmen, denen ihre Vorfahren wegen großer Thaten Triumph und Lorbeern zuerkannt hätten; auch bereite er ihnen dadurch den Weg, ihre Wünſche zu erreichen. Die Zeit, da er ſie mit dieſem aufmunternden Siegszeichen beſchenkte, war nicht übel gewählt. Denn ſie hatten nicht lange vorher einen neuen Aufſtand erregt; einen dem Kaiſer völlig ergebenen Senator gewählt, und den Papſt genöthigt, die Stadt zu verlaſſen. Sie ſchickten daher auch Geſandte an den Kaiſer ab: und das Carroccio wurde auf einigen Säulen im Campidoglio, (dem alten Capitolium,) aufgeſtellt. (Petri de Vineis Epiſt. L. II. Ep. 1. p. 237. ſq. Ep. 3. p. 245. ſq. Richard. de S. Germano p. 613. ſq. M. Paris p. 433. ſq. p. 444. ſq. Raynald. ad a. 1237. n. 7. ſq. p. 447. ſq. Muratori l. c. S. 514. fg.) Allein der Kaiſer hemmte ſelbſt durch eine unerbittliche Strenge gegen die Ueberbleibſale des lombardiſchen Bundes die vier Städte, die ſich ihm auf erträgliche Bedingungen ergeben wollten, das Glück ſeiner Waffen. Er konnte jene Städte nicht bezwingen, und während daß er im Jahr 1238. Abgeſandte des Papſtes, die als Friedensvermittler zu ihm kamen, nicht einmal annahm, ſtiftete dieſer, den die Römer wieder einmal mit großen Ehrenbezeigungen aufgenommen hatten, einen neuen Bund wider ihn, indem er die Venetianer und Genueſer in ſeinen Schutz nahm.

(Rich.

(Rich. de S. Germ. p. 614. Paris p. 472. Raynald. ad a. 1238. n. 69. ſq. 74. p. 474. Muratori l. c. S. 526. ſg. 531. ſg.)

J. n. C. 1078 bis 1308.

Unter dieſen für den Kaiſer weniger günſtigen Umſtänden wagte es der Papſt, am Palmſonntage des Jahrs 1239. den Bann wider ihn feyerlich auszuſprechen, und nannte folgende Urſachen, wegen welcher er ihn verdient habe. (M. Paris p. 486. ſq.) Friedrich habe zu Rom wider die Römiſche Kirche eine Empörung erregt, um dem Papſt und die Cardinäle, dem Eide zuwider, mit welcher er der Kirche verpflichtet ſey, aus der Stadt zu vertreiben. Er habe den Legaten, Biſchof von Präneſte, der zur Feſtſtellung des katholiſchen Glaubens wider die Albigenſer nach Frankreich reiſen ſollte, daran gehindert. Die biſchöflichen und andere Kirchen ſeines Reichs erlaube er nicht zu beſetzen; die Kirchengebäude würden zerſtört und entweiht; oder ihrer Güter beraubt. Geiſtliche laſſe er gefangen nehmen, des Landes verweiſen, auch wohl umbringen. Einen Enkel des Königs von Tunis, der nach Rom kommen wollte, um ſich taufen zu laſſen, habe er mit Gewalt davon zurückgehalten, und einen Abgeordneten des Königs von England an den Papſt ins Gefängniß geworfen. Er habe gegen ſeinen Eid, Länder und Städte, welche der Römiſchen Kirche zugehörten, wie Ferrara, und andere Oerter, nebſt Sardinien, an ſich geriſſen. Einigen Edelleuten in ſeinem Reiche habe er ihre der Kirche unterworfenen Ländereyen genommen und verwüſtet. Den Tempelherren und Hoſpitalrittern habe er ihre Beſitzungen nicht wieder eingeräumt, wie es im letzten Frieden ausgemacht worden war; eben demſelben zuwider, habe er von Kirchen und Klöſtern Abgaben erpreßt; von den Prälaten ſeines Reichs ſich monathlich eine Sum-

J. n. C. 1073 bis 1303.

gegen die Römer thue; und habe bald darauf, ohne ſeine Theilnehmung, da er ihm doch mitten unter einer Empörung in Sicilien ſo viele Kriegsvölker zugeſchickt hatte, ein Bündniß mit ihnen geſchloſſen. So viel iſt gewiß, daß der Papſt auch den Lombarden die Verſicherung ertheilt hat, ſeine Verbindung mit dem Kaiſer wider die Römer ſollte gar nicht zu ihrem Nachtheil gereichen. (ap. Raynald. ad a. 1234. n. 4. p. 412.)

Zweydeutig genug ſcheint alſo das Betragen des Papſtes gegen den Kaiſer geweſen zu ſeyn; unterdeſſen erhielt ſich doch, dem öffentlichen Anſehen nach, ihr Vertrauen gegen einander. Gregor warf ſich im J. 1234. zum Friedensmittler zwiſchen dem Kaiſer und den feindlich geſinnten Lombardiſchen Städten auf, und wurde von beiden angenommen; obgleich der Erfolg dieſer Bemühungen ſehr gering war. (Raynald. ad a. 1234. n. 32. ſq. p. 418.) Als in dem eben gedachten Jahr der Römiſche König Heinrich ſich wider ſeinen Vater zu empören anfieng; und dieſer im folgenden Jahre ſich zu einem Feldzuge wider ihn rüſten mußte: bat er auch den Papſt um Unterſtützung. Es erfolgte auch bald der päpſtliche Bann wider den ausgearteten Sohn durch den Erzbiſchof von Salzburg. In einem Schreiben an die Deutſchen Reichsſtände ermahnte er ſie, den Prinzen von ſeinem abſcheulichen Verbrechen zurückzuführen, und entband alle, die ihm gehuldigt hatten, von ihrem Eide; trug auch dem kaiſerlichen Siegelbewahrer, dem Biſchof von Regensburg, auf, den Deutſchen Biſchöfen, welche dieſer Parthey anhiengen, zu befehlen, daß ſie ſich innerhalb zween Monathen vor ihm ſtellen ſollten. (Raynald. ad a. 1235. n. 8. ſq. p. 423.) Gleichwohl ſchreibt ein Deutſcher Geiſtlicher dieſer Zeiten, den

Ehe noch der Papſt dieſes Urtheil bekannt machte, ſchickte bereits der Kaiſer, der davon eine vorläufige Nachricht bekommen haben mochte, an die Cardinäle das oben (S. 348.) angeführte; aber richtiger hieher gehörende Schreiben, (ap. M. Paris p. 491. ſq. et in Petri de Vineis Epiſtt. L. I. Ep. 6. p. 102. ſq.) worinne er ſein Erſtaunen darüber bezeigt, daß der Papſt, um die aufrühreriſchen Lombarden zu begünſtigen, wider ihn, den Beſchützer der Kirche, auf eine eben ſo ungerechte als übereilte Art das geiſtliche Schwerdt ziehen, und ihn abſetzen wolle; da doch die kirchlichen Beſchwerden von ihm entweder ſchon abgeſtellt worden wären, oder nächſtens aufhören ſollten. Er droht ihm daher mit der Rache, wie ſie Kaiſer auszuüben pflegten. Zwar würde er es, ſagt er, vor erträglicher halten, ſich, wie Privatperſonen thäten, perſönlich an ihm und ſeinen Anverwandten zu rächen; aber weder der Papſt, noch ſeine ganze Familie, bedeuteten ſo viel, daß die Hoheit des Reichs eine Ahndung an ihnen ausüben ſollte. Er droht unterdeſſen, unbeſchadet ſeiner Ehrerbietung gegen die heilige Kirche, mit einer ſchweren Rache, wenn die Cardinäle den Ungeſtüm des Papſtes nicht zurückhielten. Auch an die Römer ließ Friedrich damals das Schreiben ergehen, deſſen Inhalt bereits oben (S. 348.) angegeben worden iſt, um ſie zur Rache wegen des ihnen mit ihm gemeinſchaftlich von dem Papſte zugefügten Unrechts aufzufordern. (Paris p. 490. ſq. de Vineis l. c. Ep. 7. p. 105. ſq.) Doch dieſer kehrte ſich ſo wenig an alles dieſes, daß er gleich darauf am Grünen Donnerſtage die öffentliche Excommunication des Kaiſers wiederholte, und allen Biſchöfen in Europa befohl, dieſelbe gleichfalls bekannt zu machen. In dem an ſie gerichteten Umlaufſchreiben (ap. Raynald. ad a. 1239. n. 14. ſq. p. 477. ſq.) erſtreckte er dieſes Urtheil

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073. bis 1303.

dieſen Aufſtand zu unterdrücken.“ Allerdings muß man zugeben, daß es hier keine hinlänglichen Beweiſe wider den Papſt giebt; wenn es gleich gar nicht zu verwundern iſt, daß ſich wegen dieſer bald gedämpften Empörung ein lauter Verdacht gegen ihn geäußert, und immer fortgepflanzt hat.

Deſto entſcheidender läßt ſich davon urtheilen, daß Gregor den großen Entwurf des Kaiſers, der ſich um dieſe Zeit zu entwickeln anfieng, die Lombarden gänzlich zu bezwingen, durchaus zu hintertreiben geſucht hat. Nichts konnte für den Papſt fürchterlicher ſeyn, als die Ausführung dieſes Entwurfs. Wenn Friedrich, der bereits das Sicilianiſche Reich mit ſo vielem Anſehen beherrſchte, ſich auch die Lombardey, wo die Päpſte noch die einzige Stütze ihrer weltlichen Macht in Italien fanden, unterwarf: ſo war kaum daran zu zweifeln, daß Rom und die benachbarten Länder, welche ſie vor nicht langer Zeit erſt den Kaiſern entriſſen hatten, gar bald unter eben dieſe Botmäßigkeit zurückkehren würden; und ob dieſes Friedrichs Abſicht geweſen ſey, darf nicht erſt gefragt werden. Weit ſicherer war es für den Papſt, zwiſchen ſeinen Freunden, Beſchützern und Schutzverwandten, den Lombardiſchen Städten, und zwiſchen dem Kaiſer, wie bisher, einen ſolchen Vergleich zu ſtiften, durch welchen er ihr Oberhaupt, und ihnen die Freyheit verblieb, dem Kaiſer ſo viel zu gehorchen, als ſie wollten. Im Jahr 1235. kam es auch ſo weit, daß der Kaiſer in die angebotene Vermittelung unter gewiſſen Bedingungen willigte; die aber keine Würkung that. Friedrich rüſtete ſich vielmehr zum Kriege gegen die Lombarden. Der Papſt, der ihn allerdings in einen Krieg, aber ſo weit als möglich, in Paläſtina verwickeln wollte, hielt ihm dagegen vor, daß

ganze Königreich kauffen würden; wegen Verbrechen wären zwar einige Geiſtliche gefangen geſetzt, oder des Landes verwieſen; aber keiner hingerichtet worden; wohl aber habe ein Biſchof einen Mönch, und ein Mönch einen andern umgebracht, ohne vom Papſte beſtraft zu werden; niemals habe er eine Empörung zu Rom erregt; ſondern nur ſeinen Lehnsleuten daſelbſt Beiſtand geleiſtet, wenn ſie von Senatoren gedrückt worden wären. J. n. C. 1239 bis 1303.

Bald aber, da die Verkündigung des Bannes wider ihn in vielen Ländern ihren Fortgang hatte; und die Mailänder unter der Anführung eines päpſtlichen Legaten gegen die kaiſerlich geſinnten Städte grauſam verfuhren: ſchonte Friedrich den Papſt weit weniger. In einem Schreiben an den Grafen von Cornwall, ſeinen Schwager, auch an deſſen Bruder, den König von England, und an andere Fürſten, (ap. M. Paris p. 590—505. et in Petri de Vineis Epp. l. l. Ep. 21. p. 144—163.) vertheidigte er ſich nicht bloß gegen deſſen Vorwürfe; ſondern machte ihm auch ſelbſt viele bittere und heftige. „Werfet eure Augen umher! ſo redet er die Fürſten an; horcht ihr Menſchenkinder auf das Aergerniß der Welt, auf die Zwietracht der Völker! bedauert die allgemeine Landesverweiſung der Gerechtigkeit! Die Bosheit Babylons geht von den Aelteſten des Volks aus, die es zu regieren ſchienen; die aber das Gericht in Bitterkeit, und die Gerechtigkeit in Wermuth verwandeln.“ Nach andern ſolchen Vorbereitungen erzählt er den Fürſten, wie jener neue Kämpfer, der unglücklicher Weiſe Papſt geworden ſey, ſonſt ſein vorzüglicher Freund, alle Wohlthaten, welche das Deutſche Reich der Kirche erwieſen hat, vergeſſen; ihn beſtändig ungerecht, boshaft und treulos behandelt; dem Sultan von Aegypten, daß er

ihm

J. C. 1203 bis 1303.

Deutſchland in die Lombardey einrückte. Sowohl er, als ſeine Feldherren, hatten in dieſem und im folgenden Jahre allen erwünſchten Fortgang in Belagerungen und Schlachten. Um die Römer deſto mehr für ſich zu gewinnen, überſchickte er ihnen im Jahr 1237. die Trümmern des Carroccio oder der Hauptfahne der von ihm gänzlich geſchlagenen Meiländer, mit den dazu gehörigen Wapen, und meldete dem Römiſchen Senate und Volke, er wolle hierinne den alten Kaiſern nachahmen, denen ihre Vorfahren wegen groſſer Thaten Triumph und Lorbeern zuerkannt hätten; auch bereite er ihnen dadurch den Weg, ihre Wünſche zu erreichen. Die Zeit, da er ſie mit dieſem aufmunternden Siegszeichen beſchenkte, war nicht übel gewählt. Denn ſie hatten nicht lange vorher einen neuen Aufſtand erregt; einen dem Kaiſer völlig ergebenen Senator gewählt, und den Papſt genöthigt, die Stadt zu verlaſſen. Sie ſchickten daher auch Geſandte an den Kaiſer ab: und das Carroccio wurde auf einigen Säulen im Campidoglio, (dem alten Capitolium,) aufgeſtellt. (Petri de Vineis Epiſt. L. II. Ep. 1. p. 237. ſq. Ep 3. p. 245. ſq. Richard. de S. Germano p. 613. ſq. M. Paris p. 433 ſq. p. 444. ſq. Raynald. ad a. 1237. n. 7. ſq. p. 447. ſq. Muratori l. c. S. 514. ſq.) Allein der Kaiſer hemmte ſelbſt durch eine unerbittliche Strenge gegen die Ueberbleibſale des lombardiſchen Bundes die vier Städte, die ſich ihm auf erträgliche Bedingungen ergeben wollten, das Glück ſeiner Waffen. Er konnte jene Städte nicht bezwingen, und während daß er im Jahr 1238. Abgeſandte des Papſtes, die als Friedensvermittler zu ihm kamen, nicht einmal annahm, ſtiftete dieſer, den die Römer wieder einmal mit groſſen Ehrenbezeigungen aufgenommen hatten, einen neuen Bund wider ihn, indem er die Venetianer und Genueſer in ſeinen Schutz nahm.

(Rich.

die Gefahr drohe ihnen auch; ſie würden leicht gedemüthiget werden, wenn erſt die Macht des Römiſchen Kaiſers von dem Papſte zertreten wäre. Denn die wahre Urſache, welche das Herz des Papſtes zerſtochen habe, ob er es gleich wegen des öffentlichen Aergerniſſes nicht habe geſtehen wollen, ſey dieſe geweſen, daß ihm der Kaiſer die lombardiſche Angelegenheit nicht ganz überlaſſen wollte. Würklich fanden mehrere geiſtliche und weltliche Reichsſtände in Deutſchland dieſen Grund ſehr wahrſcheinlich. Ob ſie gleich ſchrieben ſie an den Papſt, es aus Ehrerbietung gegen den Apoſtoliſchen Stuhl nicht gerne glaubten; ſo ſey es doch die allgemeine Meinung, daß er den Mailändern und ihren Anhängern zu Gefallen, den Kaiſer excommunicirt habe. J. n. C. G. 1078 bis 1324.

Jetzt, da die öffentlichen Beſchuldigungen beider Fürſten gegen einander ſich häuften, in Schimpfwörter und in Feindſeligkeiten ausbrachen, ſtieg auch die Erbitterung zwiſchen ihnen auf das Höchſte. Gregor beantwortete das Schreiben des Kaiſers durch ein anderes, das er an alle Europäiſche Fürſten und Prälaten herumſchickte, und in welchem er ihn recht eigentlich verabſcheuungswürdig zu machen ſuchte. (ap. M. Paris ad a. 1239. p. 506. — 512.) „Es iſt ein Thier (beſtia) aus dem Meere heraufgeſtiegen, — mit dieſer Stelle aus der Offenbarung Johannis fängt er daſſelbe an, — voll von Nahmen der Läſterung; mit den Füßen eines Bären und mit dem Rachen eines Löwen wütend; an den übrigen Gliedern aber wie ein Leopard gebildet, öffnet es ſeinen Mund zu Läſterungen des göttlichen Nahmens, und unterläßt nicht, ſein Zelt und die Heiligen, die im Himmel wohnen, mit ähnlichen Pfeilen anzugreiffen.“ Indem er dieſe Vergleichung noch mehr ausbildet, bemerkt

J. n. C. 1073 bis 1303.

bemerkt er, daß ſich niemand, der die Läſterungen dieſes Thiers geſehen habe, darüber verwundern dürfe, daß ſie den Papſt getroffen hätten, da es den Nahmen des Herrn von der Erde zu vertilgen ſuche; vielmehr möchte jedermann das Haupt, die Mitte und das Ende dieſes Thiers, des ſogenannten Kaiſers Friedrich, genau in Augenſchein nehmen, und ſeinen abſcheulichen Reden, Laſtern und Betrügereyen die Wahrheit entgegenſtellen. Darauf werden nicht allein die Vorwürfe des Kaiſers umſtändlich widerlegt; ſondern auch alle die aus der vorhergehenden Erzählung ſchon bekannten Beſchuldigungen des Papſtes gegen ihn, heftiger als jemals, wiederholt und höher getrieben. Von dem Kaiſer wird geſagt, daß er Gott gelogen und die Kirche betrogen habe; daß er ein Gefäß voll der unreinſten Laſter, und eine ſich krümmende Schlange ſey, und in ſeiner Perſon den Zauberer Simon auferweckt habe. An Statt, daß der Papſt dem Kaiſer die gedachte Vermählung angetragen haben ſoll, wird hier behauptet, er habe vielmehr dieſes Anerbieten gethan; und weil der Papſt durchaus nicht darein habe willigen wollen, mache er es wie die Aegyptiſche Hure mit dem Joſeph, den ſie der unzüchtigen Zunöthigung anklagte. Endlich ſagt der Papſt, eines ſey, worüber ſich die Fürſten und Biſchöfe freuen, und Gott danken müßten: daß dieſer Schatten des Todes, der ſich gern einen Vorläufer des Antichriſts nennen höre, ohne das nahe Geſicht ſeiner Beſchämung abzuwarten, mit eigenen Händen die Wand ſeiner Abſcheulichkeiten ausgrabe, und in der Vertheidigungsſchrift ſeine Werke der Finſterniß durch die Behauptung ans Licht bringe, daß er von Uhs, dem Statthalter Chriſti, nicht habe excommunicirt werden können. Er ſpricht alſo der Kirche die Macht zu binden und zu löſen, welche der Herr dem Petrus und ſeinen Nachfolgern

folgern ertheilt hat, ketzeriſch ab. „Weil es aber „manche nicht leicht glauben möchten, ſagt der Papſt „zuletzt, daß er ſich in die Worte ſeines Mundes ver- „ſtrickt habe: ſo ſind die Beweiſe zum Siege des „Glaubens bereit, indem dieſer König der Peſti- „lenz offenbar behauptet, daß die ganze Welt von „drey Betrügern (Barattatoribus, ein Italiäniſches Wort,) Chriſtus Jeſus, Moſes und Mu- „hammed, hintergangen worden ſey, von welchen zwey in Ehren geſtorben, Jeſus aber am Holze aufgehängt worden wäre. Außerdem hat er ſich „unterſtanden, deutlich zu verſichern, oder vielmehr zu „lügen, alle wären Thoren, welche glaubten, daß „Gott, der die Natur erſchaffen hat, und alles vermag, von einer Jungfrau gebohren worden ſey. „Dieſe Ketzerey beſtätigte er durch den Irrthum, daß „keiner habe gebohren werden können, vor deſſen Empfängniß nicht die Verbindung von Mann und Frau „hergegangen ſey; und daß der Menſch nichts anders „glauben müſſe, als was er durch Kräfte und Gründe „der Natur beweiſen könne.“ J. C. 1073 bis 1085.

Paris, dieſer ehrliche Benedictinermönch, der zu dieſer Zeit am Hofe Heinrichs des Dritten, Königs von England, lebte, und ihn an Klugheit und freymüthiger Beurtheilung der Päpſte weit übertraf, macht, nachdem er dieſes Ausſchreiben Gregors eingerückt hat, darüber folgende Bemerkungen. (p. 512.) „Als daſſelbe in der Welt herumgeſchickt worden war: „wurde das Schreiben des Kaiſers, ſo viel Wahrſcheinliches es auch enthielt, dadurch verdächtig. „Und hätte nicht die Römiſche Geldbegierde die „Verehrung der Völker von dem Herrn Papſte „mehr, als es nützlich und nöthig war, abgezogen: ſo würde die ganze Welt, durch dieſes Schrei-

ihm Prälaten [illegible] zurückgeben würde [illegible]; [illegible] er [illegible] war, [illegible] [illegible], [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] mehr mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und allen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible] Papst, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und auf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], ausge[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auch scheiden, [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] der ärgster Feind sey. [illegible] [illegible] [illegible] päpstliche Würde nicht, welcher alle rechtgläubige Christen, und er selbst, mehr als andere, unterworfen seyn müßten; aber dieser Papst sey seiner Stelle ganz unwürdig. Daher beschwört nun der Kaiser die Cardinäle bey dem Blute Christi, und bey dem göttlichen Gerichte, daß sie eine allgemeine Kirchenversammlung von Prälaten und andern Gläubigen zusammen berufen, auch die Gesandten der Fürsten dazu einladen möchten; auf derselben sey er bereit, alles, was er gesagt habe, und noch schlimmere Dinge von dem Papste zu beweisen. Er könne, wenn er gleich das Buch seines Gewissens sorgfältig durchgienge, nichts finden, was den Papst so sehr wider ihn hätte aufbringen können, als dieses, daß er den Vorschlag desselben, seinem natürlichen Sohne, Heinrich, Könige von Sardinien, eine päpstliche Anverwandtinn zur Gemahlinn zu geben, als unanständig verworfen habe. Die Fürsten möchten also die Kirche bedauern, die ein so mattes Haupt habe; es sey ein brüllender Löwe, ein wahnwitziger Prophet, ein Priester, der das Heiligthum beflecke. Auch möchten sie ja, indem dieses Feuer in der Nachbarschaft angezündet werde, mit Wasser zu ihren Häusern lauffen; denn

die

„was Ketzerisches, so viel wir wissen; er hat uns kei-
„ne Wucherer, noch Räuber unserer Einkünfte zuge-
„schickt. Und so ist eine fürchterliche Trennung unter
„den Völkern entstanden.“

Friedrich, der sich bisher der Einsichten und der Beredtsamkeit seines Kanzlers Petrus de Vineis bedient hatte, um seine eigenen Gesinnungen gegen die Päpste schriftlich auszudrücken, ließ auch jetzt das eben beschriebene Umlaufschreiben bald in einem andern durch ihn beantworten, das in der Sammlung seiner Briefe steht. (L. I. Ep. 31. p. 201—206.) Im Eingange desselben wird gesagt, daß, wie es am Himmel ein großes und kleines Licht gebe, also auch die ewige Vorsehung am Firmament der Erde zwo Regierungen bestellt habe: das Priesterthum und das Kaiserthum; jenes zur Warnung (ad cautelam), dieses zum Schutze; beyde aber zur Erhaltung des Friedens in der Welt. Aber, so fährt der Kaiser fort, der auf der Katheder der verkehrten Lehre sitzende, der mit dem Oele der Schelmerey mehr als seine Mitgenossen gesalbte Pharisäer, der jetzige Papst, sucht dasjenige unkräftig zu machen, was von einer Nachahmung der himmlischen Ordnung entsprungen ist. Er will den Glanz unserer Majestät verfinstern, indem er durch lügenhafte Schreiben unsern Glauben anklagt. Er, der bloß dem Nahmen nach Papst ist, hat uns das aus dem Meere heraufsteigende Thier genannt, das voll Nahmen der Lästerung ist. Wir aber behaupten, er sey das Thier (bellua), von welchem man lieset: (Offenb. Joh. C. XIII.) Ein anderes rothes Pferd gieng aus dem Meere heraus; und der auf demselben saß, nahm den Frieden von der Erde, damit die auf derselben Lebenden sich einander umbringen möchten.

gem. n. C. G. 1073 bis 1302.

Denn von der Zeit ſeiner Erhebung an, hat dieſer Vater, nicht der Barmherzigkeiten, ſondern der Uneinigkeiten; dieſer ſorgfältige Beförderer der Verwüſtung, nicht der Tröſtung, die ganze Welt zu Aergerniſſen gereizt. Und, um ſeine Worte im rechten Verſtande auszulegen: ſo iſt er der große Drache, der die ganze Welt verführt hat; der Antichriſt, von dem er uns den Vorläufer genannt hat; der andere Balaam, durch Geld gedungen, um uns zu fluchen; ein Fürſt durch die Fürſten der Finſterniß, welche die Weiſſagungen gemißbraucht haben. Die Beſchuldigung, daß er jene ärgerlichen Worte von drey Religionsbetrügern geſagt habe, leugnet er nicht allein gänzlich; ſondern legt auch ſein rechtgläubiges Bekenntniß von Chriſto ab; über den Muhammed erklärt er ſich, daß er gelernt habe, der Körper deſſelben hänge in der Luft, von Teufeln beſeſſen; vom Moſes aber ſetzt er hinzu, er ſey ein Freund und Vertrauter Gottes, auch ein Wunderthäter geweſen. In der Folge des Schreibens wundert ſich der Kaiſer darüber, daß die Cardinäle und Prälaten, welche doch Grundſäulen der Kirche wären, die Bewegung des donnernden Richters nicht eben ſo zurückgehalten hätten, als es die obern Planeten machten, welche durch entgegengeſetzte Bewegungen die Geſchwindigkeit eines großen Körpers aufhielten. Uebrigens verſichert er, daß das Glück des Kaiſers immer durch päpſtlichen Neid beſtritten werde; droht aber, wenn ſeinem brüllenden Widerſacher nicht Einhalt geſchähe, ſich in beiden Ländern mit dem Schwerdte zu rächen.

Beym erſten Anblicke ſcheint es ſchlechterdings unglaublich zu ſeyn, daß ein chriſtlicher Fürſt des dreyzehnten Jahrhunderts von den Stiftern der Jüdiſchen und Chriſtlichen Religion ſo geſprochen haben ſollte, als

als dem Kaiſer von dem Papſte beygelegt wurde. Es war ſchon gefährlich, ſich nur einige freye Aeußerungen, nicht eben über Religion; ſondern ſelbſt über Religionscärimoniel und Clerus merken zu laſſen; aber in jenen Grad der Kühnheit ſich zu verlieren, dazu gab es wohl in dieſem Zeitalter weder Anlage noch Begünſtigung. Außer dem, was die öffentliche Stimme von Friedrichs Rechtgläubigkeit urtheilte, wie man vorher das Zeugniß des Paris darüber geleſen hat; glaubt es dieſer Geſchichtſchreiber ſelbſt an einem andern Orte nicht, (p. 482.) daß ein bedachtſamer Mann, geſchweige denn ein Chriſt, ſolche Worte habe reden können. Als der Papſt den Grafen Robert, Bruder des Königs von Frankreich, Ludwigs des Heiligen, an Statt Friedrichs auf den Kaiſerthron ſetzen wollte, weil dieſer, wie er ihnen ſchrieb, durch ſeine Laſter auf immer verdammt würde: wieſen nicht allein die Franzöſiſchen Stände dieſen Antrag mit dem äußerſten Widerwillen ab, und erklärten ſich, daß ſeine Abſetzung auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung vorgenommen werden könnte; daß auch ſein Hauptfeind keinen Zeugen gegen ihn abgeben könne; ſondern ſchickten ſelbſt Geſandte an den Kaiſer, welche ihn um ſeinen Glauben befragen mußten. Dieſen betheuerte er ſo nachdrücklich, er ſey ein eifriger Chriſt, daß man in Frankreich damit vollkommen zufrieden war. (M. Paris p. 517. 518.) Daß dieſe Beſchuldigung von dem Papſte im Ausbruche des bitterſten Haſſes gegen den Kaiſer bekannt gemacht worden iſt, macht ſie freylich ſehr verdächtig; und der Zeuge, auf den er ſich berief, trägt nichts zur Glaubwürdigkeit der Nachricht bey. Der ungenannte Verfaſſer einer Thüringiſchen Chronik (Hiſt. de Landgrav. Thuringiae, c. 50. p. 327. in Piſtorii Scriptt. Rer. Germ. T. I.) erzählt dieſes am umſtändlichſten. Im Jahr 1242, ſchreibt er,

A. n. C. 1072 bis 1309.

er, brachte der Kaiſer auf einer Reichsverſammlung zu Frankfurt am Mayn öffentlich die Läſterung vor, Moſes, Chriſtus und Muhammed hätten Juden, Chriſten und Heyden durch ihre Religionen verführt; wenn ſie ihm beiſtimmen wollten: ſo wollte er eine weit beſſere Art des Glaubens und Lebens für alle Nationen einführen.“ Alle Anweſende wurden darüber ſo beſtürzt, daß ſie ihre Geſichtsfarbe veränderten. Vor andern aber glaubte der Landgraf von Thüringen, Heinrich, dieſe Worte des Kaiſers, als ein wahres Mitglied der Kirche, dem Papſte durch eine beſondere Geſandtſchaft anzeigen zu müſſen. — Doch eben dieſer Landgraf hat ſich nachmals als einen der eifrigſten Anhänger der Päpſte und Gegner des Kaiſers gezeigt. Daß auch die Jahrbeſtimmung in dieſer Nachricht offenbar falſch ſey, fällt in die Augen.

J. C. 1073 bis 1105.

Gleichwohl iſt es ſchon an ſich ſehr unwahrſcheinlich, daß eine ſo ſtark verbreitete, und von dem Papſte ſo zuverſichtlich vorgetragene Beſchuldigung ganz ohne alle Veranlaſſung entſtanden, ſchlechterdings nur aus der Luft gegriffen ſeyn ſollte. In der That finden ſich auch manche andere Spuren von freyen oder gar anſtößigen Geſinnungen und Reden Friedrichs über Religion und Religionsgebräuche. Vom heil. Abendmahl, ſagt Paris, (p. 482.) ſoll er einige ſchlimme und unglaublich ausſchweifende Läſterungen ausgeſtoſſen haben. Deutlicher erzählt dieſes ein anderer ſeiner Zeitgenoſſen, Alberich. (Chron. p. 568. in Leibnit. Acceſſ. hiſtor. T. II.) Nach demſelben ſah der Kaiſer einmal einen Prieſter die geweihte Hoſtie zu einem Kranken tragen, und brach darüber zu einem Vertrauten in die Worte aus: „O weh! wie lange wird noch dieſer Betrug (truffa nannte er es im Italiäniſchen,) fortwähren!“ — Zur Erläuterung dieſer Nachricht

richt diesen andere Sagen, die man von dem Kaiser ausgestreuet, und Johann von Winterthur, ein Schweizerischer Franziscaner im vierzehnten Jahrhunderte, gesammelt hat. (Ioh. Vitoduranī Chronicon, p. 1739. in Eccardi Corp. hist. med. aevi, T. I. et ap. Leibnit. l. c. T. I. p. 11. sq.) Einst, schreibt dieser Schriftsteller, wohnte Friedrich mit seinem Hof in Palästina der Messe bey. Ein Muhammedanischer Fürst fragte ihn, was denn dasjenige sey, das der Priester in die Höhe hob, und das von ihm und allen Christen so tief verehrt wurde? Darauf gab er ihm zur Antwort: „Unsere Priester erdichten, was sie so hoch erheben, sey unser Gott;“ und der Fürst versetzte: „Dieser müßte, wenn er auch dem größten Berge gleich käme, doch bereits von euern Priestern, die ihn täglich in der Messe essen, verzehrt seyn.“ Ein anderesmal, da er mit seinem Heere bey einem Felde voll Korn vorbeyzog, soll er ausgerufen haben: „O wie viele Götter werden aus diesem Getreide zu seiner Zeit verfertigt werden!“ Vermuthlich also hat Friedrich über die Brodtverwandlung im Abendmahl gespottet; aber er scheint sich auch freye Reden von der Religion überhaupt erlaubt zu haben. Daß er sich über manche Vorurtheile seiner Zeiten erhoben habe, ist gewiß. Er sah Päpste und Geistlichkeit nicht mit den übrigen Fürsten als Stellvertreter der Gottheit an, vor denen man sich im Staube schmiegen müsse: und im vertrauten Umgange, nicht allein mit Griechischen Philosophen; sondern auch mit Fürsten und Gelehrten von der Muhammedanischen Religion, einer Verbindung, die ihm so sehr verargt wurde, lernte er vollends mehr als bloße Duldung ihrer Meinungen. Er verband Witz und Gelehrsamkeit mit einander; sein Kanzler de Vineis mag ihm ebenfalls Gesinnungen von einer damals seltnern Gattung eingeflößt haben.

J. C. 1072 bis 1209.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Denn von der Zeit ſeiner Erhebung an, hat dieſer Vater, nicht der Barmherzigkeiten, ſondern der Uneinigkeiten; dieſer ſorgfältige Beförderer der Verwüſtung, nicht der Tröſtung, die ganze Welt zu Aergerniſſen gereizt. Und, um ſeine Worte im rechten Verſtande auszulegen: ſo iſt er der groſſe Drache, der die ganze Welt verführt hat; der Antichriſt, von dem er uns den Vorläufer genannt hat; der andere Bileam, durch Geld gedungen, um uns zu fluchen; ein Fürſt durch die Fürſten der Finſterniß, welche die Weißagungen gemißbraucht haben. Die Beſchuldigung, daß er jene ärgerlichen Worte von drey Religionsbetrügern geſagt habe, leugnet er nicht allein gänzlich; ſondern legt auch ſein rechtgläubiges Bekenntniß von Chriſto ab; über den Muhammed erklärt er ſich, daß er gelernt habe, der Körper deſſelben hänge in der Luft, von Teufeln beſeſſen; vom Moſes aber ſetzt er hinzu, er ſey ein Freund und Vertrauter Gottes, auch ein Wunderthäter geweſen. In der Folge des Schreibens wundert ſich der Kaiſer darüber, daß die Cardinäle und Prälaten, welche doch Grundſäulen der Kirche wären, die Bewegung des donnernden Richters nicht eben ſo zurückgehalten hätten, als es die obern Planeten machten, welche durch entgegengeſetzte Bewegungen die Geſchwindigkeit eines groſſen Körpers aufhielten. Uebrigens verſichert er, daß das Glück des Kaiſers immer durch päpſtlichen Neid beſtritten werde; droht aber, wenn ſeinem brüllenden Widerſacher nicht Einhalt geſchähe, ſich in beiden Ländern mit dem Schwerdte zu rächen.

Beym erſten Anblicke ſcheint es ſchlechterdings unglaublich zu ſeyn, daß ein chriſtlicher Fürſt des dreyzehnten Jahrhunderts von den Stiftern der Jüdiſchen und Chriſtlichen Religion ſo geſprochen haben ſollte, als

einer Zeit geschehen, da der oberste Lehrer und Vorsteher des Christenthums in den Abendländern, im Nahmen desselben und seiner Stifter, dem Kaiser Städte und Länder entriß; alle Fürsten sich lehnspflichtig zu machen suchte, manche absetzte, Reiche vertheilte, Unterthanen vom Eide der Treue gegen ihren Landesherrn lossprach; alle, die den von ihm vorgeschriebenen Glauben, oder auch seine Herrschaft über Verstand, Gewissen und Leben der Christen bestritten, durch Feuer und Schwerdt ausrotten ließ; da seine willkührlichsten Verordnungen mehr galten, als alle bürgerliche Gesetze und Verfassungen; da viele Tausende sogenannter Lehrer und Diener dieser Religion im Grunde seine Diener und Unterbefehlshaber waren, auch mit einer neuen zahlreichen Gattung verstärkt wurden, die zur Vollstreckung seines Willens mit feurigerm Enthusiasmus bereit waren, als alle vorhergehenden; da der blindeste Gehorsam gegen diese religiöse Macht die erste und heiligste Pflicht war, welche von allen Christen gefordert ward; und da ein unübersehliches Religionscärimoniel, unter dem ihre Religion vergraben lag, recht eigentlich dazu diente, sie an den Thron jener Macht zu fesseln; — kurz, in dem Zeitalter Friedrichs. Sehr verzeihlich war es also für ihn, oder vielmehr sehr natürlich, daß er, der durch jene Macht so viel gelitten hatte, einen solchen Verdacht laut äusserte; daß er die damalige Religion und Kirchenverfassung als ein künstliches Gewebe ihrer Staatsklugheit und Herrschbegierde ansah; unvorsichtig, wenn er in einem solchen Jahrhunderte, und gegen eine ihm so überlegene Regierung, selbst die von ihr eingeführten Glaubenslehren und Religionscärimonien lächerlich machte; aber nichts ist weniger glaublich, als daß er alles dieses auf die Rechnung des Urhebers dieser Religion gesetzt haben sollte. Jedermann begreift es indessen

J. n. C. G. 1079 bis 1208.

J. n. C. G. 1073 bis 1505.

dessen leicht, wie es zugegangen sey, daß ein Fürst, der die Päpste und ihren Clerus deutlich genug beschuldigt haben mag, daß die Religion in ihren Händen nur Blendwerk und listige Betrügerey geworden sey, wodurch sie unumschränkt gebieten konnten, ohne für sich das Ansehen von Regenten haben zu wollen, von ihnen als ein Verächter dieser Religion überhaupt, ja als ein Gotteslästerer ausgeschrieen worden ist. Darüber dürfte man sich eben nicht verwundern, wenn der Kaiser vom Muhammed, als einem Betrüger, gesprochen hätte; daß er aber über Mosen eben so schimpflich geurtheilt haben sollte, verdient bey solchen Zeugnissen keinen Glauben. Merkwürdig ist es allerdings, daß gegen den Anfang eben dieses Jahrhunderts der berühmte Pariser Philosoph, Simon von Tournay, von dem schon in der Geschichte der Gelehrsamkeit Nachricht ertheilt worden ist, (Th. XXIV. S. 302. fg.) nach der Erzählung eines Schriftstellers dieser Zeiten, (Thom. Cantimprat. in Bulaei Hist. Univers. Parisiens. T. III. p. 9.) gerade so, wie Friedrich, von den drey Religionsstiftern geredet; daß darauf seine Sprache sich in Brüllen verwandelt haben, und sein ganzer Zustand bis an seinen Tod thierisch geblieben seyn soll. Ob der Kaiser vielleicht seine Worte ohne Mißbilligung wiederholt; oder ob ihm wegen seiner ausnehmenden Zuneigung gegen die Philosophen eben dieselbe Meinung beygelegt worden sey? das sind Fragen, die sich nicht beantworten lassen.

Vergebens suchte unterdessen Friedrich seine Unschuld gegen diese Anklage zu retten; die meisten haben seinem Feinde, dem Papste, in den damaligen Zeiten und lange nachher mehr geglaubt, als ihm. Man hat sogar ausgestreuet, daß er, oder auf seinen Befehl sein Kanzler de Vineis, ein Buch von den

drey

drey Hauptbetrügern (de tribus impostoribus) aufgesetzt habe, um jenes Urtheil zu bestätigen. Dieses Gerüchtes bediente sich in den neuern Jahrhunderten ein gewinnsüchtiger Mensch, um würklich eine Schrift unter diesem Titel aufzusetzen; wo nicht gar mehr als eine von diesem Inhalte geschmiedet worden ist. Man sagt, daß es schon im sechszehnten Jahrhunderte einen Abdruck davon in Italien gegeben habe; andere melden, daß sie erst im Jahr 1700 gefunden worden sey. Genug, die Abschriften davon sind ehemals sehr theuer bezahlt worden, bis man sich diese falsche Waare zu verachten angewöhnt hat. Baumgarten fieng in den Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek (Dritter Band, S. 564—561.) an, diese Schrift mit einer in Anmerkungen darunter gesetzten Widerlegung abdrucken zu lassen; eben um zu zeigen, wie wenig Achtung sie verdiene; hat aber diese Ausgabe nicht fortgesetzt. Gleichwohl hat man diese Abhandlung noch in den neuesten Jahren unter der Aufschrift: Spinoza der Zweyte, oder Schediasma Spinozismi, in einer Deutschen Uebersetzung, mit ihrer Geschichte und einigen Anmerkungen gedruckt. J. N. C. 1678 bis 1693.

Aber diese Streitigkeiten des Kaisers mit dem Papste wurden nicht bloß durch Vorwürfe, Bann- und Schriften geführt; sie suchten beide einander auf das Aeußerste zu treiben. Darf man einem alten päpstlichen Schriftsteller glauben: (ap. Raynald. ad a. 1239. n. 24. p. 479.) so hat Friedrich dem Papste gedroht, er werde ihn in eine solche Dürftigkeit versetzen, daß er an Statt der Krone Asche auf seinen Kopf streuen, Statt des Brodes Aehren rupfen, und für seine herrlichen weißen Pferde sich nach einem lastbaren Thiere umsehen müßte. Würklich kam es auch jetzt zu einem hitzigen Kriege zwischen beiden, ohne daß die Friedens-

ver-

J. C. 1073 bis 1085.

Ein alter Biograph Gregors des Neunten (Card. de Arragonia, p. 585. in Murator. Script. Rer. Italic. T. III. P. I.) verſichert, es ſeyen Griechen und Araber geweſen, welche ihm durch ihre Sterndeutery vorgelogen hätten, daß ſich ihm alles unterwerfen müſſe; ſo wäre er in den heydniſchen Irrthum gerathen, er ſey Gott in menſchlicher Geſtalt, und die Stifter der drey Hauptreligionen ſeyen Betrüger (truſatores) geweſen. Ein neuerer Gelehrter (Jo. Chriſtoph. Harenberg. Diſſ. de Secta non timentium Deum, Seculo XIII. vel ænata vel efficta, p. 50. Brunsvic. 1756. 8.) behauptet ſogar, den Papſt habe es hauptſächlich verdroſſen, daß der berühmte Arabiſche Philoſoph Averroes, ein Mann ohne alle Religion, und der deſto ſchlimmere Irrthümer hegte, mit ſeinen Söhnen ſich am Hofe des Kaiſers aufgehalten habe; deſſen Lehren auch, nach Pet. de Vineis, (L. III. Ep. 67. p. 488. ſq.) von ihm wohl geachtet worden wären. Allein da Averroes ſchon im Jahr 1206. geſtorben iſt, als Friedrich noch ein Knabe war; überhaupt von ſeinem Aufenthalte am Sicilianiſchen Hofe nichts bekannt iſt; die ſchwarze Abſchilderung ſeiner Lehrſätze keinen ſichern Grund hat, und in der angeführten Stelle der Briefe des kaiſerlichen Kanzlers nur Arabiſche Philoſophen insgemein empfohlen werden: ſo iſt es überflüſſig, dieſen Fürſten ſeine ungebundene Denkungsart in Religionsangelegenheiten durch fremden Einfluß annehmen zu laſſen; zu der ihn doch ſein eigener Beobachtungsgeiſt leiten konnte.

Wenn jemals ein nachdenkender Kopf zu dem Argwohne Veranlaſſungen in Menge fand, daß die Lehrer einer gewiſſen Religion dieſelbe großentheils nur zum Werkzeuge ihrer Macht und ihres Eigennutzes aufgebracht oder ausgebildet hätten: ſo mußte es zu

einer

Unterthanen erlaubte er, zu Rom zu bleiben; oder ohne Erlaubniß der obersten Gerichtsstellen dahin zu reisen; an die Gränzen seines Reichs aber ließ er Wachen setzen, welche das Einbringen päpstlicher Befehle wider ihn verhindern mußten: und diejenigen, welche sie mitbrachten, sollten ohne Unterschied aufgehenkt werden. Der Kaiser schickte zwar einige Bischöfe an die Cardinäle nach Rom, welche eine Kirchenversammlung vorschlagen sollten; allein der Papst nöthigte sie sogleich, die Stadt zu verlassen. (Richt. de S. Germano Chronicon, p. 618. M. Paris p. 518. 524. — 527. 541. Muratori l. c. S. 537. fg.) Auf seine Deutschen Reichsstände konnte sich Friedrich bey dem Ausbruche dieses Kriegs, glücklicher hierinne, und vermuthlich auch geschickter in seinen Betragen, als manche seiner Vorgänger, völlig verlassen. Die Bischöfe unter denselben weigerten sich, den Befehl des Papstes wegen Abkündigung der Excommunication des Kaisers, zu vollstrecken; sie ersuchten ihn vielmehr, einen Vergleich mit demselben zu stiften. Als er die Reichsstände sogar aufmunterte, an Friedrichs Statt, wider welchen er überall das Kreuz predigen ließ, einen andern Kaiser zu wählen: schrieben ihm einige derselben zurück, ihm gebühre gar nicht das Recht, einen andern Kaiser aufzustellen; sondern bloß denjenigen zu krönen, den die Fürsten gewählt hätten. (Alb. Stadens. Chronicon, p. 310. 312. in Schilt. Scriptt. Rer. Germ.)

J. C. 1078 bis 1300.

Noch im Jahr 1289. also rückte der König Heinrich, Sohn des Kaisers, in die Mark Ancona ein, und bemächtigte sich Macerata, nebst einigen andern Städten. Der Papst, der ihm einen Cardinal mit Kriegsvölkern entgegenstellte, excommunicirte ihn wegen dieses Einfalls, und wiederholte den Bann gegen sei-

J. n. C. 1073 bis 1303.

vermittlung des Königs von Frankreich bey dem Papſte Eingang gefunden hätte. Dieſer verließ ſich nicht allein auf die ihm ergebenen Lombardiſchen Städte, unter welchen Meiland ſelbſt Prieſter und Mönche zu ſeinen Dienſte bewaffnete; ſondern ſchloß auch im J. 1239. ein Bündniß mit den Venetianern, welche das Sicilianiſche Reich zu erobern verſprachen, und noch in eben demſelben Jahre dem Kaiſer Ravenna wegnahmen. Der mächtige Markgraf von Eſte ergriff ebenfalls die päpſtliche Parthey. In auswärtigen Ländern mußte die Geiſtlichkeit dem Papſte große Geldſummen zahlen, um den gefährlichen Feind der Kirche bekriegen zu können. Zwar verwehrte Ludwig, deſſen Clerus den zwanzigſten Theil ſeiner Einkünfte hatte entrichten müſſen, dieſem Gelde den Ausgang aus ſeinem Reiche, um Gregors ſtreitbaren Geiſt etwas zu hemmen. Aber in andern Ländern war er deſto glücklicher. In England beſonders wollte es der ſchwache, mit dem Kaiſer verſchwägerte König, ohngeachtet deſſen Vorſtellungen, nicht verhindern, daß der päpſtliche Legat ſein Reich ausſog; er antwortete, daß er, als Vaſall des Papſtes, dieſes williger als andere Fürſten zugeben müſſe. Die Ausländer, welche Pfründen daſelbſt beſaßen, mußten den fünften Theil ihres Einkommens zahlen; und die mit dem Kreuze Bezeichneten wurden für Geld von ihrem Gelübde losgeſprochen. Doch weigerten ſich die Engliſchen Biſchöfe, eben ſo viel als jene Ausländer zu zahlen. Friedrich hingegen vertrieb alle Dominikaner und Franziskaner, die gebohrne Lombarden waren, aus dem Sicilianiſchen Reiche; und die übrigen Mitglieder dieſer dem Papſte ſo getreuen Orden mußten hinlängliche Sicherheit ſtellen, daß ſie nicht die Parthey deſſelben nehmen würden. Seinem Clerus legte er eine allgemeine Kriegsſteuer auf. Keinem von ſeinen

Unter-

Unterthanen erlaubte er, zu Rom zu bleiben; oder ohne Erlaubniß der obersten Gerichtsstellen dahin zu reisen; an die Gränzen seines Reichs aber ließ er Wachen setzen, welche das Einbringen päpstlicher Befehle wider ihn verhindern mußten: und diejenigen, welche sie übbrachten, sollten ohne Unterschied aufgehenkt werden. Der Kaiser schickte zwar einige Bischöfe an die Cardinäle nach Rom, welche eine Kirchenversammlung vorschlagen sollten; allein der Papst nöthigte sie sogleich, die Stadt zu verlassen. (Rich. de S. Germano Chronicon, p. 515. M. Paris p. 518. 524. — 527. 541. Muratori l. c. S. 537. fg.) Auf seine Deutschen Reichsstände konnte sich Friedrich bey dem Ausbruche dieses Kriegs, glücklicher hierinne, und vermuthlich auch geschickter in seinen Betragen, als manche seiner Vorgänger, völlig verlassen. Die Bischöfe unter denselben weigerten sich, den Befehl des Papstes wegen Abkündigung der Excommunication des Kaisers, zu vollstrecken; sie ersuchten ihn vielmehr, einen Vergleich mit demselben zu stiften. Als er die Reichsstände sogar aufmunterte, an Friedrichs Statt, wider welchen er überall das Kreuz predigen ließ, einen andern Kaiser zu wählen: schrieben ihm einige derselben zurück, ihm gebühre gar nicht das Recht, einen andern Kaiser aufzustellen; sondern bloß denjenigen zu krönen, den die Fürsten gewählt hätten. (Alb. Stadens. Chronicon, p. 310. 312. in Schilt. Scriptt. Rer. Germ.) J. n. C. 1078 bis 1300.

Noch im Jahr 1239. also rückte der König Heinrich, Sohn des Kaisers, in die Mark Ancona ein, und bemächtigte sich Macerata, nebst einigen andern Städten. Der Papst, der ihm einen Cardinal mit Kriegsvölkern entgegenstellte, excommunicirte ihn wegen dieses Einfalls, und wiederholte den Bann gegen sei-

J. n. C. 1073 bis 1303.

vermittlung des Königs von Frankreich bey dem Papſte Eingang gefunden hätte. Dieſer verließ ſich nicht allein auf die ihm ergebenen lombardiſchen Städte, unter welchen Meiland ſelbſt Prieſter und Mönche zu ſeinem Dienſte bewaffnete; ſondern ſchloß auch im J. 1239. ein Bündniß mit den Venetianern, welche das Sicilianiſche Reich zu erobern verſprachen, und noch in eben demſelben Jahre dem Kaiſer Ravenna wegnahmen. Der mächtige Markgraf von Eſte ergriff ebenfalls die päpſtliche Parthey. In auswärtigen Ländern mußte die Geiſtlichkeit dem Papſte große Geldſummen zahlen, um den gefährlichen Feind der Kirche bekriegen zu können. Zwar verwehrte Ludwig, deſſen Clerus den zwanzigſten Theil ſeiner Einkünfte hatte entrichten müſſen, dieſem Gelde den Ausgang aus ſeinem Reiche, um Gregors ſtreitbaren Geiſt etwas zu hemmen. Aber in andern Ländern war er deſto glücklicher. In England beſonders wollte es der ſchwache, mit dem Kaiſer verſchwägerte König, ohngeachtet deſſen Vorſtellungen, nicht verhindern, daß der päpſtliche Legat ſein Reich ausſog; er antwortete, daß er, als Vaſall des Papſtes, dieſes williger als andere Fürſten zugeben müſſe. Die Ausländer, welche Pfründen daſelbſt beſaßen, mußten den fünften Theil ihres Einkommens zahlen; und die mit dem Kreuze Bezeichneten wurden für Geld von ihrem Gelübde losgeſprochen. Doch weigerten ſich die Engliſchen Biſchöfe, eben ſo viel als jene Ausländer zu zahlen. Friedrich hingegen vertrieb alle Dominikaner und Franziskaner, die gebohrne Lombarden waren, aus dem Sicilianiſchen Reiche; und die übrigen Mitglieder dieſer dem Papſte ſo getreuen Orden mußten hinlängliche Sicherheit ſtellen, daß ſie nicht die Parthey deſſelben nehmen würden. Seinem Clerus legte er eine allgemeine Kriegsſteuer auf. Keinem von ſeinen

Unter-

Unterthanen erlaubte er, zu Rom zu bleiben; oder ohne Erlaubniß der obersten Gerichtsstellen dahin zu reisen; an die Gränzen seines Reichs aber ließ er Wachen setzen, welche das Einbringen päpstlicher Befehle wider ihn verhindern mußten: und diejenigen, welche sie mitbrachten, sollten ohne Unterschied aufgehenkt werden. Der Kaiser schickte zwar einige Bischöfe an die Cardinäle nach Rom, welche eine Kirchenversammlung vorschlagen sollten; allein der Papst nöthigte sie sogleich, die Stadt zu verlassen. (Rich. de S. Germano Chronicon, p. 616. M. Paris p. 518. 524. 527. 541. Muratori l. c. S. 537. fg.) Auf seine Deutschen Reichsstände konnte sich Friedrich bey dem Ausbruche dieses Kriegs, glücklicher hierinne, und vermuthlich auch geschickter in seinem Betragen, als manche seiner Vorgänger, völlig verlassen. Die Bischöfe unter denselben weigerten sich, den Befehl des Papstes wegen Abkündigung der Excommunication des Kaisers, zu vollstrecken; sie ersuchten ihn vielmehr, einen Vergleich mit demselben zu stiften. Als er die Reichsstände sogar aufmunterte, an Friedrichs Statt, wider welchen er überall das Kreuz predigen ließ, einen andern Kaiser zu wählen: schrieben ihm einige derselben zurück, ihm gebühre gar nicht das Recht, einen andern Kaiser aufzustellen; sondern bloß denjenigen zu krönen, den die Fürsten gewählt hätten. (Alb. Stadens. Chronicon, p. 310. 312. in Schilt. Scriptt. Rer. Germ.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Noch im Jahr 1239. also rückte der König Heinrich, Sohn des Kaisers, in die Mark Ancona ein, und bemächtigte sich Macerata, nebst einigen andern Städten. Der Papst, der ihm einen Cardinal mit Kriegsvölkern entgegenstellte, excommunicirte ihn wegen dieses Einfalls, und wiederholte den Bann gegen sei-

Chr. n. C. 1073 bis 1123.

keine bloße Vermuthung, daß ein wiederholter Bann gegen den Kaiſer, und ſelbſt ſeine Abſetzung, daſelbſt beſchloſſen werden ſollte, wenn er ſich nicht zu der demüthigendeſten Genugthuung verſtand. Einen ſcheinbaren Vorwand zu einer ſolchen Verſammlung gab dem Papſte freylich dieſes, daß Friedrich mehr als einmal ſich auf das Gutachten der übrigen Fürſten und der Cardinäle berufen hatte, die alſo dieſer Synode entweder beywohnen, oder ſie beſchicken konnten. Allein jedermann weiß, daß in dieſen Jahrhunderten auf dergleichen Verſammlungen die Stimme oder vielmehr die Vorſchrift des Papſtes mehr gegolten hat, als alles, was Cardinäle, Biſchöfe und Geſandten der Fürſten zuſammen dagegen vorbringen konnten. Der Papſt bot dem Kaiſer ſogar einen Stillſtand an: und dieſer wollte ihn nur mit der Bedingung annehmen, wenn keine Kirchenverſammlung gehalten, und die Lombarden nicht in denſelben eingeſchloſſen würden. Er ſah dieſen Stillſtand als einen Fallſtrick an, der ihm gelegt würde: denn offenbar verlangte ihn doch der Papſt nur in der Abſicht, damit die Prälaten und Geſandten aus ganz Europa ungehindert zu ſeiner Synode kommen könnten; und daß er ſeine aufrühreriſchen mit dem Papſte gegen ihn verbundenen Unterthanen in der Lombardey davon ausgeſchloſſen wiſſen wollte, war wiederum ſehr natürlich, weil die Unterbrechung von Feindſeeligkeiten dieſelben durch einen ſolchen Vermittler nur ſtärker und trotziger machen konnte. Paris berichtet zwar, daß würklich ein Stillſtand zwiſchen beiden getroffen worden ſey; beynahe aber wegen der Nachricht wieder aufgehört habe, die der Papſt von den großen Geldſummen empfieng, welche in Frankreich für ihn geſammelt worden wären. Doch da der Kaiſer im Jahr 1240. immer fortfuhr, päpſtliche Städte anzugreiffen: ſo konnte der errichtete Still-

ſtand

ſtand nur eine ſehr kurze Zeit gedauert haben. (M. Paris p. 541. 543. ſq. Raynald. ad a. 1240. n. 52. ſq. p. 483. ſq.) J. n. C. 1075 bis 1301.

Friedrich, der in einem Schreiben an den König von England, das Paris eingerückt hat, die wichtigen Urſachen deutlich entwickelte, warum er die Kirchenverſammlung des Papſtes ablehnen müſſe, auch daher keinem Biſchof erlauben werde, durch ſein Gebiet zu derſelben zu reiſen, ließ würklich einige ſolcher Prälaten auf dieſem Wege gefangen nehmen. Der Papſt hingegen beharrte deſto mehr auf ſeinem Entſchluſſe, und munterte Fürſten und Biſchöfe auf, ſeine Synode zu beſuchen. Damit die Biſchöfe aus Spanien, Frankreich, England und andern Landern ſicher nach Rom kommen möchten, veranſtaltete er es, daß zu Genua eine anſehnliche Galeerenflotte erbauet und ausgerüſtet wurde. Nach und nach hatte ſich eine Menge Prälaten daſelbſt eingefunden, welche ſich nebſt drey päpſtlichen Legaten und Geſandten lombardiſcher Städte auf die Flotte einſchifften. Allein dieſe wurde am dritten May des Jahrs 1241. von der weit zahlreichern Sicilianiſchen, zu welcher auch Schiffe der Piſaner geſtoſſen waren, und welche der Kaiſer dem Oberbefehl ſeines Sohns Heinrich anvertrauet hatte, gänzlich geſchlagen. Auf zwey und zwanzig eroberten Galeeren wurden die Legaten, ſehr viele Biſchöfe und Geſandten gefangen fortgeführt, und in Schlöſſer im Neapolitaniſchen vertheilt. Um dieſen Sieg lebhaft zu benützen, rückte der Kaiſer, dem ſich vor kurzem die päpſtlichen Städte Benevento und Faenza hatten ergeben müſſen, näher gegen Rom; Spoleto, Terni, Tivoli, Monte Albano, und einige Schlöſſer in der Nachbarſchaft der Hauptſtadt, fielen in ſeine Gewalt; und der Cardinal Colonna, dem er einige

J. n. C. G. 1073 bis 1313. keine bloße Vermuthung, daß ein wiederholter Bann gegen den Kaiſer, und ſelbſt ſeine Abſetzung, daſelbſt beſchloſſen werden ſollte, wenn er ſich nicht zu der demüthigendeſten Genugthuung verſtand. Einen ſcheinbaren Vorwand zu einer ſolchen Verſammlung gab dem Papſte freylich dieſes, daß Friedrich mehr als einmal ſich auf das Gutachten der übrigen Fürſten und der Cardinäle berufen hatte, die alſo dieſer Synode entweder beywohnen, oder ſie beſchicken konnten. Allein jedermann weiß, daß in dieſen Jahrhunderten auf dergleichen Verſammlungen die Stimme oder vielmehr die Vorſchrift des Papſtes mehr gegolten hat, als alles, was Cardinäle, Biſchöfe und Geſandten der Fürſten zuſammen dagegen vorbringen konnten. Der Papſt bot dem Kaiſer ſogar einen Stillſtand an: und dieſer wollte ihn nur mit der Bedingung annehmen, wenn keine Kirchenverſammlung gehalten, und die Lombarden nicht in denſelben eingeſchloſſen würden. Er ſah dieſen Stillſtand als einen Fallſtrick an, der ihm gelegt würde: denn offenbar verlangte ihn doch der Papſt nur in der Abſicht, damit die Prälaten und Geſandten aus ganz Europa ungehindert zu ſeiner Synode kommen könnten; und daß er ſeine aufrühreriſchen mit dem Papſte gegen ihn verbundenen Unterthanen in der Lombardey davon ausgeſchloſſen wiſſen wollte, war wiederum ſehr natürlich, weil die Unterbrechung von Feindſeeligkeiten dieſelben durch einen ſolchen Vermittler nur ſtärker und trotziger machen konnte. Paris berichtet zwar, daß würklich ein Stillſtand zwiſchen beiden getroffen worden ſey; beynahe aber wegen der Nachricht wieder aufgehört habe, die der Papſt von den großen Geldſummen empfieng, welche in Frankreich für ihn geſammelt worden wären. Doch da der Kaiſer im Jahr 1240. immer fortfuhr, päpſtliche Städte anzugreiffen: ſo könnte der errichtete Stillſtand

gen, Excommunicationen und Kirchengebräuchen, sehr geschäftig. Von den fünf Büchern Decretalen, die er aus den Verordnungen seiner Vorfahren und seinen eigenen sammeln ließ, kann erst in der Folge Nachricht gegeben werden. Niemals scheint England durch die Gelderpressungen eines Papstes, oder, welches im Grunde ziemlich einerley ist, seiner Legaten, mehr gelitten zu haben, als unter dieser Regierung. Matthäus Paris, der so oft und so bitter darüber klagt; die Legaten Hausräuber nennt, die sich der niedrigsten Ränke bedienten, um den Clerus ausplündern zu können, und seinen eigenen König Heinrich den Dritten als einen der schwachsinnigsten Regenten abschildert, der seine Geistlichkeit den Legaten aufgeopfert habe; (p. 512. 518. 524. 525. 526. 527. 533. 534.) dieser Benediktinermönch ist zwar von neuern Schriftstellern seiner Kirche eines partheyischen Widerwillens gegen den Papst beschuldigt worden; im Grunde aber sieht man nur, daß er von ihm, wie von dem Kaiser, Gutes und Böses, wenn er es glaubwürdig erfahren zu haben meinte, ohne Unterschied erzählt hat. Die Schriften Gregors, welche Gerhard Voßius zu Rom 1586. 4. herausgegeben hat, sind von keinem besondern Werthe. Eben so enthalten zwar die beiden Lebensbeschreibungen dieses Papstes vom Bernhard Guidonis, und vornemlich vom Cardinal von Arragonien, (ap. Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. I. p. 570. sq.) einige besondere Umstände seiner Geschichte; aber nicht die geringste Spur von historischer Mäßigung.

J. C. 1073 bis 1303.

Nicht nur die Cardinäle, welche außerhalb Rom waren; sondern auch die in der Gefangenschaft des Kaisers befindlichen, erhielten von ihm die Erlaubniß, sich zur Wahl eines neuen Papstes in jene Hauptstadt

J. C. 1273 bis 1302.

Kriegsvölker zugeschickt hatte, unterstützte ihn ebenfalls. Richard, Graf von Cornwall, Bruder der Gemahlinn des Kaisers, war eben auf der Rückreise von einer Wallfahrt nach Palästina zu ihm gekommen. Diesen schickte er mit einer schriftlichen Vollmacht nach Rom, um in seinem Nahmen mit dem Papste Frieden zu schließen. Allein Richard wurde von den Römern mit Schimpfwörtern aufgenommen; und der Papst wollte nicht anders mit dem Kaiser Frieden eingehen, als wenn sich derselbe unbedingt seinem Willen und den Befehlen der Kirche unterwürfe. Darauf sagte der Kaiser zu seinem Schwager, es sey ihm recht angenehm, daß er dasjenige auch durch die Erfahrung gelernt habe, was er vorausgesagt hätte. (Rich. de S. Germ. p. 620. M. Paris p. 543. sq. 552. sq. 569. Raynald. ad a. 1241. n. 49. sq. p. 508. sq.)

Mitten unter diesen Bedrängnissen starb Gregor der Neunte am ein und zwanzigsten August des Jahrs 1241. Nach dem Paris (p. 574.) schmerzte es ihn zuletzt noch besonders, daß der Kaiser ein festes Schloß, das er im Römischen Campanien zur Beschützung seiner Anverwandten angelegt hatte, einnahm, und alle, die er darinne fand, aufhenken ließ. Sein unternehmender Geist und die Grundsätze seiner Regierung haben sich zwar nirgends nachdrücklicher und ununterbrochener, als in den Angelegenheiten und Händeln mit Friedrich dem Zweyten gezeigt; doch war er auch auf vielen andern Seiten, vorzüglich in den Bemühungen, alle christliche Fürsten und Nationen, auch den sämmtlichen Clerus, in der strengsten Abhängigkeit von sich zu erhalten; Kreuzzüge zu befördern; die Griechen mit seiner Kirche zu vereinigen; sich durch Bündnisse zu verstärken, und große Geldsummen zusammenzubringen; in neuen Gesetzen, Heiligsprechungen,

n, Excommunicationen und Kirchengebräuchen, ſehr
ſchäftig. Von den fünf Büchern Decretalen,
e er aus den Verordnungen ſeiner Vorfahren und
nen eigenen ſammeln ließ, kann erſt in der Folge
achricht gegeben werden. Niemals ſcheint England
rch die Gelderpreſſungen eines Papſtes, oder, wel-
es im Grunde ziemlich einerley iſt, ſeiner Legaten, mehr
litten zu haben, als unter dieſer Regierung. Mat-
äus Paris, der ſo oft und ſo bitter darüber klagt;
Legaten Hausräuber nennt, die ſich der niedrigſten
änke bedienten, um den Clerus ausplündern zu kön-
n, und ſeinen eigenen König Heinrich den Drit-
n als einen der ſchwachſinnigſten Regenten abſchil-
rt, der ſeine Geiſtlichkeit den Legaten aufgeopfert ha-
; (p. 512. 518. 524. 525. 526. 527. 533. 534.)
ſer Benediktinermönch iſt zwar von neuern Schrift-
llern ſeiner Kirche eines partheyiſchen Widerwillens
gen den Papſt beſchuldigt worden; im Grunde aber
ht man nur, daß er von ihm, wie von dem Kaiſer,
utes und Böſes, wenn er es glaubwürdig erfahren
haben meinte, ohne Unterſchied erzählt hat. Die
chriften Gregors, welche Gerhard Voßius zu
om 1586. 4. herausgegeben hat, ſind von keinem
ſondern Werthe. Eben ſo enthalten zwar die beiden
ensbeſchreibungen dieſes Papſtes vom Bernhard
uidonis, und vornemlich vom Cardinal von Arra-
nten, (ap. Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. III. P.
p. 570. ſq.) einige beſondere Umſtände ſeiner Ge-
ichte; aber nicht die geringſte Spur von hiſtoriſcher
läßigung.

J. C. 1078 bis 1303.

Nicht nur die Cardinäle, welche außerhalb Rom
ren; ſondern auch die in der Gefangenſchaft des
aiſers befindlichen, erhielten von ihm die Erlaubniß,
) zur Wahl eines neuen Papſtes in jene Hauptſtadt

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Der Kaiſer war damit ſo wohl zufrieden, daß er in ſeinem ganzen Reiche, wie Richard von San Germano, der daſelbſt lebte, verſichert, (p. 624. ſq.) Gott öffentlich dafür danken ließ. Ein etwas ſpäter lebender Italiäniſcher Schriftſteller meldet hingegen, (Ricobald. Ferrariens. Hiſtoria Imperatt. pag. 1174. Ej. Hiſt. Pontiff. Roman. p. 1218. in Eccard. Corp. hiſt. med. aevi, T. I.) der Kaiſer habe zu ſeinen Hofleuten, die ihm Glück wünſchten, daß dieſer ſein Freund Papſt geworden ſey, geſagt: „Ich habe vielmehr einen Freund an ihm verloren; er wird mein grauſamer Gegner werden.“ Beide Erzählungen laſſen ſich auch gar wohl mit einander vereinigen. Friedrich ſchrieb wenigſtens ſogleich an den Papſt durch eine anſehnliche Geſandtſchaft, zu welcher auch ſein bisher oft genannter Kanzler, Petrus de Vineis, (eigentlich de Vinea,) und Thaddäus de Sueßa, beide Richter in ſeinem Hofgerichte, gehörten, er wünſchte, daß die ſtiefmütterliche Behandlung, die er bisher von der Kirche habe erdulden müſſen, in eine väterliche verwandelt werden möchte. Der Papſt, der wiederum Geſandte an ihn abſchickte, die ſeine Neigung zum Frieden bezeigen mußten, begehrte doch zugleich, der Kaiſer ſollte alle noch gefangene Biſchöfe in Freyheit ſetzen; ſich erklären, wie er für dasjenige Genugthuung leiſten wolle, was ihm den Bann zugezogen habe, und in eine allgemeine Kirchinverſammlung willigen, auf welcher in Gegenwart der Geſandten aller Fürſten, die Kirche mit dem Kaiſer ſich über beiderſeitige Beſchwerden vergleichen könnte. (Rich. de S. Germano, pag. 624. 625. Raynald. ad a. 1243. n. 5. ſq. p. 522. ſq.)

Dieſer günſtige Friedensſchein aber verlor ſich gar bald wieder. Da nach ſolchen Anträgen die Feindſeeligkeiten von beiden Seiten hätten aufhören ſollen;

ſo

ſo wurde gleichwohl um eben dieſe Zeit Viterbo unvermuthet von den päpſtlichen Kriegsvölkern dem Kaiſer entriſſen; eine Stadt, von welcher der Papſt glaubte, daß ſie nur unter den Gehorſam ihres rechtmäßigen Herrn zurückkehre. Der Kaiſer hingegen wurde darüber deſto mehr aufgebracht, weil ſein Anſehen in Italien ſeithem merklich fiel; auch mehrere mächtige Herren und Lombardiſche Städte ihn verließen. Man ſammelte nun alles deſto gefliſſentlicher von neuem, was die päpſtliche Parthey bishrr zu ſeinem Nachtheil ausfindig gemacht hatte; zum Beyſpiel, daß er den öffentlichen Gottesdienſt nicht beſuche; nicht bete; Perſonen geiſtlichen Standes nicht, gebührend verehre; über den katholiſchen Glauben nicht richtig rede und denke; Saraceniſche Beiſchläferinnen halte; Leute von dieſer Nation und andere Ungläubige in ſein Reich ziehe, und ihnen ſogar ſehr feſte Städte zu erbauen erlaubt habe. (M. Paris, pag. 607. 608.) Aufmerkſam auf alle Bewegungen ſeiner Feinde, ließ er alle Wege beſetzen, und auch durch ſeine Galeeren zur See Wache halten, daß keine päpſtliche Bullen wider ihn verſchickt werden könnten; und da zween Franziſcaner ertappt wurden, welche heimlich Briefe ihrer Vorgeſetzten forttrugen, durch welche einige Großen wider ihn verhetzt wurden: ließ er ſie ſogleich aufhenken. (Idem p. 604. 611.) Es fanden ſich zwar immer angeſehene Männer, welche ihn mit dem Papſte auszuſöhnen verſuchten; allein da er ſchwören ſollte, ſich vor den Kirchenſtrafen ſchlechtweg zu demüthigen, und alles Eroberte an die Kirche zurückzugeben; ſo zerſchlug ſich die Unterhandlung. (Idem p. 608.) Er forderte dagegen von dem Papſte, daß er ſeinen Legaten aus der Lombardey zurückrufen ſollte; dieſer war jedoch weit entfernt, ſeine getreuen Bundsgenoſſen zu verlaſſen. (Raynald. ad a. 1243. n. 16. ſq. p. 520.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

p. 520.) Friedrich ſuchte ihn eben ſo vergebens durch die angebotene Vermählung ſeines Sohns Conrad mit einer Nichte des Papſtes zu gewinnen. (Nic. de Curbio vita Innoc. IV. p. 362. in Baluzii Miscellaneis, L. VII. Paris. 1715. 8.)

J. n. C. G. 1073. bis 1303.

Ohngeachtet ſo vieler Schwierigkeiten, welche beide Fürſten auf immer von einander zu trennen ſchienen, kam es doch im Jahr 1244. ſo weit, daß der Kaiſer durch ſeine Geſandten das eidliche Verſprechen leiſten ließ, er wolle dem Papſte für alles Genugthuung erweiſen, was ihm den Bann zugezogen hätte. Es wurden auch nunmehr folgende Bedingungen des Friedens zwiſchen ihnen entworfen. Friedrich ſollte der Kirche und ihren Anhängern alles zurückgeben, was ſie zur Zeit des wider ihn ausgeſprochenen Bannes beſaßen; er ſollte in aller Welt ſchriftlich bekannt machen, daß er dieſen Bann keinesweges verachtet; ſondern, weil ihm derſelbe nicht angekündigt worden ſey, ihn, nach dem Rathe ſeiner Großen, als nicht vorhanden angeſehen habe; er geſtehe jedoch, daß er hierinne gefehlt habe, weil er wohl wiſſe, daß der Papſt über ihn, wie über alle Chriſten, geſetzt, daß er auch, welches Gott verhüten wolle, ein Sünder wäre, in geiſtlichen Dingen die vollkommenſte Gewalt beſitze; um dafür genugzuthun, wolle er ſo viele Soldaten oder auch Geld hergeben, als der Papſt beſtimmen würde; ingleichen nach deſſen Verordnungen Almoſen und Faſten beobachten, und das Bannurtheil bis zu ſeiner Losſprechung demüthig und andächtig halten. Er verſprach ferner, den auf der Flotte gefangenen Prälaten alles das Ihrige, ſo weit es ſich finden ließe, wieder zu erſtatten; und das Uebrige, nach dem Befehl des Papſtes, zu vergüten; überdieß noch, zur Genugthuung für jene Beleidigung, Kirchen und Spitäler anzulegen.

gen. Darauf folgt noch eine Reihe von Schadloshaltungen für Kirchen, Geiſtliche und Anhänger des Papſtes überhaupt; ingleichen von Vorrechten, welche denjenigen zugeſtanden wurden, die ſich wider den Kaiſer empört hatten, und jetzt, dem Scheine nach, ſich ihm unterwarfen. Faſt lauter Bedingungen, wie ſie ſich ohngefähr ein von ſeinem Lehnsherrn gedemüthigter Vaſall gefallen laſſen muß. (M. Paris p. 629. ſq.) J. C. 1073 bis 1303.

Aber gerade zu dieſer Zeit, als ſich Friedrich und Innocentius einander völlig näherten, entfernten ſie ſich plötzlich von einander, ohne daß man genau angeben kann, durch weſſen Schuld ſolches erfolgt ſey. Paris ſagt zwar ausdrücklich, (p. 631.) der Kaiſer ſey auf Anſtiften deſſen, der zuerſt in Stolz verfiel, von dem beſchwornen Vergleichsentwurfe, und von der demüthigenden Genugthuung unglücklicher Weiſe abgeſprungen, indem ihn ſolches aus Stolz gereuet habe. Allein das Merkmal, welches dieſer Geſchichtſchreiber bald darauf (p. 636.) beybringt, daß der Kaiſer dem Papſte bloß einen Fallſtrick gelegt habe, vor welchem dieſer bey Zeiten gewarnt worden ſey, ſcheint ſolches nicht hinlänglich zu beweiſen. Sie kamen einander im Junius des Jahrs 1244. entgegen: der Kaiſer nach Terni; der Papſt aber nach Citta Caſtellana, und darauf nach Sutri. Indem man nun eine Unterredung zwiſchen ihnen erwartete, verlangte der Kaiſer, daß er vor allen Dingen vom Banne losgeſprochen werden möchte. Der Papſt hingegen behauptete, er müßte erſt die Städte zurückgeben, welche der Kirche gehörten, und ſeine noch übrigen Gefangenen loslaſſen; die Forderung des Kaiſers ſey unbillig und dem Vergleiche zuwider. Sieht man dieſen ſelbſt an: ſo findet man nichts darinne, daß jenem Begehren offenbar entgegenſtünde; allein dem Papſte

war

war es ſehr vortheilhaft, daſſelbe nicht zu bewilligen. So lange der Kaiſer noch unter ſeiner Excommunication lag, ſtellte er gegen den Papſt ohngefähr einen büßenden Sünder vor, der nur alsdann erwarten durfte, von dem Oberhaupte der Kirche wieder in ihren Schooß und zu Gnaden aufgenommen zu werden, wenn er ihm auch das Härteſte, was er fordern konnte, zugeſtanden und würklich erfüllt hätte. Daß alſo Friedrich erſt in eine freyere, ſeiner würdige Stellung kommen wollte, ehe er den Frieden mit dem Papſte völlig ſchloß, kann ihm eben nicht verargt werden.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Innocentius führte nachmals noch einen andern und dringendern Grund an, warum er die Unterhandlungen habe abbrechen müſſen: und hier merkt man deutlich, daß der ehrliche Paris, ſo weit nur ſeine Nachrichten reichten, beiden Fürſten gleich viel Gerechtigkeit habe wiederfahren laſſen wollen. „Der Papſt, ſchreibt er, (p. 636. ſq.) entſchloß ſich, ſobald er das Verlangen des Kaiſers gehört hatte, zu einer plötzlichen und heimlichen Flucht, ohne Vorwiſſen eines Menſchen, damit ihn der Kaiſer nicht davon zurückhalten könnte. Einige ſagten jedoch, er habe dieſen Vorſatz mehr aus Liebe zu den Geſchenken der Cisalpiner, welche ſich nicht getraueten, durch das Gebiet des Kaiſers zu reiſen, und um ihnen mit geöffnetem Schooße entgegen zu kommen, als aus Furcht vor irgend einem Verfolgenden, gefaßt. Er ergriff daher die erſte beſte Veranlaſſung, um ſich hurtig in ſeine Vaterſtadt Genua zu begeben. An eben dem Tage, da er zu Sutri angekommen war, wurde ihm, wie er nachmals behauptete, hinterbracht, daß in der darauf folgenden Nacht dreyhundert Toſcaniſche Soldaten kommen würden, um ihn gefangen zu nehmen. Er zog alſo in aller Beſtürzung, in der erſten Nachtſtunde, einen

nen alten Ueberrock (Senebaldum) an; bewaffnete sich leicht; setzte sich auf ein schnelles Pferd, nicht mit leeren Händen, und eilte, so daß es kaum seine Kammerdiener erfuhren, davon. Am andern Tage kam er zu Civita Vecchia an; und hier fand er drey und zwanzig Galeeren, sehr stark, auch mit Soldaten besetzt. Leute, die daraus allerhand Folgen zogen, argwohnten daher, daß der Papst dieses alles lange vorher veranstaltet habe." Er landete endlich zu Genua, wo man ihn mit großen Freudensbezeigungen empfieng. (Petr. de Curbio l. c. p. 363. fol.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Argwohn ist hier nicht einmal nöthig, um es mehr als wahrscheinlich zu machen, daß Innocentius mit den Genuesern frühzeitig solche Anstalten getroffen hat, die ihn in den Stand setzten, bey dem ersten Vorwande, den ihm der Kaiser gab, zu entwischen. Er führte sich in der Nachbarschaft desselben, und durch seine Besatzungen eingeschränkt, lange nicht frey genug, um alles durchzusetzen, was er seiner Würde schuldig zu seyn glaubte; selbst zu Rom hatten sich vor kurzem die Frangipani für den Kaiser erklärt. Von Lyon aus hingegen, wohin der Papst sich noch in demselben Jahre begab, konnte er, nicht allein des Schutzes, sondern auch der Verehrung des Königs von Frankreich, nicht weniger des Gehorsams der Französischen Geistlichkeit gewiß, an Statt mit dem Kaiser bloß zu unterhandeln, Befehle wider ihn ergehen lassen. Und obgleich Lyon zum Burgundischen Reiche, mithin zum kaiserlichen Gebiete, gehörte; so war doch das Ansehen der Kaiser daselbst bereits sehr gefallen. Die Französischen Großen widerriethen es ihrem Könige, den Papst in seinem Reiche aufzunehmen, damit sein ohnedem streitsüchtiger Clerus es nicht noch mehr werden möchte. Allein die Cisterciensermönche,

in

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

in deren allgemeine Verſammlung der abergläubiſch fromme Ludwig gekommen war, um ſich ihrem Gebete zu empfehlen; den auch ſeine Mutter dahin begleitete, weil ſie von dem Papſte das beſondere Vorrecht erlangt hatte, mit zwölf ihrer Frauenzimmer die Klöſter dieſes Ordens, des Gebets wegen, beſuchen zu dürfen, fielen vor ihm, nach dem Auftrage des Papſtes, nieder, und baten ihn wehmüthigſt, daß er dieſen ja wider den Kaiſer in Schutz nehmen möchte; er verſprach es ihnen auch, indem er gleichfalls vor ihnen niederkniete: und ſie ließen ihn dafür einen beſondern Antheil an ihren guten Werken rühmen. Dadurch wurde Innocentius vollkommen für die abſchlägige Antwort des Königs von Arragonien ſchadlos gehalten, in deſſen Reiche er ſich aufhalten wollte; auch dafür, daß man ihn in England abwies. Er hatte dem ihm knechtiſch ergebenen Könige Heinrich dem Dritten durch einige Cardinäle zu verſtehen gegeben, wie groß die Ehre für ihn und ſein Reich ſeyn würde, wenn es der Papſt beſuchte; er möchte ihn alſo durch eine Geſandtſchaft darum demüthig bitten. Heinrich war auch ſchon bereit dazu; aber einige verſtändige Männer an ſeinem Hofe wandten ihn durch die Vorſtellung davon ab, daß England bereits durch die päpſtlichen Wucherer (Caurſini oder Caorcini), durch die Räubereyen und Simonieen der Römer und Italiäner, genug befleckt worden ſey; ohne daß der Papſt die Güter der Kirche und des Reichs zu plündern nöthig hätte. „Auf gleiche Weiſe, ſchreibt Paris, wurde ihm auch der Eingang in Frankreich verwehrt: denn dieſe Abweiſungen verdiente das üble Gerücht des päpſtlichen Hofs, deſſen Geſtank den abſcheulichſten Rauch bis an die Wolken ausdampfte.“ (M. Paris, pag. 649. 650. 655.)

Beſtimmen zu wollen, wer von dieſen beiden gegen einander ſo aufgebrachten Fürſten den Frieden am aufrichtigſten gewünſcht, oder am meiſten gehindert habe, iſt vergeblich. Sie bedurften deſſelben beide; keiner von beiden verſchmähte alle Kunſtgriffe und Ränke, um ſeine Abſichten zu erreichen; aber wie offenbar auf der Seite des Kaiſers ungleich mehr Recht war; ſo ſchien es dagegen für den Papſt vortheilhafter zu ſeyn, ſich mehr auf die Furchtbarkeit ſeiner geiſtlichen Waffen, als auf Erörterungen und Vergleiche zu verlaſſen. Friedrich hatte wenigſtens bey dieſer Gelegenheit den rühmlichern Anſchein für ſich. Er ſchickte dem Papſte den Grafen von Toulouſe nach, der ihm ſein Erſtaunen über deſſen Flucht, und ſeine Bereitwilligkeit zum Frieden bezeigen mußte, ohne etwas auszurichten. Gegen den König von England beſchwerte er ſich beſonders über die unbilligen Forderungen des Papſtes; erbot ſich, ihm und dem Könige von Frankreich die Entſcheidung dieſer Streitigkeit zu überlaſſen; rieth aber auch dem erſtern, ſein Reich von der päpſtlichen Steuer und von andern Mißhandlungen dieſes Hofs zu befreyen. Allein der Papſt, der ſich jetzt im Stande ſah, mit dem Kaiſer als ſein Richter zu ſprechen, ſchrieb auf das Jahr 1245. eine allgemeine Kirchenverſammlung nach Lyon aus. Er excommunicirte ihn noch vor derſelben von neuem, weil er abermals ſich an ſeinen Anverwandten und Geiſtlichen vergriffen haben ſollte. Er ſchrieb zwar an den Patriarchen von Antiochien, daß er den Kaiſer ſogleich des Bannes entbinden wolle, wenn er die noch bey ihm gefangenen Biſchöfe loslaſſen, und der Kirche ihr entriſſenes Gebiet zurückgeben würde; es war aber nicht zu verwundern, daß dieſer Fürſt ſeinen Antrag weiter nicht achtete. (M. Paris p. 654. Raynald. ad a. 1245. n. 1. ſq. p. 535. ſq.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

Auf

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

in deren allgemeine Verſammlung der abergläubiſche fromme Ludwig gekommen war, um ſich ihrem Gebete zu empfehlen; den auch ſeine Mutter dahin begleitete, weil ſie von dem Papſte das beſondere Vorrecht erlangt hatte, mit zwölf ihrer Frauenzimmer die Klöſter dieſes Ordens, des Gebets wegen, beſuchen zu dürfen, fielen vor ihm, nach dem Auftrage des Papſtes, nieder, und baten ihn wehmüthigſt, daß er dieſen ja wider den Kaiſer in Schuz nehmen möchte; er verſprach es ihnen auch, indem er gleichfalls vor ihnen niederknieete: und ſie ließen ihn dafür einen beſondern Antheil an ihren guten Werken nehmen. Dadurch wurde Innocentius vollkommen für die abſchlägige Antwort des Königs von Arragonien ſchadlos gehalten, in deſſen Reiche er ſich aufhalten wollte; auch dafür, daß man ihn in England abwies. Er hatte dem ihm knechtiſch ergebenen Könige Heinrich dem Dritten durch einige Cardinäle zu verſtehen gegeben, wie groß die Ehre für ihn und ſein Reich ſeyn würde, wenn es der Papſt beſuchte; er möchte ihn alſo durch eine Geſandtſchaft darum demüthig bitten. Heinrich war auch ſchon bereit dazu; aber einige verſtändige Männer an ſeinem Hofe wandten ihn durch die Vorſtellung davon ab, daß England bereits durch die päpſtlichen Wucherer (Caurſini oder Caorcini), durch die Räubereyen und Simonieen der Römer und Italiäner, genug befleckt worden ſey; ohne daß der Papſt die Güter der Kirche und des Reichs zu plündern nöthig hätte. „Auf gleiche Weiſe, ſchreibt Paris, wurde ihm auch der Eingang in Frankreich verwehrt: denn dieſe Abweiſungen verdiente das üble Gerücht des päpſtlichen Hofs, deſſen Geſtank den abſcheulichſten Rauch bis an die Wolken ausdampfte.“ (M. Paris, pag. 649. 650. 655.)

Paris p. 664.) In der alten Erzählung von den Verhandlungen dieſer Synode, (Brevis nota eorum, quae in primo Concilio Lugdun. generali geſta ſunt, ap. Harduin. l. c.) werden zwar an Statt der in der dritten Stelle genannten Ketzereyen, die Ausſchweifungen (diſformitas) der Prälaten und der Laien, (welche recht ausdrucksvoll ſubditi heißen,) angegeben; vermuthlich aber ſind jene mit darunter begriffen worden, da ſie ein Zeitgenoſſe anführt, aus deſſen Vaterlande auch Prälaten auf der Kirchenverſammlung zugegen waren. Genug, für den Papſt war keine Angelegenheit wichtiger und dringender, als dieſe ſogenannte kaiſerliche Verfolgung, die bereits ſein Vorgänger, wie er ſagte, habe ausſtehen müſſen, und nicht bloß, nach dem Vorgeben des Kaiſers, einen Papſt; ſondern Kirche und Clerus überhaupt, getroffen habe. Er ließ verſchiedene Urkunden vorleſen, durch welche der Kaiſer bald ſich vor einen Vaſallen der Päpſte wegen des Sicilianiſchen Reichs erkannt, bald ihnen große Landesſtriche überlaſſen hatte, und dergleichen mehr. Zu vielen andern Beſchuldigungen gegen ihn ſetzte der Papſt auch Ketzerey, Meineid und Kirchenraub. Mehr als ein Biſchof ergoß ſich noch in die heftigſten Vorwürfe gegen den Kaiſer, als den ärgſten Feind der Kirche; und mehrere, beſonders Spaniſche Biſchöfe, munterten den Papſt ſo ſehr zur Beſtrafung deſſelben auf, daß ſie verſprachen, ihm mit ihrer Perſon und ihren Gütern dazu beizuſtehen. (Paris et Harduin. l. c.)

J. C. 1073 bis 1085.

Thaddäus von Sueſſa, der einzige auf der ganzen Kirchenverſammlung, der für Friedrichen ſprach, that dieſes mit deſto mehrerem Nachdrucke. Gehen vor ihrer Eröffnung bot er im Nahmen deſſelben dem Papſte alle verlangte Genugthuung, Hülfe gegen die Mogolen und Saracenen, auch die zu be-

J. C. 1073 bis 1085.

wirkende Vereinigung des Griechiſchen Reichs mit der Römiſchen Kirche an. Allein der Papſt antwortete darauf, dieſe großen Verſprechungen würden eben ſo wenig künftig erfüllt werden, als es bisher geſchehen ſey; jetzt würden ſie nur darum wiederholt, damit die an die Wurzel gelegte Axt abgewendet werde; wie könnte er einen ſolchen Proteus halten, der ſeine Geſtalt immer verändere? Als ihm Thaddäus verſicherte, die Könige von Frankreich und England würden Bürgen für die Erfüllung abgeben; wollte er dieſelben nicht annehmen, weil er, wenn der Kaiſer wieder ſein Verſprechen brächte, es an ihnen ahnden müßte, und alsdenn die drey mächtigſten Fürſten der Chriſtenheit zu Feinden hätte. Gegen die Beſchuldigungen in der Synode ſelbſt zeigte Thaddäus päpſtliche Urkunden vor, durch welche jene widerlegt wurden. Und obgleich Paris bemerkt, daß dieſe Schreiben des Papſtes nur bedingt, die kaiſerlichen aber unbedingt geweſen ſind; mithin dem Kaiſer gleichwohl die Uebertretung ſeines Verſprechens vorgeworfen werden konnte; ſo fuhr doch ſein unerſchrockener Sachwalter fort, ihn geſchickt zu vertheidigen. Was beſonders ſeine Ketzerey betraf: ſo ſagte er zu den Beyſitzern der Kirchenverſammlung: „Meine Herren, über dieſen ſehr wichtigen Punkt ließe ſich nur alsdann Gewißheit erlangen, wenn mein Herr ſelbſt gegenwärtig wäre, und über das Innere ſeines Herzens ein Bekenntniß ablegte. Daß er aber kein Ketzer ſey, wird dadurch wahrſcheinlich, weil er in keinem ſeiner Reiche einen Wucherer duldet.“ eine bittere Anſpielung, ſetzt Paris hinzu, auf die Menge ſolcher Leute im päpſtlichen Gebiete. Daß ſein Herr mit den Saracenen in Verbindung ſtand, entſchuldigte er mit den Regeln der Klugheit, und bat nach andern ſolchen Vorſtellungen um einen Aufſchub alles fernern Verfahrens, bis der

Kaiſer

Kaiſer entweder ſelbſt käme; oder ihm neue Verhaltungsbefehle ertheilte. Mit vieler Mühe erlangten es die Franzöſiſchen und Engliſchen Geſandten, daß er ihm eine Friſt von vierzehn Tagen bewilligte. (M. Paris p. 663—665.) J. C. 1073 bis 1105.

Friedrich war damals bis nach Turin gekommen, und ſchien würklich geneigt zu ſeyn, ſich in der Kirchenverſammlung einzufinden. Da er jedoch hörte, was auf derſelben vorgefallen war, erklärte er ſich, er ſehe wohl, daß der Papſt bloß aus Rachbegierde, weil er ſeine Genueſiſchen Anverwandten, Seeräuber und alten Feinde des Reichs, nebſt ihren Freunden, den Prälaten, gefangen genommen habe, eine Synode wider ihn halte; aber dem heiligen Reiche ſey es unanſtändig, ſich vor eine ſolche Verſammlung zu ſtellen. Nachdem dieſe Antwort des Kaiſers zu Lyon bekannt geworden war: verlor er die Gunſt von vielen, weil ſie ihn als einen Fürſten anſahen, der ſich wider die ganze Kirche auflehnte, vor der er ſich nicht verantworten wollte. Thaddäus hörte zwar nicht auf, alles zu beantworten, was ihm von dem Papſte und den Biſchöfen vorgeworfen wurde; fand aber keinen Eingang. Er appellirte endlich an eine zahlreichere, und ihres Nahmens mehr würdige allgemeine Kirchenverſammlung. Allein der Papſt verſetzte darauf, die gegenwärtige ſey ſtark genug; der Kaiſer habe die Biſchöfe ſeiner Reiche abgehalten, dieſelbe zu beſuchen; dieſe Bosheit dürfe ihm nicht zu Statten kommen. (M. Paris p. 665. 666. et ap. Hard. p. 379. 380.)

Er ſchritt alſo vielmehr zum Ausſpruche des von ihm beſchloſſenen Urtheils wider den Kaiſer. Am ſechszehnten Julius des Jahrs 1245. kündigte er daſſelbe, zum Erſtaunen und Entſetzen der ganzen Verſamm-

[illegible]

[illegible] Meine Herren, aber diesen sehr wichtigen Punkt ließe sich nur alsdann Gewißheit erlangen, wenn mein Herr selbst gegenwärtig wäre, und über das Innere seines Herzens ein Bekenntniß ablegte. Daß er aber kein Ketzer sey, wird dadurch wahrscheinlich, weil er in keinem seiner Reiche einen Wucherer duldet: eine bittere Anspielung, setzt Paris hinzu, auf die Menge solcher Leute im päpstlichen Gebiete. Daß sein Herr mit den Saracenen in Verbindung stand, entschuldigte er mit den Regeln der Klugheit, und bat nach andern solchen Vorstellungen um einen Aufschub alles fernern Verfahrens, bis der

Kaiser

den; entbinde alle diejenigen, die ihm den Eid der Treue geleiſtet hätten, auf immer davon; verbiete aus Apoſtoliſcher Macht, daß ihm niemand als Kaiſer oder Könige gehorchen ſolle, bey Strafe der Excommunication. Er befohl zugleich, daß die Fürſten, welche das Wahlrecht hätten, einen neuen Kaiſer wählen ſollten; über das Sicilianiſche Reich aber wollte er ſelbſt, nach dem Rathe der Cardinäle, die nöthigen Verfügungen treffen. (M. Paris p. 668 — 672. Sententia contra Frider. Imper. ap. Harduin. l. c. p. 381. ſq. Nic. de Curbio l. c. p. 371. ſq.) Obgleich der Papſt von einer Berathſchlagung mit der Synode ſpricht; ſo giebt doch Paris ſelbſt zu verſtehen, daß ſein Urtheil einem großen Theile der anweſenden Biſchöfe unerwartet gekommen ſey. Merkwürdig iſt es außerdem, daß unter den gehäuften Kennzeichen der Ketzerey des Kaiſers, gerade das Anſtößigſte von allen, deſſen ſich ſonſt der Papſt wider ihn bedient hatte, ſeine vorgebliche Meinung von den drey betrügeriſchen Religionsſtiftern, fehlt: und vielleicht darf man daraus ſchließen, daß es ihm nicht mehr ſo glaubwürdig, wie ehemals, vorgekommen iſt. J. C. 1073 bis 1303.

Selbſt der ſo muthige Thaddäus verlor durch dieſen unvermutheten Streich ſeine Faſſung: und die Vorurtheile ſeines Zeitalters entſchuldigen ihn. Sowohl er als die übrigen Geſandten des Kaiſers bey der Synode verließen dieſelbe ſogleich unter den wehmüthigſten Klagen. Allein Friedrichs Geiſt war in einem ſolchen Falle keiner Kleinmuth fähig. Als man ihm meldete, daß ihn der Papſt abgeſetzt habe, gerieth er in den heftigſten Zorn; ſah alle Umſtehenden mit grimmigem Geſichte an, und brach endlich mit donnernder Stimme in die Worte aus: „Alſo hat mich dieſer Papſt auf ſeiner Kirchenverſammlung verwor-

[illegible] 1245. ſammlung, ſagt Paris, in einer langen [illegible]. In derſelben wiederholte er die ſchon bekannten Beſchuldigungen gegen den Kaiſer, dieſen neuen Pharao, der ſeine Ohren wie eine Otter verſtopfe. Beſonders ſuchte er zu beweiſen, daß derſelbe vier Hauptverbrechen, Meineid, Friedensbruch, Kirchenraub und Ketzerey, öfters begangen habe. Unter andern ſagte er, die ketzeriſchen Geſinnungen des Kaiſers leuchteten daraus deutlich hervor, weil er die Schlüſſelgewalt der Kirche, oder den päpſtlichen Bann, verachtet habe; mit den Saracenen in die vertrauteſte Freundſchaft getreten ſey; ſeine Gemahlinnen durch Verſchnittene aus dieſer Nation, die es auf ſeinen Befehl geworden wären, habe bewachen laſſen; dem Sultan verſprochen habe, daß Muhammeds Nahme im Tempel des Herrn zu Jeruſalem unaufhörlich ausgerufen werde; einen Herzog von Baiern, welcher der Römiſchen Kirche ganz beſonders ergeben war, habe ermorden laſſen; auch nicht, wie es chriſtlichen Fürſten anſtändig iſt, Almoſen gegeben, oder Kirchen und Klöſter erbaut; ſondern ſie vielmehr verfolgt und zerſtört habe. Dieſes wären ſchon hinlängliche Beweiſe der Ketzerey, indem die bürgerlichen Geſetze auch diejenigen vor Ketzer erklärten, welche nur geringe Merkmale ihrer Abweichung von der katholiſchen Religion gäben. Außer dieſem habe er die Unterthanen des Sicilianiſchen Reichs, des vorzüglichen Eigenthums Petri, durch ſeine Bedrückungen zu Grunde gerichtet; auch die ſchuldige Steuer für daſſelbe über neun Jahre lang nicht bezahlt. Wegen aller dieſer und anderer Verbrechen deſſelben, ſo ſchließt Innocentius, erkläre er ihn, nach vorhergehender Berathſchlagung mit den Cardinälen und der Synode, nachdem er ſich ſelbſt ſeiner Reiche unwürdig gemacht habe, und von Gott verworfen worden ſey, würklich davor; nehme ihm alle ſeine Ehren und Würden;

chen Stand, und würdigen keinen Kayser oder König irgend einer Verehrung. Der jetzige Papst hat sich unterstanden, auf einer von ihm sogenannten Allgemeinen Synode, wider uns, die wir weder vorgefordert, noch eines Betrugs oder einer Bosheit überführt waren, ein Absetzungsurtheil zu fällen: und dieses konnte er nicht thun, ohne allen Königen das gröste Unrecht zuzufügen. Denn was habt ihr nicht einzele Könige einzeler Reiche von einem solchen Fürsten der Priester zu befürchten, da er es unternimmt, uns abzusetzen, die wir durch die feyerliche Wahl der Fürsten, und durch die Billigung der ganzen Kirche, so lange sie noch durch die gottseligste Treue des Clerus belebt wurden, mit der Kaiserkrone vor Gott geschmückt worden sind; und die wir auch andere berühmte Reiche mit Ansehen regieren; da es doch sein Vortheil in Ansehung seines zeitlichen Schadens mit sich bringt, uns nicht streng zu begegnen, wenn auch rechtmäßige Ursachen dazu vorhanden wären. Wir sind aber weder die ersten, noch die letzten, welche der Mißbrauch der priesterlichen Gewalt so sehr mißhandelt, und von der Höhe herabzustürzen sucht. Und das verursache ihr, die ihr den verstellten Heiligen gehorcht, welche glauben, der ganze Jordan werde in ihren Mund fließen. O wenn sich doch eure einfältige Leichtgläubigkeit vor dem Sauerteige der Schriftgelehrten und Pharisäer, welches nach des Erlösers Meinung die Heucheley ist, in Acht nehmen wollte! Wie viele Schändlichkeiten jenes Hofs, welche Ehrbarkeit und Schaam zu nennen verbieten, könnten ihr alsdann verabscheuen! Würklich machen die großen Einkünfte, welche sie durch Verarmung mehrerer Reiche bereichert haben, wie ihr wohl wißt, daß sie unsinnig werden. Bey euch bekein Christen und Fremdlinge, damit bei uns Patereiner, (eine Art Ketzer im obern

J. C. 1243 bis 1245.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

sen, und meiner Krone beraubt? Woher kömmt wohl bey ihm eine so große Kühnheit? eine so gewaltige Verwegenheit? Wo sind meine Kleinodienkästchen?" Man brachte sie ihm, und schloß sie auf. „Wir wollen doch sehen, sagte er, ob meine Kronen verloren gegangen sind!" Darauf setzte er sich eine derselben auf, und sagte mit drohenden Augen und fürchterlicher Stimme: „Noch habe ich meine Krone nicht verloren, und werde sie auch ohne einen blutigen Kampf, weder durch päpstlichen Angriff, noch durch eine Kirchenversammlung verlieren! So hoch soll sich also dieser niedrige Stolz erheben, daß er mich, den größten aller Fürsten, vom kaiserlichen Gipfel herabstürtzen könnte? Doch mein Zustand hat sich dadurch vielmehr verbessert. Bisher war ich schuldig, ihm in einigem zu gehorchen, ihn wenigstens zu verehren; jetzt aber bin ich gar nicht mehr verbunden, ihn zu lieben, oder zu verehren; ja nur in gutem Vernehmen mit ihm zu stehen." In der That behandelte er auch seitdem die Güter, Anverwandte und Freunde des Papstes mit weit mehr Strenge. (M. Paris p. 679.)

Aber ein Schreiben, welches er bald darauf an die Könige von England und Frankreich abgehen ließ, (ap. Paris. p. 680. sq.) enthält so derbe Wahrheiten gegen die Päpste und den Clerus überhaupt, daß selbst der gute Mönch Paris, der sonst viel von dieser Art vertragen konnte, sein Mißfallen darüber bezeigt hat. Nach einer Klage über die grobe Beleidigung, welche er von dem Papste erlitten hatte, sagt der Kaiser: „Die jetzt vor Cleriker gehalten werden, unterdrücken, nachdem sie durch das Almosen unserer Väter fett geworden sind, die Söhne ihrer Wohlthäter. Selbst die Söhne unserer Unterthanen vergessen, wenn sie zu Apostolischen Vätern geweiht werden, ihren väterlichen

„Religion erstickt. Es ist also ein Werk der Liebe, „solchen Leuten die schädlichen Reichthümer zu entzie„hen, mit welchen sie zu ihrer Verdammung beschwert „sind. Dafür müßt ihr und alle Fürsten müssen mit „uns aufs fleißigste sorgen, damit sie das Ueberflüssige „ablegen, und, mit wenigem zufrieden, Gott dienen „mögen.“ J. n. C. G. 1075 bis 1303.

Als dieses Schreiben an die beiden Könige gelangte, sagt Paris, (p. 681.) sahen sie, und ihre Großen sehr deutlich, daß Friedrich die Freyheit und edle Würde der Kirche, welche er niemals vermehrt, wohl aber seine Vorfahren zu seinem Verdrusse gegründet hatten, mit allen Kräften zu vernichten suchte, und sich eben dadurch der Ketzerey verdächtig machte. Dadurch löschte er selbst unverschämt und unvorsichtig jeden Funken des Ruhms von Klugheit, den er bisher bey allen Nationen gehabt hatte, aus. Doch, weil es die gedachten Könige, fährt dieser Geschichtschreiber fort, vor weibisch und unanständig hielten, dem Kaiser sogleich feindseelig zu begegnen, schwiegen sie noch, und verstellten sich; aber die Sache des Papstes wurde seitdem besser, und er erholte sich. Eines nur verursachte den Fürsten und Prälaten Bekümmerniß: wenn gleich Friedrich, dachten sie, es um vieler Ursachen Willen verdient habe, ganz erniedrigt zu werden; so würde doch die Römische Kirche, wenn ihn der Papst mit Gottes Hülfe ohne Hoffnung, den Thron jemals zu behaupten, absetzen sollte, einen so unerträglichen Stolz annehmen, daß sie unschuldige katholische Fürsten, und besonders Prälaten, um jeder geringen Ursache absetzen, und die Römer, wenn gleich vom Pöbel herstammend, sagen dürften: wir haben selbst den größten Herrn, den Kaiser, zertreten; wie willst du uns widerstehen? welches endlich

J. n. C. 1073 bis 1303.

Italien,) eſſen können. Dort reißt ihr die Häuſer der Eutigen nieder, damit ihr hier für eure Feinde Städte aufbauen könnt. Durch welche Erwiederung von Wohlthaten, durch welchen Erweis von Dankbarkeit wenigſtens zeigen ſich ſolche Armen Chriſti, die durch eure Zehnten und Almoſen unterhalten werden? Je weiter ihr eure Hände ausbreitet, deſto begieriger greiffen ſie nicht bloß mit den Händen, ſondern mit dem ganzen Ellenbogen zu; ſie halten uns mit ihren Fallſtricken ſo feſt, wie einen Vogel, der deſto ſtärker angebunden wird, je mehr er zu entwiſchen ſtrebt." Der Kaiſer verſpricht dieſen beiden Königen noch manches insgeheim von der Verwendung der Reichthümer der Armen zu eröffnen, welche der geldbegierige Clerus mache; er wünſcht, daß der Friede zwiſchen ihm und der Kirche wenigſtens auf der Oberfläche wiederhergeſtellt werde, und gedenkt ſeiner großen kriegeriſchen Entwürfe, die er gegen alle Ränke des päpſtlichen Hofs auszuführen hofft. Er bittet ſie außerdem, nicht zu glauben, als wenn durch den päpſtlichen Urtheilsſpruch die Majeſtät ſeiner Größe etwas gebeugt worden wäre; denn er habe ein reines Gewiſſen, folglich Gott mit ſich, auf deſſen Zeugniß er ſich berufe; es ſey auch ſtets ſeine Abſicht geweſen, die Cleriker von jedem Stande, und die größten am meiſten, ſo weit zu bringen, daß ſie am Ende ſo blieben, wie ſie in der erſten Kirche waren, ein Apoſtoliſches Leben führten, und die Demuth des Herrn nachahmten. „Solche Cleriker, ſetzt er hinzu, pflegten Engel zu ſehen, „durch Wunderwerke zu glänzen, Kranke zu heilen, „Todte aufzuwecken, und ſich Könige und Fürſten „durch Heiligkeit, nicht durch Waffen, zu unterwerfen. Aber dieſe, die der Welt ergeben, und durch „Ergötzlichkeiten berauſcht ſind, achten den Herrn gering; durch ihre ungeheuren Reichthümer wird alle

„Reli-

In Italien alſo ſowohl als in Deutſchland giengen die Feindſeeligkeiten zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte immer weiter. Dort wurden die päpſtlichen Bundsgenoſſen in der Lombardey von den kaiſerlichen Kriegsvölkern nicht eben mit glücklichem Erfolge bekriegt; aus den Städten aber, wo Friedrich die Oberhand hatte, vertrieb er alle Anhänger des Papſtes, und ließ einige derſelben aufhenken. Auf der andern Seite gewann Innocentius im Jahr 1246. die meiſten geiſtlichen Fürſten in Deutſchland, daß ſie den Landgrafen von Thüringen, mit dem er ſchon ſeit zwey Jahren darüber unterhandelt hatte, in Verbindung mit einigen weltlichen Ständen, zu ihrem Könige wählten. Er ſchrieb ihnen, daß dieſer Fürſt bereit ſey, die höchſte Würde zur Ehre Gottes und der Kirche, auch zum Schutze der chriſtlichen Religion, zu übernehmen; ihnen aber legte er es zur Vergebung ihrer Sünden und im Vertrauen auf die Gnade des heil. Geiſtes auf, denſelben zu wählen. (Innoc. Epiſt. ap. Raynald. ad a. 1246. n. 2. p. 533.) Weil Heinrich meiſtentheils von Biſchöfen auf den Thron geſetzt worden war: ſo wurde er der Pfaffenkönig (Rex Clericorum) genannt; doch führte der Nahme Pfaff, der aus Papa entſtanden iſt, in jenen Zeiten ſo wenig etwas Verächtliches mit ſich, daß er vielmehr dem Clerus, beſonders dem höhern, als ein Ehrennahme gegeben wurde. (Alb. Stadens. Chron. p. 316.) Der Papſt hatte ihm fünf und zwanzig tauſend Mark Silber geſchickt, damit er nur das Kaiſerthum annehmen möchte. Er ließ das Kreuz wider Friedrichen in Deutſchland predigen; und Heinrich ſchlug auch im Jahr 1246. deſſen Sohn, den Römiſchen König Conrad, bey Frankfurt am Mayn völlig aus dem Felde. Man erzählte, daß die Schwäbiſchen Kriegsvölker Conrads, durch päpſtliches Geld beſtochen, die Flucht ge-

J. R. C. 1075 bis 1509.

die Folge haben würde, daß alle Großen der Römiſchen
J. C. Kirche den Gehorſam aufkündigten.

1223 bis 1303. Ludwig der Neunte, der mit einem Kreuzzuge umgieng, und dazu eines ſichern Durchzugs durch die Länder des Kaiſers, ſo wie längs den ihm unterworfenen Seeküſten, bedurfte, arbeitete deswegen an ſeiner Ausſöhnung mit dem Papſte noch im J. 1245. (M. Paris p. 683.) Im folgenden Jahre erſuchte ihn der Kaiſer ſelbſt um dieſe Vermittelung. Er erbot ſich zu aller Genugthuung gegen den Papſt; er wollte ſogar ſein übriges Leben in Paläſtina im Kriege gegen die Ungläubigen zubringen, damit es wieder unter chriſtliche Botmäßigkeit käme; an Statt ſeiner ſollte ſein Sohn Kaiſer werden; und er ſollte dafür vollkommen vom Banne losgeſprochen werden. Allein der Papſt wollte den Verſicherungen eines Fürſten nicht trauen, der, wie er ſagte, ſo oft ſein eidliches Verſprechen übertreten, auch ſich vor der Kirchenverſammlung nicht geſtellt hätte. Vergebens ſtellte ihm der König von Frankreich vor, daß man einem um Verzeihung Bittenden ſieben und ſiebzig mal den Schooß der Barmherzigkeit öffnen müſſe; daß das heilige Land einer groſſen Gefahr ausgeſetzt, und keine andere Rettung für daſſelbe zu hoffen ſey, als wenn derjenige ſie leiſten helfe, der ſo viele Seehäfen, Inſeln und Seeküſten in der Nachbarſchaft beherrſche. Der König bat den Papſt in ſeinem und ſo vieler tauſend Pilgrimme Nahmen, ja für die ganze Chriſtenheit, er möchte die Demüthigung eines ſo großen Fürſten annehmen, und Chriſtum, deſſen Statthalter er ſey, hierinne nachahmen. Als ſich aber der Papſt deſſen immer weigerte, begab ſich der König im Zorne weg, weil er, wie Paris ſagt, (pag. 697.) die bey dem Knechte der Knechte Gottes erwartete Demuth nicht gefunden hatte.

In

auf einen andern überzutragen; oder peinliche Strafen zu bestimmen, durch welche Könige und Fürsten ihrer Länder beraubt würden; indem ihm zwar nach Rechte und altem Gebrauche unsere Einweihung zukömme; allein die Absetzung eben so wenig, als den Prälaten anderer Reiche, welche ihre Könige weihen und salben. Gesetzt sogar, ohne unsern Nachtheil, daß er diese Gewalt hätte, gehört es denn zur vollen Ausübung derselben, daß er, ohne im geringsten Recht und Ordnung zu beobachten, alle bestrafen kann, die er vor seine Unterthanen ausgiebt?" Hierauf erzählt der Kaiser umständlich, auf welche widerrechtliche Art der Papst gegen ihn auf der Kirchenversammlung, im unförmlichen Vorladen, Aufstellung untüchtiger Zeugen, Vorbringen einer peinlichen Klage, Verurtheilung eines Abwesenden, und dergleichen mehr, verfahren habe. „Der Römische Kaiser, sagt er, ist wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät verdammt worden; sehr lächerlich wird derjenige dem Gesetze unterworfen, der als Kaiser von allen Gesetzen frey ist; der, da er keinen Menschen über sich hat, nur von Gott bestraft werden kann. Die geistlichen Strafen, welche wegen Verachtung der Schlüsselgewalt, oder wegen anderer Vergehungen auferlegt werden, übernehmen wir von jedem Priester; geschweige denn von dem Papste, den wir im Geistlichen als unsern Vater und Herrn erkennen, wenn er uns anders gebührend als seinen Sohn behandelt, mit Ehrerbietung." Endlich warnet der Kaiser noch die Englischen Großen, sich seiner Sache anzunehmen, weil der Papst mit ihm den Anfang der Mißhandlung gemacht habe, um andere Fürsten, und auch ihren König, desto leichter unterdrücken zu können.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Innocentius erregte ihm auch in seinem Sicilianischen Reiche gefährliche Unruhen. Er schickte zween

genommen hätten. (Alb. Stad. l. c. Hiſtoria de Land. grav. Thuring. c. 50. p. 1327. c. 52. p. 1328. ap. Piſtor. T. I. M. Paris p. 704.) Nun ſandte ihm der Papſt abermals funfzehntauſend Mark Silber, um deſto mehr Kreuzſoldaten zuſammen zu bringen. (Nic. de Curbio vita Innoc. IV. l. c. p. 376.) Auch hatte ſein Legat in Deutſchland von ihm die Vollmacht erhalten, auszujäten und niederzureißen, zu zerſtreuen und zu Grunde zu richten, zu bauen und zu pflanzen, wie es ihm nach Gott gut dünken würde. (Raynald. ad a. 1246. n. 6. p. 554.) Aber Heinrich ſtarb bereits im Jahr 1247, nachdem er von dem Römiſchen Könige eine harte Niederlage erlitten hatte; und Paris ſagt, er habe, von niemanden bedauert, ſeinen weibiſchen Geiſt aufgegeben. (Paris p. 726. Nic. de Curbio l. c. Alb. Stad. p. 317.)

Unterdeſſen hatte Friedrich im Jahr 1246. in einem Schreiben an die Prälaten und weltlichen Groſſen Englands, (an die er ſich vermuthlich deswegen wandte, weil ſie erſt vor kurzem über die päpſtlichen Gelderpreſſungen in ihrem Vaterlande laut geklagt, aber von ihrem Könige gar keine Unterſtützung erlangt hatten,) ſich gegen die Vorwürfe des Papſtes vertheidigt. Sie möchten ſelbſt, ſagte er darinne, (ap. M. Paris p. 702. ſq.) urtheilen, ob ſich die Päpſte nach Chriſti und Petri Beiſpiel gegen ihn betragen hätten. Er geſtehe ihnen zwar, dem katholiſchen Glauben gemäß, die von dem Herrn ſelbſt dem Römiſchen Biſchof ertheilte vollkommene Macht im Geiſtlichen zu; ſie könnten auf Erden und im Himmel löſen und binden mit aller Gültigkeit, ſollten ſie auch Sünder ſeyn. „Aber, fährt er fort, nirgends lieſet man, daß dem Papſte durch göttliche oder menſchliche Geſetze verſtattet worden ſey, das Kaiſerthum nach ſeinem Gefallen

auf

tung, damit Friedrich, der ſich über einen ſolchen meuchelmörderiſchen Angriff von dem Papſte beklagt hatte, in einen gleichen übeln Ruf kommen möchte. Wenn alſo der gedachte Engliſche Mönch eines Staatsbedienten Friedrichs gedenkt, der einen ehemaligen Kriegsbedienten deſſelben zu Lyon beſtochen habe, um den Papſt umzubringen; (p. 724.) wenn er hinzuſetzt, (p. 725.) daß mehr als vierzig Soldaten ſich zu gleicher Abſicht eidlich verbunden hätten; ſo, daß ſie auch, wenn der Kaiſer ſtürbe, doch es unternehmen wollten, den Papſt in Stücken zu zerhauen, weil ſie glaubten, Gott und den Menſchen dadurch einen gefälligen Dienſt zu erweiſen, daß ſie einen ſolchen Störer der öffentlichen Ruhe aus dem Wege räumten: ſo findet man hier freylich noch kein Merkmal, daß Friedrich Anſtifter dieſer Nachſtellungen geweſen ſey. Sie werden aber auch nicht wegen der Bemerkungen des Mönchs Paris angeführt. In der letztern Stelle bedient er ſich, nachdem er die ängſtliche Furcht des Papſtes gemeldet hat, der ſich von funfzig Soldaten in ſeinem Zimmer bewachen ließ, der alten politiſchen Sentenz: Vor wem ſich viele fürchten, der muß ſich auch vor vielen fürchten; und ſetzt hinzu: Der Störer von vielen wird auch vielfältig geſtört. In einer andern Stelle (p. 719.) geſteht er, daß ſich um dieſe Zeit die Liebe, welche jeder Chriſt dem geiſtlichen Vater, dem Papſte, ſchuldig ſey, gänzlich verloren habe; ja ſogar in einen abſcheulichen Haß und in heimliche Flüche übergegangen ſey. „Denn ſie ſahen alle, fährt er fort, und empfanden es zugleich, daß der Papſt nach Geld und Geldraube zu Vieler Schaden und Verarmung unerſättlich trachte. Viele glaubten daher nicht mehr, daß er die dem Petrus von Gott ertheilte Gewalt zu binden und zu löſen beſitze, weil er demſelben ſo unähnlich ſey. Daher ſprach man überall ſo übel von ihm;

A. C. 1073 bis 1303.

ihm; beſonders aber in Frankreich. Daſelbſt verſchworen ſich viele vornehme Herren wider den Papſt und die Kirche; welches etwas Unerhörtes war.“ Er rückt zum Beweiſe eine Franzöſiſche und eine Lateiniſche Urkunde dieſes Inhalts ein, worinne vornemlich auf die willkührlichen Gerichte und auf die groſſen Reichthümer des Clerus Rückſicht genommen wird. Der Papſt konnte ſich nur dadurch helfen, daß er den Anverwandten der Verbundenen eine Menge kirchlicher Stellen; dieſen aber ſelbſt nicht wenig ſchenkte, und auf dieſe Art Viele von dem Bündniſſe abzog.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Da unter den Vorwürfen, welche der Papſt dem Kaiſer machte, ſeine vermeinte Ketzerey das vornehmſte Hinderniß zu ſeyn ſchien, warum er nicht vom Banne losgeſprochen werden könnte; wenigſtens kein anderer von dem Clerus wider ihn ſo ſehr gemißbraucht würde, und auch bey ſeinen Unterthanen ihm ſo gefährlich war: ſo wählte er, wie er glaubte, ein ſehr treffendes Mittel, ſich deſſelben zu entledigen. Er ließ ſich von dem Erzbiſchof von Palermo, dem Biſchof von Pavia, einigen Aebten und Dominicanermönchen in der Religion prüfen, und darüber eine Urkunde ausfertigen, worinne ſie bezeugten, daß er in allen Glaubenslehren mit den übrigen Chriſten übereinſtimme. Als ſie aber damit zu dem Papſte nach Lyon reiſten, um ſolches vor ihm eidlich zu bekräftigen, wurden ſie von ihm, als Bevollmächtigte eines Excommunicirten, ſehr übel aufgenommen; ſogar vor ſtrafwürdig erklärt. Sie antworteten zwar, daß ſie im Nahmen eines bloßen Chriſten kämen; und der Papſt trug es drey Cardinälen auf, dieſe Angelegenheit zu unterſuchen. Doch auf ihren Bericht that er bald den Ausſpruch, jene Geiſtlichen hätten etwas ſehr Kühnes, und ohne rechtmäßige Vollmacht, unternommen; ihre Urkunde ſey gar

nicht

nicht glaubwürdig, weil Friedrich darinne Kaiſer und König genannt werde; er ſey auch längſt als ein offenbarer Ketzer ſchon dadurch erkannt worden, weil er den päpſtlichen Bann verachtet, und mit Saracenen einen verdächtigen Umgang gepflogen habe. Der Papſt verwarf alſo auch die mit ihm angeſtellte Prüfung, die ein partheyiſcher Kunſtgriff einiger Unterthanen des Kaiſers ſey; und auf ſein Anerbieten, daß er ſich perſönlich vor dem Papſte wegen jenes Vorwurfs rechtfertigen wolle, gab er zur Antwort, er wolle ihn zwar anhören; aber nur, wenn er unbewaffnet und mit einem kleinen Gefolge käme. (ap. Raynald. ad a. 1246. n. 17—20. p. 556. ſq.)

J. C. 1073 bis 1303.

Deſto weniger ſchonte nun auch Friedrich den ihn ſo verächtlich behandelnden Papſt. Als er vollends hörte, daß vier Legaten nach Deutſchland, Italien, Spanien und Norwegen abgeſchickt worden ſeyen, um ihm überall neue Feinde zu erwecken: ſo befahl er ſeinem Sohne, dem Könige von Sardinien, die päpſtlichen Verwandten und Freunde von Genua, die er in ſeine Gewalt bekommen würde, hinrichten zu laſſen. Er ſelbſt ließ im Jahr 1247. den liebſten Anverwandten des Papſtes, den er in einem Gefechte gefangen hatte, aufhenken. Deswegen excommunicirte der Papſt von neuem ihn, und auch ſeinen Sohn, auf eine ſo fürchterliche Art, ſchreibt Paris, (p. 727.) daß ſich alle Anweſende darüber entſetzten. Friedrich aber ſagte, als er davon hörte, eben ſo hätten die Juden den todten Heyland am Kreuze noch mit einer Lanze verwundet. Doch der Papſt verſetzte ihm einen empfindlichen Streich in Deutſchland, indem er im gedachten Jahre, nachdem er bereits mehrern Fürſten die Kaiſerkrone vergebens angetragen hatte, den Grafen Wilhelm von Holland von einer Anzahl geiſtli-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ihm; beſonders aber in Frankreich. Daſelbſt verſchworen ſich viele vornehme Herren wider den Papſt und die Kirche; welches etwas Unerhörtes war.“ Er rückt zum Beweiſe eine Franzöſiſche und eine Lateiniſche Urkunde dieſes Inhalts ein, worinne vornemlich auf die willkührlichen Gerichte und auf die großen Reichthümer des Clerus Rückſicht genommen wird. Der Papſt konnte ſich nur dadurch helfen, daß er den Anverwandten der Verbundenen eine Menge kirchlicher Stellen; dieſen aber ſelbſt nicht wenig ſchenkte, und auf dieſe Art Viele von dem Bündniſſe abzog.

Da unter den Vorwürfen, welche der Papſt dem Kaiſer machte, ſeine vermeinte Ketzerey das vornehmſte Hinderniß zu ſeyn ſchien, warum er nicht vom Banne losgeſprochen werden könnte; wenigſtens kein anderer von dem Clerus wider ihn ſo ſehr gemißbraucht wurde, und auch bey ſeinen Unterthanen ihm ſo gefährlich war: ſo wählte er, wie er glaubte, ein ſehr treffendes Mittel, ſich deſſelben zu entledigen. Er ließ ſich von dem Erzbiſchof von Palermo, dem Biſchof von Pavia, einigen Aebten und Dominicanermönchen in der Religion prüfen, und darüber eine Urkunde ausfertigen, worinne ſie bezeugten, daß er in allen Glaubenslehren mit den übrigen Chriſten übereinſtimme. Als ſie aber damit zu dem Papſte nach Lyon reiſten, um ſolches vor ihm eidlich zu bekräftigen, wurden ſie von ihm, als Bevollmächtigte eines Excommunicirten, ſehr übel aufgenommen; ſogar vor ſtrafwürdig erklärt. Sie antworteten zwar, daß ſie im Nahmen eines bloßen Chriſten kämen; und der Papſt trug es drey Cardinälen auf, dieſe Angelegenheit zu unterſuchen. Doch auf ihren Bericht that er bald den Ausſpruch, jene Geiſtlichen hätten etwas ſehr Kühnes, und ohne rechtmäßige Vollmacht, unternommen; ihre Urkunde ſey gar

nicht

durch einen Ausfall der Parmesaner, da er eben abwesend war, eine der größten Niederlagen erlitt. (Nic. de Curbio l. c. p. 378. 379. M. Paris p. 746. sq. et in Additamentis, p. 164.) Da die Bologneser auch im folgenden Jahre seinen Sohn Enzio oder Heinrich, König von Sardinien, gefangen nahmen: (Nic. de Curbio p. 381. Paris p. 767.) so fieng die Parthey des Papstes an, in der Lombardey die Oberhand zu gewinnen. Friedrich suchte noch einmal, aber so vergebens, als vorher, durch den König von Frankreich sich mit dem Papste auszusöhnen. Er betheuerte auch diesem Fürsten, daß er bereit wäre, gemeinschaftlich mit ihm seinen Kreuzzug zu unternehmen, wenn ihn nicht die Härte des Papstes daran hinderte. Und da er Ludwigen in jenem angefangenen Kreuzzuge reichlich mit Lebensmitteln unterstützte: so baten sowohl er, als seine Mutter, die Königinn Blanche, den Papst, daß er den Kaiser zu Gnaden aufnehmen möchte; fanden aber kein Gehör bey ihm. (Frider. II. Epist. ad Reg. Franciae, in Petri de Vineis Epist. L. III. Ep. 24. p. 417. sq. M. Paris p. 765.) Die Feinde der Kirche sagten sogar, wie Paris (p. 764.) bemerkt, daß es der Papst gewesen sey, der den vertrautesten und einsichtsvollsten Staatsmann des Kaisers, der ihm auch gegen die Päpste die meisten Dienste geleistet hat, Peter de Vineis, durch viele Geschenke und Versprechungen gewonnen habe, seinem Herrn durch einen Arzt einen vergifteten Trank zubereiten zu lassen. Auch soll der Kaiser, nachdem er dieses entdeckt hatte, den Papst ausdrücklich beschuldigt haben, daß er ihm nach dem Leben gestanden habe. Der Papst, setzt dieser Geschichtschreiber hinzu, gerieth dadurch in einen übeln Ruf; Gott allein aber weiß die Wahrheit.

J. n. C. G. 1073 bis 1363.

Endlich schien der Tod des Kaisers im J. 1250, diesem langen Streite eine Ende zu machen. Paris

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

cher und weltlicher Stände zum Deutſchen Könige wählen ließ. Die vornehmſten weltlichen Fürſten, ſelbſt einige Biſchöfe, blieben zwar dem Kaiſer getreu; obgleich Innocentius ſie unter Drohungen ermahnte, dem Gegner deſſelben beyzutreten. Allein dieſer hatte doch in Deutſchland einen ziemlichen Fortgang; zumal da ihm der Papſt, weil er nicht reich war, dreyſſigtauſend Mark Silber überſandte, um die Sache der Kirche nachdrücklicher zu führen, und noch überdieß für ſeine täglichen Bedürfniſſe ſorgte. Nicht ſo glücklich gelang es ihm in der Lombardey. Dahin ſchickte er einen Cardinal mit einer auserleſenen Schaar Soldaten, und vierzehn tauſend Mark Silber zu ihrem Solde. Der Graf von Savoyen aber, ein heimlicher Freund des Kaiſers, hielt denſelben ſo lange am Fuße der Alpen zurück, bis er ſein Geld ausgegeben hatte, und die Soldaten nach Hauſe gehen mußten. (M. Paris p. 730. 735. 750. Nic. de Curbio l. c. p. 376. ſq.)

Friedrich war, wenn Paris richtige Nachrichten erhalten hat, (p. 734.) im Jahr 1247. im Begriff, mit einem überaus großen Kriegsheere bis Lyon vorzurücken, und den Papſt aus dieſer Stadt zu vertreiben. Nach dem Franziſcaner Nic. de Curbio hingegen, der ſich damals an dem päpſtlichen Hofe aufhielt, berathſchlagte er nur mit ſeinen Großen, wie er den Papſt hinterliſtig überfallen könnte. (Vita Innoc. IV. l. c. p. 378.) Doch die Nachricht, daß ſich mehrere Edelleute aus Parma, darunter auch Anverwandte des Papſtes waren, dieſer Stadt, aus der ſie vertrieben worden waren, bemächtigt hätten, nöthigte ihn, bloß auf die Wiedereroberung derſelben bedacht zu ſeyn: und dieſe mißlang ihm ſo völlig, daß er, nach einer langen Belagerung derſelben bis ins Jahr 1248.

durch

Allein es gab nicht nur einige Bischöfe in jenem Reiche, welche eben nicht geneigt waren, sich dem Papste unbedingt zu unterwerfen; wie besonders der Erzbischof von Palermo, der den Kaiser in seinen letzten Tagen ohne päpstliche Erlaubniß absolvirt hatte; sondern es lebte auch der Geist dieses Fürsten noch gewissermaaßen in seinen Söhnen, Conrad dem Vietren, der nunmehr Kaiser war, und Manfreden, den er außer der Ehe gezeugt hatte, fort. Wider Conraden hatte Innocentius schon seit dem Jahr 1248. zugleich mit seinem Vater, das Kreuz in Deutschland zu predigen befohlen. (ap. Raynald. ad a. 1248. n. 3. sq. p. 582.) Jetzt bestätigte er nicht nur im J. 1251. Wilhelmen als Deutschen König; sondern excommunicirte auch Conraden; ließ eben dieses durch seine Legaten in Deutschland thun, und trug es einem Dominikaner daselbst auf, unter versprochenem päpstlichen Ablasse, jedermann aufzufordern, daß er das Kreuz wider ihn ergreifen sollte. Eben dieses mußte auch in Brabant und Flandern geschehen; der angebotene Ablaß war sogar reichlicher, als er bey einem Kreuzzuge wider die Ungläubigen ertheilt wurde, indem er sich selbst auf die Eltern der mit dem Kreuze Bezeichneten erstreckte. Doch hielten es die Französischen Großen vor unanständig, diese kriegerischen Predigten in ihrem Vaterlande zu verstatten, und gaben den Bettelmönchen scharfe Verweise darüber. (M. Paris p. 826. 827. Raynald. ad a. 1251. n. 11. p. 605. sq.) Um auch Conrads Schwäbisches Herzogthum zur Empörung wider ihn zu reizen, schrieb der Papst an den Adel in demselben, (ibid. p. 606.) Herodes, der die Seele Christi in den Seelen der Gläubigen zu verderben gesucht habe, sey zwar todt; aber ein zweyter Archelaus suche mit erblichem Rechte die tyrannische Gewalt seines Vaters zu behaupten; der Apo-

J. n. C. 1073 bis 1305.

ließ ihn voll Reue über seine Vergehungen, mit der Kutte eines Cistercienserminchs bekleiden, sterben, und führet, aber nur aus dem Gedächtnisse, einiges aus seinem Testamente an, worinne er unter andern, zum Heil seiner Seele, hunderttausend Unzen Goldes vermacht, um das heilige Land für die Römische Kirche wieder zu erobern; auch befiehlt, daß dieselbe alle ihre geraubten Rechte und Länder zurückerhalten soll. (p. 380. 381.) Mit ihm stimmen in der Hauptsache auch andere Schriftsteller dieser Zeiten, wie Albert von Stade (Chron. p. 349.) und selbst sein Sohn Manfred, (Epist. ad Conrad. IV. p. 476. in Baluz. Miscellan. L. I.) überein. Man begreift es auch sehr wohl, wie im dreyzehnten Jahrhunderte ein Fürst, der beinahe unaufhörlich in die heftigsten Händel mit dem Pabste verwickelt war, es dennoch am Ende seines Lebens vor das Sicherste gehalten habe, sich mit der Kirche demüthig auszusöhnen. Der Franziscaner und päpstliche Beichtvater de Curbio, der ihn in einer Art von Verzweifelung sterben läßt, (l. c. p. 381. sq.) verdient desto weniger Glauben, da er auch sonst offenbare Unwahrheiten von ihm erzählt, und an schimpfreichem Hasse gegen den Kaiser kaum seines gleichen hat. Innocentius kehrte nunmehr aus seinem Zufluchtsorte Lyon im Jahr 1251. nach Rom zurück, nachdem ihm vorher sein Deutscher König Wilhelm bey einem Besuche seine tiefe Ergebenheit bezeigt hatte. (Nic. de Curbio, p. 383. sq.) Noch von Lyon schrieb er an die Stände des Sicilianischen Reichs, Himmel und Erde müßten sich darüber freuen, daß derjenige nicht mehr sey, der sie und die Kirche so lange verfolgt habe; sie möchten also nun in den Schooß ihrer Mutter zurückkehren, wo sie eben die Ruhe und Freyheit, wie andere Söhne der Kirche, genießen würden. (ap. Raynald. ad a. 1251. n. 3. sq. p. 604.)

Allein

wall, Bruder des Königs von England, Heinriche das Dritten, an; zumal da er wußte, daß derselbe unter allen nicht regierenden Fürsten der reichste sey. Allein Richard, der seine Schätze nicht bloß, um die Leidenschaften des Papstes zu befriedigen, für etwas Ungewisses verschwenden wollte, verlangte vielmehr, daß derselbe ihm zu dieser Absicht mit einer ansehnlichen Geldsumme beistehen, und ihm außerdem Geißeln für die Sicherheit der Treue seiner künftigen Unterthanen stellen sollte. Geschieht dieses nicht, sagte er zu dem päpstlichen Gesandten, so ist es eben so viel, als wenn jemand zu mir sagte: Ich verkaufe oder schenke dir den Mond; steige hinauf, und hole dir ihn! Von diesen Bedingungen wollte jedoch der Papst nichts wissen. (Innoc. IV. Epist. ad Henr. III. pro Comite Cornubiae, de Regno Siciliae acceptando, in Rymeri Foedd. T. I. P. I. p. 168. sq. M. Paris p. 856. 861. 892. Nic. de Curbio p. 389.) J. C. 1078 bis 1254.

Leichter berückte er den König von England selbst, indem er das gedachte Reich dessen jüngerm Sohne, Edmund von Lancaster, anbot. Man hat mehrere Urkunden, sowohl des Papstes, als seines Legaten in England, vom Jahr 1254. worinne ihm dieses Lehn der Römischen Kirche würklich ertheilt, ihm Geschwindigkeit empfohlen, auch bereits aufgetragen wird, das dazu nöthige königliche Siegel verfertigen zu lassen. (ap. Rymer. l. c. p. 178. sq. 182. 183. 184.) In einem dieser päpstlichen Schreiben (p. 183.) werden dem jungen Könige von Sicilien hundert tausend Livres Tournois, doch mit der Bedingung, versprochen, daß er gute Kriegsvölker mitbringe. Dagegen versichert Paris, (p. 892. sq.) daß Heinrich diesen Antrag nicht allein mit ungemeiner Freude angenommen, sondern auch alles Geld, was er aus sei-

J. C. 1073 bis 1303.

ner und der öffentlichen Schatzkammer, was er ſeinem Bruder Richard abbvrgen, den Juden und andern Leuten auspreſſen konnte, dem Papſte zur Beförderung dieſer Abſicht überſchickt habe; wovon dieſer ein groſſes Kriegsheer habe anwerben laſſen, über welches der Cardinal Octavianus Befehlshaber geworden ſey; doch habe er dem Könige bald gemeldet, es fehle ihm an Gelde. „Dieſer, fährt Paris fort, ſchrieb dem Papſte, auf Anſtiften des Teufels und der Geldbegierde, zurück, und ſchickte ihm öffene beſiegelte Verſchreibungen, auf welche er von den Italiäniſchen Kaufleuten ſo viel Geld entlehnen möchte, als er wollte; er möchte weder die Menge deſſelben, noch die Gröſſe des Wuchers achten; er wolle alles, bey Strafe der Enterbung, bezahlen. Darnach richtete ſich auch der Papſt gern; ob er daran wohl gethan habe, mag der allgemeine Richter und Herr urtheilen; mir gebührt es nicht, über päpſtliche Handlungen zu urtheilen. Und nunmehr kam, auf die Werbung des Papſtes, eine Menge Soldaten, aber nur träge und feige, zuſammen, die bloß das Geld zu verſchlucken verſtanden.“ Geſetzt aber, der Papſt hätte würklich die verſprochene Geldhülfe geleiſtet: ſo wäre ſie zu einer Unternehmung in ſo entfernten Gegenden eine wahre Kleinigkeit geweſen. Paris, der an Heinrichs Hofe lebte, verdient immer den meiſten Glauben; und auch Curbio weiß nichts von päpſtlichen Hülfsgeldern. (l. c. p. 390. ſq.) Einige Zeit vorher hatte Innocentius das Königreich Sicilien dem Grafen Carl von Anjou und Provence, Bruder des Königs von Frankreich, angeboten; dieſer war auch willig, es anzunehmen, und die Bedingungen waren für ihn bereits aufgeſetzt. Allein die Abweſenheit ſeines Bruders, in den Morgenländern verurſachte es allem Anſehen nach, daß ihm ſeine An-

ver-

wall, Bruder des Königs von England, Heinrichs des Dritten, an; zumal da er wußte, daß derſelbe unter allen nicht regierenden Fürſten der reichſte ſey. Allein Richard, der ſeine Schätze nicht bloß, um die Leidenſchaften des Papſtes zu befriedigen, für etwas Ungewiſſes verſchwenden wollte, verlangte vielmehr, daß derſelbe ihm zu dieſer Abſicht mit einer anſehnlichen Geldſumme beiſtehen, und ihm außerdem Geißeln für die Sicherheit der Treue ſeiner künftigen Unterthanen ſtellen ſollte. Geſchieht dieſes nicht, ſagte er zu dem päpſtlichen Geſandten, ſo iſt es eben ſo viel, als wenn jemand zu mir ſagte: Ich verkaufſe oder ſchenke dir den Mond; ſteige hinauf, und hole dir ihn! Von dieſen Bedingungen wollte jedoch der Papſt nichts wiſſen. (Innoc. IV. Epiſt. ad Henr. III, pro Comite Cornubiae, de Regno Siciliae acceptando, in Rymeri Foedd. T. I. P. I. p. 168. ſq. M. Paris. p. 856. 861. 892. Nic. de Curbio p. 389.) J. C. 107 bis 1301

Leichter berückte er den König von England ſelbſt, indem er das gedachte Reich deſſen jüngerm Sohne, Edmund von Lancaſter, anbot. Man hat mehrere Urkunden, ſowohl des Papſtes, als ſeines Legaten in England, vom Jahr 1254. worinne ihm dieſes Lehn der Römiſchen Kirche würklich ertheilt, ihm Geſchwindigkeit empfohlen, auch bereits aufgetragen wird, das dazu nöthige königliche Siegel verfertigen zu laſſen. (ap. Rymer. l. c. p. 178. ſq. 182. 183. 184.) In einem dieſer päpſtlichen Schreiben (p. 183.) werden dem jungen Könige von Sicilien hundert tauſend Livres Tournois, doch mit der Bedingung, verſprochen, daß er gute Kriegsvölker mitbringe. Dagegen verſichert Paris, (p. 892. ſq.) daß Heinrich dieſen Antrag nicht allein mit ungemeiner Freude angenommen; ſondern auch alles Geld, was er aus ſei-

J. n. C. 1073 bis 1303.

ner und der öffentlichen Schatzkammer, was er ſeinem Bruder Richard abborgen, den Juden und andern Leuten auspreſſen konnte, dem Papſte zur Beförderung dieſer Abſicht überſchickt habe; wovon dieſer ein groſſes Kriegsheer habe anwerben laſſen, über welches der Cardinal Octavianus Befehlshaber geworden ſey; doch habe er dem Könige bald gemeldet, es fehle ihm an Gelde. „Dieſer, fährt Paris fort, ſchrieb dem Papſte, auf Anſtiften des Teufels und der Geldbegierde, zurück, und ſchickte ihm offene beſiegelte Verſchreibungen, auf welche er von den Italiäniſchen Kaufleuten ſo viel Geld entlehnen möchte, als er wollte; er möchte weder die Menge deſſelben, noch die Gröſſe des Wuchers achten; er wolle alles, bey Strafe der Enterbung, bezahlen. Darnach richtete ſich auch der Papſt gern; ob er daran wohl gethan habe, mag der allgemeine Richter und Herr urtheilen; mir gebührt es nicht, über päpſtliche Handlungen zu urtheilen. Und nunmehr kam, auf die Werbung des Papſtes, eine Menge Soldaten, aber nur träge und feige, zuſammen, die bloß das Geld zu verſchlucken verſtanden.“ Geſetzt aber, der Papſt hätte würklich die verſprochene Geldhülfe geleiſtet: ſo wäre ſie zu einer Unternehmung in ſo entfernten Gegenden eine wahre Kleinigkeit geweſen. Paris, der an Heinrichs Hofe lebte, verdient immer den meiſten Glauben; und auch Curbio weiß nichts von päpſtlichen Hülfsgeldern. (l. c. p. 390. ſq.) Einige Zeit vorher hatte Innocentius das Königreich Sicilien dem Grafen Carl von Anjou und Provence, Bruder des Königs von Frankreich, angeboten; dieſer war auch willig, es anzunehmen, und die Bedingungen waren für ihn bereits aufgeſetzt. Allein die Abweſenheit ſeines Bruders in den Morgenländern verurſachte es allem Anſehen nach, daß ihm ſeine An-

ver-

schaaren unterstützt, in dasselbe ein; überall wurde daselbst der Römischen Kirche gehuldigt.) Manfred allein weigerte sich, solches zu thun, weil es dem von ihm geschlossenen Vertrage zuwider sey. Das gute Vernehmen zwischen ihm und dem Papste hörte auch aus andern Ursachen gar bald auf. Er brachte ein Kriegsheer zusammen, und schlug, eben da sich Innocentius zu Neapel seinem Ende näherte, im Anfange des Decembers vom Jahr 1254. einen großen Hauffen seiner Soldaten in die Flucht. (Nic. de Curbio p. 397—403. Nic. de Jamsilla Historia de reb. gestis Frid. II. Imp. eiusque filiorum. p. 507. sq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. VIII. M. Paris p. 893. Raynald. ad a. 1254. n. 44. sq. p. 645. Muratori l. c. S. 14—18.)

J. n. C. G. 1078 bis 1303.

Schon die bisher fortgeführte Geschichte Innocentius des Vierten macht es begreiflich, daß, während seiner Regierung von zwölftehalb Jahren, der Kampf mit dem Schwäbischkaiserlichen Hause nicht allein seine wichtigste, ihn unaufhörlich beschäftigende Angelegenheit gewesen sey; sondern auch, bey allem muthigen Widerstande der Fürsten jenes Hauses, nicht wenig dazu beigetragen habe, die Macht der Päpste von neuem zu befestigen, und sogar zu erweitern. Wenn Friedrich der Zweyte nicht vermögend war, sich nur immer im Gleichgewichte gegen sie zu erhalten, geschweige denn sie zu demüthigen: so schien es in der Zukunft schlechterdings vergeblich zu seyn, daß selbst der mächtigste Fürst und der größte Geist solches versuchte. Daher sagte auch Innocentius, (ap. M. Paris. pag. 660. 774.) erst müsse er jenen großen Drachen zu Boden stürzen; dadurch würden die Könige von Frankreich, England, und andere in der Christenheit, die er nur Königlein und Schlänglein nannte, erschröckt,

J. C. 1273 bis 1289. ſchröcke, deſto leichter getreten, und ſo, wie ihre Prälaten, ihrer Güter beraubt werden können. In der That behandelte er dieſe Fürſten deſto gebieteriſcher, und zum Theil verächtlicher, je mehr Blößen ſie ihm ſelbſt gaben. Ludewig der Heilige war abergläubiſch fromm, und Heinrich der Dritte gänzlich unfähig zu regieren. Die Reichsſtände von Portugall bäten ihn gar durch abgeordnete Biſchöfe, im Jahr 1245, daß ihr träger König Sancrius oder Sanchez abgeſetzt werden möchte. Er bewilligte zwar dieſes nicht völlig, und überließ ihm den königlichen Titel, ſo wie er ſeinen Söhnen die Thronfolge vorbehielt; übertrug aber ſeinem Bruder die Regierung. (Nic. de Curbio p. 374. ſq. Raynald. ad a. 1245. n. 67. ſq. p. 547. ſq.) Daß er auf der Synode zu Lyon den Cardinälen den rothen Huth ertheilte, ſoll zum Merkmal geſchehen ſeyn, daß ſie ſtets bereit ſeyn ſollten, ihr Blut für den chriſtlichen Glauben zu vergießen. (de Curbio p. 376. Pagi Breviar. Pontif. Romanor. T. II. p. 176. ſq.) Welche Bekehrungsanſtalten er für die Mogolen getroffen habe, iſt an einem andern Orte, (Th. XXV. S. 193. fg.) erzählt worden.

Sein Vorgänger hatte bereits die Gelderpreſſungen in England unausſtehlich hoch getrieben; er übertraf ihn gleichwohl noch darinne. Unmöglich hätte er auch ſonſt innerhalb ſieben Jahren, wie ſein Beichtvater de Curbio meldet, (p. 383.) zur Beſchützung und Erhaltung ſeiner getreuen Söhne, über zweymal hundert tauſend Mark Silber in Deutſchland, in der Lombardey, in ſeinem Italiäniſchen Gebiete, und in andern Ländern aufbieten können. Im Jahr 1244. kam der Legat Martin nach England, der die Vollmacht zu excommuniciren, zu ſuſpendiren und andere Strafen aufzulegen mitbrachte; ſie auch gegen alle

Prä-

Prälaten ausübte, welche den Hofgeistlichen und Anverwandten des Papstes nicht einen Theil ihrer Einkünfte zahlen; oder ihm nicht Pferde und Geld, wie er verlangte, geben wollten. Er meldete dem Papste alle erledigte geistliche Stellen von Wichtigkeit, damit sie derselbe nach seinem Gefallen besetzen könnte, und ertheilte auf dessen Befehl einem Knaben, seinem Vettern, zu großem Mißvergnügen des Bischofs und Domkapitels, eine sehr reiche Pfründe zu Salisbury. (Paris p. 623. sq.) Die Engländer brachen daher schon im gedachten Jahre in laute Klagen aus. Ihre Könige, sagten sie, hätten zwar den Bisthümern und Abteyen viele Güter geschenkt; aber außer den Pflichten der Mildthätigkeit, wozu sie angewandt werden sollten, hätten auch jene Fürsten, da sich eine Menge weltlicher Lehne darunter befänden, sie zu einem dreyfachen Reichsbedürfnisse bestimmt: zu Feldzügen, zur Unterhaltung von Brücken und Festungen; mit welchem Rechte würden sie denn zu auswärtigen kriegerischen Unternehmungen hingegeben? sogar wider den Kaiser, der mit ihrem Könige nahe verwandt sey, sie deswegen auch gewarnt habe; die Römische Kirche besitze ja Städte, Länder und Geld genug; wenn diese nicht hinlänglich wären, einen so großen Fürsten zu bekriegen: so möchte sie die Kosten dazu von den Einkünften der ansehnlichen geistlichen Aemter nehmen, deren sie so viele den Italiänischen und Römischen Clerikern in England und andern Ländern ertheilt habe; — anderer solcher Vorstellungen nicht zu gedenken. Selbst Heinrich der Dritte wurde dadurch genöthigt, schon dem Papste Gregor dem Neunten ähnliche Beschwerden vorzulegen; da er es aber nur bittweise, und mit der Entschuldigung that, die Klagen seiner Unterthanen verursachten es, daß er den päpstlichen Befehlen nicht ganz nachlebte: so war dieses auch von gar

1073 bis 1303.

keiner

J. n. C. G. 1273 bis 1309.

ſchröckt, deſto leichter getreten, und ſo, wie ihre Prälaten, ihrer Güter beraubt werden könnten. In der That behandelte er dieſe Fürſten deſto gebieteriſcher, und zum Theil verächtlicher, je mehr Blößen ſie ihm ſelbſt gaben. Ludwig der Neunte war abergläubiſch fromm, und Heinrich der Dritte gänzlich unfähig zu regieren. Die Reichsſtände von Portugall bäten ihn gar durch abgeordnete Biſchöfe, im Jahr 1245, daß ihr träger König Sancrius oder Sanchez abgeſetzt werden möchte. Er bewilligte zwar dieſes nicht völlig, und überließ ihm den königlichen Titel, ſo wie er ſeinen Söhnen die Thronfolge vorbehielt; übertrug aber ſeinem Bruder die Regierung. (Nic. de Curbio p. 374. ſq. Raynald. ad a. 1245. n. 67. ſq. p. 547. ſq.) Daß er auf der Synode zu Lyon den Cardinälen den rothen Huth ertheilte, ſoll zum Merkmal geſchehen ſeyn, daß ſie ſtets bereit ſeyn ſollten, ihr Blut für den chriſtlichen Glauben zu vergießen. (de Curbio p. 376. Pagii Breviar. Pontiff. Romanor. T. II. p. 176. ſq.) Welche Bekehrungsanſtalten er für die Mogolen getroffen habe, iſt an einem andern Orte, (Th. XXV. S. 195. fg.) erzählt worden.

Sein Vorgänger hatte bereits die Geldeserpreſſungen in England unausſtehlich hoch getrieben; er übertraf ihn gleichwohl noch darinne. Unmöglich hätte er auch ſonſt innerhalb ſieben Jahren, wie ſein Beichtvater de Curbio meldet, (p. 383.) zur Beſchützung und Erhaltung ſeiner getreuen Söhne, über zweymal hundert tauſend Mark Silber in Deutſchland, in der Lombardey, in ſeinem Italiäniſchen Gebiete, und in andern Ländern aufwenden können. Im Jahr 1244. kam der Legat Martin nach England, der die Vollmacht zu excommuniciren, zu ſuſpendiren und andere Strafen aufzulegen mitbrachte; ſie auch gegen alle

Prä-

laten ausübte, welche den Hofgeistlichen und An-
andten des Papstes nicht einen Theil ihrer Ein-
te zahlen; oder ihm nicht Pferde und Geld, wie
rlangte, geben wollten. Er meldete dem Papste alle
igte geistliche Stellen von Wichtigkeit, damit sie
be nach seinem Gefallen besetzen könnte, und ertheil-
f dessen Befehl einem Knaben, seinem Vettern,
roßem Mißvergnügen des Bischofs und Domkapi-
, eine sehr reiche Pfründe zu Salisbury. (Pa-
.613. sq.) Die Engländer brachen daher schon
edachten Jahre in laute Klagen aus. Ihre Kö-
, sagten sie, hätten zwar den Bisthümern und
yen viele Güter geschenkt; aber außer den Pflich-
der Mildthätigkeit, wozu sie angewandt werden
n, hätten auch jene Fürsten, da sich eine Menge
licher Lehne darunter befänden, sie zu einem drey-
n Reichsbedürfnisse bestimmt: zu Feldzügen, zur
rhaltung von Brücken und Festungen; mit wel-
Rechte würden sie denn zu auswärtigen kriegeri-
Unternehmungen hingegeben? sogar wider den
ser, der mit ihrem Könige nahe verwandt sey, sie
egen auch gewarnt habe; die Römische Kirche be-
ja Städte, Länder und Geld genug; wenn diese
hinlänglich wären, einen so großen Fürsten zu
iegen: so möchte sie die Kosten dazu von den Ein-
ten der ansehnlichen geistlichen Aemter nehmen,
n sie so viele den Italiänischen und Römischen Cle-
n in England und andern Ländern ertheilt habe; —
rer solcher Vorstellungen nicht zu gedenken. Selbst
nrich der Dritte wurde dadurch genöthigt, schon
Papste Gregor dem Neunten ähnliche Be-
erden vorzulegen; da er es aber nur bittweise,
mit der Entschuldigung [illegible]
rthanen verursachten es, da[illegible]
n nicht ganz nachlebte: so [illegible]

J. n. C. G. 1.73 bis 1303.

keiner Würkung. (Paris p. 622—624.) Um eben
J. C. dieſelbe Zeit weigerte ſich zwar der König lebhaft ge-
1073 nug, den ohne ſeine Einwilligung vom Papſte
bis ernannten Biſchof von Wincheſter, (von dem er da-
1205. für achttauſend Mark Silber bekommen haben ſollte,) anzuerkennen; mußte aber doch bald nachgeben. (Idem. p. 634—638.) Dafür erlangte er auch, nicht ohne ein anſehnliches Geſchenk an den Papſt, eine ſchriftliche Fürſprache von demſelben an die Engliſchen Prälaten, daß ſie ihm aus ſeiner Geldnoth helfen möchten; die aber dennoch ihre Abſicht verfehlte. (Idem. p. 639. 640.) Gleich darauf erſchien der Legat Martin abermals in England, mit einer ausgedehntern Vollmacht, als einer von dieſem Stande gehabt hatte, und forderte von den Prälaten eine allgemeine Steuer, wenigſtens ſogleich zehntauſend Mark Silber. Sie ſchlugen zwar ſolches ab, wozu auch die kaiſerlichen Geſandten nicht wenig beitrugen; blieben aber doch vielen Erpreſſungen ausgeſetzt. (Idem p. 642. ſq. 657.) Im Jahr 1245. fühlte es der König ſelbſt, ſo abhängig er auch von dem Papſte war, und ſeyn zu müſſen glaubte, weil ihn dieſer wider ſeine Großen ſchützte, wie ſehr ſein Reich durch die Legaten ausgeſogen würde. Als daher die Stände dem Legaten Martin andeuten ließen, England zu verlaſſen: wandte er ſich zwar an den König; bekam aber von demſelben die Antwort, ſeine Baronen lehnten ſich beinahe wider ihn ſelbſt auf, weil er die päpſtlichen Räubereyen dulde, und er habe ſie kaum zurückhalten können, daß ſie den Legaten nicht in Stücke zerriſſen. Nun bat dieſer um ein ſicheres Geleite zu ſeiner Abreiſe; der König aber ſagte im heftigſten Zorne zu ihm: Der Teufel geleite dich bis in die Hölle! Er gelangte endlich doch mit einem königlichen Führer, wiewohl vor Furcht zitternd, an die Seeküſte. (Paris p. 659.)

Hier-

Hierauf ſchickten die weltlichen Großen ein Schreiben an den Papſt auf die Kirchenverſammlung zu Lyon. (ibid. p. 666. ſq.) In demſelben beklagten ſie ſich über ſo viele außerordentliche Geldforderungen; vornemlich aber darüber, daß unzählige Italiäniſche Cleriker ſich durch Engliſche geiſtliche Aemter bereicherten; ſie zögen jährlich über ſechszig tauſend Mark Silber, mithin mehr als die reinen Einkünfte des Königs ſelbſt betrügen, aus dem Reiche. Die mannichfaltigen Eingriffe des Legaten Martin in die Wahlrechte der Kirchen, und ſeine unerſättliche Geldbegierde, rügten ſie noch beſonders, und ſetzten zuletzt hinzu, daß ſie alles dieſes durch Gottes Gnade und mit Beyſtande des Papſtes nicht länger ertragen würden. Auf dieſes Schreiben aber erfolgte keine befriedigende Antwort. Daher verließen die Bevollmächtigten der Großen die Synode im höchſten Unwillen, und mit dem Schwur, ſie wollten niemals mehr der abſcheulichen Römiſchen Geldbegierde eine Steuer bezahlen, oder ſolche verſtatten; auch nicht zugeben, daß die Einkünfte der Kirchen, die der Adel zu vergeben hätte, ausgeſetzt würden. Doch der Papſt wartete mit geduldiger Nachſicht und Verſtellung die Zeit ab, da er, unter glücklichern Umſtänden, ſtrenger handeln konnte. Alsdann gab er jedem einzelen Engliſchen Biſchof den ſchärfſten Befehl, der ſchändlichen Urkunde ſein Siegel beyzudrücken, durch welche der König Johann der Römiſchen Kirche einen immerwährenden Tribut von den Engliſchen Königen verſprochen hatte. Sie thaten es auch: und obgleich ihr König im Zorne ſchwor, er werde jenen Tribut niemals bezahlen; ſo blieb er ſich doch, nach ſeiner Gewohnheit, nicht gleich. (Paris p. 681.) Da er unterdeſſen eben ſeiner Stände bedurfte: ſo legte er ihnen im Jahr 1246 eine Anzahl Beſchwerden von der mehrmals gedachten Art wider den

J. C. 1073 bis 1303.

len. Er wurde freylich von ſeinem Könige immer mehr verlaſſen.

J. C. 1073 bis 1095.

Dieſer Fürſt, der den großen Freyheitsbrief ſo oft übertrat, welchen ſein Vater den Baronen des Reichs hatte zugeſtehen müſſen, verließ ſich dabey auf die Unterſtützung der Päpſte, welche die gedachte Urkunde vor ungültig erklärt hatten. Als im Jahr 1253. zu London ein zahlreiches Parlament, das heißt, nach der damaligen Verfaſſung, eine Verſammlung der Biſchöfe und des hohen Adels gehalten wurde, excommunicirten die Prälaten feyerlich alle diejenigen, welche den erwähnten Freyheitsbrief übertreten würden. Den König traf dieſes hauptſächlich; er nahm alſo auch eine von den angezündeten Wachskerzen in die Hand, die bey einer ſolchen Gelegenheit ausgelöſcht und weggeworfen wurden; gab ſie aber bald, unter dem Vorwande, daß er kein Prieſter ſey, einem der Biſchöfe; legte darauf die Hand auf ſeine Bruſt, und ſchwor, alles treulich zu beobachten, was jene Freyheiten in ſich faßten. Aber gleich darauf ſtellten ihm einige Hofleute vor, daß er, wenn er dieſes thäte, gar nicht Herr in England ſeyn werde; daß ihn der Papſt für hundert oder zweyhundert Pfunde Sterling leicht vom Banne, wenn er in denſelben fallen ſollte, abſolviren werde; daß er alsdann auch den Zehnten, der viele tauſend Mark Silber betrüge, einnehmen könne; beſonders wenn er dem Papſte einen Theil davon überließe. Dieſe Vorſtellungen fanden auch Eingang bey dem immer geldbedürftigen Könige. (Paris p. 866. ſq.) Doch, wenn ihm die Päpſte einige Gefälligkeiten erwieſen: ſo ließ er ſich auch zu ſeinem Unglücke in ihre Geldangelegenheiten beinahe knechtiſch verwickeln. Sie borgten in ſeinem Nahmen ungeheure Summen; im Jahr 1255. war der König für ſie zweymal hundert und fünfzig tau-

tauſend Pfund Sterling ſchuldig; (Paris pag. 918.) und im folgenden Jahre hatte er ſelbſt von päpſtlichen Unterhändlern ſo viel Geld entlehnt, daß er täglich, ſeine übrigen Schulden dazu gerechnet, über hundert Pfund Sterling Zinſen bezahlen mußte. (Ibid. p. 938.) Mit einem Worte, wie es der ehrliche Mönch ausdrückt, der alle dieſe Nachrichten mitgetheilt hat, (p. 772.) der Römiſche Hof war gleichſam der Abgrund, (barathrum) der die Einkünfte aller Stände, und beſonders faſt alle Beſitzungen der Biſchöfe und Aebte, verſchlang. J. C. 1073 bis 1303.

Gegen ſo viele Anmaaßungen, die ſich Innocentius der Vierte auch über den Clerus erlaubte, regten ſich zwar viele angeſehene Mitglieder deſſelben; aber nur ſchüchtern und auf eine kurze Zeit. Keiner hingegen unter den damaligen Biſchöfen zeichnete ſich durch muthigen Widerſtand und nachdrückliche Verweiſe an den Papſt mehr aus, als Robert Groſtshead, (wovon ſein Lateiniſcher Beynahme Capito, Großkopf oder Breitkopf, die Ueberſetzung iſt,) Biſchof von Lincoln in England. Er kam in einem Dorfe der Grafſchaft Suffolk auf die Welt; legte ſich zu Oxford, und ſodann zu Paris mit ſo glücklichem Eifer auf die Wiſſenſchaften, daß er auf der letztern hohen Schule durch alle Stufen akademiſcher Würden bis zum Doktor der Theologie ſtieg; kehrte aber endlich in ſein Vaterland zurück, wo er Archidiakonus zu Leiceſter wurde, und im Jahr 1235. das gedachte Biſthum erhielt. Er wurde vor einen der ſcharfſinnigſten und gelehrteſten Männer ſeines Zeitalters gehalten. Sollten gleich die Wiſſenſchaften durch ſeine vielen Schriften, davon die meiſten noch in Handſchriften verborgen liegen, nichts Erhebliches gewonnen haben; ſo zeugen ſie doch von einiger Sprachwiſ-

ſenſchaft, von Forſchungsgeiſt und Fleiß. Außer Commentarien über Bücher des Ariſtoteles und über den vermeinten Areopagitiſchen Dionyſius, hat er neunzehn Abhandlungen von den freyen Künſten; allerley dogmatiſche und moraliſche Aufſätze, Predigten, kirchliche Verordnungen für ſeinen Clerus, und dergleichen mehr, hinterlaſſen. Eine Anzahl ſeiner theologiſchen Schriften iſt in eine bekannte Sammlung (in Eduard. Brown Append. ad Orſuini Gratii Fascic. rerum expetendar. et fugiendar. p. 244 — 413. Londin. 1690. fol.) eingerückt worden. Unter denſelben befinden ſich auch die unächten Teſtamente der zwölf Patriarchen, die ihm, als ein ſehr wichtiges Geſchenk angerechnet wurden, weil ſie in der lateiniſchen Kirche noch ganz unbekannt waren. (M. Paris p. 597.) Seine lateiniſche Ueberſetzung derſelben aus dem Griechiſchen, die er mit Hülfe eines Griechen verfertigte, iſt in den neuern Zeiten einigemal, unter andern mit der Griechiſchen Urſchrift, die aber ſelbſt nur Ueberſetzung aus dem Hebräiſchen iſt, in der Sammlung unächter Schriften des Alten Teſtaments vom Fabricius, (Cod. pſeudepigr. V. Teſt. p. 496. ſq.) abgedruckt worden. Hundert und einer ſeiner Briefe ſtehen auch in der vorgedachten londner Sammlung; aber mehrere derſelben erwarten noch in Engliſchen Bibliotheken, daß ſie ans Licht gezogen werden. Am ſorgfältigſten hat Caſimir Oudin ſeine Schriften angegeben; ohne doch das Eigenthümliche derſelben auszuzeichnen. (Diſſ. de vita et ſcriptis Rob. Capiton. p. 136 — 153. in Comment. de Scriptt. Eccles. antiquis, T. III.) Eine poetiſche Nachricht des Mönchs Richard von Bardenay über Roberts Leben hat Wharton, doch mit Weglaſſung der fabelhaften und ungereimten Stellen, herausgegeben. (Angliae Sacrae Tom. II. p. 325. ſq.) Niemand aber hat ihn

n. C. 1073 bis 1303.

in

in der Kürze lebhafter, und vermuthlich auch treffender geſchildert, als Matth. Paris. (p. 876.) Er nennt ihn „einen offenbaren Tadler des Herrn Papſtes „und des Königs, einen Verweisgeber der Prälaten, „einen Verbeſſerer der Mönche, einen Leiter der Prieſter, einen Belehrer der Cleriker, einen Unterhalter „der Studierenden, einen Verfolger der Unenthaltſamen, einen fleißigen Forſcher in mancherley Schriften, einen Hammer und Verächter der Römer.“ An ſeinem Tiſche, ſetzt er hinzu, wo er ſich leibliche Erquickung verſchaffte, herrſchte Ueberfluß, Höflichkeit, Fröhlichkeit und Leutſeeligkeit; an ſeinem geiſtlichen Tiſche aber war er andächtig, reich an Thränen und reuevoll; endlich in ſeinem biſchöflichen Amte fleiſſig, ehrwürdig und unermüdet. A. C. 1073 bis 1300.

Robert, ein hitziger Kopf, wie es ſcheint, wurde in viele Streitigkeiten verwickelt. Er excommunicirte und ſetzte endlich gar im Jahr 1243. den Abt von Bardenay ab, weil derſelbe gegen ſeine Vorladung und verſuchte Viſitation ſeines Kloſters durch weltliche Abgeordnete, an das Kloſter zu Canterbury, dem dieſes Recht bey erledigtem erzbiſchöflichen Stuhl zukam, appellirt hatte. Darauf excommunicirten ohngefähr funfzig Mönche jenes Kloſters, die zugleich Prieſter waren, und funfzig andere Prieſter dazu gerufen hatten, den Biſchof ſelbſt, weil er ſich undankbar gegen die Kirche, von der er abhängig ſey, empört habe. Allein der Biſchof trat ihre Ankündigungsſchrift mit Füßen; ließ den überbringenden Prieſter ſchimpflich aus dem Hauſe jagen, und ſagte öffentlich, für ſeine Seele ſollten die Mönche in Ewigkeit nicht beten. Dieſer Handel kam nach Rom, und Robert behielt daſelbſt die Oberhand. (M. Paris p. 601. 602. 605.) Andere Streitigkeiten hatte er mit

J. C. 1075 bis 1093.

ſeinem Domkapitel, mit dem Abte von Weſtmünſter, und mit dem Könige ſelbſt, der ſeinem Hofkaplan Johann Manſel, ein geiſtliches Amt ertheilte, welches der Biſchof bereits beſetzt hatte. Dieſer Manſel war der reichſte Cleriker in ganz England, indem er ſieben hundert Pfründen und vier tauſend Mark Silber Einkünfte hatte. Der König befand vor gut, ſein Geſchenk zurückzunehmen, weil der Biſchof ſchon im Begriff war, ſeinen Kirchenſprengel mit dem Interdikte zu belegen. (M. Paris p. 570. 571. 859.) Er mußte im Jahr 1250. ſelbſt nach Rom reiſen, weil viele Geiſtliche, Tempelherren und Hoſpitalritter wider ſeine Befehle an den Papſt appellirt hatten. Hier wandte er viel Geld auf; allein das Geld der andern Parthey drang dennoch durch; und er beklagte ſich darüber bey dem Papſte, daß dieſer ſein Verſprechen nicht gehalten, ihm ſeine Feinde losgeſprochen zurückgeſchickt habe. Darauf antwortete ihm der Papſt: „Bruder! was geht das dich an? du haſt deine Seele gerettet, und wir haben ſie begnadigt; ſiehſt du darum ſo ſcheel, weil ich gütig bin?“ Als aber der Biſchof ſeufzend und leiſe, aber doch für den Papſt verſtändlich, zu ſich ſagte: „O Geld! Geld! wie viel vermagſt du? beſonders am Römiſchen Hofe!“ verwies ihm der Papſt bitter genug ſeine Herrſchbegierde, und den Engländern überhaupt ihre Zankſucht, durch welche ſie einander in Armuth ſtürzten. (Idem p. 773.)

Zuletzt aber gerieth Robert in eine ſehr ernſtliche Zwiſtigkeit mit dem Papſte. Dieſer befohl ihm, wie Paris erzählt, (p. 870.) etwas Ungerechtes und Vernunftwidriges; wie es öfters ihm und andern Engliſchen Prälaten begegnet war. Er ſollte, wie man aus den Nachrichten eines ältern Schriftſtellers weiß, (Henr. de Knigton ap. Qudin. l. c. p. 137.) einen Kna-

Kugben, der ein päpſtlicher Vetter war, zu einem nächſtens zu eröffnenden Canonicate mit einer Präbende in der Kirche zu Lincoln zulaſſen; er ſchrieb ſo doch dem Papſte zurück, er wolle und könne ſolchen Perſonen keine Seelſorge verſtatten, die ſich ſelbſt noch nicht zu regieren wüßten. Da nun der Biſchof überhaupt unwillig darüber war, daß ſo unbeſchreiblich viel Geld für Angelegenheiten, die durch unnöthige Appellationen nach Rom gezogen wurden, dahin gieng; und daß beinahe alle einträgliche geiſtliche Stellen in England von dem Papſte für anſehnliche Geldſummen Italiänern ertheilt würden; (wie man denn im Jahr 1252. gefunden hatte, daß dieſe Ausländer jährlich ſiebzigtauſend Mark Silber aus dem Reiche holten; während daß der König kaum zwanzigtauſend einnahm;) ſo hatte er zwar dem Papſte perſönlich Vorſtellungen darüber gethan, die aber fruchtlos waren. Darauf ſchrieb er an ihn jenen berühmten Brief, (ap. M. Paris p. 870. ſq.) der auch in größere Werke der Neuern eingerückt worden iſt. (in Bulaei Hiſt. Univers. Pariſ. T. III. p. 360. ſq. et ap. Oudin. l. c. p. 142. ſq.) Er meldete ihm darinnen, daß er Apoſtoliſchen Befehlen mit kindlicher Ehrerbietung gehorche, und ſich dem, was denſelben zuwider iſt, auch widerſetze. Das iſt auch, fährt er fort, dem göttlichen Willen gemäß; denn Apoſtoliſche Befehle können keine andere ſeyn, als die Lehren der Apoſtel und Chriſti ſelbſt. Nun ſtimmt aber der Inhalt des letzten päpſtlichen Schreibens mit der Apoſtoliſchen Heiligkeit nicht überein; ſondern weicht vielmehr ſehr von derſelben ab. Erſtlich, weil aus dem in dieſem und ſo vielen andern weit verbreiteten Schreiben gehäuften Non obſtante, das auch nach dem natürlichen Geſetze nicht verbindlich ſeyn kann, eine Sündfluth von Unbeſtändigkeit, Vermeſſenheit und Frechheit, unverſchämtem Lügen, Betrü-

J. C. 1071 bis 1303.

J. C. 1073 bis 1303.

gen und Mißtrauen, auch anderer unzählicher daraus entſtehender Laſter, hervorquillen, welche die Reinigkeit der chriſtlichen Religion und die Ruhe der menſchlichen Geſellſchaft ſtören. Ueberdies kann es nach der Sünde des Lucifer, welche auch am Ende der Welt der Antichriſt begehen wird, keine andere geben, die der Apoſtoliſchen und Evangeliſchen Lehre ſo ſehr zuwider, auch Chriſto ſelbſt ſo verhaßt wäre, als wenn die Seelen, indem man ſie des prieſterlichen Amtes beraubt, getödtet und ins Verderben geſtürzt werden. Ja diejenigen, welche ſolche verderbliche Menſchen für die Schaafe in die Kirche Chriſti einführen, ſich ſchlimmer als Lucifer und der Antichriſt, weil ſie, vermöge der von Gott zur Erbauung ertheilten göttlichen Macht, dergleichen Mörder der Schafe von der Kirche entfernen und ausrotten ſollten. Es kann alſo der heiligſte Apoſtoliſche Stuhl unmöglich etwas befehlen, das eine ſolche Sünde hervorbringe; und kein Gläubiger, der ihm unterworfen iſt, kann befohlen dieſen Act gehorchen. Daraus ſchließt endlich der Biſchof, daß er ſchlechterdings dem Inhalte jenes Schreibens widerſprechen müſſe.

Nachdem der Papſt dieſes Schreiben Roberts geleſen hatte, gerieth er vor Zorn beinahe außer ſich. „Wer iſt denn dieſer wahnwitzige Alte, rief er aus, der ſich unterſteht, über unſere Handlungen zu richten? Beym Petrus und Paulus! wenn uns nicht unſre angebohrne Denkungsart bewegte: ſo wollten wir ihn in eine ſolche Beſchämung ſtürzen, daß er der ganzen Welt zur Fabel, zum Erſtaunen, zum Beyſpiel und Wunderzeichen dienen ſollte. Iſt nicht der König der Engländer unſer Vaſall, und, um noch mehr zu ſagen, nicht unſer Leibeigener, der ihn auf unſern Wink in Verhaft nehmen, und zur Schande verurtheilen kann?“

kann?“ Allein die Cardinäle, vor welchen ſich der Papſt ſeinem Ungeſtüm überließ, ſtellten ihm vor, es ſey gar nicht rathſam, einen harten Schluß wider den Biſchof zu faſſen. „Wir müſſen geſtehen, ſagten ſie, daß es wahr iſt, was er vorbringe; wir können ihn nicht verdammen. Er iſt rechtgläubig; ja ein ſehr heiliger Mann, gottesfürchtiger und heiliger als wir, von weit vortrefflicherem Leben, als das unſrige iſt; ſo daß man glaubt, es gebe unter allen Prälaten keinen größern, ja keinen ſeines gleichen. Der geſammte Clerus in Frankreich und England weiß dieſes; unſer Widerſpruch würde nichts dagegen ausrichten. Die Wahrheiten ſeines vielleicht ſchon vielen bekannten Schreibens könnten Viele wider uns aufbringen. Denn man hält ihn vor einen großen Philoſophen, vor einen im Lateiniſchen und Griechiſchen vollkommen geübten Mann, vor einen Eiferer für die Gerechtigkeit, einen gelehrten Lehrer der Theologie, einen Prediger des Volks, einen Freund der Keuſchheit, und einen Verfolger der Simonieverbrecher.“ Sie riethen alſo dem Papſte, gegen alles dieſes die Augen zuzuſchließen, damit keine Unruhen darüber entſtehen möchten; zumal da man wiſſe, daß die Folge davon eine Trennung ſeyn könnte. (M. Paris p. 872.) J. N. C. G. 1073 bis 1303.

Nicht lange darauf, in eben dem Jahr 1253. wurde der Biſchof Robert gefährlich krank. Da ließ er den Dominikanermönch Johannes de Sancto Aegidio, (im Engliſchen von St. Giles,) einen geſchickten Arzt, und Lehrer der Theologie, zu ſich kommen, um leiblichen und geiſtlichen Troſt von ihm zu empfangen. Zugleich befohl er allen Prieſtern ſeines Kirchenſprengels, jeden, der die Freyheitsbriefe des Reichs übertreten würde, zu excommuniciren; zog ihnen aber dadurch Verfolgungen von Seiten der Hof-

n. C. 1073 bis 1303.

leute zu. Im Geſpräche mit jenem Arzte beſchuldigte er nicht allein ihn, die Mönche ſeines und des Franziscaner Ordens den Ketzern, weil ſie die Sünden der Großen nicht freymüthig rügten; ſondern bewies ihm auch, daß beſonders die Römiſchen Prälaten, ja der Papſt ſelbſt, Ketzer wären, wenn ſie Knaben die Seelſorge anvertrauten. (Idem p. 874. ſq.) Zu einer andern Zeit machten einige ſeiner Cleriker ihm durch Unterredungen die langen Nächte abkürzen. Gegen dieſe beklagte er ſich über den Geldgeiz des Papſtes, welcher den Verluſt vieler Seelen verurſache, und ihn daher als den Antichriſt kenntlich machte. Eben derſelbe, ſagte er, vernichte unverſchämt die Verordnungen ſeiner Vorfahren, unter dem Vorwande, niemand habe über ſeines gleichen zu gebieten; da doch dieſelben ſeelig, und zum Theil Heilige wären. Er verſicherte weiter, daß, obgleich viele Apoſtoliſche Männer (oder Päpſte) die Kirche bedrängt hätten, doch keiner ihr ſo viel Ungemach zugefügt habe, als Innocentius. Abſcheulich ſey beſonders der Wucher, den ſeine Kaufleute und Wechsler, zum Mißvergnügen der Juden, und ärger noch als dieſe, zu London trieben; wobey ſie auch Betrügereien mit dürftigen Clerikern ſpielten. Den Dominikanern und Franziſcanern habe er befohlen, die Sterbenden zu bereden, daß ſie Teſtamente zum Vortheil des heiligen Landes errichteten, um viel Geld von ihnen zu erpreſſen; die mit dem Kreuze Bezeichneten verkaufte er den Laien, wie ehemals im Tempel Schaafe und Ochſen verkauft worden wären; jedem, der etwas für das heilige Land leiſte, ertheile er ſo viel Ablaß, als derſelbe Geld gezahlt habe; abweſenden und unwürdigen Ausländern weiſe er eine Menge geiſtlicher Aemter oder Geldauszahlungen von Klöſtern an; Geiſtliche gebrauche er zu ſeinen Zollbedienten, die für ihn Geld erpreſſen

ſen müßten; weil nach England kein Legat ohne Erlaubniß des Königs geſchickt werden dürfe; ſo ſende der Papſt ſehr oft Leute mit großen Vollmachten unter allerley Geſtalten hin; er vergebe, aus Gunſt gegen Weltliche, Bisthümer, ohne daß jemand Biſchof werde. Der Biſchof, ſetzt Paris hinzu, verabſcheuete noch andere Ausſchweifungen; alle Arten von Habſucht, Wucher, Simonie und Raub; alle Arten von Ueppigkeit, Wollüſten, Schmauſerey und Pracht, welche an jenem Hofe herrſchten, wie richtig von ihm in folgenden zween Verſen geurtheilt wird: „Für ſeinen Geldgeiz iſt die ganze Welt nicht hinlänglich; und für ſeine Ueppigkeit ſind alle Huren nicht genug.“ (Eius avaritiae totus non ſufficit orbis, Eius luxuriae meretrix non ſufficit omnis.) Er wollte noch weiter erzählen, wie dieſer Hof auch nach den Gütern derer, die ohne Teſtament ſterben, auch nach deutlichen Vermächtniſſen ſtrebe; und, um ſolche zu erlangen, den König zum Mitgenoſſen ſeiner Räubereyen zu machen ſuche. Die Kirche, fuhr er fort, wird von dieſer Aegyptiſchen Dienſtbarkeit nur durch ein blutiges Schwerdt befreyet werden; aber in drey Jahren ſind noch ſchlimmere Dinge zu erwarten. Indem er aber dieſes unter Seufzen und Thränen kaum herausſagen konnte, verließ ihn auf einmal die Sprache, und er ſtarb im Jahr 1253. (M. Paris p. 874—876.) Innocentius ſoll Willens geweſen ſeyn, die Gebeine eines ſo erklärten Gegners von ihm aus der Kirche zu Lincoln herauswerfen zu laſſen. Allein man ſtreuete aus, daß ihm, als er ſchon deswegen an den König ſchreiben wollte, der Biſchof in der Nacht erſchienen ſey, ihn unter den härteſten Verweiſen mit der Spitze ſeines Stocks empfindlich in die Seite geſtochen, und dadurch von ſeinem Vorhaben abgeſchröckt habe. (Paris p. 883.)

J. C. 1073 bis 1303.

So

J. n. C. 1073 bis 1303.

So viele Zeugniſſe, Thatſachen, Klagen und Händel, die zwar nur hauptſächlich aus England zum Vorſchein kommen; aber ſich auch nur von einem ſo freymüthigen Geſchichtſchreiber, als Paris war, erwarten laſſen; und doch auch durch manche Spuren in andern Ländern ſchon beſtätigt worden ſind, ſcheinen es ziemlich außer Streit zu ſetzen, daß nicht allein der Hof dieſes Papſtes voll Unordnungen geweſen ſey; ſondern daß er auch ſelbſt einen nicht geringen Antheil an denſelben gehabt habe. Wie groß unterdeſſen dieſer geweſen ſey, läßt ſich freylich nicht genau beſtimmen. Von den Sitten ſeines Hofs führt der erſtgenannte Mönch das öffentliche Geſtändniß an, das einer ſeiner Cardinäle, Hugo, abgelegt hat, als er im Jahr 1251. von Lyon mit dem Papſte nach Rom zurückkehrte. Er hielt im Nahmen deſſelben eine Abſchiedspredigt an die ſehr zahlreich verſammleten Einwohner jener Stadt, und ſagte unter andern: „Meine Freunde! wir haben, ſeitdem wir in dieſe Stadt gekommen ſind, viel Nutzen und Almoſen gebracht. Als wir anlangten, fanden wir drey oder vier Hurenhäuſer; jetzt, bey unſerm Abzuge, hinterlaſſen wir ein einziges; allein dieſes erſtreckt ſich vom Morgenthor bis zum Abendthor.“ (M. Paris p. 819.) Wenn man eben dieſem Geſchichtſchreiber glaubt: (p. 897.) ſo iſt es die fürchterliche Erſcheinung des Biſchofs Robert, und der Verdruß über die Niederlage ſeiner Kriegsvölker, die ihnen der Kaiſer Conrad beigebracht, geweſen, welche Innocentius dem Vierten die Krankheit zugezogen, an welcher er am ſiebenten December des Jahrs 1254. ſtarb. Als ſeine Anverwandten, ſetzt Paris hinzu, in ſeinen letzten Augenblicken um ihn ſtehend heulten, und ſich die Haare ausriſſen, hob er ſeine halbgebrochenen Augen noch einmal empor, und ſagte zu ihnen die charakteriſtiſchen Worte:

„Was

„Was klagt ihr Elenden denn? Hinterlaſſe ich euch nicht alle reich? Was verlangt ihr denn mehr?“ Der erſtgenannte Schriftſteller weiß noch von einem nächtlichen Geſichte, das einem Cardinal, den er nicht nennen will, wenige Tage nach dem Tode dieſes Papſtes widerfahren ſeyn ſoll. Die Kirche, in der Geſtalt einer ehrwürdigen Matrone, klagte ihn vor dem Throne Gottes an, daß er ſie, die mit ſo vielen Freyheiten geſtiftet worden ſey, zur niedrigſten Magd herabgewürdigt; daß er, an Statt nach ihrer Beſtimmung in ihr das Heil der Sünder zu beſorgen, ſie in einen Wechslertiſch verwandelt; endlich, daß er Glauben, Gerechtigkeit und Wahrheit, ihre Hauptſtützen, wankend gemacht habe. Sie bat daher um ein gerechtes Gericht; und der Papſt wurde, um ſeinen verdienten Lohn zu bekommen, fortgeführt. Wiederum vermuthlich eine von den ſatyriſchen Dichtungen, durch welche man ſich wenigſtens an dem Andenken eines Papſtes zu rächen ſuchte, weil man bey deſſen Leben ſeine ausſchweifenden Handlungen ungeahndet ertragen mußte. Innocentius der Vierte war übrigens in den Rechten, beſonders kirchlichen, ſo geübt, daß man ihm deswegen einen beſondern Ehrennahmen (pater et organum veritatis) beigelegt hat. Seine Commentarien über Gregors des Neunten fünf Bücher Dekretalen ſind öfters gedruckt worden. Aus den hundert und neun Briefen, die er in ſeinem ſechſten Regierungsjahre zu Lyon geſchrieben, und Baluze (L. VII. p. 407. ſq.) herausgegeben hat, laſſen ſich für die Geſchichte ſeiner Zeit gute Erläuterungen ziehen. Von ſeinen Verordnungen, welche Manſi zuerſt aus einer Handſchrift von Lucca in ſein Concilien-Supplement eingerückt hat, (Tom. II. p. 1071. ſq.) ſtehen die allermeiſten im Sechſten Buche der Dekretalen Bonifacius des Achten. Andere ſeiner Schriften, die aber

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. 1073 bis 1303.

aber nicht gedruckt worden ſind, hat Fabricius genannt. (Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. VI. pag. 37. ed. Patav.) Unter den beiden alten Lebensbeſchreibungen dieſes Papſtes vom Nic. de Curbio und Bernh. Guidonis (ap. Baluz. l. c. p. 353. ſq. et in Murator. Scriptt. Rer. Italicar. T. III. P. I. p. 589. ſq. 592. ſq.) enthält die erſtere, von einem Vertrauten deſſelben aufgeſetzt, allerdings viel Brauchbares; aber Innocentius erſcheint auch darinne als ein Heiliger, bey deſſen Grabe wunderthätige Heilungen erfolgt ſind.

Alexander der Vierte wurde nun von den zu Neapel anweſenden Cardinälen noch im December des Jahrs 1254. zum Papſte gewählt. Er hieß vorher der Cardinalbiſchof von Oſtia, Raynald, und ſtammte, als ein Anverwandter Innocenz des Dritten und Gregors des Neunten, von den Grafen von Segna ab. (Nic. de Curbio l. c. p. 405. ap. Baluz. Raynald. ad a. 1254. n. 1. p. 1. T. XIV.) Ein recht gütiger und frommer Mann, ſchreibt Paris, (p. 897.) fleißig im Beten, und von ſtrenger Enthaltſamkeit; den aber das Ziſchen der Schmeichler, und die ſchlimmen Eingebungen habſüchtiger Menſchen leicht verführen konnten. Gleich nach ſeiner Wahl ſchrieb er an alle Prälaten, ſie möchten für ihn beten, daß ihm Gott das Vermögen und die Gnade ſchenken wolle, ſeine Kirche würdig zu regieren, Gottes Stellvertreter und Peters Nachfolger mit Recht zu heißen. (ap. Raynald. l. c. n. 2. ſq.) „Dieſer bisher ungewöhnliche Schritt, fährt Paris fort, erregte bey vielen eine gute Hoffnung. Aber ſeine Einfalt ließ ſich gar bald von den Cardinälen ſeines Hafs (a collateralibus fratribus ſuis) hintergehen. Seine Bulle, welche ein Unterpfand des päpſtlichen Glaubens iſt, wur-

de

de ein unerwarteter Betrug: und darinne entſchuldige ich ihn nicht. Denn ein Papſt darf weder ſelbſt betrügen, noch ſich betrügen laſſen.“ Der Verfaſſer einer alten Augsburger Chronik, den man vor den Mönch Stero hält, ſagt zwar von dieſem Papſte, (Chron. Auguſtenſe, p. 530. in Freheri Scriptt. Rer. Germ. T. I. ed. Struv.) er ſey gütig, ſanft und gottesfürchtig geweſen; habe ſich nicht ſo viel um die Angelegenheiten der Fürſten und Reiche bekümmert, als ſein Vorgänger, und habe vieles aufgehoben, was derſelbe zur Beſchwerde von nicht wenigen verordnet hatte. Allein dieſe Abſchilderung widerſpricht dem Urtheil des Mönchs Paris nicht ſo ſehr, als man nach dem erſten Anblicke glauben ſollte. J. C. 1073 bis 1303.

Beym Antritte ſeiner Regierung fand Alexander alle diejenigen Reiche, an deren Zuſtand die Päpſte den nächſten und lebhafteſten Antheil nahmen, das Römiſchdeutſche, das Italiäniſche und Sicilianiſche, in einer Art von Verwirrung. Wilhelm von Holland, deſſen Wahl ſein Vorgänger ſo ſehr unterſtützt hatte, war zwar eben ſeit Conrads des Vierten Tode im Jahr 1254. rechtmäßiger Deutſcher König geworden; allein er hatte weder der Einladung des Innocentius, ſich von ihm zum Römiſchen Kaiſer krönen zu laſſen, folgen können, noch behauptete er in Italien das geringſte Anſehen; und ſelbſt in Deutſchland fieng er bald an, das ſchon Gewonnene zu verlieren. Im obern Italien war Eccelino de Romano, der lange Zeit Friedrichs des Zweyten Liebling, und das Haupt der Gibelliniſchen Parthey geweſen; aber auch zweymal von dem Papſte Innocentius excommunicirt und vor einen Ketzer erklärt worden war, immer noch dem Papſte und den Lombarden durch ſeine Macht und Grauſamkeit furchtbar. Noch ge-

J. C. 1073 bis 1303.

gefährlicher für den Papſt war im Königreiche Sicilien Manfred, Fürſt von Tarento, Vatersbruder des jungen Königs Conrad, gewöhnlich Conradin genannt; der aber mehr für ſich, als für dieſen rechtmäßigen Erben jenes Reichs, die Waffen führte. (Chronicon Alb. Stadens. p. 320. Innoc. IV. Epiſt. ad Wilhelmum, ap. Raynald. ad a. 1251. n. 10. p. 605. Raynald. ad a. 1248. n. 25. p. 585. ſq. ad a. 1251. n. 36. ſq. p. 611.)

Indem Manfred, der eben die päpſtlichen Kriegsvölker in die Flucht geſchlagen hatte, beynahe ganz Apulien bezwang, gerieth der Papſt mit ſeinem Hofe zu Neapel in ziemliches Bedrängniß. Er beſtellte zwar einen Legaten und einen Groß-Seneſchall für das Sicilianiſche Reich, das ſein Vorgänger zuerſt, den Anſprüchen der Päpſte gemäß, zu beſitzen und zu regieren angefangen hatte; ließ auch viele neue Soldaten werben; befand aber doch vor gut, jenem kriegeriſchen Fürſten durch einige Cardinäle den Rath geben zu laſſen, daß er ihm, gleich andern Regenten, durch Geſandten ſeine Ergebenheit bezeigen möchte. Manfred, der dieſes unterließ, um in keinen nachtheiligen Frieden verwickelt zu werden, erſchien auch eben ſo wenig, als ihn der Papſt im Jahr 1255. vorladen ließ, um ſich wegen ſeines Betragens gegen den Apoſtoliſchen Stuhl zu verantworten; ließ ſich zwar endlich bereden, Geſandte an denſelben abzufertigen; aber ohne daß ein dauerhafter Vergleich hätte getroffen werden können. Obgleich würklich durch Abgeſandte aus Deutſchland im Nahmen Conradins ein Waffenſtillſtand mit dem Papſte geſchloſſen und beſchworen wurde; ſo übertrat ihn doch der Cardinallegat Octavianus an der Spitze des Kriegsheeres gar bald dadurch, daß er Manfreden alle Gemeinſchaft mit der

Stadt

Stadt Nocera abſchnitt, die Friedrich der Zweyte mit lauter Arabern beſetzt hatte, und die eben deswegen am päpſtlichen Hofe, als ein ſchimpfliches Denkmal für ein chriſtliches Land, ſo verhaßt war. Aber Manfred rächte ſich kurz darauf, indem er das päpſtliche Kriegsheer aushungerte, und den Legaten zu einem Vergleiche nöthigte, in welchem das ganze Königreich Conraden und ſeinem Verweſer Manfred überlaſſen wurde; die Provinz Terra di Lavoro ausgenommen, welche der Kirche verbleiben ſollte; und mit der Bedingung, daß, wenn der Papſt dieſen Frieden nicht genehmigte, der Fürſt berechtigt ſeyn ſollte, ſich der gedachten Landſchaft, die ihm ohnedieß gebührte, zu bemächtigen. An Statt dieſen Vergleich zu beſtätigen, verſprach vielmehr der Papſt dem Könige von England, eben ſo wie Innocentius, das Sicilianiſche Reich für ſeinen Prinzen Edmund, und fuhr fort, von demſelben zu dieſer Abſicht ſehr ſtarke Geldſummen zu ziehen. Zugleich erfuhr Manfred, daß einige Großen des Reichs, im Einverſtändniſſe mit dem päpſtlichen Hofe, eine Verſchwörung wider ihn geſtiftet hätten. Er zerſtörte dieſelbe ſogleich; unterwarf ſich die Provinz Terra di Lavoro; zwang den Papſt, das Reich gänzlich zu verlaſſen; ließ auch deſſen Legaten in Sicilien, den Franziſcaner Rufino, der immer mehr Einwohner dieſer Inſel von der Treue gegen ihren Fürſten abzuziehen wußte, mit ſeinem Anhange gefangen nehmen; und ließ ſich im Jahr 1258 nachdem er die falſche Nachricht von Conradins Tode ausgeſtreuet hatte, dem Papſte zum Trotze zu Palermo zum Könige von Sicilien krönen. (Nic. de Jamſilla Hiſtoria, p. 562. ſq. ap. Murator. T. VIII. Scriptt. Rer. Ital. M. Paris p. 897. ſq. 906. 917. Raynald. ad a. 1255. n. 3. ſq. p. 3. ſq. ad a. 1258. n. 8. p.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

38. Giannone bürgerl. Geſch. des Königr. Neapel, A. n. T. G. Th. II. S. 541. fg.)

1073. bis 1305.

Unterdeſſen verurſachten eben dieſe Sicilianiſchen Händel, und überhaupt die fortgeſetzten ungeheuren Geldforderungen des Papſtes an den Clerus in England, und an den König ſelbſt, nicht geringe Bewegungen. Heinrich der Dritte zweifelte nun deſto weniger, daß ſein Sohn das Königreich Sicilien erhalten werde, weil ihn der Papſt im Jahr 1255. durch einen Biſchof, der ihm einen Ring anſteckte, damit hatte belehnen laſſen. (M. Paris p. 911.) Alexander hingegen, der den Krieg in Apulien unglücklich führte, hatte nicht allein die großen Summen, die der König dazu hergab, darauf verſchwendet; ſondern auch beträchtliche Schulden gemacht. Beiden ſuchte der Biſchof von Hereford, aber zum Verderben ſeiner Mitbrüder, der Engliſchen Prälaten, aus ihrer Noth zu helfen. Nachdem er die Einwilligung des Königs zu ſeinem Vorſchlage erlangt hatte: reiſte er nach Rom, und machte wider dieſelben, eine weit ärgere Bedrückung, ſagt Paris, (p. 910.) als alle bisherige, auch bey dem Papſte beliebt. Vermöge deſſen ſollte ſich jeder Prälat verbindlich machen, dieſem oder jenem Kaufmann zu Siena oder Florenz, binnen einer kurzen Zeit, eine gewiſſe Geldſumme zu zahlen, die er von ihm zu nützlichen Geſchäften ſeiner Kirche bekommen hätte; ob er gleich in der That weder den Kaufmann jemals gekannt, noch Geld von ihm empfangen hatte; würde er aber ſolches zur geſetzten Zeit nicht bezahlen: ſo ſollte der Kaufmann berechtigt ſeyn, ihn auf alle Art zu drücken. Noch im Jahr 1255. langte der Legat Ruſtand, päpſtlicher Subdiakonus, in England an. Ihm, dem Erzbiſchof von Canterbury, und dem Biſchof von Hereford, hatte der Papſt die Vollmacht ertheilt,

ſo-

sowohl für ihn, als für den König, den Zehnten in England, Schottland und Irland einzusammeln; J. n. C. G. auch den König von seinem Gelübde des Kreuzzugs, 1253 doch mit der Bedingung, loszusprechen, daß er Statt bis dessen, Manfreden in Apulien bekriegen sollte. 1303. Hierauf versammlete der König ein Parlament, in welchem er zuerst seinen Bruder, den Grafen Richard, um eine Geldhülfe ansprach. Allein obgleich der Papst selbst diesem geschrieben hatte, er möchte seinem Bruder vierzigtausend Mark Silber leihen, um Andern ein frommes Beyspiel zu geben; so wollte er doch hauptsächlich deswegen nichts davon wissen, weil der König sich ohne seine und seiner Baronen Einwilligung in den Apulischen Feldzug verwickelt habe: und die übrigen Großen versagten ihm auch den Geldbeytrag. (Paris p. 913.) Vergebens ließ Rustand das Kreuz wider Manfreden predigen; man wunderte sich, daß eben so viel Ablaß für Vergießung des christlichen Bluts, als ehemals zum Kreuzzuge wider die Ungläubigen, angeboten wurde. Auch lachte man über die veränderlichen Reden der Prediger, unter welchen Rustand einst am Ende einer Predigt sagte: „Seyd Kinder des Gehorsams! Macht euch diesem oder jenem Kaufmann für eine gewisse Summe Geldes verbindlich!“ (Paris p. 914.) Der Papst stand jedoch von seinem Entschlusse nicht ab. Er trug dem Bischof von Hereford auf, im Nahmen eines jeden Klosters in England fünf, sechs, bis siebenhundert Mark Sterling zu borgen, und dafür dessen Güter zu verpfänden. Von dem Grafen Richard verlangte er fünftausend Mark; aber dieser sagte gerade zu, er borge seine Schätze keinem Höhern, den er nicht zur Bezahlung nöthigen könne. Sein Legat hielt darauf eine Versammlung aller Englischen Bischöfe, und forderte von ihnen eine unermeßliche Geldsumme, die

C. n. C. 1073 bis 1303.

auch geſchwind bezahlt werden ſollte, damit ſie genöthigt würden, dieſelbe von den päpſtlichen Wucherern auf hohe Zinſen zu leihen. Man konnte darüber mehrere Tage hindurch keinen Schluß faſſen; darauf ſagte der Biſchof von London, Fulco, ehe er in eine ſolche Knechtſchaft und Mißhandlung der Kirche willigte, wollte er ſich lieber den Kopf abhauen laſſen: und ich, ſagte der Biſchof von Worceſter, wollte mich lieber henken laſſen. Sie beſchloſſen darauf insgeſammt, von dem Befehl des Legaten an den Papſt zu appelliren. Ruſtand beklagte ſich deswegen bey dem Könige, der dem Biſchof von London mit den päpſtlichen Strafen drohte. Aber dieſer Prälat gab zur Antwort, der Papſt und der König möchten ihm immer ſein Bisthum nehmen, welches ſie doch nicht mit Recht thun könnten; wenn ſie ihm aber auch ſeine Biſchofsmütze nähmen: ſo bleibe ihm doch noch ein Helm übrig. Anfänglich waren alle Biſchöfe ſtandhaft genug, ſich zu erklären, daß ſie eher, wie Thomas Becket, umkommen, als die Freyheit der Kirche aufgeben wollten. Nach und nach aber, da ſie den König und den Papſt ſo genau gegen ſich verbunden ſahen, bemächtigte ſich ihrer die Furcht; ſie wurden uneins; und ſcheinen ſich endlich mit dem Papſte auf gewiſſe Zahlungen verglichen zu haben. Ja der König ſelbſt wurde im Jahr 1258. von dem Papſte genöthigt, ihm fünftauſend Mark Silber zu bezahlen, wenn er nicht wegen gewiſſer Vergehungen, die er, aber immer ohne Würkung, zu verbeſſern verſprochen hatte, (es war der unterlaſſene Sicilianiſche Feldzug,) excommunicirt, und ſein Reich mit dem Interdikte belegt ſehen wollte. (M. Paris p. 913—915. 920. 933. 960.)

Eine andere Angelegenheit, die für den Papſt nicht minder wichtig war, als die Vergebung des Sicilia-

cilianiſchen Reichs, beſchäftigte ihn ſchon ſeit dem Jahr 1256. In demſelben verlor der Deutſche König Wilhelm im Kriege gegen die Frieſen das Leben. Kein Deutſcher Fürſt bewarb ſich um die dadurch erledigte Krone; ſo ſehr hatte ſie ihre Reizungen verloren, ſeitdem der mächtige Einfluß der Päpſte auf die Ertheilung derſelben, bald zu Demüthigungen ohne Maaß und Ende gegen ſie genöthigt, bald feindſeelige Partheyen, bürgerliche Kriege, Excommunicationen, Interdikte und andere unglückliche Auftritte mehr, verurſacht hatte. Niemand ſaß bereits ſeit zweyhundert Jahren feſt auf dem Deutſchen Throne, geſchweige denn auf dem kaiſerlichen, der ſich nicht der Gewogenheit der Päpſte verſichert hatte; und gleichwohl mußte ſich ein ſolcher Fürſt noch öfters den anſehnlichſten Reichsſtänden aufdringen, ohne ſelbſt durch die Uebereinſtimmung von beiden Seiten viel an Macht zu gewinnen. Auch Alexander der Vierte fieng ſogleich an, das Wahlrecht der Deutſchen Fürſten willkührlich einzuſchränken. In einem Breve an die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Cöln, (ap. Raynald. ad a. 1256. n. 3. ſq. p. 17. ſq. et in Leibnit. Cod. Iur. Gent. Diplom. Prodr. n. 13. p. 10. ſq.) warnte er dieſelben, ja nichts zur Wahl Conradins beyzutragen; ſein Großvater, Friedrich der Zweyte, und ſein ganzes Haus hätten an grauſamer Verfolgung der Kirche alle andere übertroffen; ihre Bosheit pflanze ſich auch auf ihre Nachkommen fort; außerdem ſey auch Conradin als ein Kind zur Regierung ganz untüchtig. Er drohte ſogar dieſen Erzbiſchöfen, und durch ſie den übrigen wählenden Fürſten, mit dem Banne, wenn ſie gegen ſeinen Willen handeln würden.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Kein Wunder [illegible] diejenigen Deutſchen Fürſten, welche [illegible] Wahlrecht allein

lein ausübten, — denn nunmehr ſind die Spuren von ſieben Kurfürſten unverkennbar, — getheilt in zwo Partheyen, im Jahr 1257. zween Ausländer wählten: die eine, an deren Spitze der Kurfürſt von Mainz ſtand, den ſchon mehrmals in dieſer Geſchichte genannten Richard, Grafen von Cornwall; die andere unter der Anführung des Kurfürſten von Trier, den König von Caſtilien, Alfons den Weiſen. (Chronica Auguſtenſis, p. 531. ap. Freher. T. I. M. Paris p. 940. ſq. 947.) Beide waren zwar Anverwandte des Schwäbiſchen Hauſes; aber auch von bekannter Ergebenheit gegen den Papſt. Beide meldeten ihm auch ihre Wahl, um die Beſtätigung derſelben von ihm zu erlangen; allein, um nicht den Kirchenfrieden zu ſtören, ſagt ein Italiäniſcher Mönch, der bald darauf ſchrieb, (Monachi Patavini Chronicon, p. 698. in Muratorii Scriptt. Rer. Italic. T. VIII.) erklärte er ſich für keinen von beyden; ſondern verſchob es, nach dem Rathe der Cardinäle, unter dem Vorwande der Berathſchlagung, zwiſchen ihnen zu entſcheiden. In der That ſchien es auch für den Papſt das Rathſamſte zu ſeyn, daß er, an Statt einen dieſer Herren durch einen frühzeitigen Ausſpruch zu beleidigen, erſt abwartete, wie bald einer derſelben von dem Deutſchen Throne Beſitz nehmen, und ein überwiegendes Anſehen in dieſem Reiche erlangen dürfte. Richarden gelang dieſes gar bald; er machte daher ſchon im Jahr 1258. und wiederum im folgenden Jahre Anſtalten zu ſeinem Römerzuge. Alexander genehmigte auch nunmehr denſelben; nur verlangte er, daß ſolches geheim gehalten würde, weil er nicht vor Alfonſens offenbaren Gegner angeſehen ſeyn wollte. Dieſer nahm übrigens gerade den verkehrten Weg zur Erreichung ſeiner Abſicht, indem er, vermuthlich um ſich dem Papſte mehr zu empfehlen, erſt die Kaiſerkrone von demſelben ſich erbat,

J. n. C. 1073 bis 1303.

erbat, und alsdann auch die Deutſche deſto gewiſſer zu erlangen hoffte. (Matth. Paris p. 970. 987.) Endlich erkannte Alexander im Jahr 1259. Richarden durch ein beſonderes Breve (in Rymeri Foedd. T. I. P. II. p. 44. ſq. ed. Hag. Comit. und in Georg Chriſtian Gebauers Leben und denkwürdigen Thaten Herrn Richards, erwählten Römiſchen Kaiſers, S. 156. fg. Leipz. 1744. 4.) vor einen erwählten und gekrönten Römiſchen König; vor einen vollkommenen und liebenswürdigen Sohn der Römiſchen Kirche; der unter andern katholiſchen Fürſten als ein ausnehmender Vertheidiger der Kirchenfreyheit, und tapferer Verfechter des wahren Glaubens, hervorrage; verſicherte ihm auch, daß er durch ſeinen Nuntius in Deutſchland allen Reichsſtänden befohlen habe, ihm getreu zu verbleiben; oder, wenn ſie zur Gegenparthey gehörten, die ſeinige mit feſter Anhänglichkeit zu ergreiffen. J. N. C. G. 1073 bis 1303.

Auf der andern Seite aber konnte der Papſt über das Königreich Sicilien nicht nach ſeinem Wunſche verfügen. So ſehr er in Richards Bruder, den König von England, drang, die verſprochene Kriegsmacht nach Apulien abzuſchicken; ſo wenig war dieſer von eigenen und päpſtlichen Schulden ganz überladene Fürſt vermögend, für jene ohnedem ganz vergebliche Unternehmung etwas zu verſuchen. Zwar bat ihn der Prinz Edmund im Jahr 1257. um beſſere Bedingungen, unter welchen er das Sicilianiſche Reich erhalten könnte; aber dieſe neuen Unterhandlungen waren ſo fruchtlos, als die vorhergehenden. (Raynald. ad a. 1257. n. 38. ſq. p. 32. ſq.) Würklich hatte auch Innocentius der Vierte über jenes Reich einen ſolchen Vertrag mit Heinrich dem Dritten geſchloſſen, daß, bey der großen Ungewißheit der Beſitznehmung und Behauptung deſſelben, aller Vortheil auf

J. n. C. 1073 bis 1303.

Seiten der Päpſte war, und alle Laſt und Gefahr dem Könige verblieb. Sein Sohn ſollte das Reich für ſich und ſeine Kinder beyderley Geſchlechts erblich empfangen, und dafür, wenn er funfzehn Jahre alt geworden wäre, dem Papſte den Eid der Treue und des Gehorſams leiſten; jährlich ſollte er am Feſte der Apoſtel Peter und Paul zweytauſend Unzen Goldes bezahlen; wenn die Kirche in einen Krieg verwickelt würde, drey Monathe hindurch dreyhundert wohlgerüſtete Soldaten zu ihrem Dienſte unterhalten; nach dem Kaiſerthum nicht trachten, es auch nicht annehmen, wenn es ihm angeboten würde, indem er ſonſt alles Recht an Sicilien verlieren, und in den Bann fallen ſollte; alle kirchliche Freyheiten ſollte er ungeſtört laſſen; und was dergleichen Bedingungen mehr waren. (ap. Raynald. ad a. 1255. n. 8. p. 3. ſq.) Jetzt, da ſich Manfred bereits die Sicilianiſche Krone hatte aufſetzen laſſen; mit den Gibellinen in Italien eine genaue Verbindung errichtet; auch ſeine Verweſer und Feldherren in der Lombardey, in Toſcana, und in der Anconitaniſchen Mark beſtellt hatte: excommunicirte ihn zwar Alexander im Jahr 1259. und erklärte ihn, als einen aufrühreriſchen Feind der Römiſchen Kirche, des Fürſtenthums Tarento verluſtig; aber ohne daß dieſes Urtheil die geringſte Würkung gehabt hätte. (Continuatio M. Paris, p. 989. Guil. de Nangis Geſta S. Ludovici IX. Francor. Regis, p. 371. in Duchesn. Scriptt. Hiſt. Francor. T. V.) Daher ließ ſich der Papſt im Jahr 1260. mit Manfreden, der nunmehr ruhiger Beſitzer des Sicilianiſchen Reichs war, in Friedensunterhandlungen ein. Er wollte ihn als König anerkennen, wenn er die aus dem Reiche Verwieſenen wieder in ihre Güter einſetzte; die Saracenen dagegen, als Feinde der Religion, aus demſelben vertriebe. Allein Manfred nahm dieſen Antrag ſo wenig

nig

nig an, daß er vielmehr noch einen Hauffen Saracenen aus Africa kommen ließ, die einen Einfall in das päpſtliche Gebiet thaten. (Raynald. ad a. 1260. n. 2. ſq. p. 55.) J. n. C. G. 1073 bis 1305.

Es verdient, an dieſem Orte bemerkt zu werden, daß nicht leicht die geiſtlichen Waffen eines Papſtes in dieſen Jahrhunderten unkräftiger geweſen ſind, als diejenigen waren, deren ſich Alexander gegen Manfreden bedient hat. Schon bey ſeiner Anweſenheit zu Neapel hatte er allen Geiſtlichen verboten, mit dieſem Fürſten durchaus keine Gemeinſchaft zu unterhalten. Da ſich aber dennoch beynahe alle Prälaten des Reichs zur Krönung deſſelben nach Palermo begeben hatten: ſo forderte der Papſt einige derſelben vor ſich; und keiner von ihnen erſchien. Er that den Biſchof von Gergenti in den Bann, und entſetzte ihn ſeiner Würde, weil er ſich unterſtanden hatte, Manfreden zu ſalben, auch die feyerliche Meſſe am Krönungstage deſſelben zu halten; aber der Biſchof blieb noch ferner in ſeinem Amte. Einige Erzbiſchöfe wurden von dem Papſte aus ähnlichen Urſachen bedroht oder beſtraft; nach ſeinem Willen ſollte in Manfreds Gegenwart durchaus keine kirchliche Handlung verrichtet; auch ſollten von ihm keine geiſtlichen Aemter angenommen werden. Doch an alle dieſe Befehle kehrte ſich kein Menſch im ganzen Reiche, nicht einmal der ſo abergläubiſche Pöbel. Giannone, der dieſe Nachrichten aus ältern Schriftſtellern geſammlet hat, (Bürgerl. Geſch. des Königr. Neapel, Th. II. S. 556. fg.) leitet dieſen ſchlechten Erfolg von dem Angriffe des Papſtes davon her, weil ſein Verfahren keine rechtmäſſige Urſache und keinen einzigen billigen Bewegungsgrund gehabt habe. Aber an einem ſehr ſcheinbaren Vorwande, dem Papſte zu gehorchen, konnte es wohl

J. n. C. 1073 bis 1303. Manfreds Unterthanen nicht fehlen; wenn gleich der Papſt ſelbſt ihn gar nicht benützte: ihr Fürſt hatte den rechtmäßigen Erben des Reichs, Conradin, deſſelben hinterliſtig und gewaltſam beraubt. Unterdeſſen war dieſer Erbe ein in weiter Entfernung lebender Knabe, den die Nation nicht kannte; Manfred hingegen, ein ſiegreicher und ſtandhafter Fürſt, mehr beliebt in ſeinem Reiche, als irgend ein König aus dieſem Hauſe, hatte es in einen glücklichen Ruheſtand verſetzt, der ſeit mehr als ſechszig Jahren daſelbſt unbekannt war; und man ſah auch an ſeinem Beyſpiel, wie viel auf den Geiſt und die Gemüthsart der Fürſten ankam, wenn die Päpſte noch ferner über ſie und ihre Nationen gebieten ſollten.

Auch die weltlichen Waffen des Papſtes waren gegen Manfreds Anhänger in der Lombardey unglücklich. Da der furchtbare Eccellino das Haupt derſelben, wie aller Gibellinen, war: ſo ernannte er den Erzbiſchof Philipp von Ravenna im J. 1256. zu ſeinem Legaten in der Treviſaniſchen Mark, der zu Venedig ein Kriegsheer von Kreuzfahrern zuſammenbrachte. Dieſer eroberte auch Padua, und beinahe das ganze dazu gehörige Gebiet; als er aber im Jahr 1258. jenem Fürſten ein Treffen lieferte, wurde er geſchlagen und ſelbſt gefangen. Eccelino ſtarb zwar im folgenden Jahre; allein die päpſtliche Parthey konnte doch in Italien nicht die Oberhand behaupten. (Rolandini Liber Chronicor. L. VIII. c. 1. ſq. p. 283. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Italicar. T. VIII. Monachi Patavini Chronicon L. II. p. 691. ſq. ibid. Muratori Geſch. von Italien, Th. VII. S. 27. fg.) Selbſt zu Rom wurden im Jahr 1257. durch Manfreds Freunde Unruhen gegen den Papſt geſtiftet. Die Römer, denen ohnedieß die drückende Macht des Adels ver-

verhaßt war, zogen ihren ehemaligen Senator Brancaleone aus dem Gefängniſſe, und ertheilten ihm ſeine vorige Würde. Er züchtigte darauf die Vornehmen zu Rom; zween derſelben ließ er ſogar aufhenken. Zwar wurde er nebſt ſeinen Anhängern von dem Papſte excommunicirt; allein ſie behaupteten, daß ſie der Bann gar nicht treffen könne. Sie nöthigten auch durch ihre Drohungen den Papſt und die Cardinäle, ſich nach Viterbo zu flüchten. Im Jahr 1258. fehlte wenig daran, daß ſie nicht Anagni, die Geburtsſtadt des Papſtes, zerſtört hätten; nur ſeine demüthige Fürbitte konnte es verhindern. Dagegen ließ Brancaleone, der mit Manfreden in Verbindung ſtand, hundert und vierzig Thürme des Römiſchen Adels niederreißen, der, indem er durch dieſelben ſeine Häuſer in Feſtungen zu verwandeln gewohnt war, die Einwohner der Hauptſtadt deſto leichter mißhandelte. Er ſtarb zwar in eben demſelben Jahre; allein die Römer wählten, ohne daß es der Papſt hintertreiben konnte, ſeinen Oheim Caſtellano zu ihrem Senator; und Alexander mußte bis an ſeinen Tod, der am 25ſten May des Jahrs 1261. erfolgte, zu Viterbo bleiben. (Paris p. 972. Nangis. l. c. p. 370. Raynald. ad a. 1258. n. 5. p. 37. ſq. ad a. 1261. n. 7. p. 64. Muratori l. c. S. 38. fg.) In einer kaum ſiebentehalbjährigen Regierung war er doch, außer den angeführten großen weltlichen Angelegenheiten, ſo thätig als irgend einer ſeiner Vorfahren geweſen, um mehrere Könige und Fürſten die päpſtliche Uebermacht fühlen zu laſſen; an der Ausbreitung ſeiner kirchlichen Herrſchaft unter den Ungläubigen zu arbeiten; den Himmel mit neuen Heiligen zu verſehen; den Clerus, und beſonders die Bettelmönche, zu begünſtigen; ſogenannte Ketzer zu verfolgen; kurz, vollkommen als Papſt zu handeln. Seine beiden Lebensbeſchreibungen, die

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

n. C. 1073 bis 1303.

die Muratori ans Licht geſtellt hat, (Scriptt. Rer. Ital. T. III. P. I. p. 592. ſq.) ſind weniger lehrreich, als ſeine zahlreichen Briefe, von denen Fabricius (Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. I. v. Alex. IV. p. 59.) die genaueſte Anzeige giebt.

Acht Cardinäle, die damals nur vorhanden waren, ſtritten gleichwohl drey Monathe lang, ehe ſie den Patriarchen Jacob von Jeruſalem, der eben an den päpſtlichen Hof nach Viterbo in Geſchäften ſeiner Kirche gekommen war, und alſo nicht zu ihrer Geſellſchaft gehörte, auf den Thron ſetzten. Er war der Sohn eines Schuhflickers aus Troyes in Frankreich; in der theologiſchen Gelehrſamkeit ſeiner Zeit nicht ungeübt, und nannte ſich Urban den Vierten. Ob er gleich im Grunde den Gang ſeines Vorfahren verfolgte; ſo entfernte er ſich doch von demſelben in ſeinem Betragen gegen die beiden Könige, welche Mitbewerber um das Deutſche Reich waren. Alexander hatte bloß Richarden als erwählten Römiſchen König erkannt; da ſich aber Alfons von Caſtilien im Jahr 1263. durch eine feyerliche Geſandſchaft an Urban wandte; und ſich von ihm und den Cardinälen die Krone ausbat; auch ſich bereits Römiſchen Kaiſer nannte: ſo beſchloß er nunmehr, einen Richter zwiſchen beiden abzugeben. (Raynald. ad a. 1263. n. 38. p. 88. ſq.) Er erklärte ſich in einem Schreiben an die Cardinäle, (ibid. n. 40. ſq. p. 89.) daß er auch Alfonſen den Titel eines erwählten Römiſchen Königs beilegen wolle. Denn obgleich derſelbe bisher Richarden allein von den Päpſten ertheilt worden ſey; ſo habe doch dieſer dadurch kein Recht erlangt; auch nicht durch das Schreiben Alexanders, welches nur gefällig, um nicht gar zu ſagen ſchmeichleriſch, geweſen ſey; aber keine Entſcheidung enthalten habe;

eine

eine ſolche habe auch jener Papſt nie gegeben; eben ſo wenig hätten dieſes die Cardinäle gethan; und da Alfons von mehrern Wahlfürſten gewählt worden ſey: ſo gebühre ihm jener Titel eben ſo gut. J. n. C. G. 1078 bis 1303.

Richard fand in dieſem Betragen des Papſtes nichts als Partheylichkeit für den König von Caſtilien; er bezeigte laut ſeinen Unwillen über die ihm wiederfahrne Beleidigung. Um ihn zu beſänftigen, ſchrieb ihm Urban (ap. Raynald. l. c. n. 43. ſq. p. 89. ſq.) wenn ihm ſeine väterliche Gewogenheit gegen ihn recht bekannt wäre, ſo würde er denen, die ihn bey ihm verleumdeten, kein Gehör geben. Richard wiſſe wohl, daß Alfons behaupte, von dem größern Theil der Fürſten gewählt worden zu ſeyn; wie oft auch und inſtändig derſelbe ſein Recht beym Apoſtoliſchen Stuhl geſucht habe; er könne daher deſto weniger ein übereiltes Urtheil in dieſer Angelegenheit fällen, da ſie ihm vorher ganz unbekannt geweſen ſey; ſein Vorfahrer habe zwar Richarden einen Vorzug in Anſehung des Titels zugeſtanden; aber ohne daß er vorher mit den Cardinälen darüber berathſchlagt hätte; er wolle dieſes erſt thun; und was ſeine Krönung anbetreffe: ſo könne auf dieſelbe bey dem Titel gar nicht geſehen werden; denn da ein Römiſcher Kaiſer dreymal gekrönt werde: ſo müßten auch drey verſchiedene Ausdrücke für dieſe Krönungen gewählt werden; da es ihm nun noch ungewiß vorkomme, welche von beiden Wahlen die rechtmäßige ſey, und durch den gedachten Titel keinem ein Recht zuwachſe, noch dem andern entzogen werde: ſo habe er nicht ohne gewaltigen Anſtoß Alfonſen gedachten Titel verweigern können. Man hat angemerkt, daß ſelbſt Richards Bruder, Heinrich der Dritte, Alfonſen in einem Schreiben vom Jahr 1262. Römiſchen König genannt hat. (ap. Rymer. Foedd.

T.

T. I. P. II. p. 73.) Doch erinnerte er ihn zugleich, daß ſein Bruder Richard längſt zu Deutſchlands Könige geklönt worden ſey; und geſtand, daß er ſchuldig ſey, denjenigen als König anzuſehen, den die Römiſche Kirche davor erkenne; indem er ſich hierüber, ſo lange noch die Angelegenheit der Kaiſerwahl von jener Kirche unterſucht werde, vermöge ſeiner ihr ſchuldigen Treue, nichts anmaaßen dürfe.

J. n. C. 1073 bis 1303.

Anfänglich wollten in der That, wie man aus einem Breve Urbans an den König Alfons vom Jahr 1262. ſieht, (ap. Raynald. ad h. a. n. 2. ſq. p. 71.) weder dieſer Fürſt, noch Richard, ihre Anſprüche an das Kaiſerthum dem Urtheil des päpſtlichen Stuhls unterwerfen. Daher gab der Papſt damals keinem von beiden den Titel eines Römiſchen Königs. Sobald ſich aber Alfons nach dem Wunſche des Papſtes erklärt hatte, ſollte auch Richard ihn als ſeinen Richter erkennen. Er ließ daher im J. 1263. eine Vorladung an beide Fürſten ergehen, und ſetzte den zweyten May des folgenden Jahrs als den Tag an, da ihre Streitigkeit entſchieden werden ſollte. Raynaldi hat davon zwey Formulare bekannt gemacht, die einander beide im Eingange und am Ende völlig gleich ſind; davon aber das kürzere (l. c. n. 46. p. 90. ſq.) die Gründe beider Theile nicht ſo umſtändlich entwikkelt, als das längere. (ibid. n. 53. ſq. p. 92. ſq.) Er hat jedoch von dem letztern einen unrichtigen Gebrauch gemacht, der von Gebauern (Leben Richards, S. 213. 218. fg.) ſcharfſichtig entdeckt worden iſt. Dieſer Gelehrte muthmaaßt nicht übel, die erſtere Ausfertigung ſey an die kaiſerlichen Bevollmächtigten zu Rom; die zweyte hingegen durch den päpſtlichen Geſandten dem Kaiſer ſelbſt übergeben worden. Auch darinne muß man ihm beipflichten, daß

jene

jene Bevollmächtigten nicht ſo uneingeſchränkt, wie die Caſtilianiſchen, die Sache ihres Herrn der päpſtlichen Entſcheidung überlaſſen haben. Sie ſagten, wie der Papſt ſelbſt in dem erſten Ausſchreiben erzählt, (l. c. n. 51. p. 91.) er ſey ein katholiſcher, der Römiſchen Kirche ganz ergebener Fürſt, der ihre gerichtliche Unterſuchung, ſo weit er ſich derſelben unterwerfen müſſe, nicht ablehnen wolle; ſein Recht an das Kaiſerthum und das Deutſche Reich ſey bereits durch den Beſitz verſtärkt. Zwar waren ſie auch bereit, ſo weit ſich ihre Vollmacht erſtreckte, wegen dieſes ſeines Rechts ſich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen, und es gegen jedermann zu vertheidigen; doch alles unbeſchadet der Gerichtsbarkeit, der Würde, dem Amte und Anſehen, der Würde, Ehre und Freyheit des heiligen Römiſchen Reichs und ſeiner Fürſten, für welche die Wahl eines Römiſchen Königs beſonders gehörte, und denen ſie im geringſten etwas zu vergeben, nicht die Abſicht hätten. Daß Raynaldi in der Verſicherung geirrt habe, als wenn ſich die Geſandten beyder Fürſten am beſtimmten Tage vor dem Papſte geſtellt, und die Sache derſelben verfochten hätten; daß darauf der Papſt ſolches Richarden gemeldet habe, damit er nach Befinden noch mehr zu ſeinem Vortheil beybringen möchte; iſt von Gebauern (l. c. S. 218. fg.) hinlänglich erwieſen worden. Richard erſchien weder ſelbſt, noch durch Bevollmächtigte; die ſichtbare Partheylichkeit des Papſtes für Alfonſen hat ihn ſchon allein davon abhalten müſſen. Doch entſchuldigten ihn auch die Unruhen ſeines Vaterlandes England, an denen er einen perſönlichen Antheil nahm. Urban ſetzte daher eine andere Friſt für beide Könige auf das Jahr 1265. an; die er aber ſelbſt nicht erlebte. (Bulla Urbani IV. apud Raynald. ad a. 1264. n. 37. ſq. p. 108. ſq.)

J. n. C. G. 1078 bis 1302.

Eben

J. u. C. 1073 bis 1305.

Eben ſo wenig konnte er ſeine Abſicht, Manfreden vom Thron zu ſtürzen, erreichen. Dieſer König vermählte damals ſeine Tochter Conſtantia mit dem älteſten Sohne des Königs Jacob von Arragonien. Er beklagte ſich bey demſelben, daß er, ob er ſich gleich öfters mit dem Apoſtoliſchen Stuhl habe ausſöhnen wollen, doch immer von dieſem ohne Urſache abgewieſen worden ſey; bat daher den König um ſeine Vermittelung; welche dieſer auch übernahm. Allein der Papſt antwortete ihm darauf im Jahr 1262. (ap. Raynald. ad a. 1262. n. 9. ſq. p. 72. ſq.) er erſtaune über Manfreds Falſchheit, der durch alle ſeine Abgeordnete an ihn den Frieden niemals ernſtlich geſucht habe. Zugleich ſchilderte er ihn als einen Rebellen gegen die Kirche; Verfolger der Chriſten mit Hülfe der Saracenen, Treuloſen, Tyrannen und Ketzer ab; er warnte den König, ſein Haus und ſeinen Ruhm nicht durch die Verwandtſchaft mit demſelben zu beflecken. Doch alles dieſes konnte nicht verhindern, daß die Vermählung vollzogen wurde, weil der König von Arragonien ſeinem Hauſe dadurch einen Anſpruch an das Sicilianiſche Reich erwarb. Hingegen hatte Urban das Vergnügen, zu ſehen, daß Ludwig der Neunte, König von Frankreich, eine ſchon beſchloſſene Vermählung ſeines Prinzen mit einer Arragoniſchen Prinzeſſinn, zu welcher auch der vorhergehende Papſt ſchon die nöthige Diſpenſation ertheilt hatte, bloß darum wieder aufhob, weil der Vater der Braut mit jenem Feinde der Kirche in eine ſolche Verbindung getreten war. Der Papſt dankte dafür Gott und ihm, als dem unveränderlichen und Hauptvertheidiger der Kirche. (ap. Raynald. l. c. n. 17. ſq. pag. 74. ſq.)

An Manfreden aber ließ er am Grünen Donnerſtage des Jahres 1263. vor einer ſehr zahlreichen Ge-

Gemeine eine feyerliche Vorladung ergehen, daß er am erſten Auguſt dieſes Jahrs entweder ſelbſt, oder durch Stellvertreter, ſich einfinden, und wegen ſo vieler Vergehungen wider die Kirche und Menſchen aller Art ſich verantworten; darauf aber ſein Urtheil empfangen ſollte. Urban, der dieſes ſelbſt in einem öffentlichen Ausſchreiben meldet, (ap. Raynald. ad a. 1263. n. 65. ſq. p. 95. ſq.) ſetzt hinzu, Manfred habe Geſandten an ihn abgeſchickt, die ihn zu entſchuldigen verſuchten; er aber habe die Unterſuchung in ſpätere Monathe verlegen müſſen. Als die neue Friſt heranrückte: erklärte ſich der König gegen den Papſt, daß er, weil es eine ſo wichtige Angelegenheit ſey, ſelbſt zu ihm kommen wolle; er möchte ihm alſo dazu alle nöthige Sicherheit ertheilen. Weil nun der Papſt, wie er ſagt, in einer Sache, die den Glauben betraf, ſo handeln wollte, daß ihn niemand tadeln könnte: ſo bewilligte er zwar dieſes Anſuchen; aber Manfred ſollte nur hundert Bewaffnete, und ſiebenhundert andere in ſeinem Gefolge mitbringen; dem Gebiete der Kirche keinen Schaden, wie bisher, zufügen, und ſich nur acht Tage lang in demſelben aufhalten; auch vorher ſchwören, oder in ſeine Seele ſchwören laſſen, daß er alles dieſes, bey Strafe des Bannes, genau beobachten wolle. (Ibid. n. 68. ſq. p. 95. ſq.) J. R. C. 1078 bis 1303.

Manfred nahm dieſe Bedingungen nicht an. Zu ſehr behandelte ihn der Papſt als einen Verbrecher, der ſich vor ihm zur Verantwortung ſtellen ſollte; und ſogar hinterliſtig. Denn während daß ſich Manfred vor ihm demüthigte, und durch perſönliche Unterhandlungen einen Vergleich zu treffen hoffte, hatte es der Papſt ſchon entſchieden, daß er durchaus nicht König von Sicilien ſeyn ſollte. Der König von England, dem dieſes Reich ſchon längſt von den Päpſten ange-

In C. 1071 bis 1303.

tragen worden war, ließ gar keine Hoffnung mehr blicken, daß er die ihm angegebenen Maaßregeln zur Beſitznehmung deſſelben treffen werde. Urban bot daſſelbe alſo von neuem im Jahr 1262. Carln, Grafen von Provence, Bruder Ludwigs des Neunten, an. Ludwig mochte ſich zwar darüber ein Gewiſſen, ſolches anzunehmen, weil, wenn auch Conradin ſein Recht an jenes Reich verloren haben ſollte, daſſelbe doch dem Engliſchen Prinzen Edmund gebühren würde. Allein der Papſt benahm ihm dieſe Bedenklichkeit durch die Verſicherung, er liebe ihn zu ſehr, als daß er ſeine Perſon und Ehre, oder gar ſeine Seele, in Gefahr ſetzen ſollte; er habe auch mit den Cardinälen alles auf das Gewiſſenhafteſte überlegt. (ap. Raynald. ad a. 1262. n. 20. ſq. p. 75.) An Statt ſich einem ſolchen Richter zu übergeben, der ſeinen Untergang beſchloſſen hatte, ließ Manfred vielmehr ſeine Arabiſchen Kriegsvölker gegen das Römiſche Campanien, und andere gegen die Anconitaniſche Mark vorrücken. Ein offenbarer Krieg zwiſchen der Gibelliniſchen Parthey, deren Oberhaupt Manfred war, und zwiſchen der Guelfiſchen oder päpſtlichen, nahm nun ſeit dem Jahr 1263. in einem großen Theil von Italien ſeinen Anfang; und der Papſt mußte bald für ſeine eigene Sicherheit beſorgt ſeyn. (Thierrici Vallicoloris Carmen de vita Vrbani IV. p. 413. ſq. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. III. P. II. Nic. de Jamſilla Hiſtoria p. 591. ſq. ap. Murator. l. c. T. VIII. Raynald. ad a. 1263. n. 72. ſq. p. 96.)

Inzwiſchen hatte Carl von Anjou, mit Einwilligung ſeines königlichen Bruders, das ihm von dem Papſte angetragene Königreich Sicilien angenommen. Auf einmal fiel es den Römern ein, einen Fürſten zu ihrem Senator zu wählen: ein Beweis von der Schwä-

Schwäche der päpstlichen Regierung in dieser Hauptstadt selbst, und von der unveränderlich bleibenden Neigung der Römer, nur zu gehorchen, wem, wie lang, und wie viel sie wollten. Einige von ihnen bestimmten Manfreden, andere den Prinzen Peter von Arragonien, noch andere Carln von Anjou zu dieser Würde. Der Papst, dem die Sache überhaupt mißfiel, weil er mit Recht befürchtete, daß ein fürstlicher Senator zu Rom weit mehr weltliches Ansehen daselbst behaupten dürfte, als er selbst, beförderte wenigstens die Wahl Carls, auf dessen Ergebenheit er rechnen konnte, und schrieb ihm gewisse Bedingungen vor, unter welchen er sie annehmen sollte. Höchstens fünf Jahre lang sollte er diese Würde bekleiden, und wenn er während dieser Zeit das ganze Sicilianische Reich oder den größern Theil desselben einnehmen würde: so sollte er sich auch derselben begeben; im Weigerungsfalle aber sollte ihn der Bann, und sein Gebiet das Interdikt treffen; und er selbst sollte seines Rechts auf das Reich verlustig werden. Er sollte daher auch den Römern nicht eidlich versprechen, daß er die Senatorwürde, so lange er lebte, behalten wolle; ja, wenn er ihnen auch einen solchen Eid leisten müßte; so sollte er doch, sobald ihm das Reich zu Theil würde, oder wenn er dasselbe gar nicht erobern könnte, jenem Eide unbeschadet, die gedachte Würde wieder aufgeben, wenn der Papst den Ausspruch thun würde, er könne sie ohne Nachtheil der Römischen Kirche, und Gefahr seiner Seele, nicht beybehalten. Endlich sollte er, bey Niederlegung derselben, dafür sorgen, daß sich die Römer wieder völlig unter den Gehorsam des Papstes und der Kirche begäben; auch sollte er schwören, daß er während seiner Senatorwürde nichts wider die Rechte und das Beste der Kirche vornehmen oder gestatten wolle. Carl willigte in diese Bedingungen,

J. C. 1071 bis 1303. und ſchickte bald einen Statthalter mit einer Schaar Soldaten nach Rom, der in ſeinem Nahmen Beſitz von jener Würde nahm. (Thierric. Vallicol. l. c. Nic. de Jamſilla l. c. Raynald. ad a. 1264. n. 3—9. p. 101. 102.)

Mehr Schwierigkeiten verurſachte der Vertrag des Papſtes mit Carln wegen des Sicilianiſchen Reichs. Er hatte ihm daſſelbe, wie Nangis ſagt, (Geſta S. Ludovici IX. p. 373. ap. Duchesn. T. V.) bis zum vierten Erben zum Beſitze angetragen, wenn er die Kirche wider Manfreds Angriff beſchützen wollte; doch von dem feſten Lande nur Apulien und das Fürſtenthum Capua. Allein Carl wollte das ganze Reich eingeräumt wiſſen. Er fand es zu hart, daß er für dieſes Reich, nach der Forderung des Papſtes, zehntauſend Unzen Goldes jährlichen Zins bezahlen ſollte; da er ſich doch deswegen in eine ſo gefahrvolle Unternehmung einlaſſen, und ſo viele Koſten aufwenden mußte. Er verlangte ferner, daß die Anzahl ſeiner Anverwandten, die ein Recht an dieſer Erbſchaft haben ſollten, vermehrt werden möchte. Auch begehrte er ſonſt noch manche Milderung der ihm vorgeſchlagenen Bedingungen; zum Beyſpiel, daß Sicilien auch an Prinzeſſinnen fallen könnte. Der Papſt bezeigte ſich deſto geneigter zum Nachgeben, je mehr er einer Unterſtützung bedurfte. Denn Manfred hatte Araber und Deutſche in ſein Gebiet einbrechen laſſen; ſeine Anhänger daſelbſt bemächtigten ſich Oſtia; und es fehlte wenig, daß ſie nicht auch zu Rom die Oberhand bekamen. Zwar mangelte es dem Papſte auch nicht an Glück in dieſem Kriege; er hatte in mehrern Gegenden das Kreuz wider Manfreden predigen laſſen; und ſeine dadurch zuſammengebrachten Kriegsvölker verſetzten einem Theil der feindlichen eine ziemliche

liche Niederlage. Aber ſelbſt zu Orvieto, wo ſich der Papſt bisher aufgehalten hatte, wurden ihm die Einwohner ungehorſam. Er begab ſich daher nach Perugia: und hier ſtarb er am 2ten October des Jahrs 1264. (Thierr. Vallicol. p. 413 — 420. de Jamſilla p. 593 — 596. Raynald. ad a. 1264. n. 10—25. p. 102—106. n. 70. p. 115. ſq. Giannone l. c. S. 566. fg.) J. n. C. 1073 bis 1303.

Seine übrigen Beſchäftigungen ſind entweder für die allgemeine Geſchichte der Kirche nicht erheblich genug; oder hängen genauer mit einer andern Claſſe von Begebenheiten zuſammen. Nur dieſes darf nicht vergeſſen werden, daß er es einigermaaßen gefühlt zu haben ſcheint, wie ungerecht und beleidigend für ganze Nationen das Interdikt ſey, das ſeine Vorgänger ſo oft ausgeſprochen hatten, und womit auch er zu drohen pflegte. Er hatte es beym Anfange ſeiner Regierung im Sicilianiſchen Reiche erneuert; es galt wenigſtens in den Gegenden fort, wo ſich Manfred aufhielt. Im Jahr 1264. aber mäßigte er es dergeſtalt, daß es auch daſelbſt bey verſchloſſenen Thüren, und mit Ausſchließung der Excommunicirten, erlaubt ſeyn ſollte, in den Kirchen gottesdienſtliche Handlungen vorzunehmen. (Raynald. ad h. a. n. 1. p. 101.) Man ſagt, daß ihn dazu die Bemerkung bewogen habe, wie ſehr die kirchlichen Strafen verſpottet würden, und der öffentliche Gottesdienſt in Verachtung käme. Dafür aber hatte er freylich keinen Sinn, einzuſehen, daß das Verbot des Gebrauchs von allen Kirchencärimonien unmöglich eine Strafe abgeben könne; und daß ein Papſt eben ſo wenig, als irgend ein anderer Menſch, im Stande ſey, die eigentliche wahre Gottesverehrung zu unterſagen. Unter den beiden Lebensbeſchreibungen Urbans iſt die eine von Bernh. Guidonis,

(ap. Murator. p. 593. ſq. T. III. P. I. Scriptt. Rer. Italic.) ſehr dürftig; die andere von Dietrich zu Vaux couleur, (ap. eund. T. III. P. II. p. 405. ſq.) zwar reichhaltiger; aber in elenden Verſen abgefaßt.

Chr. n. 1073 bis 1303.

Was jedoch weder Alexander dem Vierten noch Urban dem Vierten gelungen war, den König Manfred ſeines Reichs zu berauben, und ſein ganzes Haus zu Grunde zu richten, das hat endlich ihr Nachfolger, Clemens der Vierte, ausgeführt. Er hieß vorher Guido, oder Guy, Cardinalbiſchof von Sabina; war aus St. Gilles in Languedoc gebürtig; hatte eine Zeit lang, als angeſehener Rath und Rechtsgelehrter am Hofe ſeines Königs, im Eheſtande gelebt, auch zwo Töchter in demſelben erzeugt; war darauf, als Geiſtlicher, Erzbiſchof von Narbonne geworden; und ſeine Wahl, die ihn in Frankreich abweſend traf, hatte ſich bis zum 9. Februar des Jahrs 1265. verzögert. Dieſer Papſt war ein gebohrner Unterthan Carls, Grafen von Provence und Anjou; aber auch überhaupt entſchloſſen, den Entwurf ſeines Vorgängers zu Stande zu bringen, nach welchem dieſer Herr die Sicilianiſche Krone erhalten ſollte. Er drang alſo darauf, daß derſelbe baldmöglichſt ſich in Italien einfinden möchte; bat deſſen Bruder, den König, ihn zu unterſtützen; ſuchte ſelbſt ihm Anhänger und Soldaten in Italien zu verſchaffen; und trug ſogar ſeinem Legaten in Frankreich auf, diejenigen, welche ſich zu einem Kreuzzuge nach Paläſtina hatten bezeichnen laſſen, von ihrem Gelübde mit der Bedingung loszuſprechen, daß ſie die weit nöthigere Kreuzfahrt wider Manfreden übernehmen ſollten. Carl langte auch im May des Jahrs 1265. zu Rom an; nahm Beſitz von ſeiner Senatorwürde; bekam aber von dem Papſte einen Verweis, daß er ſich erkühnt habe, Edelleuten

leuten von ſeinem Gefolge in dem Lateranenſiſchen Pallaſte eine Wohnung anzuweiſen. (Ptolemaei Lucens. Hiſt. Eccles. L. XXII. c. 29. Bern. Guidon. vita Clem. IV. p. 594. ap. Murator. T. III. P. I. Raynald. ad a. 1265. n. 1. ſq. n. 116. ſq. n. 11. ſq. p. 118.) J. n. C. 1265 bis 1303.

Darauf wurden die Bedingungen feſtgeſetzt, unter welchen Carl das Königreich Sicilien erhalten ſollte. Ihm ſollten ſeine rechtmäßigen Erben beiderley Geſchlechts darinne nachfolgen; wenn er aber ohne dieſelben ſtürbe, ſollte das Reich an ſeinen Bruder, den Grafen von Poitou, oder an einen jüngern Sohn des Königs Ludwig, fallen; und wie die Erbfolge weiter ſehr umſtändlich beſtimmt wird; doch alles in der Rückſicht, daß, wenn dieſe Erbfolge unterbrochen würde, das Reich wieder der Römiſchen Kirche überlaſſen werden ſollte. Carl ſollte dem Papſte und der Kirche den Lehnseid leiſten. Niemals ſollte er ſich zum Römiſchen Könige oder Kaiſer, auch nicht zum Deutſchen Könige wählen laſſen, und eben ſo wenig die Lombardey oder Toſcana mit ſeinem Reiche verbinden. Für dieſes ſollte er jährlich am Feſte des heil. Peters dem Papſte einen Zins von achttauſend Unzen Goldes entrichten. Wenn er oder ſeine Erben denſelben nicht zween Monathe darauf bezahlten: ſo ſollte ſie der Bann von ſelbſt treffen; thäten ſie es auch in der zweyten Friſt nicht: ſo ſollte ihr ganzes Gebiet dem Interdikte unterworfen werden; und wenn ſie es auch in der dritten unterließen: ſo ſollte das ganze Reich an die Römiſche Kirche zurückfallen. In jedem dritten Jahre ſollten Carl und ſeine Thronfolger dem Papſte ein ſchönes weißes Pferd zum Danke für das ertheilte Reich übergeben. Wenn das Gebiet der Kirche in einen Krieg verwickelt würde: ſo ſollten ſie drey Monathe hindurch dreyhundert wohlgerüſtete Reiter zu ihrem Dien-

ſte unterhalten; oder auch, wenn es der Papſt verlangte, dafür eine Hülfe zur See leiſten. Benevent mit ſeinem Bezirke ſoll, nach deſſen Beſtimmung, der Kirche verbleiben. Den Kirchen des Reichs ſollen alle ihre Freyheiten erhalten; zu keiner Wahl ſoll die königliche Genehmhaltung erfordert, und keine Appellation nach Rom ſoll verhindert werden. (Raynald. l. c. n. 14—19. p. 119. ſq. Giannone l. c. S. 569. fg.) Da der Papſt nichts wohl ohne Beſchwerden nach Rom kommen konnte: ſo trug er es im Anfange des Jahrs 1266. fünf Cardinälen auf, Carln und ſeiner Gemahlinn die Krone aufzuſetzen. (Ibid. n. 21. p. 120. Giannone l. c. S. 572. fg.)

n. C. G. 1073 bis 1303.

Aber dieſes Reich mußte erſt erobert werden: und obgleich Carln gar bald ein zahlreiches, mit dem Kreuze bezeichnetes Kriegsheer nach Italien gefolgt war; ſo fehlte es doch ſowohl ihm, als dem Papſte, an Gelde. Dieſer ſein Beſchützer hatte ſogar wegen der langwierigen Kriege, welche ſeine Vorgänger geführt hatten, die Güter aller Kirchen zu Rom verpfänden müſſen, und bat den König von Frankreich um Unterſtützung. (Rayuald. ad a. 1265. n. 22. ſq. p. 120. ſq.) Doch Carl drang eben darum deſto ungeſtümer in das Sicilianiſche Reich ein, wo auch der Papſt durch einen Cardinallegaten das Kreuz wider Manfreden predigen ließ, um ſeine Soldaten auf feindliche Koſten zu ernähren. Einige Sicilianiſche Großen handelten treulos an ihrem Könige; viele ſeiner Unterthanen wurden wankelmüthig; und er verlor durch gleiches Betragen Schlacht und Leben gegen Carln am 26. Februar des Jahrs 1266. Da er im Banne umgekommen war: ſo wurde ſein Leichnam, nach dem Willen des Legaten, nur in einen Graben bey der Brücke von Benevent geworfen; welche päpſtliche

Stadt

Stadt die Franzoſen in der erſten Hitze ganz ausplünderten. Carl wurde nun Herr vom ganzen Reiche; und der Papſt, der ihm die ausſchweifendſten Lobſprüche beilegte, belehrte ihn eben ſo freygebig, wie er daſſelbe regieren ſollte. (Nic. de Jamſilla Hiſtoria, p. 598. ſq. 607. ap. Murator. T. VIII. Monachi Patavini Chronicon, ib. p. 726. ſq. Iſtoria Fiorentina di Ricordano Malespini, c. 180. ib. p. 1002. ſq. Raynald. l. c. n. 16. ſq. p. 134. ſq. Giannone l. c. S. 174. fg.) J. n. C. G. 1073 bis 1305.

Doch die Ruhe dieſer neuen Regierung, und die Freude der meiſten Unterthanen derſelben über die Hoffnung der glücklichſten Zeiten, dauerten nur eine kurze Zeit. Carl drückte ſie ſo ſehr durch außerordentliche Abgaben, und traf ſo gewaltſame Veränderungen; auch erlaubten ſich ſeine Franzoſen ſo viele Ausſchweifungen, daß man ſich geſchwind wieder einen andern Regenten wünſchte. Mit den mißvergnügten Edelleuten und andern Sicilianern verbanden ſich die zahlreichen Gibellinen in der Lombardey und in Toſcana. Alle dieſe warfen ihre Augen auf den noch übrigen einzigen ächten Zweig des Hohenſtaufiſchen Hauſes, Conradin, Conrads des Vierten Sohn. Er war damals funfzehn Jahre alt; hieß zwar Herzog von Schwaben; konnte aber die Rechte dieſes Herzogthums nicht ausüben; ſeine Erbgüter waren gering: und vom Deutſchen Throne, den ſeine Vorfahren weit über hundert Jahre beſaßen, hatten ihn die Päpſte mit eben ſo vielem Eifer als Haß gegen ſein Geſchlecht zu entfernen gewußt. Allein ſein Muth überſtieg bey weitem ſeine Kräfte; auch war die Einladung ſo vieler Italiäniſcher Herren und Städte an ihn, keine Aufforderung zu Abentheuern in einem fremden Lande; es war die Eroberung ſeines väterlichen, ihm auch von den Päpſten,

von Manfreden und Carln entriſſenen Reichs, zu welcher er ſich rüſtete. Er rückte alſo im September des Jahrs 1267. mit einer zahlreichen Reiterey in Italien ein; daſelbſt erhielt er ſo viele Unterſtützung, daß er im Jahr 1268. bis nach Rom vordringen konnte. (Monach. Patavin. l. c. p. 728. Ricord. Malespini, c. 190. ſq. p. 1011. ſq. Giannone l. c. S. 580. ſq.)

Clemens der Vierte, der ſich zu Viterbo aufhielt, verſuchte alles, um ſeinen Fortgang zu hemmen. Noch da ſich Conradin in Deutſchland befand; aber ſich bereits, durch ſeine zahlreichen Anhänger in Italien aufgemuntert, König von Sicilien nannte, forderte er ihn vor ſich, um ſein Recht zu erweiſen; ſprach im April des Jahrs 1267. das Urtheil wider ihn aus; excommunicirte ihn im Julius, und wiederum im November dieſes Jahrs; drohte ihm auch, wenn er ſeine Unternehmung nicht fahren ließe, daß ihm das Königreich Jeruſalem genommen, und alle ſeine Unterthanen vom Eide der Treue entbunden werden ſollten. Carln ſuchte er dagegen noch mächtiger zu machen. Er ernannte ihn, weil, ſeiner Einbildung nach, der Deutſche Kaiſerthron erledigt war, zum Friedenserhalter (Paciarius ſeu Pacis ſervator) von Toſcana; eigentlich um die Gibellinen daſelbſt, worunter die Piſaner beſonders hervorragten, im Zaum zu halten; doch ſollte er, ſobald der Apoſtoliſche Stuhl einen Kaiſer oder Römiſchen König beſtätigt hätte, dieſe Würde niederlegen. (Raynald. ad a. 1267. n. 1—8. p. 141—143.) Der König Alfons von Caſtilien beſchwerte ſich bey dem Papſte über dieſe Anordnung, durch welche, wie er nicht ohne Grund glaubte, die kaiſerlichen Rechte übergetragen worden wären; bekam aber zur Antwort, es ſey nur eine nothwendige Fürſorge, um eine bevorſtehende Gefahr abzuwenden. In der That wurde auch Carl

den

den Gibellinen in Toſcana furchtbar; und es ſchien, daß Conradin von dieſer Seite ſo leicht nicht durchbrechen würde. (Ibid. n. 9. ſq. p. 143.) Allein mittlerweile ſtiftete ein vornehmer Römer, Angelo Capoccia, eine Empörung in der Hauptſtadt, und ernannte, in Vollmacht der Einwohner, einen Bruder des Königs von Caſtilien, Heinrich, zu ihrem Senator, der völlig Conradins Parthey ergriff. Andere Großen brachten es ſo weit, daß ſich der größte Theil der Inſel Sicilien für eben denſelben erklärte; auch im Neapolitaniſchen regte ſich der Geiſt des Aufruhrs wider Carln, der ſich daher aus Toſcana dahin begeben mußte. Vergebens excommunicirte Clemens im J. 1268. den Gegner deſſelben von neuem; ſprach ihm das Königreich Jeruſalem ab, und drohte ihm nebſt ſeinen Freunden noch härtere Strafen. Conradin ſetzte ſeinen Zug durch Toſcana in das päpſtliche Gebiet fort; trotzte dem Papſte mit ſeinem Kriegsheere ſelbſt vor den Thoren von Viterbo, und zog endlich im Sommer des Jahrs 1268. mit einer Art von Siegsgepränge in Rom ein. Hier wurde er durch viele Römer und Gibellinen aus ganz Italien dergeſtalt verſtärkt, daß er mit einem, Carls Kriegsvölkern überlegenen, Heere in ſein Reich eindringen konnte. Endlich lieferten ſich beide Mitbewerber die entſcheidende Schlacht. Schon hatten Conradins Soldaten dieſelbe gewonnen; da ſie aber der ſiebzehnjährige unerfahrne Prinz ſich zu früh zum Plündern zerſtreuen ließ: überfiel ſie ein Feldherr Carls mit einem noch ſtehenden Hauffen, und ſchlug ſie völlig in die Flucht. Auf derſelben wurde Conradin gefangen, und am 29. October des Jahrs 1268. ließ ihn Carl öffentlich zu Neapel enthaupten. (Monach. Patav. Chron. p. 727. ſq. Sabae Malaspinae Hiſtoria, L. III. c. 17. ſq. p. 832. ſq. T. VIII. Murator. Ricord. Maleſp. c. 190. p. 1011. ſq. Henr. Stero-

J. C. 1073 bis 1268.

J. n C. 1073 bis 1308.

Steronis Annales Altahens. ad a. 1268. p. 456. ap. Freher. T. I. Raynald. ad a. 1267. n. 13. ſq. p. 143. ſq. ad a. 1268. n. 2. ſq. p. 158. ſq. n. 19. ſq. p. 161. ſq. n. 29. ſq. p. 163. ſq. Giannone l. c. S. 584. fg. 588. fg.

Man hat ehemals erzählt, daß Carl, als Conradin ſein Gefangener war, den Papſt um Rath gefragt habe, wie er mit demſelben umgehen ſollte; daß ihm die Antwort ertheilt worden ſey, ſein eigenes Leben hänge von dem Tode des jungen Prinzen ab; oder mit den eigenen Worten des Papſtes: Vita Conradini, mors Caroli; mors Conradini, vita Caroli; und daß die Folge davon Conradins Hinrichtung geweſen ſey. Giannone, der den unerwarteten Fehler begeht, dieſe Begebenheit erſt ins Jahr 1269. zu verſetzen, (l. c. S. 590.) nennt die ältern Geſchichtſchreiber, welche jene Erzählung aufgezeichnet haben, wozu noch ein Deutſcher (Albert. Argentin. Chron. p. 98. T. II. Scriptt. Germ. Vrſtis.) hätte geſetzt werden können; aber auch einige Neuere, welche ſie bezweifelt haben, und erklärt ſich hauptſächlich deswegen für die erſtern, weil Villani, dieſer Florentiner in den frühern Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts, ein Anhänger der Welfen, ein Erzfeind des Schwäbiſchen Hauſes, und ein Vertheidiger des Papſtes, ſich doch nicht getrauet habe, die Richtigkeit jener Beſchuldigung zu leugnen. (S. 588. fg.) Hingegen hat ein Gelehrter unſerer Zeiten, der Conradins Geſchichte ſorgfältiger unterſucht hat, als alle ſeine Vorgänger, (Wolfg. Jäger in der Geſchichte Conrads II. Königs beider Sicilien und Herzogs in Schwaben, Nürnberg, 1787. 8.) nach Abwägung der Zeugniſſe oder Nachrichten von beiden Seiten, geurtheilt, (S. 60. fg. in der Anmerk.) daß dieſer Vorwurf dem Papſte mit Unrecht

ge-

gemacht worden ſey. Man mag nun eine Meinung annehmen, welche man will; ſo bleibt es allemal gewiß, daß niemand mit thätigerm und unverſöhnlicherm Haſſe den Untergang des Schwäbiſch-kaiſerlichen Hauſes, mithin auch Conradins, befördert habe, als die Päpſte, und zuletzt Clemens der Vierte. A. C. 1073 bis 1303.

Weit weniger gelangen ihm ſeine Abſichten in Deutſchland. Hier herrſchte freylich gerade da er auf den Thron kam, eine nicht geringe Verwirrung, die dem Anſehen nach von dem Papſte ſehr wohl benutzt werden konnte. Der Kaiſer Richard war, indem er an dem bürgerlichen Kriege Antheil nahm, in welchen ſich ſein Bruder Heinrich der Dritte verwickelt hatte, im May des Jahrs 1264. in einer Schlacht von den aufrühreriſchen Engliſchen Baronen gefangen worden; und es währte über vierzehn Monathe, ehe er wieder in Freyheit geſetzt wurde. Sein Mitbewerber Alfons fand ſich weder in Italien noch in Deutſchland ein; und hörte doch nicht auf, bey den Päpſten anzuhalten, daß ſie ihn als rechtmäßig erwählten Römiſchen Kaiſer anerkennen möchten. Clemens bewilligte dieſes eben ſo wenig, als ſein Vorgänger. Vielmehr ließ er ihm im Jahr 1265. durch den Erzbiſchof von Sevilla den Antrag thun, (ap. Raynald. ad a. 1265. n. 58. p. 128.) er möchte auf eine anſtändige Weiſe die Angelegenheit des Kaiſerthums, die ihm vielfache Laſten, aber gar keine Ehre gebracht habe, aufgeben; es ſey ohnedem anſtößig, die Sache des Erlöſers zu hindern, durch deren Unordnung ſelbſt der größte Theil der Chriſtenheit Schiffbruch leide. Auch ſetzte der Papſt hinzu, er wolle ihm keineswegs ſeinen gefangenen Gegner vorziehen; wohl aber, zur Erhöhung des Glaubens, ſich ſeines Rechts bedienen, und die Wahl eines Dritten veranſtalten, weil er befürchte, daß

J. n. C. 1268. gekommen, wodurch Clemens die Stadt Sie-
na, wegen ihrer Anhänglichkeit an Conradin, und
1073 bis 1303. ihres feindſeeligen Betragens gegen die Römiſche Kir-
che, aller ihrer Rechte beraubte und excommunicirte;
wenn ſie anders nicht ſich dem Papſte unterwerfen, auch
ihm zwanzigtauſend Mark Silber bezahlen wollte.

Faſt drey Jahre währte es hierauf, ehe die fünf-
zehn Cardinäle, die ſich zu Viterbo befanden, einen
neuen Papſt wählen konnten. Ein Biſchof ſpottete ih-
rer Uneinigkeit durch den Rath, man müſſe das Dach
des Palaſtes abtragen, damit der heil. Geiſt in ihre
Verſammlung eindringen könnte. Endlich übertrugen
ſie ſechſen aus ihrem Mittel die Vollmacht, einen Papſt
zu ernennen: und dieſe gaben am erſten September des
Jahrs 1271. ihre Stimmen Thealdo (oder Theo-
baldo) Viſconti aus Piacenza, Archidiakonus zu
Lüttich, der ſich eben bey Gelegenheit eines Kreuz-
zugs zu Ptolemais befand. (Raynald. ad a. 1271.
n. 7. ſq. p. 181. ſq.) Er nannte ſich Gregor den
Zehnten, und kam im Jahr 1272. nach Italien.
Eben damals ſtarb der Kaiſer Richard; und Alfons
von Caſtilien bat, ſobald er ſolches erfuhr, den Papſt,
daß er ihm nunmehr einen Tag beſtimmen möchte, um
ihm die Kaiſerkrone feyerlich aufzuſetzen; er möchte
weiter alles vor ungültig erklären, was ſeit ſeiner Wahl
wider ihn vorgenommen worden war; aber auch den
Kurfürſten verbieten, daß ſie zu keiner neuen Wahl
ſchritten. Allein der Papſt antwortete ihm, (ap. Ray-
nald. ad a. 1272. n. 33. ſq. p. 197. ſq.) erſt müßten
die Fürſten, welche Richarden gewählt hätten, ge-
hört werden; ihr Wahlrecht könne ihnen nicht ſtreitig
gemacht werden; wenn ſie es von neuem ausübten,
und zugleich Alfons von dem Papſte gekrönt würde:
ſo müßte die ärgſte Uneinigkeit entſtehen; überdies habe

Alfons

sie ihre hin und wieder zerstreueten Zeugen vor seinen Gesandten abhören lassen könnten. (Raynald. ad a. 1267. n. 20. sq. p. 145.) Kurz darnach meldete er dem Könige von Castilien, (ib. n. 26. p. 145. sq. n. 27. p. 146.) Richard habe hauptsächlich dieses gegen ihn eingewandt, daß er nicht zu Aachen gekrönt worden sey; und in der That hatte auch Innocentius der Dritte wegen dieser Krönung Otto den Vierten seinen Mitbewerber Philipp vorgezogen. An dem von dem Papste bestimmten Tage erschienen zwar Bevollmächtigte beider Fürsten; allein die Spanischen gaben gegründete Hindernisse an, warum sie zur Führung ihrer Sache nicht hinlänglich bereit wären. Der Papst setzte daher einen neuen Gerichtstag auf den ersten Junius des Jahres 1269. an; starb aber schon am 29. November des vorhergehenden Jahres. (Raynald. ad a. 1268. n. 42. sq. p. 167. n. 54. p. 170.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Er wird als ein trefflicher Prediger, strenger Büßender, und auch wegen der Abneigung, seine Anverwandten, selbst seine Tochter, zu bereichern oder zu erhöhen, gerühmt. Damit vertrug sich aber die unbegränzte eigene Vergrößerungsbegierde sehr wohl. Da ihm dieselbe so glücklich von Statten gieng, ist es nicht zu verwundern, daß man ihm auch die Gabe der Weißagung von dem bevorstehenden Untergange seiner Feinde beigelegt hat. (Bern. Guidonis vita Clement. IVi p. 594. sq. ap. Murator. T. III. P. I. Pagii Breviar. Tom. II. p. 212. 218. 219.) Wo man seine Schreiben, deren über siebenhundert gedruckt worden sind, ingleichen seine Verordnungen gesammelt antreffe, hat Fabricius (Biblioth. med. et inf. Latinit. T. I. v. Clem. IV. p. 394. ed. Pat.) gemeldet. Zu den letztern ist noch eine von Gebauern (l. c. S. 606. sq.) ans Licht gezogene Bulle vom Jahr 1268.

haupten; und konnte endlich nur durch den angedroh-
ten Bann ſo weit gebracht werden, daß er Titel und
1273 Wapen eines Kaiſers ablegte. (Mariana de reb. Hi-
bis ſpan. L. XIII. c. 22.) Rudolfs Geſandten hinge-
1308. gen, die er im Jahr 1274. zu dem Papſte nach Lyon
ſchickte, wurden deſto günſtiger aufgenommen; doch
mußten ſie auch alles bewilligen, was der Papſt ver-
langte. Der eine derſelben, ſein Kanzler, Otto,
Probſt von Speyer, — denn der zweyte, der Burg-
graf von Nürnberg, konnte nicht lateiniſch leſen, —
beſchwor für ihn alles, was ehemals Friedrich der
Zweyte und Otto der Vierte den Päpſten zugeſtan-
den hatten, beſonders den Beſitz des päpſtlichen Ge-
biets, und die Beibehaltung des Königreichs Sici-
lien. Er ſchwor ferner in Rudolfs Seele, daß der-
ſelbe keines von den Ländern der Römiſchen Kirche,
auch keine Güter ihrer Vaſallen angreiffen; und wenn
ſich auch dieſe ihm freiwillig zu unterwerfen ſich erbö-
ten, ſie nicht annehmen wolle; auch wolle er in jenen
Ländern, vornemlich zu Rom, kein Amt und keine
Würde ohne Erlaubniß der Päpſte annehmen, keinen
Vaſallen der Kirche, inſonderheit nicht den König
Carl von Sicilien und deſſen Reich, wolle er unter-
ſtützen; auch keinen von denen verfolgen, welche bey-
den wider Friedrich den Zweyten und deſſen Nach-
kommen Beiſtand geleiſtet hatten. Rudolf verſprach
zugleich, daß er alles dieſes bei ſeiner Kaiſerkrönung
ſelbſt beſchwören wolle; die Deutſchen Prälaten und
Herren ſich verbindlich, daß ſie ihn zur Erfüllung des Ver-
ſprochenen anhalten wollten; und die Reichsfürſten be-
ſtätigten auch die alten Verträge, nach welchen das
Sicilianiſche Reich niemals in einige Verbindung mit
dem Deutſchen kommen ſollte. (Raynald. ad a. 1274.
n. 5—12. p. 220. 221.) Ottokar, König von
Böhmen, der mächtigſte Fürſt in Deutſchland, hatte
zwar

Alfons durch Richards Tod kein neues Recht erlange; er wolle ſich auch nicht einmal der richterlichen Unterſuchung des Papſtes unterwerfen; und ſein Begehren, daß er dem Könige Carl das ihm von ſeinem Vorgänger ertheilte Reichsvicariat in Toſcana wieder nehmen möchte, ſey höchſt ungerecht. Dieſe Zwiſtigkeit gieng bald noch weiter. Denn da Alfons Kriegsvölker nach Italien ſchickte, um die Gibellinen daſelbſt zu ſchützen, und die kaiſerlichen Rechte zu behaupten: ſo befohl der Papſt ſeinem Legaten im obern Italien, dieſe Kühnheit an ihnen durch kirchliche Strafen zu ahnden. (ibid. n. 39. p. 199.) J. n. C. 1073 bis 1296.

Wenn man einem ſpätern Schriftſteller glauben darf: (Jo. Naucleri Chronic. Generat. XLIII. ap. Pagium l. c. p. 225.) ſo gebot der Papſt den geiſtlichen Kurfürſten bey Strafe der Abſetzung, und den weltlichen, unter angedrohtem Banne, daß ſie ohne Verzug durch die Wahl eines neuen Kaiſers der Kirche einen Beſchützer (Advocatum) ertheilen ſollten; indem er ſonſt dieſes ſelbſt thun werde. Wenigſtens erzählt ein älterer und ungenannter Schriftſteller, (Fragment. hiſtor. incerti auctoris, p. 93. ap. Vrſtis. T. II.) daß Gregor den Kurfürſten gedroht habe, wenn ſie den Kaiſerthron binnen einer gewiſſen Zeit nicht beſetzten, dafür mit ſeinen Cardinälen ſelbſt zu ſorgen. Genug, ſie wählten am 30. October des Jahrs 1273. Rudolfen, Grafen von Habsburg, zu ihrem Könige. (Albert. Argentin. Chronicon, p. 97—100. ap. Vrſtis. l. c.) Der Papſt ſuchte nunmehr den König von Caſtilien durch Anbieten des Zehnten der geiſtlichen Güter zu bewegen, daß er ſeine Anſprüche fahren laſſen möchte. Dieſer Fürſt übergab ſie zwar in die Hände des Papſtes; bemühte ſich aber noch in einer Unterredung mit ihm im Jahr 1274, dieſelbe zu be-

J. n. C. 1273 bis 1303.

auch gegen Ottokarn zu unterſtützen. Er warnte dieſen, ſich nicht in ungewiſſe und gefährliche Unternehmungen gegen den Deutſchen König und das Reich einzulaſſen; verſicherte ihm auch, daß er demſelben beiſtehen müſſe. (ap. Raynald. ad a. 1274. n. 558. p. 232. ſq.) Rudolf verdiente dieſes deſto mehr, da er ſeine ganze Streitigkeit mit dem Könige von Böhmen der Entſcheidung des Papſtes überlaſſen hatte. (Anhang der Urkunden zu Phil. Lambachers Oeſterreich. Interregnum, N. 45. S. 72. ſq. Wien, 1773. 4.) Ottokar hingegen hielt ſich durch dieſe Erklärungen ſo beleidigt, daß er den Papſt der Parteilichkeit beſchuldigte, und von ihm zu appelliren drohte; worauf ihm dieſer zwar mit lebhaften Verweiſen, beſonders wegen ſeiner ungeziemenden Appellation; aber doch zugleich ſchonend und entſchuldigend antwortete. (ap. Raynald. ad a. 1275. n. 6. ſq. p. 235. ſq.) Allein Ottokar wurde zuletzt ſo ſehr wider den Papſt aufgebracht, daß er den Biſchöfen und andern Prälaten ſeiner Länder, die von der Kirchenverſammlung zu Lyon im Jahr 1276. zurückkamen, verbot, den daſelbſt verordneten Zehnten und Kreuzzug zum Beſten des gelobten Landes zu predigen; auch von ihnen forderte, daß ſie eidlich und noch auf andere Art verſichern ſollten, ſie wollten keinem Befehl des Apoſtoliſchen Stuhls wider ihn gehorſam ſeyn. Da ſie ſich aber deſſen weigerten, drückte er ſie und ihre Güter mit aller Härte. (Lambachers Oeſt. Interregn. S. 134. ſq.)

Allerdings war die eben genannte Kirchenverſammlung zu Lyon, die im Jahr 1274. gehalten wurde, eines von den Hauptgeſchäften Gregors des Zehnten. Da er mitten aus einem Kreuzzuge, dem er im Gefolge des Engliſchen Prinzen Eduard beywohnte, auf den päpſtlichen Thron verſetzt wurde: ſo

brachte

zwar dem Papſte viel Geld und Geſchenke überſandt, um durch ihn das Kaiſerthum zu erlangen. Doch dieſer ſagte zu ſeinen Hofprälaten: Warum wollten wir denn einen Slaven auf den Kaiſerthron erheben, da wir ſo viele Fürſten und Grafen in Deutſchland haben? (Siffridi Presbyt. Epit. L. II. p. 1047. ap. Piſtor. T. I.) J. N. C. 1073 bis 1308.

Nach einer ſo uneingeſchränkten Willfährigkeit Rudolfs hätte man erwarten ſollen, daß ihn der Papſt ſogleich als Römiſchen König anerkannt hätte. Er ſchrieb ihm aber erſt nach einigen Monathen, (ap. Raynald. ad a. 1274. n. 55. p. 231.) er habe ihn auf den Rath der Cardinäle dazu ernannt; und die Urſachen dieſer heilſamen Verzögerung, die zu ſeiner lehrreichen Ermahnung dienen ſollten, werde er von ſeinen Geſandten erfahren. Vermuthlich war die vornehmſte oder einzige, und die ihm der Papſt gerade nicht ſagen ließ, dieſe, daß er glauben und fühlen ſollte, er ſey ſeinem geiſtlichen Oberhaupte die Kaiſerwürde allein ſchuldig. Uebrigens rieth er dem Kaiſer, ſich bereit zu halten, wenn er ihm die Zeit zu ſeiner Salbung, Weihung und Krönung feſtſetzen würde. Bald darauf begehrte er von ihm Geſandten, die den Tag jener Feyerlichkeit ſich ausbitten, und eine Verbindung mit dem Könige von Sicilien treffen ſollten. Endlich ermahnte er auch die Reichsfürſten, ihren Kaiſer nach Rom zu begleiten; und meldete beſonders dem Erzbiſchof von Salzburg, daß er, auf die Wiederherſtellung des Deutſchen Reichs bedacht, die Wahl der Kurfürſten und die Bitte vieler andern Großen aus Gewogenheit genehmigt habe. (Id. l. c. n. 56. p. 231. ſq.) So viele Gnadenbezeigungen hatte zwar Rudolf nicht verlangt; aber die Freundſchaft des Papſtes war einmal jedem Regenten ſehr nützlich. Gregor ſuchte ihn

gen, wie ſie die Römiſche Kirche angenommen hat, die vierzehnte zu heißen: obgleich in der That der Begriff einer ökumeniſchen Synode ſich ſchon längſt in den Abendländern ſo ſehr verloren hatte, daß Verſammlungen dieſes Namens bloß von dem Willen und den Vorſchriften der Päpſte abhiengen. Gregor hatte Lyon gewählt, weil er daſelbſt mit mehr Bequemlichkeit eine große Anzahl Europäiſcher Prälaten zu verſammeln hoffte; ſeine Einladungen ergiengen auch an die Könige von Caſtilien und Frankreich. (Raynald. ad a. 1273. n. 3. ſq. p. 206.) Es erſchienen würklich, außer den lateiniſchen Patriarchen von Conſtantinopel und Antiochien, fünfhundert Biſchöfe, ſiebzig Aebte, und gegen tauſend geringere Vorſteher von Kirchen und Klöſtern; die aber größtentheils wieder zurückreiſen mußten. Die Könige von Deutſchland, Frankreich und Sicilien ſchickten ihre Geſandten zu dieſer Synode; Jacob, König von Arragonien, war ſelbſt gegenwärtig; reiſte aber gleich nach der zweyten Sitzung wieder fort, weil ihn der Papſt nicht eher krönen wollte, als bis er ihm den Tribut zu bezahlen verſprochen hätte, zu welchem ſich ſein Vater, der König Peter, verbindlich gemacht hatte, da ihm Innocentius der Dritte im Jahr 1204. zu Rom die Krone aufſetzte. (Mariana de reb. Hiſpanic. L. XIII. c. 22.)

Von den Verhandlungen und Schlüſſen ſelbſt, die auf dieſer Kirchenverſammlung zu Stande gekommen ſind, gehört nur eine einzige Gattung an dieſe Stelle. Eine von den Hauptangelegenheiten derſelben, welche über alle Erwartung glücklich vollendet zu ſeyn ſchien, die Vereinigung der Griechiſchen Kirche mit der lateiniſchen, wird in der Geſchichte der Streitigkeiten und der Ausſöhnungsverſuche beider Kirchen

weit

brachte er auch ſolche Geſinnungen mit, welche die gedachte Synode hauptſächlich veranlaßten. Erhitzt von Eifer für die Wiedereroberung der von den Chriſten in den Morgenländern verlornen Städte und Länder, verſprach er ihnen bey ſeiner Abreiſe aus Ptolemais, eine mächtige Hülfe zu verſchaffen, und bediente ſich daher in ſeiner letzten Predigt der Worte aus den Pſalmen: „Vergeſſe ich dein, Jeruſalem! ſo werde meiner rechten Hand vergeſſen!“ und ſo weiter. (Sanuti Arcana Fidell. Crucis, L. III. p. 12. c. 13. p. 225. in Bongars. Geſt. Dei per Francos, T. II.) Auch vergaß er dieſe Stadt ſo wenig, daß er vielmehr noch vor ſeiner Weihung den König von Frankreich zum Beiſtande für das gelobte Land auffordern ließ. Er bekam von demſelben zu dieſer Abſicht fünf und zwanzig tauſend Mark Silber; ließ ſelbſt eine beträchtliche Anzahl Soldaten dazu werben, und Galeeren ausrüſten; auch ſchrieb er darum an den König von Sicilien, und an die vornehmſten Freyſtaaten in Italien. (Pagii Breviar. T. II. p. 222.) Noch allgemeiner ſollte dieſe Angelegenheit auf der Synode zu Lyon betrieben werden. Der zweyte wichtige Gegenſtand zu Berathſchlagungen auf derſelben war die Vereinigung der Griechen mit der Römiſchen Kirche: eine in den Augen des Papſtes deſto dringendere Arbeit, weil das Lateiniſche Kaiſerthum von Conſtantinopel vor Kurzem wieder untergegangen; die Abneigung der Griechiſchen Kirche vor der päpſtlichen ſeit einiger Zeit noch ſtärker geworden; und gleichwohl die Verbindung von beiden ſelbſt für die Kreuzzüge ungemein vortheilhaft war. Gregor wollte außerdem auch eine Sittenverbeſſerung unter den Chriſten, und beſonders bey dem Clerus, auf dieſer Verſammlung ſtiften. Sie wurde zahlreich und anſehnlich genug, um die zweyte oekumeniſche von Lyon; oder unter den übri-

J. n. C. G. 1273 bis 1274.

gen, wie sie die Römische Ki[illegible] ählte als recht-
die vierzehnte zu heißen; [illegible] Gregor der
Begriff einer oekumenis[illegible] allein, sondern
längst in den Abendländer[illegible] ung des Conclave
Versammlungen dieses [illegible] n der Papst, sagt er,
und den Vorschriften [illegible] mit seinem Hofe aufhielt,
hatte Lyon gewäh[illegible] die dort anwesenden Cardinä-
quemlichkeit eine [illegible] schuldig seyn, auf ihre abwe-
zu versammeln [illegible] warten. Nach dem Verlauf die-
auch an die K[illegible] die gegenwärtigen in dem Palla-
naid. ad [illegible] gewohnt hat, jeder mit einem einzi-
würklich [illegible] es müßte denn die augenscheinliche Noth-
stanti[illegible] [illegible] erfordern, versammeln. Dort soll-
siebzi[illegible] Ein Gemach, (conclave) ohne Zwischen-
vor [illegible] Vorhang, bewohnen, welches, bis auf
[illegible] gang ins Innere, auf allen Seiten verschlos-
[illegible] sollte, damit niemand mit den Cardinälen
[illegible] reden könne; und sie selbst sollten auch nieman-
[illegible] sich lassen, als wer mit Einwilligung aller ih-
[illegible] Mitbrüder wegen des Wahlgeschäftes gerufen wird.
[illegible] soll es auch erlaubt seyn, ihnen einen Bo-
[illegible] zu schicken, oder zu schreiben: und wer dagegen
[illegible] soll dadurch sogleich in den Bann fallen.
Doch soll im gedachten Gemach ein Fenster offen blei-
ben, durch welches ihnen die nöthigen Speisen gebracht
werden; nur daß niemand durchgehen könne. Soll-
ten sie drey Tage nach ihrem Eingange noch keinen
Papst gewählt haben: so sollen sie an den fünf folgen-
den Tagen Mittags und Abends nur Ein Gericht be-
kommen: und wenn auch diese Zeit abgelauffen ist,
ohne daß sie eine Wahl vollzogen haben: so sollen sie,
bis solches geschieht, nichts weiter, als Brodt, Wein
und Wasser erhalten. Keiner von ihnen soll während
dieser Zeit etwas von den Einkünften der päpstlichen
Kammer oder der Römischen Kirche bekommen. Auch
sol-

...inäle während dieser Zeit in keine ...ssen; es müßte denn etwas zur ...ichen Länder geschehen; oder ...in allgemeinen Urtheil schleu- ... Der Papst bestimmte ferner ...g der Cardinäle, die das Conclave ...nne krank werden, oder neu hinzukom- ...eichen wegen der Stadt, wo es gehalten ...soll, wenn ein Papst auf dem Lande stirbt. Er ..., daß die Obrigkeit einer solchen Stadt eidlich verspreche, über jene Verordnung genau zu halten; und beschwört endlich die Cardinäle, ohne Leidenschaft und Eigennutzen die ihnen zukommende Wahl zu beschleunigen.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Auf seiner Rückreise von Lyon nach Italien im Jahr 1275. hielt Gregor mit dem Kaiser eine Unterredung zu Lausanne. Hier bestätigte und beschwor dieser Fürst alles, was seine Gesandten zu Lyon versprochen hatten. Er nannte besonders in seinem Eide alle päpstliche Länder, die er beschützen, oder der Kirche wieder verschaffen wolle; wie das Exarchat von Ravenna, die Pentapolis, die Anconitanische Mark, das Herzogthum Spoleto, die Mathildinischen Länder; Sicilien, Corsica, Sardinien, und dergleichen mehr; machte sich zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl verbindlich; nahm mit seiner Gemahlinn, auch den meisten Fürsten und Edelleuten seines Gefolges, das Kreuz, und versprach, sich im folgenden Jahre zu Rom zur Krönung einzufinden. (Annales Dominicanor. Colmariens. ad a. 1275. p. 12. ap. Vrstis. T. II. Raynald. ad a. 1275. n. 36. sq. p. 243. sq.) Ein gleichzeitiger Schriftsteller (Ricordano Malespini, Istoria Fiorentina, c. 199. p. 1019. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. VIII. er-

von zwey Drittheilen der Cardinäle Gewählte als rechtmäßiger Papſt angeſehen werden ſollte. Gregor der Zehnte aber beſtätigte dieſes nicht allein; ſondern ſchrieb auch die eigentliche Einrichtung des Conclave bey Papſtwahlen vor. Wenn der Papſt, ſagt er, in einer Stadt, wo er ſich mit ſeinem Hofe aufhielt, ſterben würde: ſo ſollten die dort anweſenden Cardinäle nur zehn Tage lang ſchuldig ſeyn, auf ihre abweſenden Mitbrüder zu warten. Nach dem Verlauf dieſer Tage ſollten ſich die gegenwärtigen in dem Pallaſte, wo der Papſt gewohnt hat, jeder mit einem einzigen Diener, es müßte denn die augenſcheinliche Nothwendigkeit zween erfordern, verſammeln. Dort ſollten ſie alle Ein Gemach, (conclave) ohne Zwiſchenwand oder Vorhang, bewohnen, welches, bis auf einen Eingang ins Innere, auf allen Seiten verſchloſſen ſeyn ſollte, damit niemand mit den Cardinälen heimlich reden könne; und ſie ſelbſt ſollten auch niemanden vor ſich laſſen, als wer mit Einwilligung aller ihrer Mitbrüder wegen des Wahlgeſchäftes gerufen wird. Niemanden ſoll es auch erlaubt ſeyn, ihnen einen Boten zu ſchicken, oder zu ſchreiben; und wer dagegen handelt, ſoll dadurch ſogleich in den Bann fallen. Doch ſoll im gedachten Gemach ein Fenſter offen bleiben, durch welches ihnen die nöthigen Speiſen gebracht werden; nur daß niemand durchgehen könne. Sollten ſie drey Tage nach ihrem Eingange noch keinen Papſt gewählt haben: ſo ſollen ſie an den fünf folgenden Tagen Mittags und Abends nur Ein Gericht bekommen; und wenn auch dieſe Zeit abgelauffen iſt, ohne daß ſie eine Wahl vollzogen haben: ſo ſollen ſie, bis ſolches geſchieht, nichts weiter, als Brodt, Wein und Waſſer erhalten. Keiner von ihnen ſoll während dieſer Zeit etwas von den Einkünften der päpſtlichen Kammer oder der Römiſchen Kirche bekommen. Auch ſol-

J. n. C. 1072 bis 1303.

ſollen ſich die Cardinäle während dieſer Zeit in keine andern Geſchäfte einlaſſen; es müßte denn etwas zur Vertheidigung der kirchlichen Länder geſchehen; oder eine große Gefahr nach ihrem allgemeinen Urtheil ſchleunige Hülfe fordern. Der Papſt beſtimmte ferner einiges in Anſehung der Cardinäle, die das Conclave verlaſſen, darinne krank werden, oder neu hinzukommen; ingleichen wegen der Stadt, wo es gehalten werden ſoll, wenn ein Papſt auf dem Lande ſtirbt. Er will, daß die Obrigkeit einer ſolchen Stadt eidlich verſpreche, über jene Verordnung genau zu halten; und beſchwört endlich die Cardinäle, ohne Leidenſchaft und Eigennutzen die ihnen zukommende Wahl zu beſchleunigen. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Auf ſeiner Rückreiſe von Lyon nach Italien im Jahr 1275. hielt Gregor mit dem Kaiſer eine Unterredung zu Lauſanne. Hier beſtätigte und beſchwor dieſer Fürſt alles, was ſeine Geſandten zu Lyon verſprochen hatten. Er nannte beſonders in ſeinem Eide alle päpſtliche Länder, die er beſchützen, oder der Kirche wieder verſchaffen wolle; wie das Exarchat von Ravenna, die Pentapolis, die Anconitaniſche Mark, das Herzogthum Spoleto, die Mathildiniſchen Länder; Sicilien, Corſica, Sardinien, und dergleichen mehr; machte ſich zum Gehorſam gegen den Apoſtoliſchen Stuhl verbindlich; nahm mit ſeiner Gemahlinn, auch den meiſten Fürſten und Edelleuten ſeines Gefolges, das Kreuz, und verſprach, ſich im folgenden Jahre zu Rom zur Krönung einzufinden. (Annales Dominicanor. Colmariens. ad a. 1275. p. 12. ap. Vrſtis. T. II. Raynald. ad a. 1275. n. 36. ſq. p. 243. ſq.) Ein gleichzeitiger Schriftſteller (Ricordano Maleſpini, Iſtoria Fiorentina, c. 199. p. 1019. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. VIII. er-

n. C. 1273 bis 1280. Spanien, für das gelobte Land, und für die neue Verbindung mit der Griechiſchen Kirche, auszeichnen. Er ſtarb aber bereits am 22. Junius des Jahrs 1276. Daß in ſeinen Schriften hundert Sätze angefochten worden ſind, verdient wenigſtens bemerkt zu werden. (Tritthem. de Script. Eccles. c. 472. Raynald. ad h. a. n. 15—25. p. 250. ſq.)

Otroboni von Fieſco, ein Genueſer, Cardinalbiſchof von St. Adriano, ein Vetter Innocentius des Vierten, wurde nunmehr unter dem Nahmen Adrians des Fünften auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Auch er nahm ſich der Angelegenheiten des gelobten Landes dadurch an, daß er eine anſehnliche Geldſumme zur Ausrüſtung von Galeeren beſtimmte. Allein er war bereits alt und kränklich; er ſtarb daher, noch ehe er geweiht und gekrönt war, am 18. Auguſt des Jahrs 1276. Er hatte gleich nach ſeiner Wahl die den Cardinälen ſo unangenehme Verordnung Gregors des Zehnten über das Conclave außer Uebung geſetzt, indem er ſie verbeſſern wollte; weren ihn aber der Tod hinderte. Die Cardinäle ließen dieſes jetzt durch den Erzbiſchof von Corinth zu Viterbo, wo der Papſt geſtorben war, bekannt machen: er wurde jedoch dafür, weil man es nicht glauben wollte, und ſich vermuthlich vor einer langen Verzögerung der Papſtwahl fürchtete, von den Einwohnern gemißhandelt, welche die Cardinäle noch härter einſchloſſen und kaſteyeten, als vorher geſchehen war. (Raynald. l. c. n. 26—28. p. 252. ſq.)

So bekam die Römiſche Kirche noch im Jahr 1276. den vierten Papſt an Johann dem Ein und zwanzigſten. Er ſollte eigentlich nur der Zwanzigſte heißen; warum man ihm dieſe unrichtige Benennung

den Einwohnern den Seegen; erneuerte ſie aber ſogleich wieder, als er zum Thor hinausfuhr, indem er die Worte des Pſalms gebrauchte: „lege denen Zaum und Gebiß in das Maul, die ſich nicht zu dir nahen!“ (Malespini l. c. c. 202. p. 1021.) Doch wenige Tage darauf ſtarb er zu Arezzo am 10. Januar des Jahrs 1276. Vermuthlich wußten die Einwohner, und beſonders die Cleriker dieſer Stadt, in welcher er auch begraben wurde, dieſe Ehre nicht dankbarer zu erkennen, als daß ſie wunderthätige Heilungen von Blinden, Tauben und Lahmen, die bald darauf bey ſeinem Grabe bewirkt worden ſeyn ſollten, bekannt machten. Sie haben ihm auch würklich ſtets eine Art gottesdienſtlicher Verehrung erwieſen; aber ihr und der Großherzoge von Florenz nach bis ins vorige Jahrhundert wiederholtes Anſuchen bey den Päpſten, daß Gregor heilig geſprochen werden möchte, hat nur die Würkung gethan, daß die Auditoren der Rota zu Rom nach genauer Unterſuchung ihr Gutachten an Urban den Achten darauf geſtellt haben, er ſey allerdings der Canoniſation würdig. (Bern. Guidonis vita Greg. X. p. 598. Anonymi vita eiusdem, p. 603. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. III. P. I. Raynald. ad a. 1276. n. 1 — 13. p. 248. ſq.) J. n. C. G. 1073 bis 1308.

Eilf Tage nach ſeinem Tode wählten die zu Arezzo, ſeiner Vorſchrift gemäß, eingeſchloſſenen Cardinäle Peter von Tarantaiſe in Savoyen gebürtig, Cardinalbiſchof von Oſtia und Dominicanermönch, der ſich Innocentius den Fünften nannte. In ſeinem Orden hatte er ſich als Lehrer der Theologie, als ſchriftlicher Commentator über den Lombardus, und über die Briefe Pauli, hervorgethan. Auf dem päpſtlichen Throne konnte er ſich nur durch ſeinen Eifer in Beförderung des Kriegs wider die Araber in

Spa-

J. C. 1273. bis 1303.

Lucens. l. c. c. 21. p. 1176. Raynald. ad a. 1276. n. 29. p. 253. ſq.) Darauf leiſtete ihm Carl den Lehnseid für das Königreich Sicilien, nach der von den Päpſten vorgeſchriebenen Art; unter andern wurde, auf den Rath der Cardinäle, durch denſelben feſtgeſetzt, daß ſie, wenn ein unmündiger König daſſelbe beherrſchte, Regenten des Reichs ſeyn ſollten. (Idem. l. c. n. 38—44. p. 255. ſq.) Der Papſt hatte aber nur noch Zeit, einige Bemühungen für einen Kreuzzug aufzuwenden. Denn ſchon im May des Jahrs 1277. wurde er von der einſtürzenden Decke ſeines Zimmers zu Viterbo ſo übel zugerichtet, daß er ſechs Tage darauf ſtarb; ob er ſich gleich, wie man erzählt, durch Hülfe der Sterndeuterey ein langes Leben verſprochen hatte. (Ptolem. Lucens. c. 21. p. 1176. c. 24. p. 1178. Guil. de Nangiaco Geſta Philippi III. Francor. Regis, p. 536. T. V. Duchesn. Scriptt. Hiſt. Franc. Raynald. ad a. 1277. n. 19. p. 262.)

Jetzt empfand man ſchon wieder die Nothwendigkeit eines ſolchen Geſetzes, als Gregor der Zehnte über die Einſchließung der zur Papſtwahl verſammleten Cardinäle gegeben hatte. Es gab ihrer damals nur acht; ſie konnten aber ſo wenig darüber einig werden, daß die Einwohner von Viterbo ſie endlich in ihrem Rathhauſe bewachten. So gezwungen wählten ſie am 25. November des Jahrs 1277. den Cardinaldiakonus Johannes Cajetanus aus dem berühmten Römiſchen Hauſe Orſini, der ſich Nicolaus den Dritten nannte. Sein Vater, der zu dem dritten Orden des heil. Franciſcus gehörte, hatte ihn als einen Knaben dieſem Heiligen beſonders übergeben; er wurde daher auch als Cardinal, und noch mehr als Papſt, ganz anders, wie ſein Vorgänger, und deswegen von den Mönchen ſehr gelobt, ein eifriger

Be-

nennung ſchon zu ſeiner Zeit erhalten habe, darüber hat Pagi Muthmaaßungen vorgebracht. (Breviar. Gestor. Pontiff. Romanor. T. II. p. 242.) Doch unter dem Nahmen Petrus Hiſpanus iſt er als Gelehrter und Schriftſteller weit berühmter geworden. Ob er gleich wahrſcheinlich im Jahre 1226. zu Liſſabon gebohren war; ſo wurde er doch, weil man damals Portugal unter Spanien zu begreiffen pflegte, gewöhnlich ein Spanier genannt; von ſeinem Vater, einem Arzte, hieß er Petrus Juliani. Er ſcheint entweder zu Montpellier oder zu Paris die Wiſſenſchaften erlernt zu haben. Außer der Griechiſchen Sprachkenntniß verhalf ihm auch die Nachbarſchaft der Araber zu der ihrigen. Philoſophie, Arzneywiſſenſchaft, aber auch Sterndeuterey, waren es, worinne man ſeine geübte Stärke bewunderte: und er führt daher auch den zu ſeiner Zeit ſo rühmlichen Nahmen Magiſter. Freylich darf man nur die gewöhnliche ſcholaſtiſche Philoſophie bey ihm ſuchen; und ſeine mediciniſchen Schriften ſind meiſtentheils auch bloße Sammlungen aus Griechiſchen und Arabiſchen Aerzten. Unterdeſſen blieben ſeine Summulae Logicales, von welchen er auch Summulator hieß, lange Zeit das Handbuch der Logik; ſo wie ſein Theſaurus Pauperum, oder Summa Experimentorum, ſein Hauptbuch von der andern Gattung iſt; anderer ſeiner Schriften von beiden Claſſen nicht zu gedenken. Durch den Ruf ſeiner Gelehrſamkeit wurde er nach und nach zum Prior des Kloſters Mafra, Dechant der Domkirche ſeiner Vaterſtadt, Großſchatzmeiſter von Porto, Archidiakonus zu Vermain im Erzbisthum Braga, Großprior des Collegiatſtiftes zu Guimaraens, und endlich zum Erzbiſchof von Braga, erhoben. Allein da ſein König die Einkünfte dieſes Erzbisthums für ſich behielt: wandte er ſich deswegen an den Papſt, als er ſich zu Lyon be-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

und die Pentapolis zurück eben. Nicolaus ſelbſt ſchrieb dem Kaiſe völlig eben dieſes. (Ibid. n. 54. ſq. p. 272. ſq.)

Im folgenden Jahre 1278. wurden die vornehmſten Wünſche des Papſtes von dem Kaiſer vollkommen erfüllt. Da dieſer Fürſt die kaiſerliche Krönung von ihm verlangte; und auch noch in einen Krieg mit Ottokarn verwickelt war: ſo beſtätigte er der Römiſchen Kirche alle Rechte und Länder, an welche ſie Anſpruch machte, durch eine feyerliche Urkunde von neuem; ſo wie er ſolches ehemals Gregor dem Zehnten zu Lyon hatte verſprechen laſſen. Da jedoch ſein Kanzler Rudolf, der von ihm zur Behauptung der kaiſerlichen Rechte nach Italien geſandt worden war, die Städte Bologna, Imola, Faenza, Forli, Forlimpopoli, Ceſena, Ravenna, Rimini, Urbino, und andere mehr, dem Kaiſer den Huldigungseid hatte ablegen laſſen: ſo mußte der Propſt Gottfried von Sulz, den er dazu nach Italien ſchickte, alles dieſes wieder aufheben, und die gedachten Städte zum Gehorſam gegen die Römiſche Kirche anweiſen. Der Papſt nahm auch wirklich von den meiſten Beſitz, und verlangte von dem Könige Carl einige Kriegsvölker, um manche widerſpänſtige Großen jener Gegenden deſto leichter zur Unterwerfung zu nöthigen. Dem Kaiſer hatte er Abſchriften von den Schenkungsbriefen der ältern Kaiſer an die Römiſche Kirche ſeit Ludwig dem Frommen vorlegen laſſen: und dieſer Fürſt konnte freylich dabey nichts weiter thun, als die Aechtheit dieſer zum Theil ſehr zweifelhaften Urkunden anerkennen. Ueberdies begehrte der Papſt, daß auch die Kurfürſten ihre ſchriftlichen Einwilligungen, welche man Willebriefe zu nennen pflegte, zu allen dieſen Schenkungen, oder, wie er es verſtand, zu dieſen

der

Beſchützer der Bettelmönche, vorzüglich der Franziſcaner. Eine Zeit lang war er auch Inquiſitor der Ketzereyen geweſen. Sein feines Anſehen und ſeine artige Lebensart, hatten ſo wohl gefallen, daß man ihn deswegen den Wohlgeſitteten oder Geſetzten (el Compoſto) nannte. (Ptolem. Lucens. l. c. c. 26. p. 1179. Raynald. ad a. 1277. n. 53. pag. 272. Pagi l. c. pag. 244. ſq.) J. n. C. G. 1273 bis 1291.

Noch während der Erledigung des päpſtlichen Throns hatte es das Anſehen, daß Rudolf von Habsburg mit einem Kriegsheere nach Italien ziehen würde: nicht bloß, um, nach dem Verlangen der Päpſte, ſich die Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen; ſondern auch, um den König von Sicilien zu bekriegen, welcher wider ſeinen Willen fortfuhr, einen Reichsverweſer in Toſcana abzugeben. Ob es Rudolfen ein Ernſt geweſen ſey, dieſen Zug vorzunehmen, ihm, der in Deutſchland ſo ſehr viel Wichtiges und Dringendes auszuführen fand, und der von den Zügen der Kaiſer nach Italien die Worte des Fuchſes in der Fabel gebrauchte, er ſehe wohl Fußſtapfen ſeiner Vorgänger genug, die glücklich hineingereiſet; aber keine von ſolchen, die eben ſo wohlbehalten zurückgekommen wären; daran könnte freylich gezweifelt werden. Unterdeſſen erſuchten ihn die Cardinäle, (ap. Raynald. ad a. 1277. n. 48. ſq. p. 250. ſq.) er möchte ja nicht nach Italien kommen, ehe ſein Vergleich mit dem Könige Carl geſchloſſen ſey, den die vorhergehenden Päpſte wegen ihrer kurzen Regierung nicht hätten zu Stande bringen können, und vor welchem Johannes ſeine Ankunft auch ausdrücklich verboten habe; vielmehr möchte er, um jenen Frieden zu treffen, Geſandte abſchicken, auch der Kirche, wie ihn die Päpſte vor Kurzem gebeten hätten, das Exarchat von Ravenna

J. n. C. 1073 bis 1303

davon zu erhalten; oder daß die Erzbiſchöfe von Ravenna, die ebenfalls Anſprüche an die Oberherrſchaft der Stadt Ravenna und ihres Gebiets machten, ſich freywillig den Kaiſern unterworfen haben, wofür ſie den Titel der Reichsfürſten bekamen; oder daß ſich vielleicht die Päpſte durch beſondere Verträge in den ältern Zeiten ihres Rechts begeben haben." Man kann jedoch hinzuſetzen, was bereits oben (S. 253.) bemerkt worden iſt, daß der Erzbiſchof von Ravenna ſchon Innocentius dem Dritten durch Urkunden bewieſen hat, das Exarchat ſey ihm von den Päpſten ſelbſt überlaſſen worden; ferner, daß dieſe Erzbiſchöfe bereits früher kaiſerliche Belehnungen darüber empfangen haben: und wie ununterbrochen die Kaiſer ſeit Carln dem Großen ihre Oberherrſchaft über das Exarchat ausgeübt haben, hat Muratori in einem ohne ſeinen Nahmen gedruckten Hauptwerke gezeigt. (Les Droits de l'Empire ſur l'Etat Eccleſiaſtique, p. 143 — 239. à Vtrecht, 1713. 4.) Wenn aber eben dieſer Gelehrte, der zur Zeit der berühmten Streitigkeit über die Anſprüche des kaiſerlichen Hofs an den Kirchenſtaat, mit dem päpſtlichen Prälaten Fontanini gefochten hat, behauptet, (l. c. c. 24. p. 239. ſq.) daß Rudolf zwar Romagna den Päpſten überlaſſen habe, um von ſeinem Gelübde des Kreuzzugs losgeſprochen zu werden; daß er aber dadurch nichts Neues gethan, nichts vom Reiche habe veräußern wollen; und daß er die Oberherrſchaft über jenes Land auch alsdann noch ausgeübt habe, nachdem er es an den Papſt überlaſſen hatte: ſo möchten ſich wohl wenige davon überzeugen können. Auch ſagt ein Deutſcher Schriftſteller des vierzehnten Jahrhunderts (Albert. Argent. Chronic. p. 103. T. II. Vrſin.) ausdrücklich, daß er Romandiola und andere Landesſtriche, zu großem Schaden des Reichs, dem Apoſtoli-

ſtoliſchen Stuhle abgetreten habe; und Ptolemäus von Lucca beſtätigt dieſes. (l. c. c. 32. p. 1182.) J. C. 1073 bis 1303.

Für eine ſo ausnehmende Gefälligkeit des Käiſers bezeigte ſich auch der Papſt nach ſeiner Art dankbar genug. Er nöthigte den König von Sicilien, die Würde eines Reichsverweſers von Toſcana niederzulegen, indem ſonſt kein Bündniß mit dem Kaiſer Statt finden könne. Nach einigen alten Schriftſtellern that er dieſes mehr aus Rachbegierde, weil Carl es ihm ſpöttiſch abgeſchlagen hatte, ſeine Anverwandtinn einem Neffen des Papſtes zur Gemahlinn zu geben. Aber auch die Senatorwürde Roms mußte Carl ablegen, nachdem die zehn Jahre verfloſſen waren, auf welche ſie ihm Clemens der Vierte ertheilt hatte; und damit die Päpſte künftig deſto weniger in der Oberherrſchaft ihrer Hauptſtadt geſtört werden möchten, verordnete Nicolaus, daß niemals wieder ein auswärtiger König, oder ein von demſelben abſtammender Fürſt, Senator derſelben werden ſollte. (Raynald. ad a. 1278. n. 65—76. p. 297. ſq.) Einen alten Streit zwiſchen Rudolfen und Carln über die Grafſchaften Provence und Forcalquier half der Papſt gleichfalls im Jahr 1280. endigen. Der Kaiſer ertheilte dieſelben dem Könige, der ſie an ſich gezogen hatte, zur Lehn; und dieſer verſprach unter andern, ihn und das Reich nicht anzugreiffen; doch dem Anſehen und Befehl des Papſtes unbeſchadet; wenn aber eine Zwiſtigkeit unter ihnen entſtehen ſollte: ſo wollten ſie dieſelbe dem Papſte zur Entſcheidung überlaſſen. (Idem ad a. 1280. n. 1. ſq. p. 315. ſq.) Dem Kaiſer that Nicolaus noch einen ſonderbaren Vorſchlag. Sein ganzes Gebiet ſollte in vier Theile getheilt werden; wovon das Deutſche Reich ſeine Nachkommen beſtändig beſitzen; das Königreich Vienne, oder das

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Burgundiſche ſollte des Kaiſers Tochter, die mit Carls Sohne vermählt war, zur Mitgabe dienen; in Italien aber ſollten aus der Lombardey und aus Toſcana zwey neue Reiche gebildet werden, welche der Papſt, wie man glaubte, für zwey ſeiner Neffen beſtimmt hatte. (Ptolem. Luc. c. 34. p. 1183. Raynald. l. c. n. 28. p. 323.)

Nicolaus der Dritte wußte ſich, wie man ſieht, ein mächtiges Anſehen zu geben; das immer auch durch ſchlaue Maaßregeln unterſtützt wurde. Sein Zeitgenoſſe Nangis erzählt, (Geſta Philippi III. Francor. Regis, p. 536. T. V. Duchesn.) er habe, nachdem er Carln die Römiſche Senatorwürde genommen, ſie für ſich ſelbſt auf Lebenslang behalten, und durch ſeine Anverwandten verwalten laſſen. Als er, ſo fährt dieſer Mönch fort, durch die gedachten Anträge an dieſen König die Geduld und den Gehorſam deſſelben auf die Probe ſetzte; ihn aber durchaus demüthiger und beſcheidener fand, als er erwartet hatte, ſagte er: Andere können wir wohl überwinden; aber dieſen nicht! Er ſchlug dem Könige Eduard ſeine Bitte ab, daß die Steuer, welche für ſein Reich jährlich an die Päpſte entrichtet werden mußte, von den reichen Abteyen in demſelben bezahlt werden ſollte; konnte aber doch nicht verhindern, daß dieſer Fürſt vielen anſehnlichen Klöſtern ihre alten Vorrechte entriß. (Matth. Weſtmonaſt. Flores Hiſtoriar. p. 409. Francof. 1601. fol. Raynald. ad a. 1278. n. 40. p. 290.) An der Vereinigung der Griechiſchen Kirche mit der ſeinigen arbeitete auch dieſer Papſt mit vielem Eifer; und vielleicht mit noch größerm an der Bereicherung ſeiner Anverwandten; ein Vorwurf, wider welchen ihn Pagi (Breviar. T. II. p. 250.) nicht gerechtfertigt hat.

Als

stolischen Stuhle abgetreten habe; und Ptolemäus von Lucca bestätigt dieses. (l. c. c. 32. p. 1182.) J. C. 1073 bis 1303.

Für eine so ausnehmende Gefälligkeit des Kaisers bezeigte sich auch der Papst nach seiner Art dankbar genug. Er nöthigte den König von Sicilien, die Würde eines Reichsverwesers von Toscana niederzulegen, indem sonst kein Bündniß mit dem Kaiser Statt finden könne. Nach einigen alten Schriftstellern that er dieses mehr aus Rachbegierde, weil Carl es ihm spöttisch abgeschlagen hatte, seine Anverwandtinn einem Neffen des Papstes zur Gemahlinn zu geben. Aber auch die Senatorwürde Roms mußte Carl ablegen, nachdem die zehn Jahre verflossen waren, auf welche sie ihm Clemens der Vierte ertheilt hatte; und damit die Päpste künftig desto weniger in der Oberherrschaft ihrer Hauptstadt gestört werden möchten, verordnete Nicolaus, daß niemals wieder ein auswärtiger König, oder ein von demselben abstammender Fürst, Senator derselben werden sollte. (Raynald. ad a. 1278. n. 65—76. p. 297. sq.) Einen alten Streit zwischen Rudolfen und Carln über die Grafschaften Provence und Forcalquier half der Papst gleichfalls im Jahr 1280. endigen. Der Kaiser ertheilte dieselben dem Könige, der sie an sich gezogen hatte, zur Lehn; und dieser versprach unter andern, ihn und das Reich nicht anzugreiffen; doch dem Ansehen und Befehl des Papstes unbeschadet; wenn aber eine Zwistigkeit unter ihnen entstehen sollte: so wollten sie dieselbe dem Papste zur Entscheidung überlassen. (Idem ad a. 1280. n. 1. sq. p. 315. sq.) Dem Kaiser that Nicolaus noch einen sonderbaren Vorschlag. Sein ganzes Gebiet sollte in vier Theile getheilt werden; wovon das Deutsche Reich seine Nachkommen beständig besitzen; das Königreich Vienne, oder das

Chr. n. G. 1273 bis 1302.

Burgundiſche ſollte des Kaiſers Tochter, die mit Carls Sohne vermählt war, zur Mitgabe dienen; in Italien aber ſollten aus der Lombardey und aus Toſcana zwey neue Reiche gebildet werden, welche der Papſt, wie man glaubte, für zwey ſeiner Neffen beſtimmt hatte. (Ptolem. Luc. c. 34. p. 1183. Raynald. l. c. n. 28. p. 323.)

Nicolaus der Dritte wußte ſich, wie man ſieht, ein mächtiges Anſehen zu geben; das immer auch durch ſchlaue Maaßregeln unterſtützt wurde. Sein Zeitgenoſſe Nangis erzählt, (Geſta Philippi III. Francor. Regis, p. 536. T. V. Duchesn.) er habe, nachdem er Carln die Römiſche Senatorwürde genommen, ſie für ſich ſelbſt auf Lebenslang behalten, und durch ſeine Anverwandten verwalten laſſen. Als er, ſo fährt dieſer Mönch fort, durch die gedachten Anträge an dieſen König die Geduld und den Gehorſam deſſelben auf die Probe ſetzte; ihn aber durchaus demüthiger und beſcheidener fand, als er erwartet hatte, ſagte er: Andere können wir wohl überwinden; aber dieſen nicht! Er ſchlug dem Könige Eduard ſeine Bitte ab, daß die Steuer, welche für ſein Reich jährlich an die Päpſte entrichtet werden mußte, von den reichen Abteyen in demſelben bezahlt werden ſollte; konnte aber doch nicht verhindern, daß dieſer Fürſt vielen anſehnlichen Klöſtern ihre alten Vorrechte entriß. (Matth. Weſtmonaſt. Flores Hiſtoriar. p. 409. Francof. 1601. fol. Raynald. ad a. 1278. n. 40. p. 290.) An der Vereinigung der Griechiſchen Kirche mit der ſeinigen arbeitete auch dieſer Papſt mit vielem Eifer; und vielleicht mit noch größerm an der Bereicherung ſeiner Anverwandten; ein Vorwurf, wider welchen ihn Pagi (Breviar. T. II. p. 250.) nicht gerechtfertigt hat.

Als

ben entſchloſſen; war aber von dieſem Papſte genö- J. n. C.
igt worden, vielmehr einen Stillſtand mit dem Kai- G.
zu ſchließen. Die zu Lyon getroffene Vereinigung 1274
r Griechiſchen Kirche mit der päpſtlichen ſchien vol- bis
ıds dem Könige von Sicilien jede ſolcher Unterneh- 1309.
ungen wider den Kaiſer zu unterſagen. Allein der
rieg zwiſchen beiden brach dennoch im Jahr 1278.
s; Nicolaus der Dritte ſuchte ſie vergebens zu
wegen, daß ſie ihm die Beilegung ihrer Händel über-
ſſen möchten; auch war die gedachte Vereinigung ſo
ır in ein bloßes Blendwerk aufgelöſet worden, daß
ßer dem Kaiſer und dem Patriarchen ſeiner Haupt-
ıdt, kaum einige wenige ihrer Freunde noch derſel-
n getreu blieben. Michael ſchickte unterdeſſen doch
eſandte an den Papſt. Sie wurden nicht allein ſehr
›ſtig aufgenommen; ſondern brachten auch die Nach-
ht von der päpſtlichen Excommunication zurück;
ovon dieſes die Folge war, daß der Kaiſer den Nah-
en des Papſtes aus dem öffentlichen Gebete wegſtrei-
en ließ. (Georgii Pachymeris Michael Palaeolo-
is, L. V. c. 8. p. 244. ſq. c. 11. p. 251. ſq. c. 26.
278. L. VI. c. 30. p. 344. ſq. Romae, 1666. fol.
aynald. ad a. 1281. n. 25. ſq. p. 329. ſq.)

Martins Partheylichkeit aber für ſeinen königlichen Freund ſchadete demſelben mehr, als daß ſie die bſichten deſſelben befördert hätte. Bereits ſeit einir Zeit war wider Carln eine geheime fürchterliche Verbindung geſtiftet worden, die nunmehr ihn und en Papſt in ihrer vollkommenſten Sicherheit überfiel. Carls Franzöſiſche Befehlshaber, und die Franzoſen berhaupt, die ſich ſeit ſeiner Regierung in Sicilien ſtgeſetzt hatten, betrugen ſich ſo gewaltſam und ausſchweifend, daß auf dieſer Inſel eine allgemeine Erbitterung wider die Regierung entſtand, und Johann

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

von Procida, ein Sicilianischer Edelmann, viele Leichtigkeit fand, eine Verschwörung gegen dieselbe zu errichten. Er brachte nicht allein den König Peter von Arragonien, der durch seine Vermählung mit Constantia, Manfreds Tochter, ein Recht auf die Sicilianische Krone hatte, dahin, diese Verschwörung zu unterstützen; sondern bewog auch den Kaiser Michael, diesem Könige eine ansehnliche Summe Geldes zu schicken, damit er die nöthigen Zurüstungen machen könnte. Was noch mehr ist, der Papst Nicolaus der Dritte nahm selbst Antheil daran. Er hielt sich durch mehrere Handlungen Carls beleidigt; Procida gewann ihn auch durch reiche Geschenke, die er ihm und seinem Neffen Orso gab; wie sein Zeitgenosse Malespini erzählt. (Istoria Fiorentina, c. 206. p. 1024. sq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. VIII.) In der Hauptsache stimmen mit demselben viele andere damals oder bald darauf lebende Geschichtschreiber überein. Ptolemäus von Lucca schämte sich zwar, den Papst ausdrücklich zu nennen; (er bezeichnet ihn durch unum de maioribus Principibus mundi; Hist. Eccles. L. XXIV. c. 4. p. 1187. sq.) allein Villani und andere, welche Pagi genannt hat, (l. c. p. 249.) sagen zum Theil noch mehr; sie lassen Petern von diesem Papste mit dem Königreiche Sicilien belehnen: und der König selbst hat sich in einen Schreiben an Carln darauf berufen. So wenig unterdessen Martin der Vierte mit diesen Gesinnungen übereinstimmte; so that doch jene Verbindung ihre ganze Würkung. Seit dem Osterfeste des Jahrs 1282. fielen die Sicilianer auf allen Seiten über die in ihrer Insel wohnenden Franzosen her; und in einigen Wochen waren sie fast insgesammt, eine Anzahl von vielen Tausenden, ermordet. (Malespini l. c. c. 209. p. 1029. Fazello Hist. di Sicilia, Deca II. L. VIII. p. 461. sq. in Palermo,

mo, 1628. fol. Giannone Bürgerl. Geſch. des
önigr. Neapel, B. III. S. 52—58.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Dieſe große Staatsveränderung, berühmt unter
m Nahmen der Sicilianiſchen Veſper, ſchien bey
em erſten Ausbruche für den Papſt nicht ungünſtig
szufallen. Die Einwohner von Palermo, wo ſie
en Anfang nahm, erklärten ſich für die Römiſche
irche, und wählten den Papſt zu ihrem Oberhaupte:
ne Zweifel, weil es ihnen noch nicht bekannt war,
elche Unterſtützung ſie gegen den mächtigen König
arl zu erwarten hätten. Sie baten ſogar den Papſt
rch Geſandten um Gnade; allein dieſe wurden ſchimpf-
h abgewieſen. Der Papſt, der ihre That nur als
ne kurz vorübergehende Wuth betrachtete, — und
ürklich war bey dieſer Begebenheit manches nur zu-
llig; — auch ſchwerlich glaubte, daß jemand unter
n Fürſten kühn genug ſeyn werde, ein päpſtliches
hnsreich anzufallen, excommunicirte gleich darauf
e Palermitaner und alle, die jenes Reich angreif-
n würden; befohl auch den erſtern, ſich ſogleich wie-
r ihrem Könige zu unterwerfen. Doch ſie antwor-
ten ihm nunmehr, daß ſie zwar, ſobald ſie die Die-
r der Verbrechen nach dem Willen des Himmels be-
aft hatten, die Fahne des heil. Petrus zu ihrer Be-
ützung aufgerichtet hätten; weil ſie aber der Papſt
iner und des Apoſtels Gnade vor unwürdig erklärt
abe: ſo habe ihnen Gott an Statt dieſes Peters ei-
en andern Peter zur Hülfe geſchickt. (Raynald. ad
1282. n. 13. p. 333. ſq.) Würklich landete Pe-
us von Arragonien im Auguſt des Jahrs 1282. in
Sicilien, und ſetzte ſich bald in völligen Beſitz dieſer
nſel. Vergebens ſchickte der Papſt einen Legaten da-
in; excommunicirte dieſen König und die Sicilianer;
elegte ihre Inſel mit dem Interdikte; gebot ihm, den

könig-

J. n. C. G. 1073 bis 1805.

königlichen Titel von Sicilien binnen einer gewiſſen Zeit abzulegen, und drohte ihm, wenn er nicht gehorchte, mit der Abſetzung in ſeinem eigentlichen Gebiete. (Id. l. c. n. 20—25. p. 334. ſq.) Im Jahr 1283. ließ er bekannt machen, daß alle diejenigen, welche unter Carls Fahnen umkommen würden, eines eben ſo vollkommenen Ablaſſes genießen ſollten, als die zur Vertheidigung des gelobten Landes ihr Leben aufopferten. (Idem ad a. 1283. n. 12. p. 339. ſq.) Beide Könige waren mit einander übereingekommen, daß ſie ihren Streit über Sicilien durch einen Zweykampf im Engliſchen Gebiete nahe bey Bourdeaux ausmachen wollten. Martin erklärte dieſe Verabredung vor ungültig; hob auch die eidliche Verſicherung auf, welche Carl darüber geleiſtet hatte; und ſagte ihm voraus, was würklich eintraf, daß ſich Peter ſeiner Abweſenheit aus Italien zu ſeinem Nachtheil bedienen werde. (l. c. n. 5. ſq. p. 340. ſq.) Er ſprach dieſem Fürſten im Auguſt des Jahrs 1283. ſein Königreich Arragonien nebſt dem Fürſtenthum Catalonien ab, in welchen auch das Interdikt gelten ſollte, und ertheilte ſolche dem zweyten Sohne des Königs von Frankreich, Carl von Valois, unter der Bedingung, daß er und ſeine Nachkommen dafür der Römiſchen Kirche den Lehnseid leiſten auch jährlich eine Lehnsſteuer von fünfhundert Livres Tournois zahlen ſollten. Das Königreich Valentia nahm er ihm ebenfalls, ſo weit er konnte; dieſes ſollte nach ſeiner Anordnung einer von den Söhnen des Franzöſiſchen Königs Philipp bekommen; wenn er es aber nicht zu einer beſtimmten Zeit eroberte: ſo ſollte daſſelbe an den Apoſtoliſchen Stuhl fallen. Er wies dazu dieſem Könige den Zehnten von drey Jahren an; ließ auch in Frankreich das Kreuz wider Oeſtern predigen. (Ptolem. Lucens. l. c. c. 10. p. 1190. Raynald. ad a. 1283. n. 23. ſq. p. 344. ſq. n. 35. p. 346.)

lermo, 1628. fol. Giannone Bürgerl. Gesch. des Königr. Neapel, B. III. S. 52—58.)

J. N. C. G. 1073 bis 1303.

Diese große Staatsveränderung, berühmt unter dem Nahmen der Sicilianischen Vesper, schien bey ihrem ersten Ausbruche für den Papst nicht ungünstig auszufallen. Die Einwohner von Palermo, wo sie ihren Anfang nahm, erklärten sich für die Römische Kirche, und wählten den Papst zu ihrem Oberhaupte; ohne Zweifel, weil es ihnen noch nicht bekannt war, welche Unterstützung sie gegen den mächtigen König Carl zu erwarten hätten. Sie baten sogar den Papst durch Gesandten um Gnade; allein diese wurden schimpflich abgewiesen. Der Papst, der ihre That nur als eine kurz vorübergehende Wuth betrachtete, — und würklich war bey dieser Begebenheit manches nur zufällig; — auch schwerlich glaubte, daß jemand unter den Fürsten kühn genug seyn werde, ein päpstliches Lehnsreich anzufallen, excommunicirte gleich darauf die Palermitaner und alle, die jenes Reich angreifen würden; befohl auch den erstern, sich sogleich wieder ihrem Könige zu unterwerfen. Doch sie antworteten ihm nunmehr, daß sie zwar, sobald sie die Diener der Verbrechen nach dem Willen des Himmels bestraft hatten, die Fahne des heil. Petrus zu ihrer Beschützung aufgerichtet hätten; weil sie aber der Papst seiner und des Apostels Gnade vor unwürdig erklärt habe; so habe ihnen Gott an Statt dieses Peters einen andern Peter zur Hülfe geschickt. (Raynald. ad a. 1282. n. 13. p. 333. sq.) Würklich landete Petrus von Arragonien im August des Jahrs 1282. in Sicilien, und setzte sich bald in völligen Besitz dieser Insel. Vergebens schickte der Papst einen Legaten dahin; excommunicirte diesen König und die Sicilianer; belegte ihre Insel mit dem Interdikte; gebot ihm, den

königs-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

königlichen Titel von Sicilien [illegible] ...or als irgend eine abzulegen, und drohte ihm [illegible] soll öfters gewünscht mit der Absetzung in seine[illegible] ein Teich, und die l. c. n. 20—25. p. [illegible] Hecht wäre, um sie alle ließ er bekannt mach[illegible] ...er daß er ein Storch, und unter Carls Fahne[illegible] ...ren, die er auffressen könnte. so vollkommenen [illegible] ...d a. 1284. p. 467. in Freheri Vertheidigung [illegible] ...anic. T. I. Historia Australis, ib. ten. (Idem [illegible] ...Epitom. L. III. p. 1048. ap. Pistor. Könige war [illegible] doch wurde seine Regierung von den ihren Str[illegible] ...r nicht beunruhigt; aber freylich waren Englisch[illegible] ...en, welche die Päpste seit Jahrhunderten wollte[illegible] ...hatten, Herren von ganz Italien zu werden. gült[illegible]

[illegible] Siciliens Angelegenheiten, welche ihn so sehr ch[illegible] ...tigt hatten, nahmen auch die vornehmsten Sor[illegible] ...eines Nachfolgers, Honorius des Vierten, ein, [illegible] bereits am 2. April des Jahrs 1285. gewählt wur[illegible] Er stammte aus dem vornehmen Römischen Ge[illegible] ...lechte Savelli her; hieß vorher der Cardinaldiako[illegible] ...us von St. Maria in Cosmedin, und war von der Gicht so gemißhandelt, daß er weder gehen noch stehen, auch die Hände nicht bewegen, und daher die Messe nicht anders, als mit gewissen Werkzeugen, sitzend feyern konnte. Aber sein Geist hatte desto mehr Munterkeit. (Ptolem. Lucens. L. XXIV. c. 13. p. 1101. Raynald. ad a. 1285. n. 14. p. 368.) Carl, König von Sicilien, war noch im Jänner des Jahrs 1285. gestorben, und hatte den ihm übrig gebliebenen Theil seines Reichs in desto größerer Zerrüttung hinterlassen, weil er nicht nur einen unglücklichen Krieg führte; sondern auch sein ältester Sohn und Thronfolger Carl, Prinz von Salerno, sich in der Gefangenschaft des Königs von Arragonien befand. Um seine Rechte an dieses Reich zu sichern, hatte Martin der

Vierte

p. 346.) Im Jahr 1284. erneuerte der Papſt den Bann und das Ausſchreiben des Kreuzzugs gegen dieſen Fürſten; ſtand auch dem älteſten Sohne des Königs Carl mit Geld und Soldaten bey; aber alles mit einem für dieſe Verbundene ſehr unglücklichem Erfolge. (Raynald. ad a. 1284. n. 1. ſq. p. 356. ſq.) Peter, der ſiegreich blieb, und getreue Unterthanen in ſeinen Spaniſchen Reichen hatte, verachtete, wie die vorhergehenden Könige von Sicilien, alle geiſtliche Strafen des Papſtes; zwang, deſſen Interdikte zum Troze, alle Prieſter in Sicilien, Meſſe und übrigen Gottesdienſt zu halten; die Prälaten aber, welche dem Papſte mehr als ihm gehorchen wollten, ſchickte er nach Rom. (Giannone l. c. S. 61.) J. n. C. 1073 bis 1303.

Es begegnete jedoch auch dieſem Papſte, was mehrere ſeiner Vorgänger erfahren hatten, daß er, indem er Reiche zu vertheilen, und Fürſten abzuſezen verſuchte, in ſeinem eigenen Gebiete nicht völlig ſicher war. Außerdem, daß in verſchiedenen Gegenden deſſelben von mächtigen Herren Unruhen erregt wurden, nöthigte ihn auch einer derſelben im Jahr 1284. Orvieto zu verlaſſen, und ſich nach Perugia zu flüchten. Nach Rom konnte er ſich nicht begeben, weil daſelbſt Partheyen einander verfolgten; auch die päpſtlichen Befehle wenig geachtet wurden. Er bemühte ſich wenigſtens, die Römer durch mildes Zureden zu gewinnen, und erlaubte ihnen, neue obrigkeitliche Perſonen zu wählen. (Raynald. ad a. 1284. n. 16. ſq. p. 359.) Allein er ſtarb zu Perugia am 29ſten März des Jahrs 1285. Dieſer Papſt, der bey ſeinem Leben Sicilien nicht für die Fahne des heil. Petrus behaupten konnte, ſoll gar bald bey ſeinem Grabe viele Wunder gewürkt haben. (Idem. ad a. 1285. n. 12. p. 368.) Eine in Deutſchland ſehr verbreitete Sage gab ihm Schuld,

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Schuld, daß er die Deutſchen mehr als irgend eine andere Nation gehaßt habe. Er ſoll öfters gewünſcht haben, daß ganz Deutſchland ein Teich, und die Deutſchen Fiſche; er aber ein Hecht wäre, um ſie alle verſchlingen zu können; oder daß er ein Storch, und die Deutſchen Fröſche wären, die er auffreſſen könnte. (Chronica Auſtralis ad a. 1284. p. 467. in Freheri Scriptt. Rer. Germanic. T. I. Hiſtoria Auſtralis, ib. p. 467. Siffridi Epitom. L. III. p. 1048. ap. Piſtor. T. I.) Und doch wurde ſeine Regierung von den Deutſchen gar nicht beunruhigt; aber freylich waren ſie es geweſen, welche die Päpſte ſeit Jahrhunderten gehindert hatten, Herren von ganz Italien zu werden.

Siciliens Angelegenheiten, welche ihn ſo ſehr beſchäftigt hatten, nahmen auch die vornehmſten Sorgen ſeines Nachfolgers, **Honorius des Vierten**, ein, der bereits am 2. April des Jahrs 1285. gewählt wurde. Er ſtammte aus dem vornehmen Römiſchen Geſchlechte Savelli her; hieß vorher der Cardinaldiakonus von St. Maria in Cosmedin, und war von der Gicht ſo gemißhandelt, daß er weder gehen noch ſtehen, auch die Hände nicht bewegen, und daher die Meſſe nicht anders, als mit gewiſſen Werkzeugen, ſitzend feyern konnte. Aber ſein Geiſt hatte deſto mehr Munterkeit. (Ptolem. Lucens. L. XXIV. c. 13. p. 1191. Raynald. ad a. 1285. n. 14. p. 368.) Carl, König von Sicilien, war noch im Jänner des Jahrs 1285. geſtorben, und hatte den ihm übrig gebliebenen Theil ſeines Reichs in deſto größerer Zerrüttung hinterlaſſen, weil er nicht nur einen unglücklichen Krieg führte; ſondern auch ſein älteſter Sohn und Thronfolger Carl, Prinz von Salerno, ſich in der Gefangenſchaft des Königs von Arragonien befand. Um ſeine Rechte an dieſes Reich zu ſichern, hatte Martin der

Vierte

endlich im Jahr 1287. ſo weit, daß der König von England einen Vergleich zwiſchen Alfonſen und dem gefangenen Könige Carl vermittelte. Kraft deſſelben ſollte Jacob, mit Genehmhaltung des Apoſtoliſchen Stuhls, Sicilien behalten; Alfonſen aber ſollte ſein Recht auf Arragonien wieder gegeben werden; alsdann könnte erſt Carl in Freyheit geſetzt werden. Allein Honorius erklärte dieſe und die übrigen Bedingungen, weil ſie der Kirche und Carln ſchädlich wären, vor ungültig; er forderte vielmehr von den beiden königlichen Brüdern und ihrer Mutter, daß ſie vor allen Dingen bey ihm demüthig Gnade ſuchen, und Carls Befreyung nicht weiter hindern ſollten. Dieſem Fürſten aber erlaubte er, auch in dem unter dem Interdikte liegenden Arragonien, wo er gefangen ſaß, ſich von ſeinen Clerikern allein einen ſtillen Gottesdienſt halten zu laſſen. Doch der Tod riß den Papſt am dritten April des Jahrs 1287. hin, ohne daß die Arragoniſchen Fürſten ſich ihm unterworfen hätten. (Raynald. ad a. 1287. n. 4. ſq. p. 393. ſq. Giannone l. c. S. 133. fg.)

Nicht beſſer glückte es in der Hauptſache, welches für die Päpſte die Zurückgabe von Sicilien an das Haus Anjou war, dem folgenden Papſte Nicolaus dem Vierten, vorher dem Cardinalbiſchof von Präneſte, und General des Franziſcanerordens, Hieronymus von Aſcoli, der erſt am 22. Februar des Jahrs 1288. auf den Thron gelangte. Er forderte zwar gar bald den König Jacob und ſeine Sicilianer auf, von ihrer Empörung unter den Gehorſam der Kirche zurückzukehren, wenn ſie ſich nicht geiſtlichen und weltlichen Strafen ausſetzen wollten; er ſah ſich aber genöthigt, ihnen wegen ihrer fortdauernden Widerſetzung noch die letzte Friſt zu beſtimmen. (Raynald. ad a. 1288.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

10. p. 398. ſq.) Dem Könige **Alfons** verbot er, ſeinem Bruder **Jacob** nicht die geringſte Hülfe zu lei- ſten; er ſelbſt aber ſollte innerhalb ſechs Monathen vo ihm erſcheinen, um alsdann den päpſtlichen Befehlen Gehorſam zu leiſten. Er nahm auch von demſelben keine Entſchuldigungen an, und bewilligte dem Köni- ge von Frankreich den Zehnten noch auf zwey Jahre, um Arragonien für ſeinen Bruder zu erobern. Gleich- wohl wurde noch in eben demſelben Jahre, ohne Vor- wiſſen des Papſtes, durch den König von England ein Vertrag zwiſchen **Alfonſen** und **Carln** errichtet, durch welchen dieſer unter ziemlich harten Bedingungen die Freyheit erlangte. Das Einzige, worinne man den Papſt dabey ſchonte, war dieſes, daß **Alfons** ſich ſei- nes Bruders in Sicilien nicht annahm. Doch der Papſt wollte nichts von dieſem Vergleiche wiſſen: krön- te im Jahr 1289. den nunmehr freyen **Carl den** Zwey- ten zum Könige von Sicilien nach dem alten Umfange des Reichs; ließ ſich von ihm dafür den Lehnseid, eben ſo wie **Clemens der Vierte** von ſeinem Vater, lei- ſten, und zwanzig Unzen Goldes jährliche Steuer zahlen; ſprach auch ſowohl ihn, als den König Edu- ard, von der Eidesverbindlichkeit loß, die ſie gegen den König von Arragonien eingegangen hatten; end- lich ſchenkte er ihm auch drey Jahre den Zehnten ſeines Reichs, damit es ihm nicht an Gelde zur Erobe- rung Siciliens fehlen möchte. (Raynald. ad a. 12[illegible] 12. ſq. p. 399. ſq. ad a. 1289. n. 1. ſq. p. 4[illegible] n. 12. ſq. p. 408. **Giannone** l. c. S. 135.

Da unterdeſſen **Carl** ſo wenig glaubte, d[illegible] habe ſeinen geſchloſſenen Vergleich gänzlich [illegible] können, daß er, weil er die Bedingungen deſſelben [illegible] erfüllen von dem Papſte und vom Könige von Frank- reich gehindert wurde, ſich wieder zum Gefangenen [illegible]

endlich im Jahr 1287. ſo weit, daß der König von England einen Vergleich zwiſchen Alfonſen und dem gefangenen Könige Carl vermittelte. Kraft deſſelben ſollte Jacob, mit Genehmhaltung des Apoſtoliſchen Stuhls, Sicilien behalten; Alfonſen aber ſollte ſein Recht auf Arragonien wieder gegeben werden; alsdann könnte erſt Carl in Freyheit geſetzt werden. Allein Honorius erklärte dieſe und die übrigen Bedingungen, weil ſie der Kirche und Carln ſchädlich wären, vor ungültig; er forderte vielmehr von den beiden königlichen Brüdern und ihrer Mutter, daß ſie vor allen Dingen bey ihm demüthig Gnade ſuchen, und Carls Befreyung nicht weiter hindern ſollten. Dieſem Fürſten aber erlaubte er, auch in dem unter dem Interdikte liegenden Arragonien, wo er gefangen ſaß, ſich von ſeinen Clerikern allein einen ſtillen Gottesdienſt halten zu laſſen. Doch der Tod riß den Papſt am dritten April des Jahrs 1287. hin, ohne daß die Arragoniſchen Fürſten ſich ihm unterworfen hätten. (Raynald. ad a. 1287. n. 4. ſq. p. 393. ſq. Giannone l. c. S. 133. fg.) J. n. C. 1073 bis 1291.

Nicht beſſer glückte es in der Hauptſache, welches für die Päpſte die Zurückgabe von Sicilien an das Haus Anjou war, dem folgenden Papſte Nicolaus dem Vierten, vorher dem Cardinalbiſchof von Präneſte, und General des Franziſcanerordens, Hieronymus von Aſcoli, der erſt am 22. Februar des Jahrs 1288. auf den Thron gelangte. Er forderte zwar gar bald den König Jacob und ſeine Sicilianer auf, von ihrer Empörung unter den Gehorſam der Kirche zurückzukehren, wenn ſie ſich nicht geiſtlichen und weltlichen Strafen ausſetzen wollten; er ſah ſich aber genöthigt, ihnen wegen ihrer fortdauernden Widerſetzung noch die letzte Friſt zu beſtimmen. (Raynald. ad a. 1288. n.

angenommenen Bedingungen unterſchreiben ſollte. Er antwortete demſelben, daß er dieſem, nicht als ſein Bruder; ſondern als ein Sohn des Königs Peter, erblich auf dem Arragoniſchen Throne nachfolge; daß auch jener ohne ſeine Einwilligung geſchloſſene Friede ihn nichts angehe. Jacob wurde wegen dieſes Ungehorſams von dem Papſte dreymal excommunicirt; und blieb doch König von Arragonien. (Mariana de reb. Hispan. L. XIV. c. 14. ſq. Raynald. ad a. 1291. n. 52. ſq. p. 447. ſq. Giannone l. c. S. 142.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Außer den Sicilianiſchen Händeln beſchäftigten dieſen Papſt auch, und mit mehrerm Glücke für ihn und den Clerus, die ſeit Gregor dem Zehnten in Portugal entſtandenen. Die Geiſtlichkeit daſelbſt hatte ſich ſchon über Alfons den Dritten beklagt, daß er ihre und die kirchlichen Rechte überhaupt auf mancherley Weiſe verletze; und der Sohn dieſes Königs, Dionyſius, der ihm im Jahr 1279. nachfolgte, änderte nichts in dem Verfahren deſſelben. Würklich waren unter dieſen Beſchwerden ſehr gerechte Forderungen der Könige; zum Beiſpiel, daß der Clerus nicht mehr liegende Gründe erwerben; keinen Zehnten von den königlichen Ländereyen begehren; ingleichen, nicht unter dem Vorwande des Studierens zu Paris, oder eines Aufenthalts zu Rom, ſo viel Geld aus dem Lande ziehen ſollte. Sie wollten auch den Bann und das Interdikt der Biſchöfe eingeſchränkt wiſſen; den Kirchen allerhand Dienſtleiſtungen auflegen, und dergleichen mehr. Allein das Reich war deswegen mit dem päpſtlichen Interdikte, und manche Diener des Königs waren mit dem Banne belegt worden; mithin mußte Dionyſius endlich doch im Jahr 1289, wenn jene kirchlichen Strafen aufgehoben werden ſollten, ſich über eine Menge Artikel mit dem Papſte und dem Clerus

zu

zu ihrem Vortheil vergleichen. (Raynald. ad a. 1273. n. 25. ſq. p. 211. ſq. ad a. 1289. n. 16. ſq. p. 409. ſq.) Sehr viele, aber lauter vergebliche Mühe gab ſich auch Nicolaus wegen des gelobten Landes, wo die Chriſten zu ſeiner Zeit ihre letzte Beſitzung verloren. Er ſtarb bald darauf im April des Jahrs 1292. Seine Commentarien über die Bibel und über den Lombardus, ingleichen ſeine Predigten, kennt man für dem Nahmen nach. (Pagi l. c. p. 274. ſq.) J. C. 1273 bis 1292.

Auch er ſoll, wie Raynaldi aus einem ſeiner nicht beygebrachten Briefe zu beweiſen ſucht, (ad a. 1289. n. 49. p. 416.) Gregors Verordnung wegen des Conclave von neuem widerrufen haben. Pagi hat dagegen einen Zweifel erregt; (l. a. p. 270.) der aber nicht hinlänglich zu ſeyn ſcheint. Genug, man erfuhr es jetzt abermals mit Schaden, daß ſie nicht mehr gelte: denn es währte zwey Jahre und drey Monathe, ehe der päpſtliche Stuhl wieder beſetzt wurde. Eine Haupturſache der Uneinigkeit, welche die Cardinäle ſo lange theilte, war dieſe, daß zween von ihnen aus den großen Römiſchen Häuſern, Orſini und Colonna, die Häupter von Partheyen waren; ob ſie gleich beide einen dem Könige Carl von Sicilien gefälligen Papſt wählen wollten. Sie zerſtreueten ſich auch in verſchiedene Städte, bis ſie ſich zu Perugia vereinigten, wohin Carl ſelbſt kam, um ſie zur Beſchleunigung der Wahl zu ermahnen. Endlich rühmte ihnen der Cardinalbiſchof von Oſtia, Latinus, einen Einſiedler Peter von Murrone, wie er von dem Berge, auf welchem er nicht weit von der Neapolitaniſchen Stadt Sulmone lebte, genannt wurde, ſo ſehr, daß ſie ihn am 5ten Julius des Jahrs 1294. zum Papſte wählten. Ihre Abgeordneten an ihn trafen einen ſchmutzigen und ausgemergelten Alten an,

welches auf ſein Bitten ſchon Gregor der Zehnte gethan hatte. (Pagi l. c. p. 282.)

J. n. C. 1073 bis 1303.

Mittlerweile aber ſtieg das Mißvergnügen der Cardinäle über ſeine Regierung immer höher. Unbekannt mit der Welt und fremd in den Geſchäften ſeiner hohen Würde, überließ er ſich bloß der Leitung Anderer. Bisweilen ertheilte er ein Amt mehrern zugleich; ſeine Hofleute betrogen ihn; für ſich fuhr er fort, mit der Strenge eines Einſiedlers zu leben, und ließ es ſich merken, daß er auch die Cardinäle nöthigen wollte, ſich des überflüſſigen Aufwandes zu entſchlagen. Sie klagten daher unter einander über ſeine Untüchtigkeit zu regieren; aber der ſchlaueſte von ihnen, der Cardinal Benedictus Cajetanus, unternahm es auch mit einigen derſelben, ihn zur Niederlegung ſeiner Würde zu bewegen, nach welcher er ſelbſt ſtrebte. Sie ſtellten ihm vor, wie vieler Gefahr die Kirche durch ſeine Einfalt ausgeſetzt werde; es waren jedoch nicht erſt Gründe nöthig, um ihn zu einem Entſchluſſe zu bringen, zu welchem er ohnedieß ſo geneigt war. Carl ſuchte zwar die Ausführung deſſelben auf alle Weiſe zu verhindern. Es wurde zu Neapel eine Proceſſion von Biſchöfen, Mönchen und vom ganzen Clerus aus der Hauptkirche zu dem Schloſſe, welches der Papſt bewohnte, veranſtaltet; einer von den Biſchöfen bat ihn, da er ſich am Fenſter zeigte, im Nahmen des Königs, des Clerus und der ganzen Nation, daß er, der die Ehre ihres Reichs ſey, ſich ja nicht zur Abdankung verleiten laſſen möchte. Er bewilligte auch dieſe Bitte; wurde aber von den Cardinälen bald wieder umgeſtimmt. (Ptolem. Lucens. l. c. c. 31. — 33. p. 1200. ſq. Jac. Cardin. S. Georg. l. c. L. III. c. 14. p. 639. Pagi l. c. p. 282.) Einige ſpätere Schriftſteller erzählen, wie nach ihnen auch Platina

zu ihrem Vortheil vergleichen. (Raynald. ad a. 1273. n. 25. ſq. p. 211. ſq. ad a. 1289. n. 16. ſq. p. 409. ſq.) Sehr viele, aber lauter vergebliche Mühe gab ſich auch Nicolaus wegen des gelobten Landes, wo die Chriſten zu ſeiner Zeit ihre letzte Beſitzung verloren. Er ſtarb bald darauf im April des Jahrs 1292. Seine Commentarien über die Bibel und über den Lombardus, ingleichen ſeine Predigten, kennt man nur dem Nahmen nach. (Pagi l. c. p. 274. ſq.)

Auch er ſoll, wie Raynaldi aus einem ſeiner nicht beygebrachten Briefe zu beweiſen ſucht, (ad a. 1289. n. 49. p. 416.) Gregors Verordnung wegen des Conclave von neuem widerrufen haben. Pagi hat dagegen einen Zweifel erregt; (l. c. p. 270.) der aber nicht hinlänglich zu ſeyn ſcheint. Genug, man erfuhr es jetzt abermals mit Schaden, daß ſie nicht mehr gelte: denn es währte zwey Jahre und drey Monathe, ehe der päpſtliche Stuhl wieder beſetzt wurde. Eine Haupturſache der Uneinigkeit, welche die Cardinäle ſo lange theilte, war dieſe, daß zween von ihnen aus den großen Römiſchen Häuſern, Urſini und Colonna, die Häupter von Parcheyen waren; ob ſie gleich beide einen dem Könige Carl von Sicilien gefälligen Papſt wählen wollten. Sie zerſtreueten ſich auch in verſchiedene Städte, bis ſie ſich zu Perugia vereinigten, wohin Carl ſelbſt kam, um ſie zur Beſchleunigung der Wahl zu ermahnen. Endlich rühmte ihnen der Cardinalbiſchof von Oſtia, Latinus, einen Einſiedler Peter von Murrone, wie er von dem Berge, auf welchem er nicht weit von der Neapolitaniſchen Stadt Sulmone lebte, genannt wurde, ſo ſehr, daß ſie ihn am 5ten Julius des Jahrs 1294. zum Papſte wählten. Ihre Abgeordneten an ihn trafen einen ſchmutzigen und ausgemergelten Alten an,

J. C. 1273 bis 1803.

waren Demuth, Begierde nach einem [illegible] und zuverletztem Gewiſſen, körperliche [illegible] Mangel an Wiſſenſchaft, Bosheit des Herzens, und Sehnſucht nach dem Troſte ſeines vorhergehenden müßigen Standes. Man glaubte, daß Cajetanus dieſe Schrift aufgeſetzt habe. Sobald ſie verleſen war, legte Cöleſtinus ſeinen päpſtlichen Schmuck ab, und ſetzte ſich zu den Füßen der Cardinäle. (Pro. Lucas. l. c. c. 33. p. 1205, Jac. Card. S. Georg. l. c. c. 15. ſq. p. 639. ſq. Raynald. l. c. n. 20. p. 466. ſq.)

In dem nunmehr wiederhergeſtellten Conclave wählten ſie am 24ſten December des Jahres 1294. eben den Cardinal Cajetanus, der ſich den Weg zum Throne bereits ſo ſehr gebahnt hatte. Er nannte ſich Bonifacius den Achten; obgleich der Siebente dieſes Nahmens ein Gegenpapſt geweſen war. Anagni war ſeine Vaterſtadt, wo die vornehme Familie Gaetani lebte. Zuerſt hatte er ſich als Advocat am päpſtlichen Hofe, und Apoſtoliſcher Notarius, ſodann in Geſandtſchaften, die ihm als Cardinal übertragen wurden, dergeſtalt ausgezeichnet, daß er vor einen der geübteſten Männer dieſes Hofs in öffentlichen Geſchäften, vor einen der beſten Kenner geiſtlicher und weltlicher Rechte, und vor einen der eifrigſten Vertheidiger der kirchlichen Vorrechte angeſehen wurde. Doch kommen auch die anſehnlichſten Schriftſteller dieſer und der nächſtfolgenden Zeiten darinne überein, daß er in gleichem Maaße ſtolz und liſtig geweſen ſey. Seinen Vorgänger hatte er zwar auf die Seite zu ſchaffen gewußt, allein da der König Carl von ihm beleidigt worden war: ſo mußte er noch an der Parthey deſſelben unter den Cardinälen Widerſtand befürchten. Er begab ſich alſo heimlich des Nachts zu demſelben, und bat ihn um den [illegible] Beiſtand der [illegible] Wiedererwerbung

zwölf neuen Mitgliedern, ſieben Franzoſen und fünf Italiänern, vermehrt, mit welchen ſie ſo übel zufrieden waren, weil zumal alles ohne ihr Vorwiſſen geſchehen war, daß einer derſelben ſeine Würde auf eine Zeit lang niederlegen mußte. Es verdroß ſie noch mehr, daß der Papſt gleich darauf das Geſetz Gregors des Zehnten wegen ihrer Einſchlieſſung zur Papſtwahl erneuerte. Sie hatten zwar, als ſie ſich noch zu Perugia befanden, den König durch einen Eid verbindlich gemacht, daß er ſie nicht zurückhalten wollte, wenn der Papſt in ſeinem Reiche ſterben würde; allein er hob auch dieſen Eid auf, und befohl, daß Carl allerdings ſie in dieſem Falle in ein Conclave nöthigen ſollte. Dazu kam noch, daß er ſich nicht nach Rom begab; ſondern zu Neapel blieb: ein Vortheil, welchen jener Fürſt offenbar zu behaupten ſuchte. (Ptol. Luc. l. c. c. 29. p. 1199. c. 32. p. 1200. Jac. Card. S. Georg. l. c. l. III. c. 8. ſq. p. 636. Raynald. Append. ad Tom. XIV. p. 633. ſq.) J. C. 1071 bis 1391.

Cöleſtinus nahm auch an den ſo lange fortdauernden Sicilianiſchen Händeln einen ſolchen Antheil, wie man es von dieſem Einfluſſe erwarten konnte. Er verordnete, der König Jacob ſollte die Reiche Arragonien und Valentia nur unter der Bedingung beſitzen, daß er die Sicilianer, über welche ſich ſein Bruder Friedrich die Oberherrſchaft angemaßt hatte, ſo lange bekriegte, bis ſie ſich Carln gänzlich unterworfen hätten. Allein da Jacob dieſe Vorſchrift verwarf, ertheilte der Papſt Carln, um die Sicilianer mit ſeiner Macht deſto leichter zu bezwingen, den Zehnten von allen geiſtlichen Gütern in Frankreich auf vier Jahre, und in England auf ein Jahr. (Raynald l. c. p. 629. ſq.) Er beſtätigte auch den von ihm ſelbſt geſtifteten und nach ihm genannten Cöleſtinerorden;

J. n. C. G. 1073. bis 1303.

Jumone, nicht weit von Anagni, gebracht, wo er in einer ſehr engen Kammer auf das ſchärfſte bewacht wurde, bis er im Jahr 1296. daſelbſt ſtarb. So erzählt Peter d'Ailly ſeine letzten Schickſale. Pagi aber, der dieſes anführt, (l. c. p. 284.) hält es vor ungegründete Beſchuldigungen gegen den Papſt, weil der Cardinal Jacob einer weit leutſeeligern Behandlung des armen Peters gedenke; (l. c. p. 656.) als wenn nicht dieſer Cardinal ein Lobredner des Papſtes geweſen wäre. Uebrigens widerſprechen ſich dieſe und andere folgende Schriftſteller darinne deſto weniger, daß Peter auch nach ſeiner Abdankung Wunder gethan habe. Er wurde daher im Jahr 1313. von dem Papſte Clemens dem Fünften unter die Heiligen verſetzt. (Jacob. Cardin. de Canonizatione S. Petri Coeleſtini, Carmen, LL. III. p. 655. ſq. ap. Murator. l. c.) Er hat auch eine Anzahl moraliſcher, aſcetiſcher und liturgiſcher Schriften, auch Predigten und Briefe hinterlaſſen, wie man ſie von einem ſolchen Einſiedler erwarten kann. Sie ſind mit ſeiner eigenen Lebensbeſchreibung zu Neapel im Jahre 1640. in Folio herausgegeben worden.

Bonifacius der Achte, ein Mann von ſo vieler Kraft und Thätigkeit, konnte doch die Sicilianiſchen Händel nicht nach ſeinem Willen endigen. Zwar ſchloſſen die Geſandten Carls des Zweyten, Königs von Sicilien, (aber eigentlich nur vom Neapolitaniſchen,) der Könige von Frankreich und Arragonien, im Jahr 1295. am Hofe des Papſtes zu Anagni einen Frieden, der unter andern folgende Bedingungen enthielt. Ganz Sicilien, und alles, was die Arragonier auf dem gegen über liegenden Lande eingenommen hatten, ſollte unter den Gehorſam der Römiſchen Kirche zurückkehren; und wenn die Sicilianer ſich ihr nicht

tina bemerkt, (de vitis Pontiff. in Bonifacio VIII. p. 188. Lovan. 1572. fol.) daß der Cardinal Cajetanus, um den Papſt vollends zu erſchüttern, durch einige in ſeinem Schlafgemach verſteckte Leute eine dem Anſchein nach himmliſche Stimme und Aufforderung an ihn habe ergehen laſſen, ſich des Papſtthums zu begeben, wenn er anders ſelig werden wolle. Spondanus, Pagi, Bower, und andere Neuere erklären zwar dieſe Nachricht vor eine Fabel, die aus den Läſterſchriften gegen den gedachten Cardinal, nachdem er Papſt geworden, gefloſſen ſey; ſie finden auch einen ſolchen Kunſtgriff bey einem Manne ſehr überflüſſig, der ſeine Würde ſo höchſt ungern verwaltete. Allein da Cöleſtinus in ſeinem Vorſatze wankte, und ſein ſchwacher Kopf allen Ränken ausgeſetzt war; auf der andern Seite aber Cajetanus von den päpſtlichen Hofbedienten Platina ſelbſt, und von ſo vielen andern als ein herrſchbegieriger, argliſtiger und gewaltthätiger Mann beſchrieben wird; ſo darf man wohl jener Erzählung nicht allen Glauben abſprechen. J. n. C. 1073 bis 1303.

Nach dem Rathe der Cardinäle alſo ſetzte Cöleſtinus durch eine beſondere Verordnung feſt, daß ein Papſt allerdings ſeine Würde, wenn er wolle, niederlegen könne; und berief ſich zur Beſtätigung deſſen, leichtgläubig genug, auf den Römiſchen Biſchof Clemens, der vom Petrus ernannt worden ſeyn; aber eben deswegen abgedankt haben ſollte, damit es nicht ſcheinen möchte, daß ein Biſchof durch den Willen ſeines Vorgängers zum Amte gelangen könne. (Raynald. ad a. 1294. n. 19. p. 466.) Am Tage darauf, kurz vor Weihnachten des Jahrs 1294, las er in der Verſammlung der Cardinäle denſelben die Urſachen vor, warum er dem Papſtthum freywillig entſage, und ihnen verſtatte, einen neuen Papſt zu wählen. Es

einen gewiſſen Tag vor ſich, um ſich zu verantworten. Er ließ den König Jacob nach Rom kommen, wo er ihm im Jahr 1297. die Würde eines Fahnenträgers (Gonfalonniere) der heiligen Kirche und Oberbefehlshabers ihrer Flotten ertheilte; ihm auch Sardinien und Corſica, als vermeinte Lehne des heil. Stuhls, ſchenkte; die er aber erſt den Piſanern und Genueſern entreiſſen ſollte. (Raynald. l. c. n. 24. ſq. p. 491. ad a. 1297. n. 1. p. 500.) Den großen Seehelden **Rogerius de Loria**, der um dieſe Zeit **Friedrichs** Dienſte verließ, und **Carls** Parthey nahm, hatte er ſchon im Jahr 1295. mit zwo Inſeln in der Nähe von **Tunis**, **Gerbe** und **Carchim**, die von demſelben erobert worden waren, belehnt, und ſich dafür einen jährlichen Zins von funfzig Unzen Goldes ausbedungen. (Raynald. ad a. 1295. n. 36. p. 481. **Giannone** l. c. S. 151.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

So erneuerte ſich alſo ſeit dem Jahr 1299. der Krieg über Sicilien mit deſto größerer Heftigkeit, da die beiden Brüder **Jacob** und **Friedrich**, der erſtere gleichſam in Dienſten des Papſtes, mit einander fochten. Er wurde zwar mit veränderlichem Glücke geführt; allein **Friedrich**, eben ſo klug als tapfer, behauptete ſich ſo geſchickt gegen die große Ueberlegenheit ſeiner Feinde, zu denen, außer dem Könige **Carl** von Neapel, auch noch, auf Antrieb des Papſtes, ein anderer Fürſt dieſes Hauſes, **Carl** von **Valois**, Bruder des Königs von Frankreich, gekommen war, daß er im Jahr 1302. einen nicht unrühmlichen Frieden ſchließen konnte. Kraft deſſelben ſollte er Sicilien, ſo lange er lebte, unter dem Titel eines Königs von **Trinacrien**, behalten; nach ſeinem Tode aber ſollte dieſe Inſel an **Carln** oder deſſen Nachkommen zurückgegeben werden; auch ſollte ſich **Carl** bemühen, daß

der

Papſt dieſen Frieden beſtätigte. Bonifacius
te ſich dabey ſehr wohl im Anſehen zu erhalten.
ihn Friedrichs Geſandten um jene Genehmigung,
zugleich um die Wiederaufnahme in ſeine Gnade
n: bezeigte er ihm zwar, ohne ihn König zu nen-
ſeine ungemeine Gewogenheit; erklärte aber auch,
er den entworfenen Friedensſchluß nicht beſtätigen
e; wenn jedoch Friedrich der Kirche die ſchuldige
ugthuung leiſten würde: ſo wollte er ſich freuen,
als ein verlornes Schaaf gefunden zu haben; un-
ffen habe er wenigſtens mit zuvorkommender Gü-
e Excommunication und das Interdikt aufgehoben,
welchen derſelbe und Sicilien getroffen waren.
folgenden Jahre ſetzte alſo Bonifacius den Be-
ungen des Friedens noch dieſe hinzu, daß ſich Fries
h wegen Sicilien vor einen Lehnsmann der Kirche
nen, und dafür jährlich dreytauſend Unzen Gol-
zahlen, auch, ſo oft es ihm befohlen würde, hun-
wohl ausgerüſtete Reiter zum Dienſte der Kirche
n; ſeine Erben aber ſich durchaus kein Verjäh-
srecht auf Sicilien anmaaßen ſollten. (Fazello
c. 3. p. 475. ſq. Raynald. ad a. 1299. n. 1. ſq.
24. ſq. ad a. 1302. n. 1. ſq. p. 561. ſq. ad a.
3. n. 24. ſq. p. 575. ſq. Giannone l. c. S.
— 159. Muratori l. c. S. 240. ſg. 252. ſg.)

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Daß Bonifacius ſo weit nachgab, den König
drich in ſeiner Würde und Beſitzung anzuerken-
, dazu bewog ihn nicht bloß die Erwartung, daß
deſſen Tode, dieſem Frieden gemäß, Sicilien an
Haus Valois fallen werde; (denn in der That war
ohe vorauszuſehen, daß dieſe Bedingung, obgleich
drichs Erben einige Schadloshaltung verſprechen
de, nicht ſo leicht in Erfüllung gehen würde;)
l aber drangen ihn andere, zum Theil

gere Streitigkeiten, an denen es ſeiner Regierung nie
J. n. C. G. gefehlt hat. Eine ſeiner erſten veranlaßte das mächtige Römiſche Haus Colonna; wiewohl es nicht völ-
1073 bis lig ausgemacht iſt, auf welche Art ſie entſtanden ſey.
1303. Johann Villani, der gleich nach dieſen Zeiten ſchrieb, (Hiſtorie Fiorentine, L. VIII. c. 6. 21. ap. Pagium, p. 296.) verſichert, zween Cardinäle aus jenem Geſchlechte, Jacob und Peter, hätten zwar zur Wahl des Papſtes, aber nicht zu ſeiner Krönung, ihre Einwilligung gegeben; daher wären ſie ihm ſtets verhaßt geblieben. Eben derſelbe und Ptolemäus von Lucca (Annall. p. 1301. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. XI.) erzählen, ein Anverwandter dieſer Cardinäle, Sciarra oder Stephanus von Colonna, habe die Geräthſchaften und den Schatz des Papſtes, der in achtzig Laſten an Gold, Silber und Kupfer beſtand, als er auf öffentlicher Straße fortgeführt wurde, geraubt. Ciacconi hingegen, (ap. Pagium, l. c.) behauptet eben ſo wahrſcheinlich, daß jene Cardinäle die Abdankung Cöleſtins zu verhindern geſucht, und, wenn ſie gleich ſich zu widerſetzen aufhörten, doch niemals die Gnade ſeines Nachfolgers haben erlangen können. Am ſicherſten hält man ſich wohl an den Begriff, den Platina von den beiden Cardinälen macht, (in Bonifacio VIII. p. 188.) daß ſie Gibellinen, und alſo dem Papſte ſehr verhaßt geweſen ſind; ob er gleich ſelbſt ehemals dieſer Parthey zugethan geweſen war. Bonifacius ſelbſt warf ihnen in der im Jahr 1297. wider ſie bekannt gemachten Bulle vor, (ap. Raynald. ad h. a. n. 27. ſq. p. 505. ſq.) daß ſie den König Jacob von Arragonien in ſeiner Empörung wider die Kirche zu ſtärken geſucht, und deſſen Bruder Friedrich in ſeinen Verbrechen begünſtigt, auch einen ihres Geſchlechts gehindert hätten, eine päpſtliche Beſatzung in die ihnen gehörigen Plätze Valeſtrina,

Colons

nicht unterwerfen wollten; ſo ſollte der König von Arragonien zur ihrer Bezwingung durch Kriegsvölker beytragen; dagegen ſollte der Bruder des Königs von Frankreich, Carl von Valois, dem Rechte auf Arragonien entſagen, das ihm Martin der Vierte ertheilt hatte. Allein an Statt daß die Sicilianer durch dieſe Verbindung wider ſie muthlos geworden wären, riefen ſie vielmehr den Infant oder Prinz Friedrich, jüngern Bruder ihres bisherigen Königs Jacob, der, ſeit deſſen Beſitznehmung von Arragonien, Regent Siciliens war, noch im Jahr 1295. zu ihrem Könige aus. Friedrich hatte zwar, als er dem Papſte zu Rom aufwartete, von demſelben herrliche Verheißungen erhalten; er ſollte, wenn er die Sicilianer zur Unterwerfung brächte, durch eine Vermählung mit einer Prinzeſſinn aus dem Geſchlechte der lateiniſchen Kaiſer von Conſtantinopel, ein Recht auf dieſe Hauptſtadt erlangen; einige Länder in Griechenland bekommen, und dabey durch die ganze Macht der Kirche unterſtützt werden. Die Sicilianer aber wollten ſich lieber der äußerſten Gefahr ausſetzen, als wieder unter die Herrſchaft der Franzoſen gerathen. (Fazello Hiſt. di Sicilia, Dec. II. L. IX. c. 2. p. 474. ſq. Raynald. ad a. 1295. n. 21. ſq. p. 476. ſq. Giannone l. c. S. 144. fg.) J. n. C. G. 1278 bis 1303.

Hierauf verſuchte es Bonifacius im Jahr 1296. ſowohl die Sicilianer als ihren König durch milde Schreiben nach ſeinem Willen zu lenken; er ſchickte auch Legaten auf ihre Inſel. Doch zu Meſſina bedrohte man einen derſelben mit dem Tode, wenn er ſich nicht ſogleich wegbegäbe: und die ganze Bemühung war fruchtlos. (Raynald. ad a. 1296. n. 7—10. p. 489. ſq.) Der Papſt erklärte daher Friedrichs Krönung vor ungültig, und forderte ihn auf einen

einen gewiſſen Tag vor ſich, um ſich zu verantworten. Er ließ den König Jacob nach Rom kommen, wo er ihm im Jahr 1297. die Würde eines Fahnenträgers (Gonfaloniere) der heiligen Kirche und Oberbefehlshabers ihrer Flotten ertheilte; ihm auch Sardinien und Corſica, als vermeinte Lehne des heil. Stuhls, ſchenkte; die er aber erſt den Piſanern und Genueſern entreiſſen ſollte. (Raynald. l. c. n. 24. ſq. p. 491. ad a. 1297. n. 1. p. 500.) Den großen Seehelden Rogerius de Loria, der um dieſe Zeit Friedrichs Dienſte verließ, und Carls Parthey nahm, hatte er ſchon im Jahr 1295. mit zwo Inſeln in der Nähe von Tunis, Gerbe und Carchim, die von demſelben erobert worden waren, belehnt, und ſich dafür einen jährlichen Zins von funfzig Unzen Goldes ausbedungen. (Raynald. ad a. 1295. n. 36. p. 481. Giannone l. c. S. 151.)

J. n. C. 1079 bis 1303.

So erneuerte ſich alſo ſeit dem Jahr 1299. der Krieg über Sicilien mit deſto größerer Heftigkeit, da die beiden Brüder Jacob und Friedrich, der erſtere gleichſam in Dienſten des Papſtes, mit einander fochten. Er wurde zwar mit veränderlichem Glücke geführt; allein Friedrich, eben ſo klug als tapfer, behauptete ſich ſo geſchickt gegen die große Ueberlegenheit ſeiner Feinde, zu denen, außer dem Könige Carl von Neapel, auch noch, auf Antrieb des Papſtes, ein anderer Fürſt dieſes Hauſes, Carl von Valois, Bruder des Königs von Frankreich, gekommen war, daß er im Jahr 1302. einen nicht unrühmlichen Frieden ſchließen konnte. Kraft deſſelben ſollte er Sicilien, ſo lange er lebte, unter dem Titel eines Königs von Trinacrien, behalten; nach ſeinem Tode aber ſollte dieſe Inſel an Carln oder deſſen Nachkommen zurückgegeben werden; auch ſollte ſich Carl bemühen, daß

der

der Papſt dieſen Frieden beſtätigte. Bonifacius wußte ſich dabey ſehr wohl im Anſehen zu erhalten. Als ihm Friedrichs Geſandten um jene Genehmigung, und zugleich um die Wiederaufnahme in ſeine Gnade baten: bezeigte er ihm zwar, ohne ihn König zu nennen, ſeine ungemeine Gewogenheit; erklärte aber auch, daß er den entworfenen Friedensſchluß nicht beſtätigen könne; wenn jedoch Friedrich der Kirche die ſchuldige Genugthuung leiſten würde: ſo wollte er ſich freuen, ihn als ein verlornes Schaaf gefunden zu haben; unterdeſſen habe er wenigſtens mit zuvorkommender Güte die Excommunication und das Interdikt aufgehoben, mit welchen derſelbe und Sicilien getroffen waren. Im folgenden Jahre ſetzte alſo Bonifacius den Bedingungen des Friedens noch dieſe hinzu, daß ſich Friedrich wegen Sicilien vor einen Lehnsmann der Kirche bekennen, und dafür jährlich dreytauſend Unzen Goldes zahlen, auch, ſo oft es ihm befohlen würde, hundert wohl ausgerüſtete Reiter zum Dienſte der Kirche ſtellen; ſeine Erben aber ſich durchaus kein Verjährungsrecht auf Sicilien anmaaßen ſollten. (Fazello l. c. c. 3. p. 475. ſq. Raynald. ad a. 1299. n. 4. ſq. p. 524. ſq. ad a. 1302. n. 1. ſq. p. 561. ſq. ad a. 1303. n. 24. ſq. p. 575. ſq. Giannone l. c. S. 148—159. Muratori l. c. S. 240. ſq. 252. ſq.) J. C. 1295 bis 1303.

Daß Bonifacius ſo weit nachgab, den König Friedrich in ſeiner Würde und Beſitzung anzuerkennen, dazu bewog ihn nicht bloß die Erwartung, daß nach deſſen Tode, dieſem Frieden gemäß, Sicilien an das Haus Valois fallen werde; (denn in der That war beynahe vorauszuſehen, daß dieſe Bedingung, obgleich Friedrichs Erben einige Schadloshaltung verſprochen wurde, nicht ſo leicht in Erfüllung gehen würde;) wohl aber drangen ihn andere, zum Theil noch hitzigere

J. C. 1073 bis 1303.

Gelegenheit zu verkleinern ſuche; ſo geſteht er doch, daß auch der Geſchichtſchreiber Villani (Hiſt. Fiorent. L. VIII. c. 6.) verſichere, Bonifacius habe ein weites Gewiſſen gehabt, wenn etwas für ihn zu gewinnen geweſen ſey; er habe geſagt, es ſtehe ihm alles frey, wenn es der Kirche nützlich wäre. Vielleicht, ſetzt er etwas gezwungen hinzu, haben mißgünſtige Perſonen jene Erzählung wegen folgender Begebenheit erdichtet. Der Papſt ließ den Colonnen Gnade anbieten, und verglich ſich unter dem Verſprechen, ihnen ihre Güter wieder zu geben, und ihnen Abſolution zu ertheilen, mit ihnen dahin, daß ſie ſich in ſchwarzen Kleidern zu ſeinen Füſſen werfen, wegen ihrer Fehler um Verzeihung bitten, und ihm Paleſtrina ausliefern ſollten. Sie erfüllten dieſe Bedingungen im Jahr 1299; er aber hielt ſein Verſprechen nicht. An Statt ſie wieder in den Beſitz ihrer Güter zu ſetzen, ließ er vielmehr Paleſtrina gänzlich zerſtören. Weil, ſagte er in ſeinem Befehl, (apud Raynald. ad a. 1299. n. 6. p. 525. ſq.) Präneſte, (dieſes war der alte Römiſche Nahme der Stadt,) obgleich von undenklichen Zeiten her ein Eigenthum der Römiſchen Kirche, wider dieſelbe ſich mit den Colonnen empört habe; ſo ſollte es ganz geſchleift, und, wie das alte Carthago, mit dem Pfluge überzogen, oder mit Salze beſtreuet werden. Da aber doch immer, fuhr er fort, in der Römiſchen Kirche ſechs Cardinalbiſchöfe geweſen wären: ſo ſollte, zur Ergänzung des bisher von Präneſte genannten, neben dem Orte dieſer zerſtörten Stadt eine neue unter dem Nahmen der päpſtlichen (Civitas Papalis) erbauet werden, und die bisherige Cathedralkirche von Präneſte, die in ihrer Nähe ſtand, ſollte es künftig von der neuen Stadt ſeyn. Bonifacius ließ auch einen Anverwandten der Colonnen, Johann von Ceccano, ins Gefängniß werfen, und alle ſeine Güter einziehen.

Durch

Durch dieſe Begegnung erſchröckt, kehrten ſie zu ihren vorigen Geſinnungen zurück; mußten noch härtere Urtheile über ſich ergehen laſſen, und flüchteten endlich, weil ſie in ganz Italien vor der Ahndung des Papſtes nicht mehr ſicher waren, nach Sicilien und Frankreich. Im leztern Reiche wurde einer von ihnen, Stephanus, von dem Könige Philipp ſehr wohl aufgenommen; obgleich der Papſt an denſelben und an andere Fürſten geſchrieben hatte, ſie möchten dieſen ſeinen Feind gefangen nehmen. Der Bruder deſſelben, Sciarra, kam zwar würklich in die Gefangenſchaft von Seeräubern, und wurde von ihnen zum Galeerenſclaven gebraucht; als er aber erkannt, und von dem eben gedachten Könige losgekauft worden war, wußte er ſich durch denſelben an dem Papſte deſto empfindlicher zu rächen. (Pagi l. c. p. 297.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Pagi glaubt zwar (l. c.) daß Bonifacius, um nicht bey den Cardinälen überhaupt verhaßt zu werden; oder den Fürſten Gelegenheit zur Mißhandlung derſelben zu geben, um gleiche Zeit einen ſehr ſtrengen Befehl wider diejenigen heraus gegeben habe, welche ſich an einem Cardinal vergreiffen würden; ihre Beſtrafung ſollte ſich ſogar auf ihre Söhne und Enkel erſtrecken. Dieſer Befehl iſt auch in ſeine Sammlung von Decretalien eingerückt worden. (Sext. Decretall. L. V. t. 9. de poenis, c. 5. p. 1015. T. II. Corp. Iur. Canon. ed. Boehm.) Allein ſein Betragen gegen die beiden Cardinäle konnte manchen deſto mehr Muth machen, andere ihres Standes übel zu behandeln, da der Papſt auch ſonſt die anſehnlichſten Prälaten ſeinen Haß fühlen ließ, ſobald ſie nicht zu ſeiner Parthey gehörten. Die verfolgten Cardinäle hatten ſich nach Genua begeben; und der Erzbiſchof ſchien ihnen günſtig zu ſeyn.

J. C. 1293 bis 1303.

Gott, oder doch deſſen Stellvertreter iſt, nach der Decretale Inter corporalia, vorbehalten bleibt: ſo hat Gott auch gewollt, daß die Abſetzung des Papſtes von ſeiner Würde, welches eigentlich die Würde Chriſti iſt, nur durch Gott ſelbſt geſchehen könne. Auch kann niemand ein Gelübde aufheben, oder von demſelben losſprechen, als wer darüber erhaben iſt; das Papſtthum iſt aber das höchſte aller Gelübde, indem der Papſt Gott gelobt, daß er für deſſen ganze Heerde ſorgen wolle. Das Prieſterthum Chriſti iſt nach dem Apoſtel ewig; ein Papſt kann alſo nicht ohne das höchſte Prieſterthum ſeyn; mithin auch demſelben nicht entſagen. Zu dieſen und noch mehrern Gründen ſetzten die Cardinäle auch dieſes, daß, wenn gleich Cöleſtins Abdankung rechtmäßig geweſen wäre, doch nachmals ſich manches zugetragen hätte, was die neue Wahl gänzlich ungültig mache. Man kann beym Raynals di (l. c. p. 636. ſq.) und Pagi (l. c. p. 297.) die verſchiedenen Meinungen der Canoniſten und Theologen dieſer und der nächſtfolgenden Zeiten, über die gedachte Frage, beym erſtern auch nach ihren Gründen, angezeigt finden. Pierre la Palü zum Beyſpiel, gewöhnlich Petrus Paludanus genannt, ein Dominikaner aus Burgund und Lehrer der Theologie, der damals lebte, behauptete, daß der Papſt niemals berechtigt ſey, ohne Einwilligung der Cardinäle ſeine Würde niederzulegen. Johannes Andreas hingegen, ein berühmter Rechtsgelehrter zu Bologna, widerlegte die Gründe der Colonnen, und ſuchte in einer beſondern Schrift (de Renunciatione Papae) zu beweiſen, daß einem Papſte allerdings jenes Recht zuſtehe; welche Meinung auch die herrſchende geworden iſt.

Nach und nach unterdeſſen wurden die Colonnen vom Bonifacius völlig überwältigt. Präneſte war die

die einzige Festung, die ihnen noch übrig blieb; und die starke Besatzung, welche darinne lag, wehrte sich so tapfer, daß der Papst alle Hoffnung verlor, sie zu erobern. Aeußerst zornig darüber, bot er dem Grafen Guido von Montefeltre, einem sehr erfahrnen Kriegsmanne, der aber ein Franziskaner geworden war, die Führung der Belagerung an. Als sich dieser mit seinem neuen Stande entschuldigte, ersuchte ihn der Papst, ihm wenigstens ein Mittel anzugeben, durch welches er die Stadt in seine Gewalt bekommen könnte. Guido besann sich eine Zeitlang; endlich antwortete er, mit den Waffen könne Palestrina nicht bezwungen werden; er wisse zwar ein Mittel, Herr davon zu werden; getraue sich aber nicht, es zu nennen, aus Furcht, eine Sünde zu begehen. Ob wenn es nichts weiter als dieses ist, erwiederte der Papst, so spreche ich dich davon frey. Darauf sagte Guido, das Mittel bestehe darinne, daß der Papst viel versprechen und wenig halten müsse. Freylich ist dieses nur die Erzählung des großen Dichters Dante, der dem Papste Bonifacius, so wie Nikolaus dem Dritten, in seinem so berühmten Gedichte, La divina Commedia, einen Platz in der Hölle angewiesen hat. (Erstes Gedicht von der Hölle, XXVII. Gesang, übersetzt von L. Bachenschwanz, S. 196. Leipzig, 1767. 8.) Allein Dante war ein Zeitgenosse des Papstes; hatte selbst an den Italiänischen Staatsbegebenheiten dieser Zeiten nicht geringen Antheil; brachte so viele andere historischwahre Gemählde mit bewundernswürdiger Kunst in sein Gedicht; und schildert besonders diesen Papst nicht anders, als die Geschichtschreiber. Obgleich also Muratori urtheilt, (Gesch. von Italien, Achter Theil, S. 239.) man sey eben nicht verbunden, ihm diese Nachricht zu glauben, weil er gar zu Gibellinisch gesinnt sey, und den Papst bey aller

J. C. 1273 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Nun habe er zwar bisher, aus verſchiedenen Rückſichten, wider ihn nicht gebührend verfahren; damit aber Albrecht nicht durch einen ſolchen Aufſchub den Anſchein einer päpſtlichen Genehmigung oder Begünſtigung gewinnen möge: ſo befehle er, dem das Recht zuſtehe, die Perſon eines gewählten Römiſchen Königs zu unterſuchen, ihn zu ſalben, zu weihen und zu krönen, auch den Ausſpruch über ſeine Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zu thun, dieſen Kurfürſten, in ſeinem Nahmen überall, wo es Albrecht erfahren könnte, bekannt zu machen, daß, wenn derſelbe nicht innerhalb ſechs Monathen durch Bevollmächtigte vor ihm erſcheinen würde, um ſeine Unſchuld wegen des gegen Adolfen begangenen Verbrechens der beleidigten Majeſtät, auch wegen des Bannes, zu erweiſen, in den er durch offenbaren Meineid und Verfolgung der Kirchen gefallen ſey; und wenn Albrecht nicht alsdann dem Ausſpruche des Papſtes gehorchen würde, ſo werde er den ſämmtlichen Kurfürſten und allen Unterthanen des Reichs verbieten, ihn als Römiſchen König zu erkennen, und werde ſie alle von dem Eide entbinden, den ſie ihm in dieſer Betrachtung geleiſtet hätten. Dieſe Aufforderung des Papſtes, welche auch in einem neuern ſchätzbaren Werke ſteht, in Joh. Dan. von Olenſchlager Erläuterten Staatsgeſch. des Röm. Kaiſerthums in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, im Urkundenbuch S. 3. fg. Frankfurt am Mayn, 1755. 4.) mag allerdings nicht wenig dazu beygetragen haben, daß die geiſtlichen Kurfürſten in eben dem Jahr 1301. Albrechten vor den Richterſtuhl des Kurfürſten von der Pfalz vorladen ließen, um daſelbſt ihre Klagen gegen ihn anzuhören. (Henr. Rebdorf. Annales p. 600. ſq. in Freheri Scriptt. Rer. German. T. I. ed. Struv.) Doch war dieſes eine alte rechtliche Gewohnheit; und was Raynaldi be-

haup-

haupter, (l. c. n. 3. p. 549.) von dieſem Gerichte habe erſt eine ſolche Streitigkeit an den höchſten Richter, den Papſt, zur Entſcheidung gelangen müſſen, iſt ohne Grund hingeſchrieben. J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Albrecht, zugleich von dem Papſte und ſeinen Reichsſtänden bedroht, ſuchte jenen vergebens durch neue Geſandten ſich günſtig zu machen. Allein die heftigen Streitigkeiten, in welche ſich Bonifacius um dieſe Zeit mit dem Könige von Frankreich tief verwickelte, dienten dem Kaiſer mehr, als alles übrige. Bonifacius entſchloß ſich, ihn als Römiſchen König anzuerkennen, um ſich ſeiner als einer mächtigen Stütze gegen Philippen zu bedienen; er bot ihm gewiſſermaaßen im Jahr 1303. dasjenige ſelbſt an, was der Kaiſer bisher durch ſein Bitten nicht hatte erlangen können. Er ſagte in ſeinem Schreiben an ihn, (ap. Raynald. ad h. a. n. 2. p. 570. ſq. und beym Olenſchlager l. c. S. 5. fg.) daß ihn ſeine und ſeines Vaters, des Kaiſers Rudolfs, Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl; die einmüthige Wahl, welche an ihm vollzogen worden ſey; ſeine Krönung zu Aachen; ſeine demüthige Bitte nicht um Gericht, ſondern um Barmherzigkeit wegen der wider ihn bey dem Papſte angebrachten Klagen; der von ihm geleiſtete Eid der Treue und des Gehorſams; auch ſeine Beſtätigung alles deſſen, was die vorigen Kaiſer der Kirche verſprochen hatten; daß ihn alles dieſes bewogen habe, Albrechten zu ſeinem beſondern Sohne und zum Römiſchen Könige aufzunehmen, den er auch zur kaiſerlichen Würde befördern wolle. Er verſprach zugleich, die Mängel, welche ſich in ſeiner Wahl fänden, zu ergänzen; und ermahnte ihn, deſto dankbarer gegen die Kirche zu ſeyn.

n. C. 1073 bis 1303.

Bonifacius gieng noch weiter. Um ſich an dem Könige von Frankreich zu rächen, wider den er äußerſt erbittert war, erhob er den Kaiſer ſo hoch als möglich über ihn. In der Rede, die er im Jahr 1303. im öffentlichen Conſiſtorium zur Beſtätigung der Römiſchen Königswürde Albrechts hielt, und die Baluze ans Licht geſtellt hat, (in Addit. ad Petr. de Marca de Concordia Sacerdot. et Imperii, L. II. c. 4. p. 103. ſq. ed. Boehm. und beym Olenſchlager, l. c. S. 7. ſq.) bemerkte er zuerſt, daß das größere und das kleinere Licht, welches Gott geſchaffen habe, zwar gewöhnlich und richtig von der geiſtlichen und weltlichen Gewalt, die ihr Licht nur von jener empfange, verſtanden würden; er aber verſtehe jetzt unter der Sonne den Kaiſer, als den Monarchen aller Könige und Fürſten. „Hier mag ſich, fuhr er fort, der Franzöſiſche Stolz, der keinen über ſich erkennt, nicht erheben! Sie lügen; denn ſie ſind von Rechts wegen und müſſen unter dem Römiſchen Könige und Kaiſer ſeyn. Wir wiſſen auch nicht, woher ſie das haben; oder wo ſie es gefunden haben, indem es bekannt iſt, daß die Chriſten den Monarchen der Kirche unterworfen ſeyn müſſen, und ſeyn müſſen. Sie haben dies weder aus dem alten noch neuen Geſetze, von keinem Propheten, Evangeliſten oder Apoſtel. Daher ſagen wir hier, was der Apoſtel ſagt: Wenn jemand ein anderes Evangelium predigt, als wir: ſo ſey er verflucht! Und das wollen wir auch. Jener zum Römiſchen Könige Gewählte befand ſich zwar vorher im Nebel des Stolzes und der Unwiſſenheit; denn er war uns und dieſer Kirche nicht, wie es ſich gebührte, ergeben. Jetzt aber iſt er es, und auch bereit, alles zu thun, was wir, unſere Brüder und dieſe Kirche wollen. Daher iſt auch jetzt die Zeit gekommen, uns ſeiner zu erbarmen; wie der Apoſtel ſagt: Als aber die

Oeſterreich ſchickte dem Papſte ſechszehntauſend Mark Silber, damit er dieſelbe genehmigen möchte. Dieſer erklärte ſich zwar bereit, Adolfen zum Kaiſer zu krönen; allein er verlor doch im Jahr 1298. in einer Schlacht gegen Albrechten das Leben zugleich mit dem ihm ſchon abgeſprochenen Reiche. (Chron. Colmariens. Pars altera, p. 56. T. II. Vrſtis. Raynald. ad a. 1298. n. 11. ſq. p. 520.) Nun glaubte Albrecht, der als Nachfolger deſſelben in Deutſchland erkannt wurde, bey dem Papſte ſo wenig Schwierigkeiten darüber zu finden, daß er die geiſtlichen Kurfürſten bey demſelben verklagte, ſie übten durch ihre Rheinzölle ungerechte Gelderpreſſungen aus. (Chron. Colmar. l. c. p. 61.) Schmidt vermuthet ſogar, (Geſch. der Deutſchen, Dritter Theil, S. 425. Ulm. Ausg.) der Kaiſer habe von dem Papſte die Abſolution über die den Kurfürſten in Anſehung jener Zölle gethanen Zuſagen verlangt; ſo wie es in ähnlichen Fällen auch die Könige von England, Ungarn, und andere mehr, gemacht hatten. A. n. C. G. 1073 bis 1305.

Doch Bonifacius, der es ohne Zweifel wußte, wie hoch das Mißvergnügen der Kurfürſten auch über Albrechten geſtiegen war, zog vielmehr dieſen zur Verantwortung. In einem Schreiben an die drey geiſtlichen Kurfürſten (ap. Raynald. ad a. 1301. n. 1. ſq. n. 549. ſq.) ſagte er, es ſey allgemein bekannt, daß Albrecht, ob er gleich Adolfen den Eid der Treue und den Lehnseid geſchworen, ſich doch wider ihn empört, und bey ſeinem Leben zum Römiſchen Könige habe wählen laſſen; daß er ihn in einem Treffen umgebracht, ſich erkühnt habe, ſich noch einmal wählen zu laſſen, und ſich zum Aergerniß von vielen in dieſes Reich eingedrängt habe, ohne daß ihn der Römiſche Stuhl gebilligt oder zum Könige ernannt hätte.

J. n. C. G. 1294 bis 1303.

Aber desto unglücklicher endigten sich für diesen Papst diejenigen Streitigkeiten, in welche er mit Philipp dem Schönen, Könige von Frankreich, verfiel. Dieser junge, mächtige und sehr muthige Fürst, völlig so stolz als Bonifacius, empfand schon im Jahr 1295. den gebieterischen Trotz desselben, als er mit dem Könige von England, Eduard, in einen Krieg verwickelt war. Zween Cardinäle kamen nach Frankreich, um einen Vergleich zwischen ihnen zu stiften; und sie hatten von ihrem Herrn die Vollmacht empfangen, nicht nur alle Eidschwüre, Verbindungen und Bündnisse, welche ihren Bemühungen im Wege stünden, aufzuheben, und alle zu ihrer Absicht dienliche Verordnungen zu geben; sondern auch einen jeden, der sich widerspenstig bezeigen würde, kein Stand und keine Würden möchten seyn, welche sie wollten, durch kirchliche Strafen, ohne auf eine Appellation zu achten, im Zaum zu halten. (Fleury Hist. Eccles. L. XXXX [illegible] 1295. n. 41. [illegible]

[illegible]

haupter, (l. c. n. 3. p. 549.) von dieſem Gerichte habe erſt eine ſolche Streitigkeit an den höchſten Richter, den Papſt, zur Entſcheidung gelangen müſſen, iſt ohne Grund hingeſchrieben. J. n. C. 1073 bis 1303.

Albrecht, zugleich von dem Papſte und ſeinen Reichsſtänden bedroht, ſuchte jenen vergebens durch neue Geſandten ſich günſtig zu machen. Allein die heftigen Streitigkeiten, in welche ſich Bonifacius um dieſe Zeit mit dem Könige von Frankreich tief verwickelte, dienten dem Kaiſer mehr, als alles übrige. Bonifacius entſchloß ſich, ihn als Römiſchen König anzuerkennen, um ſich ſeiner als einer mächtigen Stütze gegen Philippen zu bedienen; er bot ihm gewiſſermaaßen im Jahr 1303. dasjenige ſelbſt an, was der Kaiſer bisher durch ſein Bitten nicht hatte erlangen können. Er ſagte in ſeinem Schreiben an ihn, (ap. Raynald. ad h. a. n. 2. p. 570. ſq. und beym Olenſchlager l. c. S. 5. fg.) daß ihn ſeine und ſeines Vaters, des Kaiſers Rudolfs, Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl; die einmüthige Wahl, welche an ihm vollzogen worden ſey; ſeine Krönung zu Aachen; ſeine demüthige Bitte nicht um Gericht, ſondern um Barmherzigkeit wegen der wider ihn bey dem Papſte angebrachten Klagen; der von ihm geleiſtete Eid der Treue und des Gehorſams; auch ſeine Beſtätigung alles deſſen, was die vorigen Kaiſer der Kirche verſprochen hatten; daß ihn alles dieſes bewogen habe, Albrechten zu ſeinem beſondern Sohne und zum Römiſchen Könige aufzunehmen, den er auch zur kaiſerlichen Würde befördern wolle. Er verſprach zugleich, die Mängel, welche ſich in ſeiner Wahl fänden, zu ergänzen; und ermahnte ihn, deſto dankbarer gegen die Kirche zu ſeyn.

J. n. C. G. 1294 bis 1303.

sq. p. 494. ad a. 1298. n. 1. sq. p. 518. sq. Rymeri Foedd. T. I. P. III. p. 199. sq. Histoire des Démêlez du Pape Boniface VIII. avec Philippe le Bel, Roi de France, par Adrien Baillet, p. 20. sq. p. 59. sq. à Paris, 1718. 12.)

Zu diesen ersten Händeln zwischen Bonifacius und Philipp war gar bald eine andere Streitigkeit gekommen, die noch mehr Aufsehen und Unruhen erregte. Der König hatte sich genöthigt gesehen, zum Behuf seines Kriegs eine außerordentliche und sehr [illegible] Steuer auszuschreiben, die er, nachdem sie [illegible] Unterthanen unerträglich geworden war, [illegible] auf die [illegible]keit legte. Einige Mitglieder [illegible] sich darüber bey dem Papste; und dieser [illegible] im Jahr 1296. Gelegenheit, die [illegible] oder Dekretale herauszugeben, welche [illegible] Clericis Laicos genannt wird. [illegible] 989. sq. ed. [illegible] er darinne, [illegible] gegen die Clerisey [illegible] gesinnt; und [illegible] Beyspiele bestätigen [illegible] indem sie sich [illegible] erlauben, und [illegible] bedenken, daß [illegible] über Prälaten, [illegible] und ihre Güter [illegible]. Sie belegen [illegible] mit schweren [illegible] ja [illegible] größern [illegible] sie unter [illegible] zu bringen. Der [illegible] bedauert es [illegible], daß [illegible] Personen aus [illegible] vorhergehenden [illegible] Steuern, die [illegible] und ohne [illegible] des [illegible] Stuhls solchen [illegible]. Er verordnet daher, daß alle Clerisey, welche ohne Erlaubniß des Papstes etwas
ven

die Fülle der Zeit kam.“ Im übrigen Theil seiner Rede sprach der Papst noch viel von seinem Rechte und seiner Gnade; von dem Schutze, den er dem neuerkannten Könige erweisen wolle; aber auch von der Ahndung, die er zu befürchten habe, wenn er übel regierte. Sollten auch alle weltliche Fürsten, sagte er, wider uns verbunden seyn: so würden wir sie doch, wenn wir die Wahrheit auf unserer Seite hätten, nur wie einen Halm achten. Auch gab er den Deutschen die Erinnerung, daß der Statthalter Christi, der das Kaiserthum von andern auf sie übergetragen habe, es, wenn er wolle, wieder an andere übertragen könne. Desto demüthiger war nun auch das Schreiben des Kaisers an den Papst im Jahr 1303. (ap. Raynald. ad h. a. n. 9. sq. p. 572. sq. und beym Olenschlager l. c. S. 9. fg.) worinne er zuerst erkannte, daß das Kaiserthum von den Päpsten auf die Deutschen gebracht worden sey; daß sie auch gewissen Fürsten das Recht gegeben hätten, einen Römischen König zu wählen; und daß dieser von den Päpsten hauptsächlich deswegen zum Römischen Kaiser angenommen werde, damit er den Apostolischen Stuhl und den wahren Glauben schützen möge. Er schwor darauf dem heiligen Peter und seinen Nachfolgern den Eid der Treue und des Gehorsams; bestätigte alle Schenkungen der ältern Kaiser an die Kirche; erbot sich, ihre Rechte gegen jedermann zu vertheidigen, und versprach, auf Befehl der Päpste jeden ihrer Feinde zu bekriegen; auch wollte er keine Verbindung beybehalten, die er mit jemanden eingegangen hätte, der mit der Kirche in Feindschaft gerathen wäre; wenn er endlich nach Italien zu ziehen gedächte: so wollte er den Papst erst vorher demüthig und treulich bitten, daß er ihm zu seiner Ankunft väterliche Gunst und Hülfe ertheilen möchte.

J. n. C. 1078 bis 1303.

Aber

gehens schuldig gemacht habe. Er wirft ihm vor, [illegible] Unterthanen so gewaltig gedrückt zu haben, daß [illegible] gegen ihn sehr erkaltet sey, und daß [illegible] zu allgemeines [illegible] wider die Klugheit streite. „Wenn du [illegible], fährt er fort, die Absicht dabey gehabt haben [illegible], uns, unsere Brüder, die Prälaten und [illegible] nebst den Kirchen und Gütern [illegible] [illegible] und überall unter dieser [illegible] zu [illegible]: so wäre es nicht allein [illegible], [illegible] und unsinnig, die verwegenen Hände [illegible], worüber du und weltliche [illegible] Macht habt: du würdest vielmehr [illegible] [illegible] gezogen." Hierauf rechnet ihm [illegible] empfangenen Wohlthaten [illegible], vor, die er [illegible]. Er [illegible] überlegen, wie [illegible], und daß er [illegible] Kirche [illegible]; daß er, [illegible] empfangen, oder [illegible]

[illegible]

[illegible] da

praeceptorem, arbitratorem et diſpoſitorem, et procuratorem ſuper reformanda pace et concordia inter ipſos Reges,) wählten. In dieſem Verhältniſſe that er im Jahr 1298. den Ausſpruch, daß beide Könige Frieden mit einander ſchließen, zur Befeſtigung deſſelben eine Vermählung zwiſchen ihren Familien ſtiften, einander das Abgenommene zurückgeben, und es unterdeſſen in die Hände des Papſtes überliefern ſollten; auch ſollte der König von Frankreich dem Grafen von Flandern, (der, obgleich ſein Lehnsmann, ſich wider ihn mit Eduarden im Kriege verbunden hatte, weil ihm Philipp ſeine Tochter zurückhielt, die er mit Eduards Sohne vermählen wollte,) ſowohl die eroberten Plätze, als ſeine Tochter, mit der Erlaubniß zurückgeben, daß er ſie nach Gefallen vermählen könnte. Der Graf hatte ſich wegen des Hinderniſſes, das Philipp der Vermählung ſeiner Tochter in den Weg legte, an den Papſt gewandt; dadurch aber den König, dem dieſer mit Kirchenſtrafen drohte, nur noch mehr aufgebracht. Der ſchiedsrichterliche Ausſpruch des Papſtes mißfiel ihm ebenfalls; er ſchien ihm parteyiſch für ſeine bisherigen Feinde zu ſeyn: und offenbar war es eine unerlaubte Freyheit, daß Bonifacius, was er als eine Privatperſon ausgeſprochen hatte, in eine Bulle brachte, die er dem Könige durch den Engliſchen Geſandten überreichen ließ. Als daher dieſe Bulle vor dem Könige und ſeinen Großen im Staatsrathe vorgeleſen wurde: riß ſie der Graf von Artois dem Prälaten, der ſie las, aus den Händen, zerriß ſie mit den Zähnen, und warf ſie ins Feuer, indem er dabey ſchwor, er werde nicht zugeben, daß der Papſt den König und das Reich ſo ſehr mißhandle. Philipp ſelbſt aber erklärte ſich, daß er den Inhalt des Ausſpruchs, welcher den Grafen betraf, durchaus nicht annehmen könne. (Raynald. ad a. 1296. n. 18. ſq.

J. n. C. 1073 bis 1303.

[illegible]ertheidigung beyzutragen, auch un-
[illegible]ankbar, den Clerikern zu verbieten,
[illegible]ten nicht beystehen sollten, von denen
[illegible]rden sind. Endlich nannte es der Kö-
[illegible] für den Statthalter Christi, den Cle-
[illegible]ntersagen, was dieser und die Apostel selbst
[illegible]ben; nemlich, dem Kaiser den Zins zu

[illegible]leich darnach schickten die Bischöfe und Aebte
[illegible]nsprengels von Rheims, aufgemuntert durch
[illegible] Erzbischof, Peter Barbet, eine Bittschrift an
[illegible] Papst, die ihm nicht gefallen konnte. (Du Puy,
[illegible], p. 26. Baillet l. c. p. 34. sq.) Sie erkann-
[illegible] zwar in derselben seine Sorgfalt für die Kirchenfrey-
[illegible] mit allem Danke; meldeten ihm aber zugleich,
[illegible] der König, die Großen des Reichs, und über-
[illegible] alle Unterthanen desselben, seine Verordnung
[illegible] Rechten sehr nachtheilig gefunden hätten, und
[illegible] man im Begriff sey, ohne auf irgend eine Frey-
heit zu achten, alle Franzosen, mithin auch die Präla-
[illegible] als königliche Lehnsleute, zur Vertheidi-
[illegible] des Vaterlandes aufzufordern. Da sie also mit
[illegible] Clerus ohne den Schutz des Königs
[illegible] baten sie den Papst, auf ih-
[illegible] zu nehmen, damit die
[illegible] Kirche in der Einigkeit mit dem Könige
[illegible] den Ständen ihre Ruhe finden möchte.

Zwar näherte sich der König selbst dem Papste,
[illegible] er seine beiden Verbote nicht vollstrecken ließ.
Allein da der Papst dennoch bey seinen Gesinnungen
blieb, gab er ihnen auch bald wieder ihre Gültigkeit.
(Baillet l. c. p. [illegible]) Bonifacius, der, wie man
aus seinem Schreiben an den Französischen Clerus
beym

von ihren Einkünften unter irgend einem Nahmen an Laien zahlen oder verſprechen würden; auch die Kaiſer, Könige, Fürſten und Laien von jedem Stande, welche etwas dergleichen fordern oder annehmen würden; und alle, welche Rath und Beihülfe dazu gäben, ſogleich dadurch in den Bann fallen ſollten; die Gemeinheiten über, welche daran Theil nähmen, ſollten mit dem Interdikte belegt werden: und von beiderley Strafen ſollte niemand, ausgenommen in der Stunde des Todes, ohne Bewilligung des Papſtes losgeſprochen werden können. J. n. C. 1078 bis 1303.

Philipp war es zwar nicht allein, wider den der Papſt dieſes Geſetz richtete, indem der König von England ſogar durch Soldaten, nicht ohne mancherley Gewaltthätigkeiten, von dem Clerus Steuern einfordern ließ; allein er merkte doch, daß es ihn eben ſowohl treffe; und wie er überhaupt höchſt empfindlich war: ſo mußte er auch von einem ſolchen Verbote ſchlimme Folgen für ſich und ſeine Nachfolger befürchten. Deswegen gab er noch im Jahr 1296. zwo Verordnungen: die eine, daß kein Ausländer in ſein Reich kommen ſollte, um daſelbſt Handelſchaft zu treiben; die andere, daß weder Geld, noch Edelgeſteine, Pferde, Lebensmittel, Waffen und Kriegsbedürfniſſe, ohne ſeine ſchriftliche Erlaubniß, ausgeführt werden ſollten. (Baillet l. c. p. 26. 27.) Bonifacius, der dem Könige an Empfindlichkeit nichts nachgab, äußerte ſie ſogleich in einem langen und bittern Schreiben an denſelben. (ap. Raynald. ad a. 1296. n. 24. ſq. p. 496. ſq.) Nachdem er überhaupt von der Gefahr und den Strafen geſprochen hat, welche ſich die Uebertreter der Kirchenfreyheiten von Gott zuzögen, erinnert er den König, daß er, verführt von böſen Rathgebern, durch jene Verordnungen ſich eben dieſes Vergehens

1296 bis 1297. weil der Papſt zugleich von ihm verlangte, daß er den für ihn zuſammengebrachten Gelde den Ausgang nicht verwehren möchte. Genug, Bonifacius gab noch im Jahre eben deſſelben Jahres eine neue gefällige Erläuterung ſeiner Verordnung heraus, (ap. Raynald. [illegible] p. 510. Du Puy, Preuves, p. 39.) nach welcher ſich dieſe gar nicht auf die gefährliche Lage und Bedürfniſſe von Frankreich erſtrecken, und es dem Gewiſſen des Königs überlaſſen ſeyn ſollte, zu beſtimmen, wenn er in einem ſolchen Fall berechtigte, von ſeinem Clerus eine Beyſteuer zu verlangen.

Von dieſer Zeit an ſchien das gute Vernehmen des Papſtes mit dem Könige völlig wieder hergeſtellt zu ſeyn, und er that alles, um daſſelbe zu befeſtigen. Er bewilligte dieſem Fürſten den Zehnten von ſeinem Clerus auf drey Jahre. (Baillet l. c. p. 55.) Den Großvater deſſelben, Ludwig den Neunten, verſetzte er im Jahr 1297. unter die Heiligen. Die Könige von Frankreich hatten dieſe vermeinte große Ehrenbezeigung für ihr Haus bereits ſeit mehr als zwanzig Jahren am päpſtlichen Hofe geſucht. Die kurzen Regierungen der Päpſte aber hatten ſie hauptſächlich verzögert. Unter Martin dem Vierten waren durch ſeine Bevollmächtigten zu Paris und St. Denys ſchon drey und ſechszig Wunder Ludwigs, wie man glaubte, zur Gewißheit gebracht, und über dreyhundert Zeugen deswegen eidlich abgehört worden. Jetzt vollendete Bonifacius den Canoniſations-Prozeß des neuen Heiligen durch zwo Reden, die er zu ſeiner Ehre, die eine in ſeinem Palaſte, die andere in einer Kirche zu Viterbo hielt, und in deren erſtern er ſagte, Ludwigs Heiligkeit ſey ſo viel und ſo oft unterſucht worden, daß ein Eſel nicht alles forttragen könne, was darüber geſchrieben worden ſey. (Bonifacii VIII. Ser-

mones

da er einen ungerechten Krieg gegen viele führe, die sich dem päpstlichen Urtheil unterworfen hätten, und versichert ihm, daß er die gelindern Mittel vor den schärfern hergehen lasse. J. n. C. 1073 bis 1303.

Auf dieses Schreiben antwortete Philipp mit eben so vieler Entschlossenheit. (Histoire du differend de Philippe le Bel et de Boniface VIII. par Pierre Du Puy, Preuves, p. 21. à Paris, 1655. fol. Baillet l. c. p. 31. sq.) Er bemerkt gegen den Papst zuerst, daß die Könige von Frankreich schon vorher Gesetze zum Besten ihres Reichs gegeben hätten, ehe noch Cleriker darinne waren; erklärte ihm sodann, daß sein Verbot der Ausfuhre nur so lange gültig sey, bis er wisse, warum etwas ausgeführt werde; und wunderte sich, daß der vielgeliebte Sohn der Kirche, Eduard, der kirchlichen Güter und Personen sich gewaltsam bemächtigen dürfe, ohne daß ihm deswegen der Bann gedroht würde. Besonders aber erinnerte er den Papst, daß die Kirche eben sowohl aus Laien, als aus Clerikern bestehe; daß sie Eine und untheilbar sey; und daß die Laien, nachdem der Erlöser alle von der Knechtschaft der Sünde befreyet habe, eben so viel Antheil an der Freyheit hätten, als die Cleriker; daß diese letztern zwar noch besonderer Freyheiten, welche Immunitäten hießen, genössen; daß ihnen aber auch diese nur auf Vergünstigung der Fürsten von den Päpsten ertheilt worden seyen, und daß dieselben den Königen das Recht nicht entziehen können, zur Vertheidigung ihrer Länder diejenigen Mittel zu ergreiffen, zu welchen jeder Unterthan beytragen muß; daß es keine Gewaltthätigkeit sey, Geldsteuern zum Unterhalt der Vertheidiger des Vaterlandes von denen zu fordern, die es nicht selbst vertheidigen können; ja, daß es dem Naturrechte zuwider sey, wenn man jemanden hindere,

beym Raynaldi ſteht, (ad a. 1297. n. 43. ſq. p. 508. ſq.) demſelben doch würklich die Erlaubniß gab, dem Könige in dringenden Staatsbedürfniſſen eine freywillige Geldhülfe zu ertheilen, machte ihm deſto mehr Vorwürfe darüber, daß er ſeine Befehle auch auf den Clerus erſtrecke, über den er nicht zu gebieten habe; er warnete ihn auch, ſich dadurch nicht kirchliche Strafen zuzuziehen. (Du Puy, Preuves, p. 24.) Zwey Tage darauf ſchrieb er an ſeine Legaten in Frankreich, daß ſie, wenn der König oder ſeine Beamten ſie hindern würden, das für ihn und das gelobte Land geſammlete Geld nach Italien zu ſchicken, dieſelben ohne Bedenken excommuniciren ſollten. (ap. Ray. l. c. n. 48. p. 510. Du Puy, Preuves, p. 25.) J. n. C. 1078 bis 1303.

Um gleiche Zeit aber, da Bonifacius ſo viele Strenge bezeigte, im Februar des Jahrs 1297. milderte er doch ſeine oftgedachte Verordnung in einem Schreiben an den König. (ap. Raynald. ad a. 1297. n. 49. p. 510. Baillet, l. c. Addit. aux. Preuves de M. Du Puy, p. 322. ſq.) Sie ſey, ſagte er, von einigen ſchlauen oder kurzſichtigen Köpfen zu hart ausgelegt worden; er verbiete dem Franzöſiſchen Clerus gar nicht, dem Könige freywillig, nur nicht als eine nothwendige Steuer, Geld zu geben oder zu leihen; noch weniger wolle er es verhindern, daß die Prälaten und andere Cleriker, welche königliche Lehne beſitzen, die verheyratheten Geiſtlichen und diejenigen, welche darum in den Clerus träten, um von öffentlichen Abgaben frey zu ſeyn, ihren Beytrag leiſteten; und wenn die Noth ſehr dringend wäre, könnte der König, ohne erſt um Erlaubniß bey dem Papſte zu bitten, eine Geldhülfe von ſeinem Clerus einſammeln. Baillet bemerkt, (l. c. p. 39. ſq.) daß dieſe Milderung deswegen keinen Eindruck bey dem Könige gemacht habe,

mones duo de canonizatione Regis Ludovici ſanctiſſimi, in Duchesn. Hiſt. Francor. Scriptt. T. V. pag. 481. ſq. Eiusd. Bulls Canoniz. B. Ludov. Reg. Francor. ib. p. 486. ſq. Hiſtoire de Bruges par Velly, T. VII. p. 130. ſq.) Neben dieſer himmliſchen Standeserhöhung verſprach Bonifacius dem Könige noch eine irdiſche für ſein Haus, die im Grunde wichtiger und vortheilhafter war. Da die Regierung des Kaiſers Adolf von Naſſau ſo viel Mißvergnügen in Deutſchland erregt hatte, daß mehrere Kurfürſten darauf bedacht waren, einen andern Fürſten an ſeiner Statt auf den Thron zu ſetzen: ſo verſprach der Papſt, dazu behülflich zu ſeyn, daß der Bruder des Königs, Carl, Graf von Valois, den er bereits nach Italien einzuladen, und ihm zum Griechiſchen Kaiſerthum Hoffnung gemacht hatte, zu Adolfs Nachfolger genähmt würde. (Villani Iſtor. Fiorent. L. VIII. c. 62. Conf. Vecerius de reb. geſtis Imper. Henr. VII. p. 64. ap. Vrſtis. T. II.) J. C. 1073 bis 1305.

So viele ſcheinbare Merkmale der Freundſchaft des Papſtes machten auch den König gegen ihn deſto gefälliger. Er verwehrte es nicht länger, das für denſelben in Frankreich eingeſammlete Geld auszuführen; auch erkannte er ihn, wie man ſchon geſehen hat, als Schiedsrichter in ſeinen Händeln mit dem Könige Eduard. Bald aber glaubte er vom Bonifacius auf mehr als eine Art hintergangen zu ſeyn. Sein ſchiedsrichterlicher Ausſpruch kam ihm ſehr partheyiſch und auch ſonſt als ein Ueberſchreiten der demſelben ertheilten Vollmacht vor. Das Verſprechen des Papſtes aber für den Bruder des Königs wurde gar nicht erfüllt: entweder, weil Bonifacius nicht im Ernſte geſonnen war, das mächtigſte königliche Haus noch mächtiger zu machen; oder, weil er Albrechts von

(l. c. p. 71—75.) man muß aber mit Velly (l. c. p. 153.) gestehen, daß man sonst nirgends einige Nachricht davon findet.

1073 bis 1303.

Gewisser ist es, daß der päpstliche Legat, der im Jahr 1301. nach Frankreich kam, Bernhard von Saißet, Bischof von Pamiers, den gleichsam unter der Asche glühenden Widerwillen des Königs gegen den Papst zu einem Feuer angeblasen hat, das nicht wieder gelöscht werden konnte. Bonifacius hatte sein Bisthum erst im Jahr 1296. errichtet, und ihn, der als Abt eines Klosters daselbst auch Herr der Stadt war, zum ersten Bischof, aber ohne Einwilligung des Königs, ernannt. Er hatte über die Oberherrschaft von Pamiers schon heftige Streitigkeiten mit dem Grafen von Foix geführt, und darinne die Oberhand behalten. Mit dem Papste, dem er vollkommen ergeben war, hatte er den kühnen und ungestümen Geist gemein; für den König hingegen hätte nicht leicht ein unangenehmerer Gesandter ausgesucht werden können. Als er am Hofe desselben in dem gebieterischen Tone seines Herrn sprach, um die Loslassung des Grafen von Flandern zu bewirken, und andere Angelegenheiten auszuführen; aber eben nicht geachtet wurde: beschwerte er sich darüber, und sagte, seine Stadt liege zwar innerhalb Frankreich; allein er sey kein Unterthan des Königs; bloß dem Papste sey er im Geistlichen und Weltlichen unterworfen. Er vergaß sich so weit, zu drohen, daß er, wenn ihm die Freyheit des Grafen nicht bewilligt werden sollte, das ganze Reich mit dem Interdikte belegen, und den König selbst excommuniciren würde. Philipp begnügte sich stats aller Antwort daran, ihn von seinem Hofe zu entfernen, und nach Rom zurück zu schicken. Allein Bonifacius sandte ihn gleich wieder in seinen Kir-

[illegible] Spondani [illegible] ad a. 1301.
[illegible] auch de Marca [illegible]. (de con-
[illegible] Imp. L. IV. c. 16 [illegible] Boehm.)
[illegible] Schreiben, das in seiner lateinischen Ur-
[illegible] der Hauptsammlung von Urkunden über
[illegible] der Französischen Kirche, (Preuves des
[illegible] l'Eglise Gallicane, Troisiéme Edition,
[illegible] à Paris, 1731. fol.) in vielen neu-
[illegible] befindlich ist, unter andern beym Boulay,
[illegible] Paris. l. c. p. 7.) beym Baillet, (l. c. p.
[illegible] und in der Französischen Uebersetzung auch
[illegible] (l. c. p. 179.) ist dreyhundert Jahre
[illegible] ächt gehalten worden; wird von den äl-
[illegible] Geschichtschreibern, welche dieser
[illegible] gedenken, beygebracht; stand sogar in
[illegible] Decretalen des Bonifacius, welche
[illegible] von dem Rechtsgelehrten Jo-
[illegible] Bologna verfertigt worden ist;
[illegible] auch alte [illegible] schriften, in
[illegible] Ob nun alle [illegible] Gründe und
[illegible] Vorgeben des [illegible] in einem
[illegible] habe dieses
[illegible]) nie-
[illegible] beur-

[illegible] Philipp [illegible] daran, ob
[illegible] daß er auf
[illegible] allein in
[illegible] weit belei-
[illegible] kann auch
[illegible] neben je-
[illegible] Preu-
[illegible] c. p.
[illegible] Baillet. p. [illegible] Phi-
[illegible] lipp,

Beiſpiel, daß er das Sacrament der Buße vor eine menſchliche Erfindung ausgegeben; Hurerey für den Clerus nicht unerlaubt genannt, und den Papſt einen eingefleiſchten Teufel gehalten habe, der wider Gott und Recht den heiligen Ludwig, der in der Hölle ſey, canoniſirt habe. Der König verlangte alſo von dem Papſte die Abſetzung und Beſtrafung des Biſchofs. Flotte ſagte darüber dem Papſte die Wahrheit ſehr herzhaft, und antwortete ihm unter andern, als ſich derſelbe die geiſtliche und weltliche Gewalt zugleich beylegte, die letztere beſtehe bey ihm in Worten; bey ſeinem Könige aber in der That. (Du Puy, Preuves, p. 627. ſq. Baillet l. c. p. 84—88.) Einige Neuere haben jedoch behauptet, daß dieſe Geſandtſchaft nur entworfen worden, aber nicht zu Stande gekommen ſey. (Velly l. c. p. 174.) J. C. 1073 bis 1303.

Sie war ohnedies vergeblich: denn Bonifacius hatte ſich ſogleich vorgeſetzt, die Gefangennehmung ſeines Legaten auf das Empfindlichſte zu ahnden. Zuerſt ermahnte er den König, und befohl ihm ſogar am 4. December des Jahrs 1301, weil doch alle zum Clerus gehörige Perſonen nach göttlichen, canoniſchen und menſchlichen Rechten aller Freyheit genießen müßten, und die Laien keine Gewalt über ſie hätten, den Biſchof von Namiers ſogleich loszulaſſen, damit er ſich nach Rom begeben könnte; ihm auch ſeine Güter wieder zu geben. Er deutete ihm zugleich an, daß er, wenn er nicht eine hinlängliche Entſchuldigung wegen ſeines Betragens gegen den Biſchof anführen könnte, in die canoniſche Strafe gefallen ſey, die eine ſo verwegene Mißhandlung verdiene. (Raynald. ad a. 1301. n. 28. p. 557. Du Puy., Preuves, p. 661.) Da nun der Papſt um gleiche Zeit dem Erzbiſchof von Narbonne auftrug, den Biſchof unter die Warnah-

[illegible] verrritt. Gott, sagt er mit einem [illegible] mit Veränderung der Stelle Jerem. C. 1. v. 10., [illegible] ihn über Könige und Reiche gesetzt, um [illegible], zu zerstören, zu verderben, zu [illegible] und zu pflanzen; der König müsse also [illegible] Vorherrschaft anerkennen; anders zu [illegible] [illegible]. Darauf [illegible] in seiner Regierung [illegible] und [illegible] [illegible] Güter [illegible] [illegible] übrigen [illegible] der Pabst [illegible] Dein [illegible] Da [illegible] heiligen [illegible] daß er den [illegible] habe, um [illegible] [illegible] daher ge[illegible] [illegible] und des Pa[illegible]

Etwas [illegible] des Pa[illegible] [illegible] hierinnen [illegible] [illegible] und das [illegible] [illegible] über den König [illegible] mehr als [illegible] Man hat daher [illegible]

nach[illegible]

ebenfalls zur gedachten Zeit Bevollmächtigte dahin schicken könnte. Diese Aufforderung, welche auch an die vornehmsten Französischen Aebte ergieng, hatte offenbar zur Absicht, mit dem sämmtlichen Clerus von Frankreich eine Verbindung wider seinen König zu treffen, der er zu widerstehen nicht vermögend seyn sollte. J. n. C. G. 1078 bis 1303.

Aber im Anfange des Jahrs 1302. brachte ein neuer päpstlicher Nuncius das ungestümste und beleidigendste Schreiben des Papstes an den König mit; zugleich so kurz, daß es hier ganz eingerückt werden kann. „Bonifacius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, „an Philipp, König von Frankreich! Fürchte Gott, „und halte seine Gebote! Du sollst hiemit wissen, „daß du uns im Geistlichen und Weltlichen unterworfen bist. Die Vergebung der geistlichen Aemter und „Pfründen gehört dir gar nicht zu; und wenn du einige, welche erledigt sind, in Verwahrung nimmst: „so mußt du die Einkünfte derselben den folgenden Besitzern aufbehalten. Hast du einige derselben vergeben; so erklären wir eine solche Vergebung vor ungültig, und widerrufen alle dabey vorgefallene Thatsachen. Anders Denkende halten wir vor Ketzer.“ Gewöhnlich sind die päpstlichen Schreiben so weitschweifig, in andächtigen Ausdrücken, und mit untermischten Gemeinplätzen abgefaßt, daß sie mit dem eben angeführten gar keine Aehnlichkeit haben. Der mehr als derbe Ton, welcher in demselben herrscht, hat besonders manche Neuere, welche die Päpste schonend zu behandeln pflegen, zu dem Urtheil veranlaßt, Peter Flotte sey der Verfasser dieses Schreibens; er habe es wenigstens aus einem weitläuftigern ausgezogen, und so eingekleidet, daß der König gegen den Papst noch mehr erbittert werden mußte. Diese Meinung eines berühmten Forschers von den Jahrbüchern des Baronius,

J. n. C. 1073 bis 1303.

hielt alſo im Jahr 1302. eine Verſammlung der Groſſen und Prälaten ſeines Reichs, zu welcher auch zum erſtenmal Abgeordnete der Städte, der weltlichen und geiſtlichen Geſellſchaften berufen wurden. Der Siegelbewahrer Flotte machte ſie in einer langen Rede auf den vielfachen Nachtheil aufmerkſam, den die Franzöſiſche Kirche von den Päpſten litte; zeigte, daß ſie den Biſchöfen alle Vergebung geiſtlicher Aemter in ihren Kirchenſprengeln entriſſen; immer neue Geldforderungen machten; die Erzbiſchöfe der Gerichtsbarkeit über ihre Biſchöfe beraubten; und alle Angelegenheiten an ihren Hof zögen, wo nichts ohne Geldaufwand ausgerichtet würde; endlich verſprach er, daß der König die Beſchwerden des Clerus gegen ſeine Beamten aufzuheben im Begriff ſey, und nur darum es nicht früher gethan habe, damit es nicht das Anſehen haben möchte, als wenn es auf Befehl des Papſtes geſchehen wäre. Der König ließ hierauf der Verſammlung die Hauptfrage vorlegen: ob ſein Reich den Papſt oder ihn zum Herrn habe? Einmüthig antworteten die Stände, ſie wären im Weltlichen bloß Gott und dem Könige unterworfen; baten ihn, ſie gegen auswärtige Mächte in Schuß zu nehmen: und er that dieſes bald durch eine öffentliche Erklärung. Als er noch mehr in den Adel und Clerus drang, ihm die Verſicherung zu geben, daß ſie nur ihm ihre Güter ſchuldig wären: antwortete zwar jener mit allem Nachdrucke, wie er es wünſchte; allein der Clerus, der auch das königliche Recht bey erledigten Biſthümern erkennen ſollte, bat doch, ob er gleich in der Hauptſache für den König ſtimmte, denſelben um Erlaubniß, der Aufforderung des Papſtes gemäß, nach Rom reiſen zu dürfen. Dieſem Begehren widerſetzten ſich der Adel und der Bürgerſtand (le Tiers-Etat) mit ſolchen Gründen, welche die ſchädlichen Folgen dieſer Reiſe erwie-

„lipp, von Gottes Gnaden König von Frankreich, „an Bonifacius, der sich vor den Papst ausgiebt, „wenig oder gar keinen Gruß! Du sollst wissen, grös„ter Thor! (Sciat tua maxima fatuitas,) daß wir in „weltlichen Dingen niemandem unterworfen sind; daß „die Vergebung der erledigten Kirchen und Pfründen „uns nach königlichem Rechte zukomme; daß die Ein„künfte derselben uns auch gebühren; daß alle unsere „geschehene und noch zu geschehende Ertheilungen gül„tig sind, und bleiben werden; und daß wir die Be„sitzer männlich schützen werden. Anders Denkende „halten wir vor Thoren und Wahnwitzige.“ Man hat zur Ehre des Königs, und weil man das vorgedachte päpstliche Schreiben vor unächt zu erklären angefangen hat, auch diese Antwort nur auf die Rechnung des Peter Flotte gesetzt. Ihre Aechtheit wird jedoch durch eben dieselben Beweise, wie jenes Schreiben, bestätigt; und noch in den neuesten Zeiten hat, nach Velly's Bemerkung, (p. 182. not. a.) der berühmte Gelehrte, de la Curne de St. Palaye, die Antwort des Königs aus einer Handschrift der Vaticanischen Bibliothek abgeschrieben. Daß die Römischen Herausgeber des päpstlichen Gesetzbuchs beide Schreiben aus der vorher genannten Glosse weggestrichen haben, ist allerdings eine willkührliche Verfälschung. J. n. C. 1078 bis 1303.

Keinem Zweifel hingegen ist jemals das weitläuftigere Schreiben des Papstes an den König vom 4ten December des Jahrs 1201, das unter dem Nahmen Ausculta, fili! so berühmt ist, unterworfen gewesen. (ap. Raynald. ad a. 1201. n. 31. sq. p. 558. sq. Du Puy, Preuves, p. 48. sq. Bulaei Hist. Univers. Paris. T. IV. p. 7. sq.) Er verlangt darinne Gehorsam gegen die Befehle eines Vaters, und gegen die Vorschriften eines Lehrers, der die Bulle des allerhöchsten

Lehrers

durch ſeinen Geſandten erſuchen, ſeine Kirchenverſammlung auf eine bequemere Zeit zu verſchieben, weil die Biſchöfe das Reich jetzt nicht verlaſſen könnten; zugleich aber wurde ihm gemeldet, daß er nicht nöthig habe, ſich mit der Verbeſſerung der Franzöſiſchen Staatsverwaltung zu beſchäftigen, indem der König ſelbſt daran arbeiten werde. (Du Puy, Preuves, p. 67. ſq. Spondan. l. c. ad a. 1302. n. 8.) Die Geiſtlichkeit ſchickte drey Biſchöfe an den Papſt mit einem Schreiben, worinne es eine unerhörte Anmaaſſung genannt wurde, daß der König im Weltlichen von dem Papſte abhängig ſeyn ſollte. Es wurde hinzugefügt, daß ihre Vorforderung nach Rom nur als ein Mittel angeſehen würde, die Franzöſiſche Kirche zu verwirren, dem König ihrer Rathſchläge, und das Volk der Sacramente zu berauben; daß man gegen den Papſt und ſeinen Hof viele Beſchwerden, beſonders wegen der Beſetzung der geiſtlichen Stellen mit Ausländern, unbekannten und verdächtigen Leuten, habe, woraus die größten Unordnungen entſtanden wären, die der König eher abzuſtellen geſonnen geweſen ſey, als der Papſt daran gedacht habe; daß ſeine vielen Gelderpreſſungen in der Franzöſiſchen Kirche vorzüglich aufgehoben werden müßten; daß ſie dem Könige verſprochen hätte, nebſt dem Adel an der Verbeſſerung jeder Art Mißbräuche zu arbeiten; daß ſie vergebens geſucht habe, das Mißvergnügen des Königs über den Papſt zu tilgen, und daß ſie vielmehr ſich über die Rechte deſſelben nach ſeinem Wunſche habe erklären müſſen; endlich, daß, weil dieſer ihre Reiſe nach Rom nicht erlauben wolle, der Papſt dieſelbe nicht weiter verlangen möchte, damit keine Trennung entſtünde, indem ohnedies ſchon die Laien die Geſellſchaft der Cleriker zu fliehen pflegten. (Preuves des Libertes de l'Egl. Gallic. l. c. p. 103—105. Bulaeus l. c. pag. 19—

chmals zu Rom ſelbſt aus dieſem Schreiben faſt al-
, was dem Könige mißfällig ſeyn konnte, nur die J. n. C. G.
orgloſigkeit ausgenommen, deren er in Anſehung 1073
s gelobten Landes beſchuldigt wurde, weggeſtrichen; bis
welcher verſtümmelten Geſtalt es Raynaldi mit- 1303.
heilt hat. Philipp traf unterdeſſen gar bald die
rkſamſten Anſtalten, theils, um die Kühnheit des
pſtes zu ahnden, theils, um ſeinen Verordnungen
e Kraft zu benehmen. Er erneuerte ſein Verbot,
n Geld aus dem Reiche auszuführen; und ſchrieb
nen Beamten vor, wie ſie ſich bey der Verwaltung
Einkünfte von den erledigten Biſthümern zu be-
gen hätten. Den Nuncius, der ihm zumuthete,
weltliche Oberherrſchaft des Papſtes über ſein Reich
zuerkennen, ſchaffte er ſchimpflich aus demſelben weg:
ch verſagte er einem neuen Legate den Zutritt, und ge-
t ihm, ſogleich abzureiſen. Das größere Schreiben
s Papſtes ließ er im Februar des Jahrs 1302. zu
ris in Gegenwart einer Menge von Großen ver-
nnen, und Nachmittags eben dieſes durch Trompe-
ſchall in der ganzen Stadt bekannt machen. Nicht
ge darauf erklärte er vor ſeinem ganzen Hofe, daß
ſeine Söhne enterben würde, wenn ſie eine höhere
acht über ſich als Gott erkennen und zugeben ſollten,
ß ſie ihr Reich von irgend einem lebendigen Men-
en empfingen. (Du Puy, Preuves, p. 59. Bal.
l. c. p. 109. ſq.)

Zu einer Zeit aber, da es den Päpſten und dem
lerus überhaupt ſo leicht fiel, die Unterthanen von
r Treue gegen ihre Fürſten abwendig zu machen, zu-
al wenn dieſe beſchuldigt wurden, daß ſie die Reli-
on und Kirche angriffen, glaubte Philipp, daß er
ch der Geſinnungen ſeiner Nation wider ſo verführe-
ſche Angriffe recht zuverläſſig verſichern müſſe. Er
hielt

J. C. 1073 bis 1303. lich für die Prälaten, daß keiner von ihnen ſich dieſen Bemühungen, ein Schisma zu ſtiften, widerſetzt, wenigſtens die Verſammlung nicht verlaſſen habe; erklärt die Behauptung, daß das Weltliche nicht dem Geiſtlichen unterworfen ſey, vor eben eine ſolche Ketzerey, als wenn man zwey Grundweſen annähme; und ermahnt die Biſchöfe endlich, ſich, mit Verachtung weltlicher Drohungen, zu Rom einzufinden, indem er die Gehorſamen mit Vergnügen ſehen; die Widerſpenſtigen aber wohl zu ſtrafen wiſſen werde. (Du Puy, Preuves, p. 65. Bulaeus l. c. p. 24. 25.)

Die Antwort der Cardinäle an den Adel und an den Bürgerſtand iſt augenſcheinlich von dem Papſte vorgeſchrieben worden. Sie leugnen in derſelben, daß er an den König oder an Andere geſchrieben habe, dieſer Fürſt ſey ihm im Weltlichen unterworfen; oder habe ſein Reich von ihm empfangen; niemals habe der Papſt einen ſolchen Gedanken gehabt, und ſein zurückgekommener Nuncius leugne es auch, etwas dergleichen geſagt oder ſchriftlich übergeben zu haben. Er habe mit ſolchen Prälaten und Clerikern, welche dem Könige angenehm wären, zu Rom über die Abſtellung der mannichfaltigen Mißbräuche in Frankreich berathſchlagen wollen; indem kein vernünftiger Menſch daran zweifle, daß der Papſt, als Oberhaupt der kirchlichen Regierung, berechtigt ſey, jedem lebendigen Menſchen über ſeine Sünden einen Verweis zu geben. Die Vorwürfe gegen ihn, daß er dem Clerus Geld auspreſſe, und Ausländer aufdringe, beantworten ſie damit, er habe, ſelbſt auf Verlangen des Königs, ihm den Zehnten bewilligt, und gegen einen oder zween Ausländer hundert Franzoſen mit Wohlthaten überhäuft. Endlich beſchweren ſie ſich darüber, daß der

Papſt

Papſt in den beiden Schreiben an die Cardinäle, nicht einmal mit ſeinem Nahmen genannt, und verächtlich behandelt worden ſey. (Du Puy, Preuves, p. 63. ſq. p. 71. ſq. Bulaeus l. c. p. 26—28. Preuves des Lib. de l'Egl. Gallic. p. 107. ſq.) Mit Recht hat man es beinahe unbegreiflich gefunden, wie es die Cardinäle haben läugnen können, daß der Papſt ſich eine Oberherrſchaft im Weltlichen über den König angemaaßt habe. (Baillet p. 143.) Es bleibt nichts übrig, als zu ſagen, daß ſie, wie der Papſt ſelbſt, ein neu Satz, mit dem ſie ſchlechterdings nicht fortkamen, nicht mehr vor den ihrigen erkannten, und ihn mit eben ſo dreiſter Stirne wieder aufnahmen, ſobald kein heftiger Widerſpruch zu befürchten war. 1078 bis 1302.

Man ſah dieſes auch würklich im Conſiſtorium der Cardinäle, welches der Papſt in eben dieſem Jahre 1302. über die Franzöſiſchen Angelegenheiten hielt. In demſelben trat zuerſt der Cardinalbiſchof von Porto auf, um den Papſt zu vertheidigen, der ſich keinesweges die weltliche Hoheit über den König zugeeignet, oder ihn ſonſt beleidigt haben ſollte. Aber als wenn er gleich darauf das Geſagte wieder vergeſſen hätte, behauptete er nunmehr, die Macht des Papſtes ſey allgemein und unumſchränkt; er ſey Herr von allen Dingen, ſowohl weltlichen als geiſtlichen; und wer daran zweifle, gehöre unter die Ketzer; wenn gleich die Fürſten die weltliche Gerichtsbarkeit hätten; ſo gebühre ſie doch eigentlich dem Papſte, als dem Statthalter Chriſti und Petri, von Rechtswegen; er könne über alle weltliche Dinge in Anſehung der Sünden richten, die dabey begangen würden; den Fürſten aber überlaſſe er die Ausübung davon, weil ſie das Schwerdt trügen. (Du Puy, Preuves, p. 72. ſq. Bulaeus l. c. p. 28. ſq.)

kaum von dieſer Sache etwas hören wollte; er wurde

ſich

apſt in den beiden Schreiben an die Cardinäle, nicht
mal mit ſeinem Nahmen genannt, und verächtlich
handelt worden ſey. (Du Puy, Preuves, p. 63. ſq. 1302
71. ſq. Bulaeus l. c. p. 26—28. Preuves des Lib.
l'Egl. Gallic. p. 107. ſq.) Mit Recht hat man
beinahe unbegreiflich gefunden, wie es die Cardi-
le haben läugnen können, daß der Papſt ſich eine
berherrſchaft im Weltlichen über den König ange-
aßt habe. (Baillet p. 143.) Es bleibt nichts
rig, als zu ſagen, daß ſie, wie der Papſt ſelbſt, ei-
n Satz, mit dem ſie ſchlechterdings nicht fortkamen,
cht mehr vor den übrigen erkannten, und ihn mit eben
dreiſter Stirne wieder aufnahmen, ſobald kein hefti-
ger Widerſpruch zu befürchten war.

Man ſah dieſes auch würklich im Conſiſtorium
r Cardinäle, welches der Papſt in eben dieſem Jahr
1302. über die franzöſiſchen Angelegenheiten hielt.
n demſelben war zuerſt der Cardinalbiſchof von Porto
f, um den Papſt zu vertheidigen, der ſich keinesweg-
s die weltliche Hoheit über den König zugeeignet,
er ihn ſonſt beleidigt haben ſollte. Aber als wenn
gleich darauf das Geſagte wieder vergeſſen hätte, be-
upptete er nunmehr, die Macht des Papſtes ſey
lgemein und unumſchränkt; er ſey Herr von
len Dingen, ſowohl würklichen als geiſtlichen,
d wer daran zweifle, gehöre unter die Ketzer; wenn
eich die Fürſten die weltliche Gerichtbarkeit
itten, ſo gebühre ſie doch eigentlich dem Papſte,
s dem Statthalter Chriſti und Petri, von Rechts-
egen. Er könne über alle weltliche Dinge im
nſehung der Sünden richten, die darin begangen
urden; den Fürſten aber überlaſſe er die Ausübung
avon, weil ſie das Schwerdt trügen. (Du Puy, Preu-
es, p. 72. 84. Bulaeus loc. p. 28. ſq.) Nach dem

minoricae et obedientia, c. 1. p. 1099. sq. in Corp. Iur. Can. T. II. ed. Boehmer. ap. Raynald. ad a. 1302. n. 13. p. 564. sq. et Bulaeum l. c. p. 36. sq.) „Einzige katholische und zugleich apostolische Kirche, so sagt er sich an, nöthigt uns der Glaube gleichsam zu glauben und anzunehmen; und wir glauben sie auch fest, und bekennen sie geradezu: eine Kirche, außer welcher kein Heil und keine Vergebung der Sünden ist, wie es auch der Bräutigam im Hohenliede ausruft: Eine ist meine Taube, meine Fromme; eine ist die Auserwählte ihrer Mutter. Sie stellt Einen mystischen Körper vor, dessen Haupt Christus; von Christo aber Gott ist; worinne Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe ist." Darauf bemerkt der Pabst, daß diese Kirche durch die Eine Arche Noachs die nur von Einem regiert, und außerhalb welcher alles vertilgt wurde, vorgebildet worden sey; sie sey die Einzige, um deren Errettung David bete; (Ps. 22. v. 21.) und der ungenähte Rock des Herrn, der nicht zerschnitten, sondern durch das Loos vertheilt wurde. Daraus folgert er, daß dieser einzige Körper auch nur Ein Haupt, nicht, wie Ungeheuer, zwey haben könne; nemlich Christum, seinen Statthalter den Petrus, und dessen Nachfolger. Da nemlich der Herr zum Petrus gesagt habe, er solle alle seine Schaafe weiden: so müßten sowohl die Griechen, als andere, welche Petro und seinen Nachfolgern nicht untergeben seyn wollten, gestehen, daß sie nicht zu den Schaafen Christi gehören, indem es nur Einen Schaafstall und Einen Hirten desselben gebe. Daß aber, fährt Bonifacius fort, in dieser Kirche zwey Schwerdter sind, ein geistliches und ein weltliches, lehren uns Evangelische Aussprüche. Denn als die Apostel sagten: Siehe, hier sind zwey Schwerdter! antwortete der Herr nicht, das sey zu viel;

l; ſondern es ſey genug. Gewiß, wir es leug-
, daß das weltliche Schwerdt in der Gewalt Petri
, der beherzigt das Wort des Herrn ſchlecht: Ste-
dein Schwerdt in ſeine Scheide! Beide ſind
in der Gewalt der Kirche: das geiſtliche und das
terielle; aber jenes muß für die Kirche, dieſes von
Kirche angewandt werden; jenes durch den Prie-
, dieſes durch Könige und Soldaten; aber nach
n Winke und der Duldung des Prieſters. Ein
hwerdt muß aber unter dem andern ſeyn, und das
ltliche Anſehen muß der geiſtlichen Gewalt unter-
rfen ſeyn. Denn da der Apoſtel ſagt: Alle Ge-
lt iſt von Gott, und was von Gott iſt, iſt
rdnet: ſo wäre es nicht geordnet, wenn nicht ein
hwerdt unter dem andern wäre, und gleichſam das
dere durch das andere in die Höhe geführt würde.
e geiſtliche Gewalt hat in aller Betrachtung den
rzug vor der weltlichen; ſie belehrt und richtet die
wenn ſie nicht gut iſt; und ſo wird die Weiſſagung
Jeremias erfüllt: Ich habe dich heute über
lker und Königreiche geſetzt. Wenn alſo die
ltliche Gewalt irre geht: ſo muß ſie von der geiſtli-
n gerichtet werden; begegnet ſolches der geringern:
hat ſie an der höhern geiſtlichen Macht ihren Rich-
; aber die höchſte kann nur von Gott gerichtet wer-
; wie der Apoſtel ſagt: Der geiſtliche Menſch
hrt alles; wird aber von niemanden gerich-
. Dieſes Anſehen iſt zwar einem Menſchen er-
ilt, und wird durch einen Menſchen ausgeübt; iſt
er keine menſchliche, ſondern eine göttliche Gewalt,
Petrus und ſeine Nachfolger durch die Worte em-
ngen haben: Was du binden wirſt, und ſo wer-
. Wer alſo dieſer Gewalt widerſteht, der wider-
t ſich der Ordnung Gottes; wir müßten denn, wie
Janichäus, zwey Grundweſen auf eine ketzeriſche

J. n. C. 1073 bis 1303.

nig nicht über alles dieſes hinreichende Genugthuung leiſtete: ſo hätte er zu erwarten, daß der Papſt geiſtliche und weltliche Waffen wider ihn gebrauchen werde. (Du Puy, Preuves, p. 89. ſq. Raynald. ad a. 1303. n. 34. p. 579.) J. C. 1073 bis 1303.

Auf dieſe Forderungen gab der König eine weit glimpflichere Antwort, als dieſelben erwarten ließen. Er wollte die Reiſen außerhalb des Reichs nur wegen der Empörung der Flanderer und der Verſchwörungen im Reiche unterſagt haben. In Anſehung der geiſtlichen Aemter und Kirchengüter, auch der Einkünfte der erledigten Bisthümer, wollte er ſich an die Gewohnheiten ſeiner Vorfahren halten. Nur ſolche päpſtliche Geſandten wollte er verbitten, welche ihm verdächtig wären. Ueber die verbrannte Bulle antwortete er etwas ganz anders, als verlangt wurde: in einer gewiſſen Streitſache zu Laon ſey eine vorgebracht, aber dabey ganz unnütze Bulle ins Feuer geworfen worden. Die Ausübung der geiſtlichen Gewalt verſprach er, ſo lange nicht zu hindern, als ſie von dem Clerus nicht gemißbraucht würde. Hingegen beſtand er auf ſeinem Rechte, die Münze zu ändern; wollte aber doch ſeine Unterthanen deswegen ſchadlos halten. Den Papſt wollte er der Mühe überheben, die Staatsverwaltung zu verbeſſern, weil er es ſelbſt zu thun geſonnen ſey; und ſeine Anſprüche auf Lyon gab er nicht auf. Uebrigens verlangte er es auch von dem Papſte, nichts wider die Vorrechte und Freyheiten des Reichs zu unternehmen; müßte es ihm aber ſeine Antworten: ſo wollte er die Herzoge von Burgund und Bretagne allein an dem Vergleiche arbeiten laſſen. (Du Puy, Preuves, p. 92. ſq.)

In der That forderte Bonifacius nicht Erklärungen, ſondern ſtrengen Gehorſam vom Könige. Er

drang

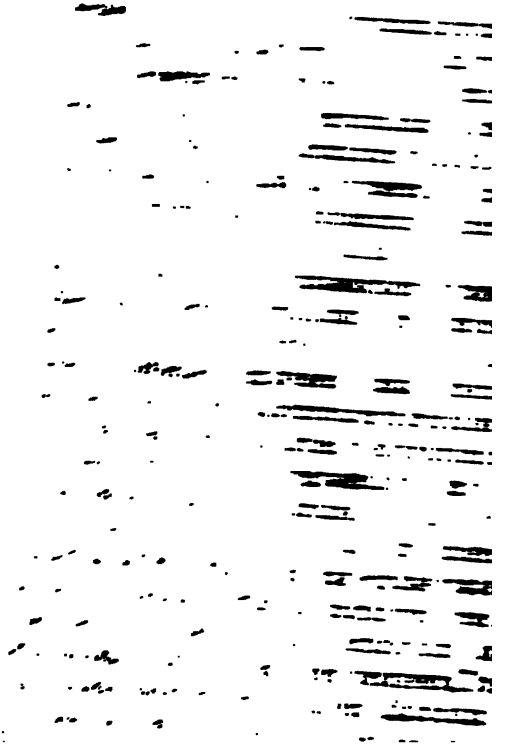

Eine neue Verſammlung der Reichsſtände, welche der König im Jahr 1303. zu Paris hielt, ſollte nun die letzten und lebhafteſten Anſtalten treffen, um die Unruhen, die der Papſt im Reiche zu ſtiften ſuchte, abzuwenden, und ihm überhaupt außer Stand, zu ſchaden, ſetzen. Auf derſelben traten Ludwig, Graf von Evreux, des Königs Bruder, zween andere Großen, und Wilhalm von Plaſian, Herr von Pezenobre, als Kläger gegen den Papſt auf, und verſprachen mit einem Eide, zu beweiſen, daß er ein Ketzer und vieler Verbrechen ſchuldig ſey; ſie baten zugleich den König und die Stände, für die Berufung einer allgemeinen Kirchenverſammlung zu ſorgen, damit die Kirche einen rechtmäßigen Papſt bekäme. Der Adel und der Bürgerſtand waren mit dem Könige gleich dazu bereit; nur die Geiſtlichkeit bat ſich Bedenkzeit auf den folgenden Tag aus. An dieſem erſchien Plaſian, und las eine Klagſchrift von neun und zwanzig Punkten wider den Papſt vor. Unter dieſen waren folgende die vornehmſten: Bonifacius leugne die Unſterblichkeit der Seele und das ewige Leben, und habe ſich daher nicht geſchämt, öffentlich zu ſagen, er wolle lieber ein Hund oder Eſel ſeyn, als ein Franzoſe; welches er nicht geſagt haben würde, wenn er glaubte, daß ein Franzoſe eine Seele habe, die der ewigen Seeligkeit fähig ſey. — er glaube nicht, daß der Prieſter im Abendmahl durch die Einſetzungsworte den wahren Leib Chriſti hervorbringe, und erweiſe mithin dieſem nicht die geringſte Ehrerbiethung. — er ſoll geſagt haben, Hurerey und ähnliche Lüſte wären keine Sünden. — er habe öfters geſagt, er wolle, um den König und die Franzoſen zu demüthigen, wenn es nicht anders geſchehen könnte, ſich, die ganze Welt und die Kirche ins Verderben ſtürzen. — ein ketzeriſches, von ihm ſelbſt und

J. N. C. 1073 bis 1303.

er ſich bewußt war, daß derſelbe auf keine gültige Art habe abdanken können, in ein Gefängniß geworfen, und ſo hart behandelt, daß er bald darauf geſtorben ſey; und manche gelehrte Mönche, welche darüber ſtritten, ob Cöleſtinus die Regierung habe niederlegen können, habe er ebenfalls im Kerker umkommen laſſen. (Du Puy, Preuves, p. 101. ſq. Bulaeus l. c. p. 40—44. Velly l. c. p. 246. ſq.) Man ſieht wohl, daß zu dieſer Anklage des Papſtes viele ausgemachte Thatſachen; aber auch Vergrößerungen und Gerüchte zuſammengerafft worden ſind. Indeſſen verſicherte doch Plaſian eidlich, daß er ſie nicht aus Haß gegen den Papſt, ſondern aus Eifer für den Glauben und die Kirche, nach dem, was er ſelbſt geſehen, von glaubwürdigen Zeugen gehört, oder aus wahrſcheinlichen Muthmaaßungen geſammelt, aufgeſetzt habe; erbot ſich, alles auf der Kirchenverſammlung zu beweiſen, um deren Berufung er nochmals bat, und appellirte an dieſelbe zum Schutze gegen alle Verfolgungen des Papſtes. (Bulaeus l. c. p. 44. 45.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Sogleich ließ der König auch ſeine Appellationsurkunde vorleſen. (Du Puy, Preuves, p. 107. ſq. Bulaeus l. c. p. 45. ſq.) Er ſagte darinne, daß er, nachdem er alles vernommen habe, was Plaſian und vorher Nogaret wider den Papſt angebracht hätten, zwar die Schaam des Vaters gern mit eigenem Mantel bedecken möchte; aber aus eifriger Ergebenheit gegen die Kirche dasjenige nicht länger überſehen könne, was die angeſehenſten Männer ſo oft über den Papſt geklagt hätten; er wolle alſo zur Berufung einer allgemeinen Synode alles beytragen; bitte auch die anweſenden Prälaten, ſolches zu befördern; und damit nicht Bonifacius aus Beſorgniß, ſeine Werke der Finſterniß möchten ans Licht gezogen werden, daſ-

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

ſelbe verhindere, gegen den König, die Kirche und die Stände Frankreichs mit Bann und andern geiſtlichen Strafen verfahre: ſo appellire er von demſelben an das künftige Concilium, und an den an ſeine Stelle zu erwählenden rechtmäßigen Papſt. Auch die anweſenden Biſchöfe und Aebte traten ſowohl dem Beſchluſſe wegen der Kirchenverſammlung, als der Appellation an dieſelbe und den künftigen Papſt, doch hauptſächlich in der Abſicht, bey, damit Bonifacius auf derſelben ſeine Unſchuld darthun könne, und ohne daß ſie Kläger wider ihn abgeben wollten. (Bulaeus l. c. p. 46. ſq.) Der einzige Erzbiſchof von Narbonne zeichnete ſich vor ſeinen Mitbrüdern dadurch aus, daß er zehn Klagepunkte wider den Papſt vorbrachte: Simonie, Todtſchlag, Wucher, Ketzereyen, und überhaupt das Vornehmſte, was Plaſian geſammelt hatte. Dazu ſetzte er noch dieſes, der Papſt habe mit zwo ſeiner verheyratheten Nichten Kinder gezeugt; wobey der Prälat ausrief: O des fruchtbaren Vaters! (Baillet, Additions aux Preuves de M. Du Puy, p. 334. ſq.) Die Prälaten verſprachen dem Könige noch durch eine beſondere Urkunde, ihm nach allen ihren Kräften beizuſtehen; ſelbſt wenn Bonifacius Abſetzung oder losſprechung ſeiner Unterthanen vom Eide der Treue wider ihn verkündigen ſollte. (Du Puy, Preuves, p. 112. ſq.) Außer dem Beitritte aller Stände überhaupt zu dieſer Appellation, erfolgte bald auch der beſondere von dem Domkapitel, der Univerſität und den Dominikanern zu Paris; nach und nach wurden in Frankreich und Navarra über ſiebenhundert Urkunden dieſes Inhalts von den noch übrigen Biſchöfen, Aebten, geiſtlichen Geſellſchaften, Städten, Univerſitäten und Herren des Adels, auch ſogar von neun Cardinälen, ausgeſtellt. Alle, welche dieſes thaten, unterwarfen ſich im Geiſtlichen dem Schutze der Kirche

und

und der künftigen Kirchenverſammlung; ſetzten aber auch hinzu, daß der König von Gott die Macht empfangen habe, den Glauben zu vertheidigen und zu erhöhen; wobey die Prälaten ſeine Gehülfen ſeyn ſollten. (Du Puy, Preuves, p. 17. ſq. Bulaeus l. c. p. 47—54. Baillet l. c. p. 196. ſq. 335. ſq.) J. n. C. G. 1078 bis 1302.

Philipp ſchickte kurz darauf Geſandte nach Rom, welche auch die Cardinäle bewegen ſollten, dieſem Beſchluſſe wegen einer Kirchenverſammlung beyzutreten. Sein Staatsbedienter Nogaret, der ſich bereits daſelbſt befand, erhielt von ihm Befehl, jenen Schluß dem Papſte anzuzeigen, und in Rom bekannt zu machen. Er that dieſes auch würklich; allein Bonifacius begab ſich gleich darauf mit ſeinem Hofe in ſeine Geburtsſtadt Anagni, wo er ſich vor ſicherer hielt, als zu Rom, und mit aller Freyheit in ſeinen immer heftigern Schritten wider den König von Frankreich fortfahren konnte. Hier gab er am erſten September des Jahrs 1303. zuerſt eine Schutzſchrift für ſeinen Glauben heraus; nannte es eine Lüge und eine Läſterung gegen den Heiligen Iſrael, daß man ihn der Ketzerey beſchuldigt habe; und erklärte, daß er, ohne welchen kein allgemeines Concilium zuſammenberufen werden könnte, auch ohngeachtet der Appellation des excommunicirten Königs, gegen ihn und ſeine Anhänger, wenn ſie ſich nicht beſſerten, verfahren werde, wie ſie es verdienten. (Ioan. Rubei Bonifac. VIII. p. 303—309. Romae, 1651. 4. Du Puy, Preuves, p. 166. ſq. Bulaeus l. c. p. 55. ſq.) Die an eben demſelben Tage ausgefertigte zweyte Bulle über die päpſtlichen Citationen iſt bereits oben (S. 570.) angeführt worden. In der dritten, welche an gleichem [illegible]erſchien, (Du Puy, Preuves, p. 163. Bulaeus [illegible]. ſq.) nahm er allen geiſtlichen Geſellſchaf-

J. n. C. 1073 bis 1303.

ten in Frankreich ihr Wahlrecht, und behielt ſich allein die Beſetzung aller erledigten Stellen vor. Mit dieſer war die vierte Bulle verbunden, (Du Puy et Bulaeus l. c.) durch welche er die Lehrer der Franzöſiſchen Univerſitäten auf eine ähnliche Art für ihre Anhänglichkeit an den König beſtrafte, indem er verbot, ſo lange auf denſelben akademiſche Würden und Lehrſtellen zu ertheilen, bis der König nach ſeinem Befehl Genugthuung geleiſtet haben würde. Durch die fünfte zu gleicher Zeit ausgegebene, (Du Puy, Preuves, p. 162.) ſetzte er den Erzbiſchof von Nicoſia ab, weil er den König in ſeiner Empörung beſtärkt habe.

Allein der Hauptſtreich, den Bonifacius dem Könige verſetzen wollte, ſollte am achten September des Jahrs 1303. ausgeführt werden. Unter dieſem Tage entwarf er eine Bulle, (ap. Rubeum, p. 310—319. Du Puy, Preuves, p. 181. ſq. Bulaeus l. c. p. 57–60. ſq. Baillet, Addit. aux Preuves, p. 338–344.) in welcher er zuerſt von ſeiner höchſten Gewalt über alle Völker und Könige ſprach; die er aber doch nicht zum Zerſchmettern mit einer eiſernen Ruthe; ſondern zur Beſſerung gebrauchen wolle, und ſelbſt dem Könige Philipp nicht ſowohl Strafen auflege, als ihm, dem ſchon in den Bann Gefallenen, ſolches ankündige. Nachdem er hierauf alle Vergehungen des Königs gegen ihn erzählt, und die Gelindigkeit gerühmt hat, mit welcher derſelbe von ihm behandelt worden ſey, erklärt er, daß der König, als ein Excommunicirter, keine geiſtliche Aemter weiter vergeben dürfe, auch wo er das Recht dazu habe; ſpricht alle ſeine Vaſallen und Unterthanen von dem Eide der Treue los, den ſie ihm geleiſtet haben; verbietet ihnen, bey Strafe des Bannes, ihm zu gehorchen; hebt auch alle Verbindungen auf, die er mit andern Fürſten eingegangen haben möchte;

möchte; warnet ihn aber zugleich, ſich vor dem wider ihn geſpannten Bogen zu hüten und zum Gehorſam zurückzukehren, wenn nicht ein härteres Gericht über ihn ergehen ſollte. J. R. C. 1073 bis 1303.

Doch Nogaret ließ dem Papſte nicht Zeit, dieſe Bulle öffentlich anſchlagen zu laſſen. Er hatte, wie man glaubt, von ſeinem Könige Befehl empfangen, ſich des Papſtes zu bemächtigen, und denſelben nach Lyon zu führen, wo er auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung abgeſetzt werden ſollte. Verbunden mit Sciarra Colonna, dieſem Hauptfeinde des Bonifacius, der ihn genöthigt hatte, ſich aus Italien zu flüchten, hatte er in Toſcana insgeheim viele Soldaten angeworben, denen er ihren Sammelplatz auf einen beſtimmten Tag bey Anagni anwies. Mit dieſen drangen Nogaret und Colonna am ſiebenten September des Jahrs 1303. in die gedachte Stadt ein, indem ſie riefen: Es ſterbe der Papſt Bonifacius! es lebe der König von Frankreich! Obgleich die vornehmſten Einwohner durch Geld gewonnen waren; ſo thaten doch die übrigen anfänglich einigen Widerſtand, bis Nogaret ſie durch ſeine beredten Vorſtellungen, alles geſchehe nur zum Beſten der Kirche, dahin brachte, daß ſie ſich mit ihm vereinigten. Bonifacius, der beynahe von jedermann verlaſſen wurde, mußte, als man gegen ſeinen Pallaſt losrückte, den Colonna um einen Stillſtand bitten, der ihm nur auf etliche Stunden bewilligt wurde. Während deſſelben ſuchte er vergebens, die Einwohner von Anagni auf ſeine Seite zu bringen; er verlangte alſo vom Colonna, ihm ſchriftlich ſeine Forderungen anzuzeigen, und fand es ſehr hart, daß ſie nicht allein in der Wiederherſtellung dieſer ganzen Familie, ſondern auch in der Niederlegung der päpſtlichen Würde beſtanden. Nach

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

verlaufenem Stillſtande alſo bahnten ſich ſeine Feinde durch eine angezündete Kirche den Weg in ſeinen Pallaſt, den ſein Neffe vertheidigt hatte, und nahmen ihn gefangen. Sein Geld und ſein koſtbares Geräthe wurden, ſo ſehr es auch Nogaret zu hindern ſuchte, mit den Häuſern einiger Cardinäle, von den Soldaten geplündert; es machte einen ſo ungeheuren Schatz aus, ſagt ein Schriftſteller dieſer Zeiten, daß alle Könige der Welt in einem Jahre nicht ſo viele Reichthümer hätten zuſammenhäuffen können. Unterdeſſen ermannte ſich der Papſt von ſeiner Beſtürzung. „Weil ich, ſagte er, verrätheriſcher Weiſe, wie ehemals der Welterlöſer, in die Hände meiner Feinde geliefert worden bin: ſo will ich wenigſtens als Papſt ſterben!“ Er ließ ſich darauf den päpſtlichen Schmuck anlegen, nahm das Kreuz in die Hand, und ſetzte ſich, mit der Krone auf dem Haupte, auf ſeinen Thron. Nogaret meldete ihm ehrerbietig genug, was wider ihn in Frankreich beſchloſſen worden ſey; verlangte, daß er das Concilium zuſammenberufen, und ſich auf demſelben einfinden ſollte, um ſein Urtheil anzuhören. Der Papſt antwortete darauf, er könne ſich leicht darüber zufrieden ſtellen, daß er von Paterinern verurtheilt würde: ein Vorwurf an Nogaret, deſſen Vater als ein Anhänger dieſer ketzeriſchen Parthey verbrannt worden war. Weit weniger ſchonte ihn Colonna; er fragte ihn, ob er die Krone niederlegen wollte, und bekam zur Antwort: eher mein Leben, auf dem Throne, auf den mich Gott geſetzt hat! Als aber der Papſt in bittere Reden wider Nogaret, auch in Verwünſchungen wider deſſen König und ſeine Nachkommen ausbrach: überhäuffte ihn Colonna mit Schmähworten; ſchlug ihn mit ſeinem Handſchuh ins Geſicht, und würde ihn umgebracht haben, wenn es Nogaret nicht verhütet hätte. Dieſer begnügte ſich, zu ihm zu ſagen:

gen: „Nichtswürdiger Papſt! bedenke die Güte meines Herrn, des Königs von Frankreich, der, ſo weit auch ſein Reich von dir entfernt iſt, dich durch mich bewacht, und gegen deine Feinde ſchützt, wie es ſeine Vorfahren immer an deinen Vorgängern gethan haben!“ Er gab ihm darauf eine Wache, und ſorgte für ſeinen Unterhalt; allein der Papſt weigerte ſich, aus Furcht, vergiftet zu werden, etwas zu genießen, und würde beinahe Hungers geſtorben ſeyn, wenn ihm nicht eine alte Frau einige Eyer und Brodt gereicht hätte. (Villani Hiſt. Fiorent. L. VIII. c. 63. Bern. Guidonis vita Bonif. VIII. p. 672. ap. Murator. T. III. P. I. Raynald. ad a. 1303. n. 41. p. 582. Du Puy, Preuves, p. 247. ſq. Baillet, p. 217—226. Velly, p. 258. ſq.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Ein ſo trauriger Zuſtand rührte endlich nach drey Tagen die Einwohner von Anagni zum Mitleiden. Sie ergriffen ſämmtlich die Waffen; machten einen Theil der feindlichen Soldaten nieder; jagten die übrigen mit ihren Anführern aus der Stadt, und ſetzten den Papſt in Freyheit. Dieſer erklärte nunmehr, daß er allen, die ihn angegriffen hätten, nur die Räuber des Kirchenſchatzes ausgenommen, vergebe; ſelbſt Nogaret und Colonna ſollten vom Banne losgeſprochen werden. Aber er änderte ſeine Geſinnungen, als ihn die Römer in ihre Stadt einhölten, und mit allen Freudensbezeigungen empfiengen. Er wollte daſelbſt eine Kirchenverſammlung halten, und auf derſelben dem Könige von Frankreich ſein Urtheil ſprechen. Doch wüthender Verdruß und Schaam über die erlittenen Mißhandlungen zogen ihm eine hitzige Krankheit zu; er verlor ſeinen Verſtand; glaubte, daß ihn jeder, der ihm zu Geſichte kam, gefangen nehmen wollte, und gieng in dieſer Verfaſſung am eilften October des Jahrs

C. n. T. G. 1073 bis 1303. in einem mehr als achtzigjährigen Alter aus der Welt. Andere Nachrichten oder Gerüchte ſetzten hinzu, er habe in der Raſerey, in welche er gefallen ſey, ſich die Hände abgenagt, und den Kopf an der Mauer zerſtoßen. Noch allgemeiner wurde bald darauf die Sage verbreitet, ſein Vorgänger Cöleſtinus habe ihm den ganzen Gang ſeiner Regierung und ſeines Lebens in den Worten vorhergeſagt: nachdem er jene als ein Fuchs angetreten, und als ein Löwe geführt habe, werde er gleich einem Hunde ſterben. Man brachte auch dieſe vermeinte Weißagung, die aber höchſt wahrſcheinlich erſt nach dem Tode des Bonifacius erſonnen worden iſt, auf mehr als eine Art in Verſe; von zwey derſelben, die Matthäus von Weſtmünſter aufbehalten hat, mag eine hier zur Probe ſtehen: Vulpes intravit, tamquam leo pontificavit, Exiit ut canis, de divite factus inanis. (Ptolem. Lucens. Hiſt. Eccles. L. XXIV. c. 36. p. 1203. ſq. ap. Murator. T. XI. Matth. Weſtmonaſt. Flores Hiſtoriar. p. 447. Francof. ad. Moen. 1601. fol. Card. de Arrag. de Canonizat. S. Petri Coeleſtini, L. I. c. 11. p. 659. ſq. ap. Murator. T. III. P. I. Villani l. c. Du Puy, l. c. p. 24. 191. Baillet, p. 226. ſq.)

Ueberhaupt iſt nicht leicht von einem Papſte ſo viel Böſes, ſowohl bey ſeinem Leben, als ununterbrochen nach ſeinem Tode, geſagt und geſchrieben worden, als von Bonifacius dem Achten; auch nicht bloß

von

von erklärten Gegnern deſſelben, und nicht ohne ſeine beſſern Eigenſchaften anzuerkennen. Ein Hauptſchriftſteller dieſer Zeiten, und ein eifriger Gibelline, der Florentiner Villani, geſteht ihm viele Gelehrſamkeit, Uebung in öffentlichen Geſchäften, und den unerſchrockenſten Muth zu; nennt ihn aber zugleich einen grauſamen, ehrgeizigen, weltlich geſinnten Mann, der auf eine ſchändliche Art geldbegierig, und nur darauf bedacht geweſen ſey, die Kirche zu erheben, und ſeine Anverwandten mit Ehrenſtellen und Schätzen zu überhäuffen. (l. c. c. 65.) Pagi ärgert ſich darüber, (Breviar. geſt. Pontt. Rom. T. II. p. 311.) daß der Spaniſche Dominicaner des ſechszehnten Jahrhunderts, Ciacconi, dieſes in ſeinen Lebensbeſchreibungen der Päpſte, zur Freude der Ketzer, nachgeſchrieben habe; als wenn nicht Raynaldi ſelbſt geſtünde, (ad a. 1294. n. 23. p. 467.) daß der Vorwurf des ſtolzen Uebermuths gegen dieſen Papſt faſt allgemein geweſen ſey. Ein anderer päpſtlicher Schriftſteller, (Platina de vitis Pontiff. in Bonif. VIII. p. 190. ed. Lovan.) ſchreibt von ihm, er habe den Fürſten und Nationen mehr Furcht einzujagen, als fromme Ehrerbietung einzuprägen geſucht, auch willkührlich Reiche zu geben und zu nehmen, Menſchen zu vertreiben und zurück zu rufen getrachtet; nach Golde aber, um es von allen Seiten her zu ſammeln, unbeſchreiblich gedürſtet. Er warnet daher an ſeinem Beiſpiele die geiſtlichen und weltlichen Fürſten, nicht ſtolz und ſchimpflich zu regieren; indem daraus das Verderben der Ty-

J. n. C. 1073 bis 1303.

J. n. C. G. 1073 bis 1909.

von den Päpſten abhängig machten; die oft verſuchte und nicht ſelten gelungene Abſetzung von Kaiſern und Königen; ſo viele mit denſelben geführte Streitigkeiten, in denen die Päpſte faſt immer, und eben ſo ſehr durch die ſchwache und ungeſchickte Vertheidigung der Fürſten, auch ſelbſt der muthigſten, als durch ihre eigene Stärke, die Oberhand behielten; die Erwerbung von Rom und von ſo vielen benachbarten Ländern; die ſich mehrende Lehnsherrſchaft der Päpſte über chriſtliche Reiche; Normänner und Lombarden; Bann und Interdikt; feſte, ſeit Jahrhunderten fortgepflanzte Grundſätze; wohl überdachte Regierungsregeln und Vergrößerungsentwürfe, auch glückliche Benutzung günſtiger Umſtände, und das alles in einem Zeitalter, das ſich ſchon an ſich in der Gewalt der Päpſte befand, und von ihnen in ſeiner Geiſtesohnmacht auf alle Weiſe unterhalten wurde; wie viel alles dieſes dazu beigetragen habe, daß jene Macht mit jedem Jahrhunderte furchtbarer und unwiderſtehlicher geworden iſt. Schon läßt es ſich eben ſo leicht begreifen, wie gleich mit dem Anfange dieſes Zeitalters die Römiſche Kirche in den Römiſchen Hof (Curia Romana) verwandelt worden ſey: eine Benennung, welche dem ehrlichen Geroh, Propſte zu Reichersberg in Baiern um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, ſo neu und ſo anſtößig ſchien; (Epiſt. ad Henr. Presbyt. Cardinalem, praemiſſa Expoſit. in Pſalm. LXIV. ſive Librum de corrupto Eccleſiae ſtatu, ad Eugen. III.

III. Papam, in Baluzii Miscell. L. V. p. 63. sq.) und welche gleichwohl die einzige treffende war, die einer Regierung zukam, welche die Christen überreden wollte, daß sie blos geistlich sey, während daß sie in allen ihren weltlichen Angelegenheiten durch Zwang und Strafen gebot, und nahe daran war, ein neues Königreich Italien für sich zu errichten. Aber noch wird es eben so nöthig seyn, die wichtigen Stützen deutlich darzustellen, welche sich dieselbe Regierung in diesen zwey Jahrhunderten durch die Sammlung und Einführung des päpstlichen Gesetzbuchs; durch die neu aufgekommenen und doch bald überall herrschenden Bettelmönche; durch die Inquisition, welche ihre Feinde gerichtlich zu Grunde richtete, und durch die Ketzerkriege, in welchen sie Ungehorsame mit den Waffen ausrottete, verschafft hat. Hier war es genug, diese sämmtlichen Regierungskünste, Hülfsquellen und Staatsstreiche zum allgemeinen Ueberblicke zusammen zu stellen. J. C. 1073 bis 1303.

Es sind eben jetzt sechshundert Jahre, daß die Päpste Rom den Kaisern völlig entrissen haben: und gerade nach dem Verlauf dieser sechs Jahrhunderte ist ihnen Rom mit so vielen andern Ländern, die nach und nach ihr Eigenthum geworden waren, wieder entrissen worden. Die Geschichte, welche auch bey den außerordentlichsten Begebenheiten von Staatsveränderungen weder Erstaunen noch Bewunderung verstattet, weil sie ihre Ursachen zuverlässig erforschen lehrt,

wundert auch allein das Befremden, welches unzählige mit ihr Unbekannte darüber empfinden und äußern möchten, wie es möglich geweſen ſey, daß Roms Biſchöfe ſo viele Jahrhunderte hindurch Herren oder vielmehr äußerſt gefürchtete Deſpoten des chriſtlichen Europa haben ſeyn können; und ſie wird vielleicht noch einſt nach vielen Jahrhunderten beweiſen, daß unſere Vorfahren, welche dieſelben in den dunkelſten Zeiten ſo lange und ſo geduldig ertrugen, darum nicht verächtlicher geweſen ſind, als Millionen unſerer Zeitgenoſſen und Nachkommen, denen in einem ſo lichtvollen Zeitalter zum wenigſten ein geiſtlicher Regent unaufhörliches Bedürfniß des Geiſtes blieb.

J. n. C. G. 1073 bis 1303.

Ende des ſechs und zwanzigſten Theils.

Register.

A.

Adrian IV. Röm. Papſt. 153. ſeine Streitigkeiten mit Friedrich I. 157. fg. 164. fg. 176. mit Wilh. K. von Sicilien. 162. entſchuldigt ſich bey d. Kaiſer. 173. unächtes Schreiben deſſelben. 180. erklärt Irland vor ein Eigenthum des heil. Petrus. 181. ſeine Unterredung mit Johann v. Salisbury. 182.

Adrian V. Röm. Papſt. 492.

Advocatus Eccleſiae, der Kaiſer. 107. 149.

Albrecht I. Kaiſer, wird vom Papſte zur Verantwortung gezogen. 535. erkennt ihn als Röm. König. 537.

Alexander III. Röm. Papſt. 185. fg. will d. Kaiſer über ſeine Wahl nicht entſcheiden laſſen. 191. excommunicirt denſelben. 194. 198. ſein Vergleich mit ihm. 201. fg. ob er ihn auf den Hals getreten hat? 204. fg. vermehrt die Cardinäle. 208.

Alexander IV. R. Papſt. 446. ſeine Händel mit Manfreden. 449. ſeine Geldforderungen. 450. fg. ſein Antheil an der Kaiſerwahl. 453. er muß Manfreden Sicilien laſſen. 455. fg. wird aus Rom vertrieben. 459.

Alexander der Maurer, ein Engl. Theologe. 298.

Alfons, K. von Portugall, von d. Papſte beſtätigt. 120. leiſtet ihm den Lehnseid. 127. fg. wird von Alex. III. feyerlich anerkannt. 229.

Alfons, K. von Caſtilien, ſucht durch die Päpſte Kaiſer zu werden. 460. fg.

Anacletus II. Röm. Papſt. 99. erkennt Rogern als König von Sicilien. 100.

Anaſtaſius IV. Röm. Papſt. 152.

Anſelmus, Erzb. v. Canterbury, ſein Streit mit ſeinem Könige. 32. 70.

Anſelmus, Biſch. v. Lucca. 5. ſeine Schrift wider Clemens III. 35.

Appellationen von dem Papſte an ein allgemeines Concilium. 577. fg.

Apulien, Streit darüber zwiſchen d. Kaiſer u. dem Papſte. 106.

Armenien, demüthigt ſich vor dem Papſte. 323.
Arnold von Breſcia, ein Gegner der Päpſte und des Clerus. 110. fg. ſtiftet Unruhen zu Rom. 131. ſeine letzten Schickſale. 153. fg. verſchiedene Urtheile über ihn. 155. 156.
Arnolph, ein Feind des Clerus. 110. fg.

B.

Baronius, ſeine Abhandlung von der Sicil. Monarchie. 30.
Becket, Thom. Erzb. von Canterbury, ſeine Händel mit Heinrich II. 209. fg. unterſchreibt und verwirft die Verordnungen von Clarendon. 216. ſein Vergleich mit d. Könige 220. trotzt demſelben von neuem. 221. wird ermordet. 222. und canoniſirt. 227. fg. verſchiedene Urtheile von ihm. 228.
Bernhard, Abt v. Clairvaux, erkennt d. kaiſerl. Recht an Apulien. 107. ſein Urtheil von Arnold v. Breſcia. 113. er verfolgt denſelben. 115. nimmt ſich des Papſtes Eugen. III. gegen die Römer an. 132. fg. führt denſelben irre. 135. ſeine Vorſchriften für dieſen Papſt in einem beſondern Werke. 137—146.
Bertrada, Streitigkeiten über ihre Vermählung mit dem Könige von Frankreich. 22. fg. 37. 70. fg.
Betrachtungen, welche für d. Päpſte nöthig ſind? 140. fg.
Biſchöfe, Streit über ihre Inveſtitur durch Laien. 45. fg. Empfang ihrer Regalien v. Kaiſer. 87. die Deutſchen geben dem Papſte Erinnerungen. 171. fg. müſſen in Italien die Regalien d. Kaiſern überlaſſen. 175.
Bonifacius VIII. Röm. Papſt. 522. ſetzt ſeinen Vorgänger gefangen. 523. fg. muß Sicilien d. Arragon. Hauſe laſſen. 524. fg. verfolgt d. Colonnen. 529. fg. zieht d. Kaiſer zur Verantwortung. 535. ſeine Händel mit Philipp d. Schönen, K. von Frankreich. 540. fg. ſeine Dekretale über die Freyheiten des Clerus. 542. erlaubt d. Könige von Frankr. Steuern vom Clerus zu heben. 547. fg. ſein übermüthiges Schreiben an d. König. 555. ſein Schreiben: Auscultа fili! 557. ſeine Bulle: Vnam ſanctam. 567. excommunic. d. König. 574. ſeine fünf Bullen wider denſelben und ſeine Unterthanen. 579. fg. wird gefangen genommen und gemißhandelt. 581. fg. wird befreyet und ſtirbt. 583. Urtheile über ihn. 584. fg.
Brienne, Walth. Graf von, wird von Innoc. III. unterſtützt. 261. fg.

C.

Calixtus II. Röm. Papſt. 79. fg. ſein Vergleich mit Heinr. V. 86. fg.

Calixtus III. ein Gegenpapſt. 199. 206.

Canterbury, Streit über das Primat dieſes Erzbiſch. 91. fg.

Carl v. Anjou wird Röm. Senator 467. und König von Sicilien. 471. fg.

Caurſini oder Caorcini, päpſtl. Wucherer. 398.

Chriſtianiſſimus Princeps, der Kaiſer. 164.

Clarendon, Verordnungen daſelbſt abgefaßt von d. Engl. Reichsſtänden. 213. fg.

Clemens III. Röm. Papſt. 237. ſein Vergleich mit den Römern. 238. befördert Tancreds Thronbeſteigung. 240.

Clemens III. ſchismatiſcher Papſt. 7. 14. 15. 20. 35. Wunder bey ſeinem Grabe. 37.

Clemens IV. R. Papſt. 470. ſtürzt Manfreden v. Thron. 471. fg. befördert den Untergang d. Hohenſtauf. Hauſes. 473. fg. ob er Conradins Tod angerathen habe? 476. fg. ſucht den Kaiſerthron zu beſetzen. 477. fg.

Clerus, Geſetze über denſelben in England. 213. fg.

Clericis Laicos, eine berühmte Decretale. 542.

Coeleſtinus II. Röm. Papſt. 124.

Coeleſtinus III. Röm. Papſt. 240. ob er dem Kaiſer die Krone vom Kopfe geſtoßen habe? 241. ſeine Streitigkeiten mit demſelben. 242. fg. Vorwürfe des Kön. Richard und ſeiner Mutter gegen ihn. 244—246.

Coeleſtinus IV. Röm. Papſt. 390.

Coeleſtinus V. R. Papſt. 517. fg. wird d. Cardinälen mißfällig. 520. ſie bereden ihn, ſeine Würde niederzulegen. 521.

Conclave, deſſen Einrichtung ſchreibt Gregor X. vor. 487. wird ſuſpendirt. 492. 495. und erneuert. 519.

Concordat von Worms. 86.

Conrad III. wird von d. Römern in ihre Stadt eingeladen. 121. benützt dieſe Gelegenheit nicht. 122. fg.

Conrads IV. Händel mit Innoc. IV. 421. fg.

Conrads Empörung wider ſeinen Vater Heinrich IV. 18. fg.

Conradin wird durch Clem. IV. verfolgt 474. kömmt um. 475.

Coſtnitzer Vergleich vom Jahr 1152. Zweifel gegen deſſen Aechtheit. 149.

Curia Romana, Urſprung und Beſtreitung dieſes Nahmens. 587. fg.

D.

Decretiſtae. 233.

Deutſche, großer Haß eines Papſtes gegen dieſelben. 509. fg.

Dietrich, Markgraf von der Niederlauſitz, nimmt empfindlich die päpſtliche Beſchimpfung d. Kaiſers übel. 206.

E.

Eugenius III. Röm. Papſt. 130. fg. wird aus Rom vertrieben. 131.

Exarchat v. Ravenna, Schickſale deſſelben bis ins 13te Jahrhundert. 499. fg.

Exuviae Episcoporum. 234.

F.

Franzoſen, ſollen nach Bonif. VIII. dem Röm. Kaiſer unterworfen ſeyn. 538.

Friedensfürſt, ein Abt zu Monte Caſſino. 107.

Friedrich I. Kaiſer, ſein Vergleich mit d. Papſte zu Conſtnitz. 149. fg. ſeine Händel mit Eugen. III. 151. fg. mit Adrian IV. 157. fg. ſeine Klagen über denſelben. 166. fg. wird von dem Papſte Herr und Kaiſer der Stadt und der Welt genannt. 173. läßt ſeinen Nahmen dem päpſtl. vorſetzen. 176. macht d. Papſte Vorwürfe 178. fg. will eine zwiefpaltige Papſtwahl entſcheiden. 190. erobert Rom. 196. wird vom Papſte excommunicirt. 194. 198. ſein Friede mit denſelben, und Demüthigung durch ihn. 201. fg. ſeine Streitigkeiten mit Lucius III. 231. auch mit Urb. III. 234. fg.

Friedrich II. Kaiſer, ſteht unter der Vormundſchaft des Papſtes. 259. der ihr vom Kaiſerthum entfernt. 268. fg. und zu demſelben befördert. 285. fg. ſeine goldene Bulle für den Papſt. 287. muß eine gerichtliche Unterſuchung von demſelben ausſtehen. 288. ſeine Händel mit Honor. III. 330. fg. ſeine Vorwürfe an denſelben. 336. Verbindung der Lombarden mit dem Papſte wider ihn. 338. fg. wird von demſelben excommunicirt. 343. fg. ſein heftiges Schreiben wider den Papſt. 346. ſein Kreuzzug. 350. fg. wird abſolvirt. 353. ein Freund des Papſtes. 355. fg. wird wieder excommunicirt. 363. ſeine Schreiben und Manifeſte wider d. Papſt. 369. fg. 373. ſein vorgebliches Urtheil von den drey groſſen Religionsbetrügern. 371. 374. fg. ſeine Spöttereyen über Religionsmeinungen und Gebräuche. 376. fg. ſein Krieg mit Gregor IX. 383. nimmt ein ſchiffendes Concilium gefangen. 387. ſeine Streitigkeiten mit Innoc. IV. 393. fg. wird von ihm abgeſetzt. 401. fg. ſeine Schreiben gegen die Päpſte und den Clerus. 406. fg. 412. fg. läßt ſich in der Religion prüfen. 416. ſein Tod. 419. fg.

G.

Gelaſius II. Röm. Papſt. 79. fg. flüchtet aus Rom. 78.

Geroh.

Gerok, ſein Urtheil über Arnold von Breſcia. 155.
Gregor VII. warum ſein Reich fortdauerte? 41.
Gregor VIII. R. Papſt. 237.
Gregor VIII. ein ſchism. Papſt. 77. 84. Abſchilderung deſſelben. 94.
Gregor IX. Röm. Papſt. 342. fg. excommunic. Friedr. II. 343. fg. wird genöthigt, Rom zu verlaſſen. 348. fg. verwirft den Kreuzzug d. Kaiſers. 351. abſolvirt ihn. 353. ſeine Freundſchaft mit dem Kaiſer. 355. excommunicirt ſeinen aufrühr. Sohn. 358. fg. verbindet ſich mit d. Lombarden wider den Kaiſer. 360. fg. excommunic. ihn. 363. ſein Schimpfmanifeſt wider Friedrich II. 369. fg. Urtheile über d. Papſt. 372. ſein Krieg mit Friedrich II. 383. ſeine ausgeſchriebene Kirchenverſammlung verunglückt. 385—387.
Gregor X. Röm. Papſt. 480. ſein Antheil an der Kaiſerwahl. 481. fg. ſetzt eine neue Einrichtung der Papſtwahlen feſt. 487. fg. ob er den Kaiſer excommunicirt habe? 489. fg. ein Candidat d. Canoniſation. 491.
Groſtheum, Rob. Biſchof von Lincoln, widerſetzt ſich d. Päpſten. 435. fg. ſeine Schriften. 436. ſeine Klagen über die Päpſte. 442.
Guido, Erzbiſchof v. Vienne, excommunicirt d. Kaiſer. 161.
Günthers poet. Abſchilderung von Arnold von Breſcia. 114.

H.

Heinrich IV. von dem Papſte gedemüthigt. 42. fg.
Heinrichs V. Empörung gegen ſeinen Vater Heinr. IV. 39. fg. ſein Streit mit den Päpſten. 44. fg. wird v. Biſchöfen excommunicirt. 61. 63. 80. bemächtigt ſich der Mathild. Länder. 67. ſein Vergleich mit Calixtus II. 86. fg.
Heinrich VI. Kaiſer, ſeine Händel mit den Päpſten. 243. fg. ſein Teſtament. 255.
Heinrich II. K. v. England, unterwirft Irland d. heil. Petrus. 181. ſeine Händel mit Alexander III. 209. fg. und mit Thom. Becket. 212. fg. wird von d. Papſte zur Rechenſchaft gezogen, u. zur Büßung genöthigt. 224. fg.
Heinrich, der Pfaffenkönig. 411.
Honorius II. R. Papſt. 94. fg.
Honorius III. R. Papſt. 328. ſeine königl. Vaſallen. 329. ſeine Händel mit Friedr. II. 330. fg. krönt ihn. 333. neue Streitigkeiten mit demſelben. 334. fg. ſeine Verbindung mit d. Lombarden wider d. Kaiſer. 338. fg. ſeine Schriften. 341.
Honorius IV. Röm. Papſt. 510. ſein Antheil an d. Sicilian. Händeln. 511. er kann

Sicilien nicht an das Haus Anjou zurückbringen. 513. nöthigt d. König v. Portugall zu einem Vergleiche. 516.

J.

Jesu Stab in Irland. 124.

Immanere. 188.

de tribus Impostoribus, Sage und Buch davon. 371. 374. fg.

Innocentius II. Röm. Papst. 98. fg. seine Händel mit d. Kaiser Lothar. 506. fg. wird von d. Kön. Roger gefangen. 117.

Innocentius III. Röm. Papst. 249. bemächtigt sich Roms, und mehrerer benachb. Länder. 250 — 253. trachtet vergebens nach dem Exarchat und den Mathild. Erbgütern. 253. seine Verbindung mit Toscan. Städten. ebendaselbst. er regiert im Königreiche Sicilien. 254. fg. hebt Kirchengesetze daselbst auf. 257. fg. wird Vormund über Friedr. II. 259. schickt Kriegsvölker nach Sicilien, 260. 262. richtet über eine zwistige Kaiserwahl. 266. fg. sein Gutachten darüber. 268. fg. bekömmt Verweise von des Kais. Philipp Anhängern. 273. fg. behauptet das päpstliche Recht bey der Kaiserwahl. 275. fg. erklärt sich für Philippen. 277. fg. krönt Otto IV. 279. fg. excommunicirt denselben. 284. bahnt Friedr. II. den Weg zum Kaiserthrone. 285. fg. hebt Erzbischofswahlen auf, und befiehlt eine neue in England. 291. seine Streitigkeiten mit K. Johann v. England. 293. fg. belegt dessen Reich mit dem Interdikte. 295. excommunicirt ihn. 297. und setzt ihn ab. 299. stiftet Krieg wider ihn. 300. nimt ihn unter schimpflichen Bedingungen zu Gnaden auf. 303. fg. macht England zu einem päpstlichen Lehn. 305. schützt den König wider seine Großen und wider Frankreich. 308. fg. hebt den Freyheitsbrief der Englischen Nation auf, und excommunic. die Großen. 312. Vorwürfe der Londner Bürger gegen ihn. 314. nöthigt d. König v. Frankr. z. Gehorsam. 319. demüthigt viele Könige. 320. fg. bringt das von Greg. VII. gegründete Reich zur Vollkommenheit. 324. Satyren auf ihn. 325. seine Schriften. 326. fg.

Innocentius IV. Röm. Papst. 391. seine Händel mit Friedrich II. 392. fg. hält eine Synode zu Lyon. 399. fg. setzt Friedr. II. ab. 401. erregt ihm in Sicilien Unruhen. 413. fg. verwirft die Zeugnisse für dessen Rechtgläubigkeit. 416. fg. läßt einen Gegenkaiser wählen. 417. fg. seine Händel mit Conrad IV. 421. nimmt Besitz vom Sicil. Reiche. 425.

befestigt

befeſtigt die päpſtl. Macht ungemein. 427. ſeine gewaltigen Gelderpreſſungen. 428. fg. ein Engl. Biſchof widerſetzt ſich ihm. 435. fg. ſein Hof, Tod und ſeine Schriften. 444. fg.

Innocent. V. R. Papſt. 491.

Interdikt, Milderung deſſelb. durch Urban IV. 469.

Inveſtiturſtreit zwiſchen Heinrich V. und Paſchal. II. 45. Vergleich darüber zu Sutri. 47. fg. neuer Vergleich. 54. Fortſetz. deſſelb. 79. fg. wird beendigt. 86. fg. Schriftſteller darüber. 90. Erneuerung dieſes Streits. 101. fg.

Johann ohne Land, König von England, ſeine Streitigkeiten mit Innoc. III. 289. fg. wird von ihm excommunicirt und abgeſetzt. 297. fg. ſeine tiefe Demüthigung vor d. Papſte. 303. fg. Verbindung ſeiner Großen wider ihn. 307. ſtellt den großen Freyheitsbrief der Nation aus. 311.

Johann v. Salisbury, ſeine Unterredung mit Adrian IV. 182. fg.

Johann XXI. R. Papſt. 492. ſeine Schriften. 493. ſeine Sitten. 494.

Ivo, Biſch. v. Chartres, ſein Betragen gegen ſeinen König. 22. gegen den Papſt. 56. fg.

K.

Kaiſer, wie viel ſie vom Inveſtiturrechte der Biſchöfe behielten? 86. fg. ihre Gegenwart bey der Wahl derſelben. 96.

Kaiſerthum, ob es ein beneficium Papae ſey? 164. fg.

Kalojohannes, K. d. Bulgaren, unterwirft ſich d. Papſte. 322.

Kirchenſtaat, Gründung deſſelben. 253.

Kirchenverſammlung z. Quedlinburg. 12. fg. zu Troja. 17. zu Piacenza. 21. Clermont. 25. zu Nimes. 26. zu Rom. 31. 38. 47. 59. 63. 91. 109. zu Bari. 32. zu Poitiers. 37. zu Troyes. 44. zu Guaſtalla. 47. zu Benevent. 47. zu Vienne. 60. zu Toulouſe und zu Rheims. 79. 81. fg. zu Würzburg. 101. zu Pavia. 192. zu Lyon. 399. fg. eine andere eben daſelbſt. 484. fg.

L.

Laien-Inveſtitur, ob ſie eine Ketzerey ſey? 57. fg.

Langton, Steph. Streit über ſeine Erzbiſch. Wahl. 291.

Lebensſtrafen der Ketzer, mißbilligt Gerok. 155.

Legaten, päpſtl. Betragen derſelben. 147. 551. 572.

Legiſtae. 233.

Lombarden, ihre Verbindungen mit den Päpſten. 198. 338. fg.

Lothar, päpſtl. Einfluß auf ſeine Kaiſerwahl. 95. fordert das Inveſtiturrecht zu-

[illegible] 229.

[illegible]

[illegible] 457. 464. fg. sein Tod. 472.

Markward, Herzog, seine Händel mit Innoc. III. 258. fg.

Martin IV. Röm. Papst, kann Carln Sicilien nicht erhalten. 504. fg. excommunic. d. König v. Arragonien, und belegt sein Gebiet mit d. Interdicte. 507. fg.

Mathildis, unterstützt d. Päpste wider die Kaiser. 8. 11. 16. ingleichen den Prinzen Conrad wider seinen Vater. 18. 27. ihr Tod und ihre Schenkung an die Päpste. 64. fg.

Monarchia Siciliae, Ursprung derselben. 29.

N.

Nicolaus III. Röm. Papst. 496.

Nogaret, Wilh. von, klagt den Papst öffentlich in Frankreich an. 570. fg.

Normännische Fürsten huldigen den Päpsten. 16. 98. 117. 162.

O.

Otto IV. Kaiser, wird von Innocentius III. anerkannt. 267. 271. 272. schreibt sich von Gottes und des Papstes Gnaden Kaiser. 279. sein Eid, den er dem Papste schwur. 280. seine Händel mit demselben. 282. fg. wird vom Papste excommunicirt. 284.

P.

Päpste, ihre Geschichte vom Jahr 1085 — 1303. 3. fg. Streit über ihren Primat. 13. ihre Normännischen Lehensfürsten. 16. 98. 117. 162. Schenkung der Markgräfinn Mathildis an dieselben. 64. fg. freyere Stimmen gegen dieselben. 74. endigen den Investiturstreit. 86. fg. ihr Einfluß auf Wahl und Bestätigung der neugewählten Kaiser. 95. fg. Weissagungen des Erzb. Malachias von ihnen. 124. fg. Vorschriften für dieselben, vom heil. Bernhard. 136. fg. nennen das Kaiserthum beneficium Papae. 164. Klagen über sie und ihren Hof. 182. fg. Ende ihrer 50jährigen Händel mit den Römern. 238. sie bekommen Rom

Rom und viele benachbarte Städte in ihre Gewalt. 250. fg. ihre Macht wird durch Innocent. IV. ungemein befeſtigt. 427. Sitten ihres Hofs. 444. behaupten ihre weltl. Gewalt über die Fürſten. 565. 569. allgem. Bemerkungen über ihre Geſchichte. 586. fg.

Papſtthum, über die vornehmſten Auftritte in deſſen Geſchichte. 586. fg.

Paris, Matth. ſein Urtheil über Gregor IX. 371. über Innoc. IV. 396.

Paſchalis II. Röm. Papſt. 34. ſein Vergleich mit dem Kaiſer. 47. fg. wird gefangen genommen. 53. ſein neuer Vergleich. 54.

Paſchalis III. ein Gegenpapſt. 195. wird zu Rom anerkannt. 197.

Peter, Kön. von Arragonien, übergiebt ſein Reich dem h. Petrus. 321.

S. Petri fidelea. 15.

Petrus Hiſpanus, S. Johann XXI.

Philipp, Kaiſer, wird v. Innocent. III. verworfen. 266. fg. 276. fg.

Philippe I. K. von Frankr. Händel mit d. Päpſten. 22. fg. 37. fg.

Philipp Auguſt, K. v. Frankr. ihm ſchenkt d. Papſt England. 299. fg.

Philipp der Schöne, K. von Frankr. ſeine Händel mit Bonif. VIII. 540. fg. ſeine Meinung von den kirchlichen Freyheiten. 545. läßt einen päpſtlichen Legaten gefangen nehmen. 552. ſein verächtliches Schreiben an Bonifac. VIII. 556. fg. läßt d. Papſt öffentlich anklagen. 570. 575. fg. appellirt von ihm an ein Concilium. 577. läßt ihn perſönlich züchtigen. 581. fg.

Princeps Pacis. 107.

Q.

Quedlinburg, Synode daſelbſt. 12. fg.

R.

Regalien der Biſchöfe dem Kaiſer überlaſſen. 48. 175. ſollen dieſelben vom Kaiſer empfangen. 87. neuer Streit darüber. 179.

Reginald, Erzb. v. Cantetbury, Streit über ſeine Wahl. 290. fg.

Regnante Domino noſtro J. Chr. Bemerk. über dieſe diplom. Formel. 22. 72.

Richard, R. König, wird v. Papſte anerkannt. 460. fg. muß ſich vor deſſen Gericht ſtellen. 477. fg.

Römer, erklären ſich für den Kaiſer. 121. ihre Forderungen an Friedr. I. 160.

Römiſcher Clerus, ſchlimme Abſchilder. deſſelb. 143. fg.

Roger, Graf von Sicilien, wird beſtändiger Legat des h. Petrus daſelbſt. 29. und Kö-

nig

J. n. C. 1073 bis 1302.

maioritate et obedientia, c. 1. p. 1139. ſq. in Corp. Iur. Can. T. II. ed. Boehmer. ap. Raynald. ad a. 1302. n. 13. p. 564. ſq. et Bulaeum l. c. p. 36. ſq.) „Eine heilige katholiſche und zugleich apoſtoliſche Kirche, ſo ſingt ſie ſich an, nöthigt uns der Glaube ſchlechterdings zu glauben und anzunehmen; und wir glauben ſie auch feſt, und bekennen ſie geradezu: eine Kirche, außer welcher kein Heil und keine Vergebung der Sünden iſt, wie es auch der Bräutigam im Hohenliede ausruft: Eine iſt meine Taube, meine Fromme, eine iſt die Auserwählte ihrer Mutter. Sie ſtellt Einen myſtiſchen Körper vor, deſſen Haupt Chriſtus; von Chriſto aber Gott iſt; worinne Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe iſt.“ Darauf bemerkt der Papſt, daß dieſe Kirche durch die Eine Arche Noah, die nur von Einem regiert, und außerhalb welcher alles vertilgt wurde, vorgebildet worden ſey; ſie ſey die Einzige, um deren Errettung David bete; (Pſ. 22. v. 21.) und der ungenähte Rock des Herrn, der nicht zerſchnitten, ſondern durch das Loos vertheilt wurde. Daraus folgert er, daß dieſer einzige Körper auch nur Ein Haupt, nicht, wie Ungeheuer, zween haben könne; nemlich Chriſtum, ſeinen Stellvertreter Petrum, und deſſen Nachfolger. Da nun der Herr zum Petrus geſagt habe, er ſollte alle ſeine Schaafe weiden: ſo müßten ſowohl die Griechen, als andere, welche Petro und ſeinem Nachfolger nicht anvertrauet ſeyn wollen, geſtehen, daß ſie nicht zu den Schaafen Chriſti gehören, indem es nur Einen Schaafſtall und Einen Hirten deſſelben gebe. Daß aber, fährt Bonifacius fort, in dieſer Kirche zwey Schwerdter ſind, ein geiſtliches und ein weltliches, lehren uns Evangeliſche Ausſprüche. Denn als die Apoſtel ſagten: Siehe, hier ſind zwey Schwerdter! antwortete der Herr nicht, das ſey zu viel;

Verbeſſerungen.

Zum Zwey und zwanzigſten Theil.

S. 338. Z. 12. nach den Worten: gewählt war, iſt hinzuzuſetzen: und ſich den Nahmen Damaſus II. beylegte.

Zum Sechs und zwanzigſten Theil.

S. 56. Z. 1. ſtatt bißbilligte lies mißbilligte.
S. 244. Z. 17. 18. ſt. Unglükke l. Unglücke.
S. 249. Z. 23. ſt. ſtandrn l. ſtanden.

er ſich bewußt war, daß derſelbe auf keine gültige Art habe abdanken können, in ein Gefängniß geworfen, und ſo hart behandelt, daß er bald darauf geſtorben ſey; und manche gelehrte Mönche, welche darüber ſtritten, ob Cöleſtinus die Regierung habe niederlegen können, habe er ebenfalls im Kerker umkommen laſſen. (Du Puy, Preuves, p. 101. ſq. Bulaeus l. c. p. 40—44. Velly l. c. p. 246. ſq.) Man ſieht wohl, daß zu dieſer Anklage des Papſtes viele ausgemachte Thatſachen; aber auch Vergrößerungen und Gerüchte zuſammengerafft worden ſind. Indeſſen verſicherte doch Plaſian eidlich, daß er ſie nicht aus Haß gegen den Papſt, ſondern aus Eifer für den Glauben und die Kirche, nach dem, was er ſelbſt geſehen, von glaubwürdigen Zeugen gehört, oder aus wahrſcheinlichen Muthmaaßungen geſammelt, aufgeſetzt habe; erbot ſich, alles auf der Kirchenverſammlung zu beweiſen, um deren Berufung er nochmals bat, und appellirte an dieſelbe zum Schutze gegen alle Verfolgungen des Papſtes. (Bulaeus l. c. p. 44. 45.) J. n. C. G. 1073 bis 1303.
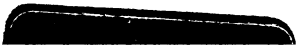
Sogleich ließ der König auch ſeine Appellationsurkunde vorleſen. (Du Puy, Preuves, p. 107. ſq. Bulaeus l. c. p. 45. ſq.) Er ſagte darinne, daß er, nachdem er alles vernommen habe, was Plaſian und vorher Nogaret wider den Papſt angebracht hätten, zwar die Schaam des Vaters gern mit eigenem Mantel bedecken möchte; aber aus eifriger Ergebenheit gegen die Kirche dasjenige nicht länger überſehen könne, was die angeſehenſten Männer ſo oft über den Papſt geklagt hätten; er wolle alſo zur Berufung einer allgemeinen Synode alles beytragen; bitte auch die anweſenden Prälaten, ſolches zu befördern; und damit nicht Bonifacius aus Beſorgniß, ſeine Werke der Finſterniß möchten ans Licht gezogen werden, daſ-